



Universität Potsdam

Dagmar Klose | Marco Ladewig (Hrsg.)

Freiheit im Mittelalter am Beispiel der Stadt

Freiheit im Mittelalter am Beispiel der Stadt
Dagmar Klose | Marco Ladewig (Hrsg.)

Freiheit im Mittelalter am Beispiel der Stadt

herausgegeben von
Dagmar Klose
Marco Ladewig

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2009

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 977 4623 / Fax: 4625
E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Die Schriftenreihe **Perspektiven Historischen Denkens und Lernens** wird herausgegeben vom Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte des Historischen Instituts der Universität Potsdam. Herausgeberin: Dagmar Klose

Online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam
URL <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2009/3141/>
URN [urn:nbn:de:kobv:517-opus-31417](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-31417)
[<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-31417>]

Zugleich gedruckt erschienen im Universitätsverlag Potsdam:
ISBN 978-3-940793-95-9

Inhaltsverzeichnis

„Freiheit im Mittelalter am Beispiel der Stadt“ – ein Lehrplanthema mit Tücken 9



FRÜHMITTELALTERLICHE STADTENTWICKLUNG – TRIER UND PADERBORN ALS BEISPIEL

1 Didaktisch-methodische Überlegungen	17
2 Sachinformation	
2.1 Allgemeiner historischer Kontext	
2.1.1 Vorüberlegungen	22
2.1.2 Die Merowinger	24
2.1.3 Die Karolinger	30
2.2 Frühmittelalterliche Städte als antikes Erbe	
2.2.1 Allgemeines	49
2.2.2 Trier – Niedergang einer Kaiserresidenz	50
2.3 Frühmittelalterliche Städtegründungen	
2.3.1 Allgemeines	52
2.3.2 Paderborn – Stadtgründung im Krieg	53
3 Arbeitsmaterialien/Unterrichtsmodell	
3.1 Trier	
3.1.1 Virtueller Stadtrundgang	59
3.1.2 Zerstörung der Stadt Trier im 5. Jh.	64
3.1.3 Bischöfe als Beispiel für Kontinuität	66
3.1.4 Trier im Mittelalter – Kontinuität	68
3.2 Paderborn	73



WEGE IN DIE STADT

1 Didaktisch-methodische Überlegungen	83
2 Sachinformation	
2.1 Bäuerliches Leben im Mittelalter	
2.1.1 Das Leben der Bauern auf dem Land	87
2.1.2 Die rechtliche Stellung der Bauern im Mittelalter	88
2.1.3 Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Bauern	89
2.2 Gründe für die Bauern, das Land zu verlassen	90
2.3 Das Recht in der mittelalterlichen Stadt	91
2.4 Der Aufstieg der Familie Fugger	97

2.5 Handel und Bankwesen im Spätmittelalter	101
3 Materialien und Aufgaben	
3.1 Bäuerliches Leben im Mittelalter	104
3.2 Gründe für die Bauern, das Land zu verlassen	106
3.3 Das Recht in der mittelalterlichen Stadt	106
3.4 Der Aufstieg der Familie Fugger	118
3.5 Handel und Bankwesen im Spätmittelalter	129



DAS RINGEN UM DIE HERRSCHAFT IN DER MITTELALTERLICHEN STADT

1 Didaktisch-methodische Überlegungen	159
2 Sachinformation	
2.1 Zur Sozialstruktur in der mittelalterlichen Stadt	161
2.2 Zur Entstehung der städtischen Selbstverwaltung	164
2.3 Geschichte der Beispielstädte und deren Emanzipationsbestrebungen	
2.3.1 Köln	168
2.3.2 Lübeck	170
2.3.3 Nürnberg	172
3 Materialien	
3.1 Materialien zur Sozialstruktur der mittelalterlichen Stadt	176
3.2 Materialien zur Entstehung der städtischen Selbstverwaltung	178
3.3 Emanzipationsbestrebungen einzelner Städte	
3.3.1 Materialien zu den Emanzipationsbestrebungen von Lübeck	181
3.3.2 Materialien zu den Emanzipationsbestrebungen der Stadt Köln	183
3.3.3 Patrizier und Ratsherren in Nürnberg	188
3.4 Spiel zu den Konflikten in der Stadt	188



ALLTAG IN DEN STÄDTEN DES MITTELALTERS

1 Didaktisch-methodische Überlegungen	193
2 Sachinformation	
2.1 Marktaufsicht in der Stadt des Mittelalters am Beispiel Berlin-Cölln	199
2.2 Hygiene und Pest in der mittelalterlichen Stadt	203
2.3 Juden in der mittelalterlichen Stadt	
2.3.1 Die Rechtslage der Juden in den verschiedenen Jahrhunderten	208

2.3.2 Verleumdungen und Beschimpfungen der Juden	210
2.3.3 Jüdische Arbeit	212
2.3.4 Die Judenverfolgung während der Zeit der Kreuzzüge	214
2.3.5 Die jüdische Gemeinde Worms	216
2.3.6 Kleidervorschriften für Juden im Mittelalter	217
2.4 Die Schule in der mittelalterlichen Stadt	218
3 Materialien und Aufgaben	
3.1 Marktaufsicht in der mittelalterlichen Stadt	224
3.2 Pest in der mittelalterlichen Stadt	230
3.3 Juden in der mittelalterlichen Stadt (Teil 1)	237
3.4 Juden in der mittelalterlichen Stadt (Teil 2)	
3.4.1 Die Judenverfolgung während der Zeit der Kreuzzüge	246
3.4.2 Das Wormser Judenviertel	249
3.5 Schule in der mittelalterlichen Stadt	250



STADT UND KIRCHE IM MITTELALTER

I Das mittelalterliche Kloster

1 Didaktisch-methodische Überlegungen	257
2 Sachinformationen	260
3 Materialien und Aufgaben	264

II Kirchliche Einrichtungen in der Stadt Brandenburg/Havel

1 Didaktisch methodische Überlegungen	284
2 Sachinformationen	
2.1 Der historische Kontext	287
2.2 Die Geschichte des Domstifts Brandenburg seit seiner Erbauung 1165 bis zur Gegenwart	290
2.3 Dom St. Peter und Paul – Baugeschichte	291
2.4 Die Prämonstratenser	292
3 Materialien und Aufgaben	
3.1 Arbeitsaufträge	294
3.2 Materialübersicht zum Thema „Prämonstratenser-Domkapitel St. Peter und Paul“	295
3.3 Materialien zur Exkursion	306

III Mittelalterliche Stadt und Kirche am Beispiel der Bischofsstadt Würzburg

1 Didaktisch-methodische Überlegungen	308
2 Sachinformationen	311
3 Materialien	313

„Freiheit im Mittelalter am Beispiel der Stadt“

von Michael Menzel

Viele Lehrer für die Sekundarstufe II werden diesem Thema im Rahmen des Komplexes „Geschichte des Mittelalters“ zunächst ratlos gegenüberstehen. Sie werden mitunter das Problem haben, dass das althergebrachte Konzept von Königen und Päpsten, Kriegen und Krankheiten, Sozial- und Herrschaftsformen nicht richtig in dieses Schema zu passen scheint, obwohl es sich doch meist so wunderbar chronologisch herleiten lässt. Diese Angst ist jedoch vollkommen unbegründet: Wie sich im Folgenden zeigen wird, lässt sich fast jedes Thema integrieren, trotz scheinbar einengender Vorgaben. Allerdings wird sich der Blickpunkt, unter dem die einzelnen Themen betrachtet werden, etwas von den bisherigen unterscheiden.

Freiheit im Mittelalter und dann auch noch am Beispiel der Stadt?! Dies mag für einige nach einem thematischen Sprung aussehen, der eher vom Mittelalter weg, anstatt zu diesem hin führt. Schließlich ist diese Epoche nicht für seine enormen Selbstbestimmungsrechte und Emanzipationen bekannt. Folglich dürfte wohl die erste große Frage eines Lehrers lauten: „Warum gerade dieses Thema?“

Die Antwort darauf soll in dieser Einleitung gegeben werden. Die zweite Frage, wie das Thema im Unterricht umgesetzt werden *kann*, wird hingegen in den nachfolgenden Beiträgen zu den einzelnen Komplexen behandelt, die das Thema „Freiheit im Mittelalter am Beispiel der Stadt“ unter verschiedenen Blickpunkten beleuchten. Dieser Text soll vornehmlich eine Verständnishilfe darstellen, einen ersten Einblick in die Problematik liefern und auf einzelne wesentliche Aspekte und mögliche Tücken aufmerksam machen.

Warum „Freiheit im Mittelalter am Beispiel der Stadt“?

Um auf diese Frage eine Antwort zu finden, sollte man sich zunächst die wesentlichen Aufgaben und Funktionen des Geschichtsunterrichtes vor Augen führen. Vereinfacht lässt sich sagen, dass den Schülern das bestehende Wissen über vergangene Zeiten vermittelt werden soll, um sowohl Verknüpfungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart herstellen, als auch Erwartungen an die Zukunft formulieren zu können. Es soll hier nicht um reines Faktenlernen gehen. Die Schüler sollen vielmehr erfahren, wie sie sich Sachkompetenz eigenständig erarbeiten können, indem sie sich methodische Fähigkeiten aneignen. Jedoch wäre der Geschichtsunterricht, wenn man seine Aufgaben nur bis zu diesem Punkt definieren würde, immer noch eher Faktenstudium als wirklicher Unterricht. Was würde dieses Wissen denn nutzen, wenn man damit nicht entsprechend umzugehen versteht? Auch dies will erst gelernt werden. Natürlich

hat jeder Schüler seine ganz eigenen Standpunkte, was Geschichte und einzelne Ereignisse in ihr angeht. Für einen korrekten Umgang mit der Geschichte muss er jedoch lernen, wertfrei an ein bestimmtes Thema heranzugehen. Es soll nicht darum gehen, die eigene Meinung zu reglementieren. Im Gegenteil: Gerade durch die Diskussion verschiedener Standpunkte lernen die Schüler, ihre eigene Meinung darzustellen, sie zu überdenken und gegebenenfalls zu revidieren. Dass bei den Diskussionen und ähnlichen Möglichkeiten der Schülerzusammenarbeit die Sozialkompetenz enorm gefördert wird, steht außer Frage.

Was nützt aber das größte Wissen, wenn es nicht vermittelt werden kann?! Demzufolge sollen die Schüler auch lernen, ihre erworbenen Kenntnisse sowohl für sich selbst als auch für andere verständlich festzuhalten und darzustellen. Nur so kann das Hauptziel des Geschichtsunterrichtes für die Sekundarstufe II verwirklicht werden: „die Narration von Geschichte“.

Hierbei geht es nämlich nicht nur um einen Bericht oder eine simple Nacherzählung von Geschichte, wie man der Wortbedeutung (lat.: narrare = berichten, melden, erzählen) entnehmen könnte. Vielmehr steht die Erkenntnis im Mittelpunkt, dass „die Geschichte“ sich aus mehreren Einzelgeschichten und – handlungen zusammensetzt, die erfasst und miteinander in Verbindung gebracht werden sollen. Bei der Narration besteht das Ziel folglich darin, den Schülern beizubringen, Geschichte in ihrer Komplexität zu erschließen und verschiedene Themen damit zu verknüpfen. Sie sollen, in Hinblick auf die bis jetzt angesprochenen Aspekte, Geschichte adäquat wiedergeben können.

Dabei ist Narration nicht ausschließlich wörtlich zu verstehen. Neben der Erzählung gibt es viele weitere Formen der Darstellung und Vermittlung von Geschichte: von Wandplakaten bis hin zu selbst verfassten Tagebüchern oder Berichten, die den Vorteil des Perspektivenwechsels bieten und somit das Verständnis für die Thematik weiter verfestigen. Auch moderne Formen wie PowerPoint-Präsentationen sind denkbar, die den Einsatz digitaler Medien trainieren, was besonders für das spätere Berufsleben von Vorteil sein kann. Ebenso wäre eine Verknüpfung verschiedenster Typen denkbar – was würde denn z. B. gegen multimediale Tagebücher sprechen?

Dennoch liegt der mündliche Vortrag am nächsten, da die verbale Verständigung in unserer, von Massenmedien und Telekommunikation geprägten, Gesellschaft immer noch die Hauptform der Kommunikation darstellt. So erzielt z. B. eine Präsentation erst durch mündliche Erläuterungen ihre komplette Wirkung. Des Weiteren hat der verbale Vortrag einige entscheidende Vorteile, da die Stimme neben der reinen Sachinformation auch noch paralinguistische Elemente vermitteln kann. So lässt sich durch die Intonation und Dynamik der Stimme ein einzelner Sachverhalt auf vielfältigste Weisen darstellen und dadurch auch

beleben. Man sollte immer bedenken, dass selbst ein fachlich perfekt ausgearbeiteter Vortrag scheitern kann, wenn er monoton und ohne Begeisterung für das Thema vorgetragen wird. Denn auch dieses gilt es im Unterricht zu vermitteln und zu lernen, schließlich ist das gesamte Leben eine ständige Kommunikation!

Doch wie sollen Schüler den nötigen Zugang zur Geschichte finden? Wie sollen sie sich für ein Thema begeistern, das ihrer Realität so fern ist? Indem man ihnen aufzeigt, dass ihr Leben gar nicht so weit davon entfernt ist. Genau hier setzt das Thema „Freiheit im Mittelalter am Beispiel der Stadt“ an.

Dazu folgende Frage: Was ist das Kernelement unserer heutigen Gesellschaft? Demokratie? Kapitalismus? Rechtsstaatlichkeit?

Es gibt viele Antworten, aber lassen sie sich nicht alle unter dem großen Überbegriff „Freiheit“ subsumieren? Durch Wahlfreiheit besteht in einer Demokratie die Möglichkeit, mit der eigenen Stimme Einfluss auf das Staatswesen zu nehmen. Der Kapitalismus ist (mit Einschränkungen) den Gesetzen des *freien* Marktes unterworfen. In der Judikative sind Zuständigkeiten, Regeln und Möglichkeiten formuliert, die einen bestimmten Freiheitsraum sichern.

Es liegt also nahe, dass der Geschichtsunterricht an diesem fundamentalen Element unserer heutigen Gesellschaft ansetzt, um den Schülern einen Einstieg in das Thema Geschichte zu ermöglichen. Indem die Freiheit als Bindeglied zwischen Moderne und Mittelalter genutzt wird, können die Schüler einen Zugang zu diesem eher abstrakt und fern wirkenden Thema finden.

Welche Freiheiten gab es im Mittelalter? Wer legte sie fest? Was passierte, wenn gewährte Freiheiten überschritten wurden? Dies und vieles mehr sind Ansatzstellen, um mit diesem Thema in Kontakt zu treten. Aber vor allem sollte man sich die Frage stellen, ob sich unser Freiheitsbegriff in das Mittelalter übertragen lässt. Jeder Schüler wird ein ganz bestimmtes Verständnis von Freiheit haben, auch wenn sich dieses wohl größtenteils mit den allgemeinen Vorstellungen unserer Gesellschaft (Selbstbestimmung, Rechtssicherheit) decken wird.

Doch gerade darin besteht auch die Gefahr. Da dieser Begriff so alltäglich für uns ist, wird er selten hinterfragt. Soll mit dem Begriff „Freiheit“ gearbeitet werden, bedarf es daher zunächst einer genauen Definition. Denn die heutigen Vorstellungen sind zu sehr vom Leben in unserer Zeit geprägt, als dass sie unreflektiert auf das Mittelalter übertragen werden könnten. Diese Definition kann auf unterschiedliche Art entstehen: Brainstorming, konkrete Vorgaben oder retrospektive Erarbeitung des Begriffes nach Abschluss einer bestimmten Sequenz sind dabei nur einige Möglichkeiten. Der Weg ist das Ziel – in diesem

Falle also der Erkenntnisprozess der Schüler, wie mit Begrifflichkeiten wie „Freiheit“ im Fach Geschichte umzugehen ist. Dennoch wurde damit erst die Hälfte des Weges bewältigt; als nächstes muss das Themenfeld „Stadt“ näher beleuchtet werden. Warum sollen gerade Städte als Beispiel für Freiheit im Mittelalter genutzt werden? Ist dieses Beispiel überhaupt legitim, wenn man bedenkt, dass selbst im Spätmittelalter wahrscheinlich gerade einmal 30 % der Bevölkerung in der Städten lebten?

Zunächst soll darauf hingewiesen werden, dass die Stadt hier als Beispiel fungiert, andere Herangehensweisen natürlich auch realisiert werden können. So lässt sich Freiheit sehr gut an den Personen verdeutlichen, die sie innehatten, vor allem am Adel und am Klerus. Bei der Stadt als abstraktem Konstrukt hingegen kann z. B. die Verleihung königlicher Hoheitsrechte am konkreten Ort untersucht werden. Lassen sich damit nicht einerseits die Freiheiten einer bestimmten Person, in diesem Falle also die des Königs, mit denen unseres zu untersuchenden Themas vergleichen? Warum also nicht das Abstrakte mit dem Anschaulichen verknüpfen und so möglichst sämtliche Möglichkeiten der Darstellung und Vermittlung nutzen? Auf die Frage, ob die Stadt als legitimes Beispiel angesehen werden kann, muss sich jedermann ein eigenes Urteil bilden, doch will ich an dieser Stelle die Argumente anführen, die sie für mich als lohnenswertes Beispiel darstellen.

Will man über die Freiheit diskutieren, so bedarf es dafür mindestens zweier Positionen. Zum einen die Lage einer freien Person und zum anderen die eines Unfreien. Nun ist das soziale Spektrum in der Stadt jedoch wesentlich vielseitiger, was eine wesentlich breitere Basis für Nachforschungen und Gegenüberstellungen bietet. Stadträte, Bürger, Tagelöhner, Juden, Kranke, Frauen, Kinder... die Liste ließe sich noch wesentlich weiter fassen. Sie zeigt, wie differenziert die Rechts- und Freiheitslage für all diese Gruppen in der Stadt gewesen sein dürfte, was sich schon allein an ihrer politischen Teilhabe verdeutlichen ließe. Ein weiterer Aspekt wären die vielen Wege, auf denen einzelne Bürger an bestimmte Sonderrechte gelangt sind. Natürlich gab es auch auf dem Land Formen der Bestechung, Treuebekundung oder offene Kämpfe um bestimmte Privilegien. Im Vergleich zu den weiten Aktionsfeldern trat dies jedoch eher marginal auf.

Als letzten Punkt möchte ich an dieser Stelle noch den Bezug zur Moderne herstellen. Auch wenn es nicht gleich ins Auge fällt, sind mittelalterliche Städte die Keimzellen unserer modernen Gesellschaft. Forschung, Wirtschaft, Politik – all diese Themenfelder wurden enorm vom Städtewesen beeinflusst. Sie lassen sich gut und auf anschauliche Art und Weise den Schülern näher bringen.

Wie sollte der Schulterschluss zwischen Vergangenheit und Gegenwart besser realisiert werden als mit heute noch aktuellen Themen? Landflucht ist eben kein modernes Phänomen, ebenso wenig wie Städtepartnerschaften oder Probleme des alltäglichen Stadtlebens (Ver- und Entsorgung, Sicherheit, Ausbildungswesen).

Dennoch ist die Stadt ein schwieriges Themenfeld, da eine genaue Definition kaum möglich ist. „Eine Wohnsiedlung von Menschen“ könnte hierbei noch das offensichtlichste Kriterium darstellen. Nur reicht dieses bei weitem nicht aus, um die Fülle an Städten und auch Stadttypen beschreiben zu können. Wo ließe sich dann die Grenze zwischen einem Dorf und einer Stadt ziehen? Eine Kategorisierung anhand der Einwohnerzahl mag zwar sinnvoll erscheinen, doch ist dies leider ein Gedankengang unserer Zeit und lässt sich nicht auf das Mittelalter übertragen. In der damaligen Zeit gab es Städte, die Zehntausende Bewohner zählten und welche, die nur ein paar hundert Einwohner hatten. Auch die Größe der Stadt ist kein geeignetes Kriterium, da es sich hier wie mit den Einwohnerzahlen verhält. Das Herrschaftsgebiet einer Stadt konnte ja auch noch ihr Umland umfassen, weshalb bei einer reinen Definition über die Größe auch die umliegenden und abhängigen Dörfer mit unter den Stadtterminus fallen würden. Der Markt als Ort des Waren- und Informationsaustauschs hingegen kann als Hinweis auf eine Stadt dienen, obwohl es auch hier wieder Ausnahmen gab. Dennoch lässt sich der wirtschaftliche Aspekt für eine Stadtdefinition nicht vollkommen außer Acht lassen, da in der Regel Städte als Zentren hoher Prosperität und Arbeitsspezialisierung angesehen werden können, womit sie auch auf ihr Umland entscheidend Einfluss nahmen.

Dann gibt es noch das Sprichwort „Städter und Bauer trennt nichts als die Mauer.“, doch selbst wenn man diese rechtliche und sozio-politische Gleichsetzung von Städtern und Bürgern, die auch häufig schlichtweg falsch ist, vernachlässigt, bleibt die Mauer als typisch städtisches Bauwerk ein guter Hinweis zur Stadtdefinition. Leider ist jedoch auch dieser Punkt nicht ohne Einschränkung zu behandeln. Nicht jede Stadt hatte eine Mauer, dafür gab es befestigte Klöster oder sogar Märkte.

Aber man kann sagen, dass die Mauer nur gestaltgewordenes Recht darstellt – nämlich das Hoheitsrecht auf Verteidigung, welches eigentlich ein königliches Privileg darstellte. So lässt sich verallgemeinern, dass eine Stadt immer gewisse Sonderrechte wie z. B. das Markt- oder Wahlrecht besaß. Dadurch nahm sie eine Sonder- und meist auch Führungsstellung innerhalb ihrer Region ein, die sich auf die wirtschaftliche, politische, kulturelle und sakrale Ebene auswirken konnte. Um welche Rechte es sich dabei jedoch genau handelte, muss für jede Stadt einzeln betrachtet werden.

Weitere Charakteristika wie z. B. eine hohe Bebauungsdichte, spezifische Sozial- und Wirtschaftstopographie und andere Baumaterialien/-stile weisen ebenso auf Städte hin. So finden sich, vor allem in den norddeutschen Hansestädten, diverse Steinbauten neben profanen Fachwerkhäusern aus Holz und Lehm. Stein war teuer, manchmal schwer zu beschaffen und enorm schwierig zu bearbeiten – und auf dem Lande selten zu finden. Neben repräsentativen Funktionen erfüllten diese Massivbauten auch sicherheitstechnische Funktionen, da sie Unwettern oder Feuersbrünsten besser standhielten.

Was ist nun also eine Stadt?

Diese Frage wird selbst unter Experten stark diskutiert, was jedoch keine befriedigende Antwort für den Schulunterricht ist. Deswegen möchte ich meine ganz persönlichen Kriterien an dieser Stelle benennen, ohne jedoch einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, da diverse Ansichten hierzu zu akzeptieren sind – was es auch im Unterricht entsprechend zu vermitteln gilt.

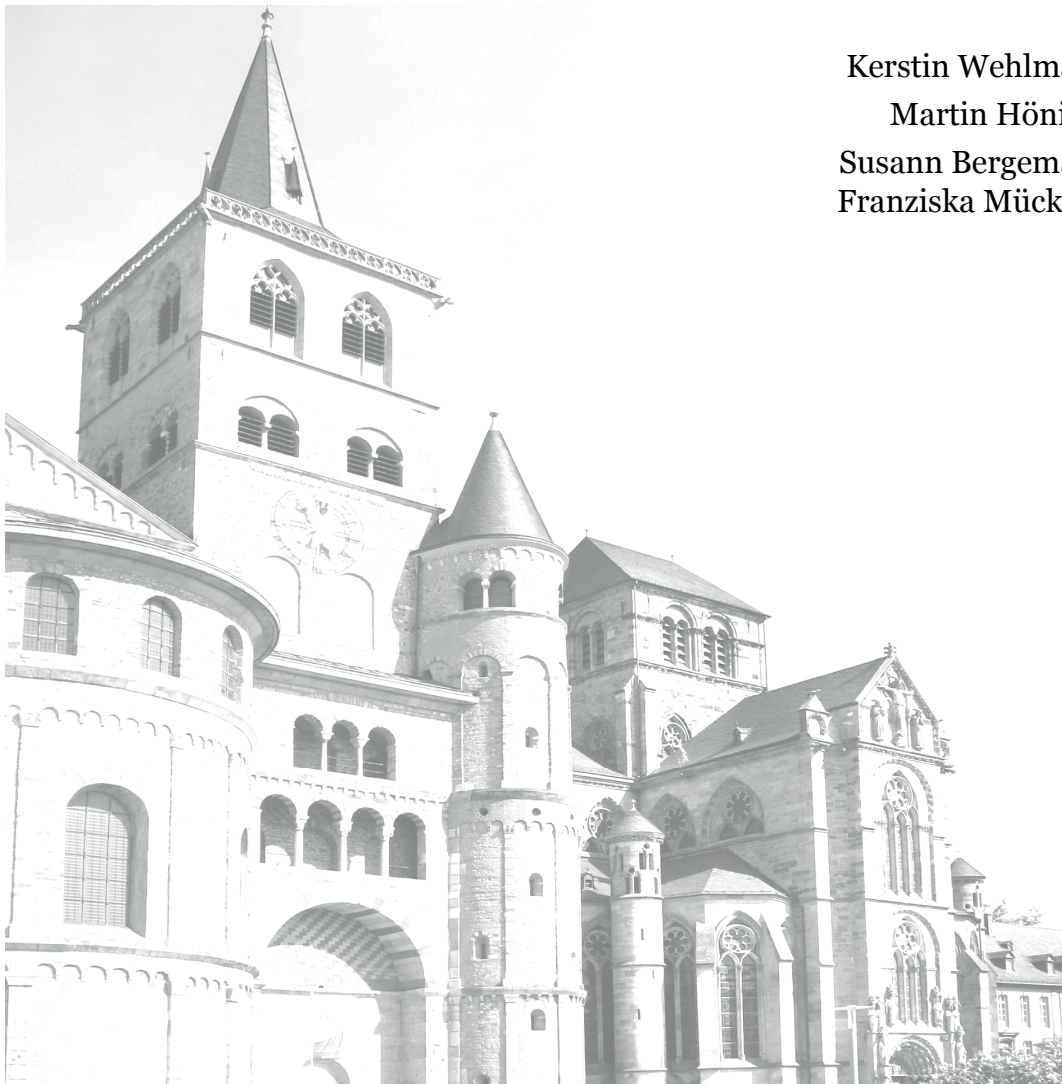
Meines Erachtens ist eine Stadt eine Ansiedlung von Menschen, die sich in Größe und Einwohnerzahl von ihrer Umgebung recht deutlich abhebt. Wirtschaftlich unterscheidet sie sich vom Land besonders durch den hohen Differenzierungsgrad und/oder eine Spezialisierung auf gewisse Produkte. Sie ist jedoch nicht mehr zur Selbstversorgung fähig und bedarf der Belieferung von Lebensmitteln und Arbeitskräften. Neben der Wirtschaft nimmt sie jedoch auch auf der sakralen, kulturellen und politischen Ebene eine Sonderstellung im Vergleich zum Umland ein. Wichtig ist jedoch, dass für jede Stadt die Gewichtung dieser einzelnen Kriterien unterschiedlich stark ausfallen kann, ja sogar einzelne Aspekte gar nicht zu finden sind.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass das Thema ein enormes Potenzial in sich birgt, welches es zu nutzen gilt, um den Schülern das historische Verständnis möglichst vielseitig näher zu bringen. Dass gerade diese enorme Vielfalt eines der Hauptprobleme darstellt, ist unbestritten. Doch diese Handreife liefert Ansätze, die einen Einstieg in die Thematik vereinfachen. Vor allem ist jedoch darauf zu achten, dass den Schülern verdeutlicht wird, wieso eigentlich gerade dieses Thema gewählt worden ist: Dass es um Vergangenheits-Gegenwarts-Beziehungen geht, die noch heute erlebt werden können.

Kapitel I

Frühmittelalterliche Stadtentwicklung

Trier und Paderborn als Beispiel



Kerstin Wehlmann
Martin Hönisch
Susann Bergemann
Franziska Mücklich

1 Didaktisch-methodische Überlegungen

Zur Bedeutung des Themas

Das im Rahmenlehrplan des Landes Brandenburg für die gymnasiale Oberstufe angeführte Thema „Die Grundlegung der modernen Welt im Mittelalter - Freiheit am Beispiel der mittelalterlichen Stadt“¹ trägt ein Erkenntnispotenzial in sich, das weit über das Phänomen Stadt und die Periode Mittelalter hinausweist.

Zwar wird auf das exemplarische Prinzip verwiesen, doch ist Exemplarität immer nur ein Zugang zum Thema, von dem aus der historische Kontext rekonstruiert wird. Umgekehrt kann man auch zunächst den historischen Kontext rekonstruieren, um dann an Beispielen das jeweils Charakteristische und auch Besondere herauszuarbeiten. Wesentlich ist, dass sich die Lehrkraft der erkenntnisleitenden Fragen rund um die Thematik bewusst ist, und damit auch der immanenten Probleme, wie sie von der Historiographie diskutiert werden.

Zunächst sind die Grundannahmen zu prüfen. Die Verfasser des Rahmenlehrplans gebrauchen den Begriff *Mittelalter* und folgen auch bezüglich der Struktur jenes Planungsdokuments anscheinend ganz dem Periodisierungsmuster der Trias, wenn daneben von der „*Grundlegung der modernen Welt in der Antike*“² und der „*Herausbildung moderner Strukturen in Gesellschaft und Staat von der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert*“³ die Rede ist. Hierin liegt ein erstes Erkenntnispotenzial, aber auch eine erste Gefahr, die aus einer vorbehaltlosen Rezeption jenes Periodisierungsschemas resultieren könnte.⁴ Erkenntnisleitende Fragen wie: „Warum heißt das Mittelalter überhaupt Mittelalter?“, „Wann beginnt und endet es?“ und ähnliche, wie nach der Typologie des Mittelalters, seiner räumlichen Beschränkung etc., sind es, die hinführen müssen zu anderen, kontrovers diskutierten Periodisierungsmustern. Kurzum: Eine Periodisierung ist eine Hilfskonstruktion, die eine Überschaubarkeit auf Kosten von Ausblendung (anderer Zusammenhänge) schafft. Als Reaktion darauf sind denn auch in der Forschung alternative Periodisierungsversuche zu beobachten, welche die Vergangenheit nach anderen Kriterien gliedern und nicht selten überzeugender wirken.⁵ So sehen Verfechter des so genannten Alteuropa-

¹ Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg. Geschichte, Hg. vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Stand 2006, S. 21. Im Folgenden wird aus diesem Dokument mit dem Verweis „RLP“ zitiert.

² RLP, S. 20.

³ RLP, S. 22.

⁴ „Als Historiker erbe ich eine Periodisierung, die durch die Vergangenheit geprägt ist - aber ich muss diese künstlichen Zeiteinteilungen auch hinterfragen, denn sie können einer genauen Wahrnehmung von Phänomenen manchmal im Wege stehen.“ Le Goff, J.: Auf der Suche nach dem Mittelalter, München 2004, S. 39.

⁵ Vgl. Heimann, H.-D.: Einführung in die Geschichte des Mittelalters, Ulmer 1997, S. 26. Der berühmte Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris Karl Ferdinand Werner spricht gar von einem Begriff „der unter

Konzepts eher eine Kontinuität vom 12. bis zum 18. Jahrhundert und auch die wissenschaftliche Diskussion um eine Kontinuität zwischen Spätantike und Frühmittelalter mutet sehr lebhaft an.⁶ Die variierenden Sichtweisen zum Begriff Mittelalter stellen dessen vermeintliche Eindeutigkeit somit in Frage. An dieser Stelle kann im Einzelnen zwar nicht auf diese eingegangen werden, dennoch soll verdeutlicht werden, dass es sich beim Begriff Mittelalter nicht um eine homogene Periode handelt.⁷

Aus dieser Epochenproblematik resultiert eine nicht minder problematische Begriffsbestimmung der so genannten mittelalterlichen Stadt. Fragen wie: „Was ist eine Stadt?“⁸ oder „Was ist eine mittelalterliche Stadt?“, zielen auf einen Begriff, der ein gewisses Konstrukt beinhaltet. Will man zu operationalisierten *termini technici* gelangen, welche jeder sinnvollen Beschäftigung mit der Geschichte zugrunde liegen sollten, muss das berücksichtigt werden. Bleibt man bei einem Verständnis von Mittelalter, wo dieses etwa 476/86 beginnt und 1492 endet, so steht doch auch hinter dieser - wie oben gezeigt - nicht unumstrittenen Periodisierung die Frage nach der Kohärenz der Epoche. Anders gefragt: „Teilt eine der Definition nach mittelalterliche Stadt wie Reims um 800 mit einer Stadt wie Köln um 1400 mehr Merkmale als mit einer spätantiken *civitas*?“. Oder: „Steht das Trier des 12. Jahrhunderts dem des 16. Jahrhunderts unter

nationalen bildungs- und wissenschaftshistorischen Voraussetzungen entstand, die längst obsolet geworden sind; er stützt sich nicht auf die historische Erkenntnis von heute, sondern auf die Unkenntnis von einst. Er ist nicht nur unberechtigt, sondern sogar schädlich, weil er Zusammengehöriges trennt, Nichtzusammengehöriges vereint.“. Werner, K.- F.: Das „Europäische Mittelalter“. Glanz und Elend eines Konzepts, in: Jeismann, K. E.; Riemenschneider, R. (Hg.): Geschichte Europas für den Unterricht der Europäer, Braunschweig 1980, S. 23-35, S. 30.

⁶ Vgl. beispielsweise Schneider, R.: Das Frankenreich, 2. Aufl., München 1990 oder Demandt, A.: Die Spätantike: römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr. (=Handbuch der Altertumswissenschaft, Abt. 3, Teil 6), München 1989. Im Übrigen orientieren sich die Verfasser des Rahmenlehrplans zwar am Trias-Modell, bei der Auswahl der einzelnen Themenbereiche zeigt sich jedoch, dass die jenem Modell zugrunde liegenden Zäsuren in der Geschichte kaum Berücksichtigung finden. Vergeblich sucht man nach der Völkerwanderungszeit oder gar nach einem römischen Dominat bzw. Prinzipat - die Antike endet dort offensichtlich mit dem Untergang der republikanischen Verfassung, sofern selbige für die „moderne Welt“ relevant ist - auch die Renaissance/den Humanismus findet man in der Trias der Lehrplanverfasser nicht berücksichtigt. Neben der Völkerwanderungszeit scheint den Autoren auch die Behandlung der Wurzeln der abendländischen Kultur anhand des Frankenreiches entbehrlich - die spätmittelalterliche Stadt folgt auf die römische Republik und danach geht es - abgesehen von einem kurzen Abstecher in das absolutistische Zeitalter - auch schon zur Aufklärung. Eine Schwerpunktsetzung auf das Spätmittelalter und die Aufklärung indiziert nun aber eher ein Alteuropa-Konzept als eine Trias. Die zu findende Formulierung „Grundlegung der modernen Welt im Mittelalter“ mutet angesichts solcher Auswahl geradezu amüsant an. Ernsthafteren Charakter aber haben die aus diesem selektiven Vorgehen resultierenden Wissenslücken. Um es nur an einem Beispiel zu verdeutlichen: Es muss dem Schüler bei der Behandlung Preußens zwangsläufig ein Rätsel bleiben, weshalb brandenburgische Adlige auf ihren Vasallenstatus beharren und einer Umwandlung ihrer Lehnsbesitzungen in Eigentum lange Widerstand leisten oder weshalb der römische Kaiser im 18. Jh. als Oberlehnsherr Ansprechpartner in Form des Reichshofrates oder Reichskammergerichts für Klagen nicht nur magdeburgischer Adliger gegen den brandenburgischen Kurfürsten ist. Vgl. Göse, F.: Rittergut-Garnison-Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648-1763, Berlin 2005, S. 184 f.

⁷ Le Goff, J.: Auf der Suche, S. 43.

⁸ Schon der Stadtbegriff ist ein definitiv schwer zu fassender. Vgl. Schmieder, F.: Die mittelalterliche Stadt, Darmstadt 2005, S. 1.

Berücksichtigung wichtiger definitorischer Kriterien, wie beispielsweise der Rolle als politisches oder wirtschaftliches Zentrum oder architektonisch oder bezüglich der Bevölkerungsstruktur nicht näher als dem *Colonia Augusta Treverorum* des Constantius Chlorus?⁹

Dieser erste Baustein kann mit Blick auf Parameter wie *Dauer und Wandel* viel leisten. Zudem kann in den Städten ein historischer Faktor ausgemacht werden, der von Produktivität, Leistungsfähigkeit und Streben nach eigenverantwortlichem selbstbewusstem Handeln seiner Bürger gekennzeichnet ist.

Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Am Beispiel der Periodisierungsprobleme sowie der Begriffe *Stadt* und *Freiheit* gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsichten in den Konstruktcharakter historischer Erkenntnis. Sie lernen, dass Begriffe der Moderne nicht uneingeschränkt auf zurückliegende historische Phänomene angewendet werden können. Dies gilt insbesondere für den Freiheitsbegriff. Gerade aus der Differenz eines modernen Freiheitsbegriffs und den Vorstellungen eines mittelalterlichen (Stadt-) Menschen über seine Teilhabe an der Gestaltung seines irdischen Lebens kann herausgearbeitet werden, wie sich das Selbst- und Weltverständnis eines Menschen über Epochen hinweg verändert.

Das vorgestellte Unterrichtskonzept orientiert sich schwerpunktmäßig an unterschiedlichen Bereichen des historischen Denkens. Während die Materialien und Aufgaben zur Rekonstruktion der Stadt Trier eher Vorstellungskraft und Kreativität ansprechen sollen, orientiert sich der Vorschlag zu Paderborn an fachwissenschaftlicher Stringenz. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich als aktive Entdecker/Forscher zu betätigen und mithilfe des Materials eigene Fragen und Methoden zu entwickeln. Beide Komponenten sind für die Entwicklung des historischen Denkens außerordentlich wichtig.

Entwicklung von Kompetenzen; didaktisch-methodisches Arrangement

Will man die mittelalterliche Stadt und im Besonderen den Aspekt der Freiheit untersuchen, sollte man sich nicht ausschließlich auf die spätmittelalterliche Stadt konzentrieren. Schulunterricht konstruiert Geschichte und lässt somit in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler ein bestimmtes Geschichtsbild

⁹ Speziell zu Trier vgl. Brühl, Carlrichard: *Palatium und Civitas. Studien zur Profanographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert*, Bd. II: Belgica I, beide Germanien und Raetia II. Köln 1990, S. 63 ff. Es sei an dieser Stelle vorweggenommen, dass die römische Kaiserresidenz und metropolis der Belgica I unter den Merowingern, den Karolingern, den Ottonen, den Saliern und Staufern kaum eine Rolle spielte. Erst im 13. Jh. wird es kurfürstliche Residenz und erlebt einen neuen Aufschwung. Vgl. ebd. Zur Gesamtentwicklung Triers im Mittelalter vgl. Kapitel II.2.1 vorliegender Arbeit.

entstehen. Dieses Geschichtsbild wird nicht nur durch die Themenbearbeitung, sondern vor allem durch dessen Auswahl maßgeblich beeinflusst.¹⁰ Entscheidend ist demnach die Frage: Welches Bild gilt es von der mittelalterlichen Welt zu vermitteln?¹¹ Oder anders formuliert: Welche Geschichte soll erzählt werden?¹² Neben diesen inhaltlichen Aspekten erhebt sich die wichtige Frage nach der historischen Methode. Es ist jene Methode, die – einmal erlernt und angewandt – den Schüler bzw. späteren Erwachsenen in die Lage versetzen kann (Geschichts-)Informationen kritisch zu prüfen, zu verifizieren oder zu falsifizieren und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Dazu gehört die Kompetenz, historische Darstellungen zu prüfen anstatt diese als unumstößliche Wahrheiten hinzunehmen. Dabei kann diese Kompetenz einen wirklichen Beitrag zur Erziehung mündiger Bürger leisten. Besonders unter dem Aspekt der historischen Methode vermag ein Mittelalter, das nicht auf das 13. und 14. Jh. beschränkt wird, Erstaunliches leisten. Denn es ist die Vielfalt sowohl der Quellengattungen als auch der Überlieferungsbesonderheiten, die dem Arbeiten mit diesen Zeugnissen einen einzigartigen Charakter verleiht. Für das Erlernen der historischen Methode scheint das Mittelalter – besonders das Frühmittelalter (ungeachtet der Schwierigkeiten um die lateinische Sprache) – als geradezu prädestiniert. Im Rahmen dieser Methodenkomponente können nahezu alle denkbaren Fragen um Echtheit, Fälschungsinteresse, Überlieferungssituation, Überlieferungsinteresse, archäologische Funde etc. erörtert werden.¹³ Beide

¹⁰ „Eine Zwischenstellung nimmt das Geschichtsbild ein. Wir wissen bereits, dass Geschichte kein Abbild der Vergangenheit ist, sondern eine auswählende und deutende Rekonstruktion und Konstruktion darstellt.“ Klose, D.: *Klios Kinder und Geschichtslernen heute. Eine entwicklungspsychologisch orientierte konstruktivistische Didaktik der Geschichte*, Hamburg 2004, S. 35.

¹¹ Freilich gilt die Frage analog für das Geschichtsbild überhaupt, das unter Umständen vielleicht auf einen Mittelalterbegriff ganz verzichten mag.

¹² Le Goff, J.: *Auf der Suche*, S. 163. Angemerkt sei, dass Le Goff nicht von einer historischen Wahrheit ausgeht und meint: „Dennoch meine ich, dass jeder wirkliche Historiker – wie jeder Wissenschaftler – auch von dem Wunsch nach Wahrheit beseelt sein muss. So wenig ich überzeugt bin, dass es eine historische Wahrheit gibt, so überzeugt bin ich doch, dass der Historiker sich bemühen muss, eine wahre Geschichte zu erarbeiten.“

¹³ Als für die methodische Arbeitstechnik äußerst aufschlussreich dürften sich frühmittelalterliche Fälschungen erweisen, erscheinen diese doch oftmals in einem ganz anderen Licht als heutige. Eine kaum übertroffene Formulierung lieferte dazu einst Fritz Kern (1884-1950): „Ich bin überzeugt, wenn es sich auch mangels Fälscherkonfession des Mittelalters schwer quellenmäßig belegen lässt, dass manch ein für sein Kloster Urkunden komponierendes Mönchlein, von Fälscherheiligen wie Pseudo-Isidor ganz abgesehen, in seinem Maulwurfsbau sich den Himmel verdient hat. War es denn nicht sozusagen aus Vernunft, Rechtsgefühl, leisen und lauten Überlieferung usw. klar und einleuchtend, dass jener Acker nicht dem bösen Vogt gehören kann, da er doch so geschnitten ist, dass er zu dem anstoßenden Klostergut ursprünglich gehört haben muss?“. Zitiert nach: Fuhrmann, H.: *Einladung ins Mittelalter*, 5. Aufl., München 1997, S. 202. Ein sich hinsichtlich seiner Auswirkungen bis in die Gegenwart erstreckendes Beispiel hierzu bildet das päpstliche Primat. Kann man auch auf der Homepage des Vatikan noch heute lesen: „Der Papst, der Bischof von Rom und Nachfolger des hl. Petrus ist das immerwährende (...)“, so hat sich doch die Erkenntnis um die erst viel später redigierten ununterbrochenen Papstlisten in der historischen Forschung längst etabliert. Homepage des Vatikan unter: www.vatican.va/holy_father/index_ge.htm. Vgl. Greschat, M. (Hg.): *Gestalten der Kirchengeschichte*, Bd.11, *Das Papsttum*, 2 Teilbände, 1. Teilband. 2. Aufl., Stuttgart 1994. Solche Erkenntnisse, die den gesunden Menschenverstand, nach dem so oft und willkürlich gehandelt wird, als „nichts weiter als ein Gemisch unbegründeter Postulate und vorschnell verallgemeinerter Erfahrungen“ entlarvt, die zwangsläufig einer sehr kurzen Zeitspanne entnommen“ sind, eröffnet ein ungeahntes Erkenntnispotenzial im Geschichtsunterricht.

Komponenten (die sachlich/informative und die methodische) miteinander zu verbinden war die wesentliche Aufgabe des nachfolgenden Unterrichtsvorschlages, der folgendermaßen strukturiert wurde:

	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Stadt n
500	Unterrichtssequenz Frühmittelalter				
750	Unterrichtssequenz Frühmittelalter				
1000	Unterrichtssequenz Hochmittelalter				
1250	Unterrichtssequenz Spätmittelalter				
1500	Unterrichtssequenz Spätmittelalter				

Die Struktur setzt sich aus einer räumlichen und zeitlichen Diversifizierung zusammen. Der Epochenbegriff des Mittelalters beschränkt sich weitgehend auf die abendländische Kultur, weswegen deren Grenzen angenommen werden. Inwiefern man sich auf bestimmte Regionen innerhalb dieses Kulturkreises konzentriert, hängt von vielerlei Faktoren ab. Vorsicht ist jedoch vor einer Übernahme späterer Nationalstaatsgrenzen in die frühmittelalterliche Welt geboten, da jenes Vorgehen oft zu einer teleologischen Sichtweise verführt.¹⁴ Besonders für das Frühmittelalter scheint es sinnvoll ein möglichst breites räumliches Spektrum zu erfassen, um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung zu verdeutlichen.¹⁵ Gemäß der in der Forschung üblichen Einteilung frühmittelalterlicher Städte in solche mit antiken Wurzeln und solche mit mittelalterlichen Neugründungen sollte man aber mindestens je einen Vertreter dieser beiden Typen bearbeiten.¹⁶ Deshalb soll dieser Unterrichtsvorschlag anhand der Städte Paderborn und Trier exemplifiziert werden.

Es gilt, die Entwicklung beider Städte im Frühmittelalter auf der Grundlage von Quellen zu untersuchen, diese Quellen bzw. die aus ihrer Analyse

Bloch, M.: Apologie, S. 89 f. Auch korrespondiert solch ein Ansatz mit dem didaktischen Ansatz des Fremdverstehens, das als „eine grundlegende fachspezifische Lernstrategie“ gilt. Klose, D.: Klios Kinder, S. 69. Vgl. auch die Anforderungen im Bereich Methodenkompetenz im RLP, S. 18.

¹⁴ Man denke nur an die Forschungen zur Entstehung von Deutschland und Frankreich und die geführten Diskussionen um den Vertrag von Verdun 843. Vgl. z. B. Kämpf, H. (Hg.): Die Entstehung des Deutschen Reiches, Darmstadt 1956 oder Brühl, C.: Deutschland - Frankreich: die Geburt zweier Völker, Köln 1990.

¹⁵ Beispielsweise bietet sich ein Vergleich der Städte Paris, Rom, Pavia, Reims, Trier, Köln an oder auch eine Einbeziehung gotischer, dann islamischer Siedlungen auf der iberischen Halbinsel.

¹⁶ Vgl. Schmieder, F.: Die mittelalterliche Stadt, S. 14 ff.

hervorgegangen Erkenntnisse mit der Forschungsliteratur zu vergleichen und die Untersuchungsergebnisse zu fixieren.¹⁷

2 Sachinformationen

2.1 Allgemeiner historischer Kontext¹⁸

2.1.1 Vorüberlegungen

Die Geschichte einer (früh-)mittelalterlichen Stadt kann nur im Rahmen der ihre Entwicklung determinierenden Verhältnisse gesehen werden.

Abhängig davon, inwiefern die Spätantike zu diesem Zeitpunkt bereits Gegenstand des Geschichtsunterrichtes war, lohnt es, mit dem Fall des weströmischen Statthalters Syagrius einzusetzen. Anschließend kann die weitere Entwicklung des merowingischen Königshauses – angefangen mit der Taufe Chlodwigs, den Bruderkriegen, der Unterwerfung v. a. rechtsrheinischer Gebiete und deren Separationstendenzen sowie dem Aufstieg der Hausmeier – skizziert werden.¹⁹ Als Zäsur gilt in der modernen Forschung mittlerweile die Schlacht von Tetry 687, mit der man in die karolingische Geschichte und die Zeit der sogenannten Schattenkönige einsteigen kann, um den Gewinn und die Konsolidierung der unter Pippin d. Mittleren und Karl Martell gewonnenen Macht zu untersuchen.²⁰ Angesichts des Bundes zwischen Frankenkönig und Papst unter Pippin d. Jüngeren wäre es sinnvoll, das Jahr 754 ins Zentrum der Betrachtungen zu rücken, um diese epochal kennzeichnende Verbindung zu würdigen.²¹

Die Zeit Karls d. Großen bildet den „unbestrittenen Höhepunkt“²² des Frankenreichs, was dessen Ausdehnung und innere Entwicklung betrifft.²³ „Keiner

¹⁷ Freilich werden für bestimmte Präsentationsformen Erwartungshorizonte im Rahmen dieser Arbeit formuliert, doch kann die Form der Ergebnisfixierung - auch entgegen den Postulaten des Rahmenlehrplans - für den Historiker stets nur sekundär sein – zur eigentlichen Sache trägt sie nichts bei!

¹⁸ Die im Folgenden skizzierten größeren Verlaufslinien der politischen Entwicklung West- und Mitteleuropas vom 5. bis 9. Jh. bilden nach Meinung des Verfassers ein für den weiteren Unterrichtsverlauf obligatorisches Grundgerüst, das je nach variiertem Zielsetzung modifiziert, nie aber völlig entbehrt werden kann. In diesem Sinne erhebt die nachfolgende Darstellung auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verdeutlicht lediglich beispielhaft - und z. T. speziell bezogen auf Paderborn und Trier - die Notwendigkeit von Grundlagenwissen für den Lehrer. Verwiesen sei auf die im Literaturverzeichnis angeführten Darstellungen und den daraus entnommenen Materialien, welche die Vermittlung jenes Basiswissens gewährleisten sollen.

¹⁹ Vgl. Ewig, E.: Die Merowinger und das Frankenreich, 4. Aufl., Stuttgart 2001.

²⁰ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 2001, S. 26.

²¹ Man denke darüber hinaus auch an Bismarck, der noch 1872 im Reichstag meinte: „Seien Sie außer Sorge: Nach Canossa gehen wir nicht (...)!“. Wolter, H. (Hg.): Otto von Bismarck. Dokumente seines Lebens. 2. Aufl., Leipzig 1989, S. 301. Vgl. weiterhin die bei Erscheinen in der Forschung für viel Aufregung sorgende Sicht Josef Semmlers auf die Salbung des ersten Frankenkönigs, die in exzellenter Weise geeignet ist, die Problematik um die frühmittelalterliche Überlieferungssituation exemplarisch zu verdeutlichen. Semmler, J.: Der Dynastiewechsel von 751 und die fränkische Königssalbung, Brühl 2003.

²² Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 70.

der Beteiligten konnte ahnen, dass das wieder belebte Kaisertum des Westens als Verschmelzung historischer Überlieferungen und christlicher Ideale stark genug war, um die Umbrüche eines vollen Jahrtausends zu überdauern (...)“²⁴, meint der derzeitige Präsident der *Monumenta Germaniae Historica*, der damit einmal mehr auf die so genannte „Grundlegung der modernen Welt im Mittelalter“ verweist.²⁵

Die aus dem Widerstreit zwischen universalem Kaisertum und germanischem Teilungsrecht resultierenden Kämpfe der Enkel Karls d. Großen scheinen allemal einer Behandlung wert, tragen sie doch (angesichts des daraus hervorgegangenen Vertrages von Verdun) den Keim für die spätere Herausbildung des französischen und deutschen Staates in sich.²⁶ Die weitere Entwicklung des West- und Ostfrankenreiches im 10. und 11. Jh. gehört grundsätzlich auch noch der frühmittelalterlichen Zeit an, sollte jedoch in einem weiteren Komplex behandelt werden.²⁷

Der nachfolgende Abriss skizziert die Zeit von etwa 486 bis 814 und soll den optimalen Wissensstand der Lehrkraft darstellen. Deren Aufgabe es ist, das für das jeweilige Thema Notwendige zu extrahieren, eine Wissensvermittlung der größeren Zusammenhänge zu gewährleisten und mit detailliertem Wissen auf mögliche Schülerfragen zu reagieren. Damit wenden wir uns bewusst gegen ein Unterrichtsmodell, das die o. g. Zusammenhänge außer Acht lässt.²⁸

Für das Beispiel Paderborn ist es notwendig, einen Aspekt aus der Zeit Karls d. Großen, der „ein entscheidendes Fundament für die spätere deutsche Geschichte“²⁹ darstellt, detaillierter zu beleuchten. Der, nach Karls Biographen Einhard, längste und schrecklichste Krieg gegen die Sachsen lässt sich wie ein roter Faden durch die Regierungszeit des beinahe schon mythisch verklärten Kaisers verfolgen.³⁰ Insofern ist die Sachsenunterwerfung auch als

²³ Exemplarisch dafür stehen die karolingische Renaissance, die Grafschaftsverfassung, die Eroberung des Langobardenreichs, die Unterwerfung der Sachsen und natürlich die Kaiserkrönung. Vgl. ebd.

²⁴ Ebd., S. 104.

²⁵ RLP, S. 21.

²⁶ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 142, der dort meint: „Dass sich tatsächlich das Westreich und das Ostreich von 843 auf lange Sicht zu den historischen Wurzeln Frankreichs und Deutschlands entwickelt haben, das Mittelreich aber bald unterging, war beim Vertragsabschluss weder beabsichtigt noch vorauszusehen und entbehrte erst recht jeder Zwangsläufigkeit.“

²⁷ Ein sehr gutes Beispiel für die Stadtentwicklung in ottonischer Zeit wäre Magdeburg.

²⁸ Spezialteilgebiete, wie beispielsweise die (spät-)mittelalterliche Stadtentwicklung, sind zweifellos hervorragend dazu geeignet, bis zu einem gewissen Grad Methodenkompetenz zu vermitteln - wie dies auch in vorliegender Arbeit am Beispiel zweier Städte angestrebt wird -, doch vermag auch ein Teilgebiet seine Bedeutsamkeit erst über dessen Einordnung in ein größeres Ganzes voll zu entfalten. Jeder andere Ansatz muss zwangsläufig in die Irre führen.

²⁹ Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 89.

³⁰ Vgl. Buchner, R. (Hg.): Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. V. Einhardi Vita Karoli, S. 173 f. Der Verfasser ist sich bewusst, dass gewöhnlich für den wissenschaftlichen Gebrauch auf die Scriptorum-Abteilung der MGH zurückzugreifen ist. Da jedoch in der Materialsammlung wegen der Quellenübersetzung auf die Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe rekurriert werden wird, soll der Übersichtlichkeit halber diese auch hier Verwendung finden. Sofern Details der

chronologisches Gerüst geeignet, um andere politische Ereignisse aufzuzeigen, die zeitgleich stattfanden. Die narrativen Quellen bieten hinsichtlich der Sachsenkriege vergleichsweise reichliches Material. So erweisen sich die *Annales Regni Francorum*, und die *Einhardi Vita Karoli* als bemerkenswert aussagekräftig, sind aber – und dies macht ihre Verwendung im Unterricht reizvoll – hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit stets zu prüfen. Beispielsweise ist bekannt, dass Einhard sein Werk aus beträchtlicher zeitlicher Distanz (830) verfasste.³¹ Daneben sind auch normative Quellen in Form von Kapitularien und einigen Königs-/Kaiserdiplomen zur Sachsenpolitik Karls d. Großen z. T. auch in übersetzter Form zu finden.³²

Im Vergleich zum Merowingerreich muss die Regierungszeit Karls stärker beleuchtet werden, wenn entsprechendes Vorwissen für die Behandlung des Unterrichtsgegenstandes nötig ist. Der erstere Komplex kann daher hauptsächlich über wissenschaftliche Darstellungen vermittelt werden, während für die karolingische Zeit ein Quellenstudium unerlässlich ist.³³

2.1.2 Die Merowinger

Im Jahr 482 trat Chlodwig die Nachfolge seines Vaters, des Sprengelkommandanten der Belgica II, an. Zu diesem Zeitpunkt „hatte sich die politische Einheit des lateinischen Abendlands“³⁴ bereits aufgelöst: Neben den Reichsgründungen der Germanen (Wandalen, Sweben, Westgoten, Burgunder, Gepiden und Thüringer)³⁵ bestanden nur noch – inzwischen weitgehend autonome – romanische Herrschaftsgebiete, wie das des Syagrius in Nordgallien.³⁶

Überlieferungsgeschichte angesprochen oder Forschungskontroversen diskutiert werden, gilt freilich die mit einem kritischen editorischen Apparat versehene MGH-Ausgabe. Auch die *Annales Regni Francorum* finden sich im selben Band in lateinisch-deutscher Fassung. Im Folgenden werden die *Einhards Vita* als „Einhard“ und die *Reichsannalen* als „Annalen“ zitiert. Die Seitenzahl bezieht sich, wenn nicht anders vermerkt, stets auf die Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Zur Überlieferungsgeschichte vgl. die Vorworte der angegebenen Ausgaben. Wichtig festzuhalten ist, dass Einhard aus beträchtlicher zeitlicher Distanz informiert und wertet und auch die *Reichsannalen* – was oft übersehen wird –, welche den Zeitraum von 741-829 umspannen, erst ab 788 aufgezeichnet wurden. Es handelt sich in der Zeit von 788 bis 793 um einen unbekanntem Verfasser, der wohl unter Rückgriff auf andere Aufzeichnungen frühere Ereignisse festhielt. Auch ist unklar, wie viele Verfasser daran beteiligt waren. Vgl. *Annalen*, S. 2 f.

³¹ Vgl. ebd., S. 159.

³² Vgl. das Original MGH Dipl. Karol. I 213 sowie MGH Capit. 1, die sog. *Capitulatio de partibus Saxoniae* (782?) und MGH Epp. 5 (Karol. Aevi 3) aus der Zeit Ludwigs des Frommen.

³³ Für das Merowingerreich bieten sich als narrative Quellen beispielsweise Gregor v. Tours oder Fredegar für die spätere Zeit an. Auch die verzerrende Darstellung der Merowinger durch Einhard kann als Paradebeispiel für den kritischen Quellenumgang genutzt werden. Die entsprechenden wiss. Darstellungen sind im Kapitel III. zu finden.

³⁴ Ewig, E.: *Die Merowinger*, S. 18.

³⁵ Um nur die wichtigsten zu nennen. Vgl. ebd.

³⁶ Vgl. ebd.

Um die Leistung Chlodwigs adäquat einzuordnen, muss man sich vergegenwärtigen, dass nicht die Franken, sondern die Westgoten in jener Zeit eine Hegemonialstellung innerhalb des *pars Occidentis* einnahmen.³⁷ Im Jahr 486 oder 487, nach dem Tod des Westgotenkönigs Eurich (466-484), griff Chlodwig das Reich Syagrius' an, der daraufhin bei Alarich II., dem Sohn Eurichs, Zuflucht fand. Nach Chlodwigs Sieg verlegte er seine Residenz von Tournai nach Soissons.³⁸ In der Folgezeit konnte er seinen Machtbereich mit der Unterwerfung der gallo-römischen Aremorica von der Belgica II bis an die Loire ausdehnen.³⁹ Zu dieser Expansion kam eine weitere Machtausweitung zu Lasten der anderen salfränkischen Civitaskönige nördlich der Somme und des thüringischen Kleinreiches in der Belgica um 491.⁴⁰ „[N]ach dem Abschluss dieser Auseinandersetzungen [trat Chlodwig] in den Kreis der germanischen Großkönige des Westens ein.“⁴¹ Doch war dieser „Sieg eines *rex Francorum* über einen *rex Romanorum*“⁴² nur ein erster Schritt zur Bildung des fränkischen Großreiches wie es Chlodwig seinen vier Söhnen 511 hinterlassen sollte.

Die Heirat Chlodwigs mit der burgundischen Königsnichte Chrodechild, einer Katholikin⁴³, bereitete den Boden für das berühmt gewordene Glaubensbekenntnis des Frankenkönigs in der ersten siegreichen Schlacht gegen die Alemannen 496/97.⁴⁴ Doch ist auch hier wie so oft in der Geschichtswissenschaft ein monokausaler Erklärungsansatz nicht ausreichend.⁴⁵ Im Norden Galliens war der Arianismus kaum verbreitet und die Kirchenstrukturen „geprägt vom Geist der großen Bischöfe, Hilarius von Poitiers

³⁷ Vgl. ebd., S. 19 f.

³⁸ Vgl. ebd., S. 20.

³⁹ Abgesehen von einer direkten Unterwerfung der Bretonen, gegen die noch Ludwig der Fromme ins Feld ziehen wird, und denen gegenüber sich der Merowinger mit einer „Anerkennung seiner Oberhoheit“ begnügte. Ebd. Vgl. zudem Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 124.

⁴⁰ Überhaupt geht man bei den Franken mithin davon aus, dass es sich weniger um einen homogenen Stamm als vielmehr um einen Stammeschwarm (Chamaven, Chattuarier, Brukterer, Amsivarier, Salier und evtl. Tubanten und Chatten) gehandelt hat, wobei den Völkerschaften bis ins 5. Jahrhundert verschiedene Stammeskönige vorstanden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit waren die Merowinger „das alte Königsgeschlecht der salischen Franken“, aus dem die Salier ihre Könige rekrutierten. Ewig, E.: Die Merowinger, S. 80. Wir wissen von drei regna, nämlich dem Reich von Tournai, dem von Cambrai und dem eines Chararichs. Letzterer folgte Chlodwig nicht gegen Syagrius, was für Ersteren Anlass genug war, Letzteren zu eliminieren. Vgl. ebd., S. 20, 80.

⁴¹ Vgl. ebd.. D.h., dass das Frankenreich Chlodwigs nunmehr die Ausdehnung des Gotenreichs von Toulouse und des Burgunderreichs von Lyon erreicht hatte, deren unmittelbarer Nachbar es geworden war. Vgl. ebd., S. 21. Dort auch zu den Ursachen des passiven Verhaltens der Westgoten.

⁴² Ebd.

⁴³ Es handelt sich hierbei um ein individuelles Bekenntnis, wohingegen die Wandalen, Goten und Burgunder dem arianischen Glauben angehörten. Vgl. ebd., S. 22.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 22, 25. Endgültig wurden die Gebiete um Worms und Speyer spätestens in einem weiteren für die Franken erfolgreichen Krieg im Jahre 506 der Francia angegliedert. Nach neuesten Erkenntnissen wird die Taufe wohl 498 durch Remigius v. Reims vollzogen worden sein.

⁴⁵ Chrodechild veranlasste im Übrigen auch die Taufe der gemeinsamen ersten Söhne Ingomer und Chlodomer. Vgl. ebd., S. 23.

und Martin von Tours, die im 4. Jahrhundert Vorkämpfer der katholischen Orthodoxie gegen den Arianismus⁴⁶ gewesen waren.

Auch wissen wir von sehr guten Beziehungen, die Chludwig, der Vater Chlodwigs, zum Episkopat unterhielt, wenngleich er selbst bis zu seinem Tod Heide blieb.⁴⁷ Der Katholizismus war zwar geeignet, geerbte und hinzugewonnene Macht im Innern zu konsolidieren, nicht jedoch dazu, sich in den Kreis der arianischen Großkönige einzureihen.⁴⁸ Allerdings war das Bekenntnis ein willkommener Grund, den folgenden Krieg gegen die Westgoten als „Religionskrieg“⁴⁹ zu proklamieren. Im Jahr 507 fiel dabei der Gotenkönig Alarich II., die Franken stießen zunächst bis Bordeaux, dann mit burgundischer Unterstützung bis Toulouse vor, das fortan in fränkischer Hand blieb.⁵⁰ Auf dem Rückweg über Tours wurde Chlodwig von einer kaiserlichen Gesandtschaft zum Ehrenkonsul ernannt und empfing von ihnen die königlichen Machtinsignien.⁵¹ Die Reichsgründung Chlodwigs war damit kaiserlich legalisiert.⁵²

Es folgte eine erneute Verlegung der Residenz, diesmal von Soissons nach Paris, wo der König an dem Ort auf der Ile de la Cité residierte, an dem heute das Palais de Justice zu finden ist.⁵³ Auch seine letzte Ruhestätte fand der erste gesamtfränkische König in Paris, in der später nach der Pariser Schutzheiligen Genovefa benannten Basilika.⁵⁴

Nur noch einmal hielt in der Folgezeit ein merowingischer König die Macht über das Gesamtreich in seinen Händen, nämlich Chlothar I. (511-561), der Bruder Childeberts I. (511-558), Chlodomers (511-524) und Halbbruder Theuderichs I. (511-533).⁵⁵ Die seit Chlodwigs Tod praktizierte Anwendung des Teilungsrechts weist erstaunliche Parallelen zur Nachfolgeregelung des einfachen Haushalts auf, wie dieser in der von Chlodwig in Auftrag gegebenen Aufzeichnung der *Lex Salica*

⁴⁶ Ebd., S. 22.

⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 23.

⁴⁹ Ebd., S. 25.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 27 f.

⁵¹ Dazu zählten die Purpurtunica, das Diadem und die Chlamys. Auf diese Weise rückte Chlodwig zu Theoderich, dem Ostgotenkönig, auf, dem selbige Ehre bereits 497 zu teil geworden war. Vgl. ebd., S. 28.

⁵² Ebd.

⁵³ Vgl. ebd. Ewig vertritt dort die Auffassung, dass Paris sich durch seine zentrale Lage im neuen Reich anbot. Zudem hätte es an der Kreuzung zweier Römerstraßen gelegen - die vom früheren salfränkischen Land nach Aquitanien und der von Rouen zur Rhône.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 31. Die Informationen zu den Schutzheiligen mögen zunächst belanglos erscheinen. Bei genauerer Betrachtung der Ereignisse im Laufe der nächsten 300 Jahre kann man sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass die patroni für die Legitimation der Herrschaft eine nicht unerhebliche Rolle spielten. In späterer Zeit wird an die Stelle Martins v. Tours der heilige Dionysius treten, wie sich dieser Wandel denn auch in der Wahl Grablege Saint Denis spiegelt, in der Dagobert I. als erster fränkischer Herrscher beigesetzt wurde. Saint Denis wird die wichtigste Königsgrabstätte im Frankreich des Hoch- und Spätmittelalters überhaupt, die auch im Rahmen einer schulischen Exkursion einen Besuch wert ist.

⁵⁵ Vgl. Schneider, R.: Das Frankenreich, S. 13. Ingomer, ebenfalls ein Sohn aus der zweiten Ehe Chlodwigs mit Chrodechild, war bereits 497 gestorben.

beschrieben ist.⁵⁶ Demnach gilt das Prinzip der Gleichheit der Brüder, das in der Forschung und den Quellen gemeinhin als Teilungsprinzip „*aequa lance*“⁵⁷ bezeichnet wird.⁵⁸ Jenes Teilungsprinzip bestimmte spätestens seit 511 maßgeblich die Thronfolge und ist für ein Verständnis der Bruderkriege unerlässlich, die von den Enkeln Karls d. Großen geführt wurden.

Wesentlich ist, dass das dynastische Erbrecht seit der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts „*patrilinear*“⁵⁹ ist, wonach die Abstammung mütterlicherseits unerheblich und lediglich die väterliche ausschlaggebend ist.⁶⁰ Zwei weitere die Nachfolge regulierende Rechte waren das so genannte Anwachsungsrecht der Brüder für den Fall, dass ein Bruder starb, aber Söhne hinterlassen hatte, und das mit dem Eintrittsrecht der in diesem Fall verwaisten Söhne konkurrierte.⁶¹ Sind die Grenzen der 511 entstandenen Reichsteile auch schlecht überliefert, so weiß man doch zumindest um die vier Herrscherresidenzen: Chlodomer in Orléans, Childebert in Paris, Chlothar in Soissons und Theuderich in Reims.⁶²

In den 520-er Jahren kam es zu einem Feldzug der Chlodwigsöhne Chlodomer, Childebert und Chlothar gegen das Burgunderreich, der jedoch scheiterte und Chlodomer das Leben kostete.⁶³ Im Sommer 531 wandte sich dann Theuderich in Koalition mit Chlothar gegen die Thüringer, wobei Theuderich Teile des thüringischen Reiches an der Saale, der Elbe und am Main erwarb.⁶⁴ Inzwischen rüstete sich Childebert für einen Angriff auf die Westgoten, infolgedessen die Grenze zu den Westgoten bis an die Pyrenäen verschoben werden konnte.⁶⁵

⁵⁶ Vgl. Ewig, E.: Die Merowinger, S. 80.

⁵⁷ Ebd., S. 31. Dabei meint „*aequa lance*“ nicht zwangsläufig eine quantitative Gleichstellung bei der Verteilung der Erbmasse. Jeder der vier Söhne erhielt einen Teil des dem Syagrius abgerungenen Reiches, in dem auch alle vier Residenzen lagen. Zudem wurde die Francia zwischen Rhein und Loire durch vier geteilt, ebenso wie das Gebiet südlich der Loire. Vgl. ebd., S. 32 f.

⁵⁸ Zu gegenteiligen Meinungen, die für 511 eine Kompromisslösung darin sehen, dass zunächst eine Zweiteilung in ein Reich für Theuderich und ein Reich für die drei Söhne aus zweiter Ehe erfolgte vgl. ebd.

⁵⁹ Ebd., S. 81.

⁶⁰ Vgl. ebd.

⁶¹ Vgl. ebd. Auch dies ein bis in karolingische Zeit hinein zu verfolgendes Prozedere, denkt man an die *Ordinatio imperii* von 817, die - freilich schon modifiziert - beide Möglichkeiten für den Todesfall einer der Teilreichsregenten vorsieht. Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 118. Ewig meint: Dieses „eingeführte Teilungsprinzip hat trotz zeitweilig durchbrechender Gegentendenzen die fränkisch-abendländische Geschichte bis ins 10. Jahrhundert hinein bestimmt und zur Ausformung der Reiche des Hochmittelalters wesentlich beigetragen.“ Ewig, E.: Die Merowinger, S. 33.

⁶² Vgl. ebd., S. 31 f. Auch an solchen Beispielen kann man frühmittelalterliche Stadtgeschichte untersuchen, will man in verstärktem Maße merowingische Geschichte berücksichtigen. Verwiesen sei hier auf die zwei Bände umfassenden Studien Carlrichard Brühls zu den spätantiken *Civitates*.

⁶³ Vgl. Ewig, E.: Die Merowinger, S. 34.

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 35. Als Ausdruck latenter brüderlicher Rivalität ist sicher Childeberts Einfall in das Reich Reich Theuderichs vor dem Westgotenfeldzug zu werten. Infolge eines Gerüchtes, sein Halbbruder Theuderich sei gestorben, fällt er in dessen Reich ein, nur um festzustellen, dass Theuderich noch am Leben ist. Es bleibt offen, ob Anstrengungen zur Verifizierung der Todesnachricht unternommen wurden oder nicht. Offensichtlich ist allerdings ein sofortiges, gewaltsames Sichern von Besitzansprüchen. Vgl. ebd.

Im Jahr 532, nachdem Chlothar zwei der drei Söhne Chlodomers eigenhändig erschlagen hatte, teilten Childebert und Chlothar das Erbe Chlodomers von Orléans unter sich auf.⁶⁶ Theuderich nahm am erfolgreichen zweiten Kriegszug seiner beiden Halbbrüder gegen die Burgunder nicht teil, vielmehr entsandte er seinen Sohn Theudebert (533-547) in den Südwesten, damit dieser dort von den Goten zurückeroberte Gebiete behauptete.⁶⁷ Unter Theudebert wurde die Südwestexpansion des fränkischen Reiches abgeschlossen, nachdem der Königssohn erfolgreich bis in die Narbonensis vorgedrungen war; diese fränkisch-gotische Grenze hatte bis ins 8. Jahrhundert hinein Bestand.⁶⁸ Mit dem Tod Theuderichs im Jahre 533 suchten dessen zwei verbliebenen Halbbrüder sofort ihr Anwachsungsrecht gegenüber Theudeberts Eintrittsrecht geltend zu machen, allerdings erfolglos, da ihr Neffe Rückendeckung bei wichtigen Magnaten im Teilreich fand. Burgund wurde zwischen den drei Merowingerkönigen aufgeteilt und der kinderlose Childebert adoptierte Theudebert, den Sohn seines Halbbruders.⁶⁹

Der Tod des Ostgotenkönigs Athalarich⁷⁰ im Jahre 534 führte zur Eskalation der Kämpfe innerhalb der gotischen Führungsschicht. Nachdem 535 die Regentin und Königinmutter Amalasintha ermordet wurde, nutzte Kaiser Justinian die sich ihm bietende Chance:⁷¹ Er schloss ein Bündnis mit den Merowingern, die ihrerseits auch eine Vereinbarung mit dem neuen Ostgotenkönig Theodahad getroffen hatten, wonach den Franken die Provence zufallen sollte.⁷² In die kaiserlich-ostgotischen Auseinandersetzungen der Folgezeit konnten die Franken nun nur mittels nichtfränkischer Hilfstruppen unterstützend eingreifen, wollten sie ihr doppeltes Spiel nicht vor den Augen der kaiserlichen Truppen entlarven.⁷³ Der Gewinn der Provence, die an Childebert von Paris fiel, wurde vom Kaiser nach der Kapitulation der Goten 540/545 bestätigt.⁷⁴

Nach dem Tod Theoderichs waren die Langobarden in Pannonien eingezogen.⁷⁵ Es kam daraufhin zu einer Heirat des fränkischen Königssohnes Theudowald mit Waldrada, einer Tochter des Langobardenkönigs Wacho.⁷⁶ Diese fränkisch-langobardische Verbindung, zu der sich noch eine fränkisch-gepidische gesellte, ließen in Byzanz Befürchtungen eines germanischen Angriffs auf den kaiserlichen

⁶⁶ Der verbleibende, gerettete dritte Sohn trat in den geistlichen Stand ein. Vgl. ebd.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 36.

⁶⁸ Vgl. ebd.

⁶⁹ Vgl. ebd.

⁷⁰ Enkel Theoderichs.

⁷¹ Vgl. Ewig, E.: Die Merowinger, S. 37.

⁷² Vgl. ebd.

⁷³ Vgl. ebd.

⁷⁴ Vgl. ebd.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 40.

⁷⁶ Vgl. ebd.

Balkan wach werden.⁷⁷ Das „imperiale Auftreten Theudeberts, der durch die Prägung von Goldsolidi mit eigenem Bild ein kaiserliches Vorrecht verletzte und gemeinsam mit Childebert in Arles (...) nach Art der Kaiser Zirkusspiele abhielt.“⁷⁸, verstärkte diese Befürchtung. Diese Ängste erwiesen sich aber auch nach dem Tod Theudeberts 547 während der Regentschaft Theudowalds (548-555) als unbegründet. Eine direkte Konfrontation mit Byzanz wurde stets vermieden. 558 fiel das Reich Theudowalds von Reims an Chlothar I., der bereits 558 beim Tod Theudeberts vom Anwachsungsrecht auf das ehemalige Reich Childeberts von Paris, der Theudeberts adoptiert hatte, erfolgreich Gebrauch gemacht hatte.⁷⁹

Audoin, der neue Langobardenkönig, welcher 547/548 die Dynastie Wachs beseitigt hatte, wurde Bündnispartner Chlothars I. und verheiratete seinen Sohn Alboin um 560 mit der Chlotharstochter Chlodoswinth.⁸⁰ „Beim Tod Chlothars I. [561] hatte das Frankenreich die Grenzen gewonnen, in denen es bis zum Ende der Merowingerzeit bestand.“⁸¹.

Die folgenden Jahrzehnte waren vorwiegend vom Machtkampf der Nachkommen Chlothars I. untereinander bestimmt, bei denen nun auch die Königswitwen eine zunehmend entscheidende Rolle spielten, da sie das Eintrittsrecht ihrer Söhne gegen das Anwachsungsrecht von deren Onkel durchsetzen konnten.⁸²

Chlothar I. hinterließ vier Söhne: Gruntram von Orleans (561-593), Charibert von Paris (561-567), Sigibert von Reims (561-575) und Chilperich von Soissons (561-584).⁸³ Als Charibert bereits 567 verstarb, teilten seine drei Brüder das vakante Teilreich unter sich auf.⁸⁴ Anders hingegen entwickelten sich die Dinge beim Tode Sigiberts, der einen Sohn namens Childebert II. (575-596) hinterließ, welcher mit Hilfe seiner Mutter Brunihilde die Nachfolge im Reich von Reims antrat.⁸⁵ Chilperich von Soissons, dessen Söhne früh verstorben waren, suchte Childebert II. zu adoptieren, wogegen sich allerdings nach seiner Ermordung im Jahre 584 seine Witwe Fredegunde durchsetzte, die in diesem Jahr einen Sohn, Chlothar II. (584-629), zur Welt brachte.⁸⁶ An diesem Punkt in der Geschichte wird der so genannte neustrisch-austrische Antagonismus⁸⁷ sichtbar, der in der

⁷⁷ Vgl. ebd.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Vgl. ebd.

⁸⁰ Vgl. ebd.

⁸¹ Ebd., S. 41.

⁸² Vgl. Schneider, R.: Das Frankenreich, S. 14.

⁸³ Vgl. ebd.

⁸⁴ Vgl. ebd.

⁸⁵ Vgl. ebd.

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 15.

⁸⁷ Austerien bezeichnete den östlichen Reichsteil und umfasste die Gebiete um Rhein, Maas u. Mosel mit den Städten Reims, Trier, Metz und Köln. Neustrien bildete den Westteil des Reiches zwischen Schelde und Loire, das im Süden an Aquitanien und im Osten an Burgund/Austerien grenzte. Vgl. ebd.

Folgezeit nicht nur Ursache zahlreicher kriegerischer Auseinandersetzungen ist, sondern darüber hinaus bis zur Reichsteilung zwischen Pippin d. Jüngeren und Karlmann 742 die Entwicklung des fränkischen Reiches markiert.⁸⁸ Auch wenn Chlothar II. Brunihilde 613 tötete, die nach dem Tod ihres Sohnes 596 stellvertretend für ihre (Ur-)Enkel die politische Macht in den Händen hielt, waren Zugeständnisse des Alleinherrschers an regionale Magnaten unumgänglich geworden.⁸⁹ So trägt die Herrschaft Chlothars II. auch eher Züge einer Personalunion (Burgund, Neustrien, Austrien) als die eines Herrschers über ein homogenes Gesamtreich.⁹⁰ Es verwundert daher auch nicht, dass im *Edictum Chlotharii* 614 neben dem Indigenatsprinzip bei der Besetzung von Stellen für königliche Amtsträger und Bischöfe auch für jedes der drei Teilreiche ein eigener *maior domus* zu finden ist.⁹¹

2.1.3 Die Karolinger

a) Arnulfinger und Pippiniden

Jenes Hausmeieramt (*maior domus*) war als „eine Art Haushaltsvorstand [versehen mit] umfassenden administrativen Kompetenzen im 6. Jahrhundert“⁹² an den Höfen der Merowinger in den Vordergrund getreten, dessen Inhaber das Vertrauen des Herrschers genoss. Im Laufe der Bruderkriege war es Anfang des 7. Jahrhunderts allerdings zugleich eine mit dem Königtum um die Macht im Reich konkurrierende Instanz geworden.⁹³ „Kurz nach der Mitte des 8. Jahrhunderts wechselten die Franken nicht nur die Person ihres Königs aus. Sie entzogen auch der seit einem Vierteljahrtausend regierenden Herrscherdynastie die königliche Würde und übertrugen sie dem, auf den sich die „*summa imperii pertinebat*“.⁹⁴ Es lohnt daher, die Frage nach der Herkunft und frühen Rolle dieser neuen Dynastie zu stellen, will man ihr Handeln seit der Mitte des 8. Jahrhunderts verstehen und beurteilen.

Sieht man einmal von *ex post* überlieferten Mythen aus dem 9. Jahrhundert ab⁹⁵, tritt uns in den Quellen Arnulf, der Bischof von Metz, als frühester Vertreter des karolingischen Herrschergeschlechts gegenüber.⁹⁶ Daneben erscheint ein gewisser Pippin, der wie Arnulf zu den austrischen Großen zu rechnen ist und

⁸⁸ Vgl. ebd. sowie Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 52.

⁸⁹ Deutlich wird dies im berühmten *Edictum Chlotharii* von 614. Vgl. ebd.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 16.

⁹¹ Vgl. ebd.

⁹² Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 14.

⁹³ Vgl. ebd., S. 15.

⁹⁴ Semmler, J.: Der Dynastiewechsel von 751, S. 1. Der lateinische Teil nach der Einhardi *Vita Karoli*, S. 166.

⁹⁵ Beispielsweise Hinkmars v. Reims, der 869 für Karl den Kahlen eine merowingische Abstammung formulierte, was indiziert, dass ein gewisses historisches Legitimationsbedürfnis auch noch 100 Jahre nach dem zweiten Staatsstreich der neuen Herrscherdynastie bestand. Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 11.

⁹⁶ Vgl. ebd.

ebenso Chlothar II. im Jahr 613 bei seinem Vorgehen gegen die Königin Brunihilde unterstützte.⁹⁷ Im Jahre 623 erhob Chlothar II. seinen Sohn Dagobert I. (623-638/639) zum Unterkönig für Austrien⁹⁸, Arnulf von Metz zum Erzieher des gerade 15-jährigen Königs und Pippin zu dessen Berater. Bereits kurz darauf sehen wir Pippin das austrische Hausmeieramt bekleiden, womit er „unzweifelhaft an die Spitze des selbstbewussten austrischen Adels“⁹⁹ gerückt war. Wie sehr der Aufstieg des pippinidisch-arnulfingischen Geschlechts jeder Zwangsläufigkeit entbehrte und als wie wenig konsolidiert einmal gewonnene Macht in jener Zeit galt, zeigen die Folgejahre, in denen Arnulf sich in die Vogesen zurückzog, um sich der Askese zu widmen und Pippin seinen Einfluss auf den jungen König zugunsten des Bischofs Kunibert v. Köln verlor.¹⁰⁰ Der Tod Chlothars II. 629 vereinte die Macht im Reich erneut in den Händen eines Einzelnen. Sein Sohn und Nachfolger verlegte seine Residenz nach Neustrien und entzog sich Pippins Ratschlägen.¹⁰¹ Der Tod Dagoberts I. 638/639 bedeutet das faktische Ende der Merowingerdynastie, denn obschon er zwei Söhne, Sigibert III. (639-656) für Austrien und Chlodwig II. (639-657) für Neustrien, hinterließ, gelangte in der Folgezeit nie wieder ein merowingischer König zu dauerhafter „eigenständiger Regierung“.¹⁰² In den 630-ern hatte Begga, eine Tochter Pippins, Ansegisel, einen Sohn Arnulfs, geheiratet. Aus dieser Ehe war ein Sohn namens Pippin hervorgegangen.¹⁰³ Nach dem Tod Arnulfs und Pippins (wohl um 640) galt aber zunächst ein Sohn des 640 verstorbenen Pippins mit dem Namen Grimoald als Hoffnungsträger, der für die Vertretung arnulfingisch-pippinidischer Interessen im nun ausbrechenden Kampfes der Magnaten um die Vormacht im Reich galt.¹⁰⁴ Tatsächlich vermochte dieser in den 620-er Jahren das Hausmeieramt unter König Sigibert III. für sich zu gewinnen und den ersten Griff nach der Krone zu wagen. Das Unternehmen endete in einem „Fiasko“¹⁰⁵. Grimoald versuchte nach dem Tod Sigiberts III. 656 anstelle von dessen Sohn, Dagobert II., den der Hausmeier kurzum scheren und in ein irisches Kloster bringen ließ, seinen eigenen Nachkömmling auf den Thron zu heben – Childebert III.¹⁰⁶ Hiergegen erhoben sich offensichtlich zahlreiche einflussreiche austrische

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 12.

⁹⁸ Es handelte sich zunächst nur um das Terrain zwischen Vogesen, Kohlenwald, Ardennen und Rhein. Erst mit der Heirat Dagoberts 625 wird dessen Reich das gesamte Austrien umfassen. Vgl. ebd., S. 16.

⁹⁹ Ebd., S. 15f.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 17.

¹⁰¹ Vgl. ebd.

¹⁰² Ebd., S. 18.

¹⁰³ Von der Forschung Pippin der Mittlere genannt und fortan auch in dieser Arbeit so bezeichnet.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 19.

¹⁰⁵ Ebd., S. 20.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 20 sowie Schneider, R.: Das Frankenreich, S. 17 f.

Magnaten, welche Grimoald festnahmen und an den neustrischen König Chlodwig II. auslieferten, der ihn enthaupten ließ.¹⁰⁷

Dieses Scheitern des ersten Griffes nach der königlichen Macht mag dem oberflächlichen Betrachter auf den ersten Blick wenig spektakulär erscheinen, erweist sich jedoch bei näherem Hinsehen als essentiell für das Verständnis karolingischer Politik der folgenden fast einhundert Jahre.

Es geht somit an der historischen Wirklichkeit vorbei, Schüler die Geschichte der Karolinger im Jahre 751 beginnen zu lassen. Die Geschehnisse der 750-er Jahre sind ebenso sehr Resultat eines sich seit Pippin d. Mittleren abzeichnenden und aus dem gescheiterten Staatstreue Grimoalds resultierenden Regierungsstils und anderer langfristiger Faktoren¹⁰⁸ wie der unmittelbaren politischen Ereignisse in der Zeit Pippins d. Jüngeren. Allein die Frage, weshalb Karl Martell – von Papst Gregor III. in einem Brief 739 bezeichnenderweise als *subregulus* angesprochen – jahrelang als *maior domus* ohne König regierte bzw. warum Pippin d. Mittlere zusammen mit Karlmann in den 740-ern wieder einen König einsetzte, macht dies deutlich.¹⁰⁹

b) Pippin d. Mittlere (687-714)

Aus dem Geschlecht der beiden Familien verblieben seit 670 allein Begga und ihr Sohn Pippin d. Mittlere. Wie den beiden die Wahrung oder das Wiedererlangen wesentlicher Machtgrundlagen gelang, wissen wir nicht genau.¹¹⁰ Die nächsten Informationen besagen, dass Martin und Pippin 727 als Stellvertreter Dagoberts II. gegen den in Neustrien zur Macht greifenden ehemaligen Hausmeier Ebroin in die Schlacht zogen und verloren.¹¹¹ Auf den später ermordeten Ebroin folgten

¹⁰⁷ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 21.

¹⁰⁸ Wie beispielsweise der irischen und der späteren angelsächsischen, die dem Papsttum zu erheblicher Autorität im Raum nördlich der Alpen verhelfen. Wie will man eine mögliche Schülerfrage beantworten, die lautet: „Warum fragt der da 751 beim Papst, ob er darf?“. Ein weitere wichtige Rolle für das Verstehen der politischen Ereignisse im gesamten Frühmittelalter ist die Klientelbildung - die Herausbildung des Lehnswesens. Nur mit solch einem Hintergrundwissen ist ein Verstehen und Beurteilen der Akteure auch nur ansatzweise möglich. Vgl. das noch immer maßgebende Werk von Ganshof, L.: Was ist das Lehnswesen?, 3. Aufl., Darmstadt 1961 sowie die einschlägigen Werke zur Kirchengeschichte.

¹⁰⁹ Vgl. dazu die folgenden Ausführungen. Dem Verfasser ist bislang kein Schullehrbuch bekannt, das dieses für die frühkarolingische Zeit so einschneidende Ereignis auch nur erwähnt! Selbst Rudolf Endres und Uwe Uffelman begnügen sich in ihren sonst exzellenten Beiträgen, die andere Lehrbuchtexte bestenfalls als Entwürfe mittlerer Qualität erscheinen lassen, zur fränkischen Geschichte mit der Machtübernahme durch Pippin d. Jüngeren. Vgl. Endres, R.: Die Franken, in: Dahlheim, W. (Hg.): Politik, Gesellschaft, Wirtschaft von der Urgeschichte bis 800 n. C. (=Zeiten und Menschen, Ausgabe K). Paderborn 1991, S. 342 ff. sowie Uffelman, U.: West- und Mitteleuropa im früheren Mittelalter, in: Schütz, F. (Hg.): Geschichte Dauer und Wandel. Von der Antike bis zum Zeitalter des Absolutismus, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1990, S. 122-149.

¹¹⁰ Wahrscheinlich trug die Heirat Pippins mit einer gewissen Plektrud dazu bei, dass „ihm ein Potenzial zugewachsen sein [dürfte], das die Verluste an der Hinterlassenschaft der beiden Großväter mehr als aufwog und ihm gestatte, im Kreise der austrischen Führungsschicht wieder einen vorrangigen Platz zu beanspruchen.“. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 23.

¹¹¹ Nach dem Tod Chlodwigs II. 657 regierte dessen Witwe, Balhilde, zusammen mit dem neustrischen *maior domus*, Ebroin, stellvertretende für den noch unmündigen Sohn Chlodwigs II., Childerich II., zunächst in Neustrien. 662 suchte man den Einfluss auf Austrien auszudehnen, indem man Childerich II. dorthin entsandte.

zunächst zwei weitere Hausmeier, von denen einer Pippin nochmals eine militärische Niederlage zufügte.¹¹² Erst 687 schließlich konnte Pippin die mächtige Gegnerschaft eines neustrischen *maior domus* in dessen eigenen Adelskreisen nutzen, um in der Schlacht von Tetry seine Vormacht nun über Austrien hinaus auch nach Neustrien auszudehnen.¹¹³ Bis zu diesem Zeitpunkt zeigt sich auf Basis der überlieferten Zeugnisse nicht, ob die frühen Karolinger „ihre Überlegenheit spezifischen politischen Konzepten zu verdanken gehabt [hätten]“. ¹¹⁴ „Daher ist vielleicht mehr darauf zu achten, wie es Pippin gelang, das Glücksrad, das sich zuletzt immer schneller gedreht hatte, in dem Moment anzuhalten, da er selbst ganz oben stand.“¹¹⁵ In diesem Sinne – und hier werden die aus Grimoalds Desaster gezogenen Lehren evident – gilt es, politische Leitlinien der Frühkarolinger bis in die 750-er Jahre zu eruieren.

Zunächst ist festzuhalten, dass Pippin d. Mittlere den neustrischen Hausmeier im Amt beließ, so wie er selbst weiterhin in Austrien residierte, dabei allerdings auf ein austrisches Sonderkönigtum verzichtete und sich im Westen, wo sich auch der merowingische König befand, durch einen Verbindungsmann vertreten ließ.¹¹⁶ Die Frage, wie ihm trotz jener räumlichen Distanz eine Konsolidierung der gewonnenen Macht gelang, kann jedoch aufgrund der Quellenlage nicht beantwortet werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit spielten persönliche Bindungen zwischen den Großen, zu denen die Pippiniden freilich auch zählten, eine entscheidende Rolle.¹¹⁷ Erst 688, nach der Ermordung Berchars, bekleidete Pippin auch das Amt des Hausmeiers.¹¹⁸ Hauptaufgabe seiner Regierungszeit war in den Folgejahren zweifellos die Sicherung der soeben gewonnenen Macht in Austrien, Neustrien und Burgund. Eine weit über dieses Land hinausgreifende

Im Osten regierte Chimnehild, die Witwe Sigiberts III., mit einem gewissen dux Wulfoald! Der exilierte Dagobert II. wurde bis 675 scheinbar von allen übergeben. Childerich II., der alsbald zum Herrscher über das Gesamtreich arrivierte, wurde 675 ermordet und auch sein Hausmeier Wulfoald starb kurz darauf, weswegen Ebroin jetzt im Namen des letzten noch verbliebenen Merowingers, nämlich Theuderichs III. (auch ein Sohn Chlodwigs II., 675-691), nach der Macht zu greifen suchte. Vgl. ebd., S. 22 f.

¹¹² Vgl. ebd.

¹¹³ Vgl. ebd.

¹¹⁴ Ebd., S. 27.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 27.

¹¹⁷ Vgl. ebd., S. 27 f. Man beachte auch die Heirat zwischen Berchars Tochter, Adaltrud, und Pippins Sohn Drogo sowie die Dezentralisierung der Herrschaft durch die Einsetzungen verschiedener Parteigänger in politischen Schlüsselpositionen. Wichtig scheint auch die Beteiligung von Anhängern am Erfolg! „Was man die Aufrichtung der austrischen Reichsgewalt genannt hat, begann also mit kleinen Schritten, die eher improvisiert wirken, und vollzog sich ganz im Rahmen persönlicher Bindungen, wie sie den Aufstieg der Karolinger von Anfang an gekennzeichnet hatten.“ Ebd., S.28. Vgl. zudem Ganshof, L.: Was ist das Lehnswesen. Es kann hier nicht der Ort sein, Fragen dieser Art, wenngleich sie deutlich die Verzahnung verschiedenster Faktoren zeigen, erschöpfend zu klären. Je nach Schwerpunktsetzung der Unterrichtssequenz muss der zu vermittelnde Inhalt modifiziert werden. Überhaupt scheint dem Verfasser hierbei ein Modell, das die Ethnogenese früherer Zeit, das germanische Königtum, römische Erbe, Missionierung/Klosterkultur, Papstgeschichte und Lehnswesen als quasi Säulen zum Verständnis frühmittelalterlicher Geschichte berücksichtigen würde, mithin am besten geeignet. Freilich würde solch ein Unterfangen den Rahmen der vorliegenden Arbeit bei Weitem übersteigen.

¹¹⁸ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 27.

Expansion sollte hingegen seinen Nachfolgern vorbehalten bleiben.¹¹⁹ So wissen wir denn auch lediglich von einigen militärischen Vorstößen gegen die Alemannen und Friesen. Im Rahmen der letzteren Unternehmung kam es zu einer Begegnung zwischen dem karolingischen Hausmeier und Willibrord, welcher mit elf weiteren Anhängern von der britischen Insel kommend den nordöstlichen Kontinent zu missionieren bestrebt war. Pippin, der den Missionaren die kürzlich eroberten friesischen Gebiete mit dem Ziel zuwies, die Entstehung einer autonomen friesischen Landeskirche zu verhindern und jene Germanen stattdessen in fränkische Kirchenstrukturen einzubinden, legte damit einen entscheidenden Grundstein für die Ereignisse von 751/754.¹²⁰ Hier beginnt die angelsächsische Missionswelle, in deren Zuge das Papsttum im Laufe des 8. Jahrhunderts nun auch im Kontinentaleuropa nördlich der Alpen zu erhöhtem Ansehen gelangt.¹²¹ Rückblickend auf die Regierung Pippins d. Mittleren gelangt man insgesamt zu dem Urteil, dass hier im Gegensatz zu den Ereignissen der 650-er Jahre eine äußerst behutsame Politik betrieben wurde, die offensichtlich zeigt, dass jener Hausmeier noch fest mit Interessen konkurrierender Adelsparteien rechnen musste.¹²² Kurz vor Pippins Tod starben Drogo und Grimoald, seine Söhne aus der Ehe mit Plektrud. Es blieben nur zwei Nachkommen aus anderen Verbindungen in der Erbfolge. Einer dieser beiden, genannt Karl, dem seit Ende des 9. Jahrhunderts der Beiname Martell (Hammer) gegeben wurde und der aus der Verbindung mit einer gewissen Chalpaida stammte, sollte in der Folgegeneration das Erbe antreten.¹²³

c) Karl Martell (714-741)

Neben Karl Martell gab es einen weiteren Epigonen, Childebrand, der jedoch keine größere Rolle im nun einsetzenden Familienkampf um die Macht im Reich spielte. Grimoald, der 714 verstorbene Sohn Pippins, hatte mit Theudoald einen Erben hinterlassen, der nun nach dem Tod seines Großvaters zum Hausmeier erhoben wurde.¹²⁴ Der Versuch Plektruds, die faktische Macht ohne nominelles Amt zu halten und dazu ihren Enkel Theudoald zum Hausmeier Dagoberts III. erheben zu wollen, rief vor allem den Widerstand des neustrischen Adels

¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 28 ff.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 31.

¹²¹ Vgl. ebd. Überhaupt ist die unter anderem bereits aus der irischen Missionswelle des 7. Jahrhunderts resultierende Klosterkultur im Frankenreich bedeutsam für die materiellen und personellen Grundlagen des Karolingerreiches. Klöster waren „Schwerpunkte des fürbittenden Gebets und des geistlichen Nachruhms, aber auch der politisch-materiellen Sicherheit für das regierende Haus.“ Ebd.

¹²² Vgl. ebd., S. 28 ff.

¹²³ Vgl. ebd., S. 32. Wenn Endres schrieb, „Karl Martell (711-741), ein Friedelsohn (unehelicher Sohn) Pippins des Mittleren“, so konnte die Forschung kurz darauf zeigen, dass es sich ganz im Gegenteil um eine „vollgültige Ehe“ gehandelt hatte, aus der Pippin vor 702 wieder zu Plektrud zurückgekehrt war. Endres, R.: Die Franken, S. 342. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 33.

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 33.

hervor.¹²⁵ Schon beim ersten militärischen Zusammenstoß 715 wurde Theudoald geschlagen und Dagobert III. von den Neustriern gefangen genommen, die ihn nun nötigten, einen aus ihren Reihen zum Hausmeier zu erheben.¹²⁶ „[G]anz nach dem Vorbild Pippins“¹²⁷ d. Mittleren installierten diese Großen beim Tod des Merowingerkönigs 715/716 einen anderen merowingischen Nachkommen, nämlich Chilperich II., als König und brachten Plektrud eine weitere entscheidende militärische Niederlage bei.¹²⁸ Karl, welcher der Haft entfliehen konnte, vollzog nun eine „doppelte Rebellion“¹²⁹, indem er sich gegen die Neustrier zur Rettung der austrischen Suprematie einerseits und gegen die austrische Führung um Plektrud andererseits wandte. In beiden Fällen war er siegreich und amtierte seit 720 als Hausmeier Chilperichs II.¹³⁰ Jene von der Forschung als pippinidisch-karolingische Sukzessionskrise¹³¹ bezeichneten Wirren sind nach Auffassung Schieffers „besonders geeignet, die Machtgrundlagen der frühen Karolinger bloßzulegen“¹³². Seine Formulierung: „Die Existenzkrise, die hier unvermittelt hereinbrach, ist dadurch gekennzeichnet, dass es (...) keine Instanz gab, von der eine wirksame Entscheidung erwartet werden konnte, denn das merowingische Königtum erwies sich rasch als viel zu schwach und wurde selbst zum Spielball der rivalisierenden Parteien, während die Kirche (...) in sich uneins blieb (...). So war der Ausgang allein dem offenen Kampf überlassen, in dem sich durchsetzte, wer die stärkere Anzahl von Großen hinter sich brachte.“¹³³, verweist auf den sich hier abzeichnenden Bedeutungszuwachs des Lehnswesens. Zunächst kam es unter dem neuen maior domus zu einer Auswechslung vieler bisheriger Amtsträger und einem enorm beschleunigten Aufbau eines Vasallenheeres. Zu dessen Versorgung scheute sich Karl auch nicht davor, Kirchengut zu säkularisieren, was ihm zusätzlich zum hierzu zur Verfügung stehenden Königsgut einen „uneinholbaren Vorsprung vor den sonstigen Adelsherrschaften“¹³⁴ bescherte. Eine weitere Folge der Kämpfe der Vergangenheit, in denen sich vor allem rechtsrheinische Rivalen gegen Karl gestellt hatten, war die Erweiterung des außenpolitischen Aktionsradius.¹³⁵ Karl

¹²⁵ Vgl. ebd., S. 36.

¹²⁶ Vgl. ebd.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Vgl. ebd.

¹²⁹ Ebd., S. 37.

¹³⁰ Vgl. ebd.

¹³¹ Ebd., S. 38. Die dort zitierte Formulierung stammt von Josef Semmler.

¹³² Ebd., S. 34.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Ebd., S. 39. Friedrich Prinz bezeichnete diese „Einstaung der Kirche [als eine der] größten politischen Leistungen Karl Martells“ überhaupt. Zitiert nach Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 47. Besonders betroffen von der Säkularisierung waren Kirchengüter in Burgund, wo auch zahlreiche kirchliche Amtsträger ausgewechselt worden waren. Noch im 9. Jahrhundert werden Kirchenvertreter klagend an diese Vorgänge erinnern. Vgl. ebd.

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 40 f.

ging in der Folgezeit militärisch gegen Magnaten im mainfränkisch-thüringischen Raum, im Elsaß, in Alemannien, in Baiern und Aquitanien vor.¹³⁶ An dieser Stelle hören wir auch erstmals von Vorstößen gegen die Sachsen, ohne dass diese aber von wirklichen Eroberungsabsichten begleitet waren. Vielmehr handelt es sich um Vergeltungsschläge für sächsische Überfälle.¹³⁷ Auf Chilperich II. war 721 Theuderich IV. als König gefolgt, dessen Tod 737 eine Regierungszeit einläutete, in der das Frankenreich über keinen König verfügte, wohl aber über einen Hausmeier, der sich nicht vor dem Griff nach der Krone für das eigene Geschlecht scheute.¹³⁸ Aus seiner ersten Ehe mit Chrotrud waren die Söhne Karlmann und Pippin¹³⁹ hervorgegangen, welche die Nachfolge des Vaters jedoch nicht unangefochten antreten sollten.¹⁴⁰ Im Rahmen der Bemühungen auch Baiern stärker karolingischen Interessen zu unterwerfen, hatte Karl 728 eine Verwandte des künftigen bayrischen Herzogs Odilo gefangen genommen, die er nach dem Tod Chrotruds heiraten und mit der er einen gemeinsamen Sohn namens Grifo zeugen sollte.¹⁴¹ Ob Karl das Reich 741 unter Pippin und Karlmann derart aufteilte, dass Ersterer Neustrien, Burgund und die Provence (ohne Aquitanien) und Letzterer Austrien, Alemannien und Thüringen (ohne Baiern) erhielt und wann tatsächlich darüber hinaus Grifo mit einem eigenen Erbteil berücksichtigt wurde, ist nicht eindeutig zu klären.¹⁴² Tatsache ist, dass Grifo ihm zugesicherte territoriale Ansprüche geltend zu machen suchte und die bairische Partei Anfang der 740-er stärker in Aktion trat.¹⁴³ Herzog Odilo ging zu dieser Zeit eine vorerst nichteheliche Verbindung mit Karls Tochter Hiltrud ein, woraus

¹³⁶ Auf die Spezifika der einzelnen Landschaften kann hier im Einzelnen nicht eingegangen werden. Man vergleiche die entsprechenden landeshistorischen Forschungsergebnisse. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der mainfränkisch-thüringische Dukatus in der Regierungszeit Karls verschwindet, die nördliche Grenze durch Eroberungen in Friesland verschoben wird und der entscheidende Schritt zur Integration Aquitaniens erfolgt, als Karl sich 732 erfolgreich der einfallenden Araber/Berber annimmt, nachdem der aquitanische Herzog, welcher bis dahin um seine Selbständigkeit bemüht war, sich dieses Problems nicht gewachsen zeigte. Dux Hunoald, der in Aquitanien auf Eudo folgte, leistete Karl einen Treueid. Vgl. ebd., S. 41 ff.

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 40.

¹³⁸ So nennt ihn Papst Gregor III. in seinen Briefen „subregulus“! Vgl. ebd., S. 48.

¹³⁹ Fortan als Pippin d. Jüngere bezeichnet.

¹⁴⁰ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 48 f.

¹⁴¹ Angesichts des Sonderstatus Baierns, der sich noch bis in die Zeit Karls des Großen erstreckt, sei kurz auf einige Details eingegangen, um die Bedeutung dieses rechtsrheinischen regnum zu verdeutlichen. Nach dem Tod des Herzogs Theodo 717/718, unter dem die bairischen Autonomiebestrebungen kulminiert waren und der seine Tochter mit dem Langobardenkönig Liutprand (712-748) verheiratet hatte, brach ein Streit zwischen dessen Erben Grimoald und Hukbert aus. Karl intervenierte 725 und 728 in diesem Herzogtum – zu dieser Zeit verstirbt Grimoald, so dass Hukbert die Herrschaft führte, bis auf diesen 736 jener Odilo folgt, der ein Verwandter Swanahilds, also der zweiten Frau Karl Martells, war. Swanahild war die Nichte der Gattin Grimoalds. Interessant sind die Verbindungen ins Langobardenreich, die sich in einer vereinzelt auftretenden Nachricht eventuell auch für Karl Martell finden lassen. So gab es vielleicht Bemühungen des Hausmeiers, seinen Sohn Pippin d. Jüngeren vom Langobardenkönig Liutprand adoptieren zu lassen, was diesem die Königswürde verschafft hätte – doch gilt diese Nachricht als nicht gesichert. Auch indiziert die Verbindung mit Swanahild eine Integration Baierns mittels dynastischer Verbindungen, die ihre Wirkung – sofern denn beabsichtigt – allerdings verfehlten. Vgl. ebd., S. 42, 48.

¹⁴² Vgl. ebd., S. 48 f.

¹⁴³ Vgl. ebd.

ihr Sohn Tassilo (III.) hervorging - „ein Skandal, der noch zu Ludwigs d. Frommen Zeiten in peinlicher Erinnerung war.“¹⁴⁴.

Infolge dieser Umstände kam es 741 erneut zu einer Krise im Innern.¹⁴⁵ Das Hausmeieramt, das ohne königliche Legitimation im Erbgang auf Pippin und Karlmann übertragen wurde, verschaffte diesen beiden fraglos einen Vorteil gegenüber ihrem Halbbruder.¹⁴⁶

d) Pippin d. Jüngere u. Karlmann (741-768)

Obschon die beiden Brüder Grifo und dessen Mutter rasch inhaftieren konnten, zeigt die Wiedereinsetzung eines Merowingerkönigs namens Childerich III. (743-751) im Jahre 743 offenbar ein Bedürfnis nach einem Legitimationsrückhalt.¹⁴⁷ Bereits im Jahre 742 hatten beide Hausmeier ihr gemeinsames Erbe, das nunmehr um den Anteil ihres Stiefbruders erweitert worden war, erneut unter sich aufgeteilt. Im Gegensatz zur väterlichen Regelung allerdings erhielten beide einen Anteil jeweils an Neustrien und Austrien und wenn es sicher auch nicht Hauptzweck der Zeitgenossen gewesen sein mag, mittels solch einer Regelung den neustrisch-austrischen Antagonismus endgültig zu beseitigen, so lag doch darin „der eigentlich zukunftsweisende Aspekt dieser neuen Raumgliederung“.¹⁴⁸ Neben dieser Konsolidierung der Macht im Kernland gingen die beiden Machthaber in den Anfangsjahren auch zugleich daran, ihre politische Oberhoheit in den Gebieten der Peripherie zu festigen. So kam es 742 zu Machtdemonstrationen gegenüber dem vom *dux* Hunoald geführten Aquitanien, Alemannien sowie 743 gegenüber Herzog Odilo in Baiern. Dass jene Machtträger an der Peripherie schnell zu Risikofaktoren für die Karolinger werden konnten, zeigte sich vor allem darin, dass sie aus Nachfolgeregelungen entstandene Krisen nutzten, um sich des fremden Supremats zu erwehren.¹⁴⁹ Während man sich im Südwesten 745 mit einem Einfall des aquitanischen Herzogs zu befassen hatte, den man daraufhin ins Kloster verbannte, dessen Sohn Waifar aber die Fortführung des Dukats gestattete, war man im Osten 743/744 gegen die Sachsen vorgegangen.¹⁵⁰ 746 beseitigte Karlmann schließlich endgültig das

¹⁴⁴ Ebd., S. 49.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 50.

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 51.

¹⁴⁷ Vgl. ebd., S. 52.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Vgl. den Abschnitt zur pippinidisch-karolingischen Sukzessionskrise sowie Schieffer, R.: Die Karolinger, S.34, 50, der von einem „Zusammenhang zwischen Divergenzen in der Herrscherfamilie und dem Aufbegehren der Randvölker“ spricht. Ebd., S. 50.

¹⁵⁰ Vgl. ebd., S. 53. Zum Jahre 743 berichten die Reichsannalen: „Tunc Carlomannus et Pippinus contra Odilonem ducem Baiovariorum inierunt pugnam, et Carlomannus per se in Saxoniam ambulabat in eodem anno et coepit castrum, quod dicitur Hoohseoburg, per placitum et Theodericum Saxonem placitando conquisivit.“. Annalen, S. 11. Im Jahre 744 sieht der Verfasser rückblickend beide Brüder im Kampf gegen die Sachsen, deren

alemannische Herzogtum. Stand dieses Vorgehen der beiden Hausmeier ganz in der Tradition ihrer Ahnen, so unterschieden sich beide doch erheblich auf dem Gebiet der Kirchenpolitik von ihrem Vater, für den Interessen seiner Gefolgschaft „– aller naiven Gottesfurcht zum Trotz – notfalls auch den Vorrang vor kirchlichen Belangen und Reformwünschen“¹⁵¹ hatten. Bereits zu Zeiten Karl Martells war der zunächst an der Seite Willibrords wirkende Angelsachse Winfried (seit 719 Bonifatius genannt) als Missionar in Erscheinung getreten.¹⁵² Von Rom legitimiert, versuchte er vornehmlich das nur schwach christianisierte thüringisch-hessische Gebiet zu missionieren, daneben aber vor allem hierarchische Kirchenstrukturen in den rechtsrheinischen Gebieten aufzubauen, was ihm aufgrund des Widerstandes lokaler Amtsträger, die für Karl zum Teil „unentbehrliche Große[.]“ waren, bis zu seinem Tod nicht gelang.¹⁵³ Genau an diesem Punkt kam es nun in der Folgegeneration zu einer merklich veränderten Haltung der Hausmeier, die fortan notfalls auch Spannungen mit einflussreichen Großen in Kauf nahmen, um kirchlichen Wünschen zu entsprechen. Besonders Karlmann trat hierbei hervor, der Bonifatius zur Gründung der Klöster Erfurt, Würzburg und Büraburg Fiskalgut zur Verfügung stellte. Beide versicherten die teilweise Rückerstattung des unter Karl Martell entfremdeten Kirchengutes.¹⁵⁴ 747 entschloss sich Karlmann, aus religiösen Gründen der weltlichen Herrschaft zu entsagen und sich ins Kloster zurückzuziehen. Er übertrug Pippin die Verantwortung für seinen Sohn Drogo, der bei Erreichen des entsprechenden Alters die Nachfolge im Teilreich seines Vaters antreten sollte.¹⁵⁵ Die Abdankung Karlmanns war eine entscheidende Voraussetzung für den vier Jahre später erfolgenden Griff nach der Krone durch Pippin, war doch Pippin nunmehriger Alleinherrscher, sofern er Drogo nicht zu berücksichtigen gedachte.¹⁵⁶ Lediglich Grifo blieb als Problemfaktor noch bis 753 bestehen, wurde aber scheinbar nicht als ein den Dynastiewechsel gefährdender Konkurrent angesehen.¹⁵⁷ Damit ist das Jahr erreicht, mit dem eine Vielzahl von Schulbüchern die karolingische Geschichte beginnen lassen. Kurz darauf wird bereits auf die Zeit

vermutlicher Anführer Dietrich (Theodericum) sich offensichtlich erneut zu unterwerfen hatte. Vgl. ebd., sowie zur inneren Struktur des Sachsenstammes die Ausführungen zu Karl dem Großen im Folgeabschnitt.

¹⁵¹ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 47.

¹⁵² Vgl. ebd., S. 43.

¹⁵³ Vgl. ebd.

¹⁵⁴ Diese 744 im Hennegau und Soissons getroffenen Beschlüsse führen zum Rechtsinstitut der berühmten *precaria verbo regis*. Diese bildet quasi den juristischen Kompromiss zwischen der kriegsbedingten Notwendigkeit, seine Vasallen zu versorgen und zugleich kirchlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Der König gibt das entfremdete Gut an die Kirche zurück, nur um es daraufhin wieder als Land an seine Vasallen auszugeben, die dafür keinen Zins, sondern Dienst leisten, wohl aber an die Kirchen als Eigentümer einen Zins zu entrichten hatten. Im Einzelnen nachzulesen bei Ganshof, L.: Was ist das Lehnswesen, S. 15 f.

¹⁵⁵ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 57.

¹⁵⁶ Vgl. ebd.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 57 f.

Karls d. Großen sowie den sich daran anschließenden sukzessiven Zerfall des Karolingerreiches verwiesen und zum Wiederaufleben der rechtsrheinischen Herzogtümer übergegangen, ohne die Grundlagen dieser Vorgänge zu beachten. Die Königserhebung Pippins fand im November 751 in Soissons statt.¹⁵⁸ Der Hausmeier wurde per Wahl, die aus „akklamatorischer Huldigung der Großen“¹⁵⁹ sowie „förmlicher Thronsetzung“¹⁶⁰ bestand, und Salbung zum neuen König der Franken erhoben.¹⁶¹ Das bislang im Frankenreich unbekannte letztere Element geht auf Anregungen aus dem Alten Testament zurück, ohne dass wir von seinen Ursprüngen Genaueres wissen. Dieser Fakt zeigt aber, dass man nicht an das merowingische Königtum anzuknüpfen, sondern ein neues konstituieren wollte.¹⁶² Das positive päpstliche Responsum ist hinsichtlich seiner kurz- und langfristigen Wirkung kaum zu unterschätzen.¹⁶³ Die hier beginnende offensive karolingische Italienpolitik, die aus der vom Papst geforderten militärischen Hilfe gegen die Langobarden resultierte, öffnete in der Folgezeit vor allem für fränkische Große den oberitalienischen Raum.¹⁶⁴ Das Papsttum, das schon einmal im Jahre 739/740, allerdings erfolglos, einen Karolinger (Karl Martell)¹⁶⁵ um Hilfe gegen die Langobarden gebeten hatte, sah sich 752 angesichts der erneut verschärften Bedrohung wiederum zu einem Hilfesuch genötigt. Aus diesem Grunde kam es 754 in Ponthion zu einem Treffen zwischen Frankenkönig und Papst, an dessen Ende ein päpstlich-fränkisches Bündnis stand. Pippin versicherte unter Eid militärische Hilfe gegen die Langobarden und machte dem Bischof von Rom später auf einer Reichsversammlung in Quierzy „weitreichende Gebietszusagen in Mittelitalien“¹⁶⁶; daneben wurde eine *amicitia* (Freundschaft) zwischen beiden Parteien konstituiert.¹⁶⁷ 754 kam es zudem zu einer päpstlichen Salbung des neuen Königs in der Abtei Saint-Denis, wobei Pippin außerdem den

¹⁵⁸ Vgl. ebd. S. 59.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Vgl. ebd.

¹⁶² Vgl. ebd. Zu den Vorgängen und ihrer Bedeutung im Einzelnen, vor allem zur Bewertung der Quellen, vergleiche Semmler, J.: Der Dynastiewechsel.

¹⁶³ Es versteht sich von selbst, dass an dieser Stelle nicht umfassend darauf eingegangen werden. Für die vorliegende Arbeit ist vor allem wichtig, dass mit dem päpstlich-fränkischen Bündnis, welches 754 und nochmals in der Zeit Karls des Großen ausgeweitet wird, Italien in den Horizont fränkischer Interessen rückt. Letztlich ist auch die Erneuerung des westlichen Kaisertums unter anderem eine Folge der ihr vorangegangenen 100 Jahre.

¹⁶⁴ Vgl. Den Abschnitt zu Karl den Großen.

¹⁶⁵ Zu den Gründen der Ablehnung Karl Martells ist nichts bekannt. Man denke aber an die vereinzelt überlieferte Nachricht der Adoption seines Sohnes durch Liutprand sowie an die militärische Unterstützung, welche die Franken zuvor von den Langobarden in Burgund erhalten hatten, sowie daran, dass der Horizont dieses Hausmeiers, der sich 20 Jahre zuvor gerade in Neustrien und Austrien behauptet hatte, „noch ganz vom Frankenreich merowingischen Zuschnitts geprägt war.“ Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 48.

¹⁶⁶ Ebd., S. 62.

¹⁶⁷ Vgl. zu dieser Thematik Fritze, W.: Papst und Frankenkönig-Studien zu den päpstlich-fränkischen Rechtsbeziehungen von 754 bis 824, Sigmaringen 1973 sowie Drabek, A.: Die Verträge der fränkischen und deutschen Herrscher mit dem Papsttum von 754 bis 1020, Wien 1976.

Titel eines *patricius Romanorum* erhielt. Die Tatsache, dass hier auch die Königssöhne Karl und Karlmann gesalbt wurden, erweiterte die verliehene Verantwortung für Rom nicht nur auf die gesamte Königsfamilie, sondern diente auch der Kaltstellung politischer Gegner. Denn in den Reihen seiner Großen stießen Pippins Feldzugvorhaben gegen die Langobarden auf erheblichen Widerstand. Außerdem erhob sein Bruder Karlmann Ansprüche für seinen übergangenen Sohn und plädierte ebenso gegen einen Italienfeldzug.

Die Salbung, welche im Prinzip germanisches „Erbrecht“¹⁶⁸ außer Kraft setzte und familiäre Seitenzweige ausschaltete, wurde eine „Stütze dynastischer Kontinuität“¹⁶⁹ in der Folgezeit.¹⁷⁰ Insofern handelt es sich um eine durchaus reziproke Beziehung zwischen Salbung und Königtum. Unmittelbare Folge des konstituierten Bündnisses waren zwei Italienfeldzüge 754 und 756, in deren Folge der Papst zwar von den Franken eroberte langobardische Gebiete in Italien erhielt, wenn auch nicht im versprochenen Umfang. Dennoch sehen wir hier die Grundlegung des *patrimonium petri*, das bis ins 19. Jahrhundert hinein besteht.¹⁷¹

Im Innern verfolgte Pippin die Linie der Machtkonsolidierung seiner Vorgänger konsequent weiter, indem die Vermehrung der Anhängerschaft und Einebnung vorkarolingischer Herrschaftsstrukturen oberste Priorität hatten.¹⁷² Mit der Hofkapelle entstand unter Pippin ein neues, seinem Ursprung nach karolingisches Herrschaftsinstrument, welches die Idee der göttlichen Erwählung des Herrschers und der Franken verbreitete, insofern theokratischen Tendenzen den Weg bereitete, sowie selbst „impulsgebendes Zentrum des geistlichen Lebens“¹⁷³ wurde und Grundlagen für die spätere karolingische Renaissance legte.¹⁷⁴ Auch die als Teil der Hofkapelle geltende Kanzlei wird sich in der Folgezeit bei der Verwaltung des Reiches – man denke an die Grafen, *missi dominici*, Herrscherdiplome, etc. – als äußerst wirksam erweisen.¹⁷⁵

Dass sich die Bedeutung des Frankenreiches bereits in der Zeit Pippins d. Jüngeren weit über die Territorien nördlich der Alpen beschränkte, verdeutlichten

¹⁶⁸ Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 63.

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ Vgl. ebd., S. 62 f.

¹⁷¹ Vgl. ebd., S. 63 f.

¹⁷² Vgl. ebd., S. 64 f.

¹⁷³ Ebd., S. 67.

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

¹⁷⁵ Vgl. ebd. sowie Fleckenstein, J.: Die Hofkapelle der deutschen Könige 2 Bde., Bd.1: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle (=MGH-Schriften 16/1,2). Stuttgart 1959 und Bresslau, H.: Handbuch der Urkundenlehre 3 Bde., Bd. 1. 2. Aufl., Berlin 1912. Waren die merowingischen Referendare vor allem weltliche, die mit der schriftlichen Abfassung herrscherlicher Befehle beschäftigt waren, so tritt an ihre Stelle in karolingischer Zeit eine Hofkanzlei, die ganz und gar - als Teil der Hofkapelle - geistlicher Prägung ist. Auch dies gilt es zu beachten, wenn man davon spricht, dass Schriftlichkeit im Mittelalter in aller Regel auf den Klerus beschränkt war. Vgl. ebd.

die italienischen Feldzüge. Doch auch außerhalb der Grenzen des Abendlandes nahm man den Frankenkönig nun stärker wahr. Seit 756 sind Gesandtschaften zwischen Byzanz und dem *Regnum Francorum* bezeugt und aus dem Jahre 766/767 gar ein byzantinisches Heiratsangebot an die Königstochter Gisela, das allerdings abgelehnt wurde.¹⁷⁶ Die beiden Brüder jener Tochter, Karl und Karlmann, den bereits 754 die Herrschernachfolge durch die Salbung garantiert worden war, traten 768 beim Tode des Vaters dessen Nachfolge an.¹⁷⁷

e) Karl d. Große (768-814)

„DCCLXVIII. *Domnus Carolus gloriosus rex iter peragens partibus Aquitanieae, eo quod Hunaldus voluit rebellare totam Wasconiam etiam et Aquitaniam, et cum paucis Francis auxiliante Domino dissipata iniqua consilia supradicti Hunaldi.*“¹⁷⁸

berichten die Reichsannalen über die endgültige Unterwerfung des aquitanischen Herzogtums 769, die für die Entstehung Frankreichs ebenso bedeutsam war wie es die sächsische Eingliederung für die Entstehung des deutschen Reiches sein sollte.¹⁷⁹

Beide Brüder, deren Verhältnis bis zum Tod Karlmanns spannungsvoll war, hatten das Reich unter sich aufgeteilt: Karl herrschte über den nördlichen Teil (von der unteren Loire bis Thüringen), während Karlmann das Gebiet von Septimanie bis Alemannien regierte.¹⁸⁰ Zunächst trat die Königinwitwe Betrada als Vermittlerin zwischen den Langobarden und ihren Söhnen in Erscheinung. Ihre diplomatischen Bemühungen, die sich auch auf Baiern bezogen (wo Tassilo III. als Schwiegersohn des Langobardenkönigs Desiderius herrschte) führten zur Heirat Karls mit einer Tochter des langobardischen Königs. Allerdings verstieß Karl seine Angetraute 771, was zu einem neuen langobardisch-fränkischen Konflikt führte, der 774 mit dem Untergang des Langobardenreiches und der ersten Personalunion des Mittelalters endete.¹⁸¹

Bereits 772 ging Karl gegen die Sachsen vor, wobei er die Eresburg eroberte und die heidnische Baumsäule *Irmisul* zerstörte.¹⁸² Insgesamt stand dieses Vorgehen noch ganz in der Tradition der Strafexpeditionen seiner Vorgänger, „erst im historischen Rückblick, und zwar bereits der Reichsannalen von etwa

¹⁷⁶ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 68 f.

¹⁷⁷ Vgl. ebd., S. 69.

¹⁷⁸ Annalen, S. 22.

¹⁷⁹ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger.

¹⁸⁰ Vgl. ebd., S. 69.

¹⁸¹ Zum Datierungsproblem vgl. ebd., S. 73.

¹⁸² Vgl. ebd., S. 75. „DCCLXXII. Tunc domnus Carolus mitissimus rex sinodum tenuit ad Warmatiam. Et inde perrexit partibus Saxoniae prima vice, Eresburgum castrum coepit, ad Ermensul usque pervenit et ipsum fanum destruxit et aurum vel argentum, quod ibi repperit, abstulit. (...) Tunc super Wisoram fluvium venit suprascriptus magnus rex et ibi cum Saxonibus placitum habuit et recepit obsides XII et reversus est in Franciam.“. Annalen, S. 26.

790, erscheint die Attacke von 772 als der Auftakt¹⁸³ zum längsten und grausamsten Krieg Karls d. Großen.¹⁸⁴ Während des Italienaufenthalts des Frankenkönigs kam es zu Vergeltungsschlägen der Sachsen, welche „(...) *exierunt cum magno exercitu super confina Francorum, pereverunt usque ad castrum, quod nominatur Buriaburg (...)*“¹⁸⁵. Karl mittlerweile *Rex Francorum et Langobardorum* reagierte auf die sächsischen Übergriffe nun seinerseits mit Feldzügen. Bei diesen eroberte er die Syburg, baute die Eresburg wieder auf und zog bis Braunsberg an der Weser, wo es zu Gefechten mit den Sachsen kam, aus denen die Franken siegreich hervorgingen und beide Ufer der Weser besetzen konnten.¹⁸⁶ Des Weiteren hören wir von Geiselnahmen und Treueiden von Teilen der Ostsachsen und Engern.¹⁸⁷ Doch noch im selben Jahr 775 berichten die Reichsannalen von Eindringlingen in einem im Feindesland bei Lübbecke stationierten fränkischen Trupp; auch hier kam es infolge dessen zu Geiselnahmen bei den Westfalen und Tötungen.¹⁸⁸ Als Karl kurz darauf im Jahre 776 gezwungen war, gegen den in Italien opponierenden Herzog von Friaul zu intervenieren, nutzten die Sachsen seine Abwesenheit zur erneuten Stürmung der Eresburg und der Syburg¹⁸⁹. Spätestens ab diesem Zeitpunkt ist wohl mit einem Plan Karls zur völligen Unterwerfung der Sachsen zu rechnen, wurden die fränkischen Angriffe nun massiver und trugen nicht länger nur Vergeltungscharakter. Noch im Herbst 776, nach dem Reichstag zu Worms, drang er „*cum Dei adiutorio sub celeritate et nimia festinatione Saxonum caesas seu firmitates subito*“¹⁹⁰ ein. Der Überraschungseffekt führte dazu, dass die

¹⁸³ Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 75.

¹⁸⁴ Vgl. Einhard, S. 172 f.

¹⁸⁵ Annalen, S. 28. Danach wandten sich die Sachsen gegen die von Bonifatius geweihte Kirche in Fritzlar. Vgl. ebd.

¹⁸⁶ „DCCLXXV. (...) Et inde iter peragens partibus Saxoniae Sigiburgum castrum coepit, Eresburgum reaedificavit, super Wisoram fluvium venit in loco, qui dicitur Brunisberg. Et ibi praeparabant Saxones bellum, volentes ripam supradicti fluminis defendere; auxiliante Domino et Francos decertantibus fugati sunt Saxones, Frances ambas ripas obtinuerunt, et multi Saxones ibi occisi sunt.“ Ebd., S.30.

¹⁸⁷ „Tbi omnes Austreleudi Saxones venientes cum Hassione et dederunt obsides, iuxta quod placuit, et iuraverunt sacramenta, se fideles esse partibus supradicti domni Caroli regis. Similiter inde revertendo iam dicto mitissimo regi, venerunt Angrarii in pago, qui dicitur Bucki, una cum Brunone et reliquis obtimatibus eorum et dederunt ibi obsides sicut Austrasii.“ Ebd., S.30 ff.

¹⁸⁸ „Inerea pars exercitus, quam ad Wisuram dimisit, in eo loco, qui Hlibeki vocatur, castris positus incaute se agendo Saxonum fraude circumventa atque decepta est. Nam cum pabulatores Francorum circa nonam diei horam reverterentur in castra, Saxones eis, quasi et ipsi eorum socii essent, sese miscuerunt ac sic Francorum castra ingressi sunt; dormientesque ac semisomnos adorti non modicam incautae multitudinis caedem fecisse dicuntur. Sed vigilantium ac viriliter resistentium virtute repulsi castris excesserunt (...) Quod cum regi fuisset adlatum, quanta potuit celeritate adcurans fugientum terga insecutus magnam ex eis prostravit multitudinem; et tum demum Westfalaorum obsidibus acceptis (...)“ Ebd.

¹⁸⁹ Vgl. den nur in einigen Handschriften überlieferten Abschnitt zum Einsatz von „petrarias“ ebd., S. 32 ff. „Tunc nuntius veniens, qui dixit Saxones rebellatos et omnes obsides suos dulgtos et sacramenta rupta et Eresburgum castrum per mala ingenia et iniqua placita Francos exinde suadentes exiundo; sic Eresburgum a Francis derelictum, muros et opera destruxerunt. Inde pergentes voluerunt de Sigiburgi similiter facere, auxiliante Domino Francis eis viriliter repugnantibus nihil praevalerunt.“ Ebd., S. 32.

¹⁹⁰ Ebd., S. 34.

Sachsen von „*omnes ad locum, ubi Lippia consurgit*“ zusammenkamen, um sich dem Frankenkönig zu unterwerfen und christianisieren zu lassen.¹⁹¹

Karl baute die Eresburg „*et alium castrum super Lippiam*“¹⁹² wieder auf, wohin die Sachsen „*cum uxoribus et infantibus innumeralibilis multitudo*“¹⁹³ kamen, um die Taufe zu empfangen.¹⁹⁴ Dieses „*alium castrum*“¹⁹⁵ entspricht wohl dem späteren Paderborn, in dem Karl 777 „*prima vice*“¹⁹⁶ einen Reichstag abhielt und das in den Reichsannalen eben zu diesem Jahr erstmals als „Paderbrunnen“¹⁹⁷ auftaucht.¹⁹⁸ Zu diesem Reichstag nun „*convenientes omnes Franci et ex omni parte Saxoniae undique Saxones convenerunt*“.¹⁹⁹ Nur ein gewisser „Widochindis“ mit seinen Anhängern blieb der Zusammenkunft fern.²⁰⁰ Wieder erfahren wir hier von Massentaufen der Sachsen, die zudem versprachen, sich den Franken weiterhin ergeben zu zeigen.²⁰¹ 778 erlitt Karl beim Versuch, im inneren Machtkampf auf der iberischen Halbinsel einzugreifen, eine schwere Niederlage.²⁰² Als aber die Sachsen, welche man unterworfen geglaubt hatte, davon hörten, erhoben sich diese unter ihrem Anführer Widukind erneut.²⁰³

Die schnellen Erfolge der 770-er Jahre hatten offensichtlich darüber hinweggetäuscht, dass die Sachsen sich schon mehrfach als eidbrüchig erwiesen hatten. Die Quellen halten sich daher mit moralischen Bewertungen über dieses Verhalten auch nicht zurück.²⁰⁴ Die moderne Forschung weiß heute allerdings, dass man auf fränkischer Seite die Organisationsstruktur der Sachsen falsch eingeschätzt hatte.²⁰⁵ So handelte es sich bei diesen nicht um einen Stamm mit einer auf eine Spitze zulaufenden Hierarchie, sondern vielmehr um mehrere kleine, weitgehend autonom voneinander agierende regionale Teilstämme.²⁰⁶

¹⁹¹ „(...) et reddiderunt patriam per wadium omnes manibus eorum et sponderunt se esse christianos et sub ditione domni Caroli regis et Francorum subdiderunt.“. Ebd.

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ „(...) baptizati sunt et obsides, quantos iam dictus domnus rex eis quaesivit, dederunt.“. Ebd.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Ebd., S. 36.

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 77 f.

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ „(...) excepto quod Widochindis rebellis extitit cum paucis aliis (...)“. Annalen, S. 36.

²⁰¹ „Ibique multitudo Saxonum baptizati sunt et (...) vel fidelitatem supradicti domni Caroli regis et filiorum eius vel Francorum.“. Ebd.

²⁰² Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 78.

²⁰³ „Et cum audissent Saxones, quod domnus Carlus rex et Franci tam longe fuissent partibus Hispaniae, per suasionem supradicti Widochindi vel sociorum eius (...) iterum rebellati sunt.“. Annalen, S. 36 ff.

²⁰⁴ Vgl. die bis hierhin angeführten Quellenbelege. Einhard schreibt beispielsweise aus der Retrospektion: „Poterat [der Krieg] siquidem citius finiri, si Saxonum hoc perfidia pateretur.“. Einhard, S. 174.

²⁰⁵ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 79.

²⁰⁶ Ebd. Die Symptome solch einer Organisationsstruktur, welche sich für die Franken in der o. g. Problematik spiegelten, beschreibt auch Einhard: „Sed sicut ad haec facienda aliquoties proni, sic ad eadem pervertenda semper fuere praecipites, non sit ut satis aestimare, ad utrum horum faciliores verius dici possint; quippe cum post inchoatum cum eis bellum vix nullus annus exactus sit, quo non ab eis huiuscemodi facta sit permutatio“. Einhard, S. 174.

„Was mit dem einen vereinbart wurde, beeilten sich die anderen bei nächster Gelegenheit zu missachten, wobei eine gewisse Neigung des Adels auffällt, sich auf die fränkischen Eroberer [eher] einzulassen“.²⁰⁷ Erneut kam es also 778 zu sächsischen Brandstiftungen und Plünderungen, auf die in aller Regel siegreiche Feldzüge der Franken von 778 bis 780 folgten.²⁰⁸ Lediglich im Jahr 781 berichten die Quellen nichts über einen fränkisch-sächsischen Konflikt, dafür aber von einem erneuten Zwischenfall 782²⁰⁹, in dessen Folge nun Todesurteile an die Stelle von Eiden und Taufen traten, sobald Karl an der Aller ankam.²¹⁰ Die Reichsannalen sprechen von 4.500 Hinrichtungen, eine Zahl, die heute freilich kaum zu verifizieren ist.²¹¹ Eben zu diesem Zeitpunkt erließ der Frankenkönig wohl das berühmte *Capitulatio de partibus Saxoniae*²¹², in dem „selbst geringfügige Verstöße gegen die neue politisch-religiöse Ordnung“²¹³ unter Todesstrafe gestellt wurden. Über die Realisierung der dort formulierten Ansprüche wissen wir kaum etwas, „doch der Wille zur Durchsetzung des Christentums mit staatlichen Zwangsmitteln“²¹⁴ erreichte hier gewiss eine neue, bislang ungekannte Qualität, urteilt SCHIEFFER.²¹⁵

Doch zeigte sich zunächst keine unmittelbare Wirkung dieser legislativen Entschlusskraft.²¹⁶ Im Jahre 783 kam es bei Detmold wiederum zu Konflikten, welche von den Franken nach althergebrachtem Muster bewältigt wurden.²¹⁷ Im Anschluss daran zog Karl nach „Paderbrunnen, ibi coniugens exercitum suum“²¹⁸, um den Sachsen zu einer weiteren Schlacht an der Haase entgegen zuziehen.²¹⁹ Auch noch zwei Jahre nach dem Gesetzeserlass hören wir von sächsischen

²⁰⁷ Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 79. Vgl. dazu auch das Kapitel II.3. zur Geschichte Paderborns.

²⁰⁸ Vgl. Annalen, S. 37 ff. zu den Ereignissen der Jahre 778 -781, in denen man bis zur Elbe vordringt und nach dem bereits bekannten Prinzipien: Geiseln, Treueide und Tötungen, verfährt.

²⁰⁹ Hierbei war nicht nur ein ganzer fränkischer Trupp vernichtet worden, sondern darüber hinaus auch zwei Gesandte und vier Grafen sowie weitere etwa 20 hochrangige Franken. Vgl. Annalen, S.44.

²¹⁰ Vgl. ebd., S. 44.

²¹¹ „(...) ad occidendum III D“. Ebd. Der entkommene Widukind hatte befand sich allerdings nicht unter den Opfern. Vgl. ebd.

²¹² Vgl. *Capitulatio de partibus Saxoniae*. Hg. v. Boretius, A. (=in MGH *Capitularia regum Francorum* 1).

²¹³ Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 80.

²¹⁴ Ebd. Einhard berichtet Jahrzehnte später auch von mehr als zehntausend Deportationen: „decem milia hominum ex his qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant cum uxoribus et parvulis sublato transtulit et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit.“. Einhard, S. 174. Die Zahl steht freilich ohne Beweis im Raum!

²¹⁵ Das Kapitular beinhaltet beispielsweise: „Si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa eius ad cinerem redierit, capitae puniatur.“, gleiches galt für den „quis deinceps in gente Saxonorum inter eos latens non baptizatus se abscondere voluerit et ad baptismum venire contempserit paganusque permanere voluerit.“. MGH Capit. 1, S. 68.

²¹⁶ Wichtig zu erwähnen ist aber die langfristige Wirkung der hier ebenfalls erwähnten Grafchaftsverfassung, auf die hier im Einzelnen einzugehen freilich unmöglich ist. Hier wird eine Einbeziehung sächsischer Magnaten sichtbar. Vgl. ebd.

²¹⁷ „Et domnus re[x] Carolus iter fecit partibus Saxoniae, eo quod Saxones iterum rebelles fuissent, et cum paucis Francis ad Theotmali pervenit.“. Annalen, S. 46.

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ Vgl. ebd.

Aufständen – nun gar in Koalition mit den Friesen –, woraufhin Karl einen Feldzug bis zum heutigen Petershagen startete. Danach zog er gegen die Ostfalen und seinen Sohn Karl entsandte er mit eigener Streitmacht nicht minder erfolgreich gegen die Westfalen.²²⁰

Den Winter zum Jahre 785 verbrachte Karl schließlich auf der Eresburg, wo er auch das Osterfest beging.²²¹ In dieser Zeit „*multotiens scaras misit et per semetipsum iter peregit*“²²², wobei er „*Saxones, qui rebelles fuerunt, depraedavit et castra cepit et loca eorum munita intervenit et vias mundavit, ut dum tempus congruum venisset*“.²²³

Offensichtlich führte diese Residenz Karls im Zusammenspiel mit den rigorosen Maßnahmen zusehends zu Erfolgen, konnte er doch von der in Paderborn im selben Jahr abgehaltenen Reichsversammlung ganz Sachsen durchziehen, „*quocumque voluit*“²²⁴, ohne auf Widerstand zu treffen.²²⁵ Der Durchbruch schien sich endgültig abzuzeichnen, als sich etwa um dieselbe Zeit Widukind dem Frankenkönig gegen fränkische Geiseln als Pfand stellte und nach Attigny zur Taufe bringen ließ.²²⁶ „*(...) et tunc tota Saxonia subiugata est*“²²⁷ resümiert der Verfasser der *Annales Regni Francorum* über die Ereignisse von 785. Während der Zeit zwischen 779 und 785 hatte Karl Sachsen lediglich 780/781 auf eine päpstliche Einladung hin nach Rom verlassen.²²⁸ Hadrian I., der sich eine weitere Realisierung des pippinidischen Schenkungsversprechens erhoffte, taufte bei dieser Gelegenheit Karls Sohn Karlmann auf den Namen Pippin und salbte ihn zusammen mit seinem Bruder Ludwig zu Königen. Weshalb der jüngere Sohn Karl zunächst unberücksichtigt blieb, ist nicht bekannt.²²⁹ Die beiden gesalbten Söhne sollten einst selbst, zunächst aber unterstützt von Beratern, die Familienherrschaft in Italien bzw. Aquitanien konsolidieren, während man dem ältesten Sohn Karl wohl die Francia vorbehalten wollte.²³⁰

²²⁰ „DCCLXXXIII. Et tunc rebellati sunt iterum Saxones solito more et cum eis pars aliqua Frisonum. Tunc deinde domnus Carolus rex iter peragens Renum transiit ad Lippiaham et ingressus est Saxoniam circuiendo et vastando, usque quod pervenit ad Huculvi. (...) introisset supter Ostfalaos et filium suum domnum Carolum dimisisset una cum scara contra Westfalaos.“ Ebd.

²²¹ Vgl. ebd., S. 48.

²²² Ebd.

²²³ Ebd.

²²⁴ Ebd.

²²⁵ Vgl. ebd.

²²⁶ „Et tunc in Bardengawi venit ibique mittens post Widochindum et Abbionem et utrosque ad se conduxit et firmavit, ut non se subtrahissent, nisi in Francia ad eum pervenissent; petentibus illis, ut credentias haberent, quod inlaesi fuissent, sicut et factum est. Tunc domnus Carolus rex reversus est in Franciam et mittens ad supradictos Widochinum et Abbionem obsides per missum suum Amalwinum; qui cum recepissent obsides, illos secum deducentes et coniuxerunt se ad Attiniacum villa ad domnum regem Carolum. Et ibi baptizati sunt (...)“.
Ebd.

²²⁷ Ebd.

²²⁸ Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 81.

²²⁹ Vgl. ebd.

²³⁰ Vgl. ebd., S. 81 f.

786/787 ging Karl schließlich an die „Ausschaltung der letzten verbliebenen Machthaber eigenen Rechts (...), denen zugetraut werden konnte, unzufriedene Kräfte an sich zu ziehen.“²³¹ Dies betraf die aus dem langobardischen Reich als Relikt bestehende Herrschaft von Benevent, deren Führer Airchis II. sich 786/787 Karl unterwerfen musste sowie das Herzogtum Tassilos III. Dieser hatte 787 einer Einladung zum Reichstag nicht Folge geleistet, trat aber in Vasallität ein. Kurz darauf opponierte er aber erneut und wurde dafür zu Klosterhaft verurteilt.²³² Damit war auch das letzte vorkarolingische Herzogtum im Reich eliminiert worden und zugleich der territoriale Rahmen für die „nächsten 100 Jahre karolingischer Geschichte abgesteckt“²³³.

Seit den 790-er Jahren zeigt sich denn auch ein Übergang von der bisherigen kraftvollen Expansionspolitik hin zu einer Konsolidierung des Gewonnenen im Innern.²³⁴ Lediglich das Krisenjahr 792 ist nochmals von Grenzverletzungen²³⁵ und inneren Unruhen²³⁶ gekennzeichnet, denen man aber schnell beikam, obschon diese auch zeigten, wie „leicht jeder militärische Stillstand in eine bedenkliche Krise umschlagen“²³⁷ konnte. So sehen wir denn auch erneut Erhebungen in Sachsen im Jahr 793, als Karl ein „(...) *missus nuntiavit Saxones iterum fidem suam fefelisse*“.²³⁸ Die Folge war ein Feldzug des Königs und seines Sohnes Karl gegen die Sachsen, die sich südlich von Paderborn versammelt hatten und sich angesichts ihrer aussichtslosen militärischen Lage schließlich ergaben.²³⁹ 795 berichten die Reichsannalen wiederum von sächsischem Treuebruch, welcher dieses Mal allerdings nach altem Muster militärisch vergolten wurde.²⁴⁰ Auch in der Folgezeit kam es wiederholt zu einzelnen Feldzügen, die aber, obwohl der König den Winter 797/798 nochmals in Sachsen

²³¹ Ebd., S. 83. Diesen Ereignissen vorangegangen war eine Adelsverschwörung in Ostfranken, welche im Übrigen zur Einführung eines Treueides für alle freien Franken führte. Vgl. ebd. sowie S. 94.

²³² Vgl. ebd., S. 83 f.

²³³ Ebd., S. 86.

²³⁴ Die Feldzüge der Folgejahre gegen Awaren und Slawen tragen keine sichtbaren Eroberungsabsichten mehr. Vgl. ebd.

²³⁵ Dies betraf Unruhen in Benevent und Spanien, deren Behebung nunmehr Pippin und Ludwig oblag, die sich dabei durchaus bewährten. Vgl. ebd., S. 87 f.

²³⁶ So kam es zu einer Verschwörung im Innern, bei der Pippin d. Bucklige – ein Sohn Karls aus erster Ehe, der aber, unter anderem mit päpstlicher Unterstützung, von der Nachfolge ausgeschlossen worden war – von Magnaten wohl instrumentalisiert wurde. Vgl. ebd., S. 87.

²³⁷ Ebd. Überhaupt ist festzuhalten, dass die Expansion in den frühen Jahren Karls vorzüglich dazu geeignet war, Macht- und Gewinnstreben seiner für seinen eigenen Rückhalt notwendigen Gefolgschaft zu befriedigen sowie Rivalitäten zwischen einzelnen Adelskreisen „nach außen zur Entladung zu bringen.“ Vor allem darin unterscheidet sich die Situation, in der sein Nachfolger, Ludwig d. Fromme, das Reich 814 vorfindet von dem des Jahres 768. Ebd., S. 113.

²³⁸ Annalen, S. 60.

²³⁹ „Saxones autem congregantes se in campo, qui dicitur Sintisfelt, praeparantes se quasi ad pugnam; cum vero audissent se ex duabus partibus esse circumdatos, dissipavit Deu consilia eorum, et quamvis fraudulenter et christianos se et fideles domno regi fore promiserunt.“ Ebd., S.62ff.

²⁴⁰ „Audiens vero, quod Saxones more solito promissionem suam, quam habenda christianitate et fide regis tenenda fecerant, irritam fecissent, cum exercitu in Saxoniam ingressus est et usque ad fluvium Albim pervenit ad locum, qui dicitur Hliuni (...).“ Ebd., S. 64.

verbrachte, nicht mehr darüber hinwegtäuschten, dass die Unterwerfung dieses Stammes allmählich erfolgreich ihrem Ende entgegenging.²⁴¹ Das zeigt auch das *Capitulare Saxonicum* von 797, welches die scharfen Bestimmungen des *Capitulatio de partibus Saxoniae* weitgehend entschärft.²⁴²

Ein weiteres Indiz dafür, dass die Situation im Vergleich zu den 780er Jahren durchaus entspannter war, ist die Einladung Leos III. nach Paderborn, der 795 auf Hadrian I. als römischer Bischof gefolgt war.²⁴³ Der Papst, nach einem Attentatsversuch auf der Flucht vor innerrömischen Gegnern, suchte, wie seine Vorgänger, Unterstützung beim Frankenkönig.²⁴⁴ Dieses Treffen fand wohl auf nunmehr unterworfenem Boden statt, der für Karls Selbstdarstellung als „Bezwinger des sächsischen Heidentums“²⁴⁵ bestens geeignet schien.²⁴⁶ Das Verfahren zu den Vorwürfen der Papstopposition fand Weihnachten 800 in Rom unter Anwesenheit des Frankenkönigs statt und ging der berühmten Erneuerung des westlichen Kaisertums voran, so dass uns der bisherige „*rex Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum*“²⁴⁷ seither als „*[sere]nissimus augustus a deo coronatus magnus pacificus imperator Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam die rex Francorum atque Langobardorum*“ gegenübertritt²⁴⁸. Unmittelbare Folge der Kaiserkrönung war ein bereits vorweg absehbarer Konflikt mit Ostrom, der erst 811 beigelegt werden konnte²⁴⁹, sowie neben einer

²⁴¹ „DCCXCII. (...) tota Saxonum gente in deditionem per obsides accepta trans Renum in Gallias reversus est.“ sowie im selben Jahr „(...) ipse disponendam Saxoniam totum hiemis tempus inpendens ibi natalem Domini, ibi pascha celebravit.“ Ebd., S. 66.

²⁴² Vgl. *Capitulatio Saxonica*. Hrsg. v. Boretius, A. (in *MGH Capitularia regum Francorum* 1) sowie Schieffer, R.: *Die Karolinger*, S. 88.

²⁴³ Vgl. Schieffer, R.: *Die Karolinger*, S. 100f. „DCCXCVIII. (...) Domnus rex ad Saxoniam profectus Renum ad Lippeam transivit et in loco, qui voactur Padrabrunno, positus castris consedit (...) in loco Leonem pontificem summo cum honore suscepit (...)“. *Annalen*, S. 68 ff.

²⁴⁴ Vgl. Schieffer, R.: *Die Karolinger*, S. 101.

²⁴⁵ Ebd., S. 102.

²⁴⁶ Vgl. ebd., S. 102.

²⁴⁷ So oder leicht variiert die Bezeichnung Karls in der Intitulatio der Diplome zwischen 775 und 799. Berücksichtigt sind nur die Originale aus dieser Zeit: DD.103.107.116.118.120.121.122.123.130.131.136.139.140.144.147.150.166.176.181.183.189. Vgl. *MGH-Dipl. Karol.* 1. Ed. Tangl, M. Dieser Benennung voran ging eine Periode von 769 bis wohl 774 voran (nachweisbar anhand der Originale nur die Zeit von Januar 772 bis Juli 772, anhand von Kopialüberlieferungen bis 773). Berücksichtigt sind nur die Originale aus dieser Zeit: DD.64.69.78. Die dortige Bezeichnung „*rex Francorum vir inluster*“ ist sicher auch für die Zeit vor 772 anzunehmen, zumal dieselbe auch schon von Pippin d. Jüngeren und dann ebenso von Karlmann gebraucht wurde. Nach der Eroberung des Langobardenreiches hieß es folgerichtig bis 775: „*Carolus gratia die rex Francorum et Langobardorum vir inluster*“. Berücksichtigt sind wiederum lediglich die Originale: DD.83.84.89.90.92.94.101.102. Zum Fall des D.88 und dessen Einreihung vgl. die editorischen Vorbemerkungen. Das Verhältnis bzw. die Einreihung von DD.103.104 (beides Originale) bleibt unklar – evtl. sind die Ursachen beim jeweiligen Mundanten zu suchen. Gleiches gilt für die zweite Ausfertigung des D.94.

²⁴⁸ So die Bezeichnung Karls in der Intitulatio der Diplome von 801 bis 813. Berücksichtigt sind nur die Originale aus dieser Zeit: DD.197.198.206.208.210.213.216.218. Vgl. ebd. Eine auch für Schüler der Sek. II zur Erlangung methodischer Kenntnisse bestens geeignete Aufgabe wäre die Untersuchung solcher Urkundenbestandteile und deren Wandel, der in aller Regel das politische Selbstverständnis der Herrschers und auch den historischen Kontext spiegelt. Daneben wäre es sicher spannender, einmal eine karolingische Handschrift einer Urkunde zu edieren als eine übersetzte Edition im Schulbuch zu analysieren.

²⁴⁹ Vgl. Schieffer, R.: *Die Karolinger*, S. 105.

„Steigerung des monarchischen Selbstgefühl[s]“²⁵⁰ ein erhöhter Grad der Sakralisierung des Königs-/Kaisertums.²⁵¹ Langfristig verdeutlichte das westliche Kaisertum, dass die neue Einheit der abendländischen Völker zu ihrer kennzeichnenden Gestalt“²⁵² fand. „Keiner konnte ahnen, dass das wiederbelebte Kaisertum des Westens (...) stark genug war, um die Umbrüche eines vollen Jahrtausends zu überdauern.“²⁵³. Nunmehr bereits als Kaiser veranlasste Karl 802 die Aufzeichnung des sächsischen Stammesrechts, des *Lex Saxonum*²⁵⁴, wodurch die Sachsen den übrigen Völkern im Frankenreich gleichgestellt wurden. Auf einer Reichsversammlung 806 in Diedenhofen ging Karl schließlich daran, eine Nachfolgeregelung unter Zustimmung der Großen des Reiches zu treffen. Dieser Nachfolgeordnung (*Divisio regnorum*) nach sollte Pippin nun neben Italien auch Bayern und Alemannien erhalten, während für Ludwig das um Septimanie, die Provence und Teile Burgunds erweiterte Aquitanien vorgesehen war und Karl die gesamte Francia zwischen Loire und Elbe erhalten sollte.²⁵⁵ Eine Verfügung über das Kaisertum, das seiner Natur nach universal und unteilbar war und damit im Gegensatz zum germanischen Teilungsrecht stand, unterblieb.²⁵⁶

Der Tod Pippins 810 und seines Bruders Karls im Folgejahr sorgten dafür, dass die *Divisio* ihre „Funktionsfähigkeit nie zu erweisen brauchte“²⁵⁷ und Ludwig d. Fromme 814 dem Vater im Kaisertum – im Übrigen ohne jede päpstliche Vermittlung – nachfolgen konnte.²⁵⁸ Die Regierungszeit Ludwigs d. Frommen bildet gewissermaßen Höhe- und Wendepunkt des karolingischen Reiches zugleich. Ohne dem 9. Jahrhundert damit dessen zweifellos frühmittelalterlich-fränkische Typologie absprechen zu wollen, ist doch klar erkennbar, dass die von ca. 500-800 (nicht ohne Rückschläge) gewonnene Einheit im 9. Jahrhundert einer neuen, aber unbestreitbar von dieser vergangenen Einheit geprägten Vielfalt weicht.

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Vgl. ebd., S. 106.

²⁵² Ebd., S. 104.

²⁵³ Ebd. Es kann hier freilich nicht Ort sein, auf die Ursachen, Details, zeitgenössischen Beurteilungen und die mittel- sowie langfristigen Wirkungen einzugehen. Für eine Unterrichtssequenz die lediglich die großen politischen Verlaufslinien und nicht etwa die frühmittelalterliche Stadtentwicklung darzubieten sucht, wäre dies allerdings obligatorisch.

²⁵⁴ Vgl. *Lex Saxonum et Lex Thuringorum*. Hg. v. Schwerin, C. (=MGH *Fontes iur. Germ.* 4) sowie Schieffer, R.: *Die Karolinger*, S. 88.

²⁵⁵ Vgl. Ebd., S. 106.

²⁵⁶ Zu den Hintergründen vgl. ebd., S. 107, 117. Dort zu demselben Konflikt wie dieser 817 anlässlich der *Ordinatio imperii* erneut auftaucht.

²⁵⁷ Ebd., S. 113.

²⁵⁸ Vgl. ebd., S. 108, 112 f.

2.2 Frühmittelalterliche Städte als antikes Erbe

2.2.1 Allgemeines

Will man frühmittelalterliche Stadtentwicklung untersuchen, so heißt dies zunächst erst einmal die Frage nach dem Ursprung der zu untersuchenden Stadt zu klären: Entweder die Stadt entspricht einer Neugründung oder aber sie verfügt über historische Wurzeln, die bis weit in die Zeit der Antike zurückreichen.²⁵⁹

In letzteren Fall ist nach dem Alter dieser Wurzeln zu fragen. In aller Regel wird man viele Städte dieses Typs bis in römische Zeit zurückverfolgen können, doch wissen wir auch von Städten, deren Erbe mit hoher Wahrscheinlichkeit auf noch frühere Zeiten zurückgeht. Vor allem in Gallien konnten größere Ansiedlungen keltischer Provenienz nachgewiesen werden, welche dort etwa seit 150 v. Chr. errichtet worden waren.²⁶⁰ Städte, die zu dieser Kategorie zählen, sind beispielsweise Paris²⁶¹, Reims oder Orléans.²⁶² Kontinuitätscharakter tragen aber auch frühmittelalterliche Städte, die allein auf römischer Grundlage aufbauen, wie man solche zwangsläufig auf deutschem Boden nur links des Rheines und rechts der Donau findet.²⁶³ Der Einfluss der Germanen, denen Städte wohl unbekannt waren²⁶⁴, auf diese Stadtlandschaften bzw. deren Übernahme konnte sich ganz verschiedenartig darstellen.

Der Rückzug der *romani* in sichere römische Gebiete während der Völkerwanderungszeit sorgte dafür, dass die Eindringlinge noch intakte Siedlungsgebilde übernehmen konnten, wenngleich dies, wie am Beispiel von Xanten deutlich wird²⁶⁵, nicht zwangsläufig der Fall sein musste.²⁶⁶ Verblieben zum Teil trotzdem Römer in solchen Städten, so kam es in aller Regel zu einer erheblichen Dezimierung der Bevölkerung, wie das Beispiel Trier zeigt.²⁶⁷ Dass überhaupt Städte oder stadtähnliche Gebilde den Zerfall des Römischen Reiches überdauern konnten, war oftmals der Verdienst kirchlicher Amtsmänner, die den Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung durch Übernahme kirchlicher und nun

²⁵⁹ Vgl. Schmieder, F.: Die mittelalterliche Stadt, S. 14 ff.

²⁶⁰ Es handelt sich um sog. oppida, die hauptsächlich der Verteidigung dienten. Vgl. ebd., S.14.

²⁶¹ Besonders gut zeigt sich die Bedeutsamkeit der strategischen Lage jener Siedlungen am Beispiel von Paris, wo keltische Siedler die Ile de la Cité befestigten.

²⁶² Vgl. ebd.

²⁶³ Vgl. ebd., S. 16.

²⁶⁴ Die entdeckten germanischen Fluchtburgen würden auf rein militärische Zwecke hinweisen, meint Schmieder. Vgl. ebd., S. 17.

²⁶⁵ Vgl. ebd.

²⁶⁶ Vgl. ebd.

²⁶⁷ Vgl. ebd. sowie das nachfolgende Kapitel zu Trier. Infolge solcher Schrumpfungen kommt es in der Folgezeit dazu, dass nicht genutzte und auch wegen der Größe nicht länger verteidigungsfähige Gebäude oder Ähnliches „als Steinbrüche“ genutzt wurden. Ebd.

auch öffentlicher Funktionen aufzuhalten suchten.²⁶⁸ Im Nordosten Galliens, der so genannten Pagus-Zone, hatten sich die römischen *civitates* in aller Regel in *pagi* aufgelöst, denen ein jeweiliger *grafio* vorstand²⁶⁹, während im Süden, der sogenannten Civitas-Zone, und in den *civitates* mit Bischöfen der Pagus-Zone die Entwicklung anders verlief.²⁷⁰ Hier waren entweder der Bischof oder ein Statthalter, der als *comes* oder *comes civitatis* erscheint, verantwortlich für öffentliche Aufgaben wie Stadtbefestigung, Brückenbau, Verwaltung, etc.²⁷¹ Auch in den Städten Trier, Straßburg, Köln oder Mainz ist den Bischöfen eine ähnliche Bedeutsamkeit zuzusprechen.²⁷² Etwas anders liegen dagegen die Fälle Regensburg, Augsburg und Speyer. Bei Ersterem handelt es sich um eine ehemalige römische Legionsfestung, die, nachdem man diese im 5. Jahrhundert geräumt hatte, weiterhin verschiedenartig genutzt wurde.²⁷³ Für Augsburg, das auch auf römischem Erbe aufbaute, ist ein Bistum allerdings erst im 8. Jahrhundert bezeugt²⁷⁴. Das Beispiel Speyer zeigt, ähnlich wie Xanten, wie eine fränkische Siedlung in unmittelbarer Nähe die zunächst daneben stehende römische verfallen lässt.²⁷⁵

2.2.2 Trier - Niedergang einer Kaiserresidenz

Die Geschichte der Stadt Trier begann bereits in den Jahren 58-50 v. Chr., als Caesar Gallien unterwarf und zwei Feldzüge in das Stammesgebiet der Treverer, einem keltischen Reitervolk, unternahm.²⁷⁶ Die politische Neuordnung Galliens ab 27 v. Chr. und das damit verbundene Anlegen eines Straßennetzes von Südgallien her über Lyon und Metz zum Rhein hin, die „...Mosel als Haupthandelsweg und die umliegenden schützenden Wälder, machten eine Stadtgründung durch die Römer am rechten Moselufer mit dem in mehreren Terrassen abfallenden, hochwasserfreien Gelände nahezu zwingend“.²⁷⁷ Bei der Gegend handelt es sich außerdem um einen Kreuzungspunkt zweier Fernstraßen, die vom Mittelmeer kommend über Lyon²⁷⁸ und Metz bzw. aus dem Inneren

²⁶⁸ Vgl. Schneider, R.: Das Frankenreich, S. 43 f.

²⁶⁹ Ob dieser gleichzusetzen ist mit dem *comes* karolingischer Zeit, bleibt strittig. Bis ins 6. Jahrhundert hinein ist neben diesem königlichen Amtsträger ein gewisser Thunginus für die Gerichtsbarkeit zuständig, bis in der Folgezeit auch diese Funktion vom *grafio* ausgeübt wird. Vgl. ebd.

²⁷⁰ Vgl. ebd.

²⁷¹ In allen Städten der Civitas-Zone aber oblag die Gerichtsbarkeit der städtischen Curia bzw. dem *mallus* unter Vorsitz des *comes*, wenn es um Barbaren ging. Vgl. ebd.

²⁷² Vgl. Schmieder, F.: Die mittelalterliche Stadt, S. 18.

²⁷³ Vgl. ebd., S. 19.

²⁷⁴ Vgl. ebd., S. 19 f.

²⁷⁵ Vgl. ebd., S. 20.

²⁷⁶ Vgl. Schroeder, Michael (Hg.): Trier. Deutschlands älteste Stadt, Leipzig 1994, S. 11.

²⁷⁷ Schroeder (1994), S. 12.

²⁷⁸ Zur damaligen Zeit politisches, wirtschaftliches und religiöses Zentrum Galliens.

Galliens über Reims an den Rhein führten.²⁷⁹ Die beschriebenen Gegebenheiten veranlassten Kaiser Augustus schließlich zum Bau der ersten römischen Holzpfilerbrücke über die Mosel und zur römischen Besiedlung Triers.²⁸⁰

Die Gründung der Stadt Trier wird für das Jahr 17 v. Chr. datiert, weswegen es sich hierbei um die älteste Stadt Deutschlands handelt, deren römische Prägung unübersehbar ist. Der ursprüngliche Stadtname des neuen Mittelpunktes und Hauptortes der römischen Provinz Belgica²⁸¹ war ‚*Augusta Treverorum*‘ (Augustusstadt der Treverer) und stellte von nun an den Hauptort der Stammesgemeinschaft der Treverer dar. Im Jahr 117 n. Chr. wurde Trier Hauptstadt der gallischen Provinz Belgica prima.²⁸² Gegen Ende des dritten Jahrhunderts gewann Trier durch Maximianus, Mitregent des Kaisers Diocletian (284-305), den Status der römischen Kaiserresidenz des weströmischen Teilreiches und entwickelte sich zu einem der wichtigsten Verwaltungszentren der Westhälfte des Imperium Romanum.²⁸³ So nennt auch der ‚*Chronograph*‘ von 354 die Stadt Trier unter den *Imagines urbium* nach Rom, Konstantinopel und Alexandria.²⁸⁴ In den Folgejahren residierten hier Kaiser Konstantin, Valentinian I. (364-375), Gratian (367-383). Unter Valentinian II. (388-392) war Trier letztmalig Kaiserresidenz und durch die Verlegung der *Praefectura Galliarum* um 395 von Trier nach Arles endete die Bedeutung Triers als Verwaltungsmittelpunkt.

Die Völkerwanderung warf mit zahlreichen Unruhen ihre Schatten voraus.²⁸⁵ Im Zuge der Völkerwanderung und der massiven Einbrüche vor allem germanischer Völker ins Imperium verlor Trier seine herausragende politische und kirchliche Stellung zum Ende des 4. Jahrhunderts. Als bezeugendes Ereignis hierfür steht die Verlegung der Präfektur nach Arles.²⁸⁶ Nach mehreren Zerstörungen durch die Wellen der Völkerwanderung ging die politische Bedeutung Triers gegen Ende des 5. Jahrhunderts zurück, und es kam zum Ausscheiden aus dem Verband des *Imperium Romanum*. Die Stadt gelangte unter die Herrschaft der fränkischen Merowinger.²⁸⁷ Der politische Niedergang Triers wird allgemein ins 5. Jahrhundert datiert.

Neben den zahlreichen architektonischen Besonderheiten Triers ist die Tatsache interessant, dass die Trierer erst im 12./13. Jahrhundert eine neue Stadtmauer

²⁷⁹ Vgl. Persch, Martin/Bernhard Schneider (Hg.): *Geschichte des Bistums Trier*, Trier 2003, S. 23.

²⁸⁰ Vgl. Kuhnen (2001), S. 10.

²⁸¹ Vgl. Leisering, Dr. Walter (Hg.): *Historischer Atlas*, Wiesbaden 2004, S. 216.

²⁸² Vgl. Schroeder (1994), S. 12.

²⁸³ Vgl. Persch (2003), S. 31.

²⁸⁴ Vgl. Brühl, Carlrichard: *Palatium und Civitas. Studien zur Profanotopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert*, Bd. II: Belgica I, beide Germanien und Raetia II, Köln/Wien 1990, S. 66.

²⁸⁵ Vgl. Leisering (2001), S. 10.

²⁸⁶ Vgl. www.bistum-trier.de/kiosk/bistum/bistum_geschichte_2.htm (02.07.07)

²⁸⁷ Vgl. Persch (2003), S. 97.

bauten, welche „(...)nur in Teilen den antiken Verlauf aufnahm, in anderen weit hinter diese[r] zurückblieb“.²⁸⁸ Das Stadtgebiet war von 285 auf 138 Hektar geschrumpft und bot dennoch genügend Platz für die nunmehr schätzungsweise 10.000 Einwohner. Seine herausragende Bedeutung erlangte Trier vor allem durch eine Vielzahl archäologischer Bauwerke aus der Römerzeit und durch die Tatsache, älteste Stadt sowie ältester Bischofssitz in Deutschland zu sein. Trier ist damit auch eine der ältesten Städte Europas.²⁸⁹

In der geschichtswissenschaftlichen Forschung ist die Frage nach der Kontinuität bzw. nach dem Umbruch auf dem Weg von der Spätantike zum Frühmittelalter besonders präsent. Trier als älteste Stadt Deutschlands, deren Gründungswurzeln bis in die Antike zurückreichen, stellt mit seinen vielen architektonischen Überresten ein Element der Kontinuität dar. Des Weiteren stellt die Trierer Kirche mit den bis auf die ersten Bischöfe Eucharius und Valerius zurückgehende Bischofslisten ein Verbindungsglied zwischen Spätantike und Frühmittelalter dar. Dem Kontinuitätsansatz folgend, konzentrieren sich auch die Sachinformationen konsequent auf das römische Trier, um danach zum mittelalterlichen Trier überzuleiten.

Im Mittelpunkt der Sequenz zum römischen Trier steht ein virtueller Stadtrundgang durch Trier, der den Schülern die Kontinuität verdeutlichen und sie zu selbstständigem und gegenwartsbezogenem Arbeiten anregen soll. Der Vorteil dieser Methode ist die flexible Anwendung als Komplexprojekt oder durch Herausgreifen einzelner Teilsequenzen.

2.3 Frühmittelalterliche Städtegründungen

2.3.1 Allgemeines

Weiter im Osten gab es freilich kaum Möglichkeiten, auf römischen Grundlagen aufzubauen.²⁹⁰ Die Neugründungen, die hier zu finden sind, unterscheiden sich somit zwangsläufig von den weiter westlich erbauten Städten. In der Regel sind aber auch sie als Bischofssitze oder in der Nähe solcher entstanden.²⁹¹ Die Kirche als religiöses wie auch administratives Zentrum für die Stadt und deren Umland kann daher für nahezu alle frühmittelalterlichen Städte als charakteristisch angenommen werden.²⁹² Beispiele für solche Neugründungen sind unter anderem Würzburg, Erfurt oder Frankfurt a. M., ohne damit sagen zu wollen, dass es sich hierbei um von Beginn an als Städte zu bezeichnende Siedlungen gehandelt hat.

²⁸⁸ Vgl. Schmieder (2005), S. 18.

²⁸⁹ Vgl. Schroeder (1994), S. 12.

²⁹⁰ Vgl. Schmieder, F.: Die mittelalterliche Stadt, S. 21.

²⁹¹ Vgl. ebd.

²⁹² Vgl. ebd.

Vielmehr sehen wir Würzburg zunächst als Bistum, gegründet von Bonifatius 741 und gelegen in der Nähe des thüringischen Herzogshofes sowie eines wichtigen Mainüberganges.²⁹³ Erfurt findet man an einer „seichten Furt“²⁹⁴ an der Kreuzung dreier „wichtige[r] Fernhandelsverbindungen mitten im fruchtbaren Thüringer Becken“.²⁹⁵ Es scheint sich also mithin um vielerlei Faktoren gehandelt zu haben, die zu einer Besiedelung führten. Man wird der Historikerin SCHMIEDER zustimmen müssen, dass es heute kaum noch auszumachen ist, welcher von diversen beobachtbaren Faktoren wie Militär, Wirtschaft, Kirche, Ort zur Versorgung des Hofes, etc., am Anfang stand.²⁹⁶ Oft sind uns die Städte erst hinreichend bezeugt, wenn sie bereits multifunktional geworden sind²⁹⁷, was leicht dazu verleitet, Ursache und Wirkung zu verwechseln.

Grundsätzlich ist nach unserer Auffassung folgende dominierende Tendenz für die merowingisch-karolingische Zeit zu konstatieren: Dort, wo Germanen römische Städte – und das heißt vor allem Verwaltungsstrukturen und -gebäude – vorfinden, knüpfen sie an diese an und nutzen selbige für die Herrschaftsausübung.²⁹⁸ Finden sie solche Möglichkeiten nicht vor, bilden sich zunächst weltliche Herren- bzw. Herzogshöfe rechts des Rheins oder Pfalzen für die Versorgung des Königs.²⁹⁹ Erst mit der Expansion des Karolingerreiches im 8. Jahrhundert entstehen Siedlungsgebilde, die sich im Laufe der Zeit zu Städten entwickeln. Von regelrechten Stadtgründungen kann aber in dieser Zeit kaum die Rede sein, vielmehr errichtet man Siedlungen zum Zweck der Herrschaftssicherung. Der historische Kontext zeigt zudem, dass mit dem Reich rechts des Rheins auch stets die Kirche expandiert³⁰⁰, weswegen es nicht verwundert, dass die Mehrzahl der Städte aus karolingischen Pfalzen oder Bistumsgründungen hervorging, wobei eine Verbindung beider Stätten durchaus möglich war. Letzteres soll anhand von Paderborn verdeutlicht werden.

2.3.2 Paderborn - Stadtgründung im Krieg

Wesentliche Grundzüge der Sachsenunterwerfung unter Karl d. Großen wurden bereits im Rahmen des breiteren geschichtlichen Kontextes dargelegt, so dass an

²⁹³ Vgl. ebd., S. 21 f.

²⁹⁴ Ebd., S. 30.

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ Ebd., S. 23.

²⁹⁷ Ebd.

²⁹⁸ Vgl. dazu Schneider, R.: Das Frankenreich, S.41ff. sowie Ewig, E.: Die Merowinger, S. 94.

²⁹⁹ Vgl. ebd., S. 71 ff.

³⁰⁰ Bezeichnenderweise schwören die Untertanen Karls des Großen 802 einen neuen Treueid auf den Herrscher mit dem Titel „imperator christianissimus“. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 106.

dieser Stelle ein Blick auf einige Details folgen kann, um die Rolle Paderborns bei der Integration des Sachsenstammes in das Frankenreich zu beleuchten.³⁰¹

Gemeinhin gilt, dass es sich bei den Sachsen nicht um einen Stamm mit einer einheitlichen Führungsspitze gehandelt hat, sondern vielmehr um weitgehend unabhängig voneinander agierende Einzelverbände, was zu den bereits dargestellten Schwierigkeiten für die Franken führte.³⁰² Zur inneren Verfassung des Sachsenstammes geben die Quellen nur spärlich Auskunft. So erfahren wir vom angelsächsischen Kirchenmann Beda Venerabilis (673/674-735), dass die Sachsen „kein[en] König [haben], sondern viele Satrapen, die an der Spitze ihres Stammes stehen und im wichtigen Augenblick eines Kriegsausbruches untereinander das Los werfen und demjenigen, auf den das Losstäbchen zeigt, alle folgen und gehorchen als Führer für die Dauer des Krieges“.³⁰³ Nach Beendigung dieser Ausnahmesituation wären „alle wieder Satrapen mit gleicher Macht“³⁰⁴ geworden.³⁰⁵ Ein weiteres verfassungsgeschichtliches Zeugnis ist die *Vita Lebuini antiqua*, welche berichtet, dass „die Sachsen keinen König hatten, sondern ihre Gaue (...) Satrapen unterstellt“³⁰⁶ waren und „einmal jährlich eine allgemeine Versammlung (...) an der Weser bei einem Ort, der Marklo heißt“³⁰⁷, abhielten. Ob der Verfasser der Vita, dem es sicher darum ging, die Leistung des im altsächsischen Land wirkenden angelsächsischen Missionars Lebuins zu würdigen, das Fehlen eines Königs aus der Schrift Bedas übernommen hatte, wie BECHER meint, sei dahin gestellt, zumal die Vita mit weitergehenden Informationen aufwarten kann.³⁰⁸ Fränkische Quellen erwähnen seit dem Jahr 775³⁰⁹ Teile der Sachsen, die als Engern, Westfalen und Ostfalen bezeichnet werden und eine Dreiteilung des Sachsenstammes vermuten lassen.³¹⁰ Auch in einem weiteren Zeugnis, dem des *Poeta Saxo*, welcher gegen Ende des 9. Jahrhunderts entstand (allerdings auf früheren Berichten aufbaut und daher

³⁰¹ Literarische Quellenbelege, die bereits oben angeführt wurden, werden hier nicht wiederholt. Lediglich bislang ungenannte Schriftquellen und archäologische Funde werden angeführt.

³⁰² Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger.

³⁰³ Beda Venerabilis. Hg. v. Hurst, D.(=Corpus Christianorum, series Latina 119). Zitiert nach der Übersetzung von Becher, M.: Die Sachsen im 7. und 8. Jahrhundert. In: Stiegemann, C. (Hg.): 799-Kunst und Kultur der Karolingerzeit: Karl d. Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999. Mainz: Zabern, 1999, S. 188-194, hier S. 189.

³⁰⁴ Ebd.

³⁰⁵ Zur Herkunft des Terminus Satrapen aus dem A.T. und seiner dortigen Verwendung vgl. Becher, M.: Die Sachsen, S. 189.

³⁰⁶ *Vita Lebuini antiqua*. Hg. v. Hofmeister, A. (in MGH SS 30/2). Zitiert nach Becher, M.: Die Sachsen, S. 189 f.

³⁰⁷ Ebd.

³⁰⁸ Vgl. ebd., S. 190.

³⁰⁹ Zum Jahr 775 vermerken die Reichsannalen: „(...) et tum demum Westfalaorum obsidibus acceptis (...)“. Dieser Teil entstammt dem Überlieferungsstrang E der *Annales Regni Francorum*, was zur Vorsicht mahnt. Vgl. *Annales*, S. 11.

³¹⁰ Zur kontrovers diskutierten Entstehungszeit dieser drei Gruppierungen und ihrem Zweck vgl. Becher, M.: Die Sachsen, S. 191 f. Derzeit scheint dem Verfasser die Auffassung, es habe sich um organisatorische Neubildungen in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts gehandelt, die einer militärischen Koordination dienten, zwingender als die Ansicht, man habe es hier mit Strukturen aus früherer Zeit zu tun.

kaum relevant ist), tritt uns eine Dreigliederung gegenüber.³¹¹ Diese drei Gruppierungen werden auch im *Capitulare Saxonicum*³¹² sowie der *Lex Saxonum*³¹³ erwähnt und bilden dort wohl diejenigen Sachsen, welche den Franken zu jenen Zeitpunkten bereits ergeben waren.³¹⁴ Demgegenüber wissen wir aber von weiteren militärischen Operationen Karls nach 797 und 802.³¹⁵ Diese Interventionen betreffen die in Reichsannalen so genannten „*Nordliudi trans Albim*“³¹⁶, also nördlichere Teile des Sachsenlandes, in denen sich noch ein letzter Funken von Widerstand regte.³¹⁷ Welche Rolle der Ort an den Quellen der Pader im Laufe dieses 30-jährigen Krieges spielte, ist anhand verschiedener Zeugnisse abzulesen. Zunächst zeigt ein Blick auf das Herrscheritinerar Karls, dass von 772 bis 804 unter 23 Orten, die in dieser Zeit überhaupt im sächsischen Gebiet aufgesucht wurden, nur fünf zu finden sind, welche mehr als ein Mal den König beherbergten.³¹⁸ Dazu zählten die Eresburg (sechs Mal), Lippequellenregion (vier Mal), Verden (zwei Mal), Bardowieck (zwei Mal) und Paderborn (vier Mal).³¹⁹ Die Lippequellenregion befindet sich zudem in enger Nähe zu Paderborn³²⁰, so dass wir in der Summe acht Königsaufenthalte verzeichnen können. Überblickt man die Aufenthaltsorte für ganz Sachsen, so fällt die Konzentration auf den engerschen Raum im Süden ins Auge, der an das fränkische Hessen grenzte.³²¹

Generell differenzierten die Karolinger zwischen Pfalzen und Königshöfen, „die nahezu ausschließlich für Versammlungen genutzt wurden, von solchen, die bevorzugt zu längeren Wohnaufenthalten, Feierlichkeiten oder der Jagd dienten. In diesem Sinne war Paderborn *die* Versammlungspfalz der Franken in Sachsen.“³²² In unmittelbarer Nähe Paderborns befand sich ein großer Versammlungsplatz in Lippspringe, betrachtet man die Ereignisse an beiden

³¹¹ Vgl. ebd. sowie Poeta Saxo. Hg. v. Winterfeld, P. (=MGH Poetate 4,1). Auch die Sachsengeschichte des Widukind von Corvey aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts kann kaum als ein die frühere Wirklichkeit spiegelnde Darstellung der Ereignisse gewertet werden.

³¹² Vgl. Capitulatio Saxonicum. Hrsg. v. Boretius, A. (in MGH Capitularia regum Francorum 1).

³¹³ Vgl. Lex Saxonum et Lex Thuringorum. Hg. v. Schwerin, C. (=MGH Fontes iur. Germ. 4).

³¹⁴ Vgl. Becher, M.: Die Sachsen, S. 192 f.

³¹⁵ Vgl. ebd. sowie Annalen, S. 68, 78.

³¹⁶ Annalen, S. 68.

³¹⁷ Vgl. Becher, M.: Die Sachsen, S. 192. Vgl. auch Lampen, A.: Sachsenkriege, sächsischer Widerstand und Kooperation, in: Stiegemann, C. (Hg.): 799-Kunst und Kultur der Karolingerzeit: Karl d. Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999. Mainz 1999, S. 264-272, welche die Sachsenunterwerfung in mehrere Phasen einteilt. Von einer „unmittelbare[n] zeitliche[n] Nähe“ der Reichsannalen „zum Geschehen“ kann allerdings für die 770-er und 780-er Jahre nur bedingt Rede sein. Vgl. die Überlieferungs- und Entstehungsgeschichte der *Annales Regni Francorum* in Annalen, S. 1 ff.

³¹⁸ Vgl. Balzer, M.: Paderborn. Zentralort der Karolinger im Sachsen des späten 8. und frühen 9. Jahrhunderts, in: Stiegemann, C. (Hg.): 799-Kunst und Kultur der Karolingerzeit: Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999. Mainz 1999, S. 116-123, hier S. 116.

³¹⁹ Vgl. ebd.

³²⁰ Vgl. ebd.

³²¹ Vgl. ebd.

³²² Ebd.

Orten, dann erscheint dieser Raum als Ort für alle wichtigen Entscheidungen während der Sachsenkriege, „und zwar spätestens seit 776“.³²³ Diese Schwerpunktsetzung auf den sächsischen Süden dürfte sicherlich der Berücksichtigung militärisch-strategischer Interessen geschuldet sein, waren doch hier der Nachschub und die Verstärkung vom gesicherten Kernland sowie gegebenenfalls der Rückzug dahin leichter als in tiefstem Feindesland.³²⁴ Halten wir also fest: Es ist die Nähe zum bereits konsolidierten Machtbereich, der für die Wahl eines Ortes im Süden spricht. Das führt zur Frage, warum es ausgerechnet dieser Ort an der Pader sein sollte.

Ein Blick auf spätantike/frühmittelalterliche Handelswege zeigt, dass jener Ort an der Kreuzung zweier wichtiger Handelsstraßen lag, nämlich der Nord-Süd-Verbindung (Mainz/Worms-Eresburg) zum einen und der West-Ost-Verbindung (Hellweg) zum anderen.³²⁵ Dies dürfte ein zweiter ausschlaggebender Grund für die Wahl Paderborns gewesen sein. Gerade dieser Aspekt deutet an, dass die Geschichte Paderborns, obschon es sich um eine frühmittelalterliche Neugründung per Definition handelt, doch bereits in vorfränkischer Zeit einsetzt. So beginnt diese zweifellos in karolingischer Zeit, die der Siedlung Paderborn aber „ist älter“³²⁶, wie archäologische Zeugnisse beweisen. Allein der altsächsische Ortsname indiziert dies.³²⁷ Schwierig bestimmbar ist heute die genaue Größe des sächsischen Dorfes Paderborn, von dem Teile auch auf dem Terrain der späteren Domburg nachgewiesen werden konnten.³²⁸ Zu den zwei o. g. Gründen gesellt sich demzufolge das Vorhandensein einer vorfränkischen Siedlung.

Angesichts dieser drei Hauptfaktoren: militärisch-strategische Lage, Infrastruktur bzw. Wegkreuzung und bestehende Siedlung, darf die Erwähnung der Schönheit des Ortes wegen seiner Quellen in mittelalterlichen Zeugnissen, wie beispielsweise des *Poeta Saxo*, nicht überbewertet werden.³²⁹ Dass die Wasserversorgung sowie das ebenfalls erwähnte Wald- und Weideland zur Versorgung der Franken und ihrer Reittiere hervorragend geeignet war³³⁰, war sicher auch ein Vorzug Paderborns, den frühere sächsische Siedler sicherlich

³²³ Ebd.

³²⁴ Vgl. ebd.

³²⁵ Vgl. ebd.

³²⁶ Balzer, M.: Siedlungsgeschichte und topographische Entwicklung Paderborns im Früh- und Hochmittelalter, in: Jäger, H. (Hg.): Stadtkernforschung (=Städteforschung Reihe A, Bd. 27), 1987, S. 103-147, S. 110.

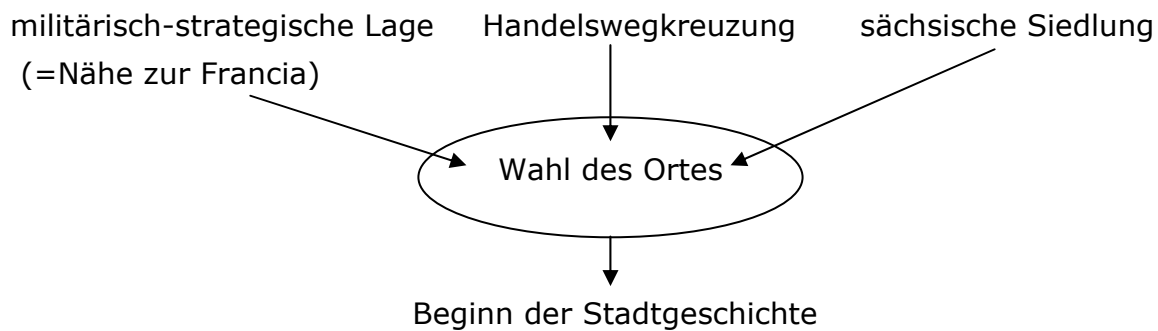
³²⁷ Vgl. ebd., S. 111.

³²⁸ Vgl. dazu im Einzelnen ebd., S. 113 ff. Es handelt sich um sogenannte „Grubenhäuser und größere ebenerdige Pfostenbauten (...), die mit dem Beginn der letzten Phase der fränkisch-sächsischen Auseinandersetzungen im Jahre 772 durch Feuer zerstört worden.“. Winkelmann, W.: Die Königspfalz und die Bischofspfalz des 11. und 12. Jahrhunderts in Paderborn, in: FmSt 4 (1970), S. 398-420. Zitiert nach Balzer, M.: Siedlungsgeschichte, S. 114.

³²⁹ Vgl. Balzer, M.: Paderborn, S. 117.

³³⁰ Vgl. ebd.

ebenso schätzten. Insofern ist dieser Aspekt der Säule: sächsische Siedlung, zuzuordnen.



Neben der politisch-militärischen Bedeutung Paderborns tritt aufgrund der mit der Unterwerfung einhergehenden Christianisierung eine religiös-missionarische. Denn es ist die Karlsburg, auf der die ersten Sachsen getauft wurden.³³¹ Diese Verbindung offenbart sich bereits bei der ersten Erwähnung des Ortes, dessen Anlage von 775/776 bis 777 erbaut wurde; 777 wurde dann auch die erste Pfalzkirche geweiht.³³² Noch im selben Jahr fand die erste sächsische Reichsversammlung in der Paderborner Pfalz statt, auf der man wohl noch nicht ahnte, wie lang sich der Krieg hinziehen würde.³³³ Bereits im Folgejahr 778 wurde die Karlsburg von den Sachsen zerstört.³³⁴ Seitdem taucht zwar diese Bezeichnung nicht mehr auf, archäologische Zeugnisse zeigen aber, dass man die Siedlung im Gegensatz dazu nicht aufgab sondern wieder errichtete.³³⁵ Die Gründe für die Aufgabe des Namens kennen wir ebenso wenig wie die für die Ansiedelung eines Klerikerkonvents im Rahmen des nun folgenden Wiederaufbaus, was den kirchlich-missionarischen Charakter noch einmal stärker in den Vordergrund rückte.³³⁶

Der Aufstand des Jahres 782 bewies die Wirksamkeit der strategischen Lage Paderborns, als Karl sich nach der Schlacht bei Detmold 783 zunächst auf die Burg nach Paderborn zurückziehen musste, um Verstärkung aus der Francia abzuwarten.³³⁷ Im Jahr 785 fand eine zweite Reichsversammlung in Paderborn statt, bei der wohl über das weitere Vorgehen vor allem gegen Widukind beraten wurde. Dieser wurde schließlich kurz darauf in der Pfalz Attigny getauft.³³⁸ Warum nicht in Paderborn, bleibt offen.

³³¹ Vgl. ebd.

³³² Vgl. ebd., S. 118.

³³³ Vgl. ebd.

³³⁴ Vgl. ebd.

³³⁵ Vgl. ebd.

³³⁶ Vgl. ebd.

³³⁷ Vgl. ebd., S. 119.

³³⁸ Vgl. ebd.

Für die nächsten 14 Jahre taucht Paderborn in den Schriftquellen nicht mehr auf, weswegen wir auf archäologische Funde angewiesen sind, die zeigen, dass im Zuge von Aufständen der Jahre 793/794 Teile der Stadtanlage zerstört wurden und bei deren Wiederaufbau „eine Änderung der Konzeption für den Pfalzort“³³⁹ vorgenommen wurde.³⁴⁰ Man errichtete nunmehr neben der alten Pfalzkirche eine neue Kirche, deren größeres Ausmaß darauf hinweist, dass diese bereits bei ihrer Planung als künftige Bischofskirche gedacht war.³⁴¹ Diese neue Kirche wurde 799, allerdings vor Ankunft des Papstes, in Anwesenheit Karls geweiht, blieb aber auch weiterhin dem Bistum Würzburg unterstellt.³⁴²

Der Papstaufenthalt in Paderborn, der unter anderem eine päpstliche Altarweihe zur Folge hatte, war für Karl eine willkommene Gelegenheit, sich als christlicher Herrscher in ehemaligem Heidenland zu zeigen.³⁴³ Erst 805/806 wird ein erster Paderborner Bischof namens Hathumar eingesetzt, der während seiner Zeit als sächsische Geisel in Würzburg ausgebildet worden war.³⁴⁴

Während der letzten zehn Regierungsjahre Karls d. Großen tritt zunehmend die Aachener Pfalz, die schon bald Residenzcharakter trägt, in den Vordergrund. Von Paderborn hören wir hingegen kaum noch etwas.³⁴⁵ Allerdings wird man BALZER zustimmen müssen, wenn dieser darin nach nunmehr erfolgreicher Integration der Sachsen in das Frankenreich eine allgemeine politische Schwerpunktverschiebung sieht, die auch eine räumliche zur Folge hat.³⁴⁶ Der einzig verbliebene Sohn des Kaisers beruft 815 eine Reichsversammlung in Paderborn ein, deren Resultate vor allem im Vorantreiben des Ausbaus von kirchenorganisatorischen Strukturen zu suchen sind.³⁴⁷ Dieser einzige Aufenthalt Ludwigs d. Frommen in Paderborn ist bis 840 zugleich der einzige im Sachsenland überhaupt. Man darf dies sicher nicht als einen allgemeinen Bedeutungsverlust Paderborns interpretieren, sondern muss vielmehr sehen, dass dieser Kaiser im Innern mit einer Vielzahl anderer Probleme konfrontiert war.³⁴⁸

³³⁹ Ebd.

³⁴⁰ Vgl. ebd.

³⁴¹ Vgl. ebd.

³⁴² Vgl. ebd.

³⁴³ Vgl. ebd., S. 121.

³⁴⁴ Vgl. ebd., S. 120.

³⁴⁵ Vgl. ebd., S. 121.

³⁴⁶ Vgl. ebd.

³⁴⁷ Wie die Gründung des Bistums Hildesheim oder der Corbier Zelle Hethis (=Vorgänger des Klosters Corbie) zeigen. Vgl. ebd.

³⁴⁸ Musste Karl sich mit Aufständen ursprünglich außerhalb des Reiches stehender Personengruppen auseinandersetzen, so sah sich Ludwig bald Aufständen gegenüber, die von den eigenen Söhnen angeführt wurden.

Die Tatsache, dass der sächsische Teil der Reichsperipherie trotz zahlreicher innenpolitischer Konflikte politisch relativ stabil scheint³⁴⁹, macht deutlich, wie erfolgreich die Integration Sachsens letztlich war und wie effizient vor allem kirchliche Amtsträger vor Ort operierten.³⁵⁰ „Impulse am Ort“ kamen „jetzt nicht mehr vom Königtum, sondern vom Ortsbischof (...) aus der karolingischen Versammlungspfalz war der Bischofssitz mit Pfalzfunktion geworden“.³⁵¹ Die Folgejahrzehnte sehen noch zwei Mal Ludwig den Deutschen in Paderborn, bevor dieser bis 958, dem Besuch Ottos I., untertaucht.³⁵²

3 Arbeitsmaterialien/Unterrichtsmodell

3.1 Trier

3.1.1 Virtueller Stadtrundgang

„Trier hat so viele international bedeutende Monumente der Römerzeit vorzuweisen wie keine zweite Stadt in Deutschland.“³⁵³ Bestätigt wurde diese Tatsache auch offiziell seitens der UNESCO, welche die Denkmäler zum Weltkulturerbe ernannte. Aus diesem Grund fiel die Entscheidung, einen virtuellen Stadtrundgang zu konzipieren, in dessen Rahmen vielfältige Aufgaben gestellt sind, die sich in Intensität und Umfang unterscheiden.

Exemplarisch wurden für fünf historische Bauwerke aus der Römerzeit verschiedene Texte verfasst, Bilder eingearbeitet sowie einzelne Arbeitsaufträge formuliert. Der Lehrkraft ist freigestellt, ob die angebotenen Gebäude und die Arbeit anhand eines virtuellen Stadtplanes auf den Spuren der Römer innerhalb eines längerfristigen Projektes bearbeitet werden – was dem hier dargebotenen Unterrichtsvorschlag entspricht – oder aber ein Bauwerk exemplarisch als architektonisches Relikt der römischen Zeit behandelt werden soll. Hierbei dienen die Aufgabenstellungen zu den einzelnen Materialien (A1-A4) als Orientierung. Vielfalt und Lebendigkeit sollen der dominierende Anspruch dieses didaktischen Konzepts sein. Auf anschaulicher Grundlage sollen die Schüler erkennen, dass Trier bis weit über das Frühmittelalter hinaus von der Antike geprägt wurde.³⁵⁴

³⁴⁹ Man denke an die Rolle Lothars I. beim sogenannten Stellinga-Aufstand. Vgl. Schieffer, R.: Die Karolinger, S. 141.

³⁵⁰ Vgl. Balzer, M.: Paderborn, S. 122.

³⁵¹ Ebd., S. 122.

³⁵² Vgl. ebd.

³⁵³ Kuhnen (2001), Einband.

³⁵⁴ Kuhnen (2001), S. 90.

(a) Porta Nigra

M 1 Abb.1: Ansicht der Porta Nigra



M 2 Bau & Geschichte

Die Literatur bezeichnet die Porta Nigra als geeignetsten Ausgangs- und gleichzeitig als bemerkenswerten Aussichtspunkt für eine Stadterkundung. Es handelt sich um das am besten erhaltene römische Stadttor nördlich der Alpen, welches „eine unvergleichliche Verbindung zwischen der antiken Vergangenheit und der heutigen modernen Stadt [darstellt]“.

Die Porta Nigra wurde gegen 180 n. Chr. erbaut und repräsentiert die damals typische Bauweise der Römer. Diese errichteten öffentliche Gebäude häufig aus großen Sandsteinquadern, wobei die größten Blöcke um die sechs Tonnen wogen. Diese stammten aus dem nahen Kylltal und wurden von mühlengetriebenen Bronzesägen zurechtgeschnitten. Interessant ist hierbei, dass einige Sägespuren noch heute sichtbar sind. Die Sandsteinquadern wurden ohne Mörtel aufeinander gesetzt. Zum sicheren Halt wurden je zwei Steine horizontal durch Eisenklammern verbunden, die in Blei ausgegossen wurden. Neben zahlreichen Rostspuren ehemaliger Klammern im Außenbereich, ist eine solche Klammer noch heute im Inneren des Tores nahe der östlichen Wendeltreppe sichtbar.

Im Mittelalter musste sich das in der Porta Nigra verwendete Metall gegen zahlreiche Räuber behaupten, welche Löcher in das Gebäude meißelten, um das Metall zu stehlen und einzuschmelzen. Aus dieser Zeit stammt wohl auch der Name ‚Schwarzes Tor‘, welcher sich auf die umweltbedingte Verschmutzung zurückführen lässt.

Einzelne Spuren im Innern der Porta zeugen ferner von ihrer einstigen Komplexität und Größe. So muss es auch eine Doppelkirche gegeben haben, deren Spuren noch heute sichtbar sind. Außerdem finden sich noch immer römische Steinmetzzeichen und Datumsgraffiti.³⁵⁵

M 3

„... Plötzlich blieb sie stehen und machte: ‚Oh!‘ Da stand sie also vor mir, die Porta Nigra. Sie war so groß und schwer und mächtig, dass man nichts mehr sagen konnte. Und – so kam es mir vor, und das beklemmte mich ein wenig: Sie kümmerte sich nicht um den Beschauer, der Bau drehte uns immerfort und von allen Seiten den Rücken zu. Wir gingen unter ihr her – durch einen der zwei Torbögen. Und wir blieben stehen und wieder guckten wir das schwarze Ungeheuer an. Ich hatte dabei das Gefühl, als ob jede der schmalen, hohen Fensterhöhlen ein düsteres Auge sei, das auf mich herabblickte, regungslos und gleichgültig...“³⁵⁶

A 1 Entwirf, ausgehend von dem vorliegenden Textbeispiel (M3), eine Skizze der Porta Nigra, in der die im Text benutzten Adjektive zum Ausdruck kommen. Wo könnte sich dieses ‚schwarze Ungeheuer‘ innerhalb der Stadt Trier befinden und warum?

(b) Amphitheater

M 4 Abb.2: Amphitheater in Trier im Jahr 2000



³⁵⁵ Allgemeiner Verweis für die Schüler zur Informationsbeschaffung zum Porta Nigra: www.trier.de/tourismus/sehenswertes/porta_geschichte.htm (April `09)

³⁵⁶ Vgl. Andres, Stefan: Rommerombomm, in: Schroeder (1994), S. 39-45, hier S. 43.

M 5 Bau und Geschichte

Bei dem um 100 n. Chr. erbauten³⁵⁷ Amphitheater mit einem Fassungsvermögen von 20.000 Zuschauern handelt es sich wohl um das beeindruckendste sichtbare Baudenkmal aus römischer Zeit in Trier. Durch die UNESCO wurde die rund 210m lange und 120-150m breite ellipsenförmige Anlage zum Weltkulturerbe erklärt. Durch seine erhöhte Lage am Fuße des Petrisberges überragte das Amphitheater alle anderen Großbauten der römischen Metropole und bildete „...den östlichen Abschluss der säulengefassten Prachtstraße (*decumanus maximus*), die an der Römerbrücke begann und als ost-westliche Hauptachse der Stadt an den Barbarathermen, am Forum und in der Spätantike an den Kaiserthermen vorbeiführte“.³⁵⁸

Das am Fuße des Petrisberges gelegene Amphitheater ist gekennzeichnet durch eine abweichende Bauart. Der Grund hierfür besteht in der natürlichen Hanglage, welche für den Bau der Zuschauertribünen genutzt wurde. Hierbei wurde die Erde stellenweise abgetragen und auf der anderen Seite wieder aufgeschüttet.

Noch heute sind die aus Stein gefertigten ‚Vomitorien‘, die Eingänge unter den künstlichen Hügeln, die Eingangsportale sowie die Mauern für die Zuschauerreihen über der Arena sichtbar. In den Mauern des Gebäudes gab es Öffnungen zu den Steinkammern, wo anscheinend Menschen und Tiere untergebracht waren. Unter der Arena findet sich eine Art Keller, welcher unregelmäßig kreuzförmig ist und vermutlich mit einer Hebebühne ausgestattet war. Heute noch erhalten sind die Holzbalken einer Kolbenpumpe, die das Gebäude in den Oewiger Bach entwässerte. Das Amphitheater wurde nachweislich bis Anfang des 5. Jh. genutzt und dann im Mittelalter als Steinbruch zweckentfremdet.³⁵⁹

A 2 Stelle anhand der in M5 gegebenen Informationen eine Gladiatorenaufführung grafisch, lyrisch oder szenisch dar.

(d) Römerbrücke

M 6 Bau & Geschichte

Bei der Römerbrücke handelt es sich um den ältesten römischen Brückenbau nördlich der Alpen. Besondere Bedeutung erhält das Bauwerk durch seine noch aktive Nutzung als Brücke, was von günstigen Ausmaßen und enormer Stabilität zeugt. Die Römerbrücke muss in insgesamt drei Bauphasen gebaut worden sein. Die erste lag zeitgleich mit der Gründung der Stadt (16./17. Jh. v. Chr.). Die

³⁵⁷ Laut Kuhnen (2001) blieb diese Datierung blieb die trotz zahlreicher Ausgrabungen hypothetisch., S. 101.

³⁵⁸ Kuhnen (2001), S. 93.

³⁵⁹ Allgemeiner Verweis für die Schüler zur Informationsbeschaffung zum Amphitheater: www.trier.de/tourismus/sehenswertes/amphi.htm (April ,09)

Brücke bestand hierbei zunächst aus einem Pfahl-Unterbau aus Eichen. In der zweiten Bauphase, in der Zeit um 71 n. Chr., wurde die bereits bestehende Konstruktion verstärkt und weiter ausgebaut. Die dritte und letzte Bauphase lag zwischen 144 und 152 n. Chr. Von den heute sichtbaren sieben Pfeilern stammen fünf aus der Römerzeit, ein Zeichen für hervorragende bauliche Qualität. Interessant ist hierbei, dass die Pfeiler stromaufwärts von den Römern angespitzt wurden, um zusätzlich als Eisbrecher zu fungieren.³⁶⁰

(e) Kaiserthermen

M 7 Bau und Geschichte

Eine der wohl bekanntesten Römerbauten Triers sind die imposanten Reste der Kaiserthermen. Die Ostfassade des Monuments erhebt sich noch heute bis 20m hoch hinaus und legt Zeugnis von den Glanzzeiten der ehemaligen Kaiserresidenz Trier ab. Interessant ist, dass das Gebäude nie seinen ursprünglichen Zweck erfüllt hat, sondern „(...) in verkleinerter Form fertig gestellt wurde und wahrscheinlich Zielen der bloßen staatlichen Repräsentation und Machtentfaltung diente“.³⁶¹

Ursprünglich war ein gewaltiger Badepalast von gigantischem Ausmaß geplant, welcher nur von Kaiser Trajan, Caracalla und Diocletian in Rom an Flächenausdehnung übertroffen werden konnte.

Die Bauzeit der Kaisertherme fiel vermutlich genau in die glanzvollen Jahre nach 294, in denen Trier Kaiserresidenz war und zu enormer Bedeutung gelangte. Interessant ist zudem, dass die mächtigen Mauern der Eckbastion im Mittelalter zweckentfremdet und in die Verteidigungsanlagen der Stadt mit einbezogen wurden. So konnte das Bauwerk nahezu unversehrt erhalten werden.

(f) Dom und Liebfrauen

M 8 Bau und Geschichte

Bei diesen Gebäuden handelt es sich wohl um den faszinierendsten Teil des archäologischen Erbes der Stadt Trier. Auf dem Stadtplan lässt sich erkennen, dass sich die Gebäude im nordöstlichen Viertel des ummauerten Stadtareals befinden und die Besucher der Stadt von Weitem auf sich aufmerksam machen. Die Gebäude repräsentieren eindeutig die Anfänge der Trierer Bischofskirche und gelten als Zentren der geistlichen und weltlichen Herrschaft seit der Spätantike. Dank der ersten Ausgrabungen des gelehrten Trierer Domkapitulars Nikolaus von Wilmowsky seit 1843, welche zu den frühesten Kirchengrabungen im römischen Deutschland zählen, können Wissenschaftler heutzutage recht eindeutige

³⁶⁰ Allgemeiner Verweis für die Schüler zur Informationsbeschaffung zur Römerbrücke:
www.trier.de/tourismus/sehenswertes/roebrue_geschichte.htm (07.07.07)

³⁶¹ Kuhnen (2001), S. 123.

Aussagen zur baulichen Entwicklung des Dombereichs vor der Völkerwanderung in Umrissen nachvollziehen.

Zuerst entdeckten die Ausgräber Spuren eines vornehmen römischen Wohnquartiers des 2.-3. Jahrhunderts n. Chr. Dieses Wohnquartier muss unter anderem einen mit Decken- und Wandmalerei verzierten, beheizten Saal umfasst haben. Des Weiteren wurde ein Prunksaal von 9,7x6,8/7m Fläche entdeckt, welcher zusammen mit der umgebenden Bebauung im frühen 4. Jahrhundert abgebrochen und vermutlich mit Bauschutt planiert wurde. Vor allem mittelalterliche Überlieferungen führten dazu, dass der Saal von manchen als Teil des spätantiken Kaiserpalastes gedeutet wurde. Die rekonstruierten Fresken sind heute im bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Triers ausgestellt.³⁶²

Interessant ist die Tatsache, dass die Ausgrabungen sowohl in dem Quadratbau des späten 4. Jahrhunderts als auch in der älteren Nord- und Südbasilika Spuren einer Zerstörung durch Feuer belegten. Als Begründung für diese Tatsache dienen die unruhigen Tage im Zuge der Völkerwanderung, speziell der Einfall der Franken im frühen 5. Jahrhundert. Maßnahmen des Wiederaufbaues begannen kurze Zeit später und reichen weit über das Ende der römischen Zeit hinaus. Sie „(...) markieren den Übergang vom spätantiken zum frühmittelalterlichen Trier“³⁶³.

Umfassender Arbeitsauftrag für die gesamte Sequenz:

A 3 Erarbeite in deiner Gruppe anhand der vorgegebenen Arbeitsmaterialien (M1-M8) und eigener Recherchen einen virtuellen Stadtrundgang. Bemüht euch dabei um Anschaulichkeit und Kreativität und versucht, möglichst alle Sinne anzusprechen (Hörspiel, Gebäudenachbildungen etc.).

3.1.2 Zerstörung der Stadt Trier im 5. Jh.

M 9

Die Bedeutung Triers, das bis Ende des 4. Jh. als „*Roma secunda*“, das zweite Rom, bezeichnet wurde, nahm zu Beginn des 5. Jh. ab. Die Stadt sah unruhigen Zeiten entgegen.

Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt, wahrscheinlich kurz vor dem Jahr 400, wurde die Präfektur von Trier nach Arles verlegt. Durch Abzug der Truppen im Jahre 406 wurde die Gefahr für das Land fast zur Wehrlosigkeit gesteigert, so dass der große Einbruch germanischer Stämme zum Jahreswechsel 406-407 über den Rhein und weiter nach Westen nicht aufzuhalten war.

³⁶² Vgl. Kuhnen (2001), S. 116.

³⁶³ Kuhnen (2001), S. 121.

Schätzungen gehen davon aus, dass Trier nach der Mitte des 4. Jh. bis zu 50.000 Einwohner zählte und damit den Höchststand erreicht hatte. Nach der Verlegung des kaiserlichen Hofes und dem Abzug der Präfektur nahm die Bevölkerung nicht nur durch den Abzug der Verwaltungsbeschäftigten merklich ab, vielmehr bevorzugten viele Bürger ruhigere und weniger gefährdete Provinzen.

In den Jahren 410/11, 413, 419/20 sowie 428 oder 435 musste es vier Eroberungen, vornehmlich durch Franken, hinnehmen. Die Bevölkerung war so stark dezimiert, dass die ein Areal von 285 ha umschließende Stadtmauer nicht mehr verteidigt werden konnte. Schätzungsweise betrug die Anzahl der Stadtbewohner nach der Zerstörung weniger als 10 000. Somit hatte Trier, das noch wenige Jahrzehnte zuvor neben Rom, Alexandria und Konstantinopel zu den Weltstädten gezählt wurde, verloren. Die "Roma secunda" hatte ihre bedeutendste Zeit hinter sich.³⁶⁴

Q 1

Salvian ist der Hauptgewährsmann für Informationen über die politischen und militärischen Katastrophen, die Trier erschütterten. Nach der Beteuerung des Autors war die Stadt nach der vierten Eroberung untergegangen und ausgelöscht. Hierzu schrieb er:

„Durch drei unmittelbar aufeinander folgende Zerstörungen ist die erste Stadt der Gallier vernichtet worden. Und obwohl die ganze Stadt verbrannt war, wuchsen die Leiden noch nach der Zerstörung. Denn die, die die Feinde nicht bei der Einnahme getötet hatten, erreichte das Unglück nachher. Alles was bei der Zerstörung dem Unheil entkommen war, überlebte später das Unheil nicht. Die einen starben in längeren Todesqualen an tieferen Wunden, die anderen, angesengt durch die Flammen der Feinde, peinigte nach dem Brand der Schmerz. Die einen starben vor Hunger die anderen vor Blöße. Die einen siechten dahin die Anderen erfroren. Überall lagen nackte und zerfleischte Leichen beiderlei Geschlechts, die den Anblick der Stadt schändeten [...], der Tod hauchte neuen Tod aus [...] und was nach diesem, frage ich, was nach diesem allen?“ (Buch VI, 82-85)

A 4 Du bist ein Einwohner Triers und hast den dritten Einfall der Franken überlebt. Schreibe einen Brief an deine Verwandten in Rom, in dem du über die Ereignisse berichtest und sie über dein weiteres Vorhaben informierst. (M9, Q1)

³⁶⁴ Brühl, Carlrichard: *Platium und Civitas*, Studien zur Profantopographie spätantiker Civitas vom 3. bis 13. Jahrhundert.

3.1.3 Bischöfe als Beispiel der Kontinuität

Abbildungen der Bischöfe des römischen Reiches auf dem Relief in der ehemals zur Simeonskirche umgebauten Porta Nigra in Trier.

M 10 Abb.3: Ambrosius von Mailand (339-397) Der Mailänder Bischof (rechts) entstammt einer stadtrömischen Adelsfamilie. Der Vater hatte zur Zeit der Geburt des Sohnes das höchste politische Amt (*Praefectus praetorio Galliarum*) in Trier inne.



M 11 Abb.4: Martin von Tours (316/17-397) Der Bischof von Tours (links) ist in seinen Bischofsjahren häufig Gast in Trier gewesen.

M 12 Bischof Nicetius

Nicetius ist der bedeutendste Trierer Bischof des Frühmittelalters. Er prägte das Trierer 6. Jahrhundert, das man zu Recht „*Le siècle de Nicetius*“ nannte.

Nach dem Tod des Abrunculus 525 oder 526 stellte sich die Frage nach der Nachfolge des Trierer Bischofs. Wunschkandidat des Klerus war Gallus, doch König Theuderich I., der den großen Einfluss des Herrschers bei der Besetzungsfrage des Bistums geltend machte, setzte seinen Favoriten Nicetius durch und bestimmte Gallus zum Bischof Clermont-Ferrand.

Nicetius wurde um 490 in eine christlich gebildete Familie gallo-romanischer Herkunft hinein geboren. Zur Erziehung wurde er in ein Kloster gegeben, wo er aufwuchs. Als Abt folgte Nicetius seinem Erzieher und erwarb sich in dieser Zeit den Respekt Theuderichs, weil er sich nicht scheute, den Herrscher offen für seine Verfehlungen zu kritisieren und Buße von ihm zu fordern.

Auch als Bischof führte Nicetius das asketische Leben eines Mönches. Gleichwohl gibt es aus dieser Zeit die ersten Hinweise auf eine repräsentative Bischöfliche Hofhaltung, die dem besonderen Rang Triers als einer Königsresidenz und dem Stellenwert der Trierer Bischöfe als einem der führenden gallischen Bischöfe entsprach.

Nicetius wurde weit über die Grenzen seines Bistums hinaus schon zu Lebzeiten wie ein Heiliger verehrt, dessen Fürbitte man erbat und den man in höchster Not anrief. Beliebt war er aber offensichtlich nicht. Mit der gleichen Strenge, wie er einst als Abt das Kloster geführt hatte, führte er auch sein Bistum. So wie er seinen Mönchen geboten hatte, nur zum Lobe Gottes zu sprechen, so sprach er selbst auch nur aus drei Anlässen: zur Kräftigung der priesterlichen Zucht, zur Unterweisung des Volkes und zur Besserung der anwesenden Könige.³⁶⁵

M 13 Wiederaufbau der Trierer Kirche

Die Bischofslisten der Stadt Trier beginnen im ausgehenden 3./Anfang des 4. Jahrhunderts mit den ersten Trierer Bischöfen Eucharius und Valerius und werden bis zum 10. Jahrhundert fortgeführt. Mit Bischof Nicetius (525/26- 566) erlebte die Trierer Kirche einen Wiederaufbau. Dies betraf nicht nur die Reorganisation der kirchlichen Strukturen und eine Erneuerung des geistlichen Lebens, sondern umfasste auch die Wiederherstellung der frühchristlichen Kirchenanlagen und der Bischofskirche am alten Ort. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen lag beim Dom. Es war das Ziel des Nicetius, die antike Struktur mit den vier gewaltigen Säulen wieder in altem Glanz erstrahlen zu lassen. Außerordentliche Baumaßnahmen machen deutlich, dass Nicetius mit der Herstellung der antiken Kirchenanlage offenbar bewusst an die antike Tradition anknüpfen wollte, um damit seine Stellung und die Bedeutung des Trierer Bischofssitz´ wieder herzustellen.³⁶⁶ Auch bei den Zeitgenossen fanden diese Bemühungen Beachtung. In einem von Venantius Fortunatus verfassten Lobgedicht heißt es über Nicetius:

„Templa vetusta Dei revocasti in culmine prisco. Et floret senior te reparante domus“

(„Die alten Tempel Gottes hast du bis zur einstigen Höhe erneuert und es erblüht das ältere Gotteshaus, von dir wiederhergestellt“).³⁶⁷

³⁶⁵ Vgl. Persch, Martin; Schneider, Bernhard (Hg.), Geschichte des Bistums Trier, S. 202-211.

³⁶⁶ Persch, Martin; Schneider, Bernhard (Hg.), Geschichte des Bistums Trier, S. 483- 490.

³⁶⁷ Venantius Fortunatus, Carmen III., zitiert nach: Persch, Martin; Schneider, Bernhard (Hg.), Geschichte des Bistums Trier, S. 486.

- A 5** Entwirf ausgehend von den Quellen ein Abbild des Bischofs Nicetius, welches als Relief in die wieder errichtete Bischofskirche eingebaut werden könnte. (M12-M13)
- A 6** In der Geschichtswissenschaft wird die Entwicklung von der Spätantike zum Frühmittelalter als *Umbruch* oder *Kontinuität* diskutiert. Erörtere, welche Bedeutung die Wiederherstellungsmaßnahmen des Nicetius im Frühmittelalter bezüglich dieser Diskussion zukommen. (M12-M13)

3.1.4 Trier im Mittelalter - Kontinuität

M 14 Mittelalterliches Trier

Das Stadtbild des mittelalterlichen Trier unterscheidet sich stark von dem der antiken Stadt. Sie war „auf dem Reißbrett“ geplant und zeichnete sich durch eine schachbrettartige Straßenführung aus. Im Kreuzungspunkt der beiden Hauptstraßen, des *Cardo maximus* und des *Decumanus maximus*, lag - im Herzen der antiken Stadt - das *Forum*, das religiöse, administrative und wirtschaftliche Zentrum. Das Aussehen der Stadt Trier änderte sich grundlegend im Jahr 882, als die Normannen in der Karwoche Trier überfielen und zerstörten. Eine Folge dieses Normannenüberfalls war, dass die Straßenführung stark verändert wurde und sich viele Straßenzüge und Marktplätze herausbildeten, wie sie auch heute noch bestehen (z.B. die Fleischstraße und die Brotstraße). Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Stadt verlagerte sich vom Forum (Nähe Viehmarkt) zunächst in die Nähe der Römerbrücke und dann, im Jahr 958, in die Nähe des Domes, wo sich auch noch heute der Hauptmarkt befindet. Im Ganzen betrachtet wurde im Mittelalter lediglich noch der Nordteil der antiken Stadt weiter genutzt; die südliche Begrenzung der mittelalterlichen Stadt fällt mit einer der Hauptstraßen der antiken Stadt zusammen, die einstmals durch das Zentrum des antiken Trier lief. Kennzeichnend für die mittelalterliche Stadt war auch, dass die antiken Großbauten häufig weiter genutzt wurden.

M 15 Spolienlandschaft³⁶⁸ Trier

Durch Einfälle von Burgundern, Franken und Hunnen mehrmals zerstört sowie von Roms Statthaltern verlassen, verfielen viele römische Prachtbauten der Moselmetropole oder wurden zu anderen Zwecken genutzt. Die Bevölkerung verließ die unsicher gewordene Stadt oder wurde bei kriegerischen Auseinandersetzungen getötet. Viele antike Großbauten blieben allerdings erhalten und künden noch heute von der einstigen Pracht der „*Roma secunda*“.

³⁶⁸ Spolien sind Raubstücke (lat. spolia), d.h., ihrer ursprünglichen Verwendung entnommene antike Gebäudeteile oder Statuen, die im Mittelalter oder in der Neuzeit wieder verwendet wurden.

Wie überall in der antiken Welt wurden viele Gebäude und Kunstwerke im Mittelalter erhalten, da sie für christliche Zwecke umfunktioniert oder ihre Trümmer als Baumaterial für neue Häuser verwendet wurden. Das trifft in besonderem Maße auf Trier zu. So stammt die Granitsäule des Trierer Marktkreuzes von 958 aus einem antiken Gebäude und auch der Dom wurde zu einem beträchtlichen Teil aus antiken Gebäuderesten erbaut.

Man findet Spolien in Trier an vielen Stellen, jedoch sind sie für den Laien oftmals nicht als solche erkennbar. Das bekannteste Beispiel in Trier ist mit Sicherheit die Porta Nigra, die als St. Simeon der Nachwelt erhalten blieb. Im Falle der Römerbrücke kann man sogar von einer kontinuierlichen Nutzung des antiken Bauwerkes sprechen, wenn auch der obere Teil im Mittelalter und in der Neuzeit ersetzt werden musste. Andere Gebäude wurden im Mittelalter wiederum ausschließlich als Steinbrüche genutzt. Beispiele dafür sind das Amphitheater und die gegenwärtig weitgehend abgetragenen Forumsthermen unter dem heutigen Viehmarkt.

Spolien waren jedoch nicht nur als ästhetisches Baumaterial sehr beliebt, man wollte damit auch an die ruhmreiche Vergangenheit der Stadt Trier als Hauptstadt Galliens und Residenz der römischen Kaiser anknüpfen. Ebenso wurden Herrschaftsansprüche mächtiger Trierer Familien und des Bischofs durch den Einbau römischer Reste in die eigenen Gebäude repräsentiert. Man galt als privilegiert, wenn man seinen Wohnturm aus den Überresten einer glorreichen Zeit errichtete. Jedoch kann heute letztendlich nicht mehr geklärt werden, welcher Verwendungszweck einer einzelnen Spolie zukam. Fest steht, dass die Verwendung von Spolien im Frühmittelalter in Mode war, so dass vieles erhalten werden konnte. Spolien kann man also noch im dritten Jahrtausend n. Chr. im Stadtbild von Trier entdecken.³⁶⁹

M 16 Das Amphitheater

Während der Völkerwanderungszeit diente das Amphitheater als befestigter Zufluchtsort für die vom Krieg bedrohte Stadtbevölkerung. Bei Ausgrabungen wurden am nördlichen Eingang im Bereich der stadtseitigen Durchfahrt Einbauten entdeckt, die im Kriegsfall zu Verteidigungszwecken vorgesehen waren. So wurde das Gebäude nach seiner ursprünglichen Nutzung für Circusspiele und Gladiatorenkämpfe als Burg benutzt und entsprechend ausgebaut. Seit dem Ende des 7. Jahrhunderts wurde das Trierer Amphitheater nicht mehr genutzt und verfiel schließlich.

³⁶⁹ <http://www.uni-trier.de/uni/fb3/geschichte/haverkamp/lehrst/stadtfu.pdf> (13.07.2007, S. 24)

Im 13. Jahrhundert wurden die noch existierenden Mauern des Amphitheaters durch die neuen Besitzer – die Mönche von Himmerod – abgerissen, um daraus ein Wirtschaftsgebäude am Langenborn zu errichten.³⁷⁰

M 17 Die Kaiserthermen

Auch die Kaiserthermen dienten im hohen Mittelalter als Steinbruch. Zuvor war die im frühen Mittelalter zerstörte Anlage als „Alderburg“ jedoch von der Ministerialenfamilie de Ponte als Dienstsitz genutzt worden. Diese Familie lieferte sich mit den Bischöfen von Trier heftige Auseinandersetzungen um die Macht in der Stadt. Auf dem restlichen Gelände errichtete man die heute nicht mehr existierende Kirche St. Gervasius sowie das Frauenkloster von St. Agnes, deren Grundmauern auch heute noch auf dem Gelände sichtbar sind. Da man von der ausgedehnten Thermenanlage und späteren Kaiserresidenz nur sehr wenige Überreste fand, muss davon ausgegangen werden, dass die Trümmer größtenteils als Spolien Verwendung fanden. Die noch heute sichtbaren Reste gehörten zur Südostecke des Gebäudes. Hier befand sich zu Römerzeiten das Kaltwasserbecken (Caldarium). Dieser bauliche Rest diente als Kernbau der späteren Ministerialenburg und wurde im Hochmittelalter als „Eckpfeiler der Befestigung der mittelalterlichen Stadt“ in die Stadtmauer Erzbischofs Arnolds von Isenburg (1242 – 1259) einbezogen. Dazu wurden die heute wieder geöffneten Rundbogenfenster vermauert. Seitdem diente die einstige Badeanstalt als das östliche Eingangstor der Stadt.³⁷¹

M 18 Barbarathermen

Die Barbarathermen sind ein weiterer große Spolien – Lieferant mittelalterlicher Trierer Baumeister. Im Gegensatz zu den Kaiserthermen sind die Abbrucharbeiten jedoch in den Quellen detailliert bezeugt. Hier lässt sich also nachweisen, wohin das Baumaterial geliefert wurde und wo es heute noch zu finden ist. Doch zunächst einmal zum Schicksal der Badehäuser in nachantiker Zeit: Nachdem die Barbarathemen im 5. Jahrhundert ihre ursprüngliche Funktion verloren hatten, wurden sie weiterhin bewohnt. Waren es zunächst fränkische Adelige, die es sich in den Ruinen gemütlich machten, wurde die Anlage seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert von der Ministerialenfamilie de Ponte (von der Brücke) bewohnt. Diese kontrollierten auch den in der Nähe gelegenen alten Markt, die alte Römerbrücke sowie die Kaiserthermen (als Burggrafen der Stadt Trier). Damit stellten sie einen Machtfaktor in der Stadt dar, der auch ihrem Dienstherrn, dem Bischof, sehr gefährlich werden konnte. Im 14. Jahrhundert

³⁷⁰ Ebd., S. 26.

³⁷¹ Ebd., S. 27.

verkamen die Barbarathermen zu einer Ruine. Die Abbruchrechte wurden von der Trierer Stadtgemeinde käuflich erworben, die das Gebäude bis in die 1390-er Jahre systematisch für die Ausbesserung der Stadtmauer ausplünderte.³⁷²

M 19 Frankenturm

Der Frankenturm ist einer von neun zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert errichteten Geschlechtertürmen, die im Mittelalter als Wohntürme genutzt wurden. Der Turm wurde fast ausschließlich aus antikem Baumaterial errichtet: Die Fundamentsockel sind aus Sandsteinquadern, die in der Antike als Laubenpfeiler eines Gewerbebetriebes genutzt wurden. Erdgeschoss und Obergeschosse sind mit Jurakalksteinen verblendet und nicht – wie in der Antike üblich – aus ganzen Steinblöcken gemauert. Man versuchte jedoch, die antike Bauweise so gut es ging, zu imitieren. Das fällt besonders an

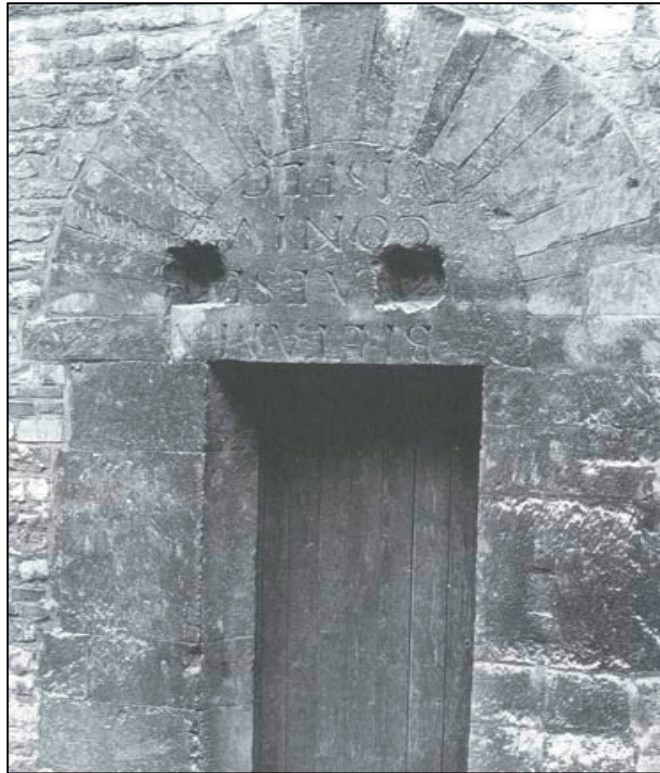


Abb.5: Portal des Frankenturms

einem kleinen relativ unscheinbaren Kalksteinquader auf, der sich auf der Ostseite des Gebäudes in etwa fünf Meter Höhe vom Straßenniveau befindet. Es handelt sich dabei um einen römischen Grabstein aus dem 2. Jahrhundert n. Chr., der als Sturz einer Seitentür in das Gebäude eingefügt wurde. Man setzte ihn jedoch seitenverkehrt ein, weil man sich vor heidnischen Zauberkraften fürchtete, die von dem Stein ausgehen könnten. Zwar wurde die Antike von den Menschen der damaligen Zeit bewundert, ganz geheuer waren die antiken Spolien vielen Zeitgenossen jedoch nicht. Der Grabstein ist lange Zeit in Vergessenheit geraten.

Erst in den 1950-er Jahren wurde er wieder entdeckt. Durch die Schäden war das Haus neben dem Frankenturm zerstört worden. Als man die Ruinen abriß, kam die seit hundert Jahren verborgene Wand mit dem Grabstein zum Vorschein. Die

³⁷² Ebd.

Inscription lautet: *BI ET AMA(n)(DI)AE SE(Vae) CONIUG(ivi) VIS FECIT* (= für sich und für Amandia Seva (Seura?), seine Ehefrau, zu beider Lebzeiten errichtet).³⁷³

- A 7** Das Stadtbild des mittelalterlichen Trier hatte sich durch Zerstörungen stark verändert. Entwirf einen Stadtplan des mittelalterlichen Trier. Benutze hierzu einen Stadtplan des antiken Trier als Vorlage und stelle die Unterschiede heraus
- A 8** Als ein Baumeister des Mittelalters bekommst du von einer wohlhabenden Familie den Auftrag einen Wohnturm zu bauen, der die große Bedeutung und Repräsentanz der Familie in der Stadt Trier hervorhebt. Unterbreite der Familie kreative Pläne zu deinem Bauvorhaben. Begründe ihnen die Auswahl der Materialien.
- A 9** In der geschichtswissenschaftlichen Forschung steht die Diskussion nach „Umbruch oder Kontinuität“ auf dem Weg von der Spätantike zum Frühmittelalter im Vordergrund. Verfasse ausgehend von dem Material und den Quellen entsprechend dieser Diskussion ein Essay zum Thema.



Buchtipps

Brühl, C.: Palatium und Civitas. Studien zur Profan-topographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, Bd. II: Belgica I, beide Germanien und Raetia II, Köln/Wien 1990.

Éditions du Signe (Hg.) Geschichte des Bistums Trier, Trier 1995.

Kuhnen, H.-P. (Hg.): Das römische Trier, Stuttgart 2001.

Leisering, W. (Hg.): Historischer Atlas, Wiesbaden 2004.

Persch, M., Schneider, B. (Hg.): Geschichte des Bistums Trier, Trier 2003.

Schmieder, F.: Die mittelalterliche Stadt, Darmstadt 2005.

Schroeder, M. (Hg.): Trier. Deutschlands älteste Stadt, Leipzig 1994.



Internet (April `09)

www.trier.de/tourismus/sehenswertes/amphi.htm

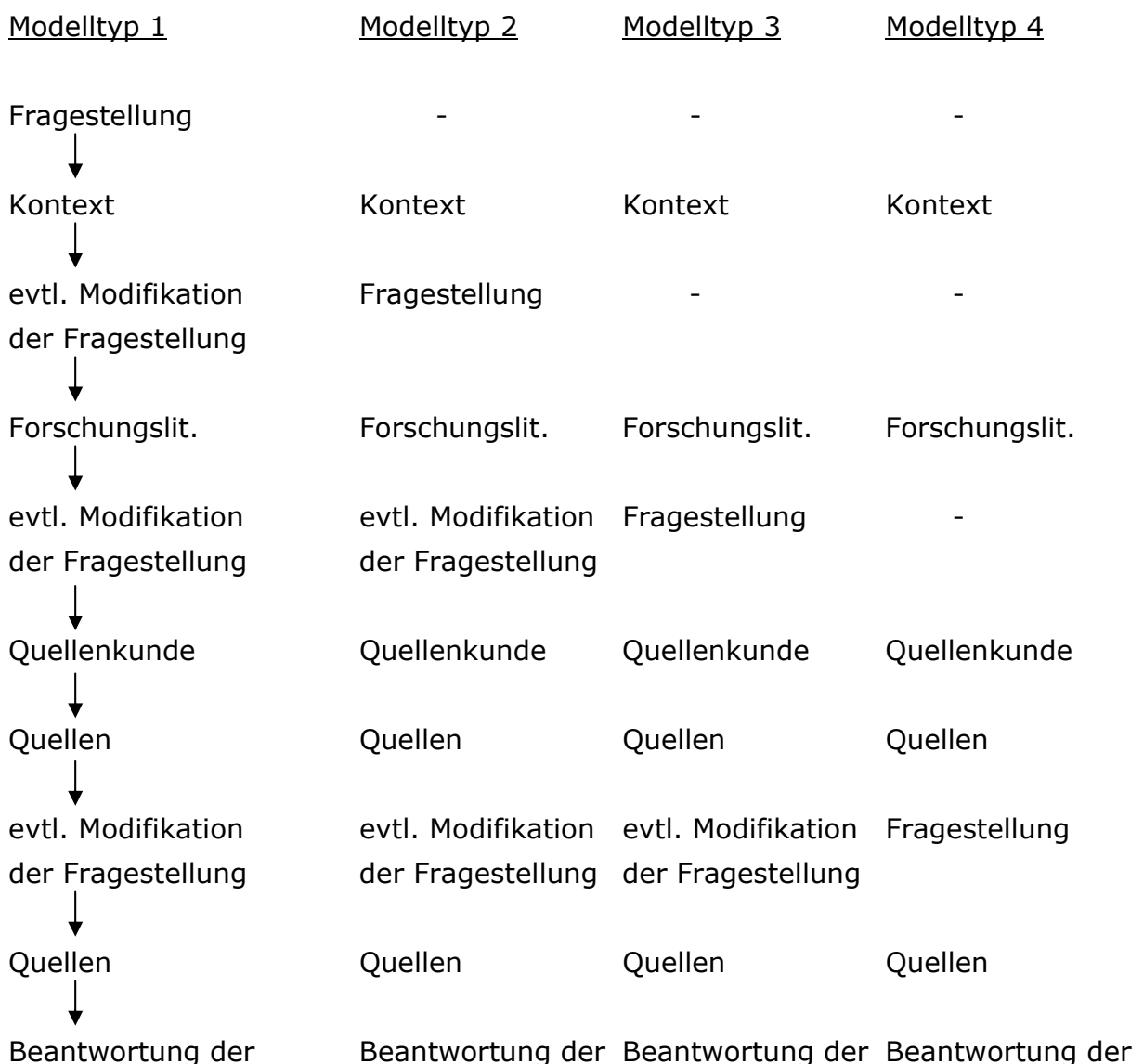
www.trier.de/tourismus/sehenswertes/porta_geschichte.htm

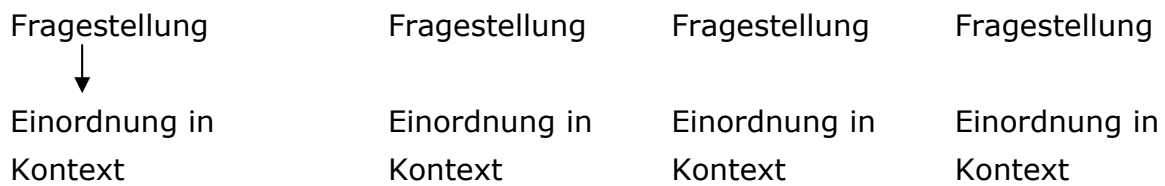
www.trier.de/tourismus/sehenswertes/roebrue_geschichte.htm

³⁷³ Ebd., S. 28.

3.2 Paderborn

Nachdem anhand des Trierer Beispiels einmal in klassischer Manier Materialien mit dazugehörigen Fragestellungen etc. dargeboten wurden, soll im Folgenden ein Vorschlag für die Umsetzung eines doch recht umfangreichen und anspruchsvollen Vorhabens – also vornehmlich orientiert an einem Leistungskursniveau – vorgestellt werden. Das folgende Lernarrangement orientiert sich an der konstruktivistischen Lerntheorie. Hierbei werden keine festgelegten Arbeitsaufgaben und dazu vorbereitetes Material an die Hand gereicht, sondern durch eine Auswahl unterschiedlichster Quellen und Sachtexte die Möglichkeit zum forschend-entdeckendem Lernen den Schülern geboten. In Anlehnung an die Arbeitsweise eines Historikers lassen sich mehrere Vorgehensweisen durchführen. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die verschiedenen Möglichkeiten:





Das Modell basiert auf dem Prinzip des Gruppenpuzzles. Dabei werden zu Beginn die Schüler in vier Stammgruppen (1-4) eingeteilt. In dieser Gruppenkonstellation verbleiben die Schüler für den ersten Arbeitsschritt. Anschließend findet sich aus allen Stammgruppen je ein Schüler zunächst zu einer Expertengruppe zusammen (A-D). Diese Expertengruppen werden anschließend die Arbeitsschritte (...) gemeinsam bearbeiten bevor sie beim Arbeitsschritt (...) mit ihrem in den Expertengruppen erlangten Wissen in ihre Stammgruppe zurückkehren. Durch dieses Prinzip ist jede Stammgruppe mit einem Experten zu den verschiedenen bearbeiteten Themen ausgestattet und kann nun in der Synthese die letzte Aufgabe gemeinsam bewältigen.

	Expertengruppe A	Expertengruppe B	Expertengruppe C	Expertengruppe D
Stammgruppe 1	1A	1B	1C	1D
Stammgruppe 2	2A	2B	2C	2D
Stammgruppe 3	3A	3B	3C	3D
Stammgruppe 4	4A	4B	4C	4D

1. Arbeitsschritt: Historischer Kontext I

In engem Zusammenspiel mit dem Wissenszuwachs zur mittelalterlichen Geschichte, speziell zur Stadtgeschichte, entwickelt sich das bewusste Erlernen der historisch-kritischen Methode. Zunächst gilt es, den Erwerb des allgemeinen historischen Kontextes anhand von Schulbuchtexten und fachwissenschaftlicher Literatur zu sichern, um darauf aufbauend weiterführende Fragestellungen zu entwickeln. Dies erfolgt in den jeweiligen Stammgruppen (1-4). Dazu empfehlen wir eine Auswahl von Schulbuchtexten:



Buchtipp

Endres, R.: Die Franken. In: Dahlheim, W. (Hg.): Politik, Gesellschaft und Wirtschaft von der Urgeschichte bis 80 n. Chr., Paderborn 1991, S. 337-364.

Uffermann, U.: West- und Mitteleuropa im früheren Mittelalter, in: Schütz, F.; u.a. (Hg.): Geschichte Dauer und Wandel. Von der Antike bis zum Zeitalter des Absolutismus; für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe, Berlin 1994, S.112-135.

2. Arbeitsschritt: Historischer Kontext II

Die damit gewonnenen Wissensstrukturen können dann sukzessive mittels fachwissenschaftlicher Darstellungen erweitert werden, wozu uns folgende Werke angemessen erscheinen³⁷⁴ (Auswahl):



Buchtipp

Ewig, E.: Die Merowinger und das Frankenreich, Stuttgart 2001.³⁷⁵

Schieffer, R.: Die Karolinger, Stuttgart 1992.³⁷⁶

Schneider, R.: Das Frankenreich (=Oldenbourg Grundriss der Geschichte Bd. 5), München 1990.³⁷⁷

Jeder Expertengruppe wird ein Spezialthema zugeordnet, denen es sich im folgenden Arbeitsschritt widmet:

Expertengruppe A: *Schneider* zu den Merowingern

Schieffer zu Kap. 1 „Das Vorspiel im 7. Jahrhundert“

Expertengruppe B: *Schieffer* zu Kap. 2 „Die erste Generation: Pippin d. Mittlere 687-714“

Schieffer zu Kap. 3 „Die zweite Generation: Karl Martell 714-741“

Expertengruppe C: *Schieffer* zu Kap. 4 „Die dritte Generation Pippin d. J. u. Karlmann 741-768“

Expertengruppe D³⁷⁸: *Schieffer* zu Kap. 5 „Die vierte Generation Karl d. Gr. u. Karlmann 768- 814“

³⁷⁴ Für den vorliegenden Beitrag wird freilich vor allem das Werk Schieffers genutzt werden müssen.

³⁷⁵ Für Schüler ein sehr anspruchsvolles Werk. Da die merowingische Zeit für die Sachsenunterwerfung v.a. Vorgeschichte ist, greife man vielleicht besser auf Schneider, R.: Das Frankreich. zurück.

³⁷⁶ Für Schüler ein sehr anspruchsvolles, aber für die karolingische Geschichte im Unterricht unentbehrliches Werk.

³⁷⁷ In knapper Form wird ein Überblick über die wichtigsten Verlaufslinien gegeben, werden Einzelthemen/Forschungsschwerpunkte/-stände/-literatur vorgestellt.

3. Arbeitsschritt: Forschungsliteratur

Der historische Kontext kann zu einer wissenschaftlichen Fragestellung hinführen, deren nachfolgende Beantwortung unter der Maßgabe *ad Fontes* stehen muss.³⁷⁹ *Ad Fontes* führt nun in aller Regel die weitere Forschungsliteratur bezüglich der einzelnen Spezialgebiete.³⁸⁰ Hierzu sind unter anderem folgende Darstellungen geeignet³⁸¹:



Buchtip

Becher, M.: Die Sachsen im 7. und 8. Jahrhundert, in: Stiegemann, C. (Hg.): 799-Kunst und Kultur der Karolingerzeit: Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, Mainz 1999, S. 188-194.

Ders.: Non enim habent regem idem Antiqui Saxones... Verfassung und Ethnogenese in Sachsen während des 8. Jahrhunderts, in: Hässler, H. (Hg.): Sachsen und Franken in Westfalen (=Studien zur Sachsenforschung 31).

Isenberg, G.: Kulturwandel einer Region. Westfalen im 9. Jahrhundert, in: Stiegemann, C. (Hg.): 799 - Kunst und Kultur der Karolingerzeit: Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, Mainz 1999, S. 314-323.

Lampen, A.: Sachsenkriege, sächsischer Widerstand und Kooperation, in: Stiegemann, C. (Hg.): 799 - Kunst und Kultur der Karolingerzeit: Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, Mainz 1999, S. 264-272.

Last, M.: Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit 1, in: Patze, H.: Grundlagen und frühes Mittelalter, 1977.

Speziell zu Paderborn:

Balzer, M.: Siedlungsgeschichte und topographische Entwicklung Paderborns im Früh- und Hochmittelalter, in: Jäger, H. (Hg.): Stadtkernforschung (=Städteforschung Reihe A, Bd. 27), 1987, S. 103-147.

Ders.: Paderborn. Zentralort der Karolinger im Sachsen des späten 8. und frühen 9. Jahrhunderts, in: Stiegemann, C. (Hg.): 799 - Kunst und Kultur der Karolingerzeit: Karl

³⁷⁸ Evtl. stärker zu besetzende Gruppe, da größerer Lektüreumfang.

³⁷⁹ Natürlich kann die Fragestellung auch noch vor dem Studium des historischen Kontextes erfolgen und im Laufe des Studiums modifiziert werden. Hat der Schüler jedoch noch nie etwas von frühmittelalterlicher Geschichte gehört, wird ihm vor dem Literaturstudium allerdings nur schwerlich eine Fragestellung hinsichtlich der Sachsenunterwerfung in den Sinn kommen können.

³⁸⁰ Auch können Quellenkunden, wie beispielsweise Wattenbach/Levison, die Regesta Imperii u. a. hier Verwendung finden, sofern der Aufwand den Nutzen rechtfertigt. Es bleibt zu wünschen, dass Regesten nicht als Quellen gewertet werden.

³⁸¹ Es handelt sich lediglich um eine jeden Anspruch auf Vollständigkeit entbehrende Auswahlbibliographie, mittels derer allerdings weitere wissenschaftliche Beiträge erschlossen werden können.

der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999. Mainz 1999, S. 116-123.

Fenske, L.; u.a. (Hg.): Deutsche Königspfalzen-Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, 5. Bd.: Splendor palatii. Neue Forschungen zu Paderborn und anderen Pfalzen der Karolingerzeit, 2001.

Bezogen auf die Expertengruppen, wäre folgende Materialienaufteilung sinnvoll:

Expertengruppe **A:** *Becher* zu den Sachsen

Lampen zu den Sachsenkriegen

Expertengruppe **B:** *Becher* zu non enim habent... (sächsische Verfassungsgeschichte)

Expertengruppe **C:** *Balzer* zur Pfalz Paderborn

Expertengruppe **D:** *Balzer* zur Siedlungsgeschichte

4. Arbeitsschritt: Quellenkunde

Spätestens die Beschäftigung mit dieser Literatur konfrontiert die Schüler mit frühmittelalterlichen Quellen, deren Besonderheiten anhand methodischer Handbücher erarbeitet werden müssen, um sie korrekt handhaben zu können. Obligatorisch zu behandeln wären für das Beispiel Paderborn: historiographische Quellen, hagiographische Quellen, Rechtsquellen (Kapitularien, Leges, Urkunden), Dichtung, Sachquellen und Bodenfunde. Einen auch für Schüler der Sekundarstufe II guten Überblick über mittelalterliche Quellenarten gibt:



Buchtipps

Goetz, H.: Proseminar Geschichte: Mittelalter (=UTB Bd. 1719), 2000.

Theuerkauf, G.: Die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Mittelalter (=UTB Bd. 1554), 1997.

Die Expertengruppen könnten folgende Materialien bearbeiten:

Expertengruppe **A:** *Goetz* zur Historiographie/Hagiographie

Expertengruppe **B:** *Goetz* zu den Rechtsquellen und Briefen

Expertengruppe **C:** *Goetz* zu Dichtung, Sachquellen und Bodenfunden,

Expertengruppe **D:** *Theuerkauf* zu Kap. 1 und 2 Grundlagenwissen

5. Arbeitsschritt: Quellen

In der nachfolgenden Phase werden die Expertengruppen aufgelöst und ein jeder Schüler kehrt in seine Stammgruppe zurück. An diesem Punkt geht es an die Zeugnisse der Vergangenheit, wobei jede der neuen Gruppen mit möglichst vielen Quellengattungen, die relevante Informationen enthalten, arbeiten muss.

Als Quellen empfehlen wir:



Quellen

Annales regni Francorum. Hrsg. v. Kurze, F. (=MGH SS rer. Germ. 6).³⁸²

Einhardi Vita Karoli Magni. Hrsg. v. Holder-Egger, O. (=MGH SS rer. Germ. 25).³⁸³

Annales Petaviani. Hrsg. v. Pertz, G. (=in: MGH I).³⁸⁴

Beda Venerabilis. Hrsg. v. Hurst, D. (=Corpus Christianorum, series Latina 119).³⁸⁵

Lex Saxonum et Lex Thuringorum. Hrsg. v. Schwerin, C. (=MGH Fontes iur. Germ. 4).³⁸⁶

Vita Lebuini antiqua. Hrsg. v. Hofmeister, A. (=in MGH SS 30/2).³⁸⁷

Poeta Saxo. Hrsg. v. Winterfeld, P. (=MGH Poetate 4,1).³⁸⁸

Capitulatio de partibus Saxoniae. Hrsg. v. Boretius, A. (=in MGH Capitularia regum Francorum 1).³⁸⁹

Capitulatio Saxonum. Hrsg. v. Boretius, A. (in MGH Capitularia regum Francorum 1).³⁹⁰

Bittbrief eines während der Sachsenkriege umgesiedelten Sachsen an Kaiser Ludwig d. Frommen. Hrsg. v. Dümmler, E. (=in MGH Epp. 5, 3).³⁹¹

Karolus Magnus et Leo Papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799 (=Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 8), hrsg. v. Rockmann, J.

³⁸² Eine Übersetzung liegt vor: Buchner, R. (Hg.): Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Bd. V.

³⁸³ Eine Übersetzung liegt vor: ebd.

³⁸⁴ Dem Verfasser ist keine deutsche Übersetzung bekannt, doch sind Stellen übersetzt bei Becher, M.: Die Sachsen.

³⁸⁵ In übersetzter Form: Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes. Hg. v. Spitzbart, G.

³⁸⁶ Dem Verfasser ist keine deutsche Übersetzung bekannt.

³⁸⁷ Eine Übersetzung liegt vor: Haupt, H. (Hg.): Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (=Ausgewählte Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters. Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe 4a).

³⁸⁸ Dem Verfasser ist keine deutsche Übersetzung bekannt. Teile übersetzt in Becher, M.: Die Sachsen.

³⁸⁹ Eine Übersetzung lag zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Beitrags vor unter: www.mittelalter.uni-tuebingen.de/?q=personen/schmitz/v19798/quellcap.htm

³⁹⁰ Dem Verfasser ist keine deutsche Übersetzung bekannt.

³⁹¹ Eine Übersetzung lag zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Beitrags vor unter: www.mittelalter.uni-tuebingen.de/?q=personen/schmitz/v19798/quellsac.htm

Für die Stammgruppen wäre folgende Aufteilung des Quellenmaterials wünschenswert:

- Stammgruppe 1: Annales Regni Francorum
Vita Lebuini antiqua
- Stammgruppe 2: Capitulatione de partibus Saxoniae
Einhardi Vita Karoli
- Stammgruppe 3: Capitulare Saxonicum
Annales Petaviani
Beda der Ehrwürdige
- Stammgruppe 4: Leges Saxonum
Poeta Saxo
Bittbrief eines Sachsen

Wesentlich ist, dass spätestens auf dieser Stufe eine Fragestellung formuliert wird, der dann auf Grundlage der Quellen nachgegangen und deren Beantwortung im Anschluss daran mit gegebenenfalls vorhandenem Forschungsstand verglichen wird. Im Normalfall sollten die historischen Fragestellungen allerdings im Laufe der Kontextaneignung entstehen, doch ist nicht auszuschließen - eventuell gar wünschenswert -, dass sich während des Quellenstudiums neue Aspekte auftun, die einer Untersuchung zu lohnen scheinen.³⁹²

³⁹² Auch lohnt es kaum, den Schüler mit Fragen, deren Beantwortung ihm obliegt, zu konfrontieren. Vielmehr muss er lernen, Fragen an die Vergangenheit zu stellen; zu prüfen, was das Material hergibt und woher notfalls weitere Informationen zu beziehen sind; wo Erkenntnisgrenzen aufgrund des Überlieferungsstandes bestehen etc. Ganz in diesem Sinne gilt es zu erkennen: Alles kann eine Quelle sein – abhängig von der Fragestellung!

Kapitel II

Wege in die Stadt



Michael Mentzel
Jasmin Ruge
Nanni Sumida
Anja Bieder
Stefanie Spreewald

1 Didaktisch-methodische Überlegungen

Zur Bedeutung des Themas

Gegenstand des Kapitels ist die Stadt-Land-Wanderung, die mit Beginn des 12. Jahrhunderts im mittelalterlichen Deutschland einsetzt und als Erscheinung bis heute nachwirkt. Die Landflucht war bereits im Mittelalter ein Problem und wird heute aus diversen wissenschaftlichen Blickwinkeln betrachtet: So beschäftigen sich Agrar- und Bevölkerungsgeschichte ebenso damit wie die Stadtgeschichte. Das Problem Landflucht ist sehr komplex. Das vorliegende Material soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, einige grundsätzliche Fragen zum Thema zu stellen: Welche Ursachen hatte die Landflucht? Wer wanderte in die Städte ab? Wie reagierten die Stadtherren auf die Neulinge? Welche Chancen und auch Schwierigkeiten boten sich den Neubürgern in den Städten?

Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Geschichte der Augsburger Unternehmerfamilie Fugger, deren Aufstieg vom einfachen Handwerker zum Handelsunternehmen exemplarisch für den Weg anderer Stadtbewohner steht. Ihre Geschichte soll insofern nachvollziehbar sein, als dass Material zu den Verhältnissen bäuerlichen Lebens im Gegensatz zum Leben in der Stadt angeboten wird.

Mit einbezogen wurde auch die Behandlung des sich wandelnden Stadtrechtes. Ganz allmählich entstand die sich selbst bestimmende Bürgergemeinde, d.h. die Rechte der Bürger wurden zahlreicher, die Privilegien immer weitreichender. Sie nahmen implizit aufeinander Bezug und orientierten sich aneinander.³⁹³

Den entscheidenden Wandel der bürgerlichen Rechtsstellung brachten die seit dem 12. Jahrhundert einsetzenden Stadtgründungen und die Zunahme der städtischen Bevölkerung in Deutschland. Das Interesse der zumeist fürstlichen Stadtherren an der raschen Entwicklung der Städte bewirkte die rechtliche Besserstellung der städtischen Neusiedler, welche überwiegend die Bindung der persönlichen Unfreiheit ablegen konnten. Unter den Neubürgern fanden sich alle ständischen Gruppen: Adelige und Ministeriale, bäuerliche sowie handwerkliche Hörige und Leibeigene, freie Handwerker, Lohnarbeiter und Bettler.

Der urbane Lebensraum bot den Landflüchtigen aufgrund der besonderen Rechtsstellung der städtischen Gemeinschaft, der *communitas civium*, verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten. Im Zuge der sich ausdifferenzierenden Wirtschafts- und Sozialstrukturen eröffneten sich neue Handlungsperspektiven und damit verbunden Chancen für den sozialen Aufstieg.

³⁹³ Schmieder, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt, Darmstadt 2005, S. 77.

(a) Die Fugger in Augsburg

Die Augsburger Familie Fugger gehörte zu den sozialen Aufsteigern des späten Mittelalters. Anhand ihrer Geschichte lässt sich das im Rahmenlehrplan Geschichte formulierte Thema *Freiheit im Mittelalter am Beispiel der Stadt* in besonderer Weise darstellen, da der städtische Handlungsspielraum Voraussetzung für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Fugger war. Ihr Aufstieg erfolgte in einer Phase der sich wandelnden sozialen Verhältnisse: Der städtische Bürger gewann Kontur; bis dahin vom politischen und wirtschaftlichen Wirken ausgeschlossene Gruppen erlangten Einfluss.

Die Familie Fugger setzte produktive Energien frei und handelte im Rahmen der vorhandenen Normen und Wertvorstellungen unter Wahrung der eigenen Interessen unkonventionell. Ihre Geschichte hat viele Facetten, es geht um sozialen Aufstieg, Unternehmertum, Handel, Bankwesen, Machtgewinnung und Machterhalt. Leitgedanke bei der Erarbeitung des Materials war die Frage: Wie konnten die Fugger so reich und mächtig werden?

(b) Struktur des Materials

Im Hinblick auf diese Fragen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten der mittelalterlichen Stadt zu erkunden und aus der Rekonstruktion des historischen Kontextes Erklärungen für den Aufstieg und den Erfolg der Fugger zu formulieren. Im Sinne einer Interessendifferenzierung bieten sich vielfältige Anknüpfungspunkte zu unterschiedlichen Themengebieten an. Das vorliegende Material bietet eine hinreichende Grundlage für die Erarbeitung. Das Thema muss nicht chronologisch erschlossen werden, es ist eher sinnvoll, nach dem Baukastenprinzip vorzugehen. Das Interesse und die Fähigkeiten der Schüler sollten die Auswahl der Materialien bestimmen. Das Lernarrangement setzt sich aus Quellen und Sachinformationen zu folgenden Themenkomplexen zusammen:

- die Rechtsnormen der mittelalterlichen Städte (Stadtrecht)
- bäuerliches Leben im Mittelalter
- ein Vergleich der Situation von Stadtbewohnern und Bewohnern des ländlichen Umlandes
- die Möglichkeiten für (unfreie) Bauer oder Handwerker, Stadtbürger zu werden
- die soziale Schichtung der Stadt
- wirtschaftsgeschichtliche Aspekte: Bankwesen, Faktoreiwesen, Fernhandel, Handwerk

Im direkten Vergleich des Stadtlebens zum bäuerlichen Leben können die Schülerinnen und Schüler die unterschiedlichen Interessenlagen der Menschen

erkennen und begründen. Sie formulieren Zusammenhänge und reflektieren im historischen Kontext, welche Hoffnungen mit dem Verlassen der ländlichen Gebiete verbunden waren.

Kritisch betrachtet könnten die Fugger als Karrieristen bezeichnet werden: Innerhalb weniger Generationen gelang ihnen die Anhäufung unermesslichen Reichtums. Sie liehen Fürsten und Königen Geld und gewannen auf diese Weise Macht und Ansehen. Diese Geschäfte sicherten ihnen über die Jahre hohes soziales Ansehen und politischen Einfluss. Vor diesem Hintergrund bietet sich auf der Metaebene eine Dekonstruktion der gewonnenen Erkenntnisse an. Grundlage ist ein Lehrbuchtext der historisch-materialistischen Geschichtswissenschaft.

Ausgehend von der *These des Mittelalters als Wiege der Moderne*³⁹⁴ geht es darum, bereits im Mittelalter vorhandene Wurzeln unserer heutigen Gesellschaft zu erkennen. Rechtlichkeit, Sozialstrukturen und Wirtschaft haben mit der Zeit einen enormen Wandel vollzogen, doch bleiben ihre Kernelemente bis heute unverändert und sollten als diese erkannt und interpretiert werden.

Die Fugger waren bedeutende Unternehmer, ihr Wirken reicht weit über Augsburg und das Deutsche Reich hinaus. Dagegen ist Bill Gates, als modernes Beispiel für einen wirtschaftlichen Aufstieg und die Gewinnung von Einfluss, unbedeutend.

Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Die Schülerinnen und Schüler lernen Quellen und Darstellungen auf ihre Kerninhalte und Entstehungsumstände hin zu untersuchen, zu bearbeiten und zu interpretieren. Dabei müssen sie verschiedene Methoden anwenden und kognitive Operationen durchführen, die vom simplen korrekten Zusammenfassen, über das Interpretieren und Bewerten hin zum Erkennen komplexer Zusammenhänge und zum Lösen eigenständiger Rechercheaufgaben reichen. Dabei lernen sie auch die rechtlichen Gegebenheiten in der mittelalterlichen Stadt kennen und begreifen sie als einen der vielen Bausteine, der das komplexe System Stadt mit all seinen Freiheiten und Pflichten begründet. Dabei sollen die Schüler sowohl Ähnlichkeiten als auch Differenzen zwischen dem mittelalterlichen und modernen Rechtssystem erkennen, was ihnen helfen wird, sich in ihrem eigenen gesellschaftlichen System zu orientieren. Die Erschließung des Themas fordert die Neugier der Schüler heraus. Sie sollen erfahren, wie sich der Aufstieg der Fugger vollzog und welche rechtlichen,

³⁹⁴ Kellenbenz, Hermann: Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350 – 1650, Stuttgart 1991.

wirtschaftlichen und sozialen Kontexte dabei von Bedeutung waren. Insofern wird das Verständnis für multikausale Zusammenhänge geweckt.

Exemplarisch wird eine Familiengeschichte nachvollzogen. Die Schüler lernen durch den Vergleich des bäuerlichen und städtischen Lebens die unterschiedlichen Interessenlagen kennen und sollen verstehen, was die Fugger dazu bewegt hat, in die Stadt zu ziehen. Sie erkennen, wie sich die wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegschancen der Fugger mit dem Übersiedeln in die Stadt potenziert haben. Sie reflektieren den Aufstieg der Kaufmanns-Familie kritisch und bilden Analogien zur Gegenwart, z.B. bezogen auf die Konzentration von Wirtschaft und Kapital (Stichwort: Globalisierung). Ferner sollen die Schüler auch Unterschiede und Differenzen zwischen ihrer Gesellschaftsform und der des mittelalterlichen Menschen erkennen, um sich der eigenen Gesellschaft stärker bewusst zu werden.

Entwicklung von Kompetenzen

Ausgehend von der Frage: Wie konnten die Fugger so reich und mächtig werden? sollen die Schülerinnen und Schüler eine multiperspektivische historische Argumentation entfalten. Voraussetzungen sind sachgerechtes Analysieren und Beurteilen von Quellen, Darstellungen und Sachtexten. Bei der Darstellung der Geschichte der Fugger bietet sich auch die Dekonstruktion verschiedener historiographischer Darstellungen an.

(a) Deutungskompetenz

Die Schüler erarbeiten auf der Grundlage von historischem Fachwissen den historischen Kontext:

- Leben: Stadt – Land
- Rechtsverhältnisse in der Stadt, Bürgerbegriff,
- Dynamik des sozialen und wirtschaftlichen Wandels
- Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters: Bankwesen, Zins, Handel
- Geschichte der Familie Fugger

(b) Urteils- und Orientierungskompetenz

Schüler...

- ...erkennen Teile der eigenen Wirklichkeit in der Vergangenheit: Gesellschaft, Recht, Bankwesen, Handel (Globalisierung)
- ...reflektieren den Aufstieg der Fugger als exemplarisches Beispiel
- ...beurteilen den Aufstieg der Fugger als einen widersprüchlichen Prozess, (geschah einerseits auf Kosten anderer, bewirkte andererseits viel Neues)

- ...vergleichen Bill Gates und Jakob Fugger als prototypische Aufsteiger unter Beachtung der zeitgebundenen Voraussetzungen

(c) Narrativität

Die Schülerinnen und Schüler sollen abschließend in der Lage sein, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Gegebenheiten im Mittelalter zwischen dem 11. und dem 16. Jahrhundert in die Geschichte der Familie Fugger einzuflechten.

2 Sachinformationen

2.1 Bäuerliches Leben im Mittelalter

2.1.1 Das Leben der Bauern auf dem Land

Der größte Teil der Bevölkerung lebte und arbeitete in der Zeit des Mittelalters auf dem Land. Die Bauern verbrachten in der Regel ihr ganzes Leben in demselben Dorf. Bis auf die kirchlichen Festtage arbeiteten sie jeden Tag körperlich sehr hart. Die Lebenserwartung der Menschen war viel kürzer als heute. Ein Bauer galt mit 50 Jahren schon als Greis, was auch mit der hohen Kindersterblichkeit zusammenhing. Die Mobilität der bäuerlichen Bevölkerung war durch eine allenfalls rudimentär ausgeprägte Infrastruktur stark eingeschränkt, so dass sie oftmals nur die umliegenden Dörfer kannten. Die Dörfer waren im Allgemeinen sehr klein. Die ländliche Bevölkerungsorganisation differenzierte zwischen Dorfgemeinde, Dorfgericht und die auf den Genossenschaftsverband bezogene Wirtschaftsweise. Die Häuser bestanden aus Holzbalken, Reisig und Lehm.

Die meisten Bauern konnten weder lesen noch schreiben, deshalb verfügten sie über eine ausgeprägte Gedächtniskraft: Kirchenlieder und Gebete wurden auswendig gelernt, Volkslieder, Sagen, Märchen und Heldengesänge wurden durch Hören gelernt und mündlich weitergegeben. Der geringe Alphabetisierungsgrad hatte zur Folge, dass die Bauern Rechtssprüche auswendig lernen mussten.³⁹⁵

Für die ländliche Bevölkerung spielte die Religiosität eine große Rolle. Von Sorgen und Ängsten geplagt, besuchten die Bauern regelmäßig die Kirche und hofften, bestimmte Naturabläufe durch religiöse Handlungen beeinflussen zu können. So riefen sie Schutzheilige an, um die Felder vor Hagelschlag oder das

³⁹⁵ Vgl. Bartlett, Robert: Die Welt des Mittelalters, London 2001, S. 158 ff.

Vieh vor Krankheit zu schützen. Den Bauern wurde von den Geistlichen oft Unwissen, Gottlosigkeit und Geiz vorgeworfen.³⁹⁶

Ein Kindheitskonzept im heutigen Sinn war den Bauern fremd. Eine Zeit des Spielens und spielerischen Lernens gab es für die Kinder der Bauern nicht. Vielmehr mussten sie, sobald ihre körperlichen Kräfte es zuließen, bei der Arbeit auf dem Feld mitarbeiten. Da Frauen bei fast allen Arbeiten auf dem Feld mithalfen, gab es keine feste Aufgabenverteilung zwischen Jungen und Mädchen. Dennoch wurden Jungen den Mädchen gegenüber bevorzugt, da ein Sohn die bäuerliche Wirtschaft weiterführen sollte.³⁹⁷ In der Regel arbeiteten die Menschen bis sie starben. War ein Bauer für die Feldarbeit nicht mehr kräftig genug, musste er die Wirtschaft an seinen Nachkommen abgeben.

Die Ernährung der Bauern war einfach, man aß viel Grütze, Brot, Käse und Eier. Dadurch war die Ernährung insgesamt sehr getreidehaltig. Wahrscheinlich stand auf dem Land Fleisch viel seltener auf dem Speiseplan, als es für die Städte überliefert ist. Fleisch war besonders als Rauchfleisch beliebt.³⁹⁸

Bauern lebten in einem sehr unhygienischen Umfeld. Zwar gab es Brunnen, aber die Menschen auf dem Land hatten einfach zu wenig Zeit, die sie in die Körperpflege investieren konnten. Daher waren Krankheiten sehr häufig und die den Bauern bekannten Heilkräuter halfen nur bei einigen ansteckenden Krankheiten unterstützend für die Selbstheilungskräfte.

2.1.2 Die rechtliche Stellung der Bauern im Mittelalter

Die Bauern lebten in einer Selbstversorgungswirtschaft und hatten nur wenige Freiheiten. Ihr Leben war durch ständige Abhängigkeit von ihren Grundherren gekennzeichnet. Die Grundherrschaft entstand im Frankenreich, war um 750 überall verbreitet und gängige landwirtschaftliche Praxis. Zu den Grundherren gehörten Adelige, Äbte, Bischöfe sowie der König bzw. Kaiser. Ausgehend vom Hof des Grundherrn (Herrenhof oder Fronhof) wurde die Grundherrschaft über die Bauern ausgeübt. Neben dem Fronhof gehörten auch weitere grundherrliche Einrichtungen zum Besitz des Grundherrn. Die abhängigen Bauern waren ihrem Grundherrn zum Gehorsam verpflichtet und mussten mehrere Tage in der Woche Frondienste für ihren Herrn leisten.³⁹⁹ Einige Felder überließ der Grundherr den Bauern zur eigenen Nutzung, als Gegenleistung mussten die Bauern einen Teil ihrer Ernte an den Grundherren abführen. Ohne Erlaubnis ihres Grundherrn war es den abhängigen Bauern nicht möglich, aus der Grundherrschaft

³⁹⁶ Ebd., S. 170 ff.

³⁹⁷ Vgl. Epperlein, Siegfried: Bäuerliches Leben im Mittelalter, Köln 2003, S. 237.

³⁹⁸ Vgl. Gurjewitsch, Aaron: Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen, München 1982, S. 20 ff.

³⁹⁹ Vgl. Spiess, Karl-Heinz: Bäuerliche Gesellschaft und Dorfentwicklung im Hochmittelalter, in: Rösener, Karl-Heinz (Hg.): Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter, Göttingen 1995, S. 384-413.

auszuscheiden. Auf der anderen Seite war der Grundherr dazu verpflichtet, seinen abhängigen Bauern „Schutz und Schirm“ zu gewähren. So musste er die Bauern bei Krankheit oder Missernten unterstützen und sie gegen feindliche Übergriffe schützen.⁴⁰⁰

Neben den abhängigen Bauern gab es im Mittelalter auch „Freibauern“. Die Fronarbeit entfiel für die „freien Bauern“, jedoch waren sie zu jährlichen Zinszahlungen verpflichtet. Auch wenn der „freie Bauer“ über seine Arbeitskraft weitestgehend selbst verfügen durfte, unterstand auch er einem Herrn. Gelegentlich kam es sogar vor, dass sich „freie Bauern“ quasi freiwillig in die Abhängigkeit eines Grundherrn begaben, wenn sie es z. B. vermeiden wollten, in den Krieg zu ziehen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass auch die „freien Bauern“ in einer gewissen Abhängigkeit lebten. Nicht grundlos hat sich am Ende des Frühmittelalters fast überall der Rechtsgrundsatz „Landluft macht eigen“ verbreitet.⁴⁰¹

2.1.3 Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Bauern

Die Landwirtschaft nahm für die Bauern im Mittelalter eine zentrale Stellung ein. Dennoch waren die Ernteerträge gering und die Böden schnell erschöpft. Oftmals blieb den Bauern aufgrund ihrer Pflicht, dem Grundherrn ein Drittel ihrer Ernte abzutreten, nur ein Bruchteil für den Eigenbedarf übrig. Für eine ausreichende Versorgung des Viehs reichte der Getreideanbau nicht. Daher war die Viehhaltung nur gering ausgeprägt und hatte zur Folge, dass nicht genügend Mist für die Düngung der Felder vorhanden war. So kam es regelmäßig zu Missernten und Hungersnöten. Der Übergang zur Dreifelderwirtschaft vollzog sich in fränkischer Zeit. Die Dreifelderwirtschaft war dadurch gekennzeichnet, dass von drei Feldern zwei für den Anbau genutzt wurden während das dritte zur Revitalisierung des Nährbodens brach lag. Diese gezielte Bodenschonung hatte einen deutlichen Ertragsanstieg zur Folge und etablierte sich als gewinnbringende Anbaustrategie. Zusätzlich wurden verbesserte Arbeitsgeräte in der Landwirtschaft eingesetzt. Dazu gehörte der Scharpflug, mit dem sich im Gegensatz zum bis dahin gebräuchlichen Hakenpflug der Boden wenden ließ. Eine weitere Neuerung bestand in der Domestikation des Pferdes und dessen Nutzung als Zugtier für Pflüge.⁴⁰²

⁴⁰⁰ Borst, Otto: Alltagsleben im Mittelalter, Frankfurt/Main 1983, S. 60 ff.

⁴⁰¹ Vgl. Duby, Georges: Krieger und Bauern. Die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft im frühen Mittelalter, Frankfurt/Main 1981, S. 30 ff.

⁴⁰² Vgl. Borst, Arno: Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt/Main 1973, S. 20 ff.

2.2 Gründe für die Bauern, das Land zu verlassen

Allen Regionen und sämtlichen Zeitaltern zwischen 800 und 1500 ist gemein, dass die Bauern den weitaus größten Anteil (bis zu 90%) an der gesamten Bevölkerung stellten. Sie waren die wichtigsten Güterproduzenten überhaupt: als Hersteller von Lebensmitteln und Materialien für die Bekleidung, als Lieferanten von Dienstleistungen für den Materialtransport, für Bauarbeiten und als Waffenträger im militärischen Bereich. Ihre Bedeutung, die das gesamte wirtschaftliche, gesellschaftliche und auch militärische Dasein fundierte, stand in einem umgekehrten Verhältnis zu ihrem sozialen Ansehen. Bei der Gliederung der mittelalterlichen Gesellschaft in verschiedene Stände und Schichten bildeten die Bauern die unterste, die am wenigsten angesehene Schicht. Der Stand war vorgegeben. Der Mensch wurde in ihn hineingeboren und blieb ihm lebenslang zugehörig. Nur selten ergab sich die Chance zum sozialen Aufstieg, mithin zum Wechsel in einen anderen Stand, der dann wiederum vererbt wurde. Im Falle einer Vermischung der Stände, z.B. durch Eheschließung, galt die Prädominanz der minderen Rangordnung. Gleiches galt für die Schichten der Bauern. Neben der Ständeordnung lag hier der fundamentale Unterschied zwischen Freiheit und Unfreiheit der Person. Auch sie war angeboren und galt als unabänderlich. Wenn beispielsweise ein Freier einen unfreien Ehepartner nahm, fielen beide in den Zustand der Unfreiheit zurück.

Ein Großteil der mittelalterlichen Bauern lebte in Unfreiheit und in völliger Abhängigkeit seines Grundherrn. Dennoch gab es im gesamten Mittelalter auch freie Bauern. Es konnte sich um so genannte Altfreie handeln, deren Status über Generationen vererbt worden war. In manchen Gegenden wurde jedoch das Land des Vaters gleichmäßig an die Kinder aufgeteilt (s.g. Erbteilung). Die Ackerfläche jeder Familie wurde dadurch immer kleiner und die Situation der Familie tragischer. Genügte das geteilte Land nun nicht mehr, um seine Besitzer zu ernähren, blieb dem Bauern zumeist nur der Weg in die Abhängigkeit eines Grundherrn. Der (umgekehrte) Schritt aus der Abhängigkeit war hingegen nur in seltenen Fällen möglich: Mangelte es beispielsweise einer Stadt an Arbeitskräften, war es dieser möglich, vom Grundherrn aus der Nachbarschaft Hörige freizukaufen und diese für die Stadt arbeiten zu lassen.

Der Weg in die Stadt hatte vielfältige Gründe. Die Häuser der Bauern waren einfach gebaut und bestanden aus Lehm, Holz und Stroh. Feuchtigkeit und Fäulnis griffen die Materialien an, die Lebensdauer war daher sehr begrenzt. Oft hielten die Häuser nur eine Generation, mussten durch Neubauten ersetzt und an gleicher oder an anderer Stelle wieder errichtet werden. Je nach Bodenfruchtbarkeit gaben die Bauern ihre Äcker auf, um neue Ländereien und

damit ergiebigere Felder zu erschließen. Eine Ansiedlung in der Nähe einer Stadt, als so genannter Ackerbürger, war äußerst lohnenswert.

Das Handwerk einer Familie wurde als Tradition geführt. Hin und wieder kam es allerdings vor, dass die Söhne der Familie ein anderes erlernten. Dann führte ihr Weg sie nicht selten als Geselle in die Stadt, um dort ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern.

2.3 Das Recht in der mittelalterlichen Stadt

Das Leben in der Stadt ist gekennzeichnet durch das Zusammenleben und -arbeiten der verschiedensten Personengruppen. Voraussetzung dafür waren gewisse Regeln, die Freiräume und Pflichten klar definierten, das Funktionieren der Gemeinschaft zu sichern. Das Recht in einer mittelalterlichen Stadt lässt sich - obwohl dem Wandel der Zeit unterworfen und den jeweiligen Anforderungen angepasst - auf vier Komponenten vereinfachen, die eng miteinander verwoben waren und interagierten: (a) der städtische Frieden, (b) die Stadtverfassung, (c) das Stadtrecht und (d) die stadtbürgerliche Freiheit und Gleichheit.⁴⁰³ Zuletzt soll noch auf die Sonderrollen im Stadtrecht eingegangen werden.

(a) Der städtische Friede

Der städtische Frieden zeichnete sich, wie schon der Name andeutet, vor allem durch einen „Zustand garantierter Gewaltlosigkeit“⁴⁰⁴ aus. Für diesen Zustand mussten mehrere Komponenten gewährleistet werden, wie die Sicherheit auf eine objektive und faire Justiz, das Recht auf Ruhe und das Verbot von eigener Rechtsauslegung, wie sie sich beispielsweise in der Blutrache widerspiegelt. Der Stadtfriede unterschied sich gerade im letzten Punkt stark vom Landfrieden und dürfte als Gewährleistung für eine florierende Wirtschaft angesehen worden sein. Jeder Stadtbewohner war durch das Friedegebot angehalten, diesen Frieden zu schützen. Verstöße waren nach bestem Wissen und Gewissen zu ahnden, indem „Übeltäter“ auf ihr Fehlverhalten hingewiesen wurden oder sie (im Falle ihrer Uneinsichtigkeit) angezeigt werden konnten. Vernachlässigte ein Städter diese Pflicht, hatte er auch mit Strafen zu rechnen, was in der heutigen Rechtsprechung als „Unterlassung“ gelten würde. Welches Verhalten recht und welches unrecht war, wurde zunächst vom Stadtherrn ausgelegt, der die Gerichtsbarkeit innehatte und die Strafen durch den von ihm ernannten Voigt oder Schultheißen ausführen ließ. Im Zuge der Emanzipation des Bürgertums

⁴⁰³ Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter – 1250 -1500; Stadtgestalt, Recht, Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 74.

⁴⁰⁴ Ebd., S. 74.

gingen diese beiden Vorrechte jedoch mehr und mehr auf die Bürgergemeinde und deren ernannte Vertreter über.

(b) Die Stadtverfassung

Ohne eine geordnete Rechtsstruktur wäre das städtische Zusammenleben kaum denkbar. So zeichnet sich auch die mittelalterliche Stadt durch einen stark ausgeprägten Gerichts- und Verwaltungscharakter aus, besonders im Bereich des Steuer- und Verteidigungswesens. Steuerbücher, Gerichtsprotokolle und Beglaubigungsurkunden stellen die Hauptquellen dar, die es uns ermöglichen, das damalige Recht zu rekonstruieren.⁴⁰⁵ Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass diese Verschriftlichung des Rechts erst im 11./12. Jahrhundert üblich wurde. Frühere Formen können also nur retrospektiv erschlossen werden, indem man davon ausgeht, dass Recht nicht spontan entsteht, sondern sich meist an gängigen Praktiken und Auffassungen der Zeit orientiert. Dennoch waren diese Institutionen einem langen Entwicklungsprozess unterworfen. Die Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Stadt unterstand dem Stadtherrn, der im frühen Mittelalter meist ein hoher adliger oder geistlicher Würdenträger war, sowie den von ihm ernannten Vertretern, wie z. B. dem Voigt. Jedoch gelang es der Bürgerschaft in den meisten Fällen, sich nach und nach von dieser Bevormundung zu lösen und alle drei Gewalten auf sich zu vereinen. Wie es jedoch genau zu dieser Bildung der Bürgergemeinde kam, ist nicht ganz klar. Die ältere Forschung leitet sie eher aus baulichen Elementen, wie dem Markt oder der Burg her. Neuere Ansätze hingegen setzen persönliche und dingliche Elemente miteinander in Beziehung, die je nach Stadt unterschiedlich stark ausgeprägt waren.⁴⁰⁶ So werden z. B. einzelne Personengruppen wie Kaufleute untersucht, die sich zu Eidgenossenschaften zusammenschlossen und in der Stadt an einem bestimmten Ort tätig wurden.

Die Mitglieder dieser Eidgenossenschaften verpflichteten sich zu gegenseitigem Frieden und Einsatz für die Gemeinde, woraus sich auch die Wehr- und Steuerpflicht herleiten ließ.⁴⁰⁷ Wer gegen diese Vorgaben verstieß, konnte im Höchstfall sogar mit der Zerstörung des Hauses und der Verbannung aus der Stadt und der Gemeinde bestraft werden. Die Gemeinde ernannte ein Führungsgremium, welches für die politische Vertretung, als Verwaltungsinstanz und für die Auslegung und Überwachung der selbst gegebenen Rechtssetzung zuständig war. Diese Schwurgemeinschaften stellten sich im Laufe der Zeit zwar als Dauerinstitutionen heraus, jedoch waren sie zunächst nur zeitlich befristet und mussten sich ständig neu in Form des Bürgereides bestätigen. Zu diesen

⁴⁰⁵ Schmieder, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt, S. 101.

⁴⁰⁶ Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 89 f.

⁴⁰⁷ Ebd., S. 90.

Gelegenheiten wurde auch immer wieder dem Rat erneut die Treue geschworen, wodurch seine Handlungsbefugnisse erneuert wurden.

(c) Das Stadtrecht

Das Stadtrecht begann sich im 12. Jahrhundert auszubilden und leitete sich, besonders in seiner Frühphase, noch stark vom Landrecht ab. Nach HANS PLANITZ stellt das Kaufmannsrecht (*ius mercatorum*) die älteste Wurzel des mittelalterlichen Stadtrechts dar. Diese kaufmännische Privilegien, welche u. a. die Handels- und Zollfreiheit, das Recht Waffen zu tragen und die Möglichkeit der Vererbung des eigenen Grund und Bodens umfassten, wurden nach und nach durch Willkürrechte erweitert. Dies waren Vorschriften und Gesetze, die sich von der Bürgergemeinde selbst gegeben und vom Stadtherrn nach und nach anerkannt worden waren. Sie stellen eine völlige Neuheit in der Rechtsgeschichte dar, weil sie die alte Vorstellung, dass ein Recht erst dann gut ist, wenn es eine lange Tradition besitzt, durch die Idee eines sich selbst durch seinen Inhalt legitimierenden Gesetzes ersetzen.⁴⁰⁸ Diese Rechtsauslegung und -bearbeitung muss nicht einmal bewusst vorgenommen worden sein, da es in der damaligen Zeit nicht üblich war, Stadtrechte niederzuschreiben. Kam es zur Diskussion, zeigte sich, dass die Schöffen in der Regel den Argumenten der Kaufmänner nachgaben, sodass deren Rechte mehr und mehr im Stadtrecht Aufnahme fanden.⁴⁰⁹ Durch (für die Bürgerschaft) günstige Umstände, wie einen wohlgesinnten oder in Not geratenen Stadtherrn, wurden diese Willkürrechte mit der Zeit meist zu Privilegien der Stadt ernannt. Mit Willkür ist hier gemeint, dass dieses Recht bewusst von den Mitgliedern der Gemeinde als verbindlich und zum Wohle aller anerkannt und darauf geschworen wurde. Die von Seiten des Stadtherrn als verbindlich anerkannten Willkürrechte konnten der Bürgergemeinde nicht mehr entzogen werden, es sei denn, es käme zur Untreue seitens der Bürgerschaft.

Weitere stadtrechtliche Besonderheiten waren das Marktrecht (*ius fori*), das Befestigungsrecht, das Münzrecht und das Stromhoheitsgesetz. All diese Rechte stellen königliche Hoheitsrechte (Regalien) dar, die es der Stadt ermöglichten, eine florierende und zumindest theoretisch vor Feinden gesicherte Wirtschaft aufzubauen. Doch vor allem im judikativen Bereich unterscheidet sich das Stadtrecht stark vom Landrecht, da der Bürger nur von einem städtischen und durch die Gemeinde ernannten Gericht verurteilt werden konnte, auch wenn er eine Straftat außerhalb der Stadt begangen haben sollte. Des Weiteren entfielen mit der Zeit viele Formalia im Gerichtswesen, was vor allem der Wirtschaft

⁴⁰⁸ Vgl. ebd., S. 81.

⁴⁰⁹ Vgl. Pitz, Ernst: Europäisches Städtewesen und Bürgertum – Von der Spätantike bis zum Mittelalter. Darmstadt 1991, S. 292.

dienlich sein sollte. Ein reisender Kaufmann konnte nicht alle Rechtsbräuche einer Region kennen, welche von diversen Formeln bis hin zu speziellen Fingerhaltungen reichten und bei Nichteinhaltung schnell zu einer Prozessniederlage führen konnten. Ebenso wurde auch der Zweikampf als gültiger Beweis vor Gericht nicht mehr zugelassen, was einen enormen Schritt weg vom (angeblichen) Gottesurteil hin zum „modernen“ Faktenurteil darstellte.⁴¹⁰ Ob königliche Privilegien, die vereinfachte Rechtssprechung oder die Selbstbestimmung der Bürgerschaft - sie alle zeigen, dass das Stadtrecht vor allem dem Interesse an Handel und Handwerk geschuldet war, wodurch eine gut funktionierende Wirtschaft sowie der Reichtum der Stadt gesichert werden sollten.

(d) Die stadtbürgerliche Freiheit und Gleichheit

„Die Freiheit des Stadtbürgers war keine altrechtliche Freiheit des Blutes oder des allodialen Besitzes (Eigen), sondern eine neue, auf die Freiheit des Gewerbes gegründete Freiheit.“⁴¹¹ Der Historiker EBERHARDT ISENMANN fasst mit dieser Definition das Kernelement der bürgerlichen Freiheiten zusammen. Der Bürger hatte seine Rechte nicht, weil er Bürger war, sondern als Teil des Gewerbebphänomens „Stadt“. All seine Rechte und Pflichten sind daraufhin ausgelegt, eine möglichst gut florierende Wirtschaft zu ermöglichen. Seine Rechte sind also eher als ökonomische Absicherung zu verstehen. Sie sollen ihm ermöglichen, sein Gewerbe ungestört im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auszuüben, ohne dass er sich sorgen muss, sein Hab und Gut im nächsten Moment durch eine fadenscheinige Anklage oder rohe Gewalt zu verlieren. Dies entspricht unserem modernen Verständnis vom Artikel 14 des Grundgesetzes, in dem das Eigentums- und Erbrecht sowie die Regelungen für Enteignungen festgehalten sind.

Dennoch unterscheidet sich das Bürgerrecht fundamental von unseren heutigen Grundrechten, vor allem im Hinblick auf dessen Erwerb. Nicht jeder Einwohner einer Stadt hatte auch automatisch das Bürgerrecht inne. Um es zu erlangen, mussten zunächst spezielle Bedingungen erfüllt werden. Der berühmte Spruch „Stadtluft macht frei“ (eigentlich „Stadtluft macht eigen“; eigen im Sinne von selbst bestimmend/ nicht hörig) reicht als Erwerbskriterium noch nicht aus. Erstens ist die weit verbreitete Formel von Jahr und Tag nicht in allen Städten gleich, wie z. B. in Nürnberg, wo man erst nach zehn Jahren einen Anspruch auf das Bürgerrecht erheben konnte⁴¹², zweitens kommen noch weitere Bedingungen hinzu. So musste diese Frist auch innerhalb eines festen Wohnsitzes in der Stadt

⁴¹⁰ Vgl. ebd., S. 293 f.

⁴¹¹ Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 76.

⁴¹² Engel, Evamaria: Die deutsche Stadt im Mittelalter, Düsseldorf 2005, S. 262.

verbracht werden, womit ein Bettler oder Tagelöhner wohl kaum Aussichten auf das Bürgerrecht haben konnte. Der Besitz wird also (hier in Form eines Wohnsitzes) als Voraussetzung für das Bürgerrecht ersichtlich, was unserem modernen Bürgergedanken absolut widerspricht. Auch mussten die in der Stadt anfallenden Jahreszinsen pünktlich und in voller Höhe geleistet werden⁴¹³, ebenso wie die Bürgerdienste, die vom Wachdienst über Brunnenpflege bis zum Mauerbau reichten. Dennoch nahmen viele diese Hürden auf sich, um den Status eines Bürgers zu erreichen, da sie dadurch viele Vorteile gegenüber dem Landrecht erhielten. Sie durften nur von stadteigenen Richtern angeklagt und verurteilt werden, genossen den Schutz der Stadtgemeinde und besaßen viele handelsrechtliche Privilegien.

Zahlreiche Bauern flüchteten daher vom Lande in die Stadt, um ihrer Unmündigkeit zu entkommen. So kam es, dass viele Lehnsherren (meist nicht ohne einen gewissen Druck auszuüben) mit den Städten Verträge schlossen, in denen diese sich verpflichteten, Hörige der Vertragspartner nicht in die Stadt aufzunehmen. Auch Städte untereinander schlossen diese Art von Verträgen, um sich ihrer Bürgerschaft und Bediensteten zu versichern. Ein wirklicher Abbruch der Landflucht stellte sich dadurch jedoch nicht ein.

Nicht alle Einwohner der Stadt waren auch Bürger. „Tagelöhner, Mägde und Knechte, Handwerksgesellen und Seeleute besaßen vielfach kein Bürgerrecht“⁴¹⁴, sondern hatten nur einen Status der Einwohnerschaft inne. Zwar wurden alle Einwohner der Stadt vor Gericht prinzipiell als freie Bürger betrachtet, was einen recht modernen Rechtsgedanken darstellt, jedoch handelt es sich hierbei um eine „Rechtsanwendungsgleichheit, nicht aber um eine durchgehende Rechtsinhaltsgleichheit“.⁴¹⁵ So konnte vor allem in der Frühphase nicht jedermann Ratsmitglied werden, wie z. B. Handwerker, die in Lübeck bis ins 19. Jahrhundert nicht benannt werden durften. Diese Ungleichheit barg enormes soziales Konfliktpotenzial in sich und behinderte nicht zuletzt die ökonomische Entwicklung der Stadt. Es kam immer wieder zu Unruhen unter Handwerkern und anderen Nichtbürgern, die dem Rat Vetternwirtschaft vorwarfen und überzeugt waren, dass dieser die Stadt nicht im besten Sinne führte. Diese Meinungsverschiedenheiten wurden schlimmstenfalls auch mit Gewalt ausgefochten; so kam es beispielsweise zum Kölner Weberaufstand 1370/71, der letztendlich zu Beteiligung der Weber an der Ratspolitik führte.

⁴¹³ Baer, Wolfram: Das Stadtrecht vom Jahre 1156, in: Gottlieb, Gunther; Baer, Wolfram; Becker, Josef; u.a.: Geschichte der Stadt AUGSBURG. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985, S. 133.

⁴¹⁴ Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S.77.

⁴¹⁵ Zitiert in: ebd., S. 77.

Ein weiteres Problem war jedoch auch die Nichtanwendbarkeit des Rechts auf bestimmte Bevölkerungsgruppen. Dabei muss man bedenken, dass die Stadtverfassung vor allem autonomes Recht war, auf das die Bürgerschaft vereidigt wurde. Wer kein Bürger war, hatte also auch theoretisch nicht die Pflicht, sich an diese Willkürrechte zu halten - eine enorme Bedrohung für den städtischen Frieden. So kam es dazu, dass immer mehr Städte allen Einwohnern den Bürgereid abnahmen oder ihnen eine kleinere Variante des Bürgerrechtes zusprachen, in dem allerdings wichtige Grundsätze wie das Wahlrecht fehlten.⁴¹⁶ Adlige, Geistliche und Juden hatten (als Stadtbewohner) jedoch einen völlig anderen Rechtsstatus inne als die Bürger. Adel und Klerus genossen von je her gewisse Sonderprivilegien wie Steuerbefreiung oder ihre eigene Gerichtsbarkeit, was immer wieder zu Missmut unter den Bürgern führte, allerdings nur selten wirklich behoben werden konnte. Dieser Sonderstatus spiegelt sich im Begriff des „Ausbürgers“⁴¹⁷ wider, mit dem meist Grundherren gemeint waren, die jedoch auch eine Residenz in der Stadt besaßen. Ein recht ähnliches Phänomen stellt das „Pfahlbürgertum“⁴¹⁸ dar. Es handelte sich hierbei meist um Bauern, die zwar einem Lehnsherrn unterstellt waren, allerdings städtische Vorteile wie den erleichterten Zugang zum Markt in Form von Zollfreiheiten oder den Schutz der Stadt genossen. Dafür hatten sie jedoch auch städtische Steuern zu zahlen und mussten sich in den Wintermonaten (11. November bis 22. Februar) in der Stadt aufhalten. Durch ihren Bürgerstatus konnten sie sich auch der Gerichtsbarkeit ihres Herrn entziehen. Sie verweigerten oft die Abgabenzahlung, was die Grundherren durch die bereits erwähnten Verträge mit den Städten zu unterbinden suchten.

Die Juden stellten eine weitere wichtige Sondergruppe innerhalb der Stadt dar, da sie einen eigenen Gemeinderat bildeten und ihr geistliches Oberhaupt, den Rabbi, selbst wählten. Ein Wahlrecht, wie es jedoch die Bürger besaßen, wurde den Juden nicht zugestanden, da sie eine Gemeinschaft innerhalb der städtischen Gesellschaft bildeten. Das Recht, Juden in der Stadt zu beherbergen und zu schützen, stellt ursprünglich ein königliches Hoheitsprivileg dar. Die Städte erhielten es zunächst auf Zeit vom König zugestanden, wofür sie die Hälfte ihrer Steuereinnahmen von den Juden abzugeben hatten; mit der Zeit entwickelte sich daraus jedoch ein dauerhaftes Privileg.⁴¹⁹

Ein aus heutiger Sicht äußerst moderner Rechtsgedanke war das Bürgerrecht der Frau. Zwar stand sie unter der Vormundschaft ihres Vaters oder Ehemannes,

⁴¹⁶ Vgl. ebd., S. 96.

⁴¹⁷ Vgl. Schmieder, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt, S. 98 f.

⁴¹⁸ Vgl. ebd., S. 98 f.

⁴¹⁹ Vgl. Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 100.

jedoch konnte sie das volle Bürgerrecht erlangen, wenn diese verstarben und sie den eigenen Haushalt allein weiterführte.⁴²⁰

Die letzte große Gruppe mit Sonderrechten waren die Zünfte und Gilden, die eine eigene Binnenstruktur ausbildeten, Vertreter in den Rat entsandten und eigene Rechtsvorschriften für ihre Mitglieder aufstellten, ja sogar eine Art soziale Absicherung in Form von Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsrenten boten.

2.4 Der Aufstieg der Familie Fugger

Zu den sozialen Aufsteigern des Mittelalters zählt zweifellos die Familie Fugger. Ihre Geschichte ist exemplarisch für den Aufstieg eines landflüchtigen Handwerkers zu einer der reichsten Familien Europas. Ihr Erfolg beruhte vor allem auf ihrem unternehmerischen Wagemut, der klugen Familienpolitik und einer für ihre Zeit unkonventionellen Denkweise. Es waren stets nur Familienmitglieder an dem Unternehmen beteiligt, ihren Söhnen ließen sie mehrere Ausbildungen angedeihen und schickten sie zum Studium nach Italien. Der Aufstieg der Fugger erfolgte im schwäbischen Augsburg. Die Stadt war und blieb Zentrum ihrer Unternehmungen. Noch heute zeugen die Fuggerei und viele Gebäude vom Wirken der einst so reichen Fugger.

(a) Unvorstellbarer Reichtum

Es ist unvorstellbar, welcher Reichtum und welche Macht in den Händen des „Konzernchefs“ des Hauses Fugger konzentriert waren. Man hat vor einigen Jahren errechnet, dass die wirtschaftliche Bedeutung des Hauses Fugger zu seiner Blütezeit 1530 – umgerechnet auf die Verhältnisse der Gegenwart – der eines Konzerns, vergleichbar mit ca. einhundert der größten Unternehmen in Deutschland, entsprochen hätte. Dagegen sind Bill Gates und Konzerne wie *Ebay* oder *Google* unbedeutend. Nie wieder sollte ein Mensch so reich geworden sein wie der Kaufmann Anton Fugger aus Augsburg. Der Reichtum der Fugger ist keineswegs vom Himmel gefallen. Die großen Unternehmen des 20. und 21. Jahrhunderts konnten innerhalb weniger Jahre aus den Anfängen einer „Garagenexistenz“ zu globalen Konzernen expandieren. Im Mittelalter hingegen brauchte es Generationen, bis eine Familie genügend Geld erwirtschaftet hatte, um in die Spitzenklasse der Unternehmen aufzusteigen. Als sich der Weber Hans Fugger 1367 in Augsburg niederließ, konnte niemand ahnen, dass bereits seine Söhne wohlhabende Handelsherren sein würden.

⁴²⁰ Vgl. ebd., S. 93 f.

(b) Die Anfänge

Hans Fugger kam aus einem Dorf in der Nähe von Augsburg in die Stadt. Es ist anzunehmen, dass sein Vater schon im Vorfeld Kontakte zu Bewohnern der Stadt geknüpft hatte, da Hans kurz nach seiner Ankunft in Augsburg bereits ein Vermögen besaß und sich trotz der schlechten städtischen Situation durch die Landflucht schnell als selbstständiger Weber niederlassen konnte. Hans Fugger verstand es, die sich ihm bietenden Vorteile zu nutzen. Er war durch und durch ein „Opportunist“.⁴²¹ 1370 heiratete er die Tochter des Zunftmeisters und konnte dadurch vom *Beisass* zum Bürger aufsteigen und in die Zunft der Weber eintreten. Durch eine zweite Hochzeit, wiederum mit der Tochter eines Zunftmeisters, erlangte er sogar einen Platz im „Zwölferausschuss“ der Weberzunft. Auf diese Weise erwies sich Hans Fugger nicht nur als geschickt und geschäftstüchtig, sondern legte auch so die Basis für das später weltumspannende Unternehmen. In den darauf folgenden 200 Jahren wurden Mitglieder der Familie Fugger durch kluge Berufswahl und geschickte Heiratspolitik immer wohlhabender und einflussreicher. Sie eröffneten neue Handelswege und am Ende stand ein weltweit agierendes Unternehmen. Neben dem Handel mit Gold- und Silberstoffen gelang den Fuggern die Einrichtung eines Imperiums, das unter Jakob dem Reichen (1459-1525) seine größte Ausdehnung erlangte. Jakob der Reiche wurde Bankier Kaiser Maximilians I. von Habsburg. Mit Bestechungsgeldern unterstützte er 1519 die Wahl Karls V. zum Kaiser.

(c) Aufstieg der Fugger-Dynastie 1367 - 1530

Hans Fugger, der Begründer der Dynastie, war nach zwanzig Jahren in Augsburg zum geachteten Zunftmeister und Steuerzahler aufgestiegen. Er war einer der einflussreichsten Barchenthändler weit und breit. Etwa einhundert Augsburger Weber arbeiteten in seinem Namen. 1396 besaß er drei Häuser in der Stadt und sein versteuertes Vermögen betrug 3000 Gulden. Als Hans Fugger 1406 starb, übernahmen seine Söhne Andreas und Jakob, „der Ältere“ genannt, das Geschäft. Die Brüder hatten jedoch unterschiedliche Auffassungen, trennten sie sich 1454 und gingen unterschiedliche Wege, wodurch sich die Familie Fugger in zwei Linien aufspaltete.

(d) Die Fugger vom Reh

Andreas Fugger (*1406 - 1457) weitete die Handelsbeziehungen aus, knüpfte erste Kontakte nach Venedig und erweiterte die Tuchmacherei zum Großhandel. Sein Sohn Lukas (1439 - 1495) dachte wie sein Vater nicht in lokalen

⁴²¹ Ogger, Günter: Kauf dir einen Kaiser. Die Geschichte der Fugger, Darmstadt 1978, S. 41.

Dimensionen: Er baute ein Handelsnetz auf, das Stützpunkte in Antwerpen, London, Mailand, Rom, Venedig sowie Wien umfasste und trieb die Expansion des Unternehmens weiter voran. Dabei machte er sich die Faktoreien zu nutze, einer Mischung aus Handelsvertretung, Kaufhaus, Bankfiliale, Pferdestation, Postamt und diplomatischer Vertretung. Die Faktoreien waren mit gut ausgebildeten Mitarbeitern (Faktoren) besetzt. Lukas nutzte seine Talente für das Geschäft mit Adel und Fürsten.

Bedingt durch neue (und entsprechend teure) Waffenentwicklungen, wuchs der Geldbedarf bei den Aristokraten jener Zeit. Sie verschuldeten sich stärker denn je und begaben sich auf die Suche nach neuen Geldgebern. Die Kaufleute, unter ihnen Lukas Fugger, nutzten ihre Talente aus, um aus der Finanzkrise des Adels Kapital zu schlagen. Wann genau Lucas Fugger Kontakt zu Friedrich II. knüpfte, ist nicht bekannt. 1462 verlieh Friedrich II. Lukas das Wappen mit einem goldenen Reh auf blauem Grund. Auch Sigismund lieh sich Geld und verpfändete dafür einen Teil der Gruben in Schwaz. 1489 hielt sich Lukas I. an den Kronprinzen Maximilian, bei dem Aussichten auf gute Geschäfte bestanden. Für Lukas sollte sich dieses Geschäft jedoch nicht lohnen. Er lieh dem Kaiser 10.000 Gulden, was in etwa dem Geschäftsvermögen entsprach. Als Maximilian seine Schuld nicht zurückzahlte, verarmte dieser Zweig der Familie, nach dem Familienwappen Fugger von der Reh genannt.

(e) Fugger von der Lilie

Der zweite Sohn Hans' Fuggers, Jakob d. Ältere, gilt als Begründer der Fugger von der Lilie. Er stärkte das Vermögen durch Beteiligungen am Erzbergbau und Metallhandel, wodurch sich das Stammvermögen der Familie mehrte. Jakob d. Ältere hatte elf Kinder. Nach seinem Tod 1469 traten seine ältesten Söhne in seine Fußstapfen, während den zwei jüngsten Söhnen, Jakob d. Reichen (1459-1525) und Markus, eine klerikale Laufbahn bestimmt war. Sie wurden in einem Kloster erzogen. Nach dem Tod der älteren Brüder wurde Jakob d. Reiche mit gerade erst neunzehn Jahren zusammen mit seinen Brüdern Ulrich (1435-1510) und Georg (1453-1506) zum Nachfolger bestimmt. Jakob verbrachte die ersten zehn Jahre in Italien, wo er Kontakte zu den Medici und dem Papst knüpfte. Die Söhne Jakobs d. Älteren stiegen zu den führenden Bankiers ihrer Zeit auf. 1473 statteten die Fugger den Kaiser bei seinem Besuch in Augsburg anlässlich des Reichstages mit kostbaren Gewändern aus, erhielten dafür ein Wappen und nannten sich fortan „Fugger von der Lilie“.

Um 1530 erreichte das Imperium seine größte Expansion. Es war Jakob d. Reiche, der den Namen Fugger an die erste Stelle des europäischen Hochadels führte. Sein Vermögen umfasste das Zehnfache der Medici. Die Fugger waren die

größten Grundbesitzer im Reich, die bedeutendsten Bankiers der damaligen Zeit, das größte Handelshaus, das wichtigste Bergbauunternehmen, bedeutendster Arbeitgeber des Handwerks, Waffenproduzent, Münzverwalter und durch ihren Einfluss auf die Herrscher mittels ihrer finanziellen Potenz eine politische Großmacht.⁴²²

(f) Die Fugger und der Ablasshandel

Eine weitere Einnahmequelle bildete der Reliquien- und Ablasshandel. Da es für die Gesandten des Papstes kaum möglich war, durch ganz Europa zu reisen, um die Ablässe und andere kirchliche Abgaben einzusammeln und nach Rom zu bringen, bediente man sich der neuen Infrastrukturen, die durch die Bankhäuser und Handelsfirmen zur Verfügung standen. Die Fugger unterstützten in den religiösen Auseinandersetzungen nach der Reformation den Papst und die katholische Liga mit umfangreichen Finanzmitteln.⁴²³ Jakob Fugger gelang es, seine Konkurrenten auszustechen und den Ablasshandel im deutschen Raum sowie in Skandinavien zu organisieren. Mit der bereits sprichwörtlichen Verlässlichkeit der Fugger erhielt der Papst sein Geld, das vor allem Papst Julius II. (1505-1513) und sein Nachfolger Leo X. (1515 – 1521) benötigten, um das Bauprojekt Petersdom umzusetzen.

(g) Das Vermögen

Das Vermögen der Fuggerdynastie lässt sich mit Hilfe des Feingewichts der damaligen rheinischen Gulden von 3.25g rein rechnerisch ermitteln; es betrug ungefähr 90 Millionen Euro. Diese Zahl drückt allerdings nicht das wahre Vermögen der Fugger aus. Sie besaßen rein rechnerisch damals 10% des gesamten Volksvermögens des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Heutzutage wäre ein Besitzer von 10% des Volksvermögens ein 100facher Milliardär.⁴²⁴

Der Konzern der Fugger wurde immer größer, ohne dass Jakob d. Reichen und seinen Söhnen fähige Mitglieder der Familie nachwachsen, die diesen gewinnbringend leiten konnten. Hinzu kam, dass Jakob Fugger im Zuge der Reformation praktisch zwischen die Fronten geriet. Martin Luther stellte die Handelsgesellschaften in seiner Streitschrift „Großer Sermon vom Wucher“ als Urheber der Hungersnöte und Preistreiber dar. Eine öffentlich gewordene Versetzungsbitte Jakob Fuggers, den örtlichen Priester betreffend (ein Anhänger Luthers), sorgte für Proteste und Ansehensverluste. Im Sprachgebrauch bürgerte sich „fuggern“ als Synonym für betrügen ein. Um den anhaltenden

⁴²² Vgl. ebd. S. 13.

⁴²³ Vgl. ebd. S. 83.

⁴²⁴ Vgl. ebd. S. 14.

Prestigeverlust wettzumachen, baute Jakob Fugger 1514 bis 1523 eine Siedlung von Sozialwohnungen für Augsburger Arme, die so genannte Fuggerei. Für einen Rheinischen Gulden Jahresmiete konnten und können dort sozial Schwache leben (heute für 0,88 € Jahresmiete).

Streitigkeiten unter den Erben, unzureichende geschäftliche Fähigkeiten und falsche Investitionen führten zu einem allmählichen Niedergang des Unternehmens. Der Stammbaum der Familie lässt sich bis heute nachvollziehen. Auch der Reichtum ist in Spuren noch vorhanden, die "Fürst Fugger Privatbank AG" besteht als Kreditinstitut zum heutigen Tag. Jakob Fuggers Schritt zum Weltpolitiker war in der damaligen Zeit ein Zeichen des gesellschaftlichen Wandels in Deutschland. Der soziale Aufstieg der Fugger vom einfachen Weber zum Unternehmer war bedingt durch den Status als freier Bürger. Durch die desolate Wirtschaftslage des Adels, der sein Einkommen von der weniger werdenden Landbevölkerung bezog, war es einem bürgerlichen Jakob Fugger erst möglich, mit dem Königshaus Geschäfte zu machen und selber in eine sehr einflussreiche Position zu gelangen.

2.5 Handel und Bankwesen im Spätmittelalter

Mit der Verbesserung der Technik und der Erschließung neuer Handelswege und Absatzmärkte blühte der Handel im Spätmittelalter enorm auf. Dabei löste der Fernhandel in seiner neuen Form den bisher üblichen bäuerlichen Regionalhandel ab. Immer weitere Wege wurden regelmäßig überwunden, da mit zunehmender Entfernung immer höhere Gewinnchancen für die Fernhandelskaufleute winkten. Die Wege, die durch die Fernhändler überwunden wurden, waren in katastrophalem Zustand und wechselten zudem häufig ihren Verlauf, da neue Zölle oder neu errichtete Brücken zu einer Änderung der Route zwangen.

Vorteilhaft für die Handelsreisen war der Seeweg, der sich durch höhere Sicherheit und geringere Kosten im Vergleich zum Landweg auszeichnete. Deshalb wurde versucht, bereits nach kurzem Landweg einen Fluss oder das Meer zu erreichen, um die Waren per Schiff weiter zu transportieren. Mit zunehmender Komplexität des Handels reisten die Handelsherren nicht mehr selbst, sondern steuerten den Handel vom Kontor aus. Die so entstandenen Handelshäuser unterhielten Filialen in wirtschaftlich wichtigen Städten.

Neben den Schwierigkeiten des Transports erschwerte der Umgang mit verschiedenen Maßen und Gewichten der einzelnen Handelsplätze das Geschäft der Kaufleute. Jeder Handelsraum hatte seine eigenen, durch verschiedene Einflüsse geprägten, Maße und Gewichte, die bewertet und umgerechnet werden mussten. Die Bezahlung wurde zunehmend bargeldlos, durch Wechsel und

Kredite, abgewickelt. So konnten Kaufleute, sehr zum Wohl ihrer eigenen Sicherheit, auf die Mitnahme von Geld verzichten. Der Warenkatalog der Händler umfasste Massengüter wie Getreide, Salz, Weine, Holz und Metalle, Luxusgüter und Gewürze. Vor allem mit letzterem ließen sich hohe Gewinne erzielen, da zum Beispiel Pfeffer gleichzeitig als Ballast verwendet und später gut nach Pfunden verkauft werden konnte. Um die Risiken des Fernhandels in überschaubaren Grenzen zu halten, gründeten mehrere Kaufleute Handelsgesellschaften. In ihnen trugen die Kaufleute gemeinsam die Risiken und teilten sich sowohl Gewinne als auch Verluste. Das reduzierte die Verluste eines einzelnen Kaufmanns und potenzierte gleichzeitig dessen möglichen Gewinn. Einige Kaufleute kamen im Laufe der Zeit zu solch immensem Reichtum, dass sie sogar Adeligen und Königen Darlehen bieten konnten. Aus den reichsten Kaufleuten entwickelten sich die ersten Bankiers. Der Handel war somit eng mit dem Bankwesen verbunden. Der Aufschwung des Handels erforderte eine Vermehrung der Zahlungsmittel. Neben den geprägten Münzen entwickelte sich zusätzlich das Papiergeld.

Das eigentliche Bankwesen nahm seinen Anfang in Italien. Das kirchliche Zinsverbot hinderte zunächst die Christen am Verleih von Geld und an der Einnahme von Zinsen. Dieses Geschäft blieb den Juden vorbehalten. Doch mit immer stärker werdender Finanzkraft einzelner Handelshäuser betätigten sich auch diese im Bankgeschäft. Vor dem Einstieg ins Bankgeschäft verlegten sich viele Handelsherren zunächst ins äußerst lukrative Metallgeschäft und legten so den Grundstock für das spätere Kreditgeschäft. Dabei stieg der Verleih des Geldes neben dem Aspekt des Gelderwerbs zu einem Mittel der politischen Mitbestimmung auf, in dem vor allem der verarmte Adel aber auch Könige zu den Kreditnehmern zählten. Ein Beispiel ist hier der hohe Kredit, den die Fugger Philipp II. in Spanien zur Unterstützung seiner Macht gewährten.

Übernahmen sich jedoch die Kreditgeber oder fehlte dem Kreditnehmer der Rückzahlungswille, führten diese Transaktionen mancherorts auch zum Bankrott ganzer Gesellschaften. Auch hier kann die Familie Fugger als Beispiel gelten, da Philipp II. durch eine Geldentwertung den Fuggern hohe Verluste zufügte.



Buchtipps

Aubin, Hermann, Zorn, Wolfgang (Hg.): Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1971.

Engel, Evamaria; Jacob, Frank-Dietrich: Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2006.

Hofacker, Hans- Georg (Hrsg.): Europa und die Welt um 1500. Vorgeschichte oder Beginn der Moderne?, Berlin 2001, S. 61.

Kellenbenz, Hermann: Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350 – 1650, Stuttgart 1991.

Ders.: Die Fugger in Spanien und Portugal bis 1516. Ein Großunternehmen des 16. Jahrhunderts, München 1990.

Kellenbenz, Hermann. Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock.; Ausstellung der Stadt Augsburg in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche anlässlich des 450. Jubiläums der Confessio Augustana; (Ausstellung im Rathaus und im Zeughaus vom 28. Juli bis 30 September 1980)

Ogger, Günter: Kauf dir einen Kaiser. Die Geschichte der Fugger, Darmstadt 1978.

Ortner, Eugen: Glück und Macht der Fugger, München 1978.

Schilling, Heinz: „Ruhe vor dem Sturm“ – der historische Hintergrund der Augsburger Bilder. In: Kurzweil viel ohn´ Maß und Ziel.“ Alltag und Festtag auf den Augsburger Monatsbildern der Renaissance/ Deutsches Historisches Museum, Berlin 1994.

Schulz, Hans Karl: Grundstrukturen der Verfassung des Mittelalters, Bd. 2, Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Stuttgart 1986.

Spiess, Karl-Heinz: Zur Landflucht im Mittelalter, in Patze, Hans (Hg.): Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Bd. 1, 1983.

3 Materialien und Aufgaben

3.1 Bäuerliches Leben im Mittelalter

Q 1 Johannes Boemus: Über den Bauernstand (1520)

„Der letzte Stand ist derer, die auf dem Lande in Dörfern und Gehöften wohnen und dasselbe bebauen und deshalb Landleute genannt werden. Ihre Lage ist ziemlich bedauernswert und hart. Sie wohnen abgesondert voneinander, demütig mit ihren Angehörigen und ihrem Viehstand. Hütten aus Lehm und Holz, wenig über die Erde emporragend und mit Stroh gedeckt sind ihre Häuser. Geringes Brot, Haferbrei oder gekochtes Gemüse ist ihre Speise, Wasser und Molken ihr Getränk. Ein leinerner Rock, ein paar Stiefel, ein brauner Hut ist ihre Kleidung. Das Volk ist jederzeit ohne Ruhe, arbeitsam, unsauber. In die nahen Städte bringt es zum Verkaufe, was es vom Acker, vom Vieh gewinnt, und kauft sich wiederum hier ein, was es bedarf; denn Handwerker wohnen keine oder nur wenige unter ihnen. In der Kirche, von denen eine für die einzelnen Gehöfte gewöhnlich vorhanden ist, kommen sie an Festtagen vormittags alle zusammen und hören von ihrem Priester Gottes Wort und die Messe, nachmittags verhandeln sie unter der Linde oder an einem anderen öffentlichen Orte ihre Angelegenheiten, die Jüngeren tanzen darauf nach der Musik des Pfeifers, die Alten gehen in die Schenke und trinken Wein.

Ohne Waffen geht kein Mann aus: sie sind für alle Fälle mit dem Schwerte umgürtet. Die einzelnen Dörfer wählen aus sich zwei oder vier Männer, die sie Bauermeister nennen, das sind die Vermittler bei Streitigkeiten und Verträgen und die Rechnungsführer der Gemeinde. Die Verwaltung aber haben nicht sie, sondern die Herren oder die Schulzen, die von jenen bestellt werden. Den Herren frohnen sie oftmals im Jahre, bauen das Feld, besäen es, ernten die Früchte, bringen sie in die Scheunen, hauen Holz, bauen Häuser, graben Gräben. Es gibt nichts, was dieses sklavisches und elende Volk ihnen nicht schuldig sein soll, nichts, was es, sobald es befohlen wird, ohne Gefahr zu tun verweigert: der Schuldige wird streng bestraft.

Aber am härtesten ist es für die Leute, dass der größte Teil der Güter, die sie besitzen, nicht ihnen, sondern den Herren gehört, und dass sie sich durch einen bestimmten Teil der Ernte jedes Jahr von ihnen loskaufen müssen.“

(Johannes Boemus, in: Günther Franz (Hg.): Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, Darmstadt 1963, S. 3.)

Q 2

„Wenn man den rechten Zehnten auf dem Felde zahlt, so soll man das zehnte Schock geben, von derselben Qualität wie die anderen, oder die zehnte Garbe. Will ein Mann sein Getreide einfahren, so soll er das dem Zehntherrn vorher melden, wenn er in dem Dorfe oder auf dem Felde ist. Kümmerst sich dieser nicht um den Zehnten, so kann der Mann den Zehnten selbst festlegen wenn er dabei seinem Eid getreu verfährt, sofern man von ihm haben will, und er zeige ihm zwei seiner Nachbarn und lasse ihn draußen stehen. Wenn der Zehnte sich dabei verschlechtert oder verloren geht, so soll das nicht zum Schaden des Mannes geschehen.“

(Um 1230. Sachsenspiegel, Landrecht, 2. Buch, Artikel 48 §§ 6,7.)

A 1 Beurteile ausgehend von Q1 und Q2 die gesellschaftliche Lage der Bauern im Mittelalter. Stelle einen Vergleich zwischen der gesellschaftlichen Lage der Bauern im Mittelalter und heute an. Suche dir zu diesem Zweck möglichst aussagekräftige Vergleichspunkte.

A 2 Übernimm die Rolle eines mittelalterlichen Bauern. Bitte einen Mönch, in deinem Namen ein Beschwerdeschreiben an deinen Herrn zu verfassen. „Diktieren“ ihm den Wortlaut.

Q 3

„In diesem Jahre [820] entstanden durch ständige Regenfälle und allzu feuchtes Klima große Schäden. Denn eine Seuche, welche Menschen und Rinder befiel, wütete weit und breit so schrecklich, dass im gesamten Frankenreich kaum eine Gegend gefunden werden konnte, die von dieser Seuche frei und unberührt blieb. Auch das Getreide und die Hülsenfrüchte wurden durch den Dauerregen verdorben und konnten entweder nicht geerntet werden oder verfaulten nach der Ernte. Auch der Wein, der in diesem Jahr nur spärlich wuchs, war aus Mangel an Wärme sauer und herb. In manchen Gegenden aber wurde, da die Flüsse über die Ufer traten und das Wasser auf ebenem Gelände stehen blieb, die Herbstsaat derart behindert, dass vor dem Frühjahr gar nichts ausgesät werden konnte.[...]

Und in Sachsen sind [823] [...] dreiundzwanzig Dörfer durch vom Himmel fallendes Feuer verbrannt, und zwar kamen die Blitze bei heiterem Wetter, an hellem Tage vom Himmel herab. Und in vielen Gebieten wurden die Feldfrüchte durch Hagelschlag vernichtet, und an manchen Orten konnte man mit dem Hagel zusammen richtige Steine von gewaltigem Gewicht vom Himmel fallen sehen; auch sind Häuser vom Himmel herab getroffen und Menschen und andere Lebewesen überall häufiger als gewöhnlich von Blitzen erschlagen worden.

Darauf brach eine große Seuche und Sterblichkeit unter den Menschen aus, die im gesamten Frankenreich grausam und endlos gewütet hat und eine unzählige Menge Menschen jeden Alters und Geschlechtes durch ihr schlimmes Wüten umgebracht hat.“

(820 und 823. Fränkisches Reich. Annales regni Francorum, S. 154 u. 163.)

A 3 Das Wetter war für die mittelalterlichen Bauern von immenser Bedeutung. Versuche ausgehend von Q3 die Abhängigkeit der Bauern von den Witterungsbedingungen in einem „mittelalterlichen Wetterbericht“ szenisch darzustellen.

3.2 Gründe für die Bauern, die Land zu verlassen

Q 1 Urkunde aus Freisingen 957 (G.f.M. S. 136)

„Die Namen der zinspflichtigen Männer und Frauen sind: Hilta mit ihren zwei Söhnen Ruprecht und Erchenprecht und ihren Töchtern Regenlint und Erchenfrit, ferner Hiltas Schwester Salowa mit den zwei Brüdern Uogo und Markuin und den zwei Söhnen Ademar und Aschuin. Die genannten Männer und Frauen waren ehemals frei, aus eigenem Antriebe haben sie sich in die Untertänigkeit von Abraham, dem Bischof der Freisinger Kirche begeben, und zwar deshalb, weil die Grundstücke, die sie besaßen, zu ihrem Lebensunterhalt nicht hinreichten.“

A 1 Zeige auf, welche Gründe die Bauern dazu veranlassten, ihr Dorf zu verlassen und in die Stadt zu gehen. Erläutere in diesem Zusammenhang deren Hoffnungen und Erwartungen, die sie mit einem Leben in der Stadt verbinden könnten.

A 2 Begib dich auf eine Zeitreise ins Mittelalter. Du bist mit deinem Leben auf dem Lande unzufrieden und willst dein Leben verbessern. Darum beschließt du, in die Stadt zu gehen. Was musst du alles beachten und wie musst du vorsorgen, damit dein Plan realisiert werden kann?

3.3 Das Recht in der mittelalterlichen Stadt

Q 1 Freibrief für die Bürger von Worms (18. Januar 1074)

Als Heinrich IV. im Jahre 1073 von dem sächsischen Aufstand überrascht wurde, ließen ihn alle Fürsten im Stich; nur noch die Bürger der Stadt Worms öffneten ihm die Tore und waren bereit, Truppen gegen die Sachsen aufzustellen. (Hartmann)

„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Heinrich, durch das Walten von Gottes Gnaden König.

Es ist Aufgabe königlicher Gewalt und Güte, den Dienst aller Leute mit angemessenen guten Gaben zu entgelten [...]. Und unter diesen haben Wir die Einwohner der Stadt Worms nicht eines ganz kleinen, sondern eines ganz großen und besonderen Entgelts für würdig, nein: für würdiger als alle Bürger jeglicher Städte angesehen [...]. Denn während sonst alle Städte sozusagen – nein: tatsächlich bei unserem Herannahen die Tore schlossen, während man Wachposten zur Nacht abwechselnd verteilte, während sie, mit Kost und Eisenwaffen geschützt, bei Tag und bei Nacht umschritten wurde, hat sich allein Worms mit der allgemeinen Zustimmung der Bürger, mit der Rüstung der Waffen aller Art Unserem Einzug bewahrt. Daher sollen sie bei der gebührenden Belohnung ihres Dienstes allen als Beispiel dienen, die alle in der Bewahrung des heiligen Bandes der Treue übertroffen haben. [...]

Diese Förderung lässt sich zwar in wenigen Worten zusammenfassen, doch in deren Einschätzung selbst wird sie nicht als geringfügig, sondern als willkommen und ehrenvoll angesehen. Denn die Abgaben, die man in deutscher Sprache als »Zoll« bezeichnet, welche die Juden und die andern Wormser in allen Zollstätten, die der königlichen Gewalt zugehören – also Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar, Enger –, bei der Durchreise zu zahlen verpflichtet waren, haben Wir den Wormsern erlassen, so dass sie künftig keinen »Zoll« mehr zahlen, und dies haben Wir in Gegenwart Unserer Fürsten [...] sowie der übrigen Getreuen des Christus und von Uns rechtskräftig gemacht.“

(Hartmann, Wilfried: Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Band 1, Frühes und hohes Mittelalter, 750 – 1250, Stuttgart 1995, S. 273 ff.)

Q 2 Lübeck wird Reichsstadt (Juni 1226)

Kaiser Friedrich II. stellte 1226 zwei Privilegien für die Stadt Lübeck aus: eines bestätigte eine verfälschte Urkunde Barbarossas, das zweite verlieh die Reichsfreiheit. [...] (Hartmann)

„Wenn die kaiserliche Majestät ihre freigiebige Hand den getreuen Untertanen entgegenhält und diejenigen, die sich wohlverdient gemacht haben, mit würdigen Gaben belohnt, so stärkt sie dieselben in der Beständigkeit ihrer Treue und fesselt ihren Willen und den anderer Getreuer noch stärker zum Gehorsam. [...] Indem wir sie als Wohlverdiente mit freigiebiger Gnade bedenken wollen, verleihen wir ihnen und bestimmen, dass die vorgenannte Stadt Lübeck für alle Zeiten frei sein soll, nämlich unmittelbar zum Reiche gehören und niemals von dieser unmittelbaren Herrschaft getrennt werden soll; wir bestimmen ferner, dass wenn zur Regierung der Stadt vom Reiche ein Rector bestimmt wird, zu

diesem Amte niemand bestellt werde, er stammte denn aus benachbarten Orten und Gebieten der Stadt; so dass die Burg, die Travermünde genannt wird, von demselben Rector zugleich befehligt werde. [...]

Wir verleihen ferner den genannten Bürgern, dass von keinem von ihnen in Oldesloe Zoll gefordert werden soll. Wir verleihen ihnen weiter, dass sie in der Stadt selbst eine Münze unter unserem Bild und Namen schlagen dürfen, welche Zeit unseres Lebens und dem des römischen Königs Heinrich (VII.), unseres erlauchten und geliebtesten Sohnes, gelten soll; dafür werden sie jährlich 60 Mark Silbers an unseren Hof abführen. [...]

Wir bestimmen und verleihen ihnen außerdem, dass weder wir noch einer der anderen Kaiser, unser Nachfolger, von ihnen Geiseln fordern soll; vielmehr soll allein ihrem Treueide gegen das Reich Glauben beigemessen werden. Ferner sollen alle getreuen Kaufleute, die nach der Stadt zu Wasser oder zu Lande um ihrer Geschäfte willen kommen jederzeit sicher kommen und sicher gehen, wenn sie ihre Gebühr erlegen, zu der sie verpflichtet sind. [...]"

(Hartmann, Wilfried: Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Band 1, Frühes und hohes Mittelalter, 750 - 1250, Stuttgart 1995, S. 391 ff.)

Q 3 Hamburg , 1189, ohne Tagesdatum

„Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit! Adolf⁴²⁵, von Gottes Gnaden Graf von Wagrien, Holstein und Stormarn, Heil allen Christgläubigen!

Wenn der Hergang wichtiger Vorgänge in schriftlichen Zeugnissen festgehalten wird, hat dies die sorgfältige und zuverlässige Beachtung des schriftlich gegebenen Gesetzes und Rechtes zur Folge; daher wollen wir allen Gegenwärtigen und Zukünftigen zu wissen kundtun,

- 1.) dass Wirad von Boizenburg⁴²⁶ die Burg Hamburg an der Alster und das sich an die Burg anschließende Gelände bis zur Mitte des Alsterflusses von uns zur freien Erleihe in Empfang genommen hat, um es ungehindert unter Marktrecht anzusiedeln und um dort mit seinen Mitbewohnern, die er dorthin führen wird, einen Hafen anzulegen, der für die vielen Menschen, die von allen Seiten dorthin strömen, ausreicht.
- 2.) Um diesen Ort wohlwollend zu fördern, geben wir freie Bauplätze nach lübischem Recht aus, auch auf dem angrenzenden Sumpfgelände und dem Alsterwerder; das Weideland und die Früchte der Waldbäume sollen sie zu gleichen Teilen zusammen mit der Landbevölkerung nutzen.

⁴²⁵ Adolf III. von Schauenburg und Graf von Holstein (1164) war Vertrauter Kaiser Friedrichs I., Barbarossa, und begleitete diesen auf seiner Kreuzfahrt im Jahre 1189. 1192 kehrte er wieder zurück. Ebenso wie die folgende „Barbarossa-Urkunde“ gilt es daher als sicher, dass die Urkunden gefälscht wurden und eigentlich aus den Jahren 1216/ 1226 stammten. Vergleiche hierzu Hergemöller (2000) und Theuerkauf (1988).

⁴²⁶ Über die Person Wirads von Boizenburg ist bisher kaum etwas bekannt. Wahrscheinlich gab es diese Person wirklich, doch welche Rechtsstellung sie genau hatte, ist unklar.

- 3.) Ferner ist es unser Wille, dass diese Siedler in allen Burgen, Dörfern und Städten beziehungsweise in allen sonstigen Orten, die zu unserem Herrschaftsbereich gehören, von jedweder Zollabgabe befreit sind.
- 5.) Darüber hinaus überlassen wir den Bewohnern unserer Burg [hier ist wohl die gesamte Siedlungsfläche gemeint] unsere gesamte Gerichtsbarkeit auf drei Jahre – mit Ausnahme der Verbrechen, die an Hals und Hand gehen.
- 6.) Nach Ablauf dieser drei Jahre darf besagter Wirad bzw. sein Nachfolger alles, was er bis dahin an Gerichtsgefällen eingenommen hat, für sich selbst verwenden, bis auf das, was (aus den Urteilen) an Hals und Hand (hervorging), hiervon darf er nur den dritten Teil behalten.
- 8.) Zweimal im Jahr sollen sie Markt abhalten und zwar an Mariä Himmelfahrt (15. August) und am Fest des heiligen Vitus (15. Juni), unbeschadet des Marktes, der jede Woche an einem festgelegten Tag abgehalten wird.“

(Hergemöller, Bernd-Ulrich: Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 2000, S. 233 ff.)

Q 4 Hamburg, 7. Mai 1189

„Wir, Friedrich, von Gottes Gnaden allzeit erhabener Kaiser der Römer, tun der Gesamtheit jetzt und in Zukunft zu wissen kund,

- 1.) dass wir auf Bitten unseres lieben, getreuen Grafen Adolf von Schauenburg dessen in Hammenburg wohnenden Bürgern gestatten und erlauben, dass sie samt ihren Schiffen, Waren und Leuten vom Meer bis zur besagten Stadt, hin und zurück, von allem Zoll und jeder Ungelderhebung befreit sind.
- 4.) Dieselben Bürger befreien wir im gesamten Herrschaftsbereich ihres besagten Herrn Grafen von jeder Zollabgabe und jedem Ungeld.
- 5.) Wir übertragen ihnen auch die Freiheit, dass niemand in der Nähe der Stadt im Umkreis zweier Meilen eine Burg errichten darf.
- 6.) Die Fischereirechte in dem Wasser, das ‚Elbe‘ heißt, stehen ihnen auf zwei Meilen ober- und unterhalb der Stadt zu.
- 9.) Die Weiden sollen sie so nutzen, dass ihr Vieh morgens auszieht und abends wieder zurückkehrt.
- 10.) Wir haben ferner beschlossen, dass sie den freien Holzeinschlag in diesem Gebiet haben sollen und die Frucht der Bäume wie bisher ungehindert nutzen können.
- 13.) Wir bekräftigen, dass die Bürger frei sind von jeder Heeresfolge, ebenso von jeder Hilfe bei der Landesverteidigung.“

(Hergemöller, Bernd-Ulrich: Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 2000, S. 237 ff.)

Q 5 Augsburger Recht [Bestätigung Friedrichs I. Barbarossa von 1152]

„Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit, Friedrich, dank Gunst göttlicher Güte erhabener Kaiser der Römer! Allen jetzigen und zukünftigen Christgläubigen sei kundgetan: Nachdem die Stadt Augsburg durch die Nachlässigkeit und den Unverstand ihrer Bischöfe sowie auch durch deren Abwesenheit und deren langfristige Betätigung in entlegenen Gebieten in ungeheurem Ausmaß an der Ausübung des Rechts gehindert und insbesondere durch die unverschämte und gottverhassten Abgabeforderungen der Vögte inner- und außerhalb [der Stadt] gequält worden war, wurde sie schließlich dennoch kraft Gottes Erbarmens und auf Befehl des frommen Kaisers Friedrich, der ihr die tröstende Hand reichte, mit Zustimmung des Bischofs Konrad⁴²⁷ mit rühmlichem Rechte geschmückt. [...]"

(Hergemöller, Bernd-Ulrich: Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 2000, S. 189 ff.)

- A 1** Beschreibe, welche verschiedenen Möglichkeiten eine Stadt hatte, besondere Rechte zu erlangen.
- A 2** Überlege dir mindestens eine weitere Möglichkeit, wie eine Stadt im Mittelalter an diese Sonderrechte gelangen konnte.
- A 3** Erkläre, warum in den Hamburger Fälschungen gerade die beschriebenen Rechte genannt werden. Bedenke dabei Hamburgs Rolle als Hafen- und Wirtschaftsstandort.
- A 4** Das Beispiel Hamburgs zeigt, dass Fälschungen im Mittelalter gängiges Mittel waren, um die eigenen Ziele zu verwirklichen. Stelle Vermutungen an, warum diese Fälschungen dennoch Bestand hatten und wann sie besonders erfolgreich waren.

Q 6 Straßburg (Stasbourg). Nach 1129

- „1) Entsprechend den Gepflogenheiten anderer Städte wurde Straßburg in dem Ehrenrang gegründet, dass ein jeder Mensch, fremd oder einheimisch, der sich innerhalb der Stadt befindet, für alle Zeit und in jeder Hinsicht den Frieden habe.
- 5) Alle Amtsträger dieser Stadt sind von der Gebotsgewalt des Bischofs abhängig; dies bedeutet, dass sie entweder von diesem persönlich oder von Leuten, die dieser dazu abgestellt hat, eingesetzt werden. Die Höheren ernennen nämlich die Niedrigeren, die ihnen untertan sind.
- 6) Der Bischof soll aber keinem ein Amt übertragen, der nicht aus der „Familie“ [dem Rechtsverband] seiner Kirche stammt.

⁴²⁷ Konrad von Hirscheck, Bischof von Augsburg 1152 – 1167, Vertrauter Kaiser Friedrichs I.

- 7) Es sind aber vier Ämter, aus denen die Regierung der Stadt besteht und die von Bischofshand eingeführt werden: der Schultheiß, der Burggraf, der Zöllner [Zoller] und der Münzmeister [Münzer]. Nun führen wir zunächst die Bestimmungen über den Schultheißen an, der auch ‚Causidcus‘ genannt wird:
- 8) Es ist das Recht des Schultheißen, zwei unter ihm stehende Stellvertreter zu bestimmen, die für gewöhnlich ‚Richter‘ genannt werden, diese müssen deshalb höchst ehrenhaft sein, damit die Bürger in Ehre vor ihnen vor Gericht stehen können.
- 10) Der Schultheiß soll aber über alle Bürger dieser Stadt und alle, die aus dem Bistum in dieselbe einwandern, in Diebstahls-, ‚Frevel‘- und ‚Geltschuld‘-Angelegenheiten richten, sofern diese keine begründete Einrede vortragen können; ausgenommen sind die Ministerialen der Kirche sowie alle, die aus der ‚Familie‘ des Bischofs stammen oder von ihm [dem Bischof] mit einem Amt begabt worden sind.
- 13) In dieser Stadt verfügt also keiner über die Gerichtsgewalt außer dem Kaiser, dem Bischof und denjenigen, die sie vom Bischof erhalten.
- 15) Die Stätte der Gerichtsverhandlungen aber befindet sich auf dem Marktplatz bei St. Martin. Und daher soll keiner, über den Klage geführt wird, in das Haus des Schultheißen oder des Richters gerufen werden, sondern ausschließlich zu dem vorbesagten öffentlichen Ort.
- 31) Wenn jemand seinen Mitbürger vor einen fremden Richter außerhalb der Stadt vorladen lässt, muss er wegen dieses Vergehens sowohl dem Stadtrichter als auch demjenigen, den er hat hinaus rufen lassen, eine Buße zahlen und den Schaden wiedergutmachen, der diesem auf Grund dieser Anklagen entstanden ist.
- 36) Wenn jemand aber ohne Beziehung eines Richters oder eines Gerichtsboten gewaltsam in die Einfriedung des Hauses oder Hofes eines seiner Mitbürger eindringt, muss er dem Richter dreißig Schilling für ‚Frevel‘ zahlen. Dem Opfer des Hausfriedensbruchs muss er die dreifache ‚Missetat‘ zahlen.
- 44) Zu dem Amt des Burggrafen gehört es, die Meister aller Ämter, die für gewöhnlich in der Stadt sind, einzusetzen, das heißt, die Meister der Sattler, der Kürschner, der Handschuhmacher, der Schuhmacher, der Schmiede, der Müller; derjenigen, die die Weinfässer und die Becher machen; derjenigen, die die Schwerter reinigen und derjenigen, die Obst verkaufen sowie der Schankwirte. Und er besitzt die Gerichtsgewalt über dieselben, falls sie in ihren Aufgaben fehlen sollten.
- 45) Der Ort aber ihrer Aburteilung und ihrer Wiedergutmachung befindet sich im Palast des Bischofs.

- 49) Außer den genannten [in Punkt 47 und 48 ging es um die Abführung der Zölle für Schwerter bzw. die Abgabe von Zöllen für Nüsse, Öl und Äpfel an den Burggrafen] fallen alle Zölle in den Bereich des Zollers. Diese werden auf unterschiedliche Weise erhoben:
- 50) Wenn jemand seine Waren von einem Schiff auf ein anderes umlädt, muss er für jedes Schiff vier Pfennige geben.
- 51) Wenn ein Händler in dieser Stadt mit seinen Saumtieren auf Durchreise ist, nichts verkauft und nichts einkauft, dann braucht er keinen Zoll zu zahlen.
- 53) Wer für weniger als fünf Schillinge ein- oder verkauft, braucht keinen Zoll zu zahlen.
- 56) Es gehört zu dem Amt des Zollers, alle Maße, klein oder groß, alle Salz-, Wein-, Öl- und Getreidemaße, die vom Schankmeister geschaffen wurden, mit einem glühenden Eisen zu prägen. [...]
- 58) Ferner gehört es zum Amt des Zollers, alle Brücken der neuen Stadt und zum Amt des Burggrafen alle Brücken der alten Stadt zu errichten, so viele, wie auch immer nötig sein sollten und diese so zu befestigen, dass jedermann mit seinem Wagen und seinem Vieh sicher hinübergehen kann. Und wenn jemand auf Grund des Alters, auf Grund übermäßiger Abnutzung oder auf Grund allgemeinen Verfalls der Brücken einen Schaden erleiden sollte, sind der Zoller und der Burggraf, jeder in seinem Bereich, rechtskräftig gezwungen, den Schaden zu ersetzen. Das Folgende über das Amt des Münzers:
- 59) Dieser hat die rechtliche Gewalt, in dieser Stadt sowie innerhalb des ganzen Bistums ohne irgendeine gerichtliche Einrede über falsche Münzen und Münzfälscher zu richten.
- 61) Das Gewicht der Münze soll so beschaffen sein, dass zwanzig Schillinge eine Mark machen und dass die Pfennige ‚pfundig‘ genannt werden können. Und diese Münze soll auf Dauer und auf ewig in diesem Bistum umlaufen, sofern sie nicht gefälscht wird. Dann kann sie aber durch den Rat weiser Männer geändert werden, aber nur in ihrer Form, nicht in ihrem Gewicht.“

(Hergemöller, Bernd-Ulrich: Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 2000, S. 161 ff.)

A 5 Beschreibe die Verfassungsstruktur Straßburgs im Mittelalter und erkläre die besondere Bedeutung der benannten Ämter. Überlege dir, wer in unserem System diese Aufgaben übernehmen würde.

Q 7 Augsburger Stadtrecht Friedrichs I. von 1156

„6.) Und dies ist das städtische Recht:

- 6.a) Wer eine Hausstätte ohne Einrede über Jahr und Tag in Besitz hat, braucht sich fürderhin keinerlei Hörigkeitsforderungen zu stellen, es sei denn, der Fordernde könne beweisen, dass er das Begehren deshalb nicht hatte vortragen können, weil er auf Grund eines feindlichen Angriffs oder Mangels abwesend war oder weil er das Mündigkeitsalter noch nicht erreicht hatte.
- 6.b) Keiner, der das Recht der Stadt erlangt hat, darf von einem anderen nach Eigentums- oder Lehensrecht gefordert werden, sondern untersteht ausschließlich dem Recht der Städter.
- 6.c) Wenn ein Zinser und seine Frau Kinder haben, die auf Grund des Rechtsstatus der Frau Gotteshauszinsler werden und wenn er dem Vogt bei drei Echtendingen⁴²⁸ die Zinsmünze geleistet hat, dann ist er nicht weiter zu belasten als mit der Abgabe bei seinem Lebensende und zwar muss er [der bischöflichen] Kammer das beste Zugtier sowie dem Gerichtsboten die Kleidung, in der er gewöhnlich gearbeitet hat, übergeben.
- 6.d) Und der Bischof verteidigt die Rechte eines jeden Gotteshauszinslers [...].“
(Hergemöller, Bernd-Ulrich: *Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 2000, S. 189 ff.*)

A 6 Der Gedanke von „Stadtluft macht frei“ ist prägend für das Rechtsverhältnis der mittelalterlichen Stadt. Erkläre, welche Schwierigkeiten für Nichtbürger bestanden, die diesen Rechtsstatus erlangen wollten. Erkundige dich, wie man in der Bundesrepublik Deutschland „Bürger“ werden kann und welche Voraussetzungen z.B. Immigranten erbringen müssen.

M 1 Aus dem Stadtrecht von Lübeck 1260 – 1276

„Der Ursprung des Stadtrechtes im Landrecht stellt [...] die adäquate Alternative urbaner Notwendigkeiten und Bedürfnisse dar. Dagegen zeigt sich das Lübecker Recht von Anfang an als das Recht einer Kaufmannsstadt, die von der Gründung her dazu bestimmt war, kaufmännische Tätigkeit über weite Distanzen zu fördern. In entsprechender Weise ist es mit Bestimmungen über Seerecht, Schiffsrecht, Bürgschaften usf. ausgestattet. Gleichwohl steht das Lübecker Recht auf den allgemeinen Grundlagen des Familien-, Erb-, Verfahrens- und Strafrechtes, des Markt- und Verkehrsrechtes, doch fehlen hier die spezifischen Merkmale landrechtlicher Art anderer deutscher Stadtrechte. Deutlich tritt beim Lübischen Recht auch die Zentrierung auf den Rat der Stadt hervor; so musste beispielsweise der Bürgereid auf Stadt und Rat geleistet werden. Gleichzeitig

⁴²⁸ Drei ordentliche, rechtmäßig angesetzte Gerichtstermine.

besaß der Rat die rechtsetzende und – mit Einschränkungen – auch die rechtsprechende Gewalt in der Stadt, anders als in der Schöffenverfassung des Magdeburger Rechts. Diese Doppelfunktion des Rates nach Lübischem Recht ist der Grundstock für seine Geschlossenheit, wobei die Bürger „im Wege statuarischer Verwillkürung den Grundstoff nach ihren Bedürfnissen abwandeln und vermehren“.

(Sprandel, Ralf (Hg.): Quellen zur Hansegeschichte, mit Beiträgen von Jürgen Bohmbach und Jochen Goetze, Darmstadt 1982, S. 9 f.)

Q 8

„Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit grüßen der Vogt, die Ratmannen und die Gemeinde der Stadt Lübeck alle, die dieses Schriftstück lesen werden. Wie die Edikte der Kaiserlichen Hoheit von allen weltlichen Personen unverletzlich beobachtet werden müssen, so haben auch die Mitbürger das zu befolgen, was der Rat der Vornehmen der Stadt gemäß dem Eid für die Stadt anordnet. Sicherlich dienen die Städte ihren Gesetzen, jede für sich und halten sie auf verschiedene Weise in Kraft. Es sei den Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt gemacht, dass wir zu Ehren von Jesu Christi und Mutter Maria, voll frommen Erbarmens und wegen des hochschätzbaren Ansuchens des Herrn Wilhelm, des verehrungswürdigen Legaten des apostolischen Stuhles und einstmals Bischof von Modena, das Recht unserer Stadt unseren geliebten Freunden und Bürgern [...] verliehen haben, damit sich die Bürger rechtmäßig organisieren nach einer Verfassung, die gemäß unseren Gesetzen angelegt ist. Damit dieser Vorgang eine günstige Wirkung behält, bekräftigen wir das vorliegende Werk ihnen mit unserem Siegel. Gegeben im Jahre des Herrn 1240. Wir übergeben Euch die Rechte unserer Stadt, damit Ihr sie unverletzlich haltet. Höheres Recht ist es, jene durch etwas Besseres zu vermehren. Doch die gegebenen Gesetze dürft ihr niemals verringern. In ihnen wird gelehrt, wie man ehrenvoll lebt, den anderen nicht verletzt und jedem das Seine zuteilt.“

(Sprandel, Ralf (Hg.): Quellen zur Hansegeschichte, mit Beiträgen von Jürgen Bohmbach und Jochen Goetze, Darmstadt 1982, S. 15.)

A 7 Wie in M1 und Q6 ersichtlich, zeichnet sich Lübeck als bürgerschaftlich regierte Stadt aus. Welche Formulierungen deuten besonders auf diesen Sachverhalt hin?

Q 9 Breslau (Wrocław). 1261: Schöppensprüche von 1261

„1) Die in Magdeburg geltenden gewillkürten städtischen Satzungen sagen zum ersten, dass in der Stadt ein gewählter Rat amtiert, der beim jährlichen

- Wechsel schwören muss, die Rechte, Ehren und Interessen der Stadt mit Rat der Weisesten nach bestem Vermögen zu bewahren.
- 3) Die Ratmänner und die Weisesten legen in freier Entscheidung den Termin für das Burding [Recht sprechende Bürgerversammlung] fest; die dort getroffenen Entscheidungen sind für alle verbindlich; Übertretungen werden von den Ratmännern geahndet.
 - 7) Der höchste Richter ist der Burggraf. Dreimal im Jahr hält er das gebotene Ding [ordentliches Gericht] ab und zwar zu Sankt Agnes (21. Januar), am Johannes-Licht-Fest (26. Juni) und eine Woche nach Sankt Martin (17. November). Wenn einer dieser Termine auf einen Feiertag oder in die geschlossene (Fasten-)Zeit fällt, fällt das Gericht aus. [...]
 - 9) Auch der Schultheiß hat drei Echedinge [ordentliche Gerichtstermine]; diese finden jeweils am Ende der Zwölfnächte (6. Januar) sowie am Ende der Oster- und Pfingstwoche statt. Ansonsten tagt der Schultheiß vierzehntägig. [...]
 - 15) Besitzübertragungen und Grundstücksauflassungen finden vor dem gehegten Ding statt. Wenn jemand etwas vor dem gehegten Ding erworben und über Jahr und Tag besessen hat, steht es ihm unwiderruflich zu, auch wenn ein anderer Ansprüche erhebt.
 - 26) Wenn jemand rechtschaffene Zeugen aufbieten will, stehen ihm hierfür vierzehn Tage bis zum nächsten Ding zur Verfügung [...].
 - 26) Wird ein unbescholtener Mann von einem anderen wegen eines nächtlichen Streithandels beschuldigt, kann er sich durch Siebenereid [beeidigt durch 7 glaubwürdige Zeugen] reinigen, sofern ihn an der Stätte, an der dies geschehen sein soll, niemand gesehen hat.
 - 31) Wenn jemand auf Wallfahrt zieht oder wegen seiner Kaufmannsgeschäfte die Stadt verlassen muss, darf er durch Schuldklagen nicht aufgehalten werden.
 - 38) Wenn jemand einen anderen in einem Kampf verletzt und schwer verwundet, büßt er bei Verwundung mit der Hand, bei Totschlag mit dem Kopf.
 - 40) Alle Fälle von Wegelagerung, Vergewaltigung von Frauen und von Hausfriedensbruch bleiben ausschließlich dem Burggrafen vorbehalten und gehen nicht an den Schultheißen. Wenn der Hausfriedensbruch vor dem Richter und den Schreibleuten durch die Körperwunden und die Wohnungstrümmer bewiesen worden ist, kann der Geschädigte den Täter zum Zweikampf fordern und dieser kann ihm nicht durch Unschuldsein entgehen.

- 43) Beim gerichtlichen Eidbeweis dürfen die Finger nicht vom Kreuz bzw. von den Reliquien abgehoben werden, sonst ist der Beweis verdorben.
- 62) Wer als erster klagt, soll als erster sein Urteil bekommen. Kläger und Beklagter sollen dreimal Gelegenheit zum Gespräch haben, jeweils solange bis der Fronbote sie zum nächsten Termin lädt.“

Q 10 [Ergänzung nach dem Sachsenspiegel]

- „65.a.) Jeder Mann kann demjenigen den Zweikampf verwehren, der geringeren Standes ist als er; umgekehrt aber nicht.
- 65.d.) Man kann auch seinen Verwandten den Zweikampf verweigern; allerdings muss durch Eid auf die Reliquien bewiesen werden, dass der Verwandtschaftsgrad so eng ist, dass er den rechtmäßigen Kampf ausschließt.
- 69) Wer rechtmäßig zu Strafen an Leben und Hand verurteilt ist, der ist rechtlos [gerichtsunfähig].“

(Hergemöller, Bernd-Ulrich: Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 2000, S. 291 ff.)

A 8 Beschreibe die Beweisführung im Magdeburger Prozesswesen und erkläre die besondere Bedeutung des Eides. Wieso war damals ein Eid ein vollwertiger Beweis und worin bestand dabei die Gefahr?

Q 11 Formalien im Prozesswesen [aus den Magdeburger Schöppensprüchen und ihren Ergänzungen im Sachsenspiegel]

- „72.a.) Wenn jemand eines anderen Mannes Vorsprecher in einem Prozess wegen handhafter Tat geworden ist, spricht er zunächst also: ‚Ihr Herren Richter, ich bitte Euch, mich schandlos zu halten, wenn ich wegen meiner Tätigkeit als Vorsprecher, die ich nach bestem Vermögen ausführen werde, von irgendeiner Seite Fehde oder Feindschaft zu erwarten habe!‘
- 72.b.) Wenn ihm dies bewilligt ist, bittet er die Richter, ihn vor allen Folgerungen zu bewahren, die daraus resultieren könnten, dass er eine der Formeln vergessen hat.
- 72.c.) Wenn ihm dies bewilligt ist, kann er die Richter um ein Gespräch bitten, um zu klären, in welcher Weise er die Klage eröffnen soll, um dem Recht zum Sieg zu verhelfen.
- 72.d.) Wenn ihm dies bewilligt ist, bittet er darum, den Kläger fragen zu lassen, ob er sagen könne, wer den Frieden an ihm gebrochen hat oder ob es ihm auf Grund körperlicher Schwächen nicht möglich ist, dessen Namen zu nennen.

- 72..e.) Wenn ihm dies bewilligt ist, kann er den Verwundeten durch zwei Schöffen und zwei Dingleute begutachten und diese bitten lassen, bei ihrem Eid und unter dem Stadtrecht alles zu sagen, was sie zu dem Fall wissen. [...]
- 72.h.) Wenn der Angeklagte dreimal vor Gericht gerufen und wenn der Vorsprecher die Klage dreimal mit denselben Worten vorgetragen hat, wird das Gericht gebeten, das Urteil zu finden und Friedensbruch zu bestätigen.
- 72.i.) Sodann soll der Geschädigte seine Wunden vorweisen und das Gericht bitten, ihn in seinem Recht gegen den Friedensbrecher zu bestätigen.[...]“

(Hergemöller, Bernd-Ulrich: Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 2000, S. 307 ff.)

A 9 Formeln waren im Mittelalter weit verbreitet und hatten schon fast einen magischen Charakter. Überlege dir Gründe, warum spätere Verfassungen fast weitestgehend auf diese verzichteten.

Q 12 Privileg für die Juden von Speyer (19. Februar 1090)

„Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreiheit. Heinrich, von Gottes Gnaden der dritte Kaiser der Römer, Augustus. Allen Bischöfen, Äbten, Herzögen, Grafen und allen des Gesetzen unseres Reiches Unterworfenen tun wir kund, dass einige Juden, [nämlich] Judas, Sohn des Calonim, David, Sohn des Massulam und Moyses, Sohn Guthihel, mit ihren Genossen vor unsere Person gekommen sind zu Speyer und darum gebeten haben, dass wir sie mit ihren Kindern und mit allen denen, die durch sie offenkundig ihr Recht vertreten lassen, in unseren Schutz nehmen und darin erhalten möchten. [...]

Wenn aber jemand entgegen diesem Erlass ihnen irgendeine Gewalt antut, so soll er gezwungen werden, zum Schutz unseres Palastes oder zur Kammer des Bischofs ein Pfund Gold zu entrichten und die den Juden fortgenommene Sache doppelt zu ersetzen. Sie sollen auch unbeschränkte Fähigkeiten haben, ihre Grundstücke mit jedem beliebigen Menschen in rechtmäßigen Umwechslern zu verändern, im Umfeld unseres Reiches frei und friedlich herumzureisen, ihr Geschäft und Warenhandel zu betreiben, zu kaufen und zu verkaufen und niemand soll von ihnen Zoll fordern oder irgendeine öffentliche oder private Abgabe nehmen. Niemand darf von ihnen ein Pferd zum Heerzuge des Königs oder des Bischofs oder Fuhrdienste für [den] königlichen Heerzug eintreiben. [...] Niemand maße sich an, ihre Söhne und Töchter gegen deren Willen zu taufen; wer sie unter Zwang oder heimlich entführt oder mit Gewalt gefangen

genommen tauft, soll 12 Pfund Gold zum Schatze des Königs oder des Bischofs entrichten. [...]

Wenn aber ein Christ gegen einen Juden oder ein Jude gegen einen Christen einen Prozess oder Streit wegen einer Sache hat, soll jeder der beiden, nach Beschaffenheit der Sache, gemäß seinem Recht zu Recht stehen und seine Ansprüche beweisen. [...] Wenn aber die Juden einen Streit oder Prozess unter sich zu entscheiden haben, sollen sie von ihresgleichen und nicht von anderen überführt und verurteilt werden. [...]"

(Hergemöller, Bernd-Ulrich: Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 2000, S. 312 ff.)

A 10 Welche Sonderrechte erhielten die Juden Speyers vom Kaiser? Überlege, warum dieser dies getan haben könnte.

3.4 Der Aufstieg der Familie Fugger

M 1 Die Familie Fugger

Zu den sozialen Aufsteigern des Mittelalters zählt zweifellos die Familie Fugger. Ihnen gelang der Aufstieg vom landflüchtigen Handwerker zu einer der reichsten Familien Europas. Ihr Erfolg begründete sich unter anderem in ihrem unternehmerischen Wagemut, ihrer klugen Familienpolitik und einer für ihre Zeit unkonventionellen Denkweise. Es waren stets nur Familienmitglieder an dem Unternehmen beteiligt. Ihre Söhne ließen sie mehrere Ausbildungen absolvieren und schickten sie zum Studium nach Italien.

Drei Generationen brauchten die Fugger, bis sie an der Spitze der abendländischen Wirtschaft standen. Ihr Aufstieg erfolgte im schwäbischen Augsburg. Die Stadt war und blieb Zentrum ihrer Unternehmungen. Noch heute zeugen die Fuggerei, die erste soziale Wohnsiedlung weltweit, die Jakob Fugger 1521 in Augsburg bauen ließ, und viele andere Gebäude vom Wirken der einst superreichen Fugger. Allerdings benötigte die Familie Fugger mehrere Generationen für diesen Aufstieg.

(a) Ein einfacher Weber auf dem Weg in die Stadt

Der Weber Hans Fugger war 1367 aus Garben im Lechfeld nach Augsburg eingewandert. Bei seiner Ankunft war er noch kein Bürger mit vollen Bürgerrechten. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden zwar alle Bewohner einer Stadt Bürger genannt. Aber das ist eine Vereinfachung, denn Bürger im Rechtssinne war nur derjenige, der das Bürgerrecht besaß. Der Bürger im Rechtssinne gehörte zur Stadtgemeinde, zur *universitas civium*. Er hatte seinen

Gerichtsstand vor dem Stadtgericht und war steuer- sowie wehrpflichtig. Durch den *Bürgereid* gelobte er die Erfüllung aller Bürgerpflichten, Treue und Gehorsam gegenüber der Stadt und dem Rat. Dafür genoss er alle Rechte und Freiheiten seiner Stadt, nahm an Bürgerversammlungen teil, durfte Handel und Wandel treiben, Mitglied einer Gilde oder Zunft werden und in einer seinem gesellschaftlichen Ansehen und Rang entsprechenden Form an der Stadtverwaltung und am politischen Geschehen teilnehmen.⁴²⁹

Hans Fugger war ein Handwerker. Als einfacher Weber suchte er nach besseren Verdienstmöglichkeiten, denn die Weber in der Stadt wurden besser bezahlt als die abhängig beschäftigten auf dem Land. Zwischen seinem Zuzug nach Augsburg und dem Erlangen des Bürgerrechts lagen jedoch mehrere Jahre. Zunächst war er einfacher Stadtbewohner, ein so genannter *Beisass* und besaß das *Beisassenrecht*. Er war, wie die meisten, nicht vermögend genug, um das Bürgerrecht zu erwerben. Das Bürgergeld stellte eine an der Finanzkraft orientierte Einschränkung der Zuwanderer dar und garantierte einen gewissen Vermögensstand der Zuwanderer. In Köln betrug das Bürgergeld für den Neubürger, der bereits drei Jahre in Köln gelebt hatte, sechs Gulden, für den, der vor Ablauf der Frist Bürger werden wollte, zwölf Gulden.⁴³⁰ Hans Fugger gewann durch seinen sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg das Bürgerrecht. Durch geschickte Heirat und seinen unternehmerischen Erfolg wurde er nach wenigen Jahren Mitglied der Zunft und hatte darüber zugleich politischen Einfluss im Rat.

(b) Ein spätes Mädchen als Karrierehilfe

Um 1370 hatte Hans Fugger es geschafft: Er heiratete die Tochter Klara des Weberzunftmeisters Oswald Widolf. Die Frau war eine glänzende Partie. Hans wurde am Tag der Eheschließung Bürger Augsburgs, Mitglied der Weberzunft und außerdem Empfänger einer ansehnlichen Mitgift. Das junge Paar zog ins Haus der Schwiegereltern.

Dass die Partnerwahl jenes ersten Fuggers nicht oder zumindest nicht ausschließlich von zarten Gefühlen bestimmt war, bewies er zwölf Jahre später. Hans Fugger heiratete ein zweites Mal. Und wieder war es die Tochter eines Zunftmeisters, die seinen Wohlstand mehren half. Durch seine Ehe mit Elisabeth Gattermann schaffte er den Aufstieg in den „Zwölferausschuss“ der Weber. Hans Fugger war damit einer der führenden Zunftmeister. Über den Tod seiner ersten Frau ist nichts bekannt geworden. Höchstwahrscheinlich war sie viel älter als ihr Mann, schon zum Zeitpunkt der Eheschließung ein „spätes Mädchen“ also, dessen Eltern froh waren, sie unter die Haube gebracht zu haben.

⁴²⁹ Schulz, Hans Karl: Grundstrukturen der Verfassung des Mittelalters, Bd. 2, Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, S. 172 f.

In den darauf folgenden Jahren war Hans Fugger ganz damit beschäftigt, neben der Weberei einen Textilhandel aufzubauen. Er profitierte von jenem Barchent-Boom, der damals die wirtschaftliche Situation Augsburgs und Umgebung prägte. Hans und seine Nachfahren wurden Verleger – d.h. sie steuerten die Arbeit anderer Weber und profitierten davon. Hans Fugger muss sehr tüchtig gewesen sein. Sein Vermögen, über dessen Höhe nur er allein Bescheid wusste, wuchs selbst in seinen Steuererklärungen von Jahr zu Jahr. In Augsburg sah er, wie das Geschäft der Kaufleute funktionierte: Man kaufte Baumwolle aus dem fernen Ägypten in Venedig ein, brachte sie über die Alpen und ließ sie von den Webern mit Flachs zu anderen Stoffen verarbeiten. Warum sollte nicht auch er an den enormen Preisunterschieden zwischen Rohware und Endprodukt verdienen?

Im Jahr 1385 versteuerte er bereits ein Vermögen von 1500 Gulden. Er war ein wohlhabender, erfolgreicher Kaufmann und hatte nichts mehr mit dem armen, schüchternen Webergesellen aus Garben gemein, der einst aufgebrochen war, in der Stadt sein Glück zu machen.

(c) Stadtluft macht frei

Die Vorfahren von Jakob dem Reichen (1459-1425) waren keine unternehmerischen Genies, aber sie waren allesamt reichlich zäh. Hans Fugger hatte erkannt, dass er als Landweber auf dem Dorf keine allzu großen Zukunftschancen besaß. Die Landweber waren vollkommen abhängig von den Kaufleuten der Stadt, welche ihnen die Rohwaren brachten und die fertigen Stoffe wieder mitnahmen. Landweber wurden schlecht entlohnt – pro Tag verdienten sie etwa zehn Kreuzer. Das machte einen Gulden in der Woche und fünfzig Gulden im Jahr – vorausgesetzt, es war genug Arbeit da. Die Weber in der Stadt verdienten mehr, und das war einer der Gründe, weshalb die Augsburger Verlagsherren, wie man die entsprechenden Kaufleute nannte, lieber die bescheidenen Dörfler beschäftigten. Gewoben wurde auf einfachen Webstühlen, das Produkt war vornehmlich der Barchent, ein fester, auf einer Seite aufgerauhter Stoff aus Baumwolle und Flachs. Er wurde zu den groben Kleidern der Bauern und Bürger verarbeitet, wohlhabende Kaufleute und der Adel dagegen bevorzugten Seidenstoffe und Damast.

Hans Fugger durfte sich noch im Jahr seiner Ankunft als selbstständiger Weber in Augsburg niederlassen. Auch als Beisass war Hans Fugger steuerpflichtig. Aus einem Eintrag aus dem Jahr 1367 in den Steuerbüchern der Stadt geht hervor, dass er Vermögen besaß. Seine erste Steuerzahlung lautete 44 Pfennig.

Hans Fugger erlangte durch eine vorteilhafte Heirat das Bürgerrecht der Stadt Augsburg. Seine Söhne Andreas und Jakob brachten es als Händler zu

beträchtlichem Vermögen. Andreas Fugger war ein guter Händler und sein Sohn Lukas baute ein Handelsnetz auf, das Stützpunkte in Antwerpen, London, Mailand, Venedig und Wien umfasste. Geschäftlich suchte er Kontakte zum Königshaus. Bedingt durch die Landflucht im 15. Jahrhundert und die entfallenden Lehnserträge, die steigenden Kosten für Waffen und die Lebenskosten am Hof, geriet der Adel in Finanznot. Dies machten sich findige Geschäftsleute zu nutzen: Sie liehen dem Adel Geld. Lukas Fugger knüpfte Kontakte zu Friedrich III., von ihm erhielt er auch das Wappen mit goldenem Reh auf blauem Grund und den Namen „Fugger vom Reh“. Lukas Fugger war derart vermögend geworden, dass er Kredite an Maximilian I vergeben konnte, die dieser nicht zurückzahlte. Durch den daraus resultierenden wirtschaftlichen Bankrott verarmte dieser Zweig der Familie.

Sein Bruder, Jakob Fugger, war Begründer der Fugger von der Lilie. Er war zunächst Zunftmeister, später stieg er in den Stadtrat auf. Um 1530 erreichte das Unternehmen seine größte Expansion. Die Hauptquelle des Reichtums waren längst nicht mehr der Textil- und der Fernhandel, der in einem Europa umspannenden Faktoreisystem organisiert war. Unter anderem hatten die Fugger vorsichtig begonnen, ihr Engagement im Kolonialhandel auszuweiten. Allerdings blieb ihr von Lissabon und Antwerpen getragener Pfefferhandel weit bescheidener als das Engagement beispielsweise der Augsburger Welser, einer Patrizier- und Kaufmannsfamilie aus Augsburg.

Der Schwerpunkt der fuggerschen Firma lag im Montangewerbe und bei den Kredit- bzw. Bankgeschäften. Beides war insofern aufeinander abgestimmt, als die Fugger (wie andere Kreditgeber) die finanztechnisch nicht gedeckten Kredite durch Nutzungs- und Schürfrechte absichern ließen – beginnend in den 1490er Jahren mit Krediten an den Herzog von Tirol, die das Monopol über den sehr ertragreichen Schwazer Silberbergbau brachten, über entsprechende Geschäfte mit Kaiser Maximilian I., durch die ein zeitweiliges Monopol auf dem europäischen Kupfermarkt errichtet werden konnte, bis hin zur Ausbeute von spanischen Quecksilber- und Zinnvorkommen in Folge des Kaiserwahl-Kredits, den sie Karl V. gewährt hatten. Neben den Kreditgeschäften mit den weltlichen Machthabern, von denen das mit König Ferdinand getätigte (651.000 Gulden im Jahr 1527), sogar noch den spektakulären Wahlkredit an den Kaiser (543.585 Gulden) übertraf, betätigten sich die Fugger auch als Finanziers der Kurie und geistlicher Fürsten.

(d) Die Fugger und der Ablasshandel

Geld brachte den Fuggern auch die Abwicklung kirchlicher Finanzgeschäfte – so etwa die finanztechnische Übermittlung der in Deutschland eingenommenen

Ablass-Gelder und der Peterspfennig-Steuer nach Rom. Der Reichtum der Fugger war enorm. Wenn man bedenkt, dass ein mittlerer Bauernhof etwa 150 Gulden wert war, ein hoher Staatsbeamter 700 bis 800 Gulden Jahresgehalt erhielt und in Augsburg die untere Oberschicht bereits bei einem Vermögen von 450 Gulden angesetzt wurde, so wird der Reichtum der Fugger deutlich. Jakob Fugger der Reiche (1459 – 1525) selbst lebte eher bescheiden. Aber er setzte auf eine repräsentative Darstellung seiner Familie in der Öffentlichkeit. Die Familie stiftete die Fugger-Kapelle (1511 – 1518), erwarb Häuser sowie mehrere Graf- und Herrschaften.

Mit sozialen Stiftungen wie der Fuggerei in Augsburg (Stiftungskapital 10 000 Gulden) und weiteren jährlichen Aufwendungen sollten zudem die aus kirchlicher Sicht problematischen Gewinne kompensiert werden.

M 2 Freie Kaufleute: Freiheit und Stadt

„Ältere Stadtgeschichtsforschung sah für die Entstehung einer städtischen Führungsschicht Fernkaufleute als die eigentlich maßgeblichen Kräfte bei der Ausbildung von Kommunen an, weil die frühen kommunalen Forderungen meist im Interesse solcher Leute lagen. Aus der Existenz von Siedlung ortsfremder Fernkaufleute – wie denen von Friesen in Worms, Mainz, Duisburg oder Köln – schloss man, dass deren Einwohner nicht hofrechtlich gebunden, also persönlich frei gewesen sein dürften. Allerdings musste in diesen Zeiten jemand, der freizügig in ganz Europa herumreiste, um Fernhandel zu betreiben, nicht unbedingt persönlich frei sein. Es gab Unfreie, die von ihrem Herren zur Handelsreise „freigestellt“ wurden. Bei der Ansiedlung an einem neuen Ort griffen unterschiedliche Mechanismen. Wohl für Leute aus der unmittelbaren Umgebung verlangte der bischöfliche Freiheitsbrief von Huy 1066, wer in die Stadt ziehen wolle, soll Höriger seines Herrn bleiben. Wer sich jedoch fernab ansiedelte, unterstand gewiss in der Praxis nicht mehr seinem alten Hofrechtsverband, denn über weitere Entfernungen geriet die alte Abhängigkeit leicht in Vergessenheit. ‚Bei vielen handelte es sich um Leute, die von niemandem als Unfreie in Anspruch genommen werden‘. Entscheidender war wohl nicht, ob diese Kaufleute tatsächlich persönlich frei waren, sondern wie viel Freiheit sie praktisch genossen.“

(Schmieder, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt, Darmstadt 2005, S. 71.)

Q 1 Kein Geschäft mit auswärtigen Webern

Clemens Jäger war bis zum 40. Lebensjahr Schuster und Zunftmeister gewesen und wurde Ratsherr, Stadtarchivar, Ratsdiener (1541) und Zolleinnehmer in Augsburg. Mehrmals berichtet er in seiner Chronik der Stadt Augsburg vom

Kampf der Barchentweber gegen ihre rund um die Stadt in den Dörfern sitzenden Konkurrenten.

„In diesem Jahr am Sonnabend vor dem Sonntag Misericordia Domini (25. April) hat der kleine und alte Rat auf die Klage des Handwerks der Weber wegen der auswärtigen Weber beschlossen, dass künftig – bis auf den Widerruf des Rates – kein Bürger hier zu Augsburg, weder reich noch arm, weder Kaufleute noch andere Bürger, mit einem Weber, der auf dem Lande innerhalb drei Meilen rings um die Stadt ansässig ist, irgendwelche Zusammenarbeit oder Geschäft unterhalten soll. Auch soll keiner etwas verkaufen, weder Wolle oder von Garn oder sonst etwas, das zum Barchent gehört. Auch ungezeichnetes Tuch, das durch diese auswärtigen Weber gewirkt worden ist, soll weder im ganzen noch stückweise, wenig oder viel, von ihnen gekauft werden, weder selbstständig noch durch einen anderen in seinem Auftrag oder in irgendeiner Weise sonst, ohne alle Arglist und ohne Ausnahme. Wer dagegen verstieße, der oder die sollen zur Strafe so viel Wolle oder Garn geben, als zu einem Barchententuch gehört. Für das, was jemand hinausgab, soll er ½ Gulden zahlen, und für ein Tuch, das von einem auswärtigen Weber gekauft wurde, auch ½ Gulden, so oft einer das täte, ohne alle Gnade. Diese Strafe soll zur Hälfte der Stadt und zur Hälfte dem gezahlt werden, der solche Leute anzeigt und meldet. Und jeder, der auswärts sitzt und solches Tuch hereinbringt, soll ein Jahr lang nicht in diese Stadt kommen dürfen, ebenfalls ohne alle Gnade. Wer aber solches freventlich täte, den will der Rat dafür bestrafen, je nachdem der Rat über die Art des Verstoßes befindet.“

(1411, Weberchronik von Clemens Jäger, S. 224 ff.)

M 3a Internetrecherche

A 1 Recherchiere im Internet die Lebensdaten von Jakob dem Reichen und überprüfe die gefundenen Angaben kritisch anhand verschiedener Internetquellen. Gib dazu die jeweilige URL an und überprüfe die Quellenangaben der Internetseiten.

M 3b Geleitete Internetrecherche (April `09)

www.augsburg.de

www.fugger.de

www.der-koenigsmacher.de/html/fugger4.html

www.martinschlu.de/kulturgeschichte/renaissance/frueh/fugger/fugger01.htm

A 2 Trage in eine Tabelle alle wichtigen Eigenschaften ein, die Jacob dem Reichen zugeschrieben werden. Unterscheide dabei – wenn möglich – zwischen den positiven und negativen Bewertungen.

A 3 Was hat sich in den drei Generationen zwischen der Einwanderung des ersten Fuggers und dem Höhepunkt der Fuggerunternehmungen um 1530 verändert?

M 4 Aus einem Schulbuch der DDR:

„Verleger und Manufakturbesitzer erzielten durch die Ausbeutung der Handwerker und Lohnarbeiter oder beim Kauf und Verkauf von Waren große Geldsummen. Erneut angelegt, brachte dieses Handels- und Wucherkapital hohe Gewinne. Eine der reichsten und einflussreichsten frühkapitalistischen Unternehmerfamilien waren die Fugger in Augsburg. Fürsten und Könige borgten sich bei ihnen Geldsummen. Der mit der Hilfe der Fugger 1519 gewählte Kaiser Karl V. räumte ihnen dafür u.a. die Kontrolle über viele Bergwerke des Reiches ein.“

(Geschichte in Übersicht. Wissensspeicher für den Unterricht, 1988 (4) Volk und Wissen Berlin (Ost))

M 5 Bürger – civis – concivis

„*Civis romanus* meint ursprünglich den römischen Volksangehörigen im Gegensatz zu jeglichem Fremden und kam in der Spätantike jedem Freien Reichsangehörigen zu. Im Frühmittelalter ist *civis* samt Bestimmungswort nicht auf *civitates*, *urbes* oder Burgen beschränkt. Das änderte sich gerade im 11. Jahrhundert, je mehr sich die Stadtbewohner vor allem rechtlich vom Umland abgrenzen lassen und als *cives* (deutsch *burgare*) Empfänger königlicher Urkunden zu werden beginnen und in den ersten Städten eine *ius civium* oder *civele* auftaucht; die lateinische Benennung des Landbewohners wird *rusticus* oder auch *agricola*. Allerdings bleibt *cives* noch mehrdeutig, so dass in mancher Region der Stadtbewohner lieber eindeutiger *burgensis* benannt wird. *Concivis* scheint manchmal Bürger mit von der Gesamtheit abweichendem Stande (Adelige, Juden) bezeichnet zu haben, doch lässt sich diese These nicht oder nicht durchgängig verifizieren.“

(Schmieder, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt, Darmstadt 2005, S. 70.)

Zum Thema Landflucht

Q 2 Wer flieht wird exkommuniziert.

16. Dez. 1224. Bischof Dietrich III. von Münster verbietet den Städten im Bistum Münster abhängige Bauern des Klosters Marienfeld aufzunehmen.

„Da aber die Kirche Gottes nicht alleine von Fremden, sondern sehr häufig auch von den Ihren Betrug erdulden muss, indem nämlich ihre gehörigen Leute sich mit List und Tücke in andere Gebiete begeben und, nachdem sie sich in den Städten eine Behausung besorgt haben, in die Freiheit ausbrechen, die doch in Leibeigenschaft gehalten werden – so begegnen wir deren ungesetzlichen Machenschaften vorsorglich dadurch, dass wir aus Gottes und unserer Vollmacht jene mit der Härte des Kirchenbannes belegen, welche sich über ihren angemessenen Stand erheben und ihren Hals dem Joch der Knechtschaft entziehen, durch die sie dem Kloster Str. Marienfeld verhaftet sind, aber auch jene, die solche Flüchtlinge aufnehmen und behalten. Wir verbieten es daher ausdrücklich bei Strafe der Exkommunion, dass die Hörigen und Eigenleute obengenannten Klosters in der Stadt Münster oder in Warendorf, Beckum, Ahlen oder in irgendeinem festen Platz oder Ort unserer Diözese Zuflucht finden oder auf irgendeine Weise aufgenommen werden, da sie ja flüchtig sind und ihre Arglist sie nicht beschützen darf.“

(Epperlein, Siegfried: Bäuerliches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2003, S. 155.)

Q 3 1224 Rechtsspruch König Heinrich VII. über die flüchtigen Bauern

König Heinrich der VII., der am Gedeihen der königlichen Städte interessiert war, erlegte hier den Oberschichten die Beweislast auf, wenn sie flüchtige Bauern zurückfordern wollen. (Zeugen- Eid). Aus den letzten Sätzen des Rechtsspruches geht hervor, dass die Edlen in ihrem Bemühen, der entwichenen Bauern wieder habhaft zu werden, in die Städte als Fluchtziel selber vordrangen. Das von Heinrich geforderte Friedensgebot war nötig, weil Gewalttätigkeiten oft vorgekommen sein mögen – die Bürger und Herren standen im Ringen um entflohene Bauern einander schroff gegenüber, da ohne die Bauern keiner existieren konnte.

„Da ein Streit zwischen unseren Städten im Elsaß und den Adeligen und Ministerialen desselben Landes über deren Eigenleute bestand, die schon in die Städte abgezogen sind und weiterhin abziehen werden, ist von uns folgendes Urteil gefällt worden, damit dieser Zwist für immer beigelegt sei und jeder Teil sich seines Rechts erfreuen kann:

Wenn eine Person, die einem Edlen oder Ministerialen leibeigen ist, in unsere Städte zieht, um sich dort niederzulassen, und ihr Herr sie zurückfordern will, so muss der Herr mit sieben Verwandten mütterlicherseits (...) beweisen, dass der Mann ihm zu Eigentumsrecht gehöre.

Wenn aber der Herr die Verwandten oder Angehörigen aus irgendeinem Grund nicht beibringen kann, so möge er unter Beziehung zweier geeigneter Zeugen aus der Nachbarschaft, aus der der entlaufene Mann stammt, beweisen, dass er jenen, bevor er in unsere Städte gezogen ist, zu Eigentumsrecht in ungestörtem Besitz hatte, und darüber hinaus soll er das mit sieben Eideshelfern seines Standes unter Handauflegung auf Reliquien von Heiligen beweisen; so soll ihm sein Mann zurückgegeben werden.

Wir bestimmen auch und befehlen nachdrücklich, dass alle Edlen und Ministerialen, die wie gesagt ihre Eigenleute wiederhaben wollen, unsere Städte in Frieden und mit unserer Sicherheit betreten und von dort ohne Bedrückung und Beleidigung zurückkehren; und von den Schultheißen und dem Rat unserer Städte soll ihnen für ihre Nachforschung Geleit gewährt werden.“

M 6 Stadtluft macht frei: Freiheit und Stadt

„Der berühmte Satz ist in dieser Form nicht aus dem Mittelalter überliefert, sondern eine moderne Nachempfindung. Doch galt auch für die Zeitgenossen die Stadt bald als ein Ort, wo man frei war und wurde. Während in Huy (*Stadt im Harzvorland*) 1066 noch ausdrücklich jeder Neuankömmling weiterhin Abhängiger seines Herren bleiben sollte, konnte in Freiburg zwar seit dem 12. Jahrhundert jeder Herr grundsätzlich seine Hörigen zurückfordern, doch wurde am Ende des Jahrhunderts hinzugefügt, dass der Letztere frei sein sollte, wenn sich der Herr über Jahr und Tag nicht gemeldet hätte. Im 13. Jahrhundert hat sich das schon verbreitet, so 1249 in Hildesheim: ‚Wenn jemand in die Stadt kommt, um hier zu bleiben, und bleibt ein Jahr und einen Tag, ohne dass ihn ein Herr zurückfordert, so soll danach niemand ihn mehr zurückfordern können.‘ (*si quis intrat cicitatem ad manendum et manserit anno et die sine requisicione, postea non potest eum aliquis requirere*).

So sehr aber in vielen Stadtrechten solche oder ähnliche Bestimmungen, zum Teil wenigstens dem Sinn gemäß, zu finden sind, sah die Realität doch meist anders aus, und es lassen sich in manchen Städten auch im 14. Jahrhundert noch Bürger (nicht zu reden von den vielen Knechten und Mägden, die oft Unfreie der Bürger waren) mit Merkmalen der Unfreiheit finden.“

(*Schmieder, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt, Darmstadt 2005, S. 79.*)

M 7 Wachstum der Städte

Seit dem 11. Jahrhundert erzielten die Städte im Kampf gegen die Stadtherren beachtliche Erfolge. In der Zeit zwischen 1350 und 1500, einer Zeit großer Epidemien, in der die Bevölkerungszahlen auf dem Land überwiegend zurückgingen, ist die Bevölkerung der Städte am Ende des Zeitraums wenig oder gar nicht gesunken, in einigen Fällen stieg sie sogar, obwohl Epidemien die Städte härter trafen als das Land. Die Berechnung der spätmittelalterlichen Bevölkerungszahlen in den Städten beziehen sich meist auf Steuerlisten. Wegen deren Unvollständigkeit und anderer methodischer Schwierigkeiten sind die Berechnungen jedoch ungenau. Danach gehörten zu den größten Reichsstädten Köln und Danzig mit etwa 30.000 Einwohnern. Es folgten Straßburg, Lübeck und Nürnberg mit ca. 20.000 Einwohnern. Eine kleine Stadt war demgegenüber Kiel mit ca. 2500 Einwohnern.

Worauf beruhte die Anziehungskraft der Städte? Eine logische Voraussetzung für das Aufblühen der Städte war das Vorhandensein einer entsprechenden ländlichen Bevölkerung, die durch Einwanderung die Städte füllen konnte.

Die Stadt gewährte Unfreien die Möglichkeit, durch Aufnahme in das Bürgerrecht die Einschränkungen ihres Standes abzuschütteln und die persönliche Freiheit zu erlangen. Der Rechtssatz „Stadtluft macht frei“ drückt diesen Anspruch programmatisch aus. Die von feudalen Bindungen weitgehend frei gewordenen Bürger schufen sich im Verlauf der Zeit ein eigenes Recht und ein eigenes Gericht. Sie bestimmten innerhalb der Stadtmauern ihr Leben selbst, ohne dabei auf die Interessen der Grundherren Rücksicht zu nehmen. So boten die Städte, die ohne Zuzug vom Lande nicht gedeihen konnten, jenen Bauern, die sich ihren Grundherren entzogen oder aus wirtschaftlichen Erwägungen in die Stadt gezogen waren, Schutz und weitgehende Freiheit von grundherrlichen Leistungen.

Die zunehmende Landflucht begründete sich zudem in der Unsicherheit des ländlichen Lebens. Dagegen bot die umfriedete Stadt Schutz und Sicherheit. Sie war so gut wie uneinnehmbar und bot somit wirksamen Schutz vor Verwüstungen durch Fehden und kriegerische Auseinandersetzungen.

Die Stadt bot den Zuwanderern vor allem eine Chance zum wirtschaftlichen Aufschwung, die dem mit vielerlei Abgaben belasteten Landbewohner besonders verlockend erscheinen musste. Gelockt von der Idee, sich und die Seinen besser versorgen zu können, waren es nicht selten die Zuwanderer, die durch geschicktes Handeln im Verlauf der Zeit zu Geld und Ansehen gelangten. Steuerlisten aus deutschen Städten zeigen, dass man ein wesentliches Geldvermögen nicht durch Handwerk, sondern durch den Handel erwerben konnte.

Bevölkerung

M 8 Vermögensschichtung in deutschen Städten in Prozent der Steuerpflichtigen
Die Zahlen zeigen, dass Mitte des 15. Jahrhunderts die Wirtschaft in den Städten anzog. Bereits im späten Mittelalter waren in einer Stadt wie Augsburg Besitzverteilung und Sozialstruktur unausgewogen. Der Oberschicht (knapp einhundert Familien von Patriziern und Großkaufleuten) und oberen Mittelschicht (rund zweihundert wirtschaftlich und politisch hervorgehobene Zunftfamilien)

	Lübeck 1460	Rostock 1409/1482	Görlitz 1443/1528	Augsburg 1475	Basel 1446/1475	F.a.M 1405
Oberschicht	22,3	10,5/15,6	0,6/ 8,7	8,5	5,4/7,5	8,3
Vermögensgrenze	600 M					
Mittelschicht	38,3	55,1/28,6	16,7/19,9	5	26/26,4	20,2
Vermögensgrenze	150 M					
Unterschicht	39,4	34,4/55,8	82,7/71,4	86,5	68,6/66,1	72,5

standen eine starke Basisschicht von Kleinbürgern (4000 Familien) sowie die nicht steuerfähige und nahezu besitzlose Unterschicht gegenüber.

Mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Städte wurde der Reichtum zum entscheidenden Schichtmerkmal der Einwohner und maßgebenden Merkmal für deren Anteil an den politischen Entscheidungen.

Leitfragen:

- A 4** Wie konnten die Fugger so reich werden?
- A 5** Hans Fugger ist 1387 nach Augsburg eingewandert. Erwäge Gründe für seine Entscheidung.
- A 6** Stelle weitere Überlegungen darüber an, wie ein sozialer Aufstieg in der Zeit um 1400 zu bewerkstelligen war.
- A 7** Welche Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs gab es für Neubürger wie Hans Fugger?
- A 8** Erforsche Ursachen für den Aufstieg der Fugger im späten Mittelalter.
- A 9** Fertige ein Schaubild zu den Veränderungen an, die sich in der Zeit von 1467 und 1530 vollzogen haben.
- A 10** Diskutiert, in welchen Bezügen die Geschichte der Fugger aktuell ist (z.B. Globalisierung, Aufstiegschancen, Gegensatz Stadt-Land heute, ...)
- A 11** Erläutere, wie Q1 den Aufstieg der Fugger erklärt.

3.5 Handel und Bankwesen im Spätmittelalter

M 1 Handel: Die Überwindung des Raumes

„Die Reise Vasco da Gamas gehört zu den erstaunlichen Unternehmungen, die das europäische Weltbild um 1500 revolutionierten: dies durch die Umfahrung des Kaps der Guten Hoffnung (1487), die Ankunft des Kolumbus in Amerika (1492), die erste Landung in Indien (1498) und die Auffindung der brasilianischen Küste (1500). Was aber war die Antriebskraft für diese gewaltigen finanziellen Anstrengungen, für den Wagemut, den eine Reise ins Unbekannte erforderte?

Der Antrieb zu diesen großen Unternehmungen war stets derselbe: Wer neue Routen zu den sagenhaften Zentren des Gewürzhandels entdeckte, konnte teilhaben am Gewinn, den bisher vor allem die Handelsstädte Oberitaliens abschöpften. Die begehrten Waren aus dem sagenhaften Indien hatten vor allem die Venezianer bisher arabischen Kaufleuten in Ägypten abgekauft. Diese wiederum beherrschten die Schiffsrouten über den Indischen Ozean und durch das Rote Meer sowie die Karawanenstraßen nach Kairo und Alexandria. Wenn nun das venezianische Gewürzmonopol gebrochen werden sollte, mussten die Portugiesen einen anderen Weg nach Indien finden. Eben das war der kleinen Flotte des Vasco da Gama geglückt.“

(moneymuseum.com, Bibliothek-Textsammlung, April `09)

M 2 Handel zwischen nah und fern

„Der Handel mit Gewürzen, orientalischen Stoffen und europäischen Edelmetallen bildet die schmale Vorhut einer gewaltigen Bewegung, als die man die Welt des Handels um 1500 beschreiben kann. Die meisten Menschen lebten damals in einer bäuerlichen Welt; ihr Handel erfolgte zwischen den ländlichen Grund- und Gutsherrschaften und der nächsten Stadt mit ihrem Markt. Eine Stufe über diesem reinen Lokalhandel entwickelte sich ein regionaler Handel. Auf dessen Wegen wurden beispielsweise Nahrungsmittel von der Ebene zum Gebirge gebracht und umgekehrt Holz aus den Bergen zu den Werkstätten der größeren Städte. Eisen, Salz, billiger Wein oder Getreide konnten dann schon ohne allzu große Kosten über eine Entfernung von 400 bis 500 km reisen, wobei man zumeist die natürlichen Wasserstrassen nutzte. Alles, was darüber hinausging, war Fernhandel, die «Königsdisciplin» der reichen Kaufleute in ihren mit Rechnungen, Währungen, Warenmustern und Mahnbescheiden voll gestopften Kontoren.“

(moneymuseum.com, Bibliothek-Textsammlung, April `09)

M 3 Handelsräume: Lokal-, Regional- und Fernhandel

„Zentren des Handels waren vornehmlich Städte und Märkte, wobei nach der Reichweite vier Hauptformen unterschieden werden können. Einmal der Lokalhandel im Bereich einer Stadt und ihrer Bannmeile, dann der Regionalhandel mit einer Reichweite bis etwa 100 km, d. h. vor allem die Stadt-Umlandbeziehungen, dazu der Nahrungsmittelaustausch zwischen Gebirge und Ebene und der Transport von Rohstoffen, etwa Eisen oder Kupfer zur weiteren Verarbeitung. Davon kann man (nach H. Hassinger) einen Handel mittlerer Reichweite abheben, der bis etwa 400 km reicht.

So weit konnten wichtige Massengüter wie Salz, billige Weinsorten und Getreide ohne übersteigerte Kosten befördert werden. Über 400 km wäre vom eigentlichen Fernhandel zu sprechen, wobei diese Einteilung natürlich nur eine Orientierungshilfe darstellt. Bei entsprechenden Wasserwegen und in der Seeschifffahrt gelten wieder andere Gesichtspunkte.

Der Lokal- und Regionalhandel war jeweils bestimmt durch die besondere Lage eines Handelsplatzes, ob an einem kleineren oder größeren Fluss oder am Meer oder überhaupt an einem Fluss oder an der Kreuzung wichtiger Landverkehrswege. Wichtig für die Intensität und den Umfang war auch die Lage in einer Ebene oder in gebirgiger Gegend. Die folgenden Ausführungen gelten vor allem dem Bereich, den man für die behandelte Zeit mit dem Begriff Fernhandel erfasst. Dabei gilt die Regel, dass beim Handel über Land im Gegensatz zum Handel über See Massengüter auf größere Transportschwierigkeiten trafen. Sie

ließen sich am ehesten da befördern, wo man einen verhältnismäßig kurzen Landweg mit einem um so längeren Wasserweg verbinden konnte, so wenn für den Holztransport nach wenigen Kilometern das Floß genutzt wurde. Elsässer Wein fand einen verhältnismäßig weiten Fernabsatz, weil er auf dem Rhein befördert wurde. [...]"

(Kellenbenz, Hermann: Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350 – 1650, Stuttgart 1991. S. 232 f.)

M 4 Handelsraum Mitteleuropa

„Mitteleuropa war reich an Städten und Gewerben, aber auch an den begehrten Erzen: Gold in Oberungarn und Böhmen, Silber und Kupfer ebendort sowie im Harz und in Tirol. Rhein, Donau, Elbe und Weser, aber auch die vielen kleineren Flüsse bildeten die wichtigsten Verkehrsadern. Das Straßennetz war teilweise in kläglichem Zustand; trotzdem durchzogen viele Handelswege das Zentrum Europas. Alpenpässe bildeten die einzige Verbindung mit dem Handelsraum Mittelmeer. Von Florenz oder Mailand zog man nach Bologna, dann über den Grossen St. Bernhard zum Genfer See oder über Bozen und den Brenner nach Innsbruck. Diese Straße führte dann weiter über die oberdeutschen Handelszentren Augsburg und Nürnberg.

Verfolgen wir den Weg nach Norden: In Erfurt kreuzte die erste wichtige Ost-West-Verbindung; in Lübeck schloss sich der nördliche Raum der Hanse an. Die östliche Alpenroute führte von Venedig über die Radstätter Tauern und Regensburg nach Böhmen oder über den Semmering und Wien nach Brünn, Olmütz und Breslau. Die berühmteste West-Ost-Verbindung war die «Hohe Straße», die Kiew mit Westeuropa verband: Kiew, Krakau, Breslau, Leipzig, Erfurt, Mainz. Nach Westen führte der Weg dann weiter über Metz, Reims nach Paris oder über Köln, Aachen, Brüssel und den wichtigen Nordseehafen Brügge.“

(moneymuseum.com, Bibliothek-Textsammlung, April `09)

M 5 Straßen und Wege

„Trotz Desinteresses am Straßenbau waren in den frühmittelalterlichen Reichen die weltliche und geistliche Macht sowie die Kaufleute an guten Verkehrsverbindungen interessiert; nur so ließen sich Ordnung und Herrschaft aufrechterhalten, nur so waren Informationen und Waren zu verbreiten. Krieger, Missionare und die mit Luxusgütern handelnden Fernkaufleute kamen anfangs mit schmalen Wegen aus, über die Menschen und Reittiere gehen konnten, so dass die alten Römerstraßen, wenn sie nicht als Steinbruch benutzt oder sonst wie zerstört waren, weiter verfielen. Die Wegverhältnisse waren, da sie nicht gepflegt wurden, katastrophal und manch Reisender war schon zufrieden, wenn

er sicher von einem Ort zum anderen ‚reisen‘ konnte. Über die Wege im Mittelalter weiß man trotzdem ziemlich wenig, da sie ihren Verlauf noch häufiger als die Flüsse wechselten; es reichte schon, dass ein neuer Zoll erhoben oder eine neue Brücke gebaut wurde, und vordem bedeutende Straßen wurden wieder unter den Pflug genommen. Über Bäche war für Fußgänger bestenfalls ein Balken gelegt, sonst durchwatete man sie, wie auch die Furten von Flüssen. Hier musste man froh sein, wenn ein Seil notdürftigen Halt bot. Denn das Wasser konnte den Passanten auch bis über den Scheitel reichen. Bei Hochwasser bildeten diese Flüsse unüberwindliche Hindernisse. Bau und Unterhaltung von Brücken jedoch waren kostspielig und wurden meist erst im 10. Jahrhundert wieder planmäßig gebaut, da bei hoher Frequentierung eine Stadt von dem erhobenen Brückenzoll leben und gedeihen konnte (Zweibrücken, Teufelsbrück, etc.). Die Einrichtung eines Fährbetriebs war nur sinnvoll, wenn durch die Arbeit der Fährmann seine Familie ernähren konnte.

Die ‚Straßen‘ genannten Wege dürften im Allgemeinen nicht mehr als vier bis fünf Meter breit gewesen sein, so dass sich zwei Gefährten begegnen konnten. Schlaglöcher wurden im Idealfall notdürftig mit Erde oder Reisig aufgefüllt. Solche Wege hatten gegenüber den bei Regen schlüpfrigen Römerstraßen sogar Vorteile: Sie waren weniger frostempfindlich, leicht instand zu halten und boten eisenbeschlagenen Zug- und Reittieren besseren Halt. Straßen verliefen meistens nicht auf der versumpften, von Flussschlingen durchzogenen Talsohle, weil hier bei jedem Hochwasser Gefahr und Schaden für etwaige Kunstbauten drohte. Zudem fürchtete man die schlechte Luft: Man wusste zwar nicht, dass die Mücken die Malaria übertrugen, doch blieb man den stehenden Gewässern fern. Auch deshalb wurden Straßen oberhalb der Talsohle bzw. am Fuß von Gebirgen angelegt, z.B. am Fuß des Schwarzwalds, Vogesen und Appenin (Via Emilia Piacenza – Rimini), oder der uralte, schon vom Karl dem Großen genutzte Hell(Salz)weg, die spätere Reichs- und Bundesstraße 1, am Fuße des Haarstranges, weit oberhalb des versumpften Lippetals. Hier folgen in die Zeit der fränkischen Eroberung zurückreichende Etappenorte aneinander wie die Perlen an einer Schnur, im Abstand von höchstens einer Tagesreise: Im 9. Jahrhundert konnten der reisende König und seine Beauftragten, später alle Reisenden sicher sein, in Steele, Bochum, Dortmund, Wickede, Werl, Soest, Erwitte, usw. Unterkunftsmöglichkeit, Werkstätten und Vorräte, vor allem aber Trinkwasser für sich und ihr Reittier vorzufinden.

In dem Maße, wie sich Handel und Verkehr belebten, etwa seit der Jahrtausendwende, berichten die Quellen vereinzelt, dann immer häufiger vom Straßenbau durch kirchliche und weltliche Machthaber. Einige Straßen- und Brückenbauer wurden sogar heilig gesprochen. Zu dieser Zeit mussten die Wege

und Straßen ‚geebnet‘ sein, auf denen schwere Lasten wie z.B. Steine für das blühende Baugewerbe transportiert werden mussten. Um Wagen und Räder zu schonen, wurden die Steine schon im Steinbruch zurecht geschlagen. Mit dem entstandenen Schotter füllte man die Schlaglöcher des Weges. Obwohl das Straßen- und Brückennetz ständig ausgebaut wurde, konnten die Wege den steigenden Verkehr kaum bewältigen, außerdem musste man für die Benutzung viel Zölle für Brücken, etc. bezahlen, was die Kosten gegenüber dem Seewegs erhöhte. (Siehe die Fernhändler) So ist es kein Zufall, dass im Frühmittelalter die großen Ströme, der Rhein, die Donau, die Elbe, die wichtigsten Handelsstraßen waren, und dass aus den Friesen, einem seefahrenden Stamm, auch Händler hervorgingen, die neben den Fernkaufleuten aus der Levante, Italien, Spanien zu den aktivsten Händlern jener Zeit gehörten. Aber nicht nur die großen Ströme, auch Flüsse wie Mosel, Neckar, Weser und Saale wurden als Schiffswege für Handelszwecke genutzt, und da für die Ost-West-Verbindung vom Rhein zur Elbe keine großen Wasserstraßen zur Verfügung standen, dienten auch der Main sowie die Ruhr, Diemel, Oker und Aller der Schifffahrt. Für den Transport zu Lande standen nur die zu Zeiten Karls des Großen entstandenen Heerstraßen zur Verfügung, deren Zahl den Bedürfnissen des Handels keineswegs ausreichte. Am wichtigsten waren die Handelsstraßen von der alten Römerstadt Köln quer durch Westfalen zu dem Erzbischofssitz Bremen sowie zu dem Handelsplatz Bardowiek im unteren Elbgebiet, ferner von Köln nach Mainz, u.a. die Klöster Corvey und Gandersheim, bzw. Fulda berührend, nach dem Harzgebiet und den Umschlag- und Stapelplätzen für die Slawengebiete, vor allem Magdeburg und Erfurt.“

(www.maerkte.org/mittel_17.html, April `09)

M 6 Die Fernhändler

„Die Kaufleute waren genossenschaftlich organisiert, d.h. im Wik in der Gilde, auf der Fahrt in der Hanse zusammengeschlossen. Die mittelalterlichen Kaufleute schlossen sich nicht nach dem Gegenstand ihres Handels, sondern nach dem Zielort zu Hansen zusammen. Den Vorstand der Gilde bildeten die gewählten A(e)ldermannen oder Seniores. In ihren Händen lag auch das Gildengericht, das sich im wesentlichen auf eine Sühnegerichtsbarkeit für die genossenschaftlichen Pflichten ihrer Mitglieder beschränkte. Die Gildengenossen schuldeten einander Hilfe bei allen Gefahren der Reise, bei Schiffbruch, Krankheit, Gefangenschaft, bei finanzieller Not und um die Versorgung der Hinterbliebenen. Diese Schwurverbände waren somit auch Kampfverbände, die von ihrem Recht des Waffentragens häufig Gebrauch machen mussten. Die Gilde verfolgte auch politische Ziele, zum einen sorgten sie für die politische Sonderstellung der

Stadt, zum anderen wollten sie Kosten einsparen. So bezahlten die Gilden viel Geld an den König oder den lokalen Machthaber, um bestimmte Gesetze und Privilegien zu erhalten (siehe Gesetze). Als einer der größten Erfolge der Fernhändlergilden galt das sog. Kaufmannsrecht, welches besagte, dass ein angeklagter Händler vor Gericht nur einen Eid ableisten musste, um freigesprochen zu werden. Denn davor war es üblich, dass der Richter, wenn Kaufvertrag und Zeugen kein Urteil zuließen, er den Schiedsspruch einer höheren Instanz überließ, und das war kein anderer als Gott. Das hieß dann, dass sich Kläger und Beklagter ein Duell auf Leben oder Tod liefern mussten. Da aber die Händler oft angeklagt wurden, mussten sie viel Geld für Bestechungen, Schlichtungen oder Stellvertreter bezahlen, die einen Händler ruinieren konnten. Kosten wurden eingespart, da eine Karawane aus Frachtwagen auch aus Gründen der Sicherheit günstiger war, als ein einzelner. Ein Frachtwagen konnte 2t laden und benötigte 2 Personen zur Führung. Bei ‚normalen‘ Straßenverhältnissen und gutem Wetter konnte ein Frachtwagen an einem Tag 40 km zurücklegen. Die Beförderung von 1t also $\frac{1}{2}$ Last Ware kostete 11g Silber je km. Eine Kogge konnte 150-200t also 75-100 Last Ware transportieren, sie benötigte 25 Mann Besatzung und konnte bei guten Witterungsverhältnissen 120 km am Tag zurücklegen, doch war bei Untergang oder Piraterie der Schaden um so größer. Auf einer Kogge kostete $\frac{1}{2}$ Last Ware 1g Silber je km, wenn die Kogge auf dem Fluss fuhr und ‚nur‘ 1g Silber je km kosteten $2\frac{1}{2}$ Last Waren auf dem Seeweg. Die Beförderung über See war also deutlich günstiger, aber auch gefährlicher, außerdem war es schwer, den Lastraum der Kogge voll auszunützen, da ein Kaufmann häufig nur das Kapital hatte, um 9 Sack ($1\frac{1}{2}t = \frac{3}{4}$ Last) einer begehrten Ware zu kaufen. Dies wird an dem Wollhandel mit England deutlich. Englische Wolle galt als besonders fein und war deshalb sehr teuer. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts betrug die Exportmenge von englischer Wolle 750 Sack. Ein Händler konnte sich 9 Sack, einige wenige Großhändler konnten sich 91 Sack leisten. 1 Sack Wolle kostete ca. 1,7 kg (!) Silber, also 0,17 kg Gold. Im 14. Jahrhundert wurden schon 30000 Sack Wolle exportiert, das waren $\frac{1}{12}$ des Schiffsraums, der der Hanse zur Verfügung stand. Der gestiegene Bedarf an Weideflächen führte dazu, dass England Getreide importieren musste, da nicht mehr genug Ackerfläche vorhanden war; also ein doppeltes Geschäft für die Fernhandelskaufleute. Bei den damaligen Preisen ist schnell verständlich, dass die Händler sich in Gilden zusammenschließen mussten, um das Risiko und den Frachtraum zu teilen. Krieg und Überfälle waren für die Kaufleute eine Existenzbedrohung, so dass sie diplomatische Beziehungen zu anderen Königen und Landesfürsten pflegten und Expeditionen ausrüsteten, um Piraten oder Räuber zu jagen. Besonders mit dem Mittel des Handelsboykott

stärkten sie ihre Macht, da die Städte zunehmend immer abhängiger von den Fernhandelskaufleuten wurden. Die reichen und erfolgreichen Händler wurden zu den Gildenvertretern gewählt, heirateten sich oft in die Familien der Ministerialen und Stadträte ein und bildeten so die Schicht des an Macht und Einfluss gewinnenden Patriziats. Die Patrizierfamilien, deren Anzahl Größe und Reichtum der Stadt bezeugten, hatten auch bedeutenden Grundbesitz in der Stadt und der Umgebung. Nur die reichen Geschlechter der Stadt hatten im Stadtrat Macht und Stimme. Die Patrizier verfügten über ihren Grundbesitz oft über feste Verkaufsstände, Mühlen, Back-, Brau- und Schlachthäuser. Auch vermischten sie sich gern mit dem verarmenden Landadel, um mehr Einfluss auf das politische Geschehen nehmen zu können. Im 14. Jahrhundert änderte sich der Beruf des Händlers. Die reichen Patrizier fuhren nun nicht mehr bei Wind und Wetter durch Europa, sondern leiteten ihr Geschäft von der Schreibstube aus und es wurde unüblich höhere Beträge bar zu bezahlen, bzw. in Gold und Silber, sondern in Wechseln. Außerdem entwickelte sich der Beruf des Lastfuhrwerkunternehmers, der einen Lastkarren besaß und ihn nicht mehr mit eigenen Waren füllte, sondern ihn nach Auftrag belud und zu einem bestimmten Ziel brachte, ohne am Gewinn beteiligt zu sein. Dies erforderte für die deutschen Kaufleute den Aufbau sog. Kontore. Das Kontor, welches nicht nur im hanseatischen Einflussbereich gebaut wurde, sondern auch in Italien, war ein großes Handelshaus für deutsche Kaufleute. Im Kontor wurden Waren gelagert, Geldgeschäfte getätigt und es war Herberge für die Kaufleute oder deren Angestellte, die dort wichtige Informationen austauschten. Reiche Geschäftsleute konnten es sich leisten einen Lageristen in einem Kontor zu beherbergen, der sie dann in ihrer Heimatstadt über seine Lagerbestände und die Preise informierte.“

(www.maerkte.org/mittel_9.html, April `09)

M 7 Im Kontor – der Kaufmann

Um 1500 reiste ein Herrscher zumeist nicht mehr selbst mit seinen Waren, sondern steuerte den Handel von seinem Kontor aus. Größere Firmen besaßen Niederlassungen - so genannte Faktoreien - an den wichtigsten Handelsplätzen. Mancherorts schrieben die Gesetze vor, dass fremde Kaufleute in bestimmten abgegrenzten Niederlassungen wohnen und ihre Waren lagern mussten. So gab es in Venedig beispielsweise für deutsche Kaufleute den «Fondaco dei Tedeschi». Die Hanse unterhielt in London den berühmten «Stalhof»; in Prag fanden sich deutsche Kaufleute vor allem im «Ungelt» zu Füßen der Teinkirche. Eine der schwierigsten Aufgaben der Kaufherren war es, sich einigermaßen Klarheit über die Handelsbedingungen an verschiedenen Orten zu verschaffen. Masse, Gewichte und die Vielfalt von Verpackungsformen (Fässer, Säcke, Ballen)

unterschieden sich von Markt zu Markt. Jeder Handlungsgehilfe - und um so mehr der Handelsherr - musste mit diesem komplizierten Zahlenwerk jonglieren können. Die Kunst bestand darin, die Zahlen in Verbindung mit dem Raum (der zu überwinden war) und der Zeit (die man dafür brauchte) zu bringen.

(moneymuseum.com, Bibliothek-Textsammlung, April `09)

M 8 Maße und Gewichte

„Zu den schwierigsten Aufgaben des Kaufmanns gehörte es, sich einigermaßen Klarheit über die Maße und Gewichte der an den einzelnen Plätzen gehandelten Waren zu verschaffen. [...]

Für den Mittelmeerraum und die angrenzenden Bereiche hatten die Römer ein einheitliches Maßsystem geschaffen. Es war der Kubikschuh (pes), der einer Amphora gleich war. Dieser hatte 80 Librae oder Pfund. Das Pfund wog 333,21 Gramm und wurde unterteilt in 12 Unciae zu 96 Drachmae zu 288 Scupula zu 5760 Grana. Die Verbindung zwischen Gewicht und Raummaß war durch die Amphora gegeben. Von der römischen Libra der 333,21 Gramm ausgehend, hatte die Amphora einen Rauminhalt von 53,33 Kilogramm oder ebensoviel Litern.

Auf der Basis der römisch- griechischen Verhältnisse entfaltete sich ein regional und lokal vielfältig gegliedertes Maß- und Gewichtssystem, das dadurch noch besonders verwickelt wurde, dass im Mittelmeerbereich Einflüsse aus dem Arabischen her vordrangen, vom Norden her sich germanische Anregungen durchsetzten, die vor allem die hansisch und oberdeutsch beherrschten Wirtschaftsräume beeinflussten und im ost- und südosteuropäischen Bereich die slawischen Überlieferungen sich behaupteten. [...]

In Brügge und dann in Antwerpen, später in Amsterdam und London begegneten sich der Gebrauch von Maßen und Gewichten aus dem Mittelmeergebiet, der atlantischen Seite, dem Nord- und Ostseebereich und dem kontinentalen Hinterland. Im Binnenland waren vor allem die großen Messestädte mit dem Problem der unterschiedlichen Maße und Gewichte befasst. Ermöglichte die Kenntnis der verschiedenen Maße und Gewichte dem Kaufmann die genaue Betrachtung, so wurde diese bei der Verpackung wieder verschleiert. Der Fuhrmann, der Geleitsbeamte, der Zöllner und Schiffer hatten im Allgemeinen mit Tonnen, Fässern, Pipen, Packen, Säcken, Kisten, Ballen, Bällelein, Säumen und Fardeln zu tun. Hier gab es teilweise, aber keineswegs durchgehend Standardmaße, [...].“

(Kellenbenz, Hermann: Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350 - 1650, Stuttgart 1991, S. 227.)

M 9 Institutionen für den Handel

(a) Das Kaufhaus und verwandte Einrichtungen

Eine in erster Linie dem Fernhandel dienende Einrichtung war das Kaufhaus. Im Mittelmeergebiet wurde diese Einrichtung vom arabischen *funduc* übernommen. Die Genuesen, Pisaner und Venezianer hatten einen solchen *funduc* oder *fondaco* im mamelukischen Alexandrien. [...]

Die Deutschen hatten in Venedig einen *fondaco*, der seit 1228 nachgewiesen ist. Im hansischen Bereich hatte eine entsprechende Funktion das Kontor, das am ausgeprägtesten in Novgorod (Peterhof), in Bergen (Deutsche Brücke) und in London (Stalhof) ausgebildet war. Besondere Privilegien der gastgebenden Stadt bzw. des gastgebenden Staates sicherten ihre Funktion.

Im Binnenland schufen die Städte im Lauf des Spätmittelalters Kaufhäuser, die vor allem auch im Zusammenhang mit dem Ausbau des Stapelrechts und des Transportwesens einerseits als Warenniederlagen, andererseits als Platz dienten, wo die Abgaben erhoben und die Waren gewogen wurden. Einige Städte hatten verschiedene Kaufhäuser. Besonders stattliche Bauten waren die Tuchhallen in den Niederlanden. Der städtischen Versorgung dienten Salz- und Getreidespeicher, [...].

(b) Märkte und Messen

[...] Der Markt hatte vielerlei Gestalt. Er konnte in verschiedenen zeitlichen Abständen gehalten werden: täglich, an einem bestimmten Wochentag oder als Jahrmarkt. Er hatte auch verschiedene Standorte: Der häufigste Standort des Marktes war die Stadt; es gab aber auch nichtstädtische Siedlungen mit Marktrecht. Der übliche Standort des Marktes war der Marktplatz, meist im Zentrum der Stadt gelegen. In den größeren Städten gab es meist mehrere Märkte, neben dem Alten- oder Hauptmarkt den Neumarkt, die Spezialmärkte für den Verkauf von Fisch, Obst, Holz, Heu oder anderen Gütern. Auf dem Markt herrschte eine bestimmte Ordnung, und es mussten Abgaben entrichtet werden. Feilgebote wurden in Ständen, Buden, „Kramen“, „Gaddemen“ (Köln), die sich auch in die benachbarten Gassen erstrecken konnten, wobei die Auslagen bestimmter Handwerker konzentriert waren. Das eigentliche Ladengeschäft entwickelte sich allerdings erst seit dem 17. Jahrhundert.

Die Jahrmärkte brauchten nicht unbedingt in einer Stadt abgehalten zu werden, aber die wichtigsten hatten ihren Standort in den Städten. Kennzeichnend für sie waren der alljährlich wiederkehrende Rhythmus und meist auch die Verbindung mit einem kirchlichen Fest. Jahrmärkte sollten die Fremden anlocken; dafür sorgten besondere Rechtssicherheit und rasche Gerichtsbarkeit. Häufig fügten sich die Jahrmärkte einer Region in einen Jahresrhythmus ein, so dass die

Kaufleute im Ablauf des Jahres sich danach richten konnten. Das galt insbesondere für die überregionalen Jahrmärkte, aus denen die mit besonderen Privilegien ausgestatteten Messen hervorgingen. [...]

Im Reich bekam Frankfurt am Main zu seiner Herbstmesse (1240) im Jahr 1330 die Privilegien für eine zweite Messe, die in der Fastenzeit stattfand. [...]"

(Kellenbenz, Hermann: Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350 – 1650, Stuttgart 1991, S. 228.)

M 10 Der Warenkatalog (eine Auswahl)

(a) Massengüter

„Zu den wichtigsten Massengütern gehörten Getreide, Salz, Wein, Holz, Metalle. Das Getreide war notwendig als Brotnahrung für den Menschen, als zusätzliches Futter für Vieh und Pferde; Gerste wurde für die Brauereien von Bier in Gegenden gebraucht, wo der Wein nicht Volksgetränk war. Hafer benötigte man für die Pferde, die man als Zugtiere und für den Kriegseinsatz verwendete, ferner für die als Lasttiere nützlichen Maultiere und Esel. [...]

Salz als Massengut ließ sich im Binnenland am besten auf Wasserstraßen transportieren. Ilmenau, Elbe und Stecknitzkanal waren wichtige Voraussetzungen für den Fernabsatz des Lüneburger Salzes, die Mosel für das lothringische, die zur Donau strebenden Flüsse für das alpenländische und siebenbürgische. Versorgungsschwierigkeiten hatten die westlichen und südlichen Alpengebiete, weil hier die Wasserwege weitgehend fehlten. Hier musste der Transport in starkem Umfang auf Landrouten erfolgen. [...]

(b) Gewürze

Die Gewürze gehörten zu den wichtigsten Luxusartikeln; der lange Transport von Ostindien oder Afrika her verteuerte die Ware. Dies galt besonders für Gewürznelken, Muskatnüsse und Zimt. Wegen der Ess- und Trinkgewohnheiten der Zeit mit der Neigung zu scharf gewürzten Gerichten nahm der Pfefferverbrauch so zu, dass dieses Gewürz im Laufe des 16. Jh. zu einem Massenartikel wurde. Da er, in Ballen befördert, teilweise als Ballast verwendet werden konnte, andererseits aber nach Pfunden verkauft wurde, die Produktionsgebiete und die Handelsrouten begrenzt waren und die Ware außerdem sehr haltbar war, eignete sich Pfeffer ganz besonders zu spekulativen Zwecken. [...]

(c) Luxusartikel

Der Handel mit sogenannten Luxusartikeln gewann zunächst mit den Kreuzzügen, dann aber mit der Verbreitung der Renaissancekultur eine

wachsende Bedeutung, zumal die Entdeckung Amerikas und die Auffindung des direkten Seewegs nach Asien das Sortiment von Luxusgegenständen wesentlich erweiterte. Der Handel mit all dem, was man unter Luxusgegenartikeln verstand, konzentrierte sich einerseits in den großen Seehäfen, im Mittelmeer in Venedig, auf der atlantischen Seite am stärksten in Lissabon und Sevilla, in Antwerpen und schließlich in Amsterdam. Dazu kamen die Plätze im Binnenland, die eine hochentwickelte gewerbliche und künstlerische Tätigkeit aufwiesen, so in Italien Florenz, Mailand und Venedig, in Oberdeutschland Nürnberg und Augsburg. Venedig wurde mit dem Aufkommen des Buchdrucks ein wichtiger Markt für Bücher. [...]

Auf der atlantischen Seite entwickelte sich Lissabon zu einem Markt für Juwelen und Diamanten aus Ostindien wie für Elfenbein aus Afrika. In Sevilla trafen sich nach der Entdeckung Amerikas die Perlenhändler, wobei die oberdeutsche Gruppe der Herwart und Neidhart eine führende Rolle spielte mit internationalen Verbindungen, die von Sevilla, Lissabon und Antwerpen bis Nürnberg und Venedig reichten. Zentren des Handels mit Gold- und Silberschmiedearbeiten waren Nürnberg und Augsburg; in Augsburg kam noch das Geschäft mit Kunstmöbeln hinzu.“

(Kellenbenz, Hermann: Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350 – 1650, Stuttgart 1991, S. 262 ff.)

M 11 Die Fugger und die Augsburger Wirtschaft 1530 bis 1620

Als sich in Augsburg 1530 der Reichstag versammelte, um über die „Confessio“ der Protestanten zu beraten, befand sich die Stadt auf einem ersten Höhepunkt ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft und ihres Ansehens in der Welt. Mit über 40.000 Einwohnern hatte sie Köln, das bisher unter den deutschen Städten die Spitze hielt, überflügelt. Augsburg war Mittelpunkt der ostschwäbischen Gewerblandschaft. Es blühten die Metallverarbeitung, das Tuchgewerbe und der Handel. Es gab neben Schmieden, Geschützgießereien, Zinngießern, Kupferschmieden und Instrumentenbauern zahlreiche Goldschmiede. Vor allem ragte Augsburg durch seine Linnen- und Barchentproduktion hervor. Der Barchentenweberei verdankten Städte wie Ulm und Augsburg ihren steilen Aufstieg. Die schon vom römischen Kaiser Augustus gegründete Siedlung am Zusammenfluss von Lech und Wertach, die dann als Augusta Vindelicorum Stadtrecht erhielt, entwickelte sich im Mittelalter zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszentren Europas. Zu einer Zeit, da München allenfalls provinzielle Bedeutung hatte, war das benachbarte Augsburg Mittelpunkt des oberdeutschen Handels.

Es wurden verschiedene Sorten Leinen und in noch größerem Umfang Barchent hergestellt, das Mischgewebe aus heimischem Flachs und überseeischer Baumwolle. Die Weberzunft war die bedeutendste unter den Zünften der Stadt. Ihr dienten die Bleichanlagen vor den Toren der Stadt.

Begünstigt durch das Tuchgewerbe konnte sich auch die Papiermacherei entfalten. Im Zusammenhang damit wurde die Stadt ein Zentrum der Buchdruckkunst. Schon 1482 erschien hier die älteste bekannte „Neue Zeitung“ als Vertreter jener Flugblätterliteratur, die über wichtige politische und sonstige Ereignisse in der Welt berichtete. Dank der günstigen Verkehrslage der Stadt bekam sie einen wichtigen Platz im Netz der Postverbindungen. Besonders der Nachrichtendienst, den die Fugger aufbauten, der Habsburger sowie andere Fürsten und hochgestellte Persönlichkeiten bediente, ist bekannt geworden. Bei den Fuggern war das Metallgeschäft, Bergbau und Verhüttung, ein Hauptpart der Firma. Ihre Beziehungen reichten weit über den mauerumsäumten Komplex der Stadt und das Hinterland hinaus. Das Kupferunternehmen hatte seinen Schwerpunkt im Raum von Schwaz und erstreckte sich bis Kitzbühl und nach Südtirol, dazu kamen Investitionen in Kärnten. Ferner das von Jakob Fugger (Jakob dem Reichen) aufgebaute ungarische Unternehmen (bis 1546) und eine Hütte in Thüringen. Gold wurde in Schlesien und in Kremnitz ausgebeutet.

Noch mehr aber als auf der Produktion beruhte Augsburgs Weltgeltung auf der Leistungsfähigkeit seiner Kaufleute und Bankiers. Augsburg verfügte über günstige Fernhandelsverbindungen, und eine Würdigung der Handelsbeziehungen Augsburgs muss alle vier Himmelsrichtungen im Auge behalten. Die Stadt lag vorteilhaft im Süden an der Route nach Innsbruck und weiter nach Italien. Über Lindau öffneten sich die Wege in die Schweiz und wieder nach Italien sowie nach Südfrankreich. Über Ulm führten wichtige Verbindungen an den Rhein, desgleichen konnte man über Donauwörth Nürnberg und die Handelsplätze Mittel- und Norddeutschlands erreichen. Wichtig war vor allem die Route nach Italien. Es gab eine Messe in Bozen, die vielfach als Treffpunkt mit italienischen Kaufleuten diente. Der Platz, den die Deutschen seit je her am stärksten besuchten, war Venedig. Die Einrichtung des *Fondaco dei Tedeschi* gab den Deutschen einen festen Standort, von wo aus sie durch Privilegien geschützt, aber auch unter der Kontrolle der Venezianer, ihren Handelsgeschäften nachgehen konnten.

Als 1527 aufgrund wachsender Spannungen zwischen den imperialen Bestrebungen Karls V. und der päpstlichen Politik die Fugger ihre Filiale in Rom aufgeben mussten, fiel der Vertretung in Venedig die Aufgabe zu, die Geschäfte mit dem übrigen Italien wahrzunehmen. Die Inventur von 1527 zeigt, dass das Hauptgeschäft neben den Geldtransaktionen in Form von Wechseln und

Bargeldsendungen aus Lieferungen von Kupfer, Silber, Messing sowie Blei bestand, wofür man unter anderem kostbare Textilien, Schmuck, Spiegel und andere Artikel der reichen Auswahl des venezianischen Marktes heranzog.

Eine zweite Hauptrichtung des Augsburger Fernhandels führte über Nürnberg und von da nach Mittel- und Ostdeutschland bzw. ins Rheinland und in die Niederlande. Über Straßburg gab es ferner Kontakte nach Paris, wo übrigens auch italienische Firmen zur Verfügung standen. In den Niederlanden waren Antwerpen und Amsterdam die Hauptplätze für den Augsburger Handel. In Antwerpen, als Zentrum für den international ausgerichteten Warenhandel, ging es vor allem um den Absatz von Barchent, der nach England und auf die Iberische Halbinsel ging, dann um Kupferlieferungen der Fugger an die spanische und portugiesische Krone, insbesondere für den Kanonenguss und die Schiffsausrüstung. Dazu kamen Kredit und Handelsgeschäfte mit dem Hof in Brüssel, d.h. mit der Statthalterin Margarete und ihrer Nachfolgerin Maria, Karls V. Schwester, ferner Kredite an die Krone in Spanien, den König von Portugal, den König von England. Mit der Zeit wurden die Augsburger Geschäfte mit der spanischen Krone wichtiger. Anton Fugger wurde neben den Genuesern einer der Hauptbankiers Karls V., und er erhielt eine Faktorei am Hof, die den verschiedenen Plätzen folgte, an denen dieser weilte.

Das alles von der Zentrale in Augsburg zu dirigieren verlangte geschickten Umgang mit den politischen Mächten der Zeit. Die Faktoren waren gut ausgebildetes, im Auslandsgeschäft erfahrenes Personal, ausgestattet mit entsprechenden Sprachkenntnissen. Die doppelte Buchführung, die die Italiener entwickelt hatten, wurde von den Fuggern, Welsern und den anderen großen Augsburger Kaufleuten übernommen. Die Fuggersche Inventur von 1546 zeigt das Unternehmen auf seinem Höhepunkt: 7 211 343 Gulden Aktiven und 1 99 460 Gulden Passiven zeigt das Unternehmen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Unternehmen genauso gut das Geld anderer für sich arbeiten ließ wie dies heutige Banken tun. Es war ein riskantes Geschäft. Die Kundschaft waren nicht nur die Habsburger Karl und Ferdinand und ihre Funktionäre, ebenso die Herrscher von Frankreich und England, die deutschen Fürsten, die Medici und viele andere. Zum Teil hing die Kundschaft vom Glaubensbekenntnis ab. Die Fugger hatten sich der katholischen Sache verschrieben und blieben ihr und dem Hause Habsburg treu. Aber auch Anton Fugger ging wegen seiner Kupferinteressen Bindungen im protestantischen Mitteldeutschland ein.

M 12 Probleme des internationalen Zahlungsverkehrs

„Die verwirrende Vielfalt der kursierenden Münzen in den verschiedenen Herrschaftsgebilden zwang diese, eine rechnerische Grundlage zu schaffen, nach der der Wert der jeweiligen kursierenden Münze eingestuft wurde. Man spricht dabei von Rechnungsmünze. Für den Kaufmann, der Fernhandelsgeschäfte tätigte, ergab sich damit das Problem des Währungsvergleichs. Er musste die jeweilige Rechnungsmünze kennen, an der die im Umlauf befindliche Kurantmünze gemessen und entsprechend der mangelnden Güte mit einem Aufgeld (Agio) entgegengenommen wurde.

Die auf die karolingische Reform zurückgehende Einteilung des Pfundes in 20 Schilling (ß) zu 12 Pfennig oder Denare (d) behauptete sich in den Teilen des Reichs nördlich der Alpen, dem zum Reich gehörigen Teil südlich der Alpen, in Ostspanien und Westeuropa, allerdings mit nationalen bzw. territorialen Modifikationen. Seit Mitte des 13. Jh. teilte man im Reich das Pfund außer in 120 Pfennig auch in 240 Heller. Mit dem Aufkommen des Groschen gliederte man das Pfund in 16 Groschen und 120 Pfennig. Die laufende Verschlechterung des Pfennigs und seine Entartung zum „Schinderling“ führte dazu, dass man vom guten alten Pfund das schlechtere neue Pfund anhob. Die Gliederung der rheinischen Gulden erfuhr eine laufende Entwertung. In Augsburg, das am stärksten unter dem Einfluss der Tiroler stand, setzte sich die Kreuzerrechnung durch; ein Gulden rheinisch war gleich 15 Batzen oder 60 Kreuzer. Im hansischen Bereich galt die lübische Währung. Hier rechnete man nach Mark zu 16 Schilling und den Schilling zu 12 Pfennig. [...]“

(Kellenbenz, Hermann: Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350 – 1650, Stuttgart 1991, S. 313 f.)

M 13 Vermehrung der Zahlungsmittel und Ausbau des Kreditwesens

„Der Aufschwung des Wirtschaftslebens im Spätmittelalter mit der überseeischen Expansion und der Ausweitung der Märkte in Europa selbst erforderte eine entsprechende Vermehrung der Zahlungsmittel und der Kreditmöglichkeiten. Neben das Geld als geprägte Münze traten das Buchgeld und das Papiergeld oder entsprechende „Surrogate“. Hier ergibt sich allerdings die Frage, in welchem Umfang die relativ konstante Menge des Münzgeldes durch Sekundärgeld (also Buch- und Papiergeld sowie Surrogate) vermehrt werden konnte. Ein wichtiger Orientierungspunkt war dabei die Kreditwürdigkeit des einzelnen Kaufmanns bzw. der großen Kaufleute einer Stadt (italienisch „Nation“) bzw. Region (Oberdeutschland). [...]“

(Kellenbenz, Hermann: Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350 – 1650, Stuttgart 1991, S. 317 f.)

M 14 Das private Bankwesen

„Das am besten entwickelte Bankwesen gab es in Italien. Hier hatten zunächst die Lombarden aus Asti, Chieri und anderen Plätzen eine führende Rolle im internationalen Bankgeschäft gespielt und waren dann im 14. Jh. durch Lucchesen und Sienesen und vor allem durch Florentiner abgelöst worden. Im 14. Jh. führten die Frescobaldi, Bardi, Acciaiuoli, Albertini und Peruzzi. Die Bardi und Peruzzi machten 1343 und 1346 bankrott. [...]

In Mitteleuropa brachten die Verfolgungen im Zusammenhang mit der Pest 1349 für die jüdischen Geldleiher einen tiefen Einschnitt, aber verhältnismäßig bald hatten diejenigen, die überlebt hatten, ihre Kundschaft unter allen Ständen, wobei weltliche und geistliche Herren vorangingen. Städte wie Köln und Dortmund liehen in dieser Zeit noch Gelder von Juden, während König Wenzel durch Judenschuldentilgung und seine Nachfolger Ruprecht und Sigismund durch höhere Judensteuern zu Geld kommen wollten.

Inzwischen machte sich eine verstärkte Tätigkeit der christlichen Finanz geltend, wobei sich in Köln bezeichnenderweise Einheimische mit Italienern zusammentaten. Die Konzilien in Konstanz und Basel ließen oberdeutsche Geldgeber zum Zug kommen. Am Ausgang des 14. Jh. und zu Beginn des 15. Jh. war Nürnberg das bedeutendste Finanzzentrum Deutschlands. Zum erstenmal erscheint hier die Kombination von Fernhandel, Bergwerksverlag und politischer Finanz im großen Maßstab. Die Unternehmungen der Nürnberger griffen bis zum Abbau, der Verarbeitung und dem Vertrieb der Bunt- und Edelmetalle in der Slowakei, wo sie die unter den Anjou dominierenden Italiener verdrängen konnten. Von hier aus konnten sie verstärkt ins große Bankgeschäft aufsteigen, wobei ihnen die Fortschritte in der Buchführung, die Technik des Wechselbriefes und ein gut ausgebautes Nachrichtennetz zu Hilfe kamen. Seit 1370 hoben Nürnberger für die päpstliche Kurie und Prälaten Gelder ein, die sie direkt oder über lombardische und toskanische Vermittler an die päpstliche Kammer überwiesen. Zur Ämterpacht, zum internationalen Überweisungs- und Wechselverkehr kam die politische Finanz, vor allem in Verbindung mit Ruprecht von der Pfalz und Sigismund. Zu starke Beanspruchung der Kräfte, Generationswechsel und veränderte politische Verhältnisse ließen die großen Firmen im zweiten Drittel des 15. Jh. wieder verschwinden.

Seit der Mitte des 15. Jh. machen sich die großen Augsburger Kaufleute als Bankiers bemerkbar, wobei neben dem Warenhandel mit Italien und den Niederlanden das Metallgeschäft den Übergang zur Hochfinanz erleichterte. 1456 lieh die Handelsgesellschaft der Meuting als erste dem verschwenderischen Sigismund von Tirol Geld, wofür er ihnen zur Tilgung die Silberausbeute seiner Kupferbergwerke zu Schwaz überließ. Zum bedeutendsten Unternehmen wurde

das der Fugger unter der Leitung von Jakob, dessen wichtigstes Geschäft die Finanzierung der Wahl des Habsburgers Karl zum römischen König (1519) wurde. Bergwerkspacht, Kupfer- und Silbergeschäft, insbesondere die Zusammenarbeit mit Karl V., führte unter dem Neffen Anton Fugger zum Höhepunkt des Unternehmens. Die Rechnung von Ende 1546 wies ein Vermögen von über 5 Millionen Gulden aus; allerdings hatten die Außenstände jetzt 3 900 000 Gulden erreicht, von denen die Hälfte in Spanien fiel. Das Finanzdekret Philipps II. von 1557, Generations- und Statuswechsel leiteten dann eine Phase der Ermüdung ein.

Die Gesellschaft der Fugger war wohl das größte, aber nur eines unter mehreren Bankunternehmen. Ambrosius Hoehstetter, ihrem größten Gegner, gelang es ebenfalls über Warenhandel und Metallgeschäft, über die Kupfer- und Silberausbeute in Tirol und die Pacht des Idrianer Quecksilbers in das große Finanzgeschäft, besonders mit Karls Bruder Ferdinand, einzudringen. Doch übernahm er sich dabei und machte 1528 bankrott. [...]"

(Kellenbenz, Hermann: Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350 – 1650, Stuttgart 1991, S. 318 ff.)

M 15 Messen und Bankplätze

„Im bargeldlosen Zahlungsverkehr, besonders im Wechselgeschäft, fiel den Messen eine wichtige Funktion zu. Das galt zuerst für die Champagnermessen. Nach dem Übergang der Champagne an Frankreich verloren die Champagnermessen im Lauf des frühen 14. Jh. ihre bisherige Vermittlerrolle. Neue Messeorte blühten auf, so in den Niederlanden zunächst Brügge, Ypern und Gent, dann in Antwerpen (Pfingsten und St. Bavo) und Bergen-op-Zoom (Ostern und St. Martin) sowie in Deventer in Overijssel, des weitern in Chalon-sur-Saône und Genf sowie in Paris (Lendit) und seit dem 15. Jh. in Lyon. Während des späteren Mittelalters bildete sich in Oberdeutschland und angrenzenden Gebieten ein System von Messplätzen heraus, die von Kaufleuten vielfach im Turnus besucht wurden. Ihm gehörten abgesehen von Frankfurt, diejenigen in Worms, Straßburg, Nördlingen, Zuzach, Linz und Bozen an, wobei Bozen mit seinem viermaligen Jahresturnus eine wichtige Vermittlerfunktion zu den italienischen Märkten ausübte. [...]"

Mit der Ausbildung des Faktoreisystems der großen Handelsgesellschaften entfaltete sich eine Konkurrenz, die im internationalen Wechselverkehr nicht unbedingt auf den Turnus der Wechselmessen angewiesen war und Geldgeschäfte durch Aufträge von der Zentrale zur Filiale oder zwischen den Filialen ausführen konnte. Zunächst bauten vor allem die Italiener ihre internationalen Bankbeziehungen weiter aus, wobei sich im Laufe der 2. Hälfte

des 14. und 15. Jh. eine bestimmte Gruppe von Bankplätzen heraushoben, die dank des Faktoreisystems miteinander in Verbindung standen. [...]

Ähnliches war in Süddeutschland mit Augsburg und Nürnberg der Fall, wobei die Kombination von Warenhandel und Bergbaugeschäft und eine gewisse Arbeitsteilung mitspielten. Nürnbergs Warenumsatz war vielfältiger als der Augsburgs, und deshalb war es auch für die großen Augsburger Bankfirmen wie Fugger und Welser leichter, bestimmte Wechselgeschäfte über Nürnberg zu tätigen als direkt von Augsburg aus. Gute direkte Verbindungen hatte Augsburg vor allem nach Antwerpen und nach Venedig. Von den übrigen deutschen Geldplätzen sind Leipzig und Frankfurt zu nennen, bei denen das Messgeschäft Wechseltransaktionen begünstigte, wobei sich eine gewisse regionale Arbeitsteilung herausbildete. [...]"

(Kellenbenz, Hermann: Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350 – 1650, Stuttgart 1991, S. 324 ff.)

M 16 Profi-Geldwechsler als erste Banker

„Im hohen und späten Mittelalter versuchten die Kaufleute der Unmengen an unübersichtlichen Währungen durch diverse Münzvereine Herr zu werden. Eine einheitliche Währung für das ganze Reich einzuführen, scheiterten unter anderem am Widerstand dieser Münzvereine.

Bedingt durch die unzähligen Währungen entstand in den aufstrebenden Handelszentren des späten Mittelalters bald der Beruf des professionellen Geldwechslers. Die Wechsler wurden Bancherii genannt, von bancus, dem Tisch, an dem sie ihren Beruf ausübten. Neben dem reinen Währungstausch boten die bancherii sehr schnell bankartige Dienste an, d. h. sie nahmen Einlagen von regelmäßigen Kunden an und gewährten ihnen auf der anderen Seite Überziehungskredite. Darüber hinaus wurde mit den Geldwechslern und ihren verschiedenen Kunden bald der bargeldlose Zahlungsverkehr aus der Taufe gehoben. Schon aus dem 11. Jahrhundert gibt es Überlieferungen von Gut- oder Lastschriften, von Überweisungen von einem auf das andere Konto. Auch der bargeldlose Verkehr von einer „Bank“ zur anderen über Clearingkonten ist nachgewiesen. Weil aber ein Transfer nur mündlich angeordnet werden konnte, blieben die Geschäfte der Wechsler zunächst vornehmlich auf den regionalen Zahlungsverkehr beschränkt. Erst im 14. Jahrhundert begannen die schriftlichen Zahlungsanweisungen, und damit der bargeldlose Zahlungsverkehr im überregionalen Stil.

Die mittelalterliche Wirtschaft war also im Prinzip nicht minder komplex als die heutige, eine Tatsache, die zunächst verwundert, die vor allen Dingen aber auch

bewundernswert ist, bedenkt man, dass all diese Transaktionen, Um- und Zinsrechnungen völlig ohne elektronische Hilfsmittel von sich gingen..."

(moneymuseum.com, Bibliothek-Textsammlung, April `09)

M 17 Das Zinsverbot

„Mit der Entwicklung der Geldwirtschaft gerieten christliche Kaufmänner zunehmend in Konflikt mit dem kirchlichen Zinsverbot, nachdem Zinsnehmen als Wucher angesehen wurde. „Nach Luk. 6,35 ‚Tut wohl und leihet, dass ihr nichts dafür hoffet, so wird euer Lohn groß sein‘, durfte der Kaufmann- Wucherer kein Geld leihen, das er nach einer gewissen Zeit mit mehr Geld zurückerhielt; denn dadurch bereichere er sich an der Zeit, die allein Gott gehöre.“

(Engel, Evamaria; Jacob, Frank- Dietrich: Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2006, S. 136.)

M 18 Die Entstehung des Bankwesens

„Das kirchliche Verbot des Wuchers bezog sich auch auf die Zahlungen von Zinsen einer Bank an einen Kunden, der Geld einbezahlt hatte. Es wurde umgangen durch die Entwicklung von formellen Geschäftsvereinbarungen zwischen dem Einzahler und dem Bankier. Eine solche Vereinbarung (*Commenda*) umfasste eine Partei, die das Kapital für einen Unternehmer aufbrachte, während die andere Zinsen auf die Investition garantierte. Für Handelsgeschäfte entwickelt, wurde dieses System auf das Bankwesen angewendet, und indem Zinsen auf eine Investition und nicht auf einen Geldbetrag (den die Kirche als verliehen betrachtete) gezahlt wurden, umging man das Verbot.

Dieses System von Investmentbanken schuf ein Klima, in dem Kunden Geld investieren wollten, weil es mehr wurde, während dessen sichere Aufbewahrung allein das nicht bewirkte. Doch diese Form des Bankwesens war keineswegs universell, und oft profitierte der Kunde von der ersten Geldeinlage, indem er andere Dienste der Bank in Anspruch nahm. Kurzzeitige Leihgaben (Überziehungen) konnten getätigt werden, und Mittel konnten transferiert werden, ohne dass der Kunde selbst das Geld überhaupt berühren musste. Das Transfersystem funktionierte innerhalb des Bankhauses selbst, das heißt zwischen den Konten einzelner Kunden, oder zwischen befreundeten Bankhäusern. Es hatte einen bargeldlosen Zahlungsverkehr zur Folge wie das moderne Schecksystem.

Im 14. Jahrhundert pflegten größere italienische und flämische Banken Vereinbarungen miteinander, mit Filialen in Frankreich, England und Deutschland, insbesondere mit der Familie Fugger. Daraus entstand ein

europäisches Bankennetz, das den Transfer von Mitteln von einem Land ins andere ermöglichte. Da man in verschiedenen Währungen zahlen musste, waren in den Vereinbarungen zwischen den Banken die Wechselkurse festgelegt. Theoretisch mussten die Wechselkurse fest bleiben, wenn die nationalen Münzen ihren Wert behielten. Praktisch entwerteten weltliche Herrscher manchmal ihre Währung (indem sie beispielsweise den Silbergehalt herabsetzten), was wiederum zu einer Anpassung der internationalen Wechselkurse führte.

Ab dem 15. Jahrhundert konnten Investoren in einem Land Unternehmungen in einem anderen unterstützen und Herrscher konnten sich Geld von Banken in anderen Ländern leihen. Zwischen Banken in verschiedenen Ländern wurde der Wechselverkehr üblich, und führende Bankhäuser mussten diese internationalen Vereinbarungen immer auf dem neuesten Stand der letzten politischen oder finanziellen Entwicklung halten. Die zunehmende Komplexität der internationalen Investmentbanken schuf phänomenalen Reichtum für Bankhäuser wie die Medicis, führte aber auch zu spektakulären Crashes, besonders wenn fremde Herrscher Kredite platzen ließen. Ende des Mittelalters waren die Banken Institutionen, die über Wohl und Wehe ganzer Länder bestimmen konnten, und dies legte den Grundstein für die nachmittelalterliche kapitalistische Wirtschaft.“

(Konstam, Agnus: Mittelalterliches Europa. Vom Frankenreich bis zur Renaissance, Slovenia 2005, S. 182 f.)

M 19 Kredit, Handelskapital und Wucherkapital im Feudalismus

„Die Wirtschaft im Feudalismus war lange Zeit Naturalwirtschaft auf der Grundlage der Bebauung des Bodens durch abhängige Landbauer, wobei Ackerbau und Hausindustrie ohne scharfe Trennung verbunden waren. Erst später konstituierten sie sich als besondere Zweige menschlicher organisierter Tätigkeit.

Die Bedürfnisse einer so aufgebauten Gesellschaft erforderten als Ergänzung nur eine begrenzte Münzgeldwirtschaft, deren Funktion sich zunächst auf die Vermittlung des Warenaustauschs wenig eingeführter, in der einheimischen Wirtschaft mangels geeigneter Produktionsbedingungen nicht herstellbarer oder nicht hergestellter Produkte (wie Salz, Pelze, Luxuswaren usw.) beschränkten. Die steigende Arbeitsteilung, die Trennung von Landarbeit und Handwerk, die Konzentration des Handwerks in den Städten, die Marktbildung und der Handel führten zur Auflösung der feudalistischen Naturalwirtschaft, wodurch aber zugleich auch die dem Feudalismus immanenten Widersprüche verschärft wurden.

Auch für den Feudalismus war aber, wie für die vorkapitalistischen Produktionsweisen überhaupt, die außerordentlich langsame Entwicklung der

Produktivkräfte charakteristisch. Trotz der Verzögerung der Entwicklung durch die zahllosen Kriege und bewaffneten Zusammenstöße mit ihren barbarischen Zerstörungen von Produktivkräften trat jedoch im Laufe der Jahrhunderte gegenüber dem Frühfeudalismus eine merkbare Beschleunigung der Reproduktion ein. Zu den Beschleunigungsfaktoren gehörte die auf der wirtschaftlichen Entwicklung vom 12. Jahrhundert ab aufbauende Entfaltung der Münzgeldwirtschaft und des Kreditwesens. Die Münzgeldwirtschaft – schon vom 5. Jahrhundert ab niemals quantitativ auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügend – befand sich Jahrhunderte lang, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in der prekären Lage, die Nachfrage nach Münzgeld niemals voll befriedigen zu können und musste dabei immer schwerere Rückschläge in Form von Münzverrufen, Münzverschlechterungen usw. erdulden. Freilich war dadurch die Entfaltung komplizierter Kreditformen begünstigt worden.

Die Kreditformen des Feudalismus waren – abgesehen vom Geldwechsel, der eine spezifische Kreditfunktion nur gelegentliche erfüllte – der Kredit in Form der Stundung von geschuldeten Geldbeträgen oder in Form von Zahlungsverprechen und die Geldleihe zum Zwecke konsumtiven Gebrauchs. Das waren zunächst bloße Kleinformen des Kredits. Darüber hinaus erwuchs aber vom 12. Jahrhundert ab ein zwar dem Umfang nach recht bescheidenes, strukturell aber reich gestaffeltes System von Kreditgeschäften. Zu diesen Kreditgeschäften zählten die folgenden: Verwahrungsgeschäft (Depositengeschäft), Beteiligungsgeschäft (zum Beispiel Seedarlehen, commenda), Überweisungsgeschäft (zum Beispiel Auszahlung von Guthaben an anderen Plätzen an den Legitimierten), Garantiegeschäft (Verpfändung von Einnahmen), Auszahlungsgeschäft (zum Beispiel Entgelte für Lizenzen), Vorschußgeschäft (Bevorschussung von Wollimporten), Betrieb von Leihhäusern, Handel mit Kreditumlaufpapieren. Den Umfang dieser Geschäfte darf man sich auch dort nicht sehr groß vorstellen, wo der Handel in Märkten und Messen Konzentrationsmöglichkeiten und Schwerpunkte geschaffen hatte. [...]

Als im 13. Jahrhundert gleichzeitig mit einer gewissen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Städte zu Hauptsitzen des Handwerks und des Handels und die Stadtbewohner Hauptträger gewerblicher Betätigung wurden, entfaltete sich mit dem Kreditwesen eine Kreditorganisation in Form einer Art Bankwesen, und zwar verhältnismäßig schnell und in verhältnismäßig großem Umfang.

Die Entwicklung zeichnete sich zuerst in Italien ab, wo zahlreiche antike Institutionen stärker als anderswo erhalten geblieben waren. Hier erschienen auch zuerst in Europa größere strukturell gegliederte Unternehmen, in der Produktion als Kooperation oder als Verlag, im Handel als Großhandel und schließlich in der Geldwirtschaft als Bankwesen mit einem Teil der Funktionen,

die die Banken noch in der Periode des vormonopolistischen Kapitalismus wahrzunehmen hatten – das Bankwesen zwar bereits selbstständig als Geschäftszweig, organisatorisch aber zunächst in unmittelbarer Verbindung mit einem Handelsunternehmen oder mit einem Tuchverlag. [...] Neben all diesen Formen erhob sich das zukunftsreichste aller Kreditumlaufmittel, der von den Italienern geschaffene Wechsel, geboren aus den Forderungen der Zeit, des Handelslebens, der sich schnell zu einem wesentlichen Element des Wirtschaftslebens entwickelte. Beim Wechsel handelte es sich um die Überweisung einer Geldsumme an einen fremden Platz und die dortige Auszahlung an den Legitimierten, wobei Voraussetzung ein Warengeschäft war. Vermieden werden sollte der teure und riskante Geldtransport, der auch noch mit einem teureren Geldsortenaustausch verbunden gewesen wäre. Daraus erwuchs zunächst der sogenannte Wechselbrief, das heißt die schriftliche Nachricht über eine empfangene oder kreditierte Summe ortsüblicher Währung, für die am anderen Ort eine entsprechende Summe in dortiger Währung zu leisten war. Aus der Verbreitung des Wechsels im 14. und 15. Jahrhundert erwuchs die Notierung bestimmter Wechselkurse, abhängig von dem Verhältnis der Währungen zueinander, dem Vorrat an Bargeld und dem Angebot von Wechselbriefen. [...]"

(Kaemmel, Ernst: Finanzgeschichte. Sklavenhaltergesellschaft, Feudalismus, Vormonopolistischer Kapitalismus, Berlin (Ost) 1966, S. 203-208.)

Q 1 Brief des Kaufmanns Peter Karbow aus Venedig an seinen Kompagnon Hildebrand Veekinghusen in Brüssel

"Freundlichen Gruß zuvor! Wisst, lieber Hildebrand, wie ich Euch von den 1000 Dukaten geschrieben habe, die ich bei Hans Reme aus Augsburg aufgenommen habe, so habe ich Euch wohl mitgeteilt, was Ihr ihm zum 19. März dafür zu zahlen habt. Ich bitte Euch um aller Freundschaft willen, dass Ihr ihm dies pünktlich zahlt, da ich ihm Bürgschaft gestellt und ihm darüber hinaus noch Briefe mit dem Siegel unserer Gesellschaft gegeben habe. Wenn ihm ein Schaden entsteht, müßten ich selbst und meine Gesellschafter ihm dafür aufkommen. - Ich teile Euch ferner mit, dass ich vor acht Tagen für 10 000 Dukaten Gewürze, nämlich indischen und arabischen Ingwer, Muskatnüsse und Muskatblüten, Gewürznelken und was ich sonst noch am günstigsten erhandeln konnte, von hier abgeschickt habe und in den nächsten acht Tagen noch weiter abschicken werde. Dazu benötige ich Geld, wenn ich die Rosenkränze, Tuche und Hermelinpelze nicht bis auf St. Jacobi stehen lassen will. Auch habe ich von Weihnachten bis heute 12 000 Dukaten bar ausgegeben, und jeden Tag erhalte ich noch neue Wechsel von [unserem Teilhaber] Hans van Mynden. Lieber

Hildebrand, möge Gott uns helfen, dass wir noch für ein Jahr vorlegen können und dass es sich so ergibt, wie ich dem Syverd mitgeteilt habe: ich vertraute darauf, dass ich mit Gottes Hilfe eine genau so günstige Abrechnung vorweisen könne, wie es die letzte war. Wir müssen daran denken, das Geschäft mit den Rosenkränzen nicht aufzugeben, denn auch wenn man sie lange auf Lager hat, so kauft man ja auch mit einem Jahr Kredit. Mehr kann ich darüber nicht schreiben. Lebt wohl in Christo. Geschrieben am 10. Januar.

Was ferner die Pelzsendung betrifft, die Ihr mir geschickt habt, so habe ich 2000 Stück gezählt. Es sollten Luchspelze sein, aber das ist eine viel schlechtere Ware. Schreibt mir, wie es sich damit verhält!"

(Dollinger, Philippe: Die Hanse, Nr. 37, 1989, S. 568 f.)

Q 2 Augsburgs erste bedeutende Handelsgesellschaft

„4. Oktober 1436. Gesellschaftsvertrag der Meuting zu Augsburg.

1. Zum ersten haben wir einander bei unseren guten Treuen gelobt und dabei zu Gott und zu den Heiligen mit erhobenen Fingern geschworen, die nachfolgende Ordnung, Stücke und Artikel zu halten, zu leisten, ihnen nachzukommen und Genüge zu tun getreulich und ohne Arglist und Hinterhältigkeit. Diese unsere Vereinigung, Gemeinschaft und Gesellschaft soll mit diesem heutigen Tag, an dem dieser Brief gegeben worden ist, beginnen und bleiben, wahren und bestehen die nächstfolgenden fünf Jahre.
2. Jeder von uns soll die Summe Geldes, die er in die Gesellschaft einbringt, mit seiner eigenen Handschrift in das gemeine Gesellschaftsbuch einschreiben. Diese Summe eines jeden Gesellschafters soll in der gemeinen Gesellschaft auf Gewinn und Verlust stehen und das sonstige Vermögen eines jeden, das nicht im Gesellschaftsbuch eingetragen ist, soll der gemeinen Gesellschaft nicht dienen und in keiner Weise herangezogen werden können.
3. Es soll auch keiner von uns irgend einen Handel oder ein Gewerbe für sich selber oder durch andere zu seinem Nutzen und Frommen treiben oder treiben lassen ohne die Erlaubnis unserer Gesellschaft, solange diese besteht, weder heimlich noch öffentlich.
4. Was aber unserem eingeschriebenen Geld, das in das Buch der genannten Gesellschaft eingetragen worden ist, durch Gewerbe und Handelstätigkeit gewonnen oder verloren würde nach gemeiner Gesellschaft Rechnung, wie das gerechnet und überschlagen und einem jeden zugeschlagen oder abgezogen wird, mit dem soll er zufrieden sein. So dass weder er noch seine Erben dagegen Einspruch erheben mit keinerlei Gerichten, geistlichen oder weltlichen, an keinem Orte und in keiner Weise.

5. So oft in der genannten Zeit die Gesellschaft Rechnung legen soll, so soll das mindestens alle zwei bis drei Jahre geschehen bzw. immer dann, wenn es die Gesellschaft oder die Mehrheit für notwendig und gelegen hält. Die Rechnungslegung soll ohne Widerspruch und Einspruch erfolgen und wir sollen und alle getreulich uns ohne Hinterlist dazu bereit finden.
6. Wenn einer der Gesellschafter stürbe, bevor die oben genannte Zeit abgelaufen ist, so sollen sich die Erben des Verstorbenen mit dem begnügen, was wir oder die Mehrheit der Gesellschaft nach rechter Rechnung an Kapitaleinlage, Gewinn, Verlust, an Waren, Schulden oder anderem zuerkennen. Die Erben sollen ohne Widerrede mit dem ihnen Zuerkannten zufrieden sein und nichts dagegen unternehmen, weder mit geistlichen noch weltlichen Gerichten, sondern die Entscheidung getreulich und ohne Arglist annehmen.
10. Wenn unter uns in der Zeit dieses Vertrages eine Entzweiung oder ein Streit entstände, aus welchen Gründen auch immer, so soll es doch bei den Vereinbarungen der Gesellschaft bleiben. Und unser Spruch und unsere Entscheidung, was auch von der Gesellschaft oder ihrer Mehrheit entschieden wird, sollen gehalten und anerkannt werden ohne alles Verweigern und Widersprechen mit geistlichen und weltlichen Gerichten, immer getreu und ohne Arglist. Und so oft Entscheidungen nach den genannten Festlegungen notwendig werden, soll ich, Hannes Meuting der Ältere, stets zwei Stimmen und jeder der anderen von uns je eine Stimme haben, die bei der Abstimmung gezählt werden sollen.“

(Engel, Evamaria; Jacob, Frank-Dietrich: Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2006, S.167.)

Q 3 Ein König verpfändet für Darlehen den Zoll an Kaufleute

8. Mai 1340. König Eduard III. von England verpfändet deutschen Kaufleuten die englischen Hafenzölle.

„[...] Die Prälaten, Grafen, Barone und die Gemeinen unseres Königreichs England haben in unserem gegenwärtigen Parlament zugestimmt, dass zur Deckung der Auslagen, die wir für die Rettung und die Verteidigung unseres Königreichs England und für die Wiedergewinnung unserer Rechte machen müssen, folgende Zölle erhoben werden: 40 Schillinge von jedem Sack Wolle [1 Sack Wolle etwa 166kg], der von einheimischen Engländern oder von Flandern aus England ausgeführt wird, und 40 Schillinge und 40 Pfennige von jedem Sack, der durch alle anderen Fremden ausgeführt wird [...]

Und in Anbetracht der Zuneigung, die wir für unsere Freunde, die deutschen Kaufleute [es folgen die Namen von 13 Dortmundern und Kölnern] und ihre

Handelsgenossen empfinden, wie auch in Anbetracht der großen Unterstützungen und Darlehen, die sie selbst uns auf dem Kontinent gewähren, so wie auch wegen der 3000 Säcke Wolle und 1100 Pfund Sterling, wofür wir und andere einigen der genannten Kaufleute [...] verpflichtet sind, und wofür sich der Gesamtbetrag einschließlich Zinsen und Zölle auf 18100 Pfund Sterling beläuft; und ebenso wegen der 4000 Pfund Sterling, [...] welche die genannten Kaufleute für uns in Brüssel binnen 10 Tagen [...] zu zahlen übernommen haben, und wegen der 4300 Pfund Sterling, die für uns in gleicher Weise 15 Tage nach der genannten Auszahlung in Brüssel bezahlt werden sollen [...], haben wir den oben benannten Kaufleuten bewilligt, dass die erwähnten Zölle und alle anderen großen und kleinen Zölle und Hilfgelder, die uns in allen Häfen unseres Königreichs England zustehen, wo immer Zollerhebung vorgeschrieben ist, von denselben Kaufleuten oder ihren Verwaltern eingenommen werden, und zwar so lange, bis die genannten Summen und die Beträge, die sie uns noch leihen werden, zurückerstattet sind [...]"

(Hanseakten aus England, Nr. 114, S. 78 f. (Übers. In: Dollinger, Philippe Nr. 6, S. 500f.), in: Engel, Evamaria; Jacob, Frank- Dietrich: Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2006, S. 213.)

M 20 Die Historikerin Evamaria Engel über die Kreditgeschäfte mit dem englischen König

„In der Anfangsphase des Hundertjährigen Krieges (1337-1453) zwischen England und Frankreich gehörten auch Hansekaufleute zu den Kreditgebern des englischen Königs. Dafür übertrug man ihnen die königlichen Wollzölle in allen englischen Häfen, die sie fast vier Jahre lang verwalteten. Dortmunder Kaufleute lösten sogar die verpfändete Krone Eduards III. wieder ein. Kurz vor Mitte des 14. Jahrhunderts gingen rund 10% des englischen Wollexports durch die Hand Dortmunder Kaufleute. Englische Quellen sind voll von Ausfuhrlizenzen für Wolle, Zollnachlässen und Schutzmaßnahmen für Dortmunder Geschäftspartner Englands. Das Königreich war im Gegenzug an der Einfuhr hansischer Massenartikel wie Wein, Getreide, Holz, Wachs und Perlen interessiert.“

(Engel, Evamaria; Jacob, Frank- Dietrich: Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2006, S. 213.)

Q 4 Von kleinen Anfängen zu großem Vermögen

1357 bis 1396. Angaben über Handel und Vermögen des Augsburger Hans Rem von seinem Urenkel Lucas Rem. In: Tagebuch des Lucas Rem, S. 1f.:

„Mein Urgroßvater selig, Hans Rem, wurde am 2. Februar 1430 und meine Urgroßmutter, Catarina Bechin, acht Tage nach Ostern 1350 geboren. Sie hatten

Hochzeit am 1. März 1365. Dieser mein Urgroßvater verkaufte im Jahre 1357 alles, was er hatte, für insgesamt 500 Gulden. Er begann damit einen Handel. Auf seiner ersten Reise nach Venedig verlor er an Waren 100 Gulden. Den Rest, 400 Gulden, legte er an, damit gewann er hier viel. Er fuhr wieder hin und so immer wieder. Gott gab Gnade und großes Glück und Gewinn. Ich konnte feststellen (nach seiner Handschrift „welsch“ im Verzeichnis), dass er in den ersten zehn Jahren durch Raub, gewaltsame Wegnahme und nicht eintreibbare Schulden Schaden gelitten hat, von Posten zu Posten verzeichnet, an 7200 Gulden. Und dabei hat er acht Töchter ausgesteuert und ihnen als Heiratsgut 10800 Gulden gegeben. Ferner hat er den genannten acht Töchtern nach seinem Tode 7350 Gulden hinterlassen. Eine Tochter hat er ins Kloster St. Katharina [in Augsburg] gegeben und ihr 400 Gulden überlassen. Ferner hat er vier Söhne ausgesteuert, einem jeden 1300 Gulden gegeben, also 5200 Gulden. Auch steht in seinem Verzeichnis, er habe den acht Töchtern und den vier Söhnen je einen ehrbaren Abschied gegeben und jeden mit seinem Gemahl über ein Jahr in seinem Haus in Kost gehalten. Er ist im Jahre 1396 gestorben. Gott sei ihm gnädig. Den Rest seines Vermögens (das eine namhafte Summe gewesen sein soll) hat er den vier Söhnen überlassen. Es steht aber nicht geschrieben wie viel. Hieran sind die Gnaden und Gaben Gottes augenscheinlich zu erkennen, dass solch stattliches Vermögen mit einem so kleinen Stammkapital gewonnen wurde. Wie oder mit welchen Waren er das Vermögen gewonnen hat, steht nicht in dem genannten Verzeichnis, aber das oben berichtete ist ausführlich und genau verzeichnet. Wie ich von meinem seligen Vater gehört habe, hatte er die erste Baumwolle aus Italien eingeführt und damit diesen Reichtum gewonnen.“
(Engel, Evamaria; Jacob, Frank-Dietrich: *Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse*, Köln 2006, S. 214.)

Q 5 Ein Wechselbrief

4. Mai 1328. Zwei Kaufleute stellen zugunsten der Herren von Ochsenstein einen Wechsel aus. In *UB Strassburg, Band 3, Nr. 1199, S. 363*

„Wir, Theobald Belami, Bürger von Metz, und Franziskus von Hojo, ein Kaufmann, welcher seine Geschäfte zumeist in der Stadt Straßburg tätig, geben allen bekannt, dass wir empfangen haben [...] 1000 Pfund kleiner Tournois für die tatkräftigen Herren von Ochsenstein, und zwar durch den ehrsamem Herrn Simon Crieke, Ritter, und die verständigen Männer, Herrn Johannes, Kaplan, und Hermann, Knappe der genannten Herren, sowie durch die Hand der Herrn Johannis von Atero, Bürgers und Schöffen zu Metz; daher [...] geben wir durch vorliegendes Schriftstück unserem lieben Freund Gosso von Pfaffenhofen, Bürger von Straßburg, den Auftrag, dass er für uns und in unserem Namen den

genannten Herren von Ochsenstein die genannte Summe von 1000 Pfund in Wert und Menge in Straßburger Pfennigen übergeben und auszahlen soll, und dass er diesen Auftrag ohne Verzögerung wirksam zur Ausführung bringt, sobald er dieses Schreiben gesehen und gelesen hat; denn gleich nachdem ich, vorgenannter Franziskus, nach Metz gekommen bin, habe ich sofort und ohne Behinderung die Beschaffung und Auszahlung der genannten 1000 Pfund erlangt und bekommen [...]"

(Engel, Evamaria; Jacob, Frank-Dietrich: Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2006, S. 194.)

Q 6 Silberhandel und Geldwechsel

1276. Bestimmungen über Silberhandel und Geldwechsel in Augsburg. In: Stadtbuch von Augsburg, Art. 8, S. 16 ff.:

- „6. Es soll auch niemand Silber in der Stadt verkaufen, er sei Gast oder Bürger. Nur an den Münzmeister darf er es verkaufen und an die [Münzer-] Hausgenossen, an sonst niemanden. Wäre aber das Silber so reichlich im Angebot, dass der Münzmeister und die Hausgenossen es nicht annehmen, so kann er es verkaufen, wem er will.
8. [...] Welcher Bürger Silber in Frankreich [auf den Champagner Messen], in Franken, in Bozen oder in Venedig kaufen will, der soll in Frankreich 40 Mark kaufen und nicht mehr, in Franken 20 Mark, 20 Mark und nicht mehr in Bozen und 40 Mark in Venedig. Und was der Bürger mehr kaufen will als eben beschrieben, das soll er mit Zustimmung des Münzmeisters kaufen, und er soll es auch vor dem Münzmeister wiegen. Wer diese Bestimmungen übertritt, der zahlt dem Münzmeister von dem Silber, das er widerrechtlich gekauft hat, seinen Schlagschatz.
9. Außer Kurs gesetzte Pfennige, um welche Münzen es sich dabei auch handelt, soll außer dem Münzmeister und seinen rechten Hausgenossen niemand wechseln. Wer das bricht, der zahlt dem Vogt, wenn es der Münzmeister vor diesem beweisen kann, 1 Pfund Pfennige und dem Münzmeister den Schlagschatz, so oft er es bricht.
13. Kauft ein Gast in der Stadt Silber ohne Erlaubnis des Münzmeisters, der ist dem Münzmeister den Schlagschatz schuldig zu zahlen.“

(Engel, Evamaria; Jacob, Frank-Dietrich: Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2006, S. 195.)

A 1 Der Handel im Aufbruch. Erläutere die Gründe für diesen Aufbruch und beschreibe die Möglichkeiten, die sich für den mitteleuropäischen Handelsraum daraus ergeben.

- A 2** Skizziere das Leben eines Kaufmanns im Hinblick auf seine Möglichkeiten und Risiken.
- A 3** Erläutere ausgehend von Q2 die Grundzüge der Wirtschaftsweise eines Handelsunternehmens um 1500 und vergleiche diese mit einem heutigen Unternehmen.
- A 4** Charakterisiere Umfang und Ausmaß des Handels im Spätmittelalter und vergleiche diese mit Grundzügen unserer heutigen Zeit.
- A 5** Erläutere die Rolle des Handels in der Entwicklung des Bankwesens.
- A 6** „Mittelalter – Wiege der Moderne“ Nimm Stellung zu dieser These.

Kapitel III

Das Ringen um die Herrschaft in der mittelalterlichen Stadt



Jörn Simon
Anika Freese
Janine Bormann
Henry Klinge

1 Didaktisch-methodische Überlegungen

Zur Bedeutung des Themas

Wenn es ein Phänomen gibt, welches die gängigen Vorstellungen vom vermeintlich „statischen“ Mittelalter aufbrechen kann, so ist dies vor allem die mittelalterliche Stadtentwicklung. Vieles, was im Mittelalter entstand, reicht sichtbar bis in unsere Zeit hinein. Eine gewisse Neugier und Lernbereitschaft für den Lerngegenstand „Die Stadt im Mittelalter“ und hier im Besonderen „Das Ringen um die Herrschaft in der mittelalterlichen Stadt“ darf deshalb erwartet werden. Wie auch in modernen Ballungszentren entstand in den deutschen Städten des Mittelalters durch das Zusammenleben auf engstem Raum viel sozialer Konfliktstoff. Das führte immer wieder zu Stadtunruhen.

Es geht also im Wesentlichen darum, das für uns heute scheinbar Bekannte und Unbekannte an der mittelalterlichen Stadt, sowie das in der damaligen Zeit gleichsam Neue und Archaische, die Ambivalenz von Modernisierung und Kontinuitätselementen, von Traditionsverhaftung und Zukunftsträchtigkeit zu erkennen und zu vermitteln.⁴³¹ Dabei kommt es darauf an, den Geschichtsunterricht altersgemäß zu erteilen, d. h., den Schülern durch vielfältiges Material, abwechslungsreiche Methoden und die Fähigkeit zum Mit- bzw. Nacherleben Freude zu bereiten.

Das Potenzial zur Entwicklung historischen Denkens

Vergangene Ereignisse sind in allen Kulturen und Epochen mit der Ausübung und Erduldung von Macht verbunden. Eine wichtige Aufgabe des Geschichtsunterrichts besteht darin, soziale Gruppen, die diese Herrschaft ausübten, so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Strukturen, Motivationen und Mentalitäten sie in die Lage versetzten, den Großteil der Mitbürger ihrer Herrschaft zu unterwerfen.⁴³² Um den Schülern die Klassifizierung der städtischen Bevölkerung im ausgehenden Mittelalter zu verdeutlichen, ist ein anschaulicher Zugang über Bildmaterialien sinnvoll. Dabei sollte man aber darauf achten, dass bei den Schülern nicht der Eindruck eines relativ statischen Gesellschaftsbildes entsteht, da z.B. die Bevölkerung der mittelalterlichen Stadt sozial außerordentlich differenziert war.⁴³³

⁴³¹ Vgl. Mayer, Ulrich: Stadt im Mittelalter, in: Geschichte lernen. Geschichtsunterricht heute, Heft 88, Seelze 2002, S. 19.

⁴³² Vgl. Sauer, Michael: Adel. Geschichte lernen. Geschichtsunterricht heute, Heft 88, Seelze 2002, S. 17.

⁴³³ Vgl. ebd.

Weiterhin sollte Beachtung finden, wie eine bestimmte „Lebensart“, die ursprünglich eine adlige Oberschicht als die eigene ansah, in anderen Lebensbereichen oder sozialen Gruppen rezipiert wurde. Damit soll zugleich problematisiert werden, auf welche Art und Weise die einzelnen sozialen Gruppen gekennzeichnet waren, d. h., welche Wertmaßstäbe für die Gruppenzuordnungen gültig waren.⁴³⁴ Wie groß war der Anteil von Mittellosen bzw. Reichen an der Stadtbevölkerung? Wie ist der überproportionale Reichtum einer kleinen Bevölkerungsgruppe zu erklären? Am Beispiel der Städte Köln, Lübeck und Nürnberg sollen verschiedene Konflikte (und deren Entwicklung) zwischen den Bürgern, den Patriziern und den Stadtherren dargestellt werden.

Eine Analyse der Konflikte kann an einer Stadt oder im Vergleich mehrerer Städte erfolgen:

- Welche Ursachen liegen den einzelnen Konflikten zu Grunde?
- Welche Gruppen sind an den Konflikten beteiligt?
- Wie verliefen die Konflikte?
- Welche Konsequenzen resultierten aus den einzelnen Konflikten?

Im Anschluss an die Analyse des Quellenmaterials kann ein aktueller Zeitbezug hergestellt werden:

- Welche Konflikte treten heutzutage in einer Stadt auf?
- Welche Personengruppen sind an Konflikten innerhalb der Städte beteiligt?
- Welche Problemlösungsstrategien werden mit Blick auf die Demokratiebestrebungen angewandt?

Durch den Perspektivenwechsel von Gegenwart und Vergangenheit können die Schüler lernen, Intentionen, Handlungen und Resultate in Bezug auf das Ringen um die Herrschaft in der mittelalterlichen Stadt zu reflektieren. Zugleich erhalten sie einen pluralistischen Zugang zur Thematik. Die Rekonstruktion der historischen Ereignisse kann durch Erleben des historischen Ortes verdeutlicht und anschaulicher gestaltet werden. Ein Besuch der historischen Rathäuser Lübecks, Nürnbergs oder Kölns, als Symbole für das Ringen um die Macht in der mittelalterlichen Stadt, kann dazu beitragen, einen Lernprozess zu initiieren, der auch eine emotionale Komponente enthält.

Auf der Grundlage ausgewählter Quellen wird ein Zugang zur Geschichte eingeführt, der die Spezifik dieser Quellenart mit weiteren Methoden der geschichtswissenschaftlichen Rekonstruktion verbindet und die mentalitäts- und kulturgeschichtliche Dimension des Mittelalters erschließt. Die Auseinandersetzung mit der Thematik bedingt und fördert vor allem das theoretische Interesse an der Geschichte: Gewordenes soll als Entstehungs-,

⁴³⁴ Heumann, H: Problemorientierter Geschichtsunterricht. Ziele, Methoden, Modelle, Band I: Altertum und Mittelalter, Frankfurt a. M. 1989, S. 305.

Wirkungs-, Bedeutungs- und Sinnzusammenhang erschlossen werden.⁴³⁵
Folgendes soll in Bezug auf die Zielstellung herausgearbeitet werden:

- Wissen um die Sozialstruktur der mittelalterlichen Stadt (Klassifizierung der städtischen Bevölkerung)
- Wissen um die städtische Selbstverwaltung und die Bedeutung in den einzelnen Entwicklungsstadien
- Stadtgeschichtliche Entwicklungen im Vergleich (Köln gegenüber Lübeck und Nürnberg)
- Emanzipationsbestrebungen/Entwicklungslinien einzelner Städte im Vergleich
- Ursachen, Inhalte und Folgen innerstädtischer Konflikte
- Kampf um rechtliche Gleichstellung und politische Beteiligung⁴³⁶

Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung mit Schwerpunkt auf Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbstständig verschiedene Quellengattungen in ihrem spezifischen Wert für Aussagen über die Vergangenheit nutzen. Auf dieser Grundlage können sie aufeinander wirkende Faktoren, Ursachen und Inhalte innerstädtischer Konflikte, sowie Konflikte zwischen dem Stadtherrn und den Bürgern im Zusammenhang erläutern. Weiterhin üben die Schüler den Umgang mit fachwissenschaftlicher Literatur und lernen hierbei, eine wissenschaftliche Darstellung auf ihre Voraussetzungen, Intentionen, Perspektive und Form zu prüfen. Ferner sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, durch das Erstellen eigener Texte die narrative Kompetenz zu verfeinern. In diesem Kontext arbeiten sie daran, ihre Arbeitsergebnisse situations- und anforderungsgemäß (mündlich, schriftlich, medial) zu präsentieren.

2 Sachinformation

2.1 Zur Sozialstruktur in der mittelalterlichen Stadt

Um eine Vorstellung über die Struktur der Bevölkerung in der mittelalterlichen Stadt zu entwickeln ist es sinnvoll, sich ein Bild über die Größe einer Stadt der damaligen Zeit zu machen. Die größte deutsche Stadt im Mittelalter war Köln.

⁴³⁵ Vgl. Gies, Horst: Geschichtsunterricht. Ein Handbuch zur Unterrichtsplanung, Köln 2004, S. 62.

⁴³⁶ Heumann, H: Problemorientierter Geschichtsunterricht. Ziele, Methoden, Modelle, Band I: Altertum und Mittelalter, Frankfurt a. M. 1989, S. 307.

Sie zählte um 1000 etwa 10.000 und um 1200 etwa 20.000 Einwohner.⁴³⁷ Im späten Mittelalter erreichten auch Städte wie Hamburg, Lübeck, Nürnberg, Augsburg oder Ulm ähnliche Einwohnerzahlen. Generell war jedoch die Anzahl solcher „Großstädte“ gegenüber den „Mittelstädten“ (bis 10.000 Einwohner) eher gering. Im Gebiet des heutigen Deutschland überschritten während des Mittelalters maximal 50 Städte eine Einwohnerzahl von 5.000. Die durchschnittliche deutsche Stadt dieser Zeit zählte nur wenige Tausend Einwohner.

Ein städtischer Lebenskreis wurde allerdings nicht nur durch die Zahl der auf engem Raum lebenden Bewohner geschaffen, sondern auch durch eine räumliche Ausrichtung auf das herrschaftliche Element (z. B. Burg oder Kirche).

Zunächst galten in Städten, wie überall, die üblichen ständischen Unterschiede: Der Klerus besaß sein Sonderrecht, die „rechtlosen“ Gruppen, wie z. B. Juden, waren vom Bürgerrecht ohnehin ausgeschlossen und auf den Schutz des Königs oder des Stadtherren angewiesen. Die übrige Bevölkerung teilte sich – wie auf dem Land – in Freie und Unfreie. Nach Ausbildung eines Stadtrechts breitete sich allmählich der Ausspruch „Stadtluft macht frei (binnen Jahr und Tag)“ aus und begründete eine Rechtsfreiheit, welche die alten ständischen Unterschiede allmählich auflöste.⁴³⁸ Weiterhin wurde die Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls auch gestützt durch die sogenannte *coniuratio* im Hochmittelalter, einem Schwurverband der Städter, von dem später noch die Rede sein wird.⁴³⁹ Im Kampf für oder gegen den Stadtherrn und im Ringen um die städtische und persönliche Freiheit wuchs die Stadtbevölkerung enger zusammen. Dennoch entstand daraus noch kein einheitliches und gleichberechtigtes Bürgertum. Die Gemeinsamkeit wurde, wie bereits erwähnt, eher durch den Lebensraum als durch soziale Gleichheit geschaffen.

Nicht alle Stadtbewohner waren beispielsweise auch „Bürger“ im Rechtssinn: „Bürgertum“, Nutznießung der städtischen Freiheitsrechte unter Einschluss des politischen Regiments, war in der Regel an Grundbesitz und nicht an bestimmte Tätigkeiten gebunden. Der Zugang setzte also Grundbesitz voraus und war recht teuer. Außerdem gab es ein förmliches Verfahren, innerhalb dessen ein Bürgereid auf das Stadtrecht geschworen werden musste. Zu den Nichtbürgern zählten: Geistliche, Juden und Zugezogene. Frauen waren nach den meisten Stadtrechten rechtlich den Männern gleichgestellt, hatten jedoch keinen Anteil am politischen Leben.⁴⁴⁰ Beruf, Recht, Vermögensverhältnisse und Ansehen ließen in der Stadt

⁴³⁷ Vgl. Goetz, H.-W.: Leben im Mittelalter, München 1986, S. 230.

⁴³⁸ Vgl. ebd.

⁴³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁴⁰ Vgl. ebd., S. 232.

eine soziale Schichtung entstehen, die allerdings erst im Spätmittelalter deutlichere Konturen gewann.

Zur städtischen Oberschicht gehörten später vor allem zwei zunächst getrennte Gruppen: die Kaufleute und die Ministerialen. Die Fernhändler, zuvor stets unterwegs, bedurften des Schutzes des Königs und hatten sich zum Selbstschutz in Gilden organisiert. Diese Händler wurden im hohen Mittelalter sesshaft und leiteten die Geschäfte von ihrem städtischen Wohnsitz aus. Diese Sesshaftwerdung war eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung des typischen Stadtlebens, welches der Händler entscheidend mitgestaltete. Die Ministerialen waren zunächst Funktionsträger und Bedienstete des Stadtherrn, als welche sie ihre Rechte in der Stadt wahrnahmen; alsbald gewannen sie aber auch bei der Gemeindebildung entscheidenden Einfluss. Damit nahmen sie in der Übergangszeit eine Doppelrolle als Bürger und Amtsträger des Stadtherrn ein.

An der Spitze der städtischen Oberschicht standen Burggraf und Schultheiß, weiterhin Zöllner und Münzmeister. Zu dieser Oberschicht stießen vor allem in kleineren Städten schließlich noch einige reichere Handwerker, allerdings entsprach dies nicht der Regel. Wenn auch Ministeriale und Kaufleute die führenden Berufsgruppen der Stadt waren, so wurde erst durch Landflucht und Zuzug von Handwerkern das typisch städtische Bild geprägt.

Die städtischen Mittelschichten bestanden in erster Linie aus Handwerkern und Gewerbetreibenden, die als Produzenten und Händler für die städtische Wirtschaft eine Doppelfunktion innehatten. In größeren Städten vereinigten sich die Handwerker der einzelnen Zweige zu Berufsgruppen, aus denen später die Zünfte erwuchsen.

Zu den städtischen Unterschichten zählten (teils): die Gesellen, Lehrlinge, Gehilfen ohne Ausbildung, Gesinde und die Dienstboten in den reichen Bürgerhäusern. Auch unehelich Geborene und bestimmte Berufszweige (Henker, Schinder, Totengräber), die als „unehrlich“ galten, gehörten zum niederen Stand. Diese besaßen keine Bürgerrechte und zumeist auch keinen Grundbesitz. Trotzdem mussten sie nicht gänzlich mittellos sein. Sie stellten zahlenmäßig einen wichtigen Faktor innerhalb der Stadtbevölkerung dar und trugen damit entscheidend zum typischen städtischen Leben bei. Ihr Anteil wird auf etwa 40% der Bevölkerung innerhalb der Stadt geschätzt, doch derlei Größenbestimmungen bleiben höchst unsicher, da diese Schicht selbst im Spätmittelalter in den Bürger-, Besitz- und Häuserlisten nicht auftaucht.⁴⁴¹ Dies mag zum Teil daran liegen, dass die Menschen zur Miete wohnten oder auch im Hause ihres Dienstherrn, wo sie gewissermaßen zur Familie gehörten.

⁴⁴¹ Vgl. ebd., S. 235.

Daneben gab es einen beträchtlichen Anteil sogenannter „unterständischer“ Schichten und Randgruppen, wie z. B. die Bettler, die keinen Beruf ausübten oder gänzlich verarmt waren. Diese wurden einerseits gesellschaftlich als unumgänglich akzeptiert, andererseits verachtet.

Die letzte Gruppe der städtischen Bevölkerung setzt sich aus Fremden sowie sog. „Pfahlbürgern“ oder auch „Ausbürgern“ zusammen, meist wohlhabende Bewohner vom Lande, die sich jedoch als Bürger der Stadt einschreiben ließen, um die Vorteile der Stadt mit Marktzugang etc. in Anspruch zu nehmen.⁴⁴²

2.2 Zur Entstehung der städtischen Selbstverwaltung

Die Stadt im Mittelalter war kein herrschaftsfreier Raum. Die Herren in der Stadt unterschieden sich zumindest anfangs prinzipiell kaum von den Kirchen- und Grundherren auf dem Lande. Trotzdem war die Stadt auch als Freiheitsraum ihrer Bewohner gekennzeichnet, *Herrschaft* bedeutete hier offenbar etwas anderes als auf dem Lande. Die Bevölkerung der Stadt und das dazugehörige städtische Leben waren eingebettet in eine, auf Eigenrechten und Privilegien beruhende, Stadtherrschaft seitens der Könige, Bischöfe und weltlichen Herren.

In der Periode der Entstehung von Städten waren die sogenannten „Bischöfsstädte“ bestimmend, deren Herrschaft von einem Bischof ausgeübt wurde. Ihm oblagen Verwaltung, Rechtsprechung und Kriegsführung. Die Könige als eigentliche, jedoch kaum anwesende Stadtherren, mussten sich hier auf die Bischöfe stützen und verliehen ihnen weitere Rechte. Gleichzeitig wurden die Bischöfe noch enger an den König gebunden und in Verfassung und Verwaltung des Reiches integriert.⁴⁴³ Im Deutschen Reich band das sogenannte ottonisch-salische Reichskirchensystem die Bischöfe in die Reichsverfassung ein: Als Entgelt und Voraussetzung für ihre Leistungen für das Reich, bestehend aus Kriegs-, Abgabendienst und Beherbergung des Königs (*servitium regis*), wurde den Bischöfen eine Reihe königlicher Hoheitsrechte, sog. Regalien, verliehen. Dazu gehörten z. B. Befestigungsrecht, Gerichtsbarkeit und Baurecht sowie Münz-, Zoll- und Marktrecht. Derartige Privilegien bildeten die Grundlage der Stadtherrschaft und waren geprägt durch ein bischöfliches Interesse am wirtschaftlichen Ausbau der Stadt. Die Stadtherrschaft der Bischöfe (wie auch der anderen Stadtherren) bestand also aus einer Vielzahl von Einzelrechten, die aus Privilegien oder aus der Grundherrschaft entstanden waren.

Die Privilegien leiteten die Entwicklung zur Stadt im Rechtssinn ein und trennten diese rechtlich vom umliegenden Land ab. Die Herrschaft wurde zunächst durch

⁴⁴² Vgl. ebd., S. 214.

⁴⁴³ Vgl. ebd.

bestimmte Amtsträger und Ministerialen ausgeübt, die (z. B. in Köln) als Burggraf (=Stadtgraf) oder Schultheiß bezeichnet wurden. Schultheiß und Vogt übten oft konkurrierende Rechte aus; die Herrschaft war also, wie auf dem Lande, abgestuft und geteilt. Um den Ausbau ihrer Städte zu fördern, verliehen die Stadtherren seit dem 11. Jahrhundert ihrerseits (Teilen) der Stadtbevölkerung „Sonderrechte“, indem sie z. B. die Kaufleute von Gottesurteil und Zweikampf befreiten oder den Bewohnern besonders günstige Bedingungen in Aussicht stellten. Die Bürgerschaft der Städte war damit als Rechtskörper anerkannt und die Stadtbewohner genossen dank der Privilegien eine gewisse Freiheit. Die Summe derartiger Sonderrechte und Freiheiten führte schon bald zur Ausbildung eigener Stadtrechte, die das Zusammenleben der Bürger untereinander, ihr Verhältnis zum Stadtherrn sowie die Verwaltungsangelegenheiten regelten.

Im Zusammenhang mit den Privilegierungen trat neben den Stadtherren eine immer stärker organisierte Bürgerschaft auf, die schließlich an der Wahrnehmung städtischer Rechte beteiligt wurde. Sie wurde meist als *Gemeinde* oder *Kommune* bezeichnet. Das städtische Verfassungsleben war zumindest seit dem hohen Mittelalter ein Zusammenwirken oder auch Gegeneinanderwirken von Stadtherren und Stadtgemeinde. Die Anfänge dieser politisch verstandenen Gemeinde sind umstritten. Ihre Vorbilder und Parallelen (nicht jedoch ihre Ursprünge) sind zweifellos in den genossenschaftlichen Vereinigungen und Verbrüderungen zu suchen, so z. B. in den mindestens seit dem 11. Jahrhundert nachweisbaren Kaufmannsgilden. Die Bürgerschaft wurde so zu einem politischen Faktor. Bereits Mitte des 11. Jahrhunderts gab es erste Anzeichen für Auseinandersetzungen zwischen Stadtbevölkerung und Stadtherr. Der berühmte Kölner Aufstand war aus heutiger Sicht eher spontan entstanden, kann jedoch schon als Beweis dienen, dass Spannungen existierten. Generell war immer häufiger zu beobachten, dass sich die Stadteinwohner zu Interessengemeinschaften zusammenschlossen, um so ihre Position gegenüber dem jeweiligen Stadtherrn zu stärken. Dies weitete sich zu immer komplexerem selbst verantwortlichen, politischen Handeln der Stadtbewohner in erwähnten genossenschaftlich organisierten Gruppen aus, die so eigene Interessen gegenüber dem Stadtherrn durchsetzen konnten.⁴⁴⁴ Diese sogenannten *coniurationes* (Eidgenossenschaften) waren konstituiert durch den gegenseitigen verpflichtenden Eid unter Gleichrangigen. Auf diese Weise sollte die innere Friedens- und Rechtsgemeinschaft gesichert werden.

Diese Prozesse einer Gemeindebildung, die von den Königen und Stadtherren anfangs teils gefördert, zumindest aber nicht behindert wurden, führten zur

⁴⁴⁴ Vgl. ebd., S. 210.

Bildung von Repräsentationsorganen. Dies ist als Beginn eines Prozesses anzusehen, an dessen Ende eine organisierte und weitgehend autonome Stadtgemeinde steht.

Um 1200 allerdings begannen die Könige einzugreifen, um das Entstehen und die Stärkung der *coniurationes* einzudämmen. Trotz dieser Eindämmungsversuche etablierten sich die *coniurationes*; hieraus erwuchs schließlich auch die Forderung nach politischer Partizipation.⁴⁴⁵ Langfristig führten derartige Bewegungen zu einer immer größeren Beteiligung der Bürger am Stadtregiment und schließlich zur weitgehenden Übernahme der Stadtverwaltung durch die Bürgerschaft. Dies geschah allerdings in einem langwierigen und nicht immer gradlinigen Prozess, der sich außerdem von Stadt zu Stadt unterschied. So hatten sich im Laufe des 12. Jahrhunderts trotz wachsender Gegenwehr der Fürsten genossenschaftlich organisierte Gesamtgemeinden von immer selbstständiger werdenden Bürgern mit einer Führungsschicht städtischer Ministeriale etabliert.

Die Organe der städtischen Selbstverwaltung waren zunächst fast durchweg das Schöffenkolleg und der *miliores*-Verband der Stadt. Im deutschen Raum übernahmen viele Städte die Ratsverfassung, welche seit dem beginnenden 13. Jahrhundert bezeugt ist (Köln 1216). Der gewählte Rat war oberste Kommunalbehörde, dem die Aufsicht über die gesamte Verwaltung unterstand. An dieser Selbstverwaltung waren jedoch keineswegs alle Stadtbewohner beteiligt, sondern lediglich die städtische Oberschicht, der Stadtadel (das Patriziat), so dass man von einer „Herrschaft der Geschlechter“ sprechen kann.⁴⁴⁶ Erst im späten Mittelalter drängten in vielen Städten auch die besser gestellten Handwerker ins Stadtregiment und es kam vielerorts zu den Zunftkämpfen um eine Beteiligung der Mittelschicht an der Ratsverfassung.

Im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts emanzipierten sich die Bürger der größeren und wirtschaftlich florierenden Städte zunehmend gegenüber ihren Stadtherren. Hierzu gehörte auch die unmittelbare Kontaktaufnahme zum König. Die Handlungsfähigkeit nach außen wuchs beständig: So traten sie in Vereinbarungen ihrer Herren mit Dritten ein oder schlossen selbstständig derartige Vereinbarungen, was letztlich der wachsenden Selbstkontrolle der eigenen Wirtschaftskraft diene. Es ist nicht eindeutig, wie sich die Bürgerschaften rechtlich und sozial zusammensetzten. Sicher ist, dass sie nach der Konstitution der Gemeinden nach und nach selbst die Bedingungen der Zugehörigkeit und des Zuzugs in die Stadt regelten.

Als Folge der Entwicklungen kam es in vielen Städten seit etwa der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Konflikten, weil die Zünfte eine Beteiligung am

⁴⁴⁵ Vgl. Schmieder, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt, Darmstadt 2005, S. 56 f.

⁴⁴⁶ Vgl. Goetz, H.-W.: Leben in Mittelalter, S. 219.

Ratsregiment beanspruchten. Diese Aufstände lassen sich jedoch nicht als Demokratisierungsprozess der Stadt verstehen. Es ging den einzelnen Zünften und Kaufmannsgruppen in erster Linie um ihre jeweiligen Interessenvertretungen und Märkte, weniger jedoch um eine Änderung der politischen Strukturen. Auch wenn Stadtunruhen ein Ausdruck sozialer Konflikte waren, ist niemals der Gegensatz zwischen arm und reich Ausgangspunkt für ein grundsätzliches Aufbegehren gewesen. Soziale Verelendung konnte zwar mitunter ein Grund sein, an einer Unruhe teilzunehmen, war jedoch kein Auslöser derselben.

Die wesentliche Verlaufsform von derartigen Bürgerunruhen sah in etwa so aus: Zu Beginn stand eine *coniuratio* (auch „vorbunt“ genannt), eine Verschwörung meist weniger Bürger. Auf diese *coniurationes* folgte zumeist eine größere Zusammenrottung von Aufständischen – der sogenannte „uplop“ (Auflauf).⁴⁴⁷ Daher war der städtische Rat immer bemüht, den Stadtbewohnern den Eindruck zu vermitteln, sich engagiert um das Allgemeinwohl zu kümmern. Die Räte waren um die Verhinderung der *coniurationes* bemüht und stellten sie z.T. unter Strafe. Die Folgen von Stadtunruhen waren nicht immer positiv für die Aufständischen. Mitunter bewirkten die Konflikte jedoch auch eine Veränderung der jeweiligen Stadtverfassung. Nach einer erfolgreichen Unruhe (Bischofsaufstand in Köln) wurde die vorhergehende gewaltsame Auseinandersetzung meist verharmlost oder ganz verschwiegen; dies ist wichtig für die richtige Einordnung bestimmter Quellenmaterialien.⁴⁴⁸ Stadtunruhen konnten jedoch nicht nur als Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Gruppierungen und Rat auftreten, sondern auch als Konflikt zwischen den Bürgern einschließlich des Rates und den Stadtherren (Beispiel: Lüneburg um 1370).

Trotz derartiger Kämpfe bleibt festzuhalten, dass sich bei den Stadtunruhen stets ein Bemühen um Frieden und Ausgleich zwischen den Parteien des alten und des jeweils neuen Rates beobachten lässt.⁴⁴⁹ Es wurden Waffenstillstände geschlossen, Vermittler eingesetzt und am Ende eines Konflikts stand meist ein Ausgleich (Rezess). Dies bedeutet aber auch, dass die Aufständischen nur äußerst selten ihre Zielvorstellungen in dem Maße realisieren konnten, wie es vielleicht gedacht war, sondern nur partielle Veränderungen erreichten. Dennoch wurde das Prinzip der städtischen Freiheit nie aufgegeben.⁴⁵⁰

⁴⁴⁷ Vgl. Goetz, Hans-Werner: *Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*, München 1991, S. 69 ff.

⁴⁴⁸ Vgl. ebd., S. 78.

⁴⁴⁹ Vgl. Goetz, Hans-Werner: *Leben im Mittelalter*, S. 88.

⁴⁵⁰ Vgl. Kuschke, Ilja: Vom „vorbunt“ zum „uplop“. *Mittelalterliche Stadtunruhen*, in: *Geschichte lernen*, Heft 88 (2002), S. 62.

2.3 Geschichte der Beispielstädte und deren Emanzipationsbestrebungen

2.3.1 Köln

Stadtgeschichte Kölns in Stichpunkten

- Gründung um 50 n. Chr.
- Benannt nach Kaiserin Agrippina ("*Colonia Claudia Ara Agrippinensium*")
- Statthaltersitz der Provinz Germina Inferior (zur Römerzeit)
- 330: Bau der Rheinbrücke durch Konstantin zur Errichtung des Kastells Deutz
- Um 455 durch die Franken erobert
- Vom 6.-8. Jahrhundert: Akkulturation fränkischer und romanischer Bevölkerung
- 881: Köln durch Normannen niedergebrannt
- 1031: Erzbischof von Köln gleichzeitig Kanzler Italiens
- Im Hochmittelalter größte Stadt auf deutschem Gebiet
- Seit dem 12. Jahrhundert: Bezeichnung als „*Sancta Colonia Dei Gratia Romanae Ecclesiae Fidelis Filia*“ (Heiliges Köln von Gottes Gnaden, der römischen Kirche getreue Tochter)
- 1248: Grundsteinlegung für den Bau des Kölner Doms
- 1259: Stapelrecht
- 1388: Gründung der Kölner Universität (Aufhebung 1798 durch die Franzosen; Neubegründung 1919)
- 1583-1588: Kölner Krieg (Truchsessischer Krieg)
- 1794: Einzug französischer Truppen (Eingliederung Kölns als Bestandteil Frankreichs)
- 1880: Abschluss der Bauarbeiten am Kölner Dom
- Zerstörung der Stadt im 2. Weltkrieg (90% Zerstörung)

Die Stadt wuchs bereits im frühen Mittelalter über ihre römischen Mauern hinaus. Erzbischof Brun, der Bruder des späteren Kaisers Otto I., war 953 zum geistlichen Oberhaupt von Köln gewählt worden. Nachdem unter seiner Führung ein Aufstand in Lothringen gegen den Bruder des Kaisers niederschlagen worden war, machte Otto I. den Erzbischof auch zum Herzog von ganz Lothringen und damit zum weltlichen Fürsten in Köln. Damit hatte er die Gerichtsbarkeit sowie Markt- und Münzhoheit in der Stadt inne. Dies markierte den Beginn einer Periode erzbischöflicher Macht in Köln, die bis zur Schlacht von Worringen im Jahr 1288 andauerte. Brun hinterließ bleibende Spuren in der Stadt. So wurden

unter seiner Herrschaft der alte Dom erweitert, mehrere Stifte und Klöster (z. B. der Vorläuferbau der heutigen Kirche Groß St. Martin) gegründet und um 950 die Siedlungen der Rheinvorstadt, die bis dahin noch außerhalb der Stadtmauern lagen, in die Stadt eingegliedert. Für die Besuche des Kaisers in Köln ließ er in der Nähe des Doms vermutlich eine Pfalz errichten. Kurz nachdem Otto I. im Jahr 965 mit seiner Familie den Erzbischof in Köln besucht hatte, verstarb Brun im Alter von 40 Jahren auf einer diplomatischen Mission in Reims.

Erzbischof Heribert regierte von 999 bis 1021 und stiftete 1003 die Abtei Deutz. Während seiner Amtszeit hatten die Kölner mit mehreren Hungersnöten und Dürren zu kämpfen. Heriberts Amtsnachfolger Pilgrim erhielt 1039 das Münzrecht und die Kölner Mark begann ihren Siegeszug am Niederrhein. Im Jahre 1074 kam es zu einer Rebellion der Kölner Bürger gegen ihren Lehnsherrn, den Erzbischof Anno II.

Die zweite Stadterweiterung vollzog sich 1106. Die Mauern der Stadt umfassten fortan ein Gebiet von 223 Hektar. Das Kölner Rathaus wird erstmals 1135 urkundlich erwähnt. 1140 lebten etwa 20.000 Bürger in der Stadt. Die dritte Stadterweiterung wurde 1180 durchgeführt und die große mittelalterliche Stadtmauer gebaut.

Der Rat der Stadt Köln wurde erstmals 1216 gewählt. Erzbischof Konrad von Hochstaden beschloss 1248 den Neubau des Kölner Doms. 1259 verlieh er der Stadt das Stapelrecht. Im Streit zwischen den Bürgern und dem Erzbischof kam es 1268 zum Kampf an der Ulrepforte. Die Kölner Bürger erkämpften in der Schlacht von Worringen (1288) ihre Freiheit. Die erste Kölner Verfassung, der Verbundbrief, trat am 14. September 1396 in Kraft. Neben den Patriziern waren die Gaffeln (Zünfte) gleichberechtigt an der Regierung beteiligt.

2.3.2 Lübeck

Stadtgeschichte in Stichpunkten

- Erste Besiedlung nach der Weichseleiszeit
- Um 700 n. Chr.: erste Besiedlung durch Slawen
- Stadtname abgeleitet vom Gründungsnamen "*Liubice*" (die Liebliche)
- 1076: erstmalige Erwähnung durch Adam von Bremen
- 1127: Niederbrennung durch die Ranen (westslawisches Volk)
- 1143: Neubegründung als erste deutsche Hafenstadt an der Ostsee
- 1226: Reichsfreiheit (reichsunmittelbare Stadt) durch Kaiser Friedrich II.
- Lübeck als "Königin der Hanse"
- 1356: erste allgemeiner Hansetag in Lübeck
- Im 14. Jahrhundert: Lübeck zweitgrößte Stadt nach Köln
- 1370: Frieden von Stralsund (Festigung von Lübecks Herrschaft über die Ostsee nach zehnjährigem Krieg mit Dänemark)
- 1531: Lübeck wird protestantisch
- 1630: letzter Hansetag
- 1811: Dekret zur Einverleibung in das Kaiserreich
- 1866: Mitglied des Norddeutschen Bundes
- 1900: Eröffnung des Elbe-Lübeck-Kanals
- 1911: Status einer Großstadt (1920 demokratische Verfassung)
- 1937: Eingliederung in die preußische Provinz Schleswig-Holstein
- 1942: Zerstörung der Altstadt durch Bombenangriff

In der heutigen Lage auf dem Hügel Buku, Standort einer ehemaligen wendischen Burg zwischen Trave und Wakenitz, wurde die Stadt Lübeck 1143 durch Adolf II., Graf von Schauenburg und Holstein als erste deutsche Hafenstadt an der Ostsee neu begründet. Er legte hier die erste für Lübeck dokumentarisch aufgeführte Burg, einen Holz-Erde-Wall, an. Die Burganlage musste Adolf 1158 an Heinrich den Löwen abtreten, als er durch seine Einmischung in die dänischen Thronstreitigkeiten dessen Unzufriedenheit erregt hatte. Nach einem Brand 1157 und dem vergeblichen Versuch, ein „Löwenstadt“ genanntes Konkurrenzprojekt zu verwirklichen, wurde Lübeck 1159 nach der Abtretung durch den Grafen Adolf II. von Heinrich dem Löwen wiederaufgebaut, der hierfür seine Stadt Bardowick aufgab. 1160 erhielt Lübeck das „Soester Stadtrecht“. Dieser Zeitpunkt wird heute von Historikern als der Beginn der *Kaufmannshanse* (im Gegensatz zur späteren *Städtehanse*) angesehen. Wichtigstes Argument für diese Position stellt dabei das Artlenburger Privileg von

1161 dar, in dem Lübecker Kaufleute den bisher im Ostseehandel dominierenden gotländischen Kaufleuten rechtlich gleichgestellt werden sollten. 1181 belehnte Kaiser Friedrich Barbarossa in Lübeck Herzog Bogislav I. mit dem Herzogtum Pommern, das dadurch reichsunmittelbar wurde. Das Barbarossa-Privileg von 1188 sicherte der Neugründung den territorialen Bestand und die Handelsmöglichkeiten. Die der Stadt von Heinrich dem Löwen mitgegebene Ratsverfassung beruhte auf einem Stadtrat von 24 Ratsherren, der sich aus den Zusammenschlüssen der Kaufleute selbst durch Zuwahl ergänzte und aus seiner Mitte bis zu vier Bürgermeister wählte. Damit konnten nur die wirtschaftlich stärksten Kaufmannsfamilien in den Rat gelangen. Es durfte allerdings nur jeweils ein Mitglied einer Familie im Rat sein, nie zwei gleichzeitig. Dieses Modell der Verfassung blieb bis zum 19. Jahrhundert weitgehend erhalten. Damit war die Grundlage für den ausschließlich an den Interessen der Fernhandelskaufleute ausgerichteten rasanten Aufstieg Lübecks zur Handelsmacht in Nordeuropa von der inneren Struktur her gelegt. Im Juni 1226 erlangte Lübeck von Kaiser Friedrich II. mit dem Reichsfreiheitsbrief die Reichsfreiheit und wurde reichsunmittelbare Stadt. Die Stadt nahm durch ihre günstige geografische Lage und den neuen Schiffstyp Hansekogge, die ein Vielfaches an Frachtgut im Vergleich zu früheren Schiffstypen befördern konnte, rasch Aufschwung. Die Bedrohung der Eigenständigkeit durch die dänische Machtausdehnung unter Waldemar II. wurde in der Schlacht bei Bornhöved erfolgreich abgewehrt. Lübeck wurde zum Hauptort der Hanse (auch *Königin der Hanse* genannt) und entwickelte sich zur zeitweilig wichtigsten Handelsstadt im nördlichen Europa. Mitte des 13. Jahrhunderts entstand der Verband der wendischen Städte unter Lübecks Führung und die Hanse wandelte sich zur *Städtehanse*. Kaiser Ludwig der Bayer verlieh Lübeck 1340 das Goldmünzrecht. 1356 fand der erste allgemeine Hansetag in Lübeck statt. Die ständigen Auseinandersetzungen mit Dänemark unter König Waldemar IV. führten nach der Niederlage der Hanseatischen Flotte unter dem Befehl des Lübecker Bürgermeisters Johann Wittenborg im Öresund vor Helsingborg zu dem für die Hansestädte ungünstigen Frieden von Vordingborg (1365) und im Jahr 1367 zur Bildung der Kölner Konföderation. 1369 fiel jedoch die dänische Festung Helsingborg nach der hansischen Belagerung unter Lübecks Bürgermeister Brun Warendorp. Die Auseinandersetzungen wurden 1370 mit dem Frieden von Stralsund zu einem für die Hanse günstigen Abschluss gebracht. Damit erreichte Lübeck den Höhepunkt seiner Macht im Ostseeraum. Durch die Gründung des Wendischen Münzvereins 1379 wurde die *lübische Mark* zur Leitwährung im Ostseehandel. Im 14. Jahrhundert war Lübeck nach Köln die zweitgrößte Stadt Deutschlands. Allerdings kam es um 1380 zu inneren Unruhen, den Knochenhaueraufständen

unter Hinrik Paternostermaker, dessen Verschwörung 1384 scheiterte. Das Lübecker Stadtrecht (*lübisches Recht*), welches aus dem Soester Stadtrecht hervorging, galt in vielen Hansestädten, und der Lübecker Rat war Appellationsinstanz für alle Hansestädte des Lübecker Rechtskreises. Der Beginn des 15. Jahrhunderts war von 1408 bis 1415 durch innere Unruhen geprägt. In deren Verlauf kam es zur zeitweisen Absetzung des Rates. So geriet Lübeck 1410 vorübergehend in Reichsacht. 1500 wurde Lübeck Teil des Niedersächsischen Reichskreises.

2.3.3 Nürnberg

Stadtgeschichte in Stichpunkten

Gründung der Stadt sehr unklar

- Vermutungen über Gründung einer Siedlung zur Römerzeit
- 1040: vermutlicher Erhalt des Marktrechtes
- Erstmalige urkundliche Erwähnung in der Sigena-Urkunde von Kaiser Heinrich III. am 16. Juli 1050
- Ableitung des Namens von "Norenberc" (lat. nuorim; als Stein- bzw. Felsberg übersetzt)
- 1139: Ausbau der Nürnberger Burg durch Konrad III.
- 1219: Reichsunmittelbarkeit durch Freiheitsbrief Friedrichs II.
- 1256: erste Erwähnung des Rates der Stadt
- 1320: Ausformung einer patrizischen Ratsverfassung
- 1348: Handwerkeraufstand
- 1449/1450: Erster Markgrafenkrieg
- 1452: Schließung des Mauerrings
- 1479-1484: Nürnberger Reformation
- 1500-1502: Sitz des Reichsregiments (Reichsregierung neben dem Kaiser)
- 1552: Zweiter Markgrafenkrieg
- 1585: sechste große Pestwelle
- 1622: Gründung der Universität
- 1632-1635: Stellungskrieg zwischen Wallenstein und Gustav Adolf
- 1644: Gründung des "Pegnesischen Blumenordens" (kulturelle Vereinigung)
- Im 18. Jahrhundert: wirtschaftlicher Niedergang
- 1806: Nürnberg als Gebiet des fränkischen Teilstaates (zugehörig zum Kurfürstentum Bayern)
- 1835: erste Eisenbahnlinie Deutschlands (Nürnberg - Fürth)

- Im 19. Jahrhundert: Aufstieg zur größten Industriestadt Bayerns
- Zur Zeit des Nationalsozialismus: Veranstaltungsort für Parteitage der NSDAP
- Schwere Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg

Erstmals urkundlich erwähnt wurde Nürnberg als *Norenberc* (abgeleitet von *nuorim* = steinig, felsig und wird daher mit Steinberg oder Felsberg übersetzt) am 16. Juli 1050 in der „Sigena-Urkunde“ von Kaiser Heinrich III., mit der die Freilassung der Leibeigenen Sigena dokumentiert wurde. Die Urkunde selbst gehört zum seltenen Typ der Freilassungsurkunden (Denarialdiplome), von denen nur fünf erhalten sind.

Als kaiserlicher Stützpunkt erreichte die Nürnberger Burg auf dem, die ganze Umgebung dominierenden, Burgberg zunehmend Bedeutung für das Reich. Unter Konrad III. begann man 1140 mit dem Ausbau der Burg, der um das Jahr 1180 unter Friedrich Barbarossa vorläufig abgeschlossen wurde. Südlich unterhalb der Burg, die 1183 und 1207 als „Pfalz“ bezeichnet wurde, hatten die Burgmannen sowie Kaufleute und Handwerker Wohnquartiere, die zur Keimzelle der sich entwickelnden Stadt wurden.

Historiker nehmen an, dass die Siedlung schon früh, offenbar schon um 1040, das Marktrecht erhalten hatte. Eine weitere Ursache für die schnell wachsende Bedeutung Nürnbergs war auch, dass regelmäßige Wallfahrten zum Grab des heiligen Sebaldus (der als Einsiedler im Nürnberger Reichswald um das Jahr 1070 gestorben sein soll) viele Menschen in die Stadt zogen. Über seinem Grab entstand in den Jahren von 1230 bis 1273 die erste große Kirche Nürnbergs.

Mit dem „Großen Freiheitsbrief“ vom 8. November 1219 weitete schließlich Kaiser Friedrich II. die bisherigen Marktrechte aus und legte so das Fundament für den bald einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt. Mit der ersten der insgesamt 18 Einzelverfügungen dieses Dokuments wird zunächst der Kaiser zum alleinigen Vogt über die Reichsstadt bestimmt. Mit den übrigen Bestimmungen der Verfügung, die offenbar vom Kaiser für teures Geld erkaufte worden waren, werden vielfältige Sonderrechte für Politik und Handel festgeschrieben, wie z.B. ein Münzrecht und die Zollfreiheit. Basierend auf diesen Privilegien, begann auch die Herausbildung vielfältiger Institutionen städtischer Selbstverwaltung, die schließlich dazu führte, dass sich Nürnberg als "Freie Reichsstadt" bezeichnete.

Im Jahre 1105 war Nürnberg in die Auseinandersetzung zwischen Kaiser Heinrich IV. und seinem Sohn Heinrich V. geraten und als kaisertreue Stadt zerstört worden. Um die Stadt künftig besser schützen zu können, ernannte der Kaiser mit dem österreichischen Grafen Gottfried von Raabs einen Verantwortlichen für die Nürnberger Burg, der den offiziellen Titel „*Castellan*“ trug. Es ist umstritten,

ob vor der Ernennung zum Burggrafen irgendwelche Verbindungen zur Nürnberger Gegend existierten. Bis zum Jahr 1427 wurde nun die Stadt von Burggrafen regiert.

In die Zeit des Aufstiegs zur Regionalmacht fällt auch die Vertreibung der Juden aus Nürnberg. Nachdem sich die Stadt immer stärker auf die südliche Pegnitzseite ausgeweitet hatte, lag das Judenviertel in der Gegend des heutigen Hauptmarktes plötzlich im Mittelpunkt der Stadt; ein Umstand, der viele Bewohner störte. 1349 wurde daher der Patrizier Ulman Stromer (1329-1407), der sein Wohnhaus direkt neben diesem Viertel hatte, zum Kaiser geschickt, um die Erlaubnis zur Beseitigung des Viertels einzuholen. Nicht völlig auszuschließen ist, dass die Nürnberger in dieser Angelegenheit auch willfährige Ausführer kaiserlicher Anordnungen gegen die Juden aus demselben Jahr waren. Aufgrund unterschiedlichster Vorwürfe wurden insgesamt 562 jüdische Bürger verbrannt und ihr Vermögen eingezogen. Die übrigen hatten Nürnberg zu verlassen, 1352 gestattete man ihnen die Wiederansiedlung in einem anderen Teil der Stadt. Auf den Ruinen des alten Judenviertels entstand 1358 die Frauenkirche.

Friedrich VI. verkaufte im Jahre 1427 seinen Burggrafentitel an den „Rat der Stadt Nürnberg“. Die politische Verantwortung für Nürnberg ging nun vollständig auf den Rat über. Der Rat wird erstmals 1256 erwähnt, um 1285 scheinen sich die ersten Regeln für den Rat herausgebildet zu haben. Die konkrete Ausformulierung der patrizischen Verfassung des Rates erfolgte um das Jahr 1320. Im Rat der Stadt waren die durch ihren Handel reich gewordenen Kaufmannsfamilien vertreten, die sich nach römischem Vorbild „Patrizier“ nannten. Zeitweise hatten auch einige Handwerkerzünfte ein gewisses Mitspracherecht. Die Anzahl der Mitglieder und der berechtigten Familien wechselte über die Jahrhunderte hinweg. So bestand der Rat im 15. Jahrhundert beispielsweise aus 26 Mitgliedern, die von 28 Familien bestimmt wurden. Keine Familie durfte mehr als zwei Mitglieder stellen, da die „Patrizier“ jedoch untereinander durch Eheschließungen familiäre Bande geknüpft hatten, stellte diese Reglementierung kein wirkliches Problem dar. Die Mitgliedschaft im Rat war lebenslang, musste aber jedes Jahr an Ostern formell bestätigt werden. Durch den Abschluss immer neuer Lehnverhältnisse mit den Bauern der Umgebung dehnte sich der Einfluss der Nürnberger „Patrizier“ auf das gesamte Umfeld der Stadt aus, so dass Nürnberg sich schnell zur bedeutendsten Regionalmacht der Gegend entwickelte. Rund 40 Familien und eine Reihe von Institutionen des Rates besaßen Grundstücke und Untertanen im Nürnberger Umland. Für das Jahr 1497 geht das „Stadtlexikon“ von insgesamt 28.000 Personen in 5.780 Haushalten und 780 Orten außerhalb Nürnbergs aus, die der Freien Reichsstadt abgabepflichtig waren.

Die aufstrebende Regionalmacht Nürnberg geriet bald mit ihrem alten Herrschergeschlecht, den früheren Burggrafen, in Konflikt, die nach dem Verkauf ihres Einflusses in Nürnberg als Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach und als Kurfürsten von Brandenburg ebenfalls große Bereiche der Gegend um die Stadt unter ihre Kontrolle gebracht hatten. Höhepunkt dieser Auseinandersetzung war in den Jahren 1449/1450 der sogenannte „Erste Markgrafenkrieg“, mit dem Markgraf Albrecht Achilles vergeblich versuchte, sich seine früheren Rechte von der Stadt Nürnberg wieder zurückzuholen. Bei der Gründung des Fränkischen Reichskreises auf dem Reichstag von Augsburg am 2. Juli 1500 war die Freie Reichsstadt Nürnberg eines der insgesamt 27 Territorien, die diesen Kreis bildeten.



Buchtipps

Castner, Thilo; Koch, Klaus: Ohne Nürnberg keine Messe. Leben und Überleben im mittelalterlichen Nürnberg, in: Praxis Geschichte, Heft 2 (1994), S. 18-21.

Dietmar, Carl; Jung, Werner: Kleine illustrierte Geschichte der Stadt Köln, 9. überarbeitete und erweiterte Ausgabe, Köln 2002.

Endres, Fritz (Hg.): Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Otto Quitzow, Lübeck 1926. Frankfurt am Main 1981 (Repr.).

Finke, Manfred: UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt von Lübeck. Stadtdenkmal der Hansezeit, Neumünster 2006.

Gies, Horst: Geschichtsunterricht. Ein Handbuch zur Unterrichtsplanung, Köln 2004.

Goetz, Hans-Werner: Leben im Mittelalter, München 1986.

Goetz, Hans-Werner: Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, München 1991.

Heumann, H: Problemorientierter Geschichtsunterricht. Ziele, Methoden, Modelle, Band I: Altertum und Mittelalter, Frankfurt a. M. 1989.

Kuschke, Ilja: Vom „vorbunt“ zum „uplop“. Mittelalterliche Stadtunruhen, in: Geschichte lernen, Heft 88 (2002), S. 62-65.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM): Rahmenlehrplan Geschichte für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Berlin 2006.

Lautemann, Wolfgang (Hg.): Chroniken der deutschen Städte. Geschichte in Quellen, Bd. 2 Mittelalter, München 1978.

Lautemann, Wolfgang; Schlenke, Manfred: Geschichte in Quellen. Mittelalter. Reich und Kirche, München 1989.

Lenzian, Hans- Jürgen; Mattes, Wolfgang (Hrsg.): Zeiten und Menschen. Von der griechisch-römischen Antike bis zum Zeitalter des Absolutismus, Bd.1, Paderborn 1999.

Maas, Herbert.: Nürnberg – Geschichte und Geschichten, Nürnberg 1992.

Mayer, Ulrich: Stadt im Mittelalter. In: Geschichte Lernen, Geschichtsunterricht heute, Heft 88, Seelze 2002, S. 19.

Schieber, Martin: Nürnberg. Eine illustrierte Geschichte der Stadt, München 2000.

Schmieder, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt, Darmstadt 2005.

Sauer, Michael: Adel, in: Geschichte Lernen, Geschichtsunterricht heute, Heft 88 (2002), S. 17.

Wey, Klaus Georg; Swolek, Inge (u.a.): Bürgerliche Autonomie in der mittelalterlichen Stadt, in: Geschichte betrifft uns, Heft 10 (1986), S. 1-18.

Wietzorek, Paul: Das historische Köln. Bilder erzählen, Petersberg 2006.

3 Materialien

3.1 Materialien zur Sozialstruktur der mittelalterlichen Stadt

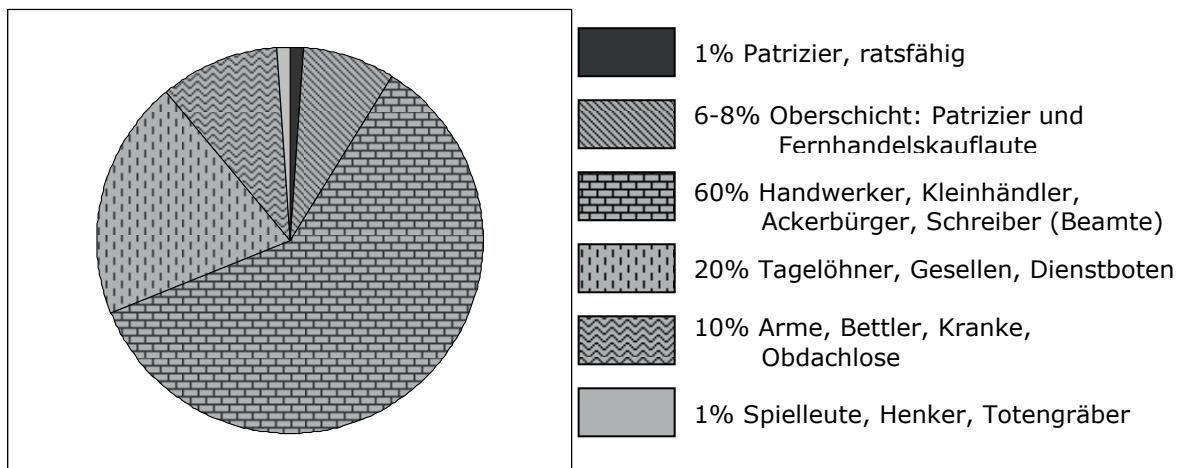
Q 1

Abb.6 Die Ständeordnung

Holzchnitt von Jacob Meydenbach aus Mainz (1482). Oben links: Tu supplex ora (Du bete demütig), oben rechts: Tu protege (Du schütze), Mitte: Tuque labora (Und du arbeite).



Abb.7 Die soziale Schichtung in der mittelalterlichen Stadt



M 1 Soziale Schichtung innerhalb der Stadt

„Die Sozialordnung der mittelalterlichen Stadt wies eine starke Unterteilung auf. Die *soziale Aufgliederung* bezog sich auf das Ausmaß des Besitzes, die Art des Gelderwerbs, den Beteiligungsgrad an den politischen Entscheidungen und an der Selbstregierung der Stadt. Sie drückte sich auch in der Lage und Qualität der Wohnung, in der Art und im Aufwand für die Kleidung und den Lebensgewohnheiten aus.

Allen Einwohnern der Stadt war die *bürgerliche Grundüberzeugung* eigen, dass über den Rang einer Person im Diesseits und auch im Jenseits ihr *Geldbesitz* (der in Geld ausdrückbaren Waren- und innerstädtische Bodenbesitz eingeschlossen) entscheide und dass großer Geldbesitz den Rang erhöhe. Diese Grundüberzeugung leitete das *Erwerbsstreben des Einzelnen*. Sie war deutlich unterschieden von den *adligen Grundüberzeugungen*: Der Stand (König, Fürst, Graf, Niederadliger) sei gottgegeben; der Rang eines Menschen hänge von der Größe des ländlichen Grundbesitzes, der Zahl der untertanen Grundhörigen oder aber von der Tüchtigkeit auf ritterlichen Sportveranstaltungen (Turnieren), in Kampfhändeln (Fehden) und im Krieg ab. Möglichst herrlich und herrisch, d.h. als Herr über möglichst viele und vieles auftreten zu können, war das adlige Ideal, den Besitz durch Fleiß und kluges Rechnen zu mehren, das bürgerliche. Auch in Bezug auf die *Wertschätzung der Arbeit* unterschieden sich adlige und bürgerliche Lebensauffassung. War dem Adligen Arbeit etwas Verachtenswertes, so schätzte sie der Bürger hoch. Nur in der bürgerlichen Gesinnung waren Berechnen und Kalkulieren, das Trachten nach Gewinn sowie Sparsamkeit, also die Beschäftigung mit materiellen Werten als ein Hauptinhalt des Lebens, hochwertige Dinge.

In vielen Städten wurden die Einwohner nach dem Besitz oder Nichtbesitz des Bürgerrechts unterteilt in Bürger und „medewôner“ (Mitwohner, d.h. Einwohner

ohne Bürgerrecht). Zu den Bürgern zählten *Großkaufleute* (Fernhändler), die *Handwerksmeister* und die *Krämer*. [...] Reiche Kaufleute bildeten zusammen mit den Adligen und Ministerialen die städtische Oberschicht. Dieses *Patriziat* übernahm im Laufe des 14. Jahrhunderts die städtische Verwaltung und die Rechtssprechung. Handwerker und Krämer waren in Zünften organisiert. Ohne Bürgerrecht waren die Handwerksgesellen und das Haus- und Gewerksgesinde. Als *Mitwohner* wurden die Lohnarbeiter aufgefasst. Der Anteil von *Gesellen* und *Gesinde* an der Gesamteinwohnerschaft betrug zwischen 10% und 30%. Die Zahl der *Lohnarbeiter* war nur in den Städten bedeutend, in denen arbeitsintensive Produkte für den Absatz auch auf fernen Märkten produziert wurden.

Die Angehörigen der in manchen Städten zahlenmäßig nicht geringen Geistlichkeit (Pfarrer der Stadtkirche, Priester an einem Zunft- oder Geschlechteraltar, Mönche und Nonnen der Armutorden, Mitglieder kirchlicher Stifte) besaßen das Bürgerrecht nicht und bildeten eine eigene, oftmals in sich nicht einheitliche Schicht.“

(Lendzian, Hans- Jürgen/ Mattes, Wolfgang (Hg.): *Zeiten und Menschen. Von der griechisch-römischen Antike bis zum Zeitalter des Absolutismus, Bd. 1, Paderborn 1999, S. 135 ff.*)

- A 1** Beschreibe die Abb. 6 „Ständeordnung“ und erschließe mit dem Darstellungstext, welche Aufgaben für den jeweiligen Stand charakteristisch waren.
- A 2** Erkläre anhand der Grafik (Abb. 7) den Bevölkerungsaufbau der Stadtbevölkerung und überlege, welche Probleme sich für das Funktionieren der städtischen Verwaltung ergeben könnten.
- A 3** Stelle mit Hilfe des Textes M 1 heraus, welche Grundüberzeugungen bei den einzelnen Ständen präsent waren.

3.2 Materialien zur Entstehung der städtischen Selbstverwaltung

M 1 Stadtregierung und Bürgerschaft

„Die seit dem 12. Jahrhundert entstandenen Städte waren insofern in die mittelalterliche Ordnung eingefügt, als sie einen Herrn hatten. *Stadtherr* wurde der Grundherr, dem der Boden gehörte, auf dem die Stadt entstanden war oder gegründet wurde. Das waren fast immer Fürsten. Ursprünglich waren die Stadtbewohner ihrem Herrn ebenso untertan wie die hörigen Bauern ihrem Grundherrn. Ein Unterschied lag aber darin, dass spätestens seit dem 13. Jahrhundert die Untertänigkeit der Bürgerschaft insgesamt (der bürgerlichen *Gemeinschaft*, der „gemein“ [Gemeinde] gedacht wurde.

Anfänglich nahm der Stadtherr viele Rechte innerhalb der Stadt für sich in Anspruch und übte sie auch tatsächlich aus. Er ordnete den Mauerbau an und ließ ihn durch seine Dienstmannen (Ministerialen) überwachen. Seine Dienstmannen übten die Gerichtsbarkeit aus, leiteten als Marktvögte das Marktgeschehen, waren als Zollherren, Münzherren und Mühlenherren tätig, zogen für ihn die Abgaben ein. Die Stadtherren genehmigten die Zunftordnungen der Handwerkerzünfte und wiesen den Zünften Abgaben der Qualitätskontrolle und sonstiger Gewerbeaufsicht zu. Der vom Stadtherrn bestellte Marktrichter wurde durch *bürgerliche Ratsmannen* unterstützt, deren Anzahl nach den örtlichen Gegebenheiten 4 – 24 betrug. Die Ratsmannen insgesamt *bildeten den Rat*, der gegenüber dem Stadtherrn die Gesamtheit der Bürger vertrat. Fast alle Fürsten und sonstige Stadtherren litten, auch wegen der beständigen Preiserhöhungen für Güter aus gewerblicher Erzeugung, in allen Jahrzehnten des hohen und späten Mittelalters an Geldnot. So verkauften sie dem Rat der Stadt oder verpfändeten ihm auf Dauer ein Recht nach dem anderen. Deswegen nahmen die Herrenrechte des Stadtherrn in seiner Stadt beständig ab, und die Selbständigkeit der Stadt (d.h. ihres Rates) nahm in demselben Maß zu. In vielen Fällen bestand die Stadtherrschaft nur dem Namen nach.

Bei der *personellen Besetzung des Rates* als Organ der städtischen Selbstregierung kamen drei spezifisch mittelalterliche Grundsätze zum Zuge. Sie wichen von neuzeitlichen Vorstellungen über die Art, wie politische Ämter zu besetzen sind, völlig ab. Es handelte sich um das Lebenszeit-Prinzip, die Kooptation und die Beschränkung auf wenige „ratsfähige“ Familien. Die Ratsherren wurden nicht auf Zeit gewählt. Das Mittelalter kannte keine allgemeinen Wahlen und keine Wahl- und Amtsperioden. Normalerweise schieden Ratsherren nur durch den Tod aus. War ein Platz in der Ratsstube leer geworden, so ergänzte sich der Rat durch Zuwahl, d.h. die Ratsherren wählten sich einen Kollegen dazu. Die Stadtbevölkerung war an der Entscheidung über die Besetzung der Ratsstellen auch nicht indirekt beteiligt, etwa in der Form, dass jede Zunft eine Wählerstimme gehabt hätte. In der historisch im Detail erfassbaren Zeit hatte sich in den großen Städten ein *Kreis ratsfähiger Geschlechter* gebildet, oft nur „die Geschlechter“ genannt. Sie bestanden aus den Familien der Fernhändler. In kleineren Städten, die keine Fernhändler-Gilde hatten, waren nur Angehörige der jeweils vornehmsten Zünfte ratsfähig. Bei Zuwahlen wurden allein Angehörigen dieser Familie in den Rat gewählt. Die ratsfähigen Familien hatten die politischen Leistungspositionen für sich monopolisiert.

Das Verhältnis zwischen den „Geschlechtern“ und der übrigen Stadtbevölkerung ähnelte in überraschender Weise dem zwischen Adligen und grundhörigen

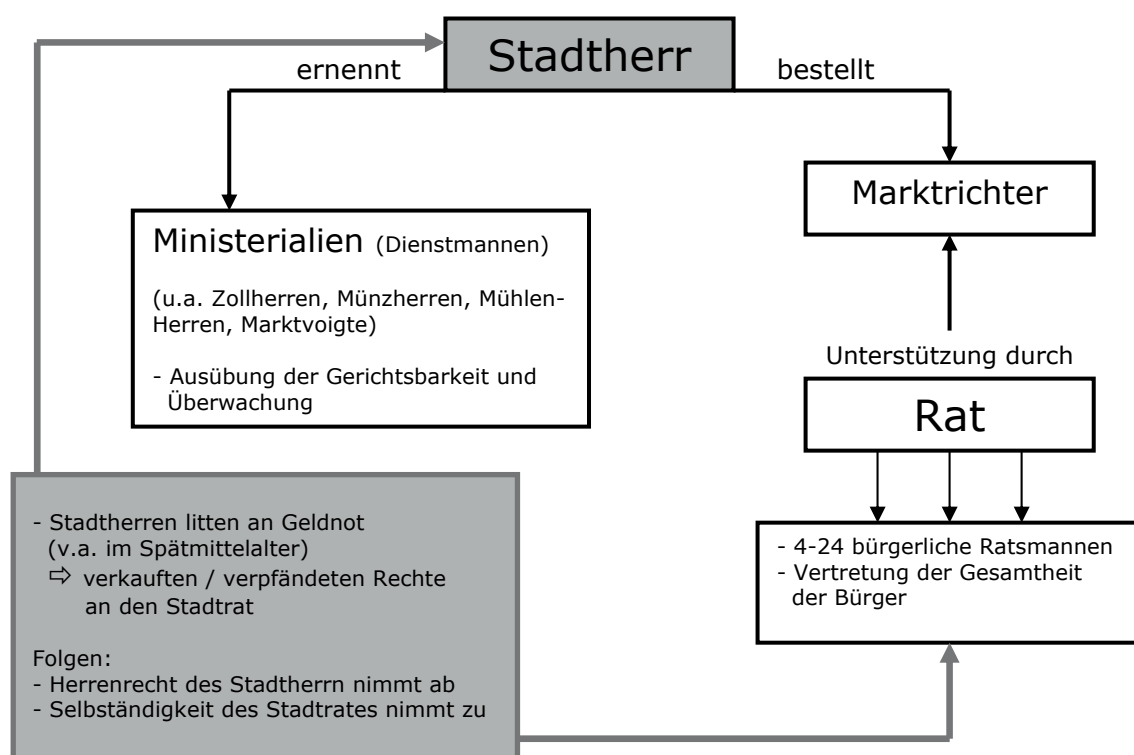
Bauern, Stadtherr und Stadt, Fürst und niedrigeren Adligen. Aus Aufzeichnungen in Stadtchroniken sowie aus erhaltenen Bittschriften geht hervor, dass die Angehörigen der Stadtbevölkerung ihnen gegenüber demütig waren, sie - wie die Adligen - als „Herren“ anredeten und bei ihnen um die Bewilligung zu bitten hatten. Rat einerseits und alle anderen Bürger und Mitwohner andererseits wurden als die zwei Glieder eines Gegensatzpaares gesehen: Auf der einen Seite standen die „Herren und Regenten“ (damit waren die Ratsherren gemeint); alle anderen wurden mit dem Wort *mênheit* (die Gemeinschaft) bezeichnet, die ihnen gegenüberstand.“

(Lendzian, Hans- Jürgen/ Mattes, Wolfgang (Hg.): *Zeiten und Menschen. Von der griechisch-römischen Antike bis zum Zeitalter des Absolutismus, Bd. 1, Paderborn 1999, S. 133 f.*)

A 1 Erarbeite anhand des Textes M 2 die Rechte der Stadtherren. Welche Entwicklungslinien sind beim Stadtrat erkennbar? Welche Bevölkerungsgruppen der Stadt waren nicht an der Politik beteiligt.

A 2 Versuche mithilfe des Textes M 2 ein Schema zu entwerfen, bei dem deutlich wird, wie die städtische Verwaltung in der mittelalterlichen Stadt unter dem Stadtherrn aussah und die städtische Selbstverwaltung durch den Rat.

Abb.8: Vorschlag für eine schematische Darstellung



3.3 Emanzipationsbestrebungen einzelner Städte

3.3.1 Materialien zu den Emanzipationsbestrebungen von Lübeck

Q 1 Der Knochenhaueraufstand 1384 in Lübeck

Anlass des Aufstandes gegen den von der Kaufmannsschicht besetzten Rat der Stadt Lübeck war eine Forderung der Zünfte nach Erweiterung und schriftlicher Festlegung ihrer Rechte.



„Im Jahre 1384 wurde die Stadt Lübeck von außen und innen verraten; von innen durch etliche Zünfte, die Hauptleute waren zwei Knochenhauer, zwei Bäcker und ein Kürschner. Diese hatten sich wohlweislich viele aus ihren Zünften herausgesucht, die ihnen behilflich sein sollten, und zwar hatten sie folgendes vor: Wenn am Sankt Lambertstage [15.9.] zwischen der neunten und zehnten Stunde morgens der Rat sich versammelte, sollten vierzig mit Schwertern im Krug zu Oldevere zusammenkommen, auf das Rathaus ziehen und den Rat und, was an Dienern vor dem Hause sei, schlagen. Die anderen sollten aufpassen, ob sonst jemand Widerstand leisten wolle, den sollten sie davon abhalten. Inzwischen sollte man des Kürschners Haus auf dem Klingeberge anstecken und brennen lassen, damit die Leute dorthin liefen und die Verschwörung den Rat schlagen könnte. Ferner sollte der Brand für die Hofleute, die sich draußen versammelt hatten, das Zeichen sein, dass sie den Verschwörern zu Hilfe kämen und das andere Volk in der Stadt überwältigten. Am Donnerstag vor Sankt Lambert wurde der Rat gewarnt, denn Gott wollte nicht zulassen, dass die gute Stadt verraten würde. [...]

[Die Anführer des Aufstandes wurden ergriffen und hingerichtet.] dann mussten alle Zünfte von Lübeck einzeln vor den Rat kommen und bei den Heiligen schwören, dass sie dem Rat und der Stadt treu und hold sein wollten ohne jegliche Arglist, innerhalb und außerhalb der Stadt. Viele, die zuvor ein böses Wort hatten, mussten der Stadt Treue schwören, und die Weiber und die Kinder der Gerichteten, mussten alle, groß und klein, aus der Stadt. Den Fleischhauern wurde die Zunft verboten und alle ihre Buden gebrochen, denn der Rat wollte um des Verrates willen nicht mehr so viele Fleischhauer haben. Als die Bevollmächtigten vernahmen, dass das Volk sich mächtig gegen sie gewappnet hat, tat ihnen die Sache leid, und sie wurden umgänglicher als vorher, sie folgten dem Willen des Rates, gaben sich ganz in dessen Hände und stimmten allem zu, was dort verhandelt wurde. Es wurde ausgemacht, dass die Zünfte Eide, mit denen sie sich zusammengeschworen hatten, lösen und fortan keinen Bund mehr gegen den Rat machen sollten, jeder sollte bei seinem alten Recht bleiben.“

(Chroniken der deutschen Städte, Lübeck II, 345 ff., in: Geschichte in Quellen, Bd.2 Mittelalter, hrsg. von Wolfgang Lautermann, München 1978, S. 748 – 750)

Q 2 Widerstand gegen die Politik des Rates

Auch in den Folgejahren kam es in Lübeck zu innerstädtischen Auseinandersetzungen.

„Die Stadt Lübeck hatte von vielen Jahren her große Schulden, der Rat hatte sich lange überlegt, dass man sie den Bürgern mitteilen wolle, doch war es um des allgemeinen Besten willen unterblieben. Zuletzt konnte man es nicht länger verheimlichen. Zu Mittsommer 1403 bat der Rat zwei von den Seinen, sie sollten mit je zehn von ihren guten Bürgern sprechen, die Stadt wäre in Schulden, und was deren Rat in der Sache wäre, wie die Stadt aus den Schulden kommen könne, und zwar so, dass es den Armen wie den Reichen jedem nach seinem Vermögen erträglich wäre. Da sagten die zwei Ratmänner, wenn es die Bürger gut und nützlich dünke und wenn es mit rechter Eintracht geschehen könne, so solle man eine Abgabe auf allerlei Ware legen, die man in Lübeck verzehre, und zwar auf eine bestimmte Zeit. Doch kamen die Bürger in Sankt Katharinen zusammen und sprachen über diese Sache, sie ward aber ganz abgelehnt, denn ein Teil sagte, sie wollten lieber sterben, als dass sie sich eine Abgabe auferlegen ließen. Acht Tage nach Sankt Martin waren die Bürger wieder zu Hause und kamen wieder in Sankt Katharinen mit den Herren zusammen, die der Rat beauftragt hatte, und redeten wegen der Hilfe für die Stadt. Nachdem oft und viel darüber gesprochen war, antworteten die Bürger, als viele zusammen waren, man wolle und könne überhaupt erst dann über Hilfe für die Stadt reden, wenn die Eide, die die Zünfte dem Rat geschworen hätten, abgetan würden, so dass alle gleichständen, dann könnte man in guter Eintracht um die Hilfeleistung sprechen; dagegen wehrte sich der Rat lange. Zuletzt wurden aus der Gemeinde Bürger beauftragt, zwischen dem Rat und den Bürgern zu verhandeln, die sagten kurzum die Eide müssten fort, sie wollten alle eine Art von Leuten sein. Da es nicht anders sein konnte, musste es der Rat um der guten Eintracht willen zulassen.“

(Chroniken der deutschen Städte, Lübeck II, 345 ff., in: Geschichte in Quellen, Bd.2 Mittelalter, hrsg. von Wolfgang Lautermann, München 1978, S. 750 f.)

A 1 Erarbeite, welche verschiedenen Gruppen bei dieser Unruhe eine Rolle spielten und welche Interessen sie vertraten? Erarbeite Ausbruch, Verlauf und Ende des Lübecker Zunftaufstandes.

Welche Konsequenzen brachte die Stadtunruhe für die beteiligten Parteien mit sich?

- A 2** Entwirf anhand von Q 2 einen Zeitungsartikel unter der Überschrift „Aufstand in Lübeck“.
- A 3** Arbeite die Ursachen für die Unruhen in der Stadt Lübeck heraus. Überlege, welche Beweggründe die beteiligten Parteien dazu veranlassten, Verhandlungen zu führen statt zu kämpfen. Berücksichtige die Machtverhältnisse der Stadt.
- A 4** Vergleiche die Probleme der mittelalterlichen Stadt mit denen einer modernen und überlege, wie diese heute gelöst werden.

3.3.2 Materialien zu den Emanzipationsbestrebungen der Stadt Köln

Q 1 Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof von Köln und den Kölner Bürgern 1074

Lampert von Hersfeld (vor 1028 vermutlich in Franken; † vor 1085 vermutlich in Hersfeld)*



„Damals (1074) ereignete sich in Köln ein Vorfall, der des Mitgeföhls und der Tränen aller Guten wert ist, man weiß nicht, ob durch die Haltlosigkeit des großen Haufens oder durch Machenschaften derer, die am Erzbischof für den König Rache nehmen wollten. Am wahrscheinlichsten ist folgende Vermutung. Die Wormser hatten sich ja bei allen einen gefeierten Namen dadurch gemacht, dass sie dem König im Unglück die Treue bewahrt und den Bischof, der sich zu empören beabsichtigte, aus der Stadt vertrieben hatten; diesem bösen Beispiel eiferten nun die Kölner nach und wollten ebenfalls durch irgendeine hervorstechende Tat dem König einen Gefallen tun. Zur Ausführung ihres ruchlosen Vorhabens bot der Zufall eine günstige Gelegenheit. Der Erzbischof feierte das Osterfest [20. April – Erzbischof Anno] in Köln, und bei ihm war der Bischof von Münster [Friedrich], den er als seinen vertrauten Freund zu den Freuden des hohen Festes eingeladen hatte. Als nun die Osterfeiertage beinahe vorüber waren und dieser sich anschickte abzureisen, erhielten die Hausbediensteten des Erzbischofs den Befehl, ein geeignetes Schiff für seine Reise zu besorgen. Nach eingehender Musterung und Besichtigung aller Schiffe beschlagnahmten sie eines, das einem sehr reichen Kaufmann gehörte und das ihnen für diesen Zweck geeignet erschien, ließen die Waren, die es geladen hatte, herausschaffen und befahlen, es unverzüglich für die Dienste des Erzbischofs instandzusetzen. Als die Knechte, die das Schiff zu bewachen hatten, das verweigerten, drohten sie mit Gewalt, wenn sie ihre Befehle nicht sofort ausführten. Darauf rannten die Knechte schleunigst zu dem Schiffseigner, meldeten den Vorfall und fragten, was sie tun sollten. Dieser hatte einen

erwachsenen Sohn, der sich ebenso durch Kühnheit wie durch Körperkräfte auszeichnete und bei den Großen der Stadt wegen verwandtschaftlicher Beziehungen und wegen seiner Verdienste außerordentlich beliebt war. Dieser lief mit seinen Knechten und mit jungen Leuten aus der Stadt, so viele er in aller Hast zu seinem Beistand zusammenraffen konnte, in fliegender Eile zu dem Schiff und verjagte die Diener des Erzbischofs, die hartnäckig auf der Beschlagnahme des Schiffes bestanden, mit Gewalt. [...]

Als man den Erzbischof benachrichtigte, dass in der Stadt ein schwerer Aufruhr tobte [...] drohte er voll Zorn, bei der nächsten Gerichtssitzung die aufrührerischen Burschen mit der verdienten Strafe zu züchtigen. [...] Die Vornehmen schmiedeten läppische Pläne, das übermütige Volk tobt umsturzlüstern und ruft, von teuflischer Raserei fortgerissen, in der ganzen Stadt zu den Waffen. Und schon entsteht Einverständnis, den Bischof nicht wie in Worms aus der Stadt zu jagen, sondern ihn, wenn möglich, unter allen Martern abzuschlachten. Es war der Gedächtnistag des heiligen Märtyrers Georg [...]. Am Nachmittag gegen Abend [...] stürmen sie aus allen Teilen der Stadt zum erzbischöflichen Palast, und während er [Bischof Anno] an einem belebten Platz mit dem Bischof von Münster speist, greifen sie ihn an, schleudern Geschosse, werfen Steine, töten einige von den Aufwärtern, die übrigen, zermürbt durch Prügel und Wunden, verjagen sie. [...]

Als man überall im Lande hörte und allgemein bekannt wurde, dass die Kölner ihren Erzbischof mit Schimpf und Schande aus der Stadt gejagt hätten, entsetzte sich alles Volk über diese unerhörte Tat, dies abscheuliche Verbrechen, dies Schauspiel irdischer Hinfälligkeit, dass ein Mann von solchen Tugenden in Christo unter den Augen Gottes so Schmachvolles hatte erleiden müssen. [...]

So rückte der Erzbischof am vierten Tage nach seiner Flucht, von einem stattlichen Haufen umgeben, vor die Stadt. Als die Kölner das sahen und erkannten, dass sie dem Angriff einer so großen, kampflustigen Menge weder an der Mauer noch in einer Schlacht standhalten konnten, da erst begann ihre Wut zu verrauchen, ihre Trunkenheit zu schwinden und, völlig eingeschüchtert, schickten sie ihm Boten entgegen und baten um Frieden, indem sie sich schuldig bekannten und bereit erklärten, jede Strafe auf sich zu nehmen, wofern ihr Leben geschont werde. [...] Der oben erwähnte Kaufmannssohn, der das Volk zuerst zum Aufstand entflammt hatte, und einige andere wurden geblendet, mehrere wurden gestäupt und geschoren, alle wurden mit schweren Vermögensbußen belegt und mussten einen Eid leisten, dass sie in Zukunft die Stadt, so gut sie mit Rat und Tat vermöchten, für den Erzbischof gegen jedermanns Gewalttätigkeit verteidigen und die aus der Stadt geflohenen Bürger

stets als ihre schlimmsten Feinde betrachten würden, bis diese dem Erzbischof gebührende Genugtuung geleistet hätten.“

(Lautemann, Wolfgang; Schlenke, Manfred: Geschichte in Quellen. Mittelalter. Reich und Kirche, München 1989, S. 716 ff.)

A 1 Arbeite heraus, welche verschiedenen Gruppen an dieser Auseinandersetzung beteiligt waren und welche Interessen sie vertraten. Erarbeite Ausbruch, Verlauf und Ende des Aufstandes.

Q 2 Die Weberschlacht in Köln 1369

„In den Pfingsttagen des Jahres, da man schrieb 1369, rotteten sich in Köln die Weber zusammen, zogen vor das Rathaus und forderten, dass Rat und Schöffen zu ihnen herauskämen. Der Rat sandte drei seiner Mitglieder zu ihnen und ließ sie fragen, was des Volkes Begehren sei. Da sprach ein Weber: ‚Ihr Herren, die Schöffen haben einen Mann in der Hacht [Gefängnis, Anm.] liegen. Über ihn, so wollen unsere Zunftgenossen, soll Gericht gehalten werden; denn er hat auf der Straße geraubt.‘ ‚Ihr Herren‘, gab der Rat zur Antwort, ‚geduldet euch noch einige Tage, bis die Wahrheit an den Tag gebracht worden ist und man die Verteidigung gehört hat; dann mag er nach der Schöffen Urteil sein Leben verlieren.‘

Hierauf behielten die Weber eine Einigung ab und berieten, wie man den guten Leuten ihre Macht nehmen könne. Darnach strebten sie zugleich mit allen Ämtern [Zünfte, Anm.] in der Stadt. [...] Es musste nach dem Willen der Weber gehen. Der Rat wurde in folgender Weise gebildet: Fünfzehn Männer wurden aus den Geschlechtern gewählt, wie das von alters her Sitte war; daneben wurde noch ein weiterer Rat erkoren, der zählte fünfzig Mitglieder. In diesem Rate waren viele Ämter vertreten, Pelzer, Schmiede, Gürtelmacher, [...] Gott schlage mit Krankheit, die solches ersannen und dahin brachten, dass die gute Stadt Köln mit solchen Ratsleuten besetzt wurde. So trieben es die Weber und hatten es dabei so eingerichtet, dass sie die Mehrheit im Rate hatten und alles nach ihrem Willen gehen musste. Ihre Gewalt war so groß, dass es die Besten sehr verdross; aber sie konnten es nicht ändern und stimmten daher in ihrer Weise ein. Musste man eine Abgabe in der Stadt festsetzen, so sollte das Tuch allemal von der Akzise befreit sein und der Wein allein sie tragen. Auch hatten sie die Schlüssel der Stadt, ihr Siegel und ihren Schatz. Erkoren wurde der Rat, da man schrieb nach Gottes Geburt 1370, vierzehn Tage nach St. Johannis, und er währte ein Jahr und fünf Monate.“

(G. Wey, Klaus Georg; Swolek, Inge (u.a.): *Bürgerliche Autonomie in der mittelalterlichen Stadt*, in: *Geschichte betrifft uns*, Heft 10 (1986), S. 7.)

A 2 Skizziere den Weberaufstand und die dadurch auftretende Verfassungsänderung.

A 3 Welche Position bezieht der Autor des Berichts? Nimm Stellung zu dessen Position.

Q 3 Der Kölner Verbundbrief vom 14.9.1396

„Wir, die Bürgermeister, der Rat von Köln und die gesamte Gemeinde, Arme und Reiche, aller in Köln eingesessenen Zünfte und Gaffeln, [...] machen allen Menschen [...] für ewige Zeiten kund, [...]

1. Alle Ämter (=Zünfte) und Gaffelgesellschaften, eins mit der ganzen Gemeinde Köln, ... geloben und verpflichten sich durch diese Urkunde, dem jeweiligen Rate der Stadt Köln treu zu sein und ihm Macht zu geben und zu lassen in allen Angelegenheiten, ausgenommen die folgenden, die ein Rat nur mit Wissen, Willen und Zustimmung der ganzen Gemeinde genehmigen, durchführen und verhandeln darf; nämlich er darf keine Heerfahrt unternehmen oder anordnen, keine neuen Bündnisse oder Verträge mit irgendwelchen Herren oder Städten eingehen, die Stadt Köln nicht mit einer Rente beschweren; er darf schließlich in keinerlei Angelegenheit mehr als 1000 Gulden im Jahr ausgeben, mehr als 1000 Gulden jemandem versprechen oder verbiefen ohne Wissen, Willen und Zustimmung der Gemeinde. Da ist so zu verstehen: Man soll solche Angelegenheiten, wenn sie verhandelt werden müssen, zunächst mit allen Ämtern (=Zünften) und Gaffeln kundtun. Diese sollen dann aus jeglicher Gaffel zwei Abgeordnete (insgesamt also 44), ehrbare Leute, in den derzeitigen Rat entsenden, um ihre Angelegenheit in der betreffenden Angelegenheit mitzuteilen. Was diese dann zusammen mit dem Rate mit Mehrheit beschließen, das soll rechtskräftig und für jedermann unbedingt verbindlich sein.
2. Fortan sollen alle Räte in einem Rat gemeinschaftlich beieinander sitzen, das heißt, es soll in Köln keinen engen und weiten Rat mehr geben, wie das bisher der Fall gewesen ist.
3. Wir sind übereingekommen [...], dass man in Köln zwei Bürgermeister und einen Rat wählen soll, und dass die Wahl unter Eid stattfinden soll, und zwar nach folgendem Schlüssel: Wir vom Wollenamte [Zunft der Wollweber, Anm.] zusammen mit den Scherern, Weißgerbern und Tirteiwebern [Tirtei (frz. tiretaine): aus Wolle und Leinwand gemischter Stoff, Anm.] wählen aus unserer Mitte vier ehrbare Bürger und entsenden sie in den Rat. Wir von der (Gaffelgesellschaft) Eisenmarkt entsenden zwei ehrbare Bürger (usw., insgesamt 36 Ratsmitglieder aus den 22 Gaffeln). Unmittelbar darauf sollen die Zünfte und Gaffeln die Gekorenen zum Rathaus entsenden, und diese

- gekorenen Ratsherren sollen dann sofort die an der Volkszahl noch fehlenden Ratsherren (das sogenannte „Gebrech“), aus den Zünften, Gaffeln und Gemeinden (=Stadtteilen) auswählen, und zwar solche ehrbare und weise Männer, die dazu geeignet sind und nur das Beste der Stadt und Gemeinde in ehrlicher Absicht wollen, bis der Rat die Gesamtzahl von 49 ehrbaren Mitgliedern, nur Kölner Bürger, erreicht hat. Wenn dann der Rat auf diese Weise vollständig gewählt ist und seinen Eid geleistet hat, soll er aus den Zünften, Gaffeln und Gemeinden zwei Bürgermeister wählen [...]
4. Bei der Rats- und Bürgermeisterwahl dürfen Liebe und Hass, Freundschaft, Verwandtschaft und Fürsprache keine Rolle spielen; ausschlaggebend dürfen nur die Ehre und Freiheit der Stadt und das allgemeine Beste sein.
 5. Weiterhin haben wir vereinbart, dass man jedes halbe Jahr die Hälfte des derzeitigen Rates (durch neugewählte Mitglieder) ersetzen soll [...] Wer ein Jahr im Rate gesessen hat, darf erst im dritten Jahr darauf wiedergewählt werden.
 9. Weiterhin haben wir allesamt einmütig uns verbunden und folgenden Beschluss gefasst: Sollte einmal, was Gott verhüten möge, jetzt oder später bei Nacht oder bei Tage in Köln ein Auflauf oder Gerede entstehen, diese Rats- und Gemeindeordnung zu stürzen, so dass deshalb Banner und Wimpel der Stadt erhoben würden, so wollen wir alle einträchtig und unverzüglich, sobald wir das vernehmen, zueinander treten und jeder von uns dem anderen helfen und ihn beschützen und Leib und Gut füreinander einsetzen und in Treue dem Banner und den Wimpeln zu Nutz und Frommen der Stadt und Gemeinde folgen.[...]
 13. Weiterhin haben wir, damit dieser Verbund mit all seinen Bestimmungen immer fester gehalten werde und für ewige Zeiten bestehen bleibe, folgenden Beschluss gefasst: Alle diejenigen, die jetzt in Köln wohnen oder später einmal nach Köln zuziehen werden, müssen innerhalb von 14 Tagen, nachdem sie sich gemeldet haben, eine Zunft oder eine Gaffel wählen, der sie sich anschließen und verbinden wollen. [...] Sodann sollen sie diesen Verbunde und all seine Bestimmungen beschwören und in Treue geloben und den Heiligen einen leiblichen Schwur leisten, stets unverbrüchlich zu befolgen und zu halten, was in diesem Verbund geschrieben steht.“

(Wey, Klaus Georg; Swolek, Inge (u.a.): Bürgerliche Autonomie in der mittelalterlichen Stadt, in: Geschichte betrifft uns, Heft 10 (1986))

- A 4** Fertige eine Skizze der Verfassung des Kölner Stadtreiments von 1396 an.
- A 5** Diskutiert das Problem der „demokratischen Verfassung“ im Mittelalter und heute.

3.3.3 Patrizier und Ratsherrenschaft in Nürnberg

„Hätt' ich Venedigs Macht

Und Augsburgs Pracht

Nürnberger Witz

Straßburgs Geschütz

Und Ulmer Geld

So wär' ich der reichst der Welt!" (mittelalterlicher Spruch)



M 1 Aufstand der Handwerker

Den Nürnberger Handwerkern wird von den reichen und einflussreichen Patriziern die politische Mitbestimmung verweigert. Es kommt deshalb im Jahre 1348 zum Aufstand:

„Viele Reiche, die Wind von der Sache bekommen hatten, waren entflohen. Teilweise gelang ihnen die Flucht in Körben und Fässern, die auf Wagen durch treue Knechte aus der Stadt gefahren wurden. [...] Der Volkszorn entlud sich [...] am zurückgelassenen Besitz. Mit Äxten, Hauen und Beilen öffnete man gewaltsam die Tore der Patrizierhäuser. Verschlossene Kästen, Truhen, Kammern und Schreibstuben wurden zertrümmert und verwüstet. Man raubte Edelmetalle und wertvolle Gefäße. In der Losungsstube zerfetzte man wertvolle Akten. Pergamenturkunden wurden mit Waffen durchstoßen. Die wichtigsten Gesetzesbücher des alten Rates wurden zerrissen und verbrannt.“

(Maas, H.: Nürnberg – Geschichte und Geschichten, Nürnberg 1992, S. 53)

M 2 Die Bäckertaufe

„Bäckern drohte die sogenannte ‚Bäckertaufe‘ als Strafe für die Nichteinhaltung von Bestimmungen wie etwa diejenige zu Gewicht und Größe eines Brotes. Der des Betrugs überführte Bäcker wurde in einem Korb an den Wippgalgen einige Meter über dem Boden aufgehängt. Ihm wurde ein Messer gereicht, um das Seil, mit dem der Korb am Galgen festgebunden war, durchtrennen zu können. Darauf plumpste er unter dem Gejohle der Zuschauer in eine eigens dafür angelegte Jauchpfütze und war anschließend dem Gespött der Leute ausgeliefert.“

(Maas, H.: Nürnberg – Geschichte und Geschichten, Nürnberg 1992, S. 96 f.)

3.4 Spiel zu den Konflikten in der Stadt

Um den Schülern am Ende die Möglichkeit zu geben, einen handlungsorientierten Zugang zur Festigung und Vertiefung der Zusammenhänge zu geben, bietet es sich an, die Thematik „Das Ringen um die Macht in der mittelalterlichen Stadt“

mit einem Rollenspiel zu beenden. So sollen die Schüler abschließend einen multiperspektivischen Zugang hinsichtlich der sozialen Strukturen in einer mittelalterlichen Stadt bekommen und gleichzeitig die Gelegenheit erhalten, das bisher erworbene Wissen anzuwenden.⁴⁵¹ Grundlage sind die hier zusammengestellten Quellen und Texte; des Weiteren sollten die Schüler nach geeigneten Requisiten suchen.

A 12 Bildet drei Gruppen; jede Gruppe wählt eine Stadt (Köln, Lübeck, Nürnberg) aus.

A 13 Schreibt ein Szenarium, das den jeweiligen Konflikt zum Inhalt hat.

A 14 Verteilt die Rollen. Jeder fertigt sich ein Rollenkartchen an, das wichtige Fakten zur Gestaltung der Rolle enthält.

A 15 Entwerft und präzisiert nun die Dialoge im Szenarium.

⁴⁵¹ Leiß, Dominik: Reichsstadt Frankfurt am Main. Spiel zur Sozialstruktur der mittelalterlichen Stadt, in: Geschichte lernen, Heft 88, Seelze 2002, S. 31 ff.

Kapitel IV

Alltag in den Städten des Mittelalters



Jan-Christoph Böhme
Marion Fachini
Janine Guß
Susanne Schüler
Susanne Walter

1 Didaktisch-methodische Überlegungen

Zur Bedeutung des Themas

Auch dieses Lernarrangement ist vor dem lerntheoretischen Hintergrund konzipiert worden, dass die methodisch geleitete Beschäftigung mit der Vergangenheit Erkenntnismomente freisetzt, die uns Anregungen zur alltäglichen Lebensbewältigung vermitteln. Alltagsgeschichte hat demzufolge eine besondere Bedeutung, denn dort zeigen sich sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten von damals zu heute besonders anschaulich. Alltagsgeschichte versucht sich vom statischen Konzept der strukturgeschichtlich orientierten Sozialgeschichte abzugrenzen. Sie hat sich aus der geschichtswissenschaftlichen Rezeption sozial- und kulturanthropologischer, mentalitäts- und erfahrungsgeschichtlicher sowie mikrohistorischer Forschung entwickelt. Im Zentrum dieses Ansatzes stehen ein praxeologischer Modus von Erkenntnis und ein pluraler Wirklichkeitsbegriff. Der statische Herrschaftsbegriff Max Webers ist im alltagsgeschichtlichen Diskurs über theoretische Bezüge zu Foucault und Bourdieu überwunden worden. Herrschaft wird als dauernde Interaktion aufgefasst. Daraus ergibt sich die Möglichkeit der Rekonstruktion von Geschichte mittels Erkundungen im „Unterholz“ der vergangenen Lebensweisen. Die alltäglichen Erfahrungen der Individuen sind dabei wichtiger als Institutionen. Der Schwerpunkt der Methodik liegt auf konkreten Fällen und nicht mehr allein auf Strukturanalyse. Auf diese Weise ist der traditionellen Geschichtsschreibung die Perspektive einer „Geschichte von unten“ hinzugefügt worden. Die Diskussion um die Bedeutung des Alltags für die Geschichtswissenschaft ergab sich für die bundesdeutsche Historikerzunft aus dem Kontext der Krise der historischen Sozialwissenschaften Anfang der 1980er Jahre sowie aus dem „Historikerstreit“ (1986/87). Der Historiker Alf Lüdke bereicherte diesen Diskurs mit dem Begriff „Eigen-Sinn“ als Bezeichnung für die Partizipation des „kleinen Mannes“, der sich innerhalb seiner Lebenspraxis vorgegebene Strukturen zu eigen macht und sie damit verändert. Dieser Perspektivenwandel ist ein Ergebnis der Generation junger Geschichtswissenschaftler, die sich im Verlauf der 1970er und 80er Jahre vom obsolet gewordenen Methodenkatalog ihrer eigenen Branche zu emanzipieren suchten. Selbstverständlich beinhalteten diese Erneuerungsversuche auch politische Elemente. Es ging darum, insbesondere den Teilen der Gesellschaft eine Stimme zu verleihen, denen die traditionelle Geschichtswissenschaft jegliche Bedeutung absprach. Zwar führte der alltagsgeschichtliche Ansatz letztlich nicht zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel innerhalb der Geschichtswissenschaft, er konnte sich jedoch

zu einem anerkannten Erkenntnisinstrument etablieren und wurde tragendes Element der Kulturgeschichte.

Anfangs war „Alltagsgeschichte“ in erster Linie an zeitgeschichtlichen Zusammenhängen orientiert und problematisierte die prinzipielle Ausblendung bestimmter verfügbarer Quellen auf Seiten der traditionellen Geschichtswissenschaft. Erst allmählich übernahmen die Historiker der früheren Epochen die neue Methodik und versuchten unter Erweiterung traditioneller Quellengattungen historischen Alltag zu rekonstruieren, so auch den Lebensalltag im Mittelalter.

Da dem Mediävisten vergleichsweise wenige Quellen zur Verfügung stehen, um Geschichte „von unten“ zu erzählen, ist es unvermeidlich, an ausgewählten Beispielen zu verweilen und zunächst auf Verallgemeinerungen zu verzichten. Das führt zu einem weiteren wichtigen Gesichtspunkt: Es drängt sich nämlich die Frage auf, ob Alltagsgeschichte neben ihrer Mitwirkung bei der Erfassung zeitgeschichtlicher Phänomene zur Bearbeitung anderer historischer Komplexe überhaupt geeignet ist. Denn wie soll „Eigen-Sinn“ gemessen werden, wenn es keine oder nur mangelhafte Überlieferungen im entsprechenden historischen „Unterholz“ gibt. Es muss auch gefragt werden, ob es im Mittelalter überhaupt Alltag in unserem Begriffsverständnis gab. Wenn mit Alltag Kontinuität, Normalität, Demokratie, Verlässlichkeit und Garantie verbunden sind, dann ließe sich abkürzend formulieren, dass Herstellung und Aufrechterhaltung von Alltag auf die Unterlassung von Ausnahmeständen angewiesen ist. Terrorismus beispielsweise wäre eine dem Alltag entgegengesetzte Methode. Zum Alltag braucht es die Beseitigung der Anwesenheit permanent endlicher Zustände. Gab es diese Form von Alltag im Mittelalter? Auf dieser Ebene lässt sich durchaus eine Übereinstimmung zwischen der hier behandelten mittelalterlichen Stadt und der Gegenwart konstatieren.

In beiden Fällen wurde Alltagsleben insofern gesichert, als dass Menschen mit Hilfe von Regeln in einem Kollektiv zusammenlebten. Diese zivilisatorische Leistung basierte auf einem Rechtsstatus, der Verstöße gegen das Gemeinwohl und Störungen des friedlichen Miteinanders unter Strafe stellte. Somit gab es tatsächlich Alltag in mittelalterlichen Städten, wobei die Voraussetzung dort mehr in der Gewährleistung des Marktfriedens gemäß der Stadtverfassung zu sehen ist, als in einem „Grundgesetz“, wie wir es heute kennen.

Alltagsgeschichte bietet vielfältige Möglichkeiten, um historisches Denken zu entwickeln und ist aus diesem Grund für den Unterricht bedeutsam. Bezüge zwischen Vergangenheit und Gegenwart werden hergestellt; synchrone und diachrone Erarbeitungsweisen erprobt. Beispielsweise können Aspekte wie Krankheit, Leben, Tod, Bildung und die Diskriminierung von Minderheiten mit der

Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in Verbindung gebracht werden. Außerdem haben sie die Chance, sich in narrativer Geschichtsdarstellung zu üben, indem sie die wesentlichen historischen Fakten selbstständig herausarbeiten, vergleichend ordnen sowie schriftlich und mündlich wiedergeben. Durch den Gegenwartsbezug werden verschiedene Interessensgebiete der Schülerinnen und Schüler angesprochen und berücksichtigt.

Angesichts der oben genannten Vielfalt innerhalb der Alltagsgeschichte musste eine Auswahl getroffen werden. Im Mittelpunkt werden folgende Themen stehen: Kontrollinstanzen auf dem Markt, Hygiene und Pest, Juden, sowie Schule und Bildungsinhalte in der mittelalterlichen Stadt. Weitere vorstellbare Lerngegenstände könnten sein: Kindheit und Alter, Ernährung, Bevölkerung, Kleidung, Naturkatastrophen und soziale Schichtung.

Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich als Vorschlag für einen möglichen thematischen Zugriff auf den Komplex „Alltag in mittelalterlichen Städten“.

Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Abweichend von der Vermittlung herrschaftlicher und territorialer Aspekte versuchen wir, das historische Denken bei den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln, indem sie den Alltag der Menschen in mittelalterlichen Städten kennenlernen. Historisches Denken beinhaltet die Rekonstruktion und Beurteilung eines geschichtlichen Sachverhalts sowie dessen angemessene Präsentation vor einem Auditorium. Dies kann über verschiedene Unterrichtsmethoden erreicht werden.

Zum einen bietet sich Quellenarbeit für den Geschichtsunterricht an. Die Schüler haben die Möglichkeit, sich mit Zeitzeugnissen auseinander zu setzen. Sie lernen, durch kritische Betrachtung und Einordnung dieser Zeugnisse, die für den historischen Kontext relevanten Informationen zu entnehmen. Mit deren Hilfe können sie dann historische Sachverhalte erschließen, verstehen und darstellen. Dies bietet sich beispielsweise für das Thema „Juden im Mittelalter“ an. Vor allem aus der Zeit der Kreuzzüge sind viele Quellen erhalten bzw. Überlieferungen bekannt, die nachvollziehbar unterschiedliche Einstellungen der Bevölkerung zu diesen Vorfällen widerspiegeln. Die Schüler werden dazu angehalten, die Quellen aus verschiedenen Perspektiven kritisch zu betrachten, bevor sich ihnen das historische Gesamtbild erschließt.

Zum anderen können sich die Schülerinnen und Schüler der mittelalterlichen Alltagsgeschichte an außerschulischen Lernorten nähern. Bei Museums-, Ausstellungs- und Archivbesuchen, wo sie historische Überreste in schriftlicher

oder gegenständlicher Form entdecken können, haben sie die Möglichkeit, einen Bezug zur Vergangenheit herzustellen.

Die selbstständige Beschäftigung mit wissenschaftlichen Darstellungen ist ebenfalls Bestandteil der eigenständigen außerschulischen Erschließung historischer Sachverhalte. Dem zuträglich wäre der Besuch von Archiven und Bibliotheken.

Ein Aspekt zur Entwicklung des historischen Lernens und Denkens ist die Gruppenarbeit zum Thema „Schule und Bildung in der mittelalterlichen Stadt“, denn daraus ergibt sich die Möglichkeit einer gemeinsamen Reflexion der erstellten Recherchebeiträge. Zuvor werden die Schüler konkret dazu aufgefordert, verschiedene Informationsquellen zu nutzen – so auch das Internet – und die oben genannten Informationszentren aufzusuchen. Die anschließende Präsentation der Ergebnisse mittels Referaten oder Wandzeitungen soll sie dazu anhalten, die gewonnenen Informationen auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen, Relevantes auszuwählen, logisch zu ordnen sowie verständlich aufzuarbeiten. Ebenso wird das Thema „Hygiene und Pest in der mittelalterlichen Stadt“ bearbeitet. Auch auf die Betrachtung von Einzelschicksalen im historischen Kontext wird Wert gelegt. Die Behandlung eines Auszugs aus Boccaccios Dekameron, der in Zeiten der Pest lebte und sehr bildhaft die Lebensumstände dieser Zeit beschreibt, kann dazu beitragen, das Raum-Zeit-Verständnis der Schülerinnen und Schüler auszuformen.

Entwicklung von Kompetenzen

Reflektiertes historisches Erzählen ist die zentrale Kompetenz, die bei Schülerinnen und Schülern entwickelt werden soll. Vor der Narration von Geschichte steht jedoch ein Erkenntnisprozess, bei dem die Schüler in der Lage sein müssen, jederzeit Zusammenhänge von Entwicklungen herstellen zu können. Die vier im Rahmenlehrplan verankerten Kompetenzen (Deutungskompetenz, Analysekompetenz, Methodenkompetenz und Urteils- und Orientierungskompetenz) begleiten den Erkenntnisprozess und sind Grundlage für die narrative Darstellung von Geschichte. Welchen Beitrag die Materialien und Unterrichtsvorschläge zur Entwicklung der Kompetenzen leisten können, soll im folgenden Abschnitt erläutert werden.

Quellen sind ein wichtiges Instrumentarium des Historikers. Sie ermöglichen ihm den Dialog mit der Vergangenheit und stellen eine Grundlage zur Rekonstruktion von Geschichte dar. Doch Quellen sind nicht nur schriftliche Hinterlassenschaften aus der Vergangenheit. Auch die bildlichen oder gegenständlichen Reste sind Quellen – wenngleich Textquellen in der Geschichtswissenschaft wie auch im

Geschichtsunterricht dominieren.⁴⁵² Die Arbeit mit Quellen im Geschichtsunterricht bietet dem Schüler die Möglichkeit, Geschichte aus erster Hand zu erfahren. Gleichwohl sind dazu Grundfertigkeiten im Umgang mit Quellen notwendig. An erster Stelle steht dabei die Entscheidungsfähigkeit, ob es sich bei dem vorliegenden Text um eine Quelle oder eine Darstellung handelt. Anschließend gilt es, neben dem Feststellen von Autor und Adressaten, die Perspektivität der Quelle zu erfassen. Das schließt ein, den historischen Kontext und die Voraussetzungen der jeweiligen Quelle zu ergründen sowie die Strategien und Absichten des Autors aufzudecken. Dass Perspektivität für jede Quelle spezifisch ist, können die Schüler an den Quellen zur „Alltagsgeschichte“ nachvollziehen. Das Angebot reicht von Gesetzestexten und Erfahrungsberichten bis hin zu literarischen Quellen. Mit dem Bewusstsein der Perspektivität von Quellen werden die Schüler befähigt, die jeweiligen Kernaussagen kritisch zu überprüfen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dominanz der Kirche im Mittelalter erfordern die Quellen immer wieder einen Rückbezug zu dieser Institution bzw. zur Bedeutung der Religion insgesamt. Bezüglich der Juden drängt sich etwa die Frage auf, inwiefern sie von den Glaubensmissionen der Christen betroffen waren und worin die Ursachen für die Verfolgungen zu sehen sind. Da auf die Narration eines historischen Sachverhaltes hingearbeitet wird, sollten die Schüler an verschiedenen Quellen zu einem Sachverhalt arbeiten. Multiperspektivität lässt sich zum Beispiel dadurch realisieren, dass die Schüler einer zeitgenössischen Person in ihren Sichtweisen folgen.

Die Analysekompetenz, die bei der Quellenarbeit geübt und erweitert wird, findet bei der Bearbeitung von Darstellungen Anwendung. Sie ist die Basis für die Ausbildung der Deutungskompetenz. Deutungskompetenz meint, Vergangenheit deutend zu rekonstruieren, diese darzustellen und historisch angemessene Sachurteile begründet zu fällen.

Das Material zur „Alltagsgeschichte“ erlaubt es, sowohl synchrone als auch diachrone Verfahren zu erproben. Der Längsschnitt gelingt mit den Quellen zu den Juden im Mittelalter, da deren Situation über einen längeren Zeitraum – 8. bis 14. Jahrhundert – thematisiert wird. Die Schüler lernen, Veränderungsprozesse, aber auch Stagnationen im Alltag der Menschen zu ermitteln.

Zum Thema Pest werden die verschiedenen Facetten des Alltags in Pestzeiten beleuchtet. Sie reichen vom Krankheitsverlauf, den mentalen Umgangsformen im Alltag mit dieser Krankheit bis hin zu den wirtschaftlichen Auswirkungen. Die Schüler erfahren folglich, dass Geschichte multikausal ist – Ereignisse natürlichen

⁴⁵² Pandel, Hans-Jürgen: Erzählen, in: Mayer Ulrich; Pandel, Hans-Jürgen; Schneider, Gerhard (2004): Handbuch – Methoden im Geschichtsunterricht, Schwalbach, S. 152.

Ursprungs wie Krankheiten oder Naturkatastrophen wirken auf weitere geschichtliche Aspekte. Ob nun diachrone oder synchrone Betrachtungsweisen gebraucht werden, die Schüler lernen historische Ereignisse und Prozesse zusammenhängend zu betrachten und beurteilen. Diese Fähigkeit zeigen sie z. B. indem sie den Übergang des Bildungsmonopols von der Kirche zur partiellen Eigenverantwortlichkeit der Stadt nachvollziehen.

Um selbstständig Fragen an die Vergangenheit zu stellen und Deutungen vornehmen zu können, ist es erforderlich, verschiedene Methoden anzuwenden und zu üben. Günstig erweist sich dabei ein möglichst breites Angebot an Vorgehensweisen, auf das Schüler bei der Rekonstruktion von Historie selbstständig zurückgreifen können. Der Erwerb solcher Methoden kann auch fächerübergreifend geplant werden, erinnert sei dabei an den Deutschunterricht. Im Verlauf der Sequenz zur Alltagsgeschichte reaktivieren die Schüler an diversen Stellen Vorwissen aus der Sekundarstufe I und geben dieses Wissen von historischen Sachverhalten wieder. Ferner nutzen sie zur Vorbereitung von Präsentationen verschiedene Informationsquellen. Kritisch müssen die gewonnenen Informationen auf ihren Aussagewert hin überprüft werden, um sie schließlich angemessen für die Aufarbeitung nutzen zu können. Informationen müssen also in einen kausalen, strukturellen und zeitlichen Zusammenhang gebracht werden. Das Verhältnis von Ursache und Wirkung wird z. B. deutlich anhand der Judenpogrome, die nach den Pestwellen einsetzten. Strukturelle Veränderungen werden bei der Entstehung von Stadtschulen aufgezeigt. Der zeitliche Zusammenhang ist zwischen der Pest und dem Mittelalter zu sehen. Die oft fehlenden hygienischen Einrichtungen und Sanitäranlagen, das Zusammenleben von Mensch und Tier auf geringem Raum, ein geschwächtes Immunsystem aufgrund einer mangelhaften Ernährung und der ungenügende medizinische Wissensstand, erlaubten eine enorm schnelle Verbreitung von Krankheitserregern. Zur eigenen Urteilsbildung empfiehlt es sich, die Schüler an erster Stelle mit Quellen und dann im Anschluss mit Darstellungen zu konfrontieren. Dadurch wird das selbstständige Denken besser angeregt. Die Materialien zur Alltagsgeschichte können diesem Anspruch gerecht werden, weil sie größtenteils aus Quellen bestehen. Das Einbeziehen von wissenschaftlichen Darstellungen bietet den Schülern zusätzlich die Chance, ihre eigenen Urteile mit denen in den Darstellungen zu vergleichen, ihre Erkenntnisse zu festigen oder diese eventuell auch zu revidieren.

Schließlich münden die Kompetenzen darin, einen geschichtlichen Sachverhalt narrativ darzustellen. Die Materialien sehen dies sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form vor. Innerhalb der Bildungsthematik im Mittelalter werden sowohl Referate als auch schriftliche Äußerungen verlangt, welche die historische

Entwicklung von Bildungsinhalten, der Entstehung von Stadtschulen und der Organisation beinhalten. HANS-JÜRGEN PANDEL schlägt dazu vier Bereiche vor, die beachtet werden sollten: Temporalisieren, Verknüpfen, Modalität und Modellierung. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten zeitlich in ein „Vorher“ und „Nachher“ eingeordnet werden. Der Bereich „Verknüpfungen herstellen“ bildet die Grundlage der Sinnbildung. Ereignisse werden dabei zueinander in Beziehung gesetzt, unter bestimmten Fragestellungen reflektiert und mit gegenwärtigen Geschehnissen in Verbindung gebracht.

Geschichte ist kein endgültiges Konstrukt, sondern muss immer wieder neu hinterfragt werden, weshalb in der Narration von Geschichte Vorbehalte zum Ausdruck kommen dürfen bzw. müssen (durch Begriffe wie: vermutlich, gewissermaßen, wahrscheinlich, möglicherweise usw.).

Mit der Modellierung hängen Sinnbildungsmuster zusammen. Die Schüler behandeln in ihren Texten oder Vorträgen historische Sachverhalte wie den Aufstieg oder Untergang von Herrscherfamilien, Fortschritte verschiedenster Art oder den Verfall von Systemen.⁴⁵³

2 Sachinformation

2.1 Marktaufsicht in der Stadt des Mittelalters am Beispiel Berlin-Cölln

Wie eingangs bereits ausgeführt, ist eine konkrete Quelle, die mit einem bestimmten Ort verbunden ist, die Voraussetzung zur Bewertung und Untersuchung historischen Alltags. Denn es lassen sich keine generellen Aussagen über *den* Alltag in mittelalterlichen Städten treffen. Der Umgang mit dem Material soll exemplarisch erfolgen. Das folgende Kapitel wird sich der Frage widmen, wie es auf dem Markt einer mittelalterlichen Stadt zuging. Das dazu ausgewählte Beispiel ist die Doppelstadt Berlin-Cölln Mitte des 13. Jahrhunderts. Doch zunächst einige Vorbemerkungen zur Einordnung dieses Beispiels.

Das Mittelalter stellt sich im Hinblick auf Stadtgeschichte als einzigartige Epoche dar. Nachdem die Perserkriege sowie der Ansturm der Araber der spätantiken Urbanität im 7. Jahrhundert ein jähes Ende gesetzt hatten, kam es im frühen Mittelalter nach und nach zu neuem Stadtwachstum in Europa. Im 12. und 13. Jahrhundert erreichte die Stadtgründungskultur mit über 3.000 Gründungen eine später niemals wieder erreichte Blüte.⁴⁵⁴ Es entstanden in dieser Zeit Städte unterschiedlichen Typs; verschieden im qualitativen als auch im historischen Sinn. Die Verschiedenheit der Stadttypen ist letztlich ein Produkt der

⁴⁵³ Pandel, Hans-Jürgen: Erzählen, S. 420.

⁴⁵⁴ In der folgenden Zeit vom 15. bis 18. Jahrhundert wurden der Überlieferung nach lediglich an die 400 Städte gegründet.

Polyzentralität der Reichsverfassung, die grob gesagt ohne Institutionen auskam. Die Geschichtswissenschaft kennt neben zahlreichen anderen auch den *historisch-genetischen* Stadttyp. Dieser Begriff erfasst unter anderem das Phänomen der Bürgerstadt, die sich unter den Bedingungen des mittelalterlichen Territorialstaates besonders an Knotenpunkten von Handel und Gewerbe entwickelt hat. Im Zuge der Ostexpansion entstanden sie als planmäßig gegründete Kolonialstädte. Im Zusammenhang damit kam es auch zu einer Neubelebung des Freiheitsbegriffs.⁴⁵⁵ Rechtsgeschichtlich entstammt der Begriff der germanischen Ethnogenese sowie begrifflichen Überlieferungen aus dem Römischen. Infolge dessen setzte ein Prozess ein, der die Städte und die dort lebende Bevölkerung in dieser Hinsicht immer deutlicher vom Land entfernte. Die Gründungsstädte östlich der Elbe entwickelten sich aufgrund der planmäßigen Entstehung rasanter als andere Siedlungen. Sie lösten sich rasch aus dem Geflecht der grund- und leibherrlichen Beziehungen heraus und erhoben – wie ältere Städte auch – die Formel „Stadtluft macht frei“ zum rechtlichen *Status quo*. So ist es auch für Berlin überliefert, das damals noch den Namen Berlin-Cölln trug und eine Doppelstadt darstellte. Die Ortschaft befand sich seit frühester Zeit an einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt des transeuropäischen Fernstraßennetzes. Sie entstand an einer Stelle, an der sich seinerzeit die Hauptstränge zwischen Skandinavien und Südeuropa sowie Ost- und Westeuropa kreuzten. Berlin-Cölln war ein Verbindungsglied zwischen Oder und Elbe, den mitteldeutschen Zentren und dem Küstengebiet. Neben den Handelswegen zu Land ist insbesondere an die Wasserwege zu denken, über die ebenfalls seit frühester Zeit Wirtschaftsgüter transportiert wurden. Somit waren es in den Anfängen wohl wirtschaftliche Ursachen, die zur Entstehung Berlin-Cöllns beitrugen. Die lokalen Erzeugnisse, vor allem märkischer Roggen, Eichenholz und Leinen, förderten den Fernhandel, so dass die Doppelstadt bereits im 13. Jahrhundert über ein wohlhabendes Bürgertum verfügte, welches sein überschüssiges Kapital in Ländereien und den Erwerb markgräflicher Rechte investieren konnte. Wie aber sah zu diesem Zeitpunkt der Marktalltag aus? Der städtische Markt der mittelalterlichen Städte war hauptsächlich der Aktionsraum von Kleinkaufmännern, die in Kramläden, Kramgassen, Buden oder Krämerbrücken etc. ihre Ware feilboten. Die Krämer genossen Privilegien und

⁴⁵⁵ Bereits Aristoteles sah die Verfassung als Ordnung des Gemeinwesens an. Er entwickelte aus 158 verschiedenen Verfassungen und Ordnungen eine Mischverfassung, eine Art Idealverfassung, die eine Ämterordnung in der Hand des Staates beschreibt. Sie ist am Prinzip der gemäßigten Herrschaft orientiert und soll die Existenz des Gemeinwesens dauerhaft sichern. Die Rezeption der aristotelischen Philosophie durch Thomas von Aquin hat den bis dahin verbreiteten hauptsächlich theologisch geprägten Freiheitsbegriff um das Element des freien Willens erweitert, was von zahlreichen ihm nachfolgenden Gelehrten aufgegriffen und weiterentwickelt wurde, bis hin zu Luther, der zuerst eine Gegenthese dazu hervorbrachte (*servum arbitrium* – versklavter Wille). Dazu: Vorländer, Hans: Die Verfassung. Idee und Geschichte, München 1999, S. 21f.

waren oft in Zünften zusammengeschlossen. Einheimische wurden Fremden gegenüber durch die städtischen Institutionen bevorzugt. Wie in vielen anderen deutschen Städten des 13. Jahrhunderts, waren die so genannten Höker auf den Berlin-Cöllnischen Märkten in der Überzahl. Sie standen sozial unter den Krämern, waren meist arm und handelten ihre Waren aus dem Tragekorb heraus. Sie waren vom Zoll befreit und durften alles anbieten, was nicht über städtische Gewerke, wie beispielsweise Knochenhauerei (Fleischerei) und Bäckerei, abgedeckt wurde.

Ein durch die blasse Quellenlage trotzdem immer wieder durchscheinendes Problem stellen die Wucherer und Betrüger dar. Dieses Element bietet ausgezeichnete Verknüpfungsmöglichkeiten von historischem mit gegenwärtigem Alltag. Schließlich finden sich im Handel heutzutage ebenso betrügerische Angebote wie damals. Es bestehen hier viele Möglichkeiten, das historische Material mit der Gegenwart zu konfrontieren. Schließlich sollen die Schüler Verbindungen zwischen der Beschäftigung mit der Historie und der eigenen Lebenspraxis erkennen. Das Mittelalter reagierte konsequent mit martialischen Strafen auf Verstöße gegen die Marktordnung. Es kam trotzdem durchaus einer Sportart gleich, als Händler nichts unversucht zu lassen, um etwas mehr Profit zu erwirtschaften. Eine einfache Form des Betruges konnte beispielsweise beim fassweisen Verkauf von Fisch darin bestehen, den verdorbenen Fisch unten mit ansehnlichen frischen Exemplaren oben zu überdecken. Betrug und Wucher konnten durch die Marktadministration nie wirklich eingedämmt werden, was nicht zuletzt auch zu einer künstlerischen Reflexion dieses Problems führte. Es entstanden Karikaturen und satirische Bildwerke, auf denen die Verstöße angeprangert und moralisch degradiert wurden.

Im 15. Jahrhundert schlug sich diese Auffassung beispielsweise auch in einer Hanseatischen Sammelhandschrift nieder. Die darin enthaltenen sechzehn Gebote für einen christlichen Kaufmann riefen dazu auf, mit Handel den Notleidenden zu helfen und die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, nicht etwa Geld anzuhäufen und Gewinnmaximierung zu betreiben. Die Identifizierung der betrügerischen Verkaufs- und Handelstechniken mit Versündigungen war offenbar die Grundlage für den doch recht weit verbreiteten Berufscodex der Händler, wie er sich zum Ende des Mittelalters herausgebildet hatte.

Die Forschung hat herausgefunden, dass Berlin und Cölln dem Stadtgrundriss nach in ihrer ältesten Gestalt dem Aussehen klassischer Fernhandelsorte entsprachen, in deren Zentrum sich ein Marktplatz befindet. Neuere archäologische Funde lassen vermuten, dass es sich in den Anfängen um kaufmännisch-gewerbliche Siedlungen mit Marktverkehr und Fernhandelsfunktion

handelte. Die Bewidmung Berlin und Cöllns mit dem Stadtrecht verlieh den Ortschaften den Status einer *civitas*, das heißt einer „kommunalen Stadt“. Die vorher existierenden ältesten Siedlungen Berlins und Cöllns können allerdings ohne Bedenken schon als „frühstädtisch“ angesehen werden, da sie verschiedenen Quellen zufolge den Rechtsstatus von *villae fori* besaßen.⁴⁵⁶ Der Status einer Stadt im Rechtssinne ist für das hier gewählte Beispiel bereits seit Mitte des 13. Jahrhunderts belegt. Insofern scheint es sinnvoll, die Betrachtung des Alltags nicht auf einen beliebigen Zeitpunkt des mittelalterlichen Berlin-Cölln zu legen, sondern auf den frühest möglichen. Da es sich zudem um eine Kaufmannssiedlung handelte, kann der Marktalltag für die alltagsgeschichtliche Analyse als ein besonders signifikantes Gebilde innerhalb des Stadtlebens angesehen werden. Die erste erhaltene Quelle, die für Berlin-Cölln ausführlich dazu berichtet, ist in das 1253 datiert. Sie bildet die Grundlage für die hier vorgelegten Unterrichtsbeispiele zur Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Alltagsleben in den Städten.

Zunächst muss erwähnt werden, dass für die früheste Zeit der Geschichte Berlins und Cöllns nur eine sehr lückenhafte Reihe von Schriftquellen erhalten ist. Die früheste überlieferte Erwähnung der Stadt Cölln findet sich bekanntlich in einer Urkunde⁴⁵⁷ von 1237. Berlin wird 1244 erstmalig erwähnt. Konkrete Hinweise auf die Beschaffenheit der alltäglichen Organisation des städtischen Lebens, insbesondere des Marktalltags, finden sich erst in der hier verwendeten Quelle von 1253. Sie wurde für die folgenden Ausführungen insbesondere wegen ihrer Einzigartigkeit hinsichtlich der darin enthaltenen Schilderungen über die tägliche Organisation des Marktes ausgewählt. Erst Quellen des 14. Jahrhunderts berichten wieder über Sachverhalte, die den Alltag der Doppelstadt berühren.

Beim Einsatz einer mittelalterlichen Schriftquelle sollte unbedingt auf die Gestalt dieser ausgewählten Quelle eingegangen werden, da die Form, in der sie den Schülern zur Bearbeitung vorgelegt wird, zunächst unanschaulich und unauthentisch wirkt. Hier gilt es, die Dinge interessant zu machen und die verlorene Aura des Originals zumindest durch eine genaue Beschreibung zu überbrücken. Der Quellentext ist in lateinischer Sprache verfasst und befindet sich auf einem ca. 25 x 35 cm großen Bogen italienischen Papiers. Zur Niederschrift wurde offensichtlich schwarze Tinte verwendet. An der Unterkante des querformatigen Dokuments befindet sich ein mittig gesetztes Stadtsiegel Berlins, auf das noch einzugehen sein wird. Das Dokument trägt kein Datum. Die Quelle wurde für die hier vorgenommene Untersuchung *RIEDEL'S Codex*

⁴⁵⁶ Fritze, Wolfgang H.: Das Vordringen deutscher Herrschaft in Teltow und Barnim, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte, 22 (1971), S. 81-154.

⁴⁵⁷ In diesem Vertrag zwischen dem Markgrafen und dem Bischof von Brandenburg findet sich ein als Pfarrer von Cölln an der Spree (*Symeon plebanus de Colonia*) ausgewiesener Zeuge.

diplomaticus Brandenburgensis entnommen.⁴⁵⁸ Zur Zeit der Erstellung dieses materialreichen Quellenwerkes war die Editionstechnik allerdings kaum entwickelt. Folglich erweist sich das einundvierzigbändige Werk nach heutigen Maßstäben in transkriptionstechnischer Hinsicht als mangelhaft. Zur Vermeidung von Folgefehlern lag vergleichshalber eine Fotokopie des Originals im Maßstab 1:1 vor. Das denkschriftartige Dokument ist zwar nicht datiert, kann aber aufgrund seiner eindeutigen Bezugnahme auf die Urkunde vom 14. Juli 1253⁴⁵⁹ annähernd zugeordnet werden. Das Schreiben ist von den Berliner Ratsherren verfasst und richtet sich an die Frankfurter Bürger, die in einer schriftlichen Anfrage zuvor Auskunft erbat, wie das auf sie übertragene Brandenburger Stadtrecht in gewissen Fällen anzuwenden sei. In der Quelle richtet sich also eine Rechtsmutter an die Tochterstadt, in diesem Fall an Frankfurt (Oder). Insofern enthält die Rechtsmitteilung einen normativen Text. Andererseits ist er seiner Gestalt nach aber auch kein Gesetzestext, sondern beschreibt zahlreiche konkrete Fälle. Sie gewährt einen Einblick in die alltäglichen Abläufe am Markt.

2.2 Hygiene und Pest in der mittelalterlichen Stadt

Seuchen und Krankheiten kursierten immer wieder im Mittelalter, bedrohten das Leben der Menschen und erfüllten sie mit Angst und Schrecken. Krankheiten wie Pocken, Lepra, Cholera, Tuberkulose, Diphtherie, Kinderlähmung und gefährliche Grippewellen traten wiederholt auf und forderten viele Menschenleben. Dennoch waren sie nur von regionaler Bedeutung. Die Pest hingegen erfasste ganz Europa und raffte etwa ein Drittel der europäischen Bevölkerung dahin. Es bleibt mithin danach zu fragen, welche Ursachen im Alltag zu finden sind, die zur Ausbreitung von Epidemien beigetragen haben. Verschiedenartig sind die Ursachen: Sie reichen von den noch geringen Erkenntnissen in der Medizin, den Lebens- und Ernährungsgewohnheiten der Menschen über den Ortswechsel von Händlern, wodurch Krankheiten in andere Gebiete geschleppt worden sind, bis hin zu den hygienischen Bedingungen in den Lebensräumen der Menschen – vor allem in der Stadt.

Zunächst soll der Lebensraum „Stadt“ hinsichtlich der hygienischen Bedingungen in den Fokus der Betrachtungen gerückt werden. Anschließend wird auf die Pest als folgenreichste Epidemie eingegangen.

⁴⁵⁸ Die Quelle ist nach zwei datierten Urkunden von 1253 das dritte Dokument im Band zur Geschichte der Stadt Frankfurt. Das nächst aufgeführte Dokument stammt aus dem Jahre 1267. Dazu: Riedel, Adolph Friedrich (Hg.): *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, A, XXIII, 3 (*Die Stadt Frankfurt*, Berlin 1862, S. 3 f. Zur Übersetzung der Quelle lag außerdem das Berliner Stadtbuch von 1869/80 vor, in dem sich die Riedelsche Fassung der Quelle nebst einer deutschen Übersetzung befindet. Dazu: F.Voigt / E.Fidicin / Verein für die Geschichte Berlins (Hg.): *Urkunden-Buch zur Berlinischen Chronik. 1232 bis 1550*, Berlin 1869/80, S. 8 f.

⁴⁵⁹ In dieser Urkunde bewidmet Markgraf Johann I. die Stadt Frankfurt (Oder) mit Berlinischem Recht.

Dicht an dicht standen die Gebäude in der mittelalterlichen Stadt. Klein war der Wohnraum, der den Menschen zur Verfügung stand. Das Leben vieler Menschen spielte sich oftmals in Einraumgeschossen oder Wohnungen mit nur wenigen Räumen ab. Kranke wie Gesunde, Junge wie Alte lebten dicht beieinander und teilten sich zumeist auch ein Bett. Diese Enge barg eine hohe Ansteckungsgefahr, wenn sich ein Virus oder ein Bakterium eingenistet hatten. Viele weitere Merkmale in der Bauweise trugen zur Erhöhung der Ansteckungsgefahr bei. Hinter den Häusern befanden sich die Ehgräben oder auch Abortgruben⁴⁶⁰, die zur Entsorgung von Fäkalien und Abfällen aller Art dienten. Andere sanitäre Anlagen außer den Abortgruben gab es nicht. Die Häuser wurden oft auch als Stallung für die Tiere genutzt; der Wohnbereich war meist nur durch einen Bretterverschlag von der Stallung getrennt. Der anfallende Mist wurde vor den Häusern gelagert, die Tiere liefen am Tag frei durch die Gassen und Straßen und erhöhten deren Verschmutzungsgrad zusätzlich. In einigen Städten waren Abflussrinnen vorhanden, die dann in einen Fluss mündeten. Darin waren neben Abfällen und Unrat auch Tierkadaver zu finden. Mit der Verschmutzung ging ein Gestank einher, der oftmals kaum abziehen konnte, da die Gassen mit vorragenden Geschossen der Wohnhäuser überdeckt wurden. In die Wohnungen gelangte somit nur schwerlich frische Luft. Man schützte sich eher vor den Gerüchen der Gassen und schloss die Fenster. Glasfenster gab es zu dieser Zeit in den Armenvierteln noch nicht. Verstärkt wurde die Immission in den Städten außerdem durch die Metzger, Gerber und Färber, die ihre Abfälle vor allem in Flüsse führten und diese folglich verunreinigten. Regnete es in der Stadt, so konnten sich die engen Straßen und Gassen wahrlich in übelriechende Kloaken verwandeln.

Das Wasser war ein weiterer Risikofaktor in der mittelalterlichen Stadt. Höchst infektiös war es teilweise, auch in den öffentlichen und privaten Brunnen. Ein Grund ist in der Verunreinigung der Straßen zu sehen. Hausabfälle, Fäkalien, Bauschutt sowie Überreste der Färber sickerten in das Grundwasser und verunreinigten es. Auch die innerstädtischen Friedhöfe – erst nach und nach wurden sie außerhalb der Stadt angelegt – hatten einen Anteil an der Wasserverschmutzung. Die Wasserschöpfstellen befanden sich häufig an Flüssen, die nicht nur durch Abfälle der Gerber, Färber und Metzger belastet wurden, sondern zunehmend auch Ort der Beseitigung für Abfälle, Fäkalien und Mist waren. Man sprach ihnen die Kraft zu, all das zu verzehren.

Freilich waren die hygienischen Verhältnisse nicht überall so, wie sie hier beschrieben worden sind. Insbesondere die Armenviertel waren sehr stark belastet, sodass sich die Epidemien von hier aus in einer Stadt ausbreiten

⁴⁶⁰ Ehgräben sind Abflussgräben für Fäkalien und sämtlichen Unrat, die sich hinter den Häusern befanden.

konnten. Weitaus besser waren die Wohn- und Lebensverhältnisse der Oberschicht. Vor Krankheiten konnten sie sich besser schützen. Aber auch von Stadt zu Stadt waren die hygienischen Bedingungen verschieden. Aufschluss darüber geben uns Kaufleute aus dem 14. Jahrhundert, die bestimmte Städte tadeln und andere wiederum ob ihrer Sauberkeit loben.⁴⁶¹ Im Spätmittelalter bemühen sich die kommunalen Verwaltungen zunehmend, die Hygieneprobleme in den Städten durch neue Gesetze und Verordnungen zu lösen. Beispielsweise gab es Regelungen zur Reinigung der Ehgräben, Gassen und zum Anlegen der Friedhöfe außerhalb der Stadtmauern. In Bauordnungen wurde nun auch festgelegt, welche Parzellen wie bebaut werden durften. Zum heutigen Selbstverständnis von Hygiene zählt auch die Körperreinigung. Da die sanitären Anlagen im Mittelalter sehr primitiv waren, kann eine umfassende Körperpflege nicht in den eigentlichen Wohnhäusern stattgefunden haben. Vielmehr besuchten die Stadtbewohner alle zwei Wochen öffentliche Bäder, um sich zu reinigen und zu vergnügen. Dazu gehörte, sich mit dem Badequast einzureiben und zu schlagen sowie sich zur Ader zu lassen. Ferner wurden Haare, Bart und Nägel geschnitten, Massagen genossen und wundärztliche Behandlungen wahrgenommen. Dabei aß und trank man und hörte Musik. Dies alles geschah ohne Geschlechtertrennung, weshalb die Übergänge von der Badestube zum Bordell fließend gewesen sein dürften und diese Etablissements bald in Verruf kamen.⁴⁶²

Die hygienische Situation, wie sie für die mittelalterliche Stadt beschrieben worden ist, bot die idealen Bedingungen für die Vermehrung von Ungeziefer und Kleintieren wie Ratten. Sie gelten als Hauptwirte der Pesterreger und als Krankheitsüberträger schlechthin.

Gesprochen wird von der Pest bereits in der Antike. Ob es sich dabei wirklich um die Pest handelte, konnte bisher noch nicht zweifelsfrei diagnostiziert werden.⁴⁶³ Man nimmt vielmehr an, dass die Menschen der Antike eher von anderen epidemieartigen Erscheinungen betroffen waren. Die erste nachweisliche Pest ist im 6. Jahrhundert unter Kaiser Justinian zu verorten. Sie wird deshalb auch *Justinianische Pest* genannt. In den folgenden 200 Jahren sollte sie immer wieder, jedoch endemisch, auftreten, bis sie endgültig erlosch. Besonders deutlich werden an der frühmittelalterlichen Pest die politischen Konsequenzen im Zuge der Völkerwanderung. Einerseits konnten Gebiete nun problemlos erobert werden, andererseits konnten Eroberervölker, die noch nicht mit dem Erreger in Kontakt gekommen waren, durch die Berührung mit dem selbigen

⁴⁶¹ Vgl. Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 35.

⁴⁶² Vgl. ebd., S. 35 f.

⁴⁶³ Vgl. ebd., S. 13.

stark dezimiert werden.⁴⁶⁴ Im Jahr 1347 sollte die Pest erneut Europa heimsuchen. Von Asien griff sie auf Europa über und wütete verheerender als alle vorherigen Ausbrüche. Der Ursprungsherd der Epidemie wird in der Gegend des Balchaschasees in Zentralasien vermutet. Forscher hatten bei Ausgrabungen von Katakomben in dieser Gegend eine auffällig hohe Sterblichkeit für die dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts registriert.⁴⁶⁵ Von dort aus hat sich die Pest schließlich in Asien verbreitet und ist anscheinend über die Seidenstraße nach Europa gelangt.

Eine der bekanntesten Darstellungen über die Pest und den Umgang mit ihr stellen die Ausführungen des Dichters und Zeitgenossen Boccaccio in seinem literarischen Werk „*Das Dekameron*“ dar. Die zehn Protagonisten – sieben Damen und drei Herren – beschließen nach einem fast menschenleeren Gottesdienst in der Kirche Santa Maria Novella, Florenz zu verlassen, in der Hoffnung, der Krankheit und dem Tod zu entfliehen. Sie reisen auf ein Landgut und führen dort in der nächsten Zeit ein heiteres Leben bei Musikspiel und dem Erzählen von Geschichten. Doch zuvor wird dem Leser ein Bild über den Krankheitsverlauf und den Umgang mit der Pest im städtischen Alltag gegeben, wie er für viele andere Städte exemplarisch ist⁴⁶⁶, die sich nun in einem Ausnahmezustand befinden.

Die Menschen sind verzweifelt und reagieren kontrovers auf die Krankheit. Die Moral wird stark erschüttert. Ein besonders dramatisches Beispiel dafür ist die Abwendung und soziale Isolation von den Menschen, bei denen das Krankheitsbild aufgetreten ist. Andere Reaktionen spannen sich von den Polen sinnlicher Genüsse bis hin zur strengen asketischen Lebensweise. Des Weiteren gibt die Schilderung Boccaccios ein sehr gutes Bild darüber, wie die Gesetzlosigkeit Einzug hält. Die Behörden stehen dem ebenso hilflos gegenüber wie der Pestausbreitung.⁴⁶⁷ Ebenso ergeht es den Ärzten. Flucht war die einzige Möglichkeit, der Krankheit zu entkommen. Analytisch beschreibt Boccaccio außerdem die zwei Erscheinungsformen und Verläufe der Krankheit⁴⁶⁸, nämlich die der Beulen- und der Lungenpest. An dieser Stelle soll noch ein Schritt weitergegangen und kurz beschrieben werden, wie der Pesterreger in den menschlichen Körper gelangt und wodurch er den Schaden hervorruft.

⁴⁶⁴ Vgl. Bergdolt, Klaus: *Der Schwarze Tod in Europa – Die Große Pest und das Ende des Mittelalters*, München 1994, S. 16.

⁴⁶⁵ Vgl. ebd., S. 33 ff.

⁴⁶⁶ Weil Boccaccios Darstellung eine der detailliertesten ist und er versucht die Situation analytisch zu betrachten, wird sie als Unterrichtsbaustein angeboten.

⁴⁶⁷ Im Gegensatz dazu gab es Städte wie Venedig, die sehr schnell erkannten, dass zur Eindämmung der Krankheit die Isolation der Kranken notwendig ist.

⁴⁶⁸ Nachzulesen ist dies im Quellenmaterial.

Bei der Beulenpest wurde der Betroffene meist durch den Stich eines infizierten Flohs mit dem Pestbazillus infiziert. Nach einer Inkubationszeit von etwa ein bis sechs Tagen stirbt das Gewebe an der Einstichstelle ab und färbt sich blauschwarz, was auch als Schwarze Blattern bezeichnet wird. Die folgenden Krankheitssymptome sind Kopfschmerzen, Benommenheit, Fieberschübe und allgemeine Erschöpfung. Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder erfolgt eine langsame Besserung oder die Lymphbarriere wird durchbrochen und die Erreger gelangen in die Blutbahn, was beinahe ausnahmslos den Tod bedeutete. Im Falle der ersten Linderung bilden sich dennoch Pusteln, Lymphknotenschwellungen – die Pestbeulen – Hautunterblutungen, außerdem kann der Betroffene an Verdauungsstörungen, Schwindel, Halluzinationen leiden und psychische Auffälligkeiten zeigen. Jederzeit kann in dieser Phase noch der Tod eintreten. Einige Menschen konnten dieses Stadium überleben und waren dann für einen bestimmten Zeitraum immun gegen den Pesterreger.⁴⁶⁹ Im zweiten Fall verläuft die Krankheit nun wie bei der Lungenpest. Bei der Lungenpest gelangt der Erreger über eine Tröpfcheninfektion – meist über den Mund-Rachen-Raum – in den Körper des Betroffenen. Über die Lungenbläschen geht er dann sofort in die Blutbahn über. Die ersten Symptome wie Herzrasen und Bluthusten erscheinen nach ein bis zwei Tagen. Auf Grund einer Nervenlähmung und einer Lungengewebszerstörung tritt innerhalb kürzester Zeit der Tod ein.⁴⁷⁰

Durch den Schwarzen Tod haben viele Menschen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihr Leben gelassen. Dennoch sollte die Krankheit für die Menschheit noch nicht überwunden gewesen sein. Bis ins 18. Jahrhundert suchte sie die Menschen heim.

Ereignisse wie die Pest riefen starke Reaktionen hervor und zogen Konsequenzen für die Lebensbedingungen der Menschen nach sich. So kam es zum Beispiel zu Endzeiterwartungen; auf der „Suche nach einem Sündenbock“ wurden in vielen Fällen die Juden verfolgt und vertrieben.⁴⁷¹ Anderweitige Konsequenzen sind wirtschaftsgeschichtlich, sozialgeschichtlich sowie kulturgeschichtlich zu verorten. Wirtschaftsgeschichtlich bedeutsam sind die massenhaften Umschichtungen der Vermögenswerte. Unzählige Immobilien wechselten ihre Besitzer; ein Phänomen, das von der Südspitze der Apenninhalbinsel bis in den höchsten Norden Norwegens reichte. Viele am Leben gebliebene Menschen erfuhren damit eine Aufwertung ihres sozialen Status. Künstlerisch und literarisch wurden zunehmend das Jüngste Gericht und das Fegefeuer thematisiert. Dantes „*Divina Comedia*“ sollte die am Schwarzen Tod zeitnaheste Abhandlung dazu sein. Aber auch 150 Jahre später versiegten die Gedanken um den Eintritt in das Purgatorium nicht,

⁴⁶⁹ Vgl. Bergdolt, Klaus: Der Schwarze Tod in Europa. S. 18 f.

⁴⁷⁰ Vgl. ebd., S. 19.

⁴⁷¹ Diese Verfolgung und weitere Aspekte behandelt das folgende Kapitel „Die Juden im Mittelalter“.

wie Michelangelos „Das Jüngste Gericht“ in der Sixtinischen Kapelle Roms eindrücklich zeigt.

Nach Europa gelangte die Pest über die Handelswege, die nun zunehmend erschlossen und ausgebaut worden waren. Aber nicht nur die Handelsware sollte den europäischen Kontinent erreichen, sondern auch geistiges Gedankengut der Antike, dem sich zunächst die italienischen Gelehrten, dann auch Gelehrte anderer Länder annahmen. Das geistige Erbe der Antike fand neuen Nährboden: Neue wissenschaftliche Perspektiven wurden erschlossen und man wandte sich von herkömmlichen Themen ab. Genau in diesem Moment trat die Pest für einige Jahre auf die Tagesordnung der Menschen. Sie galt jedoch nicht als das Ereignis, das einen Umbruch herbeigeführt hat, wie es von vielen, durch Angst gekennzeichneten Zeitgenossen, wahrgenommen worden ist. Im Gegenteil: Sie reihte sich in jene Umbruchzeit ein, wie sie z.B. von Petrarca zu Recht vorausgesehen wurde.

2.3 Juden in der mittelalterlichen Stadt

2.3.1 Die Rechtslage der Juden in den verschiedenen Jahrhunderten

Unter Karl d. Großen (768-814) veränderte sich die Lage der Juden zum Positiven, indem er sie trotz kirchlichen Widerstandes unter seinen Schutz stellte. Karl d. Große erlaubte den Juden in der Landwirtschaft zu arbeiten, im Handwerk tätig zu sein und im großen Maße im Handel, einschließlich des Sklavenhandels, Geschäfte zu machen. Daneben waren die Juden an Fürstenhäusern als Berater und Ärzte tätig. So kam es, dass die jüdischen Gemeinden u. a. in Köln, Regensburg, Trier, Metz, Mainz und Worms kulturell aufblühten.⁴⁷² Der Sohn Karls, Ludwig der Fromme, ließ die Rechte der Juden noch weiter ausbauen und verschaffte ihnen einige Privilegien. So entstand um 825 eine Reihe von Urkunden, die die Rechtslage einzelner jüdischer Gruppen überwiegend verbesserte und schriftlich festhielt. Zudem erhielten die Juden Freibriefe, die ihnen die Genehmigung erteilten, ganz nach ihrer Religion zu leben.

„[...] sie sagen ihnen Schutz für Leib und Besitz sowie Bewegungs- und Handelsfreiheit zu, inbegriffen den Sklavenhandel außerhalb des Reiches, und gestatten ihnen auch die Beschäftigung von christlichen Arbeitskräften in ihrem Haus. Eine Reihe von Juden wird sogar durch Gesetz von der Prüfung durch Gottesurteil, der Feuer- oder Wasserprobe, befreit.“⁴⁷³

⁴⁷² Vgl. Petri, Dieter; Thierfelder, Jörg: Grundkurs Judentum – Materialien und Kopiervorlagen für Schule und Gemeinde, Teil 1: Einführung, Erläuterungen, methodisch – didaktische Hinweise, Stuttgart 2002, S. 91 f.

⁴⁷³ Ben-Sasson, Ham Hillel: Geschichte des jüdischen Volkes, München 1992, S. 504.

Diese Rechte begünstigten vor allem die Fernhandelskaufleute, deren Anwesenheit am Hof dem Kaiser sehr willkommen war. Abgesehen von einigen Geistlichen, wie dem Erzbischof Agobard, konnte auch die öffentliche Meinung als judenfreundlich eingestuft werden. Jüdische Gäste waren bei hohen christlichen Familien gern gesehen, jüdische Prediger waren mitunter so geschätzt, dass manche Edelleute sie um ihren Segen baten. Ende des neunten, Anfang des zehnten Jahrhunderts kam es dann dazu, dass im byzantinischen Reich Judenhass und Judenverachtung zunahm. Bald hielten kirchliche Würdenträger im Gottesdienst antijüdische Polemiken, wie der Patriarch Photios in drei Hetzpredigten zwischen 863 und 866.⁴⁷⁴ Als im Westen das Christentum im zehnten und elften Jahrhundert zum Glauben des Volkes wurde, entstanden erste fanatische Positionen. Junge christliche Männer schlossen sich unter dem Einfluss der Mönche von Cluny zu geistlichen Gruppen zusammen, in der Überzeugung für das Christentum mit dem Schwert kämpfen zu müssen. Daneben glaubte die breite Öffentlichkeit, dass die Juden die einzig übrig gebliebenen Gegner des Christentums wären. 930 kam es zu den ersten Zwangstaufen und Judenmorden in Otranto in Süditalien. Im Jahre 1007 fanden in Frankreich die ersten Judenverfolgungen statt und 1012 kam es zu zahllosen Übertritten unter Zwang in Mainz. Nichtsdestotrotz bekamen die Juden in den folgenden Jahren immer wieder Freibriefe und Privilegien vom Kaiser oder von Stadträten zugesagt.⁴⁷⁵ In diesen Freibriefen tauchte Mitte des zwölften Jahrhunderts, nach den Schrecken des ersten Kreuzzuges, der neue Begriff „Kammerknechtschaft“ auf. Die Basis dafür lieferte die Überzeugung, dass die größte Sünde der Juden, die Ermordung Jesus, mit der ewigen Knechtschaft unter der Krone bestraft werden sollte. Da sich die Kaiser als Erben des römischen Kaisers ansahen, besaßen sie in ihren Augen das Recht, über alle Juden des Reiches zu verfügen und sie gleichsam wie Sklaven als Eigentum zu behandeln. In den Gesetzen der Stadt Teruel in Spanien stand bereits 1176 geschrieben, dass „die Juden Leibeigene des Königs seien und absolut zu den Besitztümern der königlichen Kammer gehörten“.⁴⁷⁶ In Frankreich geht der Publizist Wilhelm der Bretoner (1217-1294) sogar so weit, dass er erklärt, der Herrscher sei berechtigt, den Juden zu nehmen, was immer sie besäßen, „wenn er es begehrt [...] da es die Habe von Sklaven ist“.⁴⁷⁷ Somit war es den Herrschern möglich, die Juden zu demütigen und sie zunehmend unter ihren Willen zu zwingen. Parallel sicherten die Freibriefe aber immer noch den Juden Schutz für Leib und Leben zu. Nicht nur die weltlichen Herrscher sondern auch

⁴⁷⁴ Vgl. ebd., S. 504 ff.

⁴⁷⁵ Vgl. Stemberger, Günter: Die Juden – ein historisches Lesebuch, München 1995, S. 144 ff.

⁴⁷⁶ Ben-Sasson, Ham Hillel: Geschichte des jüdischen Volkes, S. 587.

⁴⁷⁷ Ebd.

die Kirche befürwortete die Knechtschaft der Juden und war gleichermaßen in Sorge, den versprochenen Schutz auch geben zu können. So veröffentlichte Papst Innozenz III. 1199 eine *Constitutio pro Judaeis*, in der bestimmte Rechte der Juden festgehalten wurden. Deren Missachtung sollte mit Exkommunizierung bestraft werden. Demnach war es verboten, Juden zur Taufe zu zwingen, sie zu erschlagen oder zu verletzen, ihren Besitz zu beschädigen, ihre Feste und Feiertage zu stören oder jüdische Friedhöfe zu schänden. Im Allgemeinen kann deshalb behauptet werden, dass die Knechtschaft der Juden auf der einen Seite zwar gravierende Einschnitte und Beschränkungen im jüdischen Leben mit sich brachte, auf der anderen Seite jedoch auch einen begrenzten, auf kleine Aspekte des Lebens bezogenen Schutz beinhaltete. Den Juden blieb keine andere Wahl als sich den Forderungen zu beugen, sie lernten jedoch auch mit dieser besonderen Situation umzugehen und ihr positive Aspekte abzugewinnen. Am Hof bemühten sie sich als Sprecher und Mittler, als *Schtadlanim*, für ihr Volk und spielten dabei ihre einzige Macht aus, die in ihrer wirtschaftlichen Funktion bestand. Mit diesen Methoden konnten die Juden gelegentlich Erfolge erzielen und manche Privilegien zurückerobern.⁴⁷⁸ Zusammenfassend kann deshalb zur Bedeutung der Kammerknechtschaft der Juden zweierlei gesagt werden:

„[...] eine Belastung mit Sondersteuern, die wirtschaftliche Ausbeutung, oft bis zur Ausplünderung, zur Folge hatte, aber auch den ihnen von den Obrigkeiten zugesicherten Schutz. In den Augen der Bevölkerung bestand der Status der Knechtschaft angesichts ihrer Verderbtheit und Bosheit zu Recht. Die Juden indes lernten es, dieser erniedrigten Stellung, ihrer Knechtschaft, auch etwas Gutes abzugewinnen.“⁴⁷⁹

2.3.2 Verleumdungen und Beschimpfungen der Juden

Seit dem ersten Kreuzzug tauchten in zunehmendem Maße verschiedene Beschuldigungen gegen die Juden auf. Die theoretische Basis dafür lieferten die Beschlüsse des 1215 abgehaltenen vierten Lateran-Konzils. Hier wurde festgelegt, dass sich beim Sakrament der Eucharistie die Hostie und der Wein wortwörtlich in den Leib und das Blut Christi verwandeln. Damit erwuchs die geweihte Hostie für viele Christen zu einer Art Zaubermittel mit Wunderwirkung. Da die Christen nach dem ersten Kreuzzug die Juden als Ungläubige und Feinde ansahen, entwickelte sich eine noch stärkere negative Einstellung zu dieser Minderheit. Schon immer schienen Christen gewusst zu haben, dass Juden böswillig und gemein zu allen christlichen Menschen und dem christlichen Gott

⁴⁷⁸ Vgl. ebd., S. 586-590.

⁴⁷⁹ Ebd., S. 590.

Jesus seien. Die Bestätigung für diesen Glauben fanden sie in meist skurrilen Beschuldigungen, die mitunter vom Adel und der Kirche unterstützt wurden. Ferner erhob man gegen Juden Anklage wegen Hostiendiebstahls und anschließender ritueller Beschädigung oder Schändung. Eine andere Beschuldigung war die des Ritualmordes. Beide Denunziationen liefen darauf hinaus, dass die Juden aus Hass gegen den christlichen Gott eine geweihte Hostie oder kleine christliche Jungen folterten und töteten. Dabei ging man von dem Irrglauben aus, dass die Juden an die Gegenwart Christi in der Hostie und in kleinen Kindern glaubten. Manchmal zeigte die geschändete Hostie solche Wunder, dass sich die Juden, die vorher die Hostie „umbringen“ wollten, taufen ließen und zum Christentum übergingen:⁴⁸⁰

„Außerdem legten sie die Hostie noch in ein Gefäß siedenden Wassers, um sie auf diese Weise zu zerstören; sie verwandelte sich aber durch Gottes Kraft in Fleisch und Blut. Auf dieses Wunder hat sich Johannes, der Schreiber dieses Berichtes, mit seiner ganzen Familie zum Glauben bekehrt. Geschehen ist das im Jahre 1290 am Auferstehungstage unseres Herrn.“⁴⁸¹

Die mittelalterliche städtische Gesellschaft war so von diesen Behauptungen überzeugt, dass nicht einmal päpstliche oder kaiserliche Proklamationen vermochten, diesen Verleumdungen Einhalt zu gebieten. So rief Kaiser Friedrich II., nachdem er von der regionalen Geistlichkeit keine eindeutige Antwort erhalten hatte, eine Versammlung von konvertierten Juden zusammen, um den Wahrheitsgehalt der Beschuldigungen zu prüfen. Da die Juden jedoch nachweislich kein Blut für ihre religiösen Rituale verwandten und Christus letztlich auch Jude war, gab es keine logischen Gründe für die immer wiederkehrenden Anklagen. Die Ergebnisse wurden öffentlich bekannt gegeben. Auch Papst Innozenz IV. ließ verkünden, dass die Blutbeschuldigungen unbegründet waren:

„Obwohl die heilige Schrift unter anderen Gesetzesvorschriften sagt: ‚Du sollst nicht töten‘ und ihnen verbietet, am Pascha-Fest etwas Gestorbenes zu berühren, erheben jene die falsche Beschuldigung, dass die Juden gerade an diesem Feste das Herz eines gemordeten Kindes unter sich verteilen, [...], und wenn irgendwo ein Leichnam gefunden wird, legt man böswillig ihnen den Mord zur Last. [...]; und diejenigen, welche sie auf diese Weise belästigen, durch kirchliche Strafen, [...], in Schranken haltet.“⁴⁸²

Neben der verbalen Verleumdung nahmen auch bildliche Denunziationen zu, die an öffentlichen Versammlungspunkten wie der Kirche oder dem Marktplatz angebracht wurden. Ein Beispiel dafür ist die Darstellung der „Judensau“, die

⁴⁸⁰ Vgl. ebd., S. 590 ff.

⁴⁸¹ Stemberger, Günter: 2000 Jahre Christentum – Illustrierte Kirchengeschichte in Farbe, Erlangen 1990, S. 368.

⁴⁸² Ebd., S. 366 f.

noch heute an der Stadtkirche von Wittenberg zu sehen ist. Die Juden sind auf dieser Abbildung augenfällig an dem spitzen Hut, der spitzen Nase und den typischen Gewändern zu erkennen. Sie scheinen sich an einem für sie unreinen Tier zu vergnügen. Diese Illustration sollte höchstwahrscheinlich dazu beitragen, bei der breiten christlichen, ungebildeten Mehrheit der Bevölkerung durch stereotype Charakteristika Vorurteile gegenüber den Juden zu festigen. Dabei bediente man sich gängiger *Topoi*, welche die Juden als schmutzig und schlecht, niederträchtig und voller Lügen denunzierten, als Personengruppe, die unbedingt gemieden werden sollte, weil sie angeblich selbst ihren eigenen Regeln und Geboten nicht folgten.

2.3.3 Jüdische Arbeit

Die Arbeitsmöglichkeiten für Juden waren stark beschränkt, da es ihnen per Gesetz verboten war, ein Handwerk und bäuerliche Tätigkeiten auszuüben. Daher war der Handel die hauptsächliche Erwerbsquelle für die Juden des Mittelalters, viele waren führende Geschäftsmänner auf diesem Gebiet. Da es leichtsinnig war, Geld ohne Sicherheiten wegzugeben, entwickelten sie das Pfandgeschäft in Verbindung mit dem Geldverleih. Wollte jemand Geld leihen, musste er dem Geldverleiher ein Pfand entrichten, welches dem Wert des Geldes entsprach. Dadurch versicherte sich der Geldverleiher der Geldrückzahlung bzw. des Wertverlustes. Das mittelalterliche Gesetz besagte jedoch auch, dass im Falle eines Raubes die Beute auch dann noch dem Eigentümer gehörte, wenn der Dieb sie schon weiter verkauft hatte. Dieses Gesetz behinderte christliche und jüdische Geldverleiher. Sie forderten von den Herrschern Freibriefe ein, die sie befähigten, das Pfandstück auch dann noch zu behalten, wenn es bereits gestohlen worden war. Daneben waren die Zinsen um 1100 alles andere als gering (selten unter 33%). Dieser Zustand führte dazu, dass im Laufe des Hochmittelalters immer mehr Gesetze erlassen wurden, welche den Juden den Geldhandel erschwerten oder gar unmöglich machten.⁴⁸³ Die Basis für derartige Gesetze kann in den Beschlüssen des vierten Lateran-Konzils aus dem Jahr 1215 gefunden werden, beispielsweise im Artikel 67:

„Da wir in dieser Hinsicht Vorsorge treffen wollen, dass die Christen nicht unermesslich von den Juden beschwert werden, so bestimmen wir durch Konzilsdekret, dass wenn weiterhin die Juden unter welchem Vorsatz auch immer von den Christen schwere und unangemessene Wucherzinsen erpressen, ihnen die Gemeinschaft mit den Christen entzogen werden soll, bis sie wegen

⁴⁸³ Vgl. Ben-Sasson, Ham Hillel: Geschichte des jüdischen Volkes, S. 579 ff.

dieser unangemessenen Beschwerde geziemend Genugtuung geleistet haben.“⁴⁸⁴

In den folgenden Jahren verabschiedeten unterschiedliche Herrscher Bestimmungen, die den jüdischen Geldhandel einschränkten oder sogar verboten. Darunter Prinz Archambaud de Bourbon, der 1230 um sein und das Seelenheil des Königs von Frankreich fürchtete und die Juden aufforderte, fortan ihr Auskommen nur noch durch zulässige Tätigkeiten oder Handelsgeschäfte zu bestreiten. Was er unter zulässigen Tätigkeiten verstand, ist für uns heute nur schwer nachzuvollziehen. Das Verleihen von Geld unter hohen Zinsen verbot er vollständig. Fernerhin ließ Fürst Brabant sogar testamentarisch festhalten, dass zum Schutz seines Seelenheils alle Geldverleiher, ob sie nun dem jüdischen oder christlichen Glauben angehörten, aus seinem Land verbannt werden sollten. Nach Thomas von Aquin ist es später erlaubt, den Besitz der Juden einzuziehen zu lassen, da sie aufgrund ihrer Kammerknechtschaft Leibeigene des Königs seien. Auf der anderen Seite wurde den Juden beim Erlass eines solchen Gesetzes erlaubt, als Kaufmann oder Handwerker zu arbeiten oder Land für eine Dauer von zehn Jahren zu pachten und dort als Bauer tätig zu werden. Bei genauerer Analyse dieser „Optionen“ neben der Händlertätigkeit wird schnell deutlich, dass mit derartigen Erlassen das wirtschaftliche und gesellschaftliche Abseits der jüdischen Bevölkerungsteile programmiert war. Denn die Aufnahme in eine christliche Handwerks Gilde war undenkbar und die zeitliche Begrenzung landwirtschaftlicher Tätigkeit auf zehn Jahre negierte die Chancen zum Aufbau einer Existenz.⁴⁸⁵ Neben dem Beruf des Kaufmanns oder Händlers spielten jüdische Gelehrte in der mittelalterlichen Gesellschaft eine große Rolle, beispielsweise als Ärzte. Die Vermittlung und Lehre der Humanmedizin wurde vor allem von Juden aus dem Nahen Osten ins Römische Reich getragen. Nachdem in Salerno um das neunte Jahrhundert die erste medizinische Universität gegründet worden war, erlangten mehr und mehr jüdische Ärzte an den Fürstenthäusern hohes Ansehen. Um 1000 gründete Gerschom ben Juda in Mainz die erste jüdische Toraschule und bewirkte so die Abspaltung von der jüdischen Hochschule des Zweistromlandes. Auch nach den Kreuzzügen und dem vermehrten öffentlichen Hass gegen die Juden konnten sich jüdische Gelehrte an den Fürstenthäusern, wie beispielsweise in Süditalien bei Kaiser Friedrich II., Mitte des 12. Jahrhunderts durchsetzen; sie arbeiteten als Berater und Übersetzer antiken Wissens.

⁴⁸⁴ Stemberger, Günter: 2000 Jahre Christentum, S. 364.

⁴⁸⁵ Vgl. Ben-Sasson, Ham Hillel: Geschichte des jüdischen Volkes, S. 582 f.

2.3.4 Die Judenverfolgung während der Zeit der Kreuzzüge

Im Verlauf des 11. Jahrhunderts wurde eine Reise in das „himmlische Jerusalem“ als höchste Form der aktiven Frömmigkeit angesehen, die für Angehörige jeder Bevölkerungsschicht möglich erschien. Den Pilgern war dadurch nicht nur die unmittelbare und fast gegenständliche Erinnerung an den Kreuztod ihres Heilands gegenwärtig. Sie kamen an diesem geschichtsträchtigen Ort auch mit dem jüdischen Volk in Berührung, das nach Lesart der katholischen Kirche die Schuld am Tod Jesus' trug und lernten die islamische Religion kennen.⁴⁸⁶ In den Augen der christlichen Kirche und der Pilger bedeutete dies eine direkte Konfrontation von Gläubigen und Ungläubigen.

In den Jahren vor der ersten Kreuzzugbewegung manifestierte sich aufgrund der Exegese der Offenbarung des Johannes der Gedanke an das nahende Weltende. Papst Urban II. rief dazu auf, die Welt vor dem unvermeidlichen Ende unter christlicher Herrschaft zu vereinen. Gerade Jerusalem spielte in diesem Zusammenhang eine schicksalhafte Rolle, hieß es doch, dass nach Vollendung der Christianisierung der so genannte „Endkaiser“ nach Jerusalem ziehen würde, um am Heiligen Grab Jesus das Reich an Gott zu übergeben.⁴⁸⁷

Frankreich war dem Ansinnen des Papstes gegenüber äußerst aufgeschlossen. So ist es nicht verwunderlich, dass die „bewaffneten Pilgerfahrten“ – wie die Kreuzzüge auch genannt wurden – dort ihren Anfang fanden. Die päpstliche Aufforderung zur Bekehrung der Ungläubigen wurde verstärkt durch einen Bericht des Volkspredigers Peter von Amiens. Darin hieß es, dass die Pilger in Jerusalem misshandelt worden seien. Der Kampf zwischen Christentum und Islam hatte seinen Anfang genommen. Bald rückte neben dem Kampf gegen den Islam auch die Bekehrung des Judentums ins Bewusstsein der Menschen, denn auch sie waren in ihren Augen Ungläubige. Der Kampf gegen das Judentum wurde nicht nur im Ausland geführt, sondern auch im eigenen Land.⁴⁸⁸

In Deutschland ereigneten sich nach heutigem Kenntnisstand im Jahr 1096 erste pogromartige Ausschreitungen. Bis zu diesem Zeitpunkt genossen die Juden durch die judenfreundliche Politik Heinrichs IV., entgegen des kanonischen Rechts und dem Willen des Papstes, bestimmte Privilegien. So waren sie beispielsweise nicht vom Grundbesitz ausgeschlossen, besaßen Handelsfreiheit und unterstanden ihrer eigenen Gerichtsbarkeit. Die Zuteilung von eigenen

⁴⁸⁶ Vgl. Liebeschütz, Hans: Synagoge und Ecclesia. Religionsgeschichtliche Studien über die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Judentum im Hochmittelalter, Heidelberg 1983, S. 113 ff; Arno Herzig: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1997, S. 31.

⁴⁸⁷ Vgl. Liebeschütz, Hans: Synagoge und Ecclesia, S. 116-119.

⁴⁸⁸ Vgl. ebd., S. 95. Ferner Graetz, Heinrich: Volkstümliche Geschichte der Juden, Bd. 4, Das Judentum im Mittelalter bis zu den Verfolgungen in der Zeit des Schwarzen Todes, Nachdruck der Ausgabe Berlin Wien 1923, München 1985, S. 65, 100.

Stadtteilen diente dem Schutz und dem Wohl der jüdischen Gemeinde.⁴⁸⁹ Als jedoch vereinzelt Kreuzfahrerhorden die Grenzen überschritten hatten, waren erste Angriffe gegen die jüdische Bevölkerung des Rheintales nicht mehr abwendbar. Den Kreuzfahrerhorden kam dabei die Missernte von 1096 zugute. Die Selbstversorgung war für einen Großteil der Landbevölkerung schwierig geworden, dringend benötigte Nahrungsmittel waren jedoch meist unerschwinglich. Ein beträchtlicher Teil der städtischen Unterschicht und der Landbevölkerung schloss sich den Kreuzfahrern an, da die Bekehrungsvorhaben nicht selten mit der Plünderung von jüdischem Hab und Gut einhergingen.⁴⁹⁰ Die Juden baten Fürsten und Bischöfe um Schutz und Unterstützung bei der Abwehr der Kreuzfahrer. Vielerorts wurde sie ihnen gewährt, wenngleich sich die Oberen ihren Schutz auch gut bezahlen ließen. Dort wo den Juden kein Schutz gewährt wurde oder sie von ihren Schutzherren verraten wurden, spielten sich grausame Szenen ab. Die meisten Juden waren nicht bereit, zum Christentum überzutreten und wehrten sich gegen die Zwangstaufe. Etliche wurden daraufhin ermordet oder nahmen sich – meist schon bei der Nachricht über herannahende Kreuzfahrer – das Leben. Der Kaiser befand sich zu diesem Zeitpunkt in Italien und konnte den Ereignissen keinen Einhalt gebieten.⁴⁹¹ Als die Kreuzfahrer wieder abzogen und der Kaiser aus Italien zurückkehrte, widersetzte er sich dem Willen des Papstes und erlaubte allen zwangskonvertierten Juden die Rückkehr zum Judentum. Außerdem bestätigte er den Schutz vor zukünftigen Auseinandersetzungen dieser Art.

Diese judenfreundliche Politik übernahmen auch die nachfolgenden Kaiser; so etwa Konrad III., der während der Zeit der zweiten Kreuzzugsbewegung 1146 regierte. Während des zweiten Zuges lenkte Papst Eugenius III. die Aufmerksamkeit der Kreuzfahrer auf die Juden und wieder erwachsen in Frankreich aus den Worten des Papstes erste Taten. Kaiser und Landesherren stellten den Juden daraufhin, als Gegenleistung für geleistete Zahlungen, befestigte und gesicherte Fluchtplätze zur Verfügung. Auch wenn die blutigsten Auseinandersetzungen erneut im Rheintal stattfanden⁴⁹², blieb die Zahl der Opfer im Vergleich zum ersten Kreuzzug deutlich geringer. Ein Umstand, der nach Meinung zahlreicher Historiker auf die Anwesenheit des Kaisers zurückzuführen ist.

⁴⁸⁹ Vgl. Graetz, Heinrich : Volkstümliche Geschichte der Juden, S. 65 f.

⁴⁹⁰ Vgl. Herzig, Arno: Jüdische Geschichte in Deutschland, S. 33; Liebeschütz, Hans: Synagoge und Ecclesia, S. 127 ff.

⁴⁹¹ Vgl. Graetz, Heinrich: Volkstümliche Geschichte der Juden, S. 68-74.

⁴⁹² Vgl. ebd., S. 100-105. Herzig, Arno: Jüdische Geschichte in Deutschland, S. 33 f.

2.3.5 Die jüdische Gemeinde Worms

Die Stadt Worms gehört zu den ältesten Rheinstädten. Seit dem siebten Jahrhundert ist die Stadt Bischofssitz und gehört ebenso zu den sieben freien Städten des Heiligen Römischen Reiches. Im Mittelalter etablierte sich die Bezeichnung Worms' als „Klein Jerusalem“. Dies ist zum einen auf die frühe jüdische Besiedlung der Stadt zurückzuführen. Über die konkrete Erstansiedlung von Juden in Worms ranken sich mehrere Legenden; die frühesten Erwähnungen über Juden in Worms werden in die Zeit zwischen 960 und 980 datiert. Zum anderen findet die Bezeichnung Bestätigung durch den Ruf der rheinischen Juden als äußerst gelehrt und fromm. So ist bereits für das elfte Jahrhundert der Bau einer Synagoge sowie einer Talmudhochschule nachgewiesen.⁴⁹³

Die „Heilige Gemeinde Worms“ wurde neben den Gemeinden Mainz und Speyer bald zu einem der Zentren des gesamten jüdischen Lebens im Reich. Voraussetzung waren nicht zuletzt die Privilegien, welche der Kaiser der Stadt Worms und den deutschen Juden allgemein zusprach, da er sich als deren Schutzherr verstand. Für Worms sind in diesem Zusammenhang vor allem die Jahre 1074 und 1090 von Bedeutung: 1074 wurde die Stadt unter Zollfreiheit gestellt und die Juden wurden daraus nicht ausgeschlossen, wie es in vielen anderen Städten der Fall war. Diese Maßnahme kam der Stadtwirtschaft zugute. Einer Kaiserurkunde von 1090 zufolge bedurften die Juden aufgrund ihrer religiösen Verschiedenheit eines besonderen Schutzes. So konnten Juden in Worms Bürger mit allen Rechten und Pflichten werden. Zudem – und das gilt auch für andere Städte – wurden der jüdischen Gemeinde eigene Stadtviertel zugestanden, in denen sie ungestört ihrem religiösen Leben nachgehen konnten.⁴⁹⁴ In Worms entwickelte sich das Paulusviertel zum Wohngebiet der Juden; in unmittelbarer Nähe, außerhalb der Stadtmauern, entstand wenig später der jüdische Friedhof.⁴⁹⁵

Während der Zeit der Kreuzzüge 1096 und 1146 hatte die jüdische Gemeinde Worms' hohe Verluste zu beklagen. Die aus Frankreich kommenden Kreuzfahrerhorden trafen zuerst auf die rheinischen Juden. Als sie in Worms eintrafen, befand sich der Bischof nicht in der Stadt und konnte den Plünderungen und Tötungen keinen Einhalt gebieten. Es kam zur kompletten Auslöschung der Wormser Gemeinde, was für die rechtliche und geistliche Entwicklung der rheinischen Juden einen schweren Einschnitt bedeutete. Mit Hilfe der „Zwangsgetauften“, die auf kaiserlichen Erlass hin wieder zur jüdischen Religion zurückkehren durften, und überlebender Flüchtlinge war es möglich,

⁴⁹³ Vgl. Reuter, Fritz: 1000 Jahre Juden in Worms, Frankfurt am Main 1987, S. 11-21, 34 f.

⁴⁹⁴ Ebd., S. 22 ff, 28 f.

⁴⁹⁵ Ebd., S. 15, 29 f.

das jüdische Leben in Worms neu zu organisieren. Der Wiederaufbau der Gemeinden und des gesamten jüdischen Lebens in den Städten bedurfte der Unterstützung von Bischöfen, Fürsten und auch Kaiser.⁴⁹⁶

Eine ähnlich starke Verwüstung des Judenviertels spielte sich 1349 ab, als die Pest ausbrach. Man machte die Juden dafür verantwortlich und warf ihnen vor, sie hätten die Brunnen vergiftet. Gegen die allgemein herrschende Pogromstimmung konnte auch der Kaiser keinen Schutz bieten und trennte sich diesbezüglich von seinen Pflichten. So kam es in vielen Städten zu Plünderungen und Tötungen von Juden. In Worms wurden der Synagogenbezirk und die Judengasse in Brand gesetzt, Hunderte jüdischer Bürger getötet oder vertrieben.⁴⁹⁷ Da die Juden jedoch für die wirtschaftlichen und finanziellen Belange der Stadt wichtig waren, gestattete man ihnen bald die Rückkehr. Allerdings sprach man ihnen das Bürgerrecht ab und gewährte ihnen lediglich eine auf vier Jahre begrenzte Aufenthaltsgenehmigung, die nach Ablauf neu beantragt werden musste. Nach den Vorfällen im Jahr 1349 zogen sich die Juden endgültig in ihr eigenes Stadtviertel zurück, zumal ihnen das Wohnrecht in anderen Vierteln nun auch gänzlich versagt war. Die Errichtung von Toren trug letztendlich dazu bei, dass das Viertel auch äußerlich einem Ghetto glich.⁴⁹⁸

2.3.6 Kleidervorschriften für Juden im Mittelalter

In der jüdischen Religion gelten, in Anlehnung an biblische Vorgaben, bestimmte Kleidervorschriften. So waren beispielsweise Wolle und Leinen nur der besonderen Amtstracht der Priester vorbehalten, es galt ein striktes Verbot der Trachtvermischung, d. h. Frauen- und Männerkleider waren strikt voneinander zu trennen und nach jeder levitischen Verunreinigung mussten die Kleider gewechselt werden.⁴⁹⁹ Im Mittelalter jedoch wurde von den Juden verlangt, sich den Verordnungen der katholischen Kirche zu beugen. Papst Innozenz III. legte auf dem Lateran-Konzil von 1215 das Verbot „muselmanischer“ Tracht fest. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, die Juden zum Tragen besonderer Kleidung zu verpflichten, die sie von der christlichen Bevölkerung unterscheiden sollte. Männer sollten fortan den „Judenhut“ tragen. Dabei handelt es sich um einen gelben Hut mit einer hohen, kugelförmigen Spitze. Frauen verordnete man das Tragen eines blaugestreiften Schleiers. Weiterhin verlangte die Gesetzgebung das Tragen des so genannten „Judenabzeichens“, auch „Judenfleck“ genannt. Dies war ein gelber Ring, der sichtbar auf der Kleidung

⁴⁹⁶ Ebd, S. 30-33.

⁴⁹⁷ Ebd, S. 60f.

⁴⁹⁸ Ebd, S. 62-65.

⁴⁹⁹ Vgl. Herlitz, Georg; Kirschner, Bruno: Jüdisches Lexikon. Enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, Bd. 3., Frankfurt am Main 1987, S. 734.

angebracht wurde. Missachtung dieser Vorschriften ahndete man mit Bußgeldern.⁵⁰⁰ Die Bestimmungen über die jüdische Kleidung wurden von den nachfolgenden Päpsten immer wieder erneuert und im Laufe der Jahre auch verändert. In den einzelnen europäischen Ländern waren Art, Farbe und Größe des Judenabzeichens unterschiedlich. So durften spanische Juden beispielsweise nur lange Kleider aus grobem Stoff tragen, der Judenfleck war rot-weiß und weder Haare noch Bart durften gestutzt werden.⁵⁰¹

2.4 Die Schulen in der mittelalterlichen Stadt

Die Dom- und Klosterschulen besaßen seit der christlichen Spätantike eine lange Tradition in der Vermittlung von Bildung. Trotz der „Bildungsreform“ Karls d. Großen, welche die Domschulen normierte, besaßen die Klosterschulen einen höheren wissenschaftlichen Rang. Sie hatten schon im sechsten/siebten Jahrhundert bei den Iren ein höheres Niveau als der Elementarunterricht. Gerade im angelsächsischen Raum genossen sie ein beträchtliches Ansehen. Eine starke Zäsur der monastischen Bildung bedeutete die Zerstörung von süddeutschen Klöstern samt Bibliotheken durch die Ungarn und Normannen im zehnten Jahrhundert. Nachdem sich bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts die sächsischen Könige im ostfränkisch-deutschen Reich endgültig durchgesetzt hatten, war ihre Kirchenhoheit im Reich fest etabliert. Kein Bischof konnte ohne den Willen des Hofes erhoben werden, die Rahmenbedingungen der Klerikerbildung setzten die entstandenen Reichskirchen.⁵⁰²

Seit dem Früh- und Hochmittelalter waren die Cathedral- (Dom-), Stifts- und Klosterschulen in geistlicher Hand. Die Kirche beanspruchte ein Bildungs- und Schulmonopol, über das der Scholaster wachte. Der Unterricht beinhaltete zum einen das Erlernen der lateinischen Sprache in Verbindung mit der religiösen und christlichen Unterweisung. Zum anderen wurden die *artes liberales*, die freien Künste, bestehend aus dem Trivium Grammatik, Rhetorik, Logik (Dialektik) vermittelt. Zum Teil erhielten die Schüler zusätzlich eine Unterweisung im Quadrivium, zu dem Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik zählten. Eine

⁵⁰⁰ Ebd., S. 412. Vgl. auch www.judentum-projekt.de/geschichte/mittelalter/ghettokleider.html, 13.02.2007, 18:50.

⁵⁰¹ Vgl. Herlitz; Kirschner: Jüdisches Lexikon, S. 414 f.

⁵⁰² Vgl. Ebd., S. 33 f.

wesentliche Aufgabe der Schüler bestand allerdings im Chorgesang⁵⁰³ zur liturgischen Ausgestaltung der Gottesdienste.⁵⁰⁴

Nach und nach verlangte die Pfarrgemeinde wegen des Anstiegs der Stadtbevölkerung die Errichtung neuer Lateinschulen an den Pfarrkirchen. Ebenso entsprach die Schulbildung der Dom- und Stiftskirchen nicht mehr den Bedürfnissen sesshafter Kaufleute und patrizischer Ratsherren. Sie verlangten nach der Herausbildung eines bürgerlichen, dem Stadtrat unterstehenden, Schulwesens, was wiederum mit dem bisherigen Bildungsmonopol der Geistlichkeit nicht zu vereinbaren war. Aus diesen gegensätzlichen Absichten heraus entstanden regelrechte „Schulkämpfe“, da die Kirche nicht gewillt war, die Schulbildung aus der Hand zu geben.⁵⁰⁵ Diese langwierigen Auseinandersetzungen von Rat und Bürgerschaft mit dem hohen Klerus führten zu Prozessen bis zum königlichen Hofgericht und der Kurie. Obwohl man sich einigte, entwickelte sich die Errichtung von Pfarrschulen sehr schleppend. In einigen Fällen erreichte die Kommune ihr Ziel nur mit päpstlicher Genehmigung, selbst dann nur gegen den Einspruch des Domscholasters (Lübeck und Braunschweig). In Lübeck wurde bereits 1262 an der St. Jakobikirche eine Lateinschule eingerichtet, was aber der Schulkapazität der Stadt nicht entsprach. In anderen Städten wurden oft erst nach 1400 städtische Pfarrschulen errichtet. Diese Einrichtungen beschulten dann nur die unteren Schulstufen mit dem Elementarunterricht, welcher sich auf das Trivium beschränkte. Es gab auch Schulen, in denen die Schüler lediglich den Chordienst am Dom leisten mussten, so dass diese gegenüber den Dom- und Klosterschulen minderwertig waren. Zudem beanspruchte der Domscholaster Aufsichtsrechte über die Pfarrschulen.⁵⁰⁶ Andererseits entwickelten sich auch Rats- und Stadtschulen, in denen der Rat einen stärkeren Einfluss auf die Einrichtung, den Unterrichtsstoff und die Disziplin von Lehrern und Schülern ausübte. Der Rat setzte dabei den Schulmeister im Einvernehmen mit dem Pfarrer ein und stellte die Gebäude zur Verfügung. In der Regel übernahm er auch die finanziellen Lasten, die in anderen Fällen von der Kirche getragen wurden. Mit dem Zugriff des Rats auf die Pfarrschulen ist ein Streben nach städtischer Autonomie durch kommunale Einflussnahme auf die Kirche und kirchliche Zuständigkeiten zu erkennen. Es ging ihm auch darum, das Schulwesen zugunsten der Ausbildung einer bürgerlichen Elite etwas zu

⁵⁰³ Vgl. Walter, Michael: *Sunt preterea multa quae conferri magis quam scibi oportet*. Zur Materialität der Kommunikation im mittelalterlichen Gesangsunterricht, in: Kitzinger, Martin; Lorenz, Sönke; Walter, Michael (Hg.): *Schule und Schüler im Mittelalter*. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, in: Boshof, Egon (Hg.): *Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte*, Heft 42, Köln 1996, S. 111-143.

⁵⁰⁴ Vgl. Isenmann: *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter*, S. 181.

⁵⁰⁵ Vgl. Engel, Evamaria; Jacob, Frank-Dietrich: *Städtisches Leben im Mittelalter*. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2006., S. 105.

⁵⁰⁶ Vgl. Isenmann: *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter*, S. 181.

modifizieren. Es war seine Absicht, den Chordienst zurückzudrängen und verstärkt bürgerliche Bildungsbedürfnisse geltend zu machen. Ein archäologischer Fund von Wachstafeln aus der Lübecker Jakobi-Schule, datiert auf das Jahr 1370, dokumentiert, dass an einen Brief- und Urkundenstil unter anderem anhand von Beispielen aus dem kaufmännischen Geschäftsleben und der kommunalen Verwaltung geübt wurde. Dass es ein ausgebildetes bürgerliches Bildungsprogramm gab, ist jedoch unwahrscheinlich.⁵⁰⁷

Der Schulmeister war der Hauptlehrer, der nach Bedarf und auf eigene Rechnung einen Kantor oder einen Hilfslehrer einstellte. Häufig waren die Lehrer an den städtischen deutschen Schreib- und Leseschulen niedere Kleriker, Studenten, die ihr Studium abgebrochen hatten, oder manchmal auch Stadtschreiber. Des Weiteren hatte der Lehrer Gehilfen, die üblicherweise ältere und befähigte Schüler waren und als Aufseher die Disziplin wahrten. Um einen Teil der finanziellen Lasten zu tragen, ließ sich der Schulmeister von den Eltern ein Schulgeld zahlen, das nach Klassenstufe und nach dem Vermögen der Eltern gestaffelt war. Ferner hatten die Schüler Kerzen für die Beleuchtung und Brennholz zum Heizen mitzubringen. Oder sie mussten Sonderabgaben wie Einstands-, Holz-, Kerzen- oder Fenstergeld zahlen. Zu kirchlichen Festen waren auch kleine Geschenke für den Lehrer die Regel. Die armen Schüler (*Pauperes*) mussten kein oder nur wenig Schulgeld entrichten, ihre Finanzierung oblag der Kirche.⁵⁰⁸ Zur Beschulung der Nachkommen wurden ursprünglich auch außerschulische Bildungsmöglichkeiten durch Privatunterricht im Rahmen der Hausgemeinschaft genutzt. Diese Form der Wissensvermittlung wurde jedoch mit der päpstlichen Bulle von 1402 untersagt. Das war auch das Ende der illegalen Schulen. Durch die Senkung der Zahl der erlaubten Privatschüler und das Verbot der Öffentlichkeit des Unterrichts versuchte die Kirche, den außerschulischen Unterricht einzudämmen.⁵⁰⁹

Wie sich der Alltag für Schüler in einer spätmittelalterlichen Stadtschule darstellte, kann gut am Fall Nürnberg gezeigt werden. Die Stadt verfügte über vier Schulen, die im 15. Jahrhundert zwischen jeweils 150 und 200/250 Schüler beschulten. Die Schüler hatten insgesamt sechs Stunden Unterricht, wovon zwei Stunden der Chorgesang und die Einübung in liturgische Aufgaben einnahmen. Die Aufteilung der Schüler erfolgte dabei nach ihrem Alter und ihren Fähigkeiten. Es gab drei Klassen, die allerdings im selben Raum unterrichtet wurden. Die Alltagssprache in der mittelalterlichen Schule war Latein. Darüber hinaus war es den Schülern untersagt, mit „Ungebildeten“ zu verkehren.⁵¹⁰ Im ausgehenden

⁵⁰⁷ Vgl. Ebd., S. 181 f.

⁵⁰⁸ Vgl. Engel; Jacob: Städtisches Leben im Mittelalter, S.105.

⁵⁰⁹ Vgl. Isenmann: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 181.

⁵¹⁰ Vgl. Ebd., S. 182.

14. Jahrhundert entwickelten sich neben den üblichen Lateinschulen mit zunehmender Tendenz auch deutsche Schreibschulen. Gründe hierfür sind in der wachsenden Nachfrage nach gebildeten Mitarbeitern in der städtischen Verwaltung, im Urkundenwesen, in der kaufmännischen Buchführung und im wirtschaftlichen Briefverkehr zu suchen. Die schulpolitischen Bestrebungen, die deutsche Sprache zu vermitteln, waren nun nicht mehr einzig im Interesse der fernhändlerischen Oberschicht, sondern auch des mittleren Bürgertums und besonders der handwerklichen Kreise. Diese Entwicklung widersetzte sich dem Interesse der Geistlichkeit. Im Jahre 1418 kam es zur Gründung von vier deutschen Schreibschulen in Lübeck, bei denen der Rat einen Schulmeister vorschlug, der aber vom Domkapitel abgelehnt wurde. Zudem erhielt die Kirche ein Drittel des eingehenden Schulgeldes.⁵¹¹ Die „Teutschen Schulen“ waren nun nicht mehr kirchliche, sondern städtische Einrichtungen oder wurden als Privatschulen, in Nürnberg etwa als freies Gewerbe, betrieben. Diese Schulen konzessionierte der Rat. Das Unterrichtsprogramm in den Schreib- und Rechenschulen umfasste das Lesen und Schreiben in deutscher Sprache, Mathematik, Buchführung und Musik. Ebenfalls sollte die religiös-sittliche Erziehung nicht zu kurz kommen. In vielen Grafiken des 15. Jahrhunderts sind Szenen des Schulalltags abgebildet, in denen ein Lehrer erhöht auf einer Bank vor seinen Schülern sitzt mit einem Rutenbündel, als Zeichen der Disziplinargewalt, in der Hand. Neben den Eltern hatte sich auch der Lehrer um die Kindeserziehung zu kümmern.⁵¹² Eine weitere Besonderheit der deutschen Schulen war die Aufnahme von Schülerinnen. Die Bürgertöchter wurden dort oder auch in den Außenschulen der Frauenklöster jeweils von Frauen unterrichtet.⁵¹³



Quellen

Boccaccio, Giovanni: Das Dekameron. (Übersetzt von Albert Wesselski.), Frankfurt am Main 1999.

Clauswitz, Paul (Hg.): Berlinisches Stadtbuch, Berlin 1883.

Engel, Evamaria / Frank-Dietrich Jacob, Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2006.

Riedel, Adolph Friedrich (Hg.): Die Stadt Frankfurt (CDB 1/23), Berlin 1862, S. 1-332. (Frankfurt an der Oder Einzelquellen; Akten, Urkunden, Briefe). In: Ders. (Hrsg.),

⁵¹¹ Vgl. Engel; Jacob: Städtisches Leben im Mittelalter, S. 112.

⁵¹² Vgl. Gaabe, Jörg; Nonn, Nonn: Lebensformen im Mittelalter, in: Alter, Peter; Rumpf, Erhard (Hg.): Tempora. Quellen zur Geschichte und Politik, Sekundarstufe II/ Kollegstufe, Stuttgart 1999, S. 31 ff.

⁵¹³ Vgl. Isenmann: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 183.

CODEX DIPLOMATICUS BRANDENBURGENSIS. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regesten, 41 Bände, Berlin 1838-69.

Voigt, F. / Fidicin, E. / Verein für die Geschichte Berlins (Hg.): Urkunden-Buch zur Berlinischen Chronik. 1232 bis 1550, Berlin 1869/80.



Buchtipps

Bergdolt, Klaus: Der Schwarze Tod in Europa – Die Große Pest und das Ende des Mittelalters, München 1994.

Cornelissen, Joachim; Gisbert J. Gemein: Kreuzzüge und Kreuzzugsgedanke in Mittelalter und Gegenwart. Quellen und Arbeitsbuch für die Oberstufe des Gymnasiums, München 1992.

Ehlers, Joachim: Dom- und Klosterschulen in Deutschland und Frankreich im 10. und 11. Jahrhundert, in: Martin Kitzinger, Sönke Lorenz, Michael Walter (Hg.), Schule und Schüler im Mittelalter, Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, in: Egon Boshof (Hg.): Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte. Heft 42, Köln 1996, S. 29-53.

Engel, Evamaria, Die deutsche Stadt im Mittelalter, München 1993.

Fritze, Wolfgang H.: Das Vordringen deutscher Herrschaft in Teltow und Barnim, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 22 (1971), S. 81-154.

Gaabe, Jörg; Ulrich Nonn: Lebensformen im Mittelalter, in: Peter Alter; Erhard Rumpf (Hg.), Tempora, Quellen zur Geschichte und Politik, Sekundarstufe II/ Kollegstufe, Stuttgart 1999.

Graetz, Heinrich: Volkstümliche Geschichte der Juden, Bd. 4. (Das Judentum im Mittelalter bis zu den Verfolgungen in der Zeit des Schwarzen Todes.) Nachdruck der Ausgabe Berlin-Wien 1923, München 1985.

Haase, Carl: Die Stadt des Mittelalters. Erster Band. Begriff, Entstehung und Ausbreitung, Darmstadt 1969.

Ders.: Die Stadt des Mittelalters. Zweiter Band. Recht und Verfassung, Darmstadt 1972.

Ders.: Die Stadt des Mittelalters. Dritter Band. Wirtschaft und Gesellschaft, Darmstadt 1973.

Herlitz, Georg; Bruno Kirschner: Jüdisches Lexikon. Enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, Bd. 3, Frankfurt am Main 1987.

Herzig, Arno: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1997.

Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.

Liebeschütz, Hans: Synagoge und Ecclesia. Religionsgeschichtliche Studien über die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Judentum im Hochmittelalter, Heidelberg 1983.

Pädagogisches Zentrum Rheinland Pfalz (Hg.): Europas Juden im Mittelalter. Die Juden im Rheinland 3, Heft 3, Sekundarstufe II, Bad Kreuznach 2004.

Reuter, Fritz: Bischof, Stadt und Judengemeinde von Worms im Mittelalter, in: Christiane Heinemann (Hg.), Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, Wiesbaden 1983, S. 41-83.

Ders.: 1000 Jahre Juden in Worms, Frankfurt am Main 1987.

Schich, Winfried: Das mittelalterliche Berlin (1237-1411), in: Wolf Ribbe (Hg.), Geschichte Berlins. Erster Bd. Von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung, Berlin 2002, S. 139.

Theissen, Andrea: Das Leben in den Städten, in: Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz / Museum für Vor- und Frühgeschichte (Hg.): Bürger Bauer Edelmann. Berlin im Mittelalter, Berlin 1987, S. 94

Vorländer, Hans: Die Verfassung. Idee und Geschichte, München 1999.

Walter, Michael: Sunt preterea multa quae conferri magis quam scibi oportet, Zur Materialität der Kommunikation im mittelalterlichen Gesangsunterricht, in: Martin Kitzinger, Sönke Lorenz, Michael Walter (Hg.), Schule und Schüler im Mittelalter, Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, in: Egon Boshof (Hg.), Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 42, Köln 1996, S. 111-143.

3 Materialien und Aufgaben

3.1 Marktaufsicht in der mittelalterlichen Stadt

M 1 Einstieg mit Gegenwartsbezug

„Gammelfleisch: Kontrolleure finden weitere 73 Tonnen

Lieferung gelangte aber nicht in den Handel, Skandal beschäftigt heute auch das Parlament

von André Görke, Sigrid Kneist und Lars von Törne

In Berlin wurden im September neben dem am Freitag bekannt gewordenen Fall weitere Mengen belasteten Putenfleischs sichergestellt. Am 15. und 21. September wurden in einem Kühlhaus in Mitte 73 Tonnen Fleisch von der bezirklichen Lebensmittelaufsicht beschlagnahmt, die bereits von den Lebensmittelkontrolleuren im nordrhein-westfälischen Duisburg beanstandet wurden. In diesem Fall ermittelt auch die Staatsanwaltschaft Bielefeld gegen eine Vertriebsfirma in Münster; das Verfahren steht aber vor der Einstellung.

Wie es in Duisburg hieß, hatten die Mitarbeiter des dortigen Instituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz gestattet, dass das Fleisch nach Berlin gebracht wurde, da es sich um eine Retourladung handelte. Die Kontrolleure beanstandeten Gefrierbrand und Verschmutzung. Vermutlich hatte ein Kunde die Ladung wegen dieser Mängel nicht angenommen. Man habe die Kollegen im Bezirksamt Mitte per Fax über die zu erwartende Ladung benachrichtigt.

In Berlin wurden laut Angaben der Bielefelder Staatsanwaltschaft 27 Proben genommen: Zwei waren leicht mit Keimen belastet, davon eine mit Salmonellen. Aufgrund dieser Ergebnisse will die Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen Geringfügigkeit einstellen und den Fall an das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt in Mitte zurückgeben, damit dieses ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten kann. Der Leiter dieser Behörde, Hans-Joachim Bathe-Peters, konnte den Fall auf Anfrage nicht bestätigen, wollte ihn aber auch ausdrücklich nicht dementieren.

Die Leitung der Senatsgesundheitsverwaltung wusste nach Angaben von Sprecherin Roswitha Steinbrenner über den Vorgang Bescheid und war von den entsprechenden Behörden informiert worden. Es habe aber keinen Grund gegeben, die Öffentlichkeit zu informieren, da kein Fleisch aus dieser Lieferung in den Handel gelangt ist, sagte Steinbrenner.

Ende vergangener Woche war bekannt geworden, dass ebenfalls am 21. September 95 Tonnen verdorbenes, mit Salmonellen belastetes Putenfleisch beschlagnahmt worden war, ohne dass die damals zuständige Gesundheitssenatorin und heutige Integrationssenatorin Heidi Knake-Werner,

oder ihre Nachfolgerin Katrin Lompscher (beide Linkspartei/PDS) davon wussten. Zudem waren weitere 42,6 Tonnen Putenfleisch aus dieser Lieferung in den Handel gekommen.

Opposition und Regierung stritten am Mittwoch über die Bewertung der Funde. Während SPD und PDS sich vor Heidi Knake-Werner stellten und den Skandal darin sehen, dass die Senatorin von den Kontrolleuren zu spät informiert wurde, vermutet die Opposition Versäumnisse der Behördenspitze. Die öffentliche Anhörung, zu der SPD und PDS für heute um 10 Uhr geladen haben, ist für die Opposition eine ‚Alibiveranstaltung‘, sagte der Grünen-Gesundheitspolitiker Michael Schäfer. Er habe bei Gesundheitssenatorin Lompscher einen Bericht angefordert, was ihm verwehrt wurde. Deswegen wollte er die ‚Showveranstaltung‘ der Regierung boykottieren. Die Gesundheitspolitiker der SPD und der PDS, Stefanie Winde und Wolfgang Albers, kündigten ebenfalls kritische Fragen an, wiesen aber auch darauf hin, dass die Debatte über das gefundene Gammelfleisch ein Beleg dafür sei, dass das bisherige Kontrollsystem im Prinzip gut funktioniere.“

(Tagesspiegel, Nr. 19401, 14.12. 2006)

- A 1** Arbeitet aus dem Zeitungsartikel mindestens drei Aussagen zu den Ursachen der Verbreitung des „Gammelfleischs“ heraus!⁵¹⁴
- A 2** Erörtert, welche Bedeutung der im Artikel beschriebene Sachverhalt für den Alltag der Berliner Bevölkerung hat.
- A 3** Diskutiert, ob so eine „Ordnungswidrigkeit“ auch im mittelalterlichen Berlin (Berlin-Cölln) vorstellbar ist.⁵¹⁵

⁵¹⁴ Erwartungshorizont: Ein Blick in die Tageszeitung reicht, um aktuelle Themen zu finden, die sich zum diachronen Vergleich der historischen (mittelalterlichen) mit den gegenwärtigen Bedingungen des »Berliner Marktlebens« anbieten. Hierbei ist zu beachten, dass die aus der Gegenwart entnommene Quelle so aktuell wie möglich sein sollte, am besten vom selben Tag. Ein Beispiel dafür wäre der Mitte Dezember 2006 in der Berliner Tagespresse kursierende so genannte »Gammelfleisch-Skandal«. Dazu ein Artikel aus dem Tagesspiegel vom 14.12.06, der zum Einstieg in den Unterricht und zum Einstieg in das Thema in Frage käme.

⁵¹⁵ Hier wäre auch spielerisch eine Abstimmung der Schüler denkbar, auf die am Ende der Unterrichtseinheit zurück gekommen wird.

Q 1 Mitteilung an Frankfurt /Oder zur Berliner Markt- und Gewerbeaufsicht von 1253⁵¹⁶

„Die Stadt Berlin theilt der Stadt Frankfurt ihrer Stiftungsurkunde zu Folge brandenburgisches Recht mit, wie dasselbe auf sie übertragen ist. (1253 ?)

Den vorsichtigen und bescheidenen Männern, den Bürgern in Frankfurt die Gesammtheit der Rathmannen in Berlin.

Wie wir es von den Brandenburgern überliefert besitzen, so überliefern wir es auf Eure Bitten es Euch zur Bewahrung: Falschen Scheffel, unrechtes Gewicht und unrichtige Elle verbieten wir; wer aber überwiesen wird, solcherlei falsches Maaß unter sich gehabt zu haben, soll dem Spruche der Rathmannen verfallen, indem er den rathmannan zur Strafe und Genugthuung 36 Schillinge zahlt.

[...]

Auch sollen Obermeister der Bäcker von den Rathmannen bestellt werden, und nach ihrem Beschlusse zwei Rathmannen, welche mit den Obermeistern zuweilen das Brot besichtigen. Wenn irgend Jemandes Brot weniger gut ist, so können sie nach ihrem Ermessen bestimmen, wie ihnen rathsam zu sein scheint. Wenn derselbe aber auch dann sich nicht bessern will, soll er zur Strafe 5 Schillinge an die Rathmannen zahlen.

[...]

In gleicher Weise soll es der Willkür und dem Urtheile der Rathmannen unterliegen, wer wegen falschen und betrüglichen Kaufs oder Verkaufs verdient hat, auf dem Sitze zu sitzen, welcher Scupstol (Schubstuhl) genannt

⁵¹⁶ Erwartungshorizont: Herauszuarbeiten wäre, dass in Berlin-Cölln zum Entstehungszeitpunkt der Quelle bereits ein Rat existierte, der der Beaufsichtigung von Maß und Gewicht nachging, der die Qualität handwerklichen Produkte sowie die Art und Weise des Verkaufs kontrollierte. Der Rat war mit der Regelung der Marktangelegenheiten und des gewerblichen Verkehrs beauftragt. Die vom Rat erstellte Willküren wurden durchgesetzt, indem Ratmannen als Rechtsvertreter die Abläufe an Ort und Stelle kontrollierten. Es gab Qualitätskontrollen (Bäcker). Es standen hohe Strafen bei Missachtung der Marktordnung aus, namentlich Geldstrafen, Körperstrafen (Schupfstuhl, Schimpfsteine) sowie die Todesstrafe.

Dies hatte den Effekt, dass das institutionell garantierte Marktrecht und der daraus resultierende Marktfrieden Kernelemente der städtischen Freiheit waren und als Voraussetzung für einen „Alltag“ in der mittelalterlichen Stadt anzusehen sind.

wird. In gleicher Weise sollen die Rathmannen auch in
Betreff der Steine, welche die Weiber für ihre
Vergehungen zu tragen haben, richten.

[...]"

*(F.Voigt, E.Fidicin, Verein für die Geschichte Berlins (Hg): Urkunden-Buch zur
Berlinischen Chronik. 1232 bis 1550, Berlin 1869/80, S. 8.)*

A 4 Stellt dar, in wie weit das in der Quelle angedeutete Ämterwesen Berlin-
Cöllns mit städtischem Alltag verbunden ist.

A 5 Beschreibe, welche Kontrollmechanismen wirksam waren.

Vertiefende Information zu Q 1

„In gleicher Weise soll es der Willkür und dem Urtheile der Rathmannen
unterliegen, wer wegen falschen und betrüglichen Kaufs oder Verkaufs verdient
hat, auf dem Sitze zu sitzen, welcher Scupstol (Schubstuhl) genannt wird.“⁵¹⁷

Dieser Satz zeigt die damalige Rechtsauffassung von Betrug. Nicht nur
betrügerischer Verkauf ist unter Strafe gestellt, sondern auch betrügerischer
Kauf, das heißt, auch der Käufer einer dem Preis nicht entsprechenden Ware
konnte belangt werden und musste unter Umständen sogar mit dem Leben dafür
bezahlen. Eventuell spricht dieser Passus auch den Tatbestand der Hehlerei an
und bezieht sich auf Personen, die durch die Nachfrage verbilligter Ware ein
erhöhtes Angebot von gestohlenen oder minderwertigen Artikeln verursachen
und dies deshalb mit zu verantworten haben. Die Quelle nennt kurz darauf noch
eine weitere Form der Bestrafung: Ließen sich weibliche Einwohner von Berlin-
Cölln etwas zu schulden kommen, konnten sie mit dem Tragen eines Steins
bestraft werden. Daraus ergibt sich die Frage, warum so eine martialische
Strafform explizit für Frauen erstellt wurde. Ein nicht zu unterschätzendes
Element des Stadtfriedens war nämlich die akustische Ruhe. Zu ihrer Einhaltung
war es geboten, Hektik und Aufregung zu vermeiden, die Stimme nicht laut zu
erheben und die Mitbürger in der Verrichtung ihrer religiös bestimmten
Lebenspraxis nicht zu stören. Der Marktplatz muss ein Ort gewesen sein, an dem
das Ruhegebot am häufigsten übertreten wurde und die Marktfrauen waren
offenbar für ihr Temperament bekannt. Doch nicht nur die zum Tragen der - bis
zu 40 kg schweren - Körpergewichte *verurteilten* Marktschreierinnen
verstummten hierdurch; die Regelung hatte auch eine vorbeugende,

⁵¹⁷ Verurteilte Betrüger wurden auf dem „Schupfstuhl“ fixiert und zur Strafe in einem Gewässer untergetaucht.

abschreckende Wirkung, was gewiss zur strikten Einhaltung des Lärmverbots beitrug.

Beschlüsse und Vollstreckungen solcher Urteile sind übrigens meist in Sekundärquellen überliefert, häufig sind es von Beobachtern angefertigte Berichte. Das Mittelalter wurde in rechtlichen Dingen lediglich von einer pragmatischen Schriftlichkeit begleitet, im Wesen blieb es aber mündlich, so dass die Bezeichnung *Rechtssprechung* im strengen Wortsinn zutrifft. Mit der herangezogenen Quelle ist somit nur die Möglichkeit dieser Strafen überliefert.

Der Rat brachte neben den harten Strafen allerdings auch gentilere Maßnahmen zum Beschluss, die die Stabilität des städtischen Friedens erhöhen sollten. So wurde den Bürgern beispielsweise Zugriff auf Produkte der städtischen Ziegelhütte gewährt. Die Förderung steinerner Bauten sollte die katastrophalen sozialen Folgen möglicher Stadtbrände, wie es sie in Berlin-Cölln immer wieder gegeben hat, prophylaktisch abwenden. An anderer Stelle offenbart der Quellentext, dass der Rat die Innungsrechte zu verleihen, die Gewerbetreibenden zu beaufsichtigen und über falsches Maß und Gewicht zu richten hatte. Besonders akribisch schildert die Quelle die für den Brotverkauf der Bäcker erforderlichen Kontrollmaßnahmen.

„Auch sollen Obermeister der Bäcker von den Rathmannen bestellt werden, und nach ihrem Beschlusse zwei Rathmannen, welche mit den Obermeistern zuweilen das Brot besichtigen.“⁵¹⁸

Hieran ist zu sehen, dass das polizeiliche Instrument der Inspektion bzw. der Streife mehrere Beamte umfasste, was entweder auf eine arbeitsteilige Verrichtung der Besichtigung hinweist oder aber einen juristischen Hintergrund, vielleicht den der Zeugenschaft, vermuten lässt. Eventuell war dieses Prinzip aber auch ein vorbeugendes Instrument gegen Amtsmissbrauch.

⁵¹⁸ F.Voigt, E.Fidicin, Verein für die Geschichte Berlins (Hg.), *Urkunden-Buch zur Berlinischen Chronik. 1232 bis 1550*, Berlin 1869/80, S. 9.

Q 2 Bildquelle aus Sebastian Brants „Narrenschiff“ erschienen Februar 1494 in Basel (Abb.9 und 10) ⁵¹⁹



- A 6** Beschreibe die Personen auf dem Holzschnitt und charakterisiere ihre Situation.
- A 7** Formuliere die Hauptinformation des Bildwerks und ordne es einem Sujet zu.
- A 8** Erzähle eine Geschichte, indem du beide Quellen in Beziehung setzt.

⁵¹⁹ Erwartungshorizont:

Die Schüler erhalten vor Bearbeitung der Bildquelle keine Informationen zum Bildwerk. Herausgearbeitet werden sollen Personen und deren Identitäten. Es gilt zu erkennen, dass es sich um ein Verkaufsgespräch am städtischen Markt handelt; an der Peripherie des Marktes Ein Angehöriger der städtischen Unterschicht und ein Wucherer (gefüllte Säcke und Fässer) treffen aufeinander. Es handelt sich um eine Begegnung von arm und reich. Am Markt zeigt sich die mittelalterliche Stadt als Ort sozialer Extreme. Der Wucherer ist als Narr dargestellt. Dies ist eine Kritik und verweist auf die Schädlichkeit des Betrugers am städtischen Markt. Es handelt sich um eine Illustration aus einer gesellschaftskritischen, satirischen Schrift (Aus: Sebastian Brants „Narrenschiff“ erschienen Febr. 1494 in Basel). Offene Diskussion: Welche Bestätigung und Hinweis finden sich für die Pluralität des Begriffes Marktfrieden? Was mancherorts mit dem Tode bestraft wurde, war woanders evtl. nur allgemeiner Kritik ausgesetzt.

3.2 Pest in der mittelalterlichen Stadt

Q 1 Auszug aus „Das Dekameron“ von Giovanni Boccaccio

„Ich sage also, dass seit der heilbringenden Menschwerdung des Gottessohnes eintausenddreihundertachtundvierzig Jahre verstrichen waren, als in die herrliche Stadt Florenz, die alle anderen italischen Städte an Schönheit überragt, die todbringende Pest gekommen ist, die, entweder durch die Einwirkung der Himmelskörper oder wegen unsers schlechten Wandels von dem gerechten Zorne Gottes zu unserer Besserung über die Sterblichen geschickt, einige Jahre vorher in den östlichen Ländern begonnen, diese einer unzähligen Menge von Menschen beraubt und sich unaufhaltsam von Ort zu Ort vordringend, grausam nach Westen verbreitet hat. Umsonst war da alle Klugheit oder menschliche Vorsicht, mit der die Stadt durch dazu bestellte Beamte von vielen Unsauberkeiten gereinigt und jedem Kranken der Eintritt verwehrt und mancher Tat zu Erhaltung der Gesundheit gegeben wurde, und umsonst waren die demütigen Gebete, die nicht einmal, sondern zu oft Malen, sowohl in angeordneten Bittgängen als auch in anderer Weise von den Frommen an den Herrgott gerichtet wurden: etwa zu Frühlingsanfang des genannten Jahres begann sie ihre schmerzreichen Wirkungen auf eine grässliche und

erstaunliche Art zu zeigen. Und das nicht so, wie sie es im Morgenlande getan hatte, wo es für jeden ein offenes Zeichen des unvermeidlichen Todes war, wenn ihm Blut aus der Nase drang, sondern es entstanden bei ihrem Beginne, gleicherweise bei Mann und Weib, entweder an den Leisten oder unter den Achseln Geschwülste, die, bei dem einen in größerer, bei dem andern in geringerer Anzahl, zum Teile die Größe eines gewöhnlichen Apfels, zum Teile die eines Eies erreichten und vom Volke Pestbeulen genannt wurden. Von diesen zwei genannten Stellen aus begannen die besagten todbringenden Beulen unterschiedslos überall am Körper zu entstehen und zum Vorschein zu kommen; und dann begann sich das Bild der besagten Krankheit in schwarze oder blauschwarze Flecken zu verändern, die bei vielen an den Armen und an den Lenden und an jedem andern Körperteile auftraten, bei dem einen groß und in geringer Zahl, bei dem andern klein und zahlreich. Und wie zuerst die Beulen ein sicheres Zeichen des kommenden Todes gewesen waren und noch waren, so waren es nun auch diese Flecken bei jedem, den sie befielen. Zur Heilung dieser Krankheit schien weder der Rat eines Arztes noch irgendeine Arznei etwas zu vermögen oder von Vorteil zu

sein; ob es nun die Natur der Seuche nicht zuließ, oder ob die Ärzte – deren Zahl außer den studierten Leuten ebenso durch Frauen, wie durch Männer, die nie einen Unterricht in der Arzneikunst gehabt hatten, übermäßig groß geworden war – in ihrer Unwissenheit nicht erkannten, woher sie rühre, und folglich nicht die richtigen Mittel anwandten, jedenfalls genasen nur sehr wenige, während schier alle binnen drei Tagen von dem Auftreten der oben erwähnten Zeichen, der eine rascher, der andere langsamer und die meisten ohne irgendein Fieber oder einen sonstigen äußern Anlass starben. Und diese Pest war noch schrecklicher dadurch, dass sie von denen, die daran erkrankt waren, durch den Verkehr auf die Gesunden übergriff, nicht anders als das Feuer mit trockenen oder fetten Dingen tut, wenn sie in seine nächste Nähe gebracht werden. Und das war noch nicht das Argste; denn nicht nur das Sprechen oder der Umgang mit den Kranken teilte den Gesunden die Krankheit oder den Keim des gemeinsamen Todes mit, sondern es stellte sich auch heraus, dass schon die Berührung der Kleider oder irgendeines andern Gegenstandes, den die Kranken berührt oder gebraucht hatten, den Berührenden mit dieser Krankheit ansteckte. Wundersam ist zu hören, was ich sagen muss; und wenn es nicht die Augen vieler Leute und auch die meinigen gesehn hätten, würde ich mich kaum getrauen, es zu glauben,

geschweige denn es niederzuschreiben, und wäre mein Gewährsmann noch so glaubwürdig gewesen. Ich sage, dass die Fähigkeit der Pest, von dem einen auf den andern überzuspringen, von einer solchen Kraft war, dass sie sich nicht nur zwischen Mensch und Mensch zeigte, sondern dass sie auch, wie sie's gar oft augenscheinlich tat, eine andere Kreatur, nicht von der Gattung der Menschen, wenn die etwas von einem an der Pest krank Gewesenen oder Verstorbenen berührt hatte, nicht nur mit der Krankheit ansteckte, sondern auch binnen ganz kurzer Zeit tötete. Davon habe ich unter andern Malen eines Tages mit meinen eigenen Augen, wie ich vorhin gesagt habe, folgendes Beispiel gesehn: Man hatte die Lumpen eines armen Mannes, der an der Krankheit verstorben war, auf die offene Straße geworfen und zwei Schweine, die dazukamen, machten sich zuerst mit dem Rüssel und dann mit den Zähnen darüber und wühlten darin herum; und kaum eine Stunde später fielen sie beide, als ob sie Gift bekommen hätten, nach einigen Zuckungen tot auf die Lumpen hin, die sie zu ihrem Unheil zerzaust hatten. Dies und viel andere oder noch ärgere Vorfälle erzeugten bei denen, die am Leben geblieben waren, mancherlei Angst und Einbildungen, und schier alle strebten dem einen, gar grausamen Ziele zu, die Kranken und deren Sachen zu meiden und zu fliehen; und durch diese Handlungsweise glaubte jedermann seine eigene Rettung zu

finden. Und da waren manche, die dachten, dass ein mäßiges Leben, wobei man sich vor aller Üppigkeit hüte, die Widerstandskraft erheblich fördere: sie vereinigten sich zu Gesellschaften und lebten sonst von allen abgesondert; und indem sie sich in Häusern, wo kein Kranker war, versammelten und einschlossen, genossen sie die schmackhaftesten Speisen und den besten Wein, aber mit Maß und auf der Hut vor aller Schwelgerei, und verbrachten ihre Zeit mit Saitenspiel und all den Vergnügungen, die sie sich verschaffen konnten, ohne sich von jemand sprechen zu lassen oder sich um das, was außerhalb ihres Hauses vorging, weder um den Tod noch um die Kranken, zu kümmern. Von einer gegenteiligen Meinung geleitet, behaupteten andere, die sicherste Arznei bei einem solchen Übel sei, reichlich zu trinken, sich gute Tage zu machen, mit Gesang und Scherz umherzuziehen, jeglicher Begierde, wo es nur möglich sei, Genüge zu tun und über das, was kommen werde, zu lachen und zu spotten; und so wie sie sagten, setzten sie es auch nach ihren Kräften ins Werk: bei Tag und Nacht zogen sie, um ohne Maß und Ziel zu trinken, bald in diese, bald in jene Schenke, viel lieber aber noch in fremde Häuser, wenn sie nur dort etwas gemerkt hatten, was ihnen zu Freude und Lust war. Und das konnten sie leichtlich tun, weil jedermann all sein Eigentum gradeso wie sich selber

aufgegeben hatte, als ob sein Leben verwirkt gewesen wäre; auf diese Art waren die meisten Häuser Gemeingut geworden und der Fremde schaltete damit, wenn er nur einmal drinnen war, ebenso wie der eigene Herr getan hätte. Aber samt ihrem viehischen Vorsatze mieden diese Leute die Kranken, soweit sie nur konnten. Und in der also verheerenden Not unserer Stadt war das ehrwürdige Ansehen der Gesetze, der göttlichen wie der menschlichen, schier völlig gesunken und vernichtet, weil ihre Verweser und Vollstrecker so wie die anderen entweder tot oder krank waren oder weil es ihnen so an Gehilfen gebrach, dass sie keine Amtshandlung vornehmen konnten: aus diesem Grunde war jeglichem erlaubt zu tun, was er wollte. Viele andere schlugen zwischen den zwei obengenannten einen Mittelweg ein, indem sie sich weder eine solche Mäßigkeit im Essen wie die ersten auferlegten, noch im Trinken und in den anderen Ausschweifungen so ausarteten wie die zweiten, vielmehr alles zur Genüge und nach ihrer Lust genossen und sich keineswegs absperrten, sondern umhergingen, wobei der eine Blumen, der andere wohlriechende Kräuter und manche verschiedene Spezereien in den Händen trugen, um sie oft an die Nase zu führen, weil sie meinten, es sei gar gut, das Gehirn mit derartigen Wohlgerüchen zu erquicken, da die ganze Luft von dem Gestank der Leichname und der Krankheit und der

Arzneien dumpf und stinkend geworden war. Andere waren eines grausamern Sinnes – obwohl das vielleicht sicherer war – und sagten, gegen die Pest gebe es keine bessere oder ebenso gute Arznei als die Flucht: und von diesem Grundsatz geleitet, verließen viele Leute, sowohl Männer als auch Frauen, ohne auf etwas anderes als auf sich selber bedacht zu sein, die Vaterstadt, die eigenen Häuser, ihre Würden und ihre Verwandten und ihr Gut und suchten, wenn nicht gar fremde, so doch die eigenen Landsitze auf, als ob sie der zornige Wille Gottes, die Schlechtigkeit der Menschen mit dieser Pest zu strafen, nicht an jeglichem Orte hätte erreichen können, sondern sich, einmal erregt, hätte darauf beschränken wollen, nur die zu vernichten, die sich innerhalb der Mauern ihrer Städte fänden, oder als ob sie der Meinung gewesen wären, in dieser Stadt dürfe kein Mensch verbleiben und ihre letzte Stunde sei gekommen.

Und obwohl diese Leute mit den also verschiedenen Meinungen nicht allesamt starben, kamen doch auch nicht alle davon: vielmehr erkrankten von einer jeden Richtung viele, und die gingen dann überall, da sie zur Zeit ihrer eigenen Gesundheit denen, die auch jetzt noch gesund geblieben waren, das Beispiel gegeben hatten, von allen verlassen elendiglich zugrunde. Schweigen wollen wir davon, dass ein Bürger dem anderen aus dem Wege ging und dass sich

schier niemand um seinen Nachbar kümmerte und dass die Verwandten einander nur zu seltenen Malen oder nie oder nur von weitem sahen, aber diese Heimsuchung hatte in den Herzen der Männer und der Frauen einen solchen Schauer erregt, dass ein Bruder den anderen verließ oder der Oheim den Neffen und die Schwester den Bruder und oft die Frau ihren Gatten; und was gewichtiger und schier unglaublich ist, sogar die Väter und die Mütter scheuten sich, nach ihren Kindern zu sehen und sie zu pflegen, als ob sie nicht die ihrigen gewesen wären. Aus diesem Grunde blieb der unzähligen Menge derer, die krank wurden, sowohl Männer als auch Frauen, keine andere Hilfe als entweder die Teilnahme der Freunde, und die war selten, oder die Habsucht der Wärter, die sie, durch einen hohen und unverhältnismäßigen Lohn bewogen, warteten, obwohl sich samt alledem nicht viele dazu hergaben, und die, die es taten, Männer und Frauen von grobem Sinne und zumeist in einer derartigen Dienstleistung unerfahren waren, so dass ihre ganzen Dienste schier darin bestanden, die Sachen zu bringen, die die Kranken verlangten, oder zuzusehen, wann sie starben; indem sie aber derartige Dienste leiteten, fanden sie oft mit dem Gewinne zugleich den Tod. Und weil die Kranken von den Nachbarn, den Verwandten und den Freunden verlassen wurden und dass Not an Wärtern war, bürgerte sich etwas bis

dahin Unbekanntes ein, dass nämlich keine Dame, wie groß auch ihre Lieblichkeit oder Schönheit oder Anmut war, wann sie erkrankte, Bedenken trug, sich von einem Manne, ob er nun jung oder alt war, bedienen zu lassen und vor ihm ohne die mindeste Scham, wenn dies nur die Not der Krankheit erheischte, jeden Teil ihres Körpers zu entblößen, nicht anders als sie bei einer Frau getan hätte: das wurde wohl später bei denen, die genasen, zum Anlasse einer geringeren Ehrbarkeit. Überdies starben auch viele, die sich vielleicht, wenn sie betreut worden wären, erholt hätten: daher war die Menge derer, die in der Stadt bei Tag und Nacht, sowohl wegen des Mangels einer gehörigen Wartung als auch wegen der Heftigkeit der Pest starben, so groß, dass es grässlich war, nur davon zu hören, geschweige denn es mitzerleben. Auf diese Art entstanden unter den Überlebenden notwendigerweise Gebräuche, die den früher von den Bürgern beobachteten entgegengesetzt waren.

Vorher war's üblich gewesen – und auch heute noch sehn wir's –, dass sich die verwandten und benachbarten Frauen im Hause des Verstorbenen versammelten und dort mit seinen nächsten weiblichen Angehörigen klagten; vor dem Hause wieder versammelten sich die Nachbarn des Toten und viele andere Bürger mit seinen männlichen Verwandten, und dem Stande des Verstorbenen gemäß kam auch die Geistlichkeit dazu, und

nun wurde er auf den Schultern von seinesgleichen mit einem Trauergepränge an Wachskerzen und Gesängen in die von ihm vor seinem Tode bestimmte Kirche getragen. Als nun die Heftigkeit der Pest überhand zunehmen begann, kam das alles gänzlich oder zum größern Teile ab, und neue Gebräuche traten an die Stelle der alten. Die Leute starben nämlich, nicht nur ohne dass sie viel Frauen um sich gehabt hätten, sondern es waren auch gar manche, die ohne Zeugen aus diesem Leben schieden, und den wenigsten wurden die mitleidigen Klagen und die bitteren Tränen ihrer Verwandten gewährt; dafür gab es nunmehr meistens Gelächter und Scherze und geselligen Jubel, und in diesen Gebrauch hatten sich die Frauen, die zu einem großen Teile das weibliche Mitleid hintansetzten, der eigenen Gesundheit halber trefflich geschickt. Selten kam es vor, dass eine Leiche von mehr als zehn oder zwölf Nachbarn zur Kirche geleitet wurde, und es waren nicht ehrbare und angesehene Bürger, die die Bahre trugen, sondern eine Art Totengräber, die der Hefe des Volkes entstammten und sich Leichenknechte nennen ließen; und diese Leute, die das nur um Geld taten, trugen den Toten mit hastigen Schritten nicht zu der Kirche, die er vor seinem Tode bestimmt hatte, sondern zur nächstgelegenen, und vier oder sechs Geistliche gingen voraus mit wenig Lichtern und manchmal überhaupt

ohne Lichter und ließen den Toten, ohne sich mit einer langen Feierlichkeit zu plagen, von den besagten Leichenknechten in das erste beste Grab legen, das offenstand. Bei den keinen Leuten und wohl auch bei einem großen Teile des Mittelstands ging es noch viel jämmerlicher zu: da sie entweder von der Hoffnung oder von der Armut in ihren Häusern zurückgehalten wurden und also mit der Nachbarschaft in Berührung blieben, erkrankten sie täglich zu Tausenden; und da sie weder irgendwie bedient noch gepflegt wurden, starben sie fast alle rettungslos dahin. Und nicht wenige waren, die bei Tag oder bei Nacht auf der öffentlichen Straße verschieden; und bei vielen, die in ihren Häusern verschieden waren, erfuhren die Nachbarn erst durch den Gestank ihrer verwesenden Körper, dass sie tot waren: und der Gestank von diesen und den andern, die überall starben, machte sich weit und breit bemerkbar. Meistens hielten sich die Nachbarn an dieselbe Maßregel, wozu sie die Furcht, dass ihnen die Verwesung der Leichname schaden könnte, nicht weniger antrieb als die Barmherzigkeit, die sie mit den Toten hatten: sie zogen die Leichname entweder allein oder, wann sie Träger haben konnten, mit deren Hilfe aus den Häusern und legten sie vor die Türen, so dass einer, der dort, sonderlich am Morgen, vorübergegangen wäre, eine Unzahl von Leichen hätte sehn können; dann

ließen sie Bahren kommen oder legten sie auch, wenn es an diesen gebracht, auf irgendein Brett. Und es war nichts Außergewöhnliches, dass eine Bahre zwei oder drei auf einmal trug, und es geschah nicht etwa nur einmal, sondern man hätte eine Menge Bahren zählen können, wo Frau und Mann, zwei oder drei Brüder oder Vater und Sohn oder dergleichen beisammen lagen. Und unzählige Male geschah es, dass sich, wenn zwei Priester mit einem Kreuze einen holten, drei oder vier Bahren, die von Trägern getragen wurden, anschlossen; und hatten die Priester einen zu begraben geglaubt, so hatten sie nun sechs oder acht und bisweilen noch mehr. Freilich wurden diese weder durch eine Träne noch durch Lichter noch durch ein Geleite geehrt, vielmehr war es so weit gekommen, dass man sich um die Menschen, welche starben, nicht anders kümmerte, als man es heute bei Ziegen täte. Daraus erhellt sich kläglich, dass etwas, was kein Weiser aus dem natürlichen Laufe der Dinge mit seinem kleinen und seltenen Ungemach gleichgültig zu ertragen lernt, bei einer gewissen Größe des Unheils auch von Einfältigen mit gelassener Achtlosigkeit hingenommen wird. Da für die geschilderte große Menge Leichname, die alltäglich und schier allstündlich zu jeder Kirche gebracht wurden, die geweihte Erde nicht ausreichte, sonderlich nicht, wenn nach dem alten Gebrauche jedem hätte sein eigenes Grab

gegeben werden sollen, wurden, da die Kirchhöfe allenthalben voll waren, große Gruben gemacht und die neu Hinzukommenden zu Hunderten hineingelegt; dort wurden sie, wie im Schiffsraume die Waren, Schicht auf Schicht übereinandergeschichtet und mit wenig Erde bedeckt, bis die Grube bis zum Rande voll war. Um aber unserem vergangenen Jammer, der über die Stadt gekommen ist, nicht länger bis in jede Einzelheit nachzugehen, sage ich, dass die schweren Zeitläufe, die über sie dahingingen, doch deswegen keineswegs das umliegende Land verschonten; abgesehen von den Burgflecken, wo es in kleinerem Maßstabe ebenso war wie in der Stadt, starben auch in den zerstreuten Weilern und in den Dörfern die elenden, armen Bauern und ihre Familien, ohne dass sich ein Arzt um sie bemüht oder ihnen ein Wärter beigestanden hätte, auf den Wegen und auf ihren Feldern und in den Häusern bei Tag und bei Nacht unterschiedslos hin, nicht wie Menschen, sondern fast wie Tiere. Darum wurden sie gradeso wie die Städter in ihren Sitten ausschweifend und kümmerten sich nicht mehr um ihr Eigentum oder ihre Arbeit; anstatt wegen der künftigen Frucht, ihres Viehs und ihrer Äcker und ihrer früheren Mühe nach dem Rechten zu sehn, trachteten sie, als ob sie an jedem Tage, den sie anbrechen sahen, den Tod erwartet hätten, mit allen

ihren Sinnen, alles zu verzehren, was sie vorfanden. So geschah es denn, dass sich die Rinder, die Esel, die Schafe, die Ziegen, die Schweine und die Hühner, ja selbst die Hunde, die doch den Menschen so treu sind, aus den Häusern, wohin sie gehörten, verjagt, nach ihrem Belieben in den Feldern herumtrieben, wo noch das Getreide stand, das nicht geschnitten, geschweige denn geerntet war. Und viele von diesen Tieren kamen, nachdem sie am Tage trefflich geweidet hatten, des Nachts, wie vernünftige Wesen, ohne Führung eines Hirten gesättigt zu den Häusern zurück. Was ließe sich – um das Land zu lassen und uns wieder zur Stadt zu wenden – mehr sagen, als dass die Grausamkeit des Himmels und vielleicht auch teilweise die der Menschen so groß war, dass die Zahl der menschlichen Geschöpfe, die durch die Heftigkeit der Pestseuche und dadurch, dass viele Kranke wegen der Angst, die die Gesunden hatten, schlecht gewartet oder in ihrer Not verlassen wurden, zwischen dem März und dem Juli desselben Jahres innerhalb der Mauern der Stadt Florenz aus dem Leben gerafft worden sind, auf mehr als hunderttausend geschätzt wird, wo man doch vor der todbringenden Heimsuchung nicht einmal so viele Einwohner angenommen hätte. Wie viele stolze Paläste, wie viele prächtige Häuser, wie viele adelige Wohnsitze, einst voll von Gesinde und Herren und Damen,

standen nun leer bis auf den letzten Knecht! Wie viele altangesehne Geschlechter, wie viele reiche Erbschaften, wie viele berühmte Reichtümer blieben ohne einen rechtmäßigen Nachfolger! Wie viele wackere Männer, wie viele schöne Frauen, wie viele anmutige Jünglinge, denen, von andern zu schweigen,

sogar Galenus, Hippokrates und Äskulap das Zeugnis einer blühenden Gesundheit ausgestellt hätten, hatten am Morgen mit ihren Verwandten, Gesellen und Freunden gespeist, um an dem Abende desselben Tages in der anderen Welt mit ihren Vorfahren zu essen!“

(Boccaccio, Giovanni: Das Dekameron (übersetzt von Albert Wesselski), Frankfurt am Main 1999, S. 1 ff.)

- A 1** Trage die wichtigsten Informationen auf der Quellengrundlage über den Pestalltag zusammen und erarbeite einen Kurzvortrag dazu.
- A 2** Stelle dar, wie die Menschen auf Krisenerscheinungen wie die Pest reagiert haben, welche gezielten Gegenmaßnahmen sie unternommen haben und welche Ursachen sie für solche Krisen gesehen haben.
- A 3** Erläutere, inwiefern die Pest mit der Judenverfolgung zusammen hängen könnte.

3.3 Juden in der mittelalterlichen Stadt (Teil 1)

M 1 Über den Klagebrief des Erzbischofs Agobard

„Etwa im Jahr 825, in der Zeit Ludwigs des Frommen, des Sohnes Karls des Großen, entstand eine Reihe von Urkunden, mit denen die Rechte einzelner jüdischer Gruppen festgelegt wurden. Die Freibriefe, die etwa aus dem Jahre 825 stammen, geben den Juden Erlaubnis, „nach ihrem Gesetz“ zu leben; sie sagen ihnen Schutz für Leib und Besitz sowie Bewegungs- und Handelsfreiheit zu, inbegriffen den Sklavenhandel außerhalb des Reiches, und gestatten ihnen auch die Beschäftigung von christlichen Arbeitskräften in ihrem Haus. Eine Reihe von Juden wird sogar durch Gesetz von der Prüfung durch Gottesurteil, der Feuer- oder Wasserprobe, befreit. Diese Begünstigungen wurden im Allgemeinen den Fernkaufleuten zuteil, deren Handel und Präsenz dem Kaiser sehr recht war. Den gegen die Juden gerichteten Klagebriefen des Erzbischofs Agobard von Lyon ist zu entnehmen, dass ein spezieller Beamter für ‚die jüdischen Ungläubige‘ eingesetzt war. Und ebenso, dass die Stellvertreter des Kaisers in Lyon dem gegen die Juden wetternden Erzbischof entgegneten, die Juden seien am kaiserlichen Hof keineswegs missachtet, vielmehr seien sie dem Kaiser ‚teuer‘,

ja, ‚wertvoller‘ noch als die Christen. Selbst wenn wir annehmen, dass der Erzbischof hier übertrieben haben mag, um diese Beamten anzuschwärzen, lassen solche Berichte doch erkennen, welches Ansehen die jüdischen Kaufleute bei Hof genossen. Die Juden wiesen auch zwei kaiserliche Handschreiben vor, die an den Erzbischof und den *vicecomes* von Lyon gerichtet waren. Agobard beklagt sich, dass ihnen die Erlaubnis zum Bau von zwei neuen Synagogen erteilt und außerdem der Markttag ihretwegen vom Samstag auf den Sonntag verlegt wird. Agobards Schmähungen bestätigen also das in Dokumenten vorliegende Beweismaterial dafür, dass der Kaiser den Juden Schutz gewährte und dass bestimmte Rechte, so das Recht zum Bau von Synagogen, eher Gemeinden zugewilligt wurden als Einzelpersonen. Heftig wandte sich der Erzbischof auch gegen die angesehene Stellung der Juden innerhalb der christlichen Gemeinde; er glaubte, dieser böse Einfluss sei zum Teil der wohlwollenden Behandlung der Juden am kaiserlichen Hof zuzuschreiben. Aber auch das Volk lobte die jüdischen Priester, und manche Edelleute baten sie sogar um ihren Segen. Die Juden rühmten sich ihrer alten Abstammung und pochten darauf, dass es kein Kirchengesetz gebe, das Christen verbiete, sich jüdischer Gastfreundschaft zu erfreuen. [...]“

(Ben-Sasson, Haim Hillel: Im Zweifelhafte Schutz des Kaisers, in: Stemberger, G.: Die Juden – ein historisches Lesebuch, München 1995, S. 143 f.)

A 1 Erörtere, was den Erzbischof Agobard veranlasst, einen Klagebrief zu schreiben.

M 2 Die Kammerknechtschaft

„[...] Zu jener Zeit begann die Funktion der Juden als Geldverleiher in den Freibriefen immer mehr Raum einzunehmen. In diesen Freibriefen taucht anlässlich der Umstände, unter denen sie formuliert wurden, ein neuer Begriff auf, der auch in den päpstlichen Schreiben Verwendung findet und bei der Anstiftung der Volksmenge seine Funktion erfüllt: die Idee von der Knechtschaft der Juden. Dieses Konzept lieferte die theoretische Basis für die Demütigung der Juden und ihre zunehmende Unterwerfung unter den Willen der Obrigkeiten. Gleichzeitig gewährte es aber den Juden vermehrten Regierungsschutz; daraus spricht sowohl das Interesse der Herrschenden an der Unbeschadetheit dieser ‚Knechte‘, die so wesentliche Beiträge zur Anreicherung der Schatzkammer leisteten, als auch die Sorge um die eigene Rangstellung und das eigene Ansehen in ihren Landen.

Erstmals artikulierte sich diese Einstellung im christlichen Spanien, wo es bereits 1176 in den Gesetzen der Stadt Teruel heißt, dass die Juden ‚Leibeigene des

Königs' seien und absolut zu den Besitztümern der Königlichen Kammer gehörten. Die während der Reconquista bestehenden Verhältnisse waren den Juden günstig, und so hielten sich die möglichen negativen Rückwirkungen dieser Knechtschaft in Grenzen. Und wiewohl in den Königreichen der Iberischen Halbinsel unterschiedliche praktische Konsequenzen aus ihr gezogen wurden, waren diese doch weniger extrem und hart als später gegen Ende der Rückeroberung. [...] Auch in Deutschland wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entschieden, dass ‚die Juden der Kaiserlichen Kammer gehören‘. Kaiser Friedrich I. ging bei der Aufzählung der Rechte und Pflichten der Regierung ihren Untertanen gegenüber von diesem Besitzrecht der Kaiserlichen Kammer aus. In einer Urkunde, mit der er den Juden von Regensburg im Jahr 1182 ihre Rechte bestätigt, heißt es:

‚Es ist Pflicht Unserer Kaiserlichen Majestät wie auch eine Erfordernis der Gerechtigkeit und des Verstandes, dass wie einem jeden unserer treuen Untertanen bewahren, was ihm zusteht, nicht nur den Anhängern des christlichen Glaubens, sondern auch jenen, die von unserem Glauben abweichen und nach den Bräuchen ihrer Vorfahren leben. Wir wollen Sorge tragen, dass sie an ihren Sitten festhalten und Frieden haben für sich und ihr Eigentum. Deshalb verkünden Wir, das Wir Uns das Wohlergehen der in Unserem Reich lebenden Juden, die dank Unseres besonderen Hoheitsrechtes Knechte der Kaiserlichen Kammer sind, angelegen sein lassen!‘

(Ben-Sasson, Haim Hillel: Im Zweifelhaften Schutz des Kaisers, in: Stemberger, G.: Die Juden – ein historisches Lesebuch, München 1995, S. 148 f.)

A 2 Beschreibt den Begriff „Kammerknechtschaft“.

A 3 Untersucht Vor- und Nachteile, die sich für den Kaiser wie auch für die Juden aus dieser Knechtschaft ergeben können.

M 3 Der jüdische Geldhandel

„Diese Erwerbsquelle erwies sich als einträglich. Wie jede rare Ware war auch Geld teuer und der Zinsfluss infolgedessen hoch. Zinsen in Höhe von 33 Prozent waren allgemein üblich, und bisweilen stieg der Prozentsatz noch um etliches mehr.

Der Jude stand außerhalb der christlichen Gesellschaft. Nicht immer war ihm die Person, die ihm ein Pfand brachte, bekannt. Auch war er gar nicht sonderlich daran interessiert, sie zu kennen, besonders wenn sie in die allerniedrigste Bewertung ihres Pfandes einwilligte. Christlichen Dieben und Mördern war dies gelegen, sie konnten ihre Beute verstecken, indem sie sie verpfändeten. In christlichen Ländern war jemand, der ein gestohlenen Gut in Besitz hatte, nach

dem Gesetz auch dann nicht der Pflicht enthoben, es seinem rechtmäßigen Eigentümer ohne Schadensersatz zurückzugeben, wenn er geltend machen konnte, dass er es erworben oder dass er darauf ein Darlehen gewährt hatte. So war der Betreffende genötigt, den Dieb zu suchen und sich an ihm schadlos zu halten. Diesem Gesetz zufolge hätten die Juden kein Geld gegen Pfand leihen können, da das Pfand als solches keine Sicherheit bot. Daher erbaten sie Freibriefe von den Königen oder anderen Machthabern – und erhielten sie auch –, die sie ausdrücklich ermächtigten, in ihrer Hand befindliche Pfandgegenstände zu behalten, selbst wenn sie gestohlen waren, vorausgesetzt dass sie beeidigten, das Darlehen guten Glaubens gegeben und das gestohlene Objekt unwissentlich angenommen zu haben. Das sollte sie von der Pflicht entbinden, den Gegenstand dem rechtmäßigen Besitzer zurückzuerstatten – es sei denn, er zahle ihnen den gegebenen Darlehensbetrag dafür.

Judenhasser behaupteten, die Regelung erlaubte den Juden ungestraft mit Dieben gemeinsame Sache zu machen. Selbst ein so hervorragender Jurist wie Papst Innozenz III. brachte es Anfang des 13. Jahrhunderts fertig, schriftlich zu behaupten, dass ‚die Türen der Juden den Dieben bis zur Mitternachtsstunde offen‘ stünden. Mehr noch, da der Wert einer Münze damals vom Edelmetallanteil der Legierung abhing, beschuldete man die Juden häufig, Münzen ‚zu beschneiden‘, d.h. von den äußeren Rändern eine dünne Schicht Silber oder Gold abzuschaben, ohne dass es dem unschuldigen christlichen Geldnehmer auffiel. Wie wir sehen werden, trugen die oben erwähnten Begleitumstände auf dem Gebiet des Geldgeschäfts zu einer verhängnisvollen Verstärkung des negativen Bildes des Juden bei: man sah ihn als grausamen Erpresser, der die Schwäche, Unschuld und Gutherzigkeit seiner christlichen Nachbarn ausnützte.

Welche lebenswichtige Bedeutung das in den Städten und ihrer Umgebung hauptsächlich von Juden vergebene Verbrauchsdarlehen hatte, wurde zumal bei Judenverfolgungen und Vertreibungen offenbar. Viele europäische Städte plünderten die Juden und jagten sie davon, weil sie die Bürger mit ihren Zinsforderungen angeblich ausbeuteten; ein Jahr später luden sie sie ein, wieder zurückzukehren, weil das Stadtvolk ohne die Darlehen nicht auskommen konnte. Tatsache war, dass die wenigen in der Stadt verbliebenen christlichen Geldverleiher, der jüdischen Konkurrenz ledig, weit schonungsloser mit ihren Schuldnern verfahren.

Der Geldhandel der Juden war auch für die christlichen Königreiche interessant. Das in jüdischer Hand angesammelte Geld ließ sich leicht mit hohen Steuern belegen, und bisweilen konfiszierten die Herrscher auch einfach einen Teil des jüdischen Besitzes oder gar den ganzen. Gelegentlich teilten sie sich auch das jüdische Kapital mit ihren nichtjüdischen Untertanen, indem sie verfügten, dass

die Schulden zu erlassen seinen. In einem Brief bemerkte Papst Innozenz III., „gewisse Fürsten [...] die sich schämen, selbst Wucher zu nehmen, lassen Juden in ihre Städte und Dörfer, wo sie als Beauftragte für sie den Wucherzins eintreiben.“

(Ben-Sasson, Haim Hillel: Geschichte des jüdischen Volkes, München 1992, S. 579 ff.)

- A 4** Beschreibe und erläutere wie der Geldhandel funktionierte und welche Vorwürfe gegen die jüdischen Geldverleiher ausgesprochen wurden.
- A 5** Beurteile, welche Bedeutung der jüdische Geldhandel für die Christen und insbesondere den König hatte.

Q1 Von der Stimme, die das Sakrament des Herrn zeigte, aus der Weltchronik des Heinrich von Herford

„Ein Bauer, der in der Stadt Möckmühl eines Nachts auf seinem Lager ruhte und schlief, hörte eine Stimme, die ihm sagte: ‚Wachst du?‘ Er antwortete ihr: ‚Ich wache.‘ Darauf sagte die Stimme: ‚Geh zum Priester und sag ihm, dass er zum Haus des Juden Wivilin gehen und unter der Schwelle seiner Tür, durch die man zum Abtritt geht, suchen soll, und dort wird er das Sakrament des Herrn finden.‘ Der Bauer aber wollte in der ersten Nacht nicht gehorchen, weil er glaubte, es mit einem Wahngebilde zu tun zu haben. In der nächsten Nacht kam die Stimme wiederum, fragte wie vorher, ob er schlafe, und sagte: ‚Geh und sag dem Priester, dass er zum Haus des Wivilin geht. Dort wird er an dem vorgenannten Ort den Leib des Herrn finden.‘ Der Bauer antwortete: ‚Ich will das willig ausführen.‘ Am folgenden Tage ging er zum Priester und trug ihm seinen Auftrag vor. [...] Ihm antwortete der Priester: ‚Komm schnell mit mir zum Schultheißen.‘ Und als sie zum Schultheißen kamen, sagte ihm der Priester der Reihe nach, was er von dem Bauern gehört hatte. Darauf holte der Schultheiß viele seiner Knechte herbei und ging mit dem Priester zu dem Haus des Juden. Sie suchten sorgfältig etwas eine Stunde lang und fanden nichts. Der Schultheiß sagte zu dem Priester: ‚Dieser Bauer ist betrunken und wird vom Teufel verspottet. Wir wollen zurückkehren.‘ Mit diesen Worten ging er fort. Als der Priester ebenfalls weggehen wollte, konnte er seine Füße nicht vom Boden heben. Schnell wurde der Schultheiß zurückgerufen, und der Priester sagte zu ihm: ‚Wahrlich, ich kann meine Füße nicht heben und mich nicht von diesem Ort entfernen. Deshalb rate ich, dass wir sorgfältiger suchen.‘ Das geschah, und sogleich fanden sie fünf durchstochene und an einem Band aufgehängte Hostien. Nach dem Fund der Hostien ließ der Schultheiß die Juden in scharfe Haft nehmen und schloss 76 in ein festes Haus und ließ sie und das Haus ohne Gnade durch den Schlächter

Rindfleisch verbrennen[...]. Zur selben Zeit verschaffte sich ein Jude von einem verkommenen Christen das verehrungswürdige Sakrament. Jener Jude ließ eines Tages einige ihm liebe Juden zu seinem Haus kommen. Und als sie gekommen waren, zog er jene geweihte Hostie hervor und legte sie vor ihren Augen auf den Tisch und sagte: ‚Das ist der Gott der Christen.‘ Und mit schnellem Zugriff fasste er ein Messer, um an der Hostie zu erproben, ob sie das wahre Sakrament des Herrn sei. Als er sie aber so verwundet hatte, floss ein breiter Blutstrom fortwährend aus ihr heraus. Da sagte der Jude: ‚Das ist der wahre Christengott.‘ Nichtsdestoweniger stach er das Eisen oder Messer noch einmal in die Hostie. Da fing sie an zu weinen wie ein Knabe von ungefähr drei Jahren. Der Jude verwundete sie danach noch öfter und die Hostie schrie oftmals. Die Nachbarn wunderten sich aber sehr über das Geheul und Geschrei des Knaben, weil es im Haus des Juden einen solchen Knaben nicht gab. Der Jude beachtete das jedoch nicht. Und so sagte er wieder: ‚Die Christen sagen von ihrem Gott, er sei dreifach und einzig, und das will ich sofort erproben.‘ Er ergriff das Messer und trennte die Hostie in drei Teile, diese kehrte jedoch sofort an ihre Stellen zurück. Der Jude durchbohrte die Hostie abermals, und wiederum ließ ein kleines Kind eine Klagestimme ertönen. Die Frauen in dem Nachbarhaus wunderten sich wieder über das Weinen des Knaben und sagten zueinander: ‚Eine von uns soll zur Tür des Juden gehen.‘ Eine jüngere ging also rasch zur Tür des Juden und wollte genauer hören und sehen, warum sie einen solchen Knaben so oft quälten. Es fügte sich aber, dass der erwähnte Schlächter Rindfleisch vorbeiging. Den rief die Frau herbei und sagte ihm: ‚In diesem Haus schreit ein kleiner Junge, und ich glaube, dass ihn die Juden eben ermordet haben.‘ Der Fleischer rief an der Tür. Aber die Juden wollten ihm nicht freiwillig antworten. So schnell wie möglich versteckten sie die Hostie sorgfältig. Da rief der Schlächter ganz laut, und die armen Nachbarn kamen rasch zusammen, zerbrachen die Tür des Judenhauses schnell und schleppten sie vor Gericht. Da brachten die Juden falsche christliche Zeugen bei, die deren Unschuld beweisen wollten. Aber die Juden konnten nichts beweisen und wurden rechtmäßig zum Tode verurteilt. In der Zwischenzeit und bevor die Juden zum Hinrichtungsort gebracht wurden, drangen die Armen in die Häuser der Juden ein, plünderten ihren Besitz und rissen die Häuser von Grund auf nieder. Als die Bauern der benachbarten Dörfer das hörten und sahen, ahmten sie jene nach und fingen die bei ihnen wohnenden Juden gleichfalls, plünderten ihren Besitz und machten Häuser und Leiber der Juden durch die Flamme zu Asche.“

(Boockmann, Hartmut (Hg.): Hostienfrevell (Aus der Weltchronik des Heinrich von Herford), in: Stemberger, Günter: Die Juden – ein historisches Lesebuch, München 1995, S. 152 – 154)

- A 6** Beschreibt die Abbildung im Hinblick auf die Darstellung der Juden.
- A 7** Schildert die angeblichen Taten und die Motive der Juden.
- A 8** Entwickelt mögliche Gründe für die Verleumdungen und diskutiert, warum diese Anschuldigungen vermehrt Ende des 11. Jahrhunderts auftreten.

Q 2 Bösartiger Spott: Die „Judensau“

Abb.11: Ein Holzschnitt aus dem 15. Jahrhundert, dessen Künstler für uns heute nicht mehr zu identifizieren ist, thematisiert das für Juden gebräuchliche Schimpfwort „Judensau“. Derlei Darstellungen waren sehr häufig an öffentlichen Orten, wie Kirchen, Rathäusern oder Marktplätzen angebracht, um sie einem breiten Publikum zugänglich zu machen



- A 9** Beschreibe die Abbildung und beziehe in deiner Analyse die Rolle des Schweins mit ein. Welche Bedeutung misst der jüdische Glaube diesem Tier bei?
- A 10** Die wenigsten Menschen im Mittelalter konnten lesen und schreiben. Entwickle Thesen in Bezug auf den Eindruck, den ein einfacher Christ durch eine solche Darstellung erhalten sollte.

Q 3 Kindsmord: Offizielle kirchliche Version der Legende von Anderl von Rinn, 1947

„Unter den auf dem südlichen Innsbrucker Mittelgebirge herrlich hingestreuten Dörfern ist Rinn besonders berühmt durch die Wallfahrt zum seligen Märtyrerkind Andreas in Judenstein. Dort führte in früherer Zeit in nächster Nähe eine Handelsstraße, die sogenannte Hochstraße vorbei, die von den zu den berühmten Bozener Märkten reisenden Handelsleuten mit Vorliebe begangen wurde. Im nahen Fichten- und Birkenwalde lag ein aus der Eiszeit stammender Steinblock, der um das Jahr 1462 der Schauplatz eines furchtbaren Ereignisses wurde. Auf diesem Stein haben durchreisende jüdische Kaufleute, aus Hass gegen Christus, ein halbes Jahr alte Knäblein der armen Tagelöhnerfamilie Simon und Maria Oxner zu Tode gemartert und dessen Leiche auf einen nahen Birkenbaum aufgehängt. Johann Mayr, der Pate des Kindes und Unterstandsgeber der Familie Oxner, hat das Kind in Abwesenheit seiner Mutter, die nach Amras zum Kornschnitt gegangen war, um einen Hut voll Geld an die jüdischen Händler verkauft. Durch die drei Blutstropfen, welche der Mutter auf die Hand fielen, in Angst versetzt, eilte die Mutter nichts Gutes ahnend nach Hause zurück und fand nach längerem Suchen die entsetzlich entstellte Leiche ihres

lieben Kindes noch hängend an der Birke.

Die Leiche des Märtyrleins wird unter Zulauf des Volkes feierlich auf dem Rinner Friedhof bestattet, im Verlauf von mehreren Jahren erhoben und in der Kirche in einem schönen Behälter (Reliquenschrein) aufbewahrt. Zum Marterstein wurden alljährlich Prozessionen veranstaltet, bis im Jahre 1671 über dem Steine, wo das unschuldige Kind Andreas um Christi Willen sein Blut vergossen, vom Bauleiter Gallus Apeller die heute noch stehende Kirche gebaut und am 2. Dezember 1678 vom Fürstbischof von Bruxen, Paulinus Mayr, zu Ehren der Unschuldigen Kinder und des seligen Andreas eingeweiht wurde.

Durch ein Breve vom 13. Dezember 1703 kam aus Rom vom Papst Benedikt XIV. die Erlaubnis, alljährlich am 12. Juli das Fest des Seligen in der Diözese Brixen mit eigener Festmesse und den priesterlichen Tagzeiten öffentlich zu begehen.

Am 23. August 1741: feierliche Übertragung der von den Gräfinnen Lilibeth und Marianna von Tannenberg reich gefassten und gekleideten Gebeine des Seligen von Schwarz nach Judenstein und Aufstellung auf dem Hochaltar. Eine Übertragungsfeier wiederholte sich 1844, 1894 und 1944. Da 1944 eine feierliche Prozession noch verboten war, wurde sie unter großer Beteiligung des andächtigen Volkes am 15. Juli 1945 nachgetragen.

Die vielen Votivtafeln in der Kirche und die im Wiltener Stiftsarchiv und im Pfarrarchiv Tullnes hinterlegten, behördlich beglaubigten Denkschriften, auch aus früherer Zeit, sind ein laut sprechendes Zeugnis von der Macht der Fürbitte des seligen Anderle bei Gott dem Herrn.“

(Nauer, N.: Judensteinlegende ohne Ende?, hrsg. von d. Solidaritätsgruppe engagierter Christen in Österreich (SOG), Salzburg o. J., S. 18.)

- A 11** Versucht den Inhalt dieser Legende ohne Wertung in Form eines nüchternen Polizeiberichtes wiederzugeben. Vergleicht anschließend eure Berichterstattung mit der kirchlichen.
- A 12** Erläutert die Gründe für die Entwicklung einer solchen Geschichte.
- A 13** Diskutiert die Gründe für die Erhaltung dieser Legende bis in unsere heutige Zeit.

3.4 Juden in der mittelalterlichen Stadt (Teil 2)

3.4.1 Die Judenverfolgung während der Kreuzzüge

Q 1 Peter von Clugny

„Was nützt es in entfernten Gegenden die Feinde des Christentums aufzusuchen, wenn die gotteslästerlichen Juden, weit schlimmer als die Sarazenen, in unserer Mitte ungestraft Christum und die Sakramente schmähen dürfen! Glaubt doch der Sarazene gleich uns, dass Christus von einer Jungfrau geboren sei, und ist doch fluchwürdig, weil er dessen Fleischwerdung leugnet, um wie viel mehr die Juden, die alles leugnen? Doch fordere ich nicht, die Fluchbeladenen dem Tode zu weihen; denn es steht geschrieben: ‚Töte sie nicht!‘ Gott will nicht, dass sie ausgerottet würden, sondern sie sollen wie der Brudermörder Kain zu großen Qualen, zu größerer Schmach, zu einem Leben ärger als der Tod aufbewahrt bleiben. Sie sind abhängig, elend, seufzend, furchtsam und flüchtig und sollen es bleiben, bis sie sich zu ihrem Heile bekehren. Nicht töten sollst du sie, sondern sie auf eine ihrer Niederträchtigkeit angemessene Weise bestrafen!“

(Graetz, Heinrich: Volkstümliche Geschichte der Juden, Bd. 4, Das Judentum im Mittelalter bis zu den Verfolgungen in der Zeit des Schwarzen Todes, Nachdruck der Ausgabe Berlin-Wien 1923, München 1985, S. 100 f.)

Q 2 Solomon Bar Simson

„[...] Es geschah, dass sie durch Städte zogen, in denen Juden wohnten. Sie sprachen zueinander: ‚Seht an, wir sind auf einer langen Reise zum Grab (von Christus) und um uns an den Anhängern des Islam zu rächen, obwohl doch mitten unter uns die Juden sind, deren Vorväter ihn ermordeten und kreuzigten, ohne einen Grund zu haben. Lasst uns zuerst an ihnen Rache nehmen und sie unter den Völkern ausrotten, so dass der Name Israels aus der Erinnerung schwindet. Oder lasst sie unseren Glauben annehmen.‘“

(Milger, Peter: Die Kreuzzüge. Krieg im Namen Gottes, Gütersloh/ Berlin 1989, S. 37 ff.)

- A 1** Fasse die in den Quellen genannten Gründe für die Judenverfolgung zusammen.
- A 2** Erläutere, inwiefern beide Quellen Unterschiede in der Behandlung der Juden und des jüdischen Glaubens benennen.
- A 3** Diskutiert mögliche Verlaufsformen/Erscheinungsformen, die das Aufeinandertreffen von aktiven Kreuzzüglern, passiven ortsansässigen Christen und Juden hervorbringen könnte.

Q 3 Solomon Bar Simsons Schilderungen über die Judenverfolgung

„Als der Bösewicht (Emich) auf seinem Weg nach Jerusalem in Mainz ankam, gingen die Älteren der Gemeinde zu ihrem Bischof, Ruthard, und bestachen ihn mit dreihundert Silberstücken. [...] Der Bischof und der Stadtbere stimmten dem Ansinnen der Juden zu und sagten: ‚Wir werden mit euch sterben oder mit euch am Leben bleiben.‘ [...] Beide Seiten kämpften am Tor, aber infolge seiner Sündhaftigkeit überwältigte sie der Feind und eroberte das Tor [...]. Die Leute des Bischofs, die versprochen hatten, zu helfen, flohen als erste [...]. Der Bischof selbst floh in die Kirche, weil sie ihn töten wollten, da er zugunsten der Juden gesprochen hatte. [...]"

(Milger, Peter: Die Kreuzzüge. Krieg im Namen Gottes, Gütersloh/ Berlin 1989, S. 37 ff.)

Q 4 Solomon Bar Simsons Schilderungen über die Judenverfolgung I

„Der Feind behandelte sie mit der gleichen Grausamkeit wie die anderen vorher und überlieferte sie dem Schwert; [...]. Der Feind riss ihnen die Kleider vom Leibe, trieb sie zusammen und brachte sie um. Nur wenige, die sich mit profanem Wasser taufen ließen, wurden geschont. [...] Sie nahmen die Thora-Rolle, traten sie in den Schmutz und verbrannten sie. [...] Der Feind verschlang die Kinder Israels mit offenem Maul. [...] In zwei Tagen wurden ungefähr achthundert erschlagen und nackt verscharrt.“

(Milger, Peter: Die Kreuzzüge. Krieg im Namen Gottes, Gütersloh/ Berlin 1989, S. 37 ff.)

Q 5 Ekkehard von Aurach

„Auch machte sich damals der krieglerische Emich auf, ein Graf im Rheinland, der seit langem wegen seines gewalttätigen Lebenswandels in Verruf war. Einem zweiten Saul ähnlich, durch die Offenbarung Gottes zur Frömmigkeit bewogen, wie er selbst sagte, riss er nun die Führung über fast zwölftausend Bekreuzte an sich. Sie wurden durch die Städte an Rhein, Main und Donau geführt, und wo sie das verdammenswerte Volk der Juden antrafen, da

diente ihnen der christliche Eifer dazu, es entweder völlig zu vernichten oder es in den Schoß der Kirche zu treiben.“

(Milger, Peter: Die Kreuzzüge. Krieg im Namen Gottes, Gütersloh/ Berlin 1989, S. 37 ff.)

Q 6 Albert von Aachen – von dem Judenmorden zu Köln

„Darauf, ich weiß nicht ob nach Gottes Ratschluss oder aus irgendeiner Verirrung des Geistes, erhoben sie sich in einem Anfall von Grausamkeit gegen das jüdische Volk, das zerstreut in verschiedenen Städten wohnte. Sie richteten unter ihm ein höchst grausames Blutbad an, und zwar vor allem im lothringischen Reich, und versicherten, dies sei der Anfang ihres Zuges und ihres Gelöbnisses gegen die Feinde des christlichen Glaubens. Dieses Judenmorden wurde zuerst in Köln von den Bürgern verübt: Unvermutet fielen sie über eine kleine Zahl von Juden her und machten die meisten von diesen mit schweren Verwundungen nieder, zerstörten ihre Häuser und Synagogen und verteilten unter sich das meiste von dem erbeuteten Geld. Als die andern Juden solche Grausamkeit sahen, machten sie sich, ungefähr zweihundert, in der Stille der Nacht auf die Flucht und suchten zu Schiff nach Neuß zu entkommen. Als aber die Pilger und die mit dem Kreuz gezeichneten davon erfuhren, ließen sie auch nicht einen von den Fliehenden am Leben, sondern richteten unter ihnen das gleiche Morden an und raubten ihnen all ihre Habe. [...] Die Juden aber, als sie sahen, wie die Christen sich gegen ihre Kinder erhoben und kein Alter verschonten, ergriffen nun gegen sich selbst und die eigenen Glaubensbrüder die Waffen, gegen die eigenen Kinder und Frauen, Mütter und Schwestern, und töteten sich gegenseitig. Es ist schon Sünde, es zu erzählen, wie Mütter mit dem Messer ihren Säuglingen die Kehle durchschnitten oder sie durchbohrten; [...] so grausam wurden die Juden hingemordet.“

(Milger, Peter: Die Kreuzzüge. Krieg im Namen Gottes, Gütersloh/ Berlin 1989, S. 37 ff.)

A 4 Fasse die Kerninformationen der drei Quellen zur Judenverfolgung zusammen!

A 5 Analysiere die einzelnen Quellen dahingehend, ob der jeweilige Verfasser Wertungen zum Geschehen abgibt! Belege deine Erkenntnisse möglichst mit Textstellen!

A 6 Vergleiche die Aussagen der drei Quellen miteinander! Arbeite Unterschiede und/oder Gemeinsamkeiten heraus!

3.4.2 Das Wormser Judenviertel

A 1 Überlege, welche Vor- und Nachteile ein enges Zusammenleben im Judenviertel hat!

M 1 Der Historiker Fritz Reuter zu den Judenverfolgungen im mittelalterlichen Worms

„Als Mitte des 14. Jahrhunderts die Angst vor der Pest die Menschen am Oberrhein ergriff und, da eine rationale Erklärung für das plötzliche Auftauchen der verheerenden Seuche nicht möglich schien, man im Vorwurf der Brunnenvergiftung durch die Juden eine Erklärung suchte, erwies sich der König unfähig zur Handhabung des ihm zukommenden Judenschutzes. Angesichts einer sich aus religiösen, sozialen und ökonomischen Motiven zusammenbauenden Verzweiflung und Pogromstimmung übertrug Karl IV. diese Aufgabe den Städten, indem er ihnen die Juden mit Hab und Gut überließ. [...] Nachdem er zunächst die Privilegien der Stadt Worms bestätigt hatte, worin das Recht zur Annahme von Juden als Bürger ausdrücklich aufgenommen war, überließ er der Stadt mit Urkunde vom selben Tag die dort wohnhaften Juden. Wegen ihrer Verdienste um das Reich, geleistete und zukünftige, und ‚auf dass sie desto friedlicher mögen sitzen‘, ‚so haben wir denselben Bürgern zu Worms die Juden und die Jüdischheit zu Worms mit ihrem Leib und Gut und mit allen Nutzen und Rechten, gesucht und ungesucht, die wir und unserer Vorfahren an dem Reich, Römische Kaiser und Könige, an den Juden und zu der Jüdischheit zu Worms bisher haben gehabt oder fürbass haben möchten mit Gericht oder ohne Gericht, vergiftet und vergeben, geben und giften mit diesem Brief unwiderruflich, also dass die Stadt und die Bürger zu Worms mögen tun und lassen, brechen und bußen, wie mit ihrem Gut jetzt und allewege.‘ [...] Aufgehetzt offenbar von Flagellanten fielen am 30. Januar 1349 die Wormser über die Juden her, setzten Synagogenbezirk und Judengasse in Brand und erschlugen rund 400 Juden. [...] Am 29. März gab Karl der IV. [...] der Stadt einen Brief, dessen Inhalt er begründete mit jener ‚Geschichte, als in ihrer Stadt zu Worms geschehen ist an den Juden und der Jüdischheit zu Worms, die miteinander verbrannt und vergangen sind sowohl an Leib wie an Gut‘. Auf eine Anklage gegen die Bürger, die eigentlich die Juden hätten schützen müssen, verzichtete er. Weiterhin verzichtete er auf Ansprüche oder gerichtliche Klage wegen aller liegender oder fahrender Güter, die die Bürger in oder nach dem Brand an sich gebracht hatten oder noch an sich bringen werden. Da dies ihren Schaden nicht ausgleichen wird, gibt er ihnen und ihren Nachkommen

der ‚Juden Häuser, Hofstätten, Boden und Bau und alles was derselben Jüdischheit zu Worms gemeinlich oder sonderlich zugehört, wie die Güter genannt sind, in der Stadt und in der Vorstadt zu Worms gelegen“. Bürger und Stadt sollen es zu ihrem Nutzen verwenden und damit nach ihrem Willen tun ohne königliche oder sonstige Einrede. Im Übrigen sollen all den Bürgern bisher gegebenen Briefe über die Juden ungeschmälert bleiben, ausgenommen nur die alten Lehen' [...]".

(Reuter, Fritz: Bischof, Stadt und Judengemeinde von Worms im Mittelalter, in: Heinemann, Chrisitane (Hg.): Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, Wiesbaden 1983, S. 41-83, 45-47)

A 2 Lies den Text durch! Gib die Kernaussagen wieder.

A 3 Erörtere, warum die Ermordung und Vertreibung der Wormser Juden der Stadt zum Nachteil gereichen könnte.

3.5 Schule in der mittelalterlichen Stadt

Q 1 Einrichtung einer städtischen Schule

„[...] Ihr habt nun in unserer Gegenwart vorgebracht, dass eure Kinder, vor allem die kleineren, wenn sie die Schule [auf der Dominsel] außerhalb der Breslauer Stadtmauern besuchen, auf dem Schulweg viele Unannehmlichkeiten und Nachteile hinnehmen müssen, nicht ohne Gefahr für Leib und Leben, zum einen wegen der weiten Entfernung und der schwierigen Wege und Zugänge, die auf engen und schadhafte Brücken über den Fluss [Oder] führen, zum anderen auch wegen der vielen Menschen, Wagen und Pferde, die in großer Zahl und unablässig auf den genannten Brücken und Wege verkehren. Deshalb habt ihr uns demütig gebeten, wir möchten in väterlicher Sorge für euch und eure kleinen Knaben auf künftige Vorkehrungen treffen und ein heilsames Mittel gegen jene Beschwerlichkeiten anwenden. Wir haben also, euren ergebenen Bitten günstig geneigt, in dieser Sache ausdrücklich um Zustimmung [...] derer, die die Angelegenheit betraf, nachgesucht und auch voll erhalten; mit ihnen [...] haben wir uns für folgende Regelung entschieden: Innerhalb der Mauern der Stadt Breslau darf eine Schule bei der St. Maria Magdalenen-Kirche errichtet werden, in der kleine Knaben unterrichtet werden sollen und das [lateinische] Alphabet mit dem Vaterunser, das Ave Maria mit dem Glaubensbekenntnis, dem Psalter und den sieben Psalmen lernen sollen; sie sollen dort auch den Gesang

lernen, damit sie in den Kirchen zur Ehre Gottes lesen und singen können. Auch sollen sie auf dieser Schule den Donat [Grammatik], Cato [Sammlung lateinischer Sentenzen] und Theodul [Nachahmung der Eklogen Vergils] sowie die „Regulae pueriles“ [grammatische Regeln] hören. Wenn die genannten Knaben aus weiterführenden Büchern unterrichtet werden sollen, mögen sie zur Schule bei St. Johann in der Breslauer Burg überwechseln oder wohin sie sonst wollen und es ihnen zweckmäßig erscheint. Dies aber wollen wir durchaus eingehalten wissen: Der jeweilige Scholaster der Kathedralekirche soll der genannten städtischen Schule einen fähigen und für Knaben geeigneten Rektor vorsetzen und ihn einstellen [...]"

(Gründung der ersten Breslauer Stadtschule bei der Magdalenenkirche, 12. Februar 1267, in: Breslauer UB, Teil 1, Nr. 32, S. 35. (Übersetzung von Möncke, Gisela, Nr. 9, S. 91 ff.)

- A 1** Lies die Quelle „Gründung der ersten Breslauer Stadtschule bei der Magdalenenkirche“ vom 12. Februar 1267, nenne die Gründe für die Errichtung der städtischen Schule und gib die vermittelten Bildungsinhalte wieder.
- A 2** Begründe, woran zu erkennen ist, dass das Bildungsmonopol der Kirche nach und nach zerfällt.
- A 3** Beurteile die errungene Selbstständigkeit des Rates in der Errichtung und Organisation eigener Schulen! Prüfe dabei die Eigenverantwortlichkeit der Schulen.

Q 2 Mittelalterlicher Schulstreit in Stendal

„Probst, Dekan, Scholastikus und das ganze Kapitel des Gotteshauses St. Nikolaus zu Stendal bekennen und bezeugen in diesem vorliegenden Brief, dass wir wegen der Freundschaft und Unterstützung, die wir lange Zeit von den Ratsleuten und Gildemeistern sowie der ganzen Gemeinde der Stadt Stendal erfahren haben [...], den vorgenannten Bürgern eine freie Schule in der Pfarrei unserer lieben Frau zugestehen, und zwar in der Gegend, wo ein Schulhaus gemauert und gebaut ist. Für diese Schule sollen die Ratsleute einen Schulmeister bestimmen, wann und wen sie dazu auswählen wollen, und den sollen sie unserem Scholastikus vorstellen. Der oder derjenige, dem er das befiehlt, soll dann innerhalb von acht Tagen, nachdem ihm der Schulmeister vorgestellt ist, diesen nach dem Willen und Wunsche der Ratsleute in ihre Schule einführen und einweisen [...] Ferner sollen die Kinder von beiden Schulen aus der Stadt und andere Schüler, die von auswärts kommen, in die Schule gehen, in die sie gehen und in die sie ihre Eltern

schicken wollen. Das sollen sie frei und ohne jede Beeinflussung, weder durch das Domkapitel noch durch die Stadt, entscheiden. Die Ratsleute sollen auch ihren Schulmeister nicht gegen das Kapitel einnehmen und die Schüler beider Schulen sollen berichten und klagen, wenn sie etwas bedrückt, und zwar bei den Stellen und vor den Richtern, die das geschriebene Recht dazu bestimmt. Aller Streit um die Schule soll damit beigelegt sein und alle, die in dieser Schulsache auf beiden Seiten in Verdacht geraten sind, sollen sich an der Aussöhnung beteiligen [...]"

(9. März 1342. Vergleich zwischen Domstift und Stadt Stendal wegen Einrichtung einer Stadtschule. In: Riedels Codex A5, Nr. 136, S. 90 f.)

- A 4** Skizziere, welche Erneuerungen der Vergleich zwischen Domstift und der Stadt Stendal in Bezug auf die Schulbildung der Bürgerkinder gebracht hat.
- A 5** Begründe, warum es zu einem Vergleich zwischen dem Domstift und der Stadt Stendal gekommen ist.
- A 6** Stelle dir vor, du bist ein Vertreter der Geistlichkeit. Es ist in deinem Interesse, das Bildungsmonopol zu behalten. Formuliere ein Protestschreiben/eine Protestrede, in der du dazu aufrufst, die Bildung in der Hand der Kirche zu behalten und führe dazu Gründe auf. Dein Banknachbar schreibt dazu als Vertreter des Bürgertums eine Stellungnahme. Verwendet dafür euer zuvor erworbenes historisches Fachwissen. Tragt eure gegensätzlichen Meinungen der Klasse vor.

Q 3 Lehrer mit drei Schülern, Holzschnitt von 1486

Abb. 12: Opusculum quintupartitum gram-maticale pro pueris in lingua latina breviter erudiendis, in: Gouda, Gottfried de Os, o.O. 1486



- A 7** Gib wieder, was du in dieser Bildszene erkennst! Achte dabei auch auf die räumliche Distanz, in der sich die abgebildeten Personen befinden und auf besondere Zeichen.
- A 8** Ordne diese Alltagsszene in die Arten der Beschulung ein! Handelt es sich hierbei um eine kirchliche Schulszene oder um eine städtische? Begründe!
- A 9** Vergleiche die dargestellte Schulsituation mit eurer gegenwärtigen! Nennt Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Diskutiert, inwieweit die damaligen Bildungsinhalte auf die Gegenwart übertragbar sind.

Weiterführende Aufgabenstellungen

(a) Einen historischen Sachverhalt rekonstruieren

- A 10** Findet euch in Kleingruppen zusammen und recherchiert selbstständig entweder zu den Themen:
- Entstehung von Stadtschulen,
 - Schulbildung/Bildungsinhalte,
 - Organisation/Betrieb der Schulen (Beleuchtung, Heizung, ...) oder
 - Schulgeld/Lehrergeschenke!

Nutzt dabei die neuen Medien, weiterführende Bibliotheken und/oder Archive als Informationsquellen. Geht bei der Bearbeitung auch quellenkritisch vor. Die Ergebnisse können wahlweise als Referat, Powerpointpräsentation oder als Wandzeitung den Mitschülern präsentiert werden.

(b) Einen historischen Sachverhalt beurteilen

- A 11** Versetzt euch in die Position eines mittelalterlichen Schülers, entweder einer Dom- oder einer Stadtschule! Wendet euer historisches Wissen an und schreibt aus dieser Sicht einen Brief an euren Lehrer. Dieser Brief kann Bildungswünsche, Verbesserungsvorschläge oder auch Beschwerden beinhalten.
- A 12** Versetzt euch in die Position eines mittelalterlichen Schülers, der einen typischen Schulalltag erlebt. Verfasst einen Tagebucheintrag mit allen Erlebnissen und möglichen Wünschen oder Ängsten.

Kapitel V

Stadt und Kirche im Mittelalter

- I. Das mittelalterliche Kloster
- II. Kirchliche Einrichtungen in der Stadt Brandenburg
- III. Mittelalterliche Stadt und Kirche am Beispiel der
Bischofsstadt Würzburg

Sandra Kaden
Matthias Kalus
Christine Pape
Ronald Berg



1 Didaktisch-methodische Überlegungen

Zur Bedeutung des Themas

Die Thematik „Das mittelalterliche Kloster“ konfrontiert die Schülerinnen und Schüler mit einer Welt, zu der sie keinen realen Bezug haben. Dabei gibt es geistliche Orden seit mehr als eintausendfünfhundert Jahren. Auch heute noch kann man allein im Land Brandenburg viele (ehemalige) Klöster besichtigen, wie das Kloster Zinna, das Kloster Lehnin oder das Kloster Chorin. Allein in der Stadt Brandenburg/Havel gab es im Mittelalter ein Prämonstratenser-, ein Franziskaner- und ein Dominikanerkloster.

Heutzutage sind uns Klöster durch den Unterhalt einiger Schulen und Krankenhäuser bekannt. Dennoch begegnen uns im Alltag nur noch selten Nonnen oder Mönche. Kaum noch hegen junge Menschen den Wunsch, einem christlichen Orden beizutreten. Zu stark ist der Widerspruch zwischen den Grundprinzipien eines Klosterlebens – dem Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams – mit der heutigen Auffassung von Identitätsfindung und Selbstverwirklichung, die den Menschen nach privatem und beruflichem Erfolg, nach materiellem Wohlstand und einer abwechslungsreichen Freizeitbeschäftigung streben lassen. Daher verbinden Schüler heutzutage mit einem Klosterleben überwiegend negative Aspekte wie Uniformierung, Unterwerfung, Aufgabe des eigenen Willens, Eingeschlossenheit oder sogar sexuelle Verklemmtheit und Lebensuntüchtigkeit.⁵²⁰

Den Schülern muss aber bewusst werden, dass Mönche und Nonnen zur Zeit des Mittelalters im christlich geprägten Europa höchste Anerkennung in der Gesellschaft genossen. Denn sie waren Vermittler der christlichen Lehre und Träger des Kulturgutes der Menschheit. Sie kopierten in ihren Schreibstuben antike und christliche Schriften, entwickelten neue Anbau- und Wirtschaftsformen, trugen zur Christianisierung weiter Teile Europas bei und nahmen mit der Predigt, der Seelsorge und der Armenfürsorge wichtige Aufgaben in den Städten wahr.

⁵²⁰ Zu dieser Einschätzung ist auch schon Gleba, Gudrun; Hinrichs, Ernst und Stehling Jutta (Hg.): Wir machen Geschichte 2 - Lehrerband, Frankfurt am Main 1999, S. 89 f. gekommen.

Nach der Erarbeitung eines Überblicks über bedeutende Orden konzentriert sich die Sequenz zuerst auf die Reformbemühungen in der Geschichte des Mönchtums und widmet sich dann den Bettelorden in den Städten.⁵²¹

Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Die Sequenz ist in einem Längsschnitt angelegt. Auf diese Weise kann das Thema „Das mittelalterliche Kloster“ in seiner Blütezeit verfolgt und untersucht werden. Den Schülern wird bewusst, dass auch die Verhältnisse beim Mönchtum im Mittelalter nicht immer gleich blieben, sondern sich mit der Zeit verändert haben. So traten im Mittelalter immer wieder Erneuerungsbestrebungen auf, weil sich entweder die Orden von ihren eigentlichen Idealen entfernten oder auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen reagieren mussten. Die Ursachen und Auswirkungen dieser Veränderungen werden durch die Auswertung von Quellen und Darstellungen ermittelt. Während dieser Untersuchungen ist es möglich, Vergleiche vorzunehmen, um den Schülern den historischen Wandel zu demonstrieren. Auch der Armutsbegriff unterlag einer Veränderung. Während im Hochmittelalter Arme zur gottgewollten Ordnung gehörten, hat sich das Bild des faulen und stinkenden Bettlers zu Beginn der Frühen Neuzeit durchgesetzt. Während die Bettler einer „unfreiwilligen Armut“ unterlagen, bürdeten sich dagegen Mönche aus den Bettelorden eine so genannte „freiwillige Armut“⁵²² auf.

Die Schüler werden dazu angehalten, sich mit der Identifikation der damaligen Mönche auseinanderzusetzen. Wie auch heute fühlten sich die damaligen Menschen bestimmten sozialen Gruppen zugehörig. Dieses Zugehörigkeitsgefühl sollen die Schüler bei den damaligen Mönchen wahrnehmen, indem sie die Perspektive eines Mönches einnehmen, sein Denken und Handeln verstehen lernen, erklären können und darüber reflektieren. Auf diese Weise können die Schüler erkennen, warum Menschen sich einer Gemeinschaft anschlossen, sich strengen Regeln unterwarfen und viele Entbehrungen auf sich nahmen. Um allerdings die Wertschätzung und die Anerkennung der Mönche gerade in den Städten verstehen zu können, muss ebenfalls die Sichtweise der Stadtbevölkerung eingenommen werden. Um das historische Wissen auf die Gegenwart zu transferieren, kann abschließend darüber reflektiert werden, welche Anerkennung heutzutage ein

⁵²¹ Aus Gründen der Reduktion wird in dieser Sequenz auf die weiblichen Orden verzichtet. Dies soll jedoch nicht ihre große Bedeutung in Abrede stellen.

⁵²² Heusinger von, Sabine u. Ohlhauser, Karin: „Konsumverzicht“ oder „Sozialschmarotzertum“?, in: Geschichte lernen, Heft 101, 2004, S. 43 f.

Kloster genießt, welche Aufgaben ein Orden nicht mehr wahrnimmt und worin die Ursachen liegen könnten.

Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung

Die Schüler erwerben einen Überblick zur Bedeutung der Mönchsorden im Mittelalter auf kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Ebene. Ebenso erarbeiten sie historisches Sachwissen über die Ursachen der Reformbemühungen der Orden, ausgehend von den Benediktinern über die Zisterzienser bis hin zu den Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner:

- Am Beispiel der Benediktiner wird die langsame Abwendung vom Ideal beleuchtet, das vom hl. Benedikt begründet worden war;
- Am Beispiel der Zisterzienser soll der neuen Organisationsstruktur, die teilweise auch heute noch in der Wirtschaft anzutreffen ist, Beachtung geschenkt werden
- Am Beispiel der Bettelorden wird das Motiv der Armut und dessen Wirken in den Städten näher betrachtet.

Durch den kritischen Umgang mit Quellen, Sachtexten und Abbildungen werden die Schüler in die Lage versetzt, einen historischen Sachverhalt zu rekonstruieren, ihn auf andere Sachverhalte zu transferieren und mit den gewonnenen Erkenntnissen zu eigenständigen Deutungen und Wertungen zu gelangen. Auf diese Weise werden die Schüler mit den üblichen Arbeitstechniken eines Historikers vertraut gemacht. Durch Kurzvorträge zu Beginn der Einheit werden Schüler in der Methodenkompetenz befähigt, sich selbstständig Informationen zu beschaffen, diese zu strukturieren und im Kurs angemessen zu präsentieren. Auch werden anhand der Quellen die verschiedenen Perspektiven erkannt und erklärt.

Da es größtenteils dem Lehrer obliegt, welche Sozialform er für den Unterricht wählt, sollte beachtet werden, dass Schüler eher in Partner- und Gruppenarbeit Sozialkompetenz erwerben. In dieser Sozialform lernen Schüler, sich in einer Gruppe zu integrieren, miteinander verantwortungsvoll zu arbeiten und zu kooperieren. Oft lernen die einzelnen Gruppenmitglieder zudem andere Arbeitstechniken und Lernstrategien kennen, die bei der Bewältigung bestimmter Aufgaben von Nutzen sind. Die Partner- und Gruppenarbeit ermöglicht auch eine Entwicklung der Personalkompetenz, da sich Schüler sowohl mit ihren eigenen Stärken und Grenzen als auch mit den Werten und Normen und der Identifikation zu einer Religionsgemeinschaft auseinandersetzen.

2 Sachinformationen

Die Geschichte der Orden kann als Geschichte von Neugründungen und Reformen aufgefasst werden. Ganz bewusst konzentriert sich die Sequenz nur auf die Hauptströmungen im Mittelalter, die zu den Bettelorden geführt haben. So dominierten vom 6. bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts die Benediktiner, im 11. und 12. Jahrhundert die Zisterzienser und die Prämonstratenser die „Ordenslandschaft“. Ab dem 13. Jahrhundert tauchten zudem die Franziskaner und die Dominikaner in den Städten auf.

Entscheidend für das abendländische Mönchtum war Benedikt von Nursia (~480 - 560). Er gründete 529 in Montecassino ein neues Kloster, für das er eine Ordnung verfasste, welche die Grundlage für die künftigen Orden darstellte.⁵²³ Als Christi Nachfolger lautete ihre Grundregel „*ora et labora*“ („Bete und arbeite!“). Es herrschte in den Klöstern eine Ausgewogenheit zwischen frommen Übungen, wirtschaftlichen und geistigen Tätigkeiten, um dem Müßiggang vorzubeugen. Von jedem Mönch wurde Keuschheit, Verzicht auf persönliches Eigentum und strikter Gehorsam gegenüber dem Abt verlangt. Ein weiterer wichtiger Grundsatz war die Stabilität des Ortes („*stabilitas loci*“). Ein Mönch musste in einem Gelübde versprechen, sich lebenslang an diesen Orden zu binden und ihn nie wieder ohne Erlaubnis des Oberen zu verlassen.⁵²⁴

Innerhalb der Benediktinerorden gab es jedoch keine völlige Einheit in der konkreten Anwendung der Benediktinerregeln. So bildete sich oft ein Gewohnheitsrecht in den einzelnen Klöstern heraus. Zudem gab es grundsätzlich keine einheitliche Leitung, so dass jedes einzelne Kloster für sich unter Leitung eines Abtes stand. Auch wachsender Wohlstand und die zunehmende Abhängigkeit von adligen Stiftern führten dazu, dass sich die Benediktiner von ihren eigentlichen Idealen entfernten. Um diese Missstände zu beenden, gab es zum einen innerhalb der Benediktiner die Reformen in der Abtei Cluny in Burgund (908-910), deren Anhänger als Kluniazenser bezeichnet werden, zum anderen bildeten sich selbstständige Orden, genannt Reformorden, heraus. Darunter fielen der von Robert von Molesme 1098 gegründete Orden der Zisterzienser und der von Norbert von Xanten 1121 gegründete Orden der Prämonstratenser. Beide Orden siedelten sich meist in abgelegenen und unwirtlicheren Gebieten an, und ihre Mönche zeichneten sich durch ihre strenge Lebensweise, ihre Schlichtheit in Kleidung, Nahrung

⁵²³ Schwaiger, Georg; Heim, Manfred: Orden und Klöster – Das christliche Mönchtum in der Geschichte, München 2002, S. 25 f.

⁵²⁴ Bühler, Johannes: Klosterleben im Mittelalter – nach zeitgenössischen Quellen, Frankfurt/Main 1989, S. 40 f.

und Architektur sowie ihre aus der Handarbeit gewonnenen Einkünfte aus. Während sich die Prämonstratenser auf die strengeren Regeln des hl. Augustinus beriefen, machten es sich die Zisterzienser zur Aufgabe, die Regeln des hl. Benedikt strikt zu befolgen. Auf diese Weise unterschieden sie sich deutlich vom benediktinischen Mönchtum. So entwickelten beispielsweise die Zisterzienser eine neue Organisationsform. Entsprechend Benedikts Regel blieb zwar die Eigenständigkeit der einzelnen Abteien bestehen. Dennoch waren alle Orden untereinander verzahnt, indem sie allesamt nach den gleichen Prinzipien leben mussten und von ihren Mutterklöstern kontrolliert wurden (Filiationssystem). Zudem fanden sich jährlich alle Äbte nach Cîteaux zum Generalkapitel zusammen⁵²⁵, auf dem die Möglichkeit bestand, Wissen, Informationen, Ideen und Erfahrungen auszutauschen, Probleme zu erörtern und gegenseitige Unterstützung zuzusagen. Aufgrund dieser Organisationsform nahm der Zisterzienserorden während seiner Ausbreitung eine sehr starke wirtschaftliche Position ein. Auf diese Weise wandten auch sie sich bald von ihren eigentlichen Idealen ab.⁵²⁶

Im 12. und 13. Jahrhundert kam es zu großen sozialen und ökonomischen Wandlungen. Städte und Bevölkerungszahlen wuchsen an, die Geldwirtschaft breitete sich aus, neue Handwerke und Produkte entstanden.⁵²⁷ Mit Handwerkern, Kaufleuten, Händlern und Tagelöhnern bildeten sich in den Städten neue soziale Gruppen. Neuankömmlinge wurden mit einem neuen Rechtssystem, mit Armut, sozialen Gegensätzen und wirtschaftlicher Abhängigkeit von stadtoökonomischen Konjunkturen konfrontiert. Aufgrund dieser Abhängigkeit, eingeschränkter sozialer Sicherungsnetze, aber auch durch Krankheit, erzwungene Mobilität, Krieg und Naturkatastrophen konnten große Teile der Bevölkerung schnell in Armut verfallen. Bis zu 60% der städtischen Bevölkerung lebten entweder unter oder nur knapp am Existenzminimum.⁵²⁸ Nach dem Verständnis des Hochmittelalters gehörten Arme wie Reiche zur gottgewollten Ordnung. Die christliche Lehre verpflichtete einen Reichen, den Armen Schenkungen und Stiftungen zukommen zu lassen. Das bekannte biblische Gleichnis vom reichen Prasser und dem armen Lazarus zeigte den reichen Städtern mahnend auf, was mit ihnen geschehen würde, wenn sie den Armen ihre Unterstützung verwehrten: Der reiche Prasser, der in seinem Haus an einem reich gedeckten Tisch sitzt, hindert den armen und kranken Lazarus am Einlass. Während der Reiche für

⁵²⁵ Frank, Karl Suso: Geschichte des christlichen Mönchtums, Darmstadt 1993, S. 73 f.

⁵²⁶ Berger, Jutta Maria: Von der Abtei zum Mönchskonzern, in: Geschichte lernen, Heft 101, 2004, S. 53.

⁵²⁷ Heusinger von, Sabine; Ohlhauser, Karin: „Konsumverzicht“, S. 42.

⁵²⁸ Vgl. Gleba, Gudrun: Klöster und Orden im Mittelalter, Darmstadt 2006, S. 101; ders.: Klosterleben im Mittelalter, Darmstadt 2004, S. 158.

die Missachtung des christlichen Gebots der Barmherzigkeit in der Hölle landet, empfängt dagegen der arme Lazarus in Abrahams Schoß Sicherheit und Geborgenheit.⁵²⁹

Die Bevölkerung fing aufgrund der Armut und Unsicherheit auf der einen sowie Reichtum und Verschwendung auf der anderen Seite an, sich aktiv mit dem christlichen Glauben auseinanderzusetzen. Die Menschen kamen zu der Erkenntnis, dass die oft gepredigten Lehren im Widerspruch zu den in den Kirchen und den Klöstern anzutreffenden Verhältnissen standen.⁵³⁰

Im 13. Jahrhundert wandten sich daher die Mönche Franz von Assisi und Dominikus, die Gründer des Franziskaner- und Dominikanerordens, radikal der Armut zu. Die Mönche beider Bettelorden sahen sich selbst als Nachfolger Christi, deren Ideal – Leben in „freiwilliger“ Armut – ihnen den Weg in das himmlische Reich ebnete.⁵³¹

Charakteristisch war zudem, dass die Mönche zwar durch ein Gelübde an den Orden, jedoch nicht auf Lebenszeit an ein bestimmtes Kloster gebunden waren. Nicht nur die Mönche, sondern auch die Orden selbst verzichteten auf Eigentum. Franz von Assisi lehnte anfänglich sogar feste Behausungen ab. Ihren Unterhalt verdienten sich die Mönche durch Arbeit, Studium, Unterricht, Seelsorge und Almosenbitteln.⁵³²

Vor allem durch ihre Seelsorge und durch die auf Deutsch gehaltenen Predigten übten die Mönche einen großen Einfluss auf die Stadtbevölkerung aus. Berühmt für seine Predigten war u.a. der Franziskaner Berthold von Regensburg, der mit seinen klaren Moralaussagen und anschaulichen, lebensnahen Geschichten die Volksmassen anzog. Viele seiner Predigten sind überliefert, in denen er z.B. beschreibt, dass Gott jedem Menschen einen Platz in seiner Weltordnung zugewiesen hätte und es die Aufgabe eines jeden Einzelnen sei, diesen Platz auszufüllen.

Die Ordensbrüder übernahmen zudem viele karitative Tätigkeiten und kümmerten sich um Kranke und Aussätzige.⁵³³ Dies war ihnen möglich, da die Reichen – zur Beruhigung ihres Gewissens und Angst vor der Hölle – einen Teil ihres Vermögens für den Bau und Unterhalt von Klöstern, Armenküchen, Kirchen oder Hospitalen ausgaben.

In der Ketzerbekämpfung hatten die Dominikaner ein weiteres Aufgabengebiet. Der Papst beauftragte sie, Häretiker (Häresie = von der kirchlichen Lehre abweichende Glaubensmeinung) aufzuspüren und sie zur

⁵²⁹ Vgl. Gleba, Gudrun: Klosterleben im Mittelalter, S. 158.

⁵³⁰ Vgl. ebd., S. 159.

⁵³¹ Vgl. Heusinger von, Sabine; Ohlhauser, Karin: „Konsumverzicht“, S. 43 f.

⁵³² Vgl. Schwaiger, Georg; Heim, Manfred: Orden und Klöster, S. 44 – 46.

⁵³³ Vgl. Gleba, Gudrun: Klosterleben im Mittelalter, S.176, 179.

christlichen Lehre zurückzuführen. Bestätigte sich allerdings der Häresieverdacht bei der Inquisition, wurden die Überführten der weltlichen Gerichtsbarkeit zur Bestrafung übergeben. Dies bedeutete oft den Tod auf dem Scheiterhaufen.⁵³⁴

Im 14. Jahrhundert kamen erste Beschuldigen auf: der größte Teil der Bettler sei zum Arbeiten lediglich zu faul und stehle den wahrhaft Bedürftigen die Almosen. Die Ursachen für diesen Wandel sind in der Forschung noch nicht geklärt. Zunehmend wurden aber auch die unfreiwillig Armen vor allem von den Reformatoren scharf angegriffen. Ihnen wurde vorgeworfen, ihre Armut und Keuschheit nur zu heucheln; sie wurden offen abgelehnt. So geschah es, dass der größte Teil der Klöster während der Reformation in den protestantischen Gebieten aufgelöst wurde und das Hab und Gut der Klöster und Kirchen auf weltliche Herren überging, die zudem ihre eigene Machtstellung erheblich auszubauen vermochten.⁵³⁵



Buchtipps

Berger, Jutta Maria: Von der Abtei zum Mönchskonzern, in: Geschichte lernen, Heft 101, 2004.

Bühler, Johannes: Klosterleben im Mittelalter – nach zeitgenössischen Quellen, Frankfurt/Main 1989.

Frank, Karl Suso: Geschichte des christlichen Mönchtums, Darmstadt 1993.

Gleba, Gudrun; Hinrichs, Ernst; Stehling Jutta (Hg.): Wir machen Geschichte 2 – Lehrerband, Frankfurt am Main 1999.

Gleba, Gudrun: Klosterleben im Mittelalter, Darmstadt 2004.

Gleba, Gudrun: Klöster und Orden im Mittelalter, Darmstadt 2006.

Heusinger von, Sabine; Ohlhauser, Karin: „Konsumverzicht“ oder „Sozialschmarotzertum“, in: Geschichte lernen, Heft 101, 2004, S. 42-46.

Schwaiger, Georg; Heim, Manfred: Orden und Klöster - Das christliche Mönchtum in der Geschichte, München 2002.

⁵³⁴ Vgl. ebd., S. 187.

⁵³⁵ Vgl. Heusinger von, Sabine; Ohlhauser, Karin: „Konsumverzicht“, S. 44; Schwaiger, Georg; Heim, Manfred: Orden und Klöster, S. 62.

3 Materialien und Aufgaben

ÜBERBLICK MÖNCHSORDEN

Mönchsorden	Benediktiner	Reformorden		Bettelorden	
		Zisterzienser	Prämonstratenser	Franziskaner	Dominikaner
Gründer					
Gründungszeit					
Gründungsort					
Vorrangige Arbeitsleistung					
Klöster in der Region					

ÜBERBLICK MÖNCHSORDEN

	Reformorden			Bettelorden	
	Zisterzienser	Prämonstratenser	Franziskaner	Dominikaner	
Mönchsorden	Benediktiner				
Gründer	Benedikt von Nursia	Norbert von Xanten	Franz von Assisi	Dominikus	
Gründungszeit	529	1120	1209	1216	
Gründungsort	Montecassino	Prémontré	Portiunkula	Toulouse	
Vorrangige Arbeitsleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft - Lehrtätigkeit - Studium - Christianisierung großer Teile Europas 	<ul style="list-style-type: none"> - pfarramtliche . Seelsorge - Handarbeit - Landwirtschaft - Studium - Christianisierung bes. weiter Teile östlich der Elbe 	<ul style="list-style-type: none"> - Leben in völliger Armut - Verdienen des Lebensunterhalts durch Betteln, handwerkliche, soziale, pastorale, pädagogische. Arbeit - Ansiedlung in Städten 	<ul style="list-style-type: none"> - Leben in Armut - Ausbreitung des Glaubens durch Predigt und Unterricht - viele Lehrstühle an Unis - Leitung von Inquisitionen 	
Klöster in der Region	Berlin-Spandau Prenzlau, Verchen am Kummerower See	Brandenburg a. d. H., Gramzow, Gottesstadt in Oderberg	Brandenburg a. d. H. Jüterbog, Das Graue Kloster in Berlin	Brandenburg a. d. H., Strausberg, Neuruppin	

Q 1 Regeln des heiligen Benedikt für das Klosterleben

„Kap. 4

Welches die Werkzeuge der guten Werke sind

Vor allem Gott den Herrn lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und mit aller Kraft. Sodann den Nächsten wie sich selbst. Weiter: nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen, nicht sündhaften Begierden nachgehen, kein falsches Zeugnis geben, alle Menschen ehren. Auch keinem anderen antun, was man selbst nicht erdulden möchte.

Sich selbst verleugnen, um Christus nachzufolgen. Den Leib züchtigen, der Sinneslust nicht nachgeben, das Fasten lieben. Arme erquicken, Nackte bekleiden, Kranke besuchen, Tote begraben, in der Trübsal zu Hilfe eilen, Trauernde trösten. Mit dem Treiben der Welt brechen. [...]

Böses nicht mit Bösem vergelten. Kein Unrecht tun, das zugefügte Unrecht aber mit Geduld ertragen. Die Feinde lieben [...].

Nicht stolz sein, nicht der Trunksucht ergeben sein, nicht ein Vielfresser sein, nicht schlafsüchtig sein, nicht träge sein [...].

Vor dem Tage des Gerichtes in Furcht sein. Vor der Hölle zittern. Nach dem ewigen Leben mit der ganzen Hingabe seines Herzens sich sehnen. [...] Seinen Mund vor böser und verderblicher Rede bewahren. Vieles Reden nicht lieben [...].

Den Eigenwillen hassen. Den Befehlen des Abtes in allem gehorchen [...]. Die Älteren ehren, die Jüngeren lieben [...].

Kap. 33:

Ob die Mönche Eigentum haben dürfen

Vor allem muss dieses Übel mit der Wurzel aus dem Kloster ausgerottet werden, dass nämlich keiner es wage, ohne Erlaubnis des Abtes etwas zu verschenken oder zu empfangen oder etwas als eigen zu besitzen: durchaus nichts, weder ein Buch noch eine Schreibtafel, ganz und gar nichts [...].

Kap. 48:

Von der täglichen Handarbeit

Müßiggang ist ein Feind der Seele. Deshalb müssen sich die Brüder zu bestimmten Zeiten der Handarbeit und zu bestimmten Zeiten wiederum der Lesung göttlicher Dinge widmen. [...] Bringt es die örtliche Lage mit sich, dass sich die Brüder selber die Feldfrüchte einernsten müssen, so sollen sie deswegen nicht unwillig werden. Denn dann sind sie ja in Wahrheit Mönche, wenn sie von ihrer Handarbeit leben [...].

Kap. 58

Vom Verfahren bei der Aufnahme von Brüdern

Einem, der neu ankommt, um sich dem klösterlichen Leben zu widmen,

gewähre man Eintritt nicht ohne weiteres. Man mache ihn mit allem Rauhen und Harten bekannt, wodurch man zu Gott gelangt. [...] Verspricht er, bei seinem Entschluss zu verharren, dann werde ihm nach zwei Monaten diese Regel von Anfang an ganz vorgelesen. [...] Verspricht er dann nach reiflicher Überlegung, alles zu beobachten und allen Befehlen nachzukommen, dann werde er in die Gemeinschaft aufgenommen. Er muss jedoch wissen, dass es ihm fortan Kraft der Regel nicht mehr erlaubt sein wird, aus dem Kloster auszutreten [...].

Kap. 66

Von den Pförtnern des Klosters

An die Pforte des Klosters stelle man einen älteren, verständigen Bruder, der Bescheid entgegenzunehmen und zu geben versteht. Sein gereiftes Alter bewahre ihn vor Umherschweifen. [...]

Wenn immer möglich, soll das Kloster so angelegt sein, dass alles Notwendige, das heißt Wasser, Mühle, Garten und die Werkstätten [...] innerhalb der Klostermauern sich befinden. So brauchen die Mönche nicht draußen umherzugehen, was für ihre Seelen durchaus nicht zuträglich ist. [...]

A 1 Stellt euch vor, ihr seid als Neuling in einen Orden der Benediktiner eingetreten. Schildert in einem Brief an eure Familie euren neuen Lebensalltag im Orden!

Kap. 67

Von den Brüdern, die auf Reisen geschickt werden

Brüder, die auf Reisen geschickt werden, sollen sich dem Gebete aller Mitbrüder und des Abtes empfehlen. [...] Kehren dann die Brüder von der Reise zurück, so werfen sie sich [...] am Schlusse des Chorgebetes auf dem Boden [...] nieder. Sie sollen alle um ihr Gebet bitten, um so Verzeihung zu erlangen für alle Fehler, die sie vielleicht auf der Reise durch Blicke oder Anhören von Bösem oder durch unnutze Worte begangen haben.

Keiner nehme sich heraus, einem anderen zu erzählen, was immer er außerhalb des Klosters gesehen oder gehört hat; denn dies richtet großen Schaden an. Wagte es, aber doch einer, so verfalle er der in der Regel festgesetzten Strafe. Die gleiche Strafe treffe jenen, der sich herausnimmt, die Umfriedung des Klosters zu verlassen oder irgendwohin zu gehen oder irgendwas, und sei es auch noch so unbedeutend, ohne Auftrag des Abtes zu tun."

(v. Balthasar, Hans Urs: Die großen Ordensregeln, Einsiedeln 1994.)

- 2 Ein wichtiges Merkmal des Klosterlebens nach der Regel des Heiligen Benedikt ist die sogenannte „Stabilität des Ortes“ („*stabilitas loci*“). Erklärt, was darunter zu verstehen ist und bezieht Stellung zu dieser Lebensregel.

Q 2 Kritik aus den eigenen Reihen: Auszug aus dem Jahrbuch 1071 von dem Mönch Lambert

„In Wirklichkeit aber schien der Herr nicht unverdientermaßen die Verachtung über unsere Mönche auszugießen. Denn die persönliche Schmach einiger Pseudomönche brachte den Namen gar sehr in Verruf. Diese hatten keinen Eifer für göttliche Dinge und lebten nur für Geld und Erwerb. Um Abteien und Bistümer zu erhalten, lagen sie in unverschämter Weise den Fürsten in den Ohren, und zu kirchlichen Ehrenstellen suchten sie nicht wie unsere Väter auf dem Wege der Tugenden, sondern auf dem abschüssigen Pfad der Schmeichelei und durch Vergeudung übel erworbener Gelder zu gelangen. Für ein armseliges Ämtlein versprachen sie täglich ganze Goldberge. Durch das Übermaß ihrer Freigebigkeit schlossen sie jeden nichtklösterlichen Bewerber aus; der Verkäufer wagte nicht so viel zu fordern, als der Käufer zu bezahlen bereit war. Die Welt wunderte sich über die Quellen solcher Geldströme und konnte es nicht lassen, wie sich die Schätze eines Krösus und Tantalus bei einfachen Leuten anhäufen konnten, die zudem das Ärgernis des Kreuzes und den Titel der Armut zur Schau trugen und der Menschheit vorlogen, dass sie außer einer bescheidenen Verpflegung und Kleidung nichts besäßen.“

(Bühler, Johannes: Klosterleben im Mittelalter- nach zeitgenössischen Quellen, Frankfurt/Main 1989, S.179f.)

Q 3 Klage über den ausschweifenden Lebenswandel unter Mönchen in einem Brief von Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux ca. 1125

In einem Brief an einen befreundeten Abt schreibt der berühmte Zisterzienserabt Bernard von Clairvaux ca. 1125:

„Ich frage mich [...] verwundert, wie es möglich ist, dass unter Mönchen eine solche Ausschweifung in Speise und Trank, in der Kleidung und im weichen Lager, in den Kutschen und in Bauwerken Fuß fassen konnte [...]. Nur der Fleischspeisen enthält man sich. Dafür werden in doppelter Menge gewaltige Fische [...] aufgetischt. [...] Während der Gaumen durch neue Würzen verführt wird, gewöhnt er sich allmählich, sich der bekannten Speisen gänzlich zu entwöhnen, und durch Saucen fremder Herkunft fühlt er die Esslust neu aufleben, als hätte er noch nichts gegessen. [...] Während aber die Augen durch die Farben und der Gaumen durch Geschmack gereizt werden, wird der arme Magen, dem weder die Farben leuchten noch die Wohlgerüche schmeicheln, mehr

durch den Druck beschwert als gestärkt. [...] Was soll man aber dazu sagen, dass angeblich in manchen Klöstern der Brauch beachtet wird, an großen Feiertagen [...] Wein zu trinken, der mit Honig vermischt oder mit pulverisierten Gewürzen bestreut worden ist? Werden wir etwa sagen, dass auch das wegen der Schwäche des Magens geschieht? [...] Wenn dann aber die Adern bis zum Bersten gefüllt sind, wenn der ganze Kopf dröhnt und man sich in diesem Zustand vom Mahl erhebt, was will man anderes als schlafen? Wenn du aber einen Mönch zwingst, in diesem elenden Zustand zum Nachtgebet aufzustehen, wirst du keinen Gesang, sondern eher Wehegeschrei aus ihm herausbringen. [...] Wenn ich dann endlich ins Bett gekommen bin, beklage ich beim Wecken mein grausames Geschick, aber nicht etwa die Sünde der Völlerei, sondern dass ich nicht schon wieder essen kann. [...]"

(von Clairvaux, Bernard: Apologie an den Abt Wilhelm, hrsg. v. Gerhard B. Winkler, Sämtliche Werke, lateinisch/deutsch. Bd. 2, Innsbruck 1992, S. 175, 179-183.)

Q 4 Aus dem Zwiegespräche eines Kluniazensers mit einem Zisterzienser

Der unbekannte Verfasser dieses Dialogs gehörte ursprünglich dem Benediktinerorden an. Er schrieb dieses Zwiegespräch im 12. Jh., um seinen Übertritt zum Zisterzienserorden zu rechtfertigen.

K = Kluniazenser (innerhalb der Benediktiner reformierter Mönchsorden aus Cluny)

Z = Zisterzienser

„K: Nicht nur verachten, nein, auch verabscheuen muss man Mönche, die von der alten diskreten Lebensform der Kluniazenser zur indiskreten Neuerung der Zisterzienser übergehen. [...]

Z: Du weißt, ja, dass ich im Orden und in den Gewohnheiten von Cluny zehn Jahre lebte, dabei freilich kaum drei Tage ein Mönch war. Der Gnadenhauch göttlicher Barmherzigkeit ließ mich aber von der Lebensführung der Kluniazenser zu der der Zisterzienser übergehen, nicht, wie du schmähest, zu einer indiskreten Neuerung, sondern zu der alten Diskretion und zum wahren Mönchtum. Nicht ein leichtsinniger und unbeständiger Trieb riss mich fort, sondern lange Überlegung [...] Ich verließ also nicht ohne Gottes Wink eure Gewohnheiten, die größtenteils Aberglauben sind und den kirchlichen Satzungen und der Regel selbst widersprechen. [...]

K: [I]ch möchte jenen Tadel hören.

Z: Wenn sich die Mönche jederzeit des Stillschweigens befleißigen

sollen, so heißt dies, sie sollen ihren Sinn ganz entschieden auf das Schweigen einstellen. [...] Aber bei euch ist um diese Zeit mit Zustimmung eurer Ordnung [...] ein Eifer für müßiges Schwätzen und Unterhaltung.

Ihr sitzt nämlich, weil ihr eine so lange Stunde und so lange Zeit nicht stehen könntet, und jeder spricht, mit wem er gerade will, was ihn nur freut. Gerüchte fliegen vom Ersten zum Letzten und vom Letzten zum Ersten. [...] Zur Zeit der Unterhaltung greifen sie dann mit harten Worten ihre Anzeiger an, und aus der Erlaubnis zum Sprechen wird ein Anlass zum Streite, der Streit zu Drohungen und Schmähungen. [...]

K: Beißend genug hast du diesen Dispens unserer Ordnung gezeichnet. [...] Nun sage mir, bitte, worin ist unsere Gewohnheit gegen die kirchlichen Satzungen? [...]

Z: Der heilige Benedikt [...] hat die gesetzliche Bestimmung getroffen, man müsse zuvor ein

Jahr geprüft werden, ehe man Mönch werden möchte.

K: In unseren Orden kann man schon innerhalb eines Monats Mönch werden.

Z: Da ist also eurer Gewohnheit wider der Regel und der Kirchengesetze. [...]

K: Ich wollt also behaupten, dass unsere Ordnung im Klosterleben bei euren nachsteht.

Z: Das will gerade auch der Abt von Clairvaux [...]. Er behauptet nämlich [...], man dürfe von eurer Ordnung zu der unseren übergehen, umgekehrt aber nicht mehr.“

(Bühler, Johannes: Klosterleben im Mittelalter- nach zeitgenössischen Quellen, Frankfurt/Main 1989, S. 250-255.)

Q 5 Die Gründungsgeschichte und die ersten Statuen von Cîteaux (12. Jh.)

Eine Abschrift der Gründungsgeschichte und der ersten Statuten des Klosters Cîteaux sollten in jeder Zisterzienserabtei zur Information der Mönche vorliegen.

„I. Im Bistum Langres liegt bekanntlich ein Kloster, Molesme mit Namen. [...] Der gütige Gott [...] machte es berühmt durch große Männer und reich an Besitz und Tugend [...]. Besitz und Tugend pflegten aber nicht lange beisammen zu sein. [...] Daher begannen auch bald Liebhaber der Tugend über die fruchtbare Armut [...] nachzudenken. Zusammen stellten sie fest:

Wenn man auch heiligmässig und ehrenvoll lebte - die Regel, auf die sie die Profess⁵³⁶ abgelegt, wurde weniger beobachtet, als sie ersehnten [...]. Was braucht's noch weitläufiger Worte? Einundzwanzig Mönche zogen aus mit dem Vater desselben Klosters [...] Robert [...]. Nach vielen Mühen [...] kamen sie endlich zum Ziel ihrer Sehnsucht, nach Cîteaux, das damals eine schreckliche Einöde war. Die Streiter Christi waren indessen der Meinung, die unwirtliche Gegend passe gut zu dem einmal gefassten festen Entschluss. [...] Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1098 begannen sie also in der Einsamkeit mit dem Bau der Abtei. [...]

IX. Alle unsere Klöster sind zu Ehren der Königin des Himmels und der Erde zu erbauen, und zwar nicht in

Städten, festen Plätzen und Dörfern. [...] Einen neuen Abt darf man zur Neugründung nicht aussenden ohne wenigstens zwölf Mönche [...] und ehe diese Gebäude aufgeführt sind: Oratorium⁵³⁷, Refektorium⁵³⁸, Dormitorium⁵³⁹, Gästehaus und Pförtnerzelle, damit sie dort sofort Gott dienen und nach der Regel leben können. [...] Damit unter den Abteien eine unlösliche Einheit dauernd bestehe, wurde [...] bestimmt, dass die Regel des hl. Benedikt von allen einmütig verstanden und auch nicht in einem Buchstaben verlassen werde, dass ferner die gleichen Bücher zum göttlichen Offizium⁵⁴⁰, die gleiche Kleidung und Lebensweise, dieselben Bräuche und Gewohnheiten beobachtet werden.

XII. Bei der Nahrung beachte man die Bestimmungen der Regel über das Pfund Brot und die Zahl der Gerichte. Das Brot sei grob gesiebt. Wenn Weizen knapp ist, kann man Roggen nehmen. [...]

XIII. Die Gerichte im Kloster seien immer und überall ohne Fleisch und Fett zubereitet, ausgenommen für durchaus Kranke [...].

⁵³⁷ Oratorium = Gotteshaus, Kirche

⁵³⁸ Refektorium = Speisesaal

⁵³⁹ Dormitorium = Schlafsaal

⁵⁴⁰ Offizium = Gottesdienst

⁵³⁶ Profess= Mönchsgelübde

XV. Die Mönche unseres Ordens müssen von ihrer Arbeit, Ackerbau und Viehzucht leben. Daher dürfen wir zum eigenen Gebrauch besitzen: Gewässer, Wälder, Weinberge, Wiesen, Acker [...] sowie Tiere, ausgenommen solche, die mehr aus [...] Eitelkeit als des Nutzens wegen gehalten werden, wie Kraniche, Hirsche und dergleichen. Zur Bewirtschaftung können wir nahe beim Kloster Höfe haben, die von Konversen⁵⁴¹ beaufsichtigt und verwaltet werden.

XVI. Gemäß der Regel muss das Kloster die Wohnung des Mönches sein; mag er auch oft zu den Höfen geschickt werden, nie darf er dort länger wohnen.

XXV. Die Altartücher, Gewänder der Altardiener sollen nicht von Seide sein [...] Gefäße und Geräte seien nicht von Gold, Silber und mit Edelsteinen bedeckt, außer Kelch und Kommunion-Röhrchen, die beide nur silbern und vergoldet, aber niemals von Gold sein dürfen.“

(Schneider, Ambrosius u. a. (Hg.): Die Cistercienser. Geschichte, Geist. Kunst, Köln 1986, S. 23-31.)

⁵⁴¹ Konversen = Laienbrüder, Halbmönche

A 3 Schließt aus der Kritik (Q 2-4) und den Zielsetzungen der Zisterzienser-
mönche (Q 5) auf die Situation vieler Klöster vor der zisterziensischen
Reform.

Q 6 Aus der Ordensverfassung „Carta Caritatis“ der Zisterzienser (12. Jh.)

*Anfang des 12. Jhs. gaben sich die Zisterzienser eine für alle Abteien des Ordens
verbindliche Verfassung.*

„Die Mütterklöster können ihren Tochtergründungen keine Abgaben [...] auferlegen. [...] Wenigstens einmal im Jahr visitiere⁵⁴² jeder Abt in väterlicher Sorge die Abteien, die sein Gotteshaus gründete. [...] Die Kirche von Cîteaux, Muller aller anderen, behielt sich weise dieses Vorrecht eigens vor, dass einmal im Jahre bei ihr alle Äbte zugleich zusammenkommen, um sich zu visitieren, den Orden zu erneuern, den Frieden zu festigen und die Liebe zu bewahren. Bei der Verbesserung von Fehlern seien die Äbte, jeder einzeln und ehrfurchtsvoll, dem Abt von Cîteaux und dem ehrwürdigen Kapitel⁵⁴³ gehorsam. [...] Aber auch diese Wohltat bedachte jene Versammlung: Wenn die vielleicht übergroße Armut irgendeines Abtes in der Gemeinschaft bekannt wird, sollen alle Sorge tragen, dem Mangel des Bruders zu steuern, wie es jedem die Liebe eingibt und die Möglichkeit erlaubt. Nur zwei Gründe gestatten das Fernbleiben vom Jahreskapitel, nämlich körperliche Gebrechlichkeit oder eine Profess⁵⁴⁴. In diesem Falle schicke man den Prior⁵⁴⁵ als Vertreter. [...] Würde ein Abt als Verächter der Regel oder der Satzungen des Ordens, als schlaff und lässig in seinem Amt befunden und weigerte er sich, sich zu bessern, [...] alsdann soll der Vaterabt mindestens zwei Äbte beiziehen und mit ihnen an Ort und Stelle den Unverbesserlichen aus seinem Amt entfernen. Sie mögen auf baldige Wahl eines anderen Würdigen drängen. [...] Der Abt von Cîteaux hat als Haupt aller keinen Abt über sich. Wenn er gefehlt hätte, soll er sorgen, dass an ihm geschieht, was für die anderen Fehlenden beschlossen wurde. [...] Wen sie auch aus jedem Cistercienserkloster [als Abt] erwählen mögen, ohne Widerspruch werde er aufgenommen. Aus anderen Klöstern, die nicht unseres Ordens sind, einen Abt zu nehmen [...] ist Cisterciensern nicht erlaubt.“

(Schneider, Ambrosius u. a. (Hrsg.): Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst. Köln 1986, S. 26-28.)

⁵⁴² visitieren = besuchen, kontrollieren.

⁵⁴³ Kapitel = hier: Generalkapitel (Jahreskapitel), Generalversammlung aller Äbte des Ordens, Ordensparlament.

⁵⁴⁴ Profess = Mönchsgelübde.

⁵⁴⁵ Prior = Stellvertreter des Abtes.

A 4a Arbeitet die neue, von den Zisterziensern gegebene, Organisationsform „Orden“ (Q 6) heraus und erklärt dessen Vorteile. Bewertet auf dieser Basis die politischen und gesellschaftlichen Einflussmöglichkeiten des Zisterzienserordens im hohen Mittelalter.

A 4b Der Zisterzienserorden wird in der Forschung als „Mönchskonzern“ bezeichnet. Sucht eine Definition für „Konzern“ anhand entsprechender Hilfsmittel heraus und bewertet, ob diese Bezeichnung angemessen ist.

M 1 „Umbruch und Aufbruch im 12. und 13. Jahrhundert“

Die Historikerin Gudrun Gleba thematisiert die Intensivierung des geistlichen Lebens mit der einsetzenden Urbanisierung im 12 Jh.

„Was zeichnete die Bürger und Einwohner dieser Städte aus und vor allem, wie unterschied sich die urbane von der bisher vorherrschenden agrarischen Lebensweise und wie konnten diese Differenzen die religiösen Vorstellungen beeinflussen? Die Städte waren ein ambivalenter, in steter Bewegung begriffener Lebensraum. Sie boten viele Chancen und bargen gleichzeitig zahlreiche Risiken. Für Wagemutige und Glücksritter, für findige, aber auch risikobereite Kaufleute und Händler eröffnete der sich intensivierende Handel die Möglichkeit wirtschaftlicher Gewinne. Die sich konstituierende *civitas*⁵⁴⁶ ermöglichte den ökonomischen und politischen Führungsgruppen die Ausbildung von Selbstverwaltungsgremien in dieser neuen, in den vergangenen Jahrhunderten nicht gelebten Form von Gemeinschaft. Für die Männer und Frauen, die ihre agrarischen Lebenszusammenhänge verließen, um innerhalb der Stadtmauern die persönliche Freiheit zu erlangen oder die auf einträgliche Arbeit, unabhängig von den ländlichen Herrschaftsstrukturen hofften, bedeutete der Schritt durch das Stadttor zunächst einmal die Aufgabe von sozialen Versorgungs- und Kommunikationsnetzen, die die ländlichen Gemeinschaften zusammenhielten. [...] Und doch: Bei weitem nicht für alle führte der Weg in die Stadt auch auf den Weg zu wirtschaftlichem Erfolg mit sozialem Aufstieg. Gerade in den urbanen Gesellschaften existierten nur sehr eingeschränkte soziale Sicherungsnetze. Gilden und Zünfte suchten sie für ihre Mitglieder aufzubauen; ansonsten bestand anfänglich nur das christliche Gebot der Nächstenliebe, das die Gläubigen zu Spenden und Almosen für die Armen aufrief. Die Schere zwischen der Mehrzahl der Armen und der kleinen Gruppe der Reichen und Einflussreichen klappte weit auseinander. [...]

Die aktive, selbstbewusste Teilhabe am politischen und pfarrkirchlichen Leben einerseits und die täglich vor Augen stehende Gefahr der Verarmung andererseits erzeugte in der städtischen Bevölkerung eine enorme Spannung in

⁵⁴⁶ *Civitas* = Bürgerschaft.

der Auseinandersetzung mit ihrem christlichen Glauben. Denn darum ging es im geistlichen Bereich schließlich: um den rechten Weg im Glauben. Das, was das städtische Leben vielen Bürgern und Einwohnern abverlangte - Eigenverantwortung, Handlungsbereitschaft, Selbstbestimmung -, blieb ihnen im geistlichen Leben größtenteils verwehrt. Die Liturgie⁵⁴⁷ wurde in Latein zelebriert, was nur wenigen Nichtgeistlichen geläufig war. Wenn man auch das heilige Geschehen über seine Zeichenhaftigkeit verstand, so blieb doch die Anwendung christlicher Glaubenslehresätze für das eigene Leben diffus und stets gebrochen in der Auslegung durch die Geistlichkeit, die sich, so wurde es immer stärker empfunden, zwischen die Menschen und Gott stellte. Die Vermittlertätigkeit der Priester, als welche sie ursprünglich gedacht war, wurde mehr und mehr als Hindernis angesehen, um in direkten Kontakt zu Gott mit Christus zu treten. Eines aber behielt man in Erinnerung aus den Predigten, Ermahnungen und Gesprächen mit den Priestern: Christus war arm gewesen, arm und barmherzig. Er zählte nicht zu den reichen Prassern. So würde man es in den Evangelien lesen können. Die Kirche und ihre Vertreter aber waren alles andere als arm. Päpste und Bischöfe lebten in prunkvollen Palästen, Mönche und Nonnen in gesicherten, bequemen Verhältnissen. Wie sollten diese in ihrer stolzen Selbstgewissheit noch die Vermittler zwischen Diesseits und Jenseits sein, wenn sie doch selbst so oft im Gegensatz zu den von ihnen gepredigten Lehren lebten? Solche Fragen und das Auflehnen gegen die kirchliche Vermittlerinstanz brachten den Fragenden den Verdacht der Häresie ein - das Abweichen von der gesicherten, kirchlich anerkannten Glaubenslehre. Und auf die Diskussionen um die rechte Auslegung des Glaubens in den Pfarrkirchen, auf den Marktplätzen und den übrigen Treffpunkten der Städte bedurfte es ebenfalls einer kirchlichen Reaktion. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts traten dann zwei Männer auf, die vom rechten Tun der Kirche durch ihr gelebtes Beispiel überzeugen konnten: Doménico Guzmán und Giovanni Bernadone, genannt Francesco, die Begründer des Dominikaner- und des Franziskanerordens.“

(Gleba, Gudrun: Klöster und Orden im Mittelalter, Darmstadt 2006, S. 101 und Gleba, Gudrun: Klosterleben im Mittelalter, Darmstadt 2004, S. 158-160.)

A 5 Skizziert die von Gudrun Gleba beschriebene Intensivierung des geistlichen Lebens in den Städten des 12. Jahrhunderts.

⁵⁴⁷ Liturgie = amtliche Form des Gottesdienstes

Q 7 Aus den Ordensregeln der Franziskaner

„1. Kapitel

Im Namen des Herrn beginnt das Leben der Minderbrüder

Dies ist die Regel und das Leben der Minderbrüder: Beobachtung des heiligen Evangeliums unseres Herrn Jesus Christus, ein Leben im Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit.[...]

3. Kapitel

Vom Wandel der Brüder unter den Weltleuten

[...] Ich rate aber meinen Brüdern im Herrn Jesus Christus und warne und ermahne sie, wenn sie unter Weltleuten sind, ja nicht zu streiten, nicht mit Worten zu zanken und nicht über andere zu urteilen. Sie seien milde, friedsam, bescheiden, sanftmütig, demütig und sollen mit allen, wie es sich ziemt, ehrerbietig sprechen. Sie dürfen nicht reiten, wenn sie nicht eine offenkundige Not oder Krankheit dazu zwingt.

Betreten sie irgendein Haus, so sprechen sie zuerst den Gruß: „Friede diesem Hause!“ Nach dem heiligen Evangelium dürfen sie von allen Speisen, die ihnen vorgesetzt werden, essen.

4. Kapitel

Geld dürfen die Brüder nicht annehmen

Ich gebe allen Brüdern den entschiedenen Befehl, dass sie weder selbst noch durch eine Mittelsperson auf

keinerlei Weise Geld irgendwelcher Art annehmen.

Für die notwendigen Bedürfnisse kranker Brüder und zur Bekleidung anderer mögen nur die Minister und Kustoden je nach Ort, Zeit und kalten Gegenden durch geistliche Freunde gewissenhaft sorgen, so wie es den Umständen zu entsprechen scheint. Doch ist es immer, wie bereits gesagt, verboten, Denare oder sonst Geld anzunehmen.

5. Kapitel

Von der Arbeitsweise

Die Brüder, denen Gott die Gnade der Arbeit gab, sollen treu und andächtig arbeiten, und zwar so, dass einerseits der Müßiggang, der Seelenfeind, ausgeschlossen ist, dass aber auch der Geist heiligen Gebetes und der Frömmigkeit dadurch nicht erlösche. Ihm muss ja alles übrige Irdische dienen. - Als Arbeitslohn mögen sie notwendige Dinge für das Leben zum eigenen Bedarf und den der Mitbrüder annehmen, keinesfalls aber Denare oder sonst Geld. All dies geschehe in großer Demut, wie es sich für Gottesknechte und Beobachter der heiligsten Armut ziemt.

6. Kapitel

Von der Eigentumslosigkeit der Brüder. Vom Bettel.

Von den kranken Brüdern

Die Brüder dürfen sich nichts aneignen; kein Haus, kein Grund-

stück, nichts. Sie gehen wie fremde Pilger, arme und demütige Diener des Herrn, durch diese Welt und betteln voll Vertrauen um Almosen. Sie brauchen sich dessen nicht zu schämen, ist ja unsertwegen der Herr in der Welt arm geworden. Das ist jene Höhe der erhabensten Armut, die euch, meine geliebtesten Brüder, zu Erben und Königen des Himmelreiches machte. Arm wurdet ihr dadurch an Erdengut, erhöht aber in der Tugend. Dies sei also euer Anteil, der euch in das Land der Lebenden führt. Ihm müsst ihr, geliebteste Brüder, völlig anhängen und dürft um des Namens unseres Herrn Jesus Christus willen niemals auf dieser Welt etwas anderes begehren.

Wo immer die Brüder sind und sich treffen, mögen sie unter sich wie Angehörige desselben Hauses sein. Jeder teile dem anderen vertrauensvoll seine Nöte mit, denn wenn schon eine Mutter ihr leibliches Kind nährt und liebt, um wie viel mehr muss einer seinen geistlichen Bruder lieben und nähren?

Wenn irgendein Bruder in Krankheit fällt, müssen ihm seine Mitbrüder so dienen, wie sie wünschten, dass ihnen gedient werde.“

(Bühler, Johannes: Klosterleben im Mittelalter- nach zeitgenössischen Quellen, Frankfurt/Main 1989, S. 380-384.)

Q 8 Legendarium des Domikanerkloster zu Eisenach

In einem Legendarium des Dominikanerklosters zu Eisenach, eine Sammlung von den Leben Heiliger, wurde im 15. Jahrhundert die Frühgeschichte des Hauses aufgeschrieben. Es dürfte im Kloster Tradition gewesen sein, die Geschichte des Ordens weiterzugeben

„Als die Predigerbrüder⁵⁴⁸ in allen Provinzen zur Hebung des katholischen Glaubens geschickt wurden, sandte man den Bruder Elger vom Pariser Konvent nach Thüringen, weil er dort durch seine Verwandtschaft bekannt war. Er konnte eben hier mit den Fürsten, Grafen und Baronen sprechen und somit das Gotteswort dem Volke besser verkünden. Es wurden ihm als Gefährten die Brüder Markold, Daniel und Albert von Meißen beigegeben. Es waren dies angesehene, kluge, sehr gelehrte, ordenseifrige und fromme Männer, hervorragende Prediger, denen man bei Verkündigung des Gotteswortes sehr gerne zuhörte. Bei ihren Predigten in verschiedenen Ländern lief ihnen das Volk zu. Mit anderen geeigneten Brüdern kamen sie nach Erfurt. [...] [E]s war aber das Jahr des Herrn 1229. Sie wurden hier von den Grafen, Baronen und allem Volke ehrenvoll aufgenommen und zu Erfurt zur Gründung eines Konventes⁵⁴⁹ ohne jeden Widerspruch zugelassen. Hier kauften sie mit der Unterstützung guter Menschen den Hof des Vitzdum von Rastberg nahe bei der Kirche des heiligen Paul. Sie erbauten sich hier ein einfaches Gotteshaus aus Holz, beteten daselbst ihre Tagzeiten und sangen fromm ihre Messen. Den Bruder Elger wählten sie zu ihrem Vater und Prior⁵⁵⁰. [...] Als die Kirche der Predigerbrüder zu Erfurt erbaut wurde, gingen der Prior und die Brüder selbst mit ihren Skapulieren bekleidet an die Arbeit. Wie dies das Volk sah, lief es allgemein herzu und brachte voll Eifer alles Notwendige herbei, so dass man keine fremden Arbeiter zu dinge brauchte. Also machten die Brüder gute Fortschritte in ihren zeitlichen Angelegenheiten, mehr noch aber im Geistlichen. Infolgedessen traten viele Kanoniker vom Stifte der seligen Jungfrau Maria und hochgelehrte und kluge Kleriker in den Orden zu Erfurt ein. Sie suchten das Heil ihrer Seelen in einem so ausgezeichneten Kloster.

Unter den hier vereinigten Brüdern pflegte man innige Frömmigkeit und sah sehr auf die Ordenszucht. Ihr Beispiel und Spiegel der Heiligkeit war Bruder Elger von Hohnstein, der erste Priester an diesem Orte. Er pflegte oft lange Zeit zu beten und war hierbei häufig so zerknirscht, dass man an der Stelle, wo er seine Andacht verrichtete, reichliche Tränenspuren fand. Mit Betrübten hatte er herzlichstes Mitleid, und gegen die Armen war er sehr mildtätig. Was er nur haben konnte, schenkte er ihnen reichlich und fröhlich. Er besuchte auch die

⁵⁴⁸ Predigermönche = Dominikaner.

⁵⁴⁹ Konvent = Klostersgemeinschaft.

⁵⁵⁰ Prior = Stellvertreter des Abtes.

Aussätzigen, setzte sich zu ihnen, verband ihre Geschwüre und schmerzenden Stellen und ermahnte sie zur Geduld. So war der Knecht Gottes, der Bruder und Prior Elger gegen alle voll größten Wohlwollens, und durch seine Taten zeigte sich allen seine Herzensdemut gar leutselig. [...] Das Wort des Herrn war damals ein kostbares Ding in Thüringen; denn nur wenige hatten vor der Ankunft der Predigerbrüder das Gotteswort den Völkern verkündet. Allein die Brüder predigten, von niemand daran behindert, in jeglichem Orte Thüringens und in der Stadt Erfurt. Ihr Wort war angenehm, und sie waren beim Volke sehr beliebt [...]“
(*Bühler, Johannes: Klosterleben im Mittelalter- nach zeitgenössischen Quellen, Frankfurt/Main 1989, S. 453 -455.*)

Q 9 Jakob Vitry über die Armutsbewegung

Jakob von Vitry berichtet 1216 in einem Brief von einem Erlebnis in Umbrien:

„Doch fand ich in jener Gegend einen Trost: zahlreiche Menschen aus beiden Geschlechtern, einst reich und weltlich lebend, die um Christi willen alles aufgegeben hatten und die Welt flohen. Man nennt sie Minderbrüder⁵⁵¹. Vom Papst und den Kardinälen werden sie hoch in Ehren gehalten. [...] Sie kümmern sich nicht um das Weltliche, sondern bemühen sich auf das äußerste darum, dass sie die Seelen jener retten, die von den Eitelkeiten dieser Welt gefangen werden, und versuchen sie zu gewinnen. Und mit Gottes Gnade haben sie schon viel bekehrt. [...] Sie selbst leben nach dem Vorbild der Urkirche und verwirklichen das Bibelwort: ‚Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele.‘ Tagsüber kommen sie in die Städte und Dörfer, um durch ihre Handarbeit ihren bescheidenen Lebensunterhalt zu verdienen; nachts ziehen sie sich in die Einsamkeit zurück, um sich der frommen Betrachtung zu widmen. Die Frauen bringen sie in Gemeinschaftsunterkünften bei den Städten unter; sie nehmen nichts an, sondern leben gleichfalls von der Arbeit ihrer Hände. Viele unter ihnen stört und schmerzt es, dass sie von den Priestern wie von Laien mehr, als sie es wollen, in Ehren gehalten werden.“

(*Boehmer, Heinrich; Wiegand, Friedrich: Analekten zur Geschichte des Franciscus von Assisi, Tübingen 1930, Appendix III,1, S. 65 ff.*)

Q 10 Auszug einer Predigt von Bertold von Regensburg

„Ich hân ouch ein amt: predigen ist mîn amt. Wan unser herre alliu dine mit wîsheit geordent hat, dâ von hât er ouch dem menschen sîn leben geordent und e geschaffen, als ér wil und niht als wir wellen. Wan ez wolte etelîcher geren ein grâve sin, sô muoz er ein schuohsuter sîn; so wolltest du gerne ein ritter sin, so muost du ein gebûre sin und most uns bûwen korn und win. Wer solte uns den

⁵⁵¹ Minderbrüder = Franziskaner.

acker bûwen, ob ir alle herren waeret? Oder wer wolte uns die schuohe machen, ob dû warest als dû woltest? Dû muost sin als got wil. Sô hât er den schaffen daz er bâbest sî; so sol der ein keiser sîn oder ein Künic oder ein bischof oder ein ritter oder ein grâve oder diz oder daz. Unde swelherleie amt dû hâst, ez sî hôch oder nider, von dem muost dû gote reiten zwivalt ...“

(Gleba, Gudrun: Klosterleben im Mittelalter, Darmstadt 2004, S.179 f.)

Q 11 Ketzerverfolgung in Deutschland

Aus der Trierer Bistumsgeschichte, niedergeschrieben von einem Kleriker, der an den Ketzerverfolgungen Anstoß nahm

„Im Jahr 1231 begann in ganz Deutschland die Verfolgung der Irrgläubigen. Veranlasser und Anführer dieser Verfolgung war Meister Konrad von Marburg. [...] Es arbeiteten mit ihm und seinen Dienern Predigermönche⁵⁵² in den Städten zusammen, und so groß war der Eifer, dass keinem, der angezeigt wurde, eine Entschuldigung, ein Widerspruch, eine Gegenerklärung oder ein Leumundszeugnis zugebilligt wurde. Man ließ ihm keine Möglichkeit, sich zu verteidigen; sofort musste man sich schuldig bekennen und eine Kirchenbuße auf sich nehmen, oder man wurde verbrannt, wenn man sein Verbrechen in Abrede stellte. Und wer zur Buße kahlgeschoren wurde, musste seine Gesinnungsgenossen verraten, oder er wurde doch noch verbrannt. Es ist anzunehmen, dass damals manche Leute unschuldig verbrannt wurden.“

(Mon. Germ. Hist., Scriptores 24, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1879, S. 400 f.)

A 6 Liste wichtige Grundsätze der Franziskaner auf (Q 7). Worin unterscheiden sie sich von den Benediktinern am deutlichsten (Q 1)? Arbeite Gründe heraus, warum die Franziskaner in Armut lebten.

A 7 Lies die Predigt von Berthold von Regensburg (Q 10) und versuche sie in eigenen Worten wiederzugeben.

Q 12 Verbot des Müßiggangs

Zu Beginn des 15. Jh. fasste der Rat der Stadt Straßburg deshalb folgenden Beschluss

„Wer in dieser Stadt oder den Vorstädten müßig geht, es sei Frau oder Mann, der weder eigenes Gut noch Erbe hat, von dem er sich ernähren kann und nicht um Lohn arbeiten will, zu den Zeiten, da man arbeiten soll, und lieber Bettelei, Schmarotzertum und Liederlichkeit nachgeht, als dass er sich mit ehrenwerten Dingen und mit seinem Handwerk oder seiner Arbeit beschäftige, und bei

⁵⁵² Predigermönche = Dominikaner.

ehrbaren Leuten nicht um deren Geld dienen oder arbeiten will - es handle sich um Brotbäcker-, Müller-, Schuhmacher-, Schneider- oder Kürschnergesehlen oder welches Handwerk sie auch immer betreiben, sowie andere Gesellen, die kein Handwerk können und sich sonst mit ihrer Arbeit gut ernähren könnten, und besonders alle Spieler, Diebe und Zuhälter, die Tag und Nacht nichts anderes tun als spielen, huren und stehlen, wo man die Ietztgenannten beim Müßiggang findet, wenn man arbeiten soll, sei es auf der Straße, in den Wirtshäusern oder wo man sie sonst findet, die soll und will man aufgreifen und sie an ihrem Leib bestrafen, dass es ihnen lieber wäre, sie hatten den Tag vergeblich gearbeitet. Danach sollen sich alle Müßiggänger richten.“

(Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, Bd. 9, Göttingen 1961, S. 1029, übers. v. Sabine von Heusinger)

Q 13 Luther wettert gegen die Bettelorden

In seinen berühmten „Tischreden“ sprach Martin Luther auch über die Bettelmönche

„Man brachte Doktor Martin Luthero einen Sperling an den Tisch, da fing er nachfolgende Worte zu reden an. [...] Ein Predigermönch⁵⁵³ und ein Barfüßer⁵⁵⁴, die für ihre Mitbrüder betteln und Almosen sammeln wollten, waren mit einander gewandert. Nun hat einer den anderen mit unnützen Worten attackiert, und der Barfüßermönch hat zuerst gepredigt und gesagt: hütet euch vor dem Vogel Schwalbe, denn innwendig ist sie weiß, aber auf dem Rücken ist sie schwarz; es ist gar ein böser Vogel, schwatzhaft, zu nichts nutze; und wenn man diesen Vogel erzürnt, so wird er ganz irr und sticht die Kühe. [...] Als nun nach Mittag der Predigermönch auch auf die Kanzel kam und predigte, da stichelte er gegen den Barfüßermönch und sprach: „Ich kann zwar den Vogel, die Schwalbe, nicht so sehr verteidigen oder schützen; aber der graue Sperling, der ist ein viel schlimmerer und schädlicherer Vogel als die Schwalbe; denn er raubt, stiehlt und frisst alles, was er nur bekommen kann. So ist er auch ein unkeuscher und geiler Vogel [...] Damit hat ein Bettler den anderen hindern wollen.“ Und sprach Doktor Luther: „[...] die Predigermönche sind die allerstolzesten Angeber und Mastschweine gewesen, die eine sonderliche Hoffart getrieben haben; dagegen waren die Bettler, die Barfüßer, unter dem großen Schein der Heiligkeit und Demut noch stolzer als alle Kaiser zusammen und haben am allermeisten Lügen erdacht.“

(Dithmar, Reinhard: Luthers Fabeln und Sprichwörter, 2. Aufl., Darmstadt 1995, S. 135 f., übers. v. Sabine von Heusinger)

⁵⁵³ Predigermönch = Bezeichnung für Dominikaner, die weiße Wolikuten und schwarze Mantel trugen.

⁵⁵⁴ Barfüßer = Bezeichnung für Franziskaner, die graue Kutten trugen.

- A 8** Erläutere anhand der Quellen die Veränderungen der Sicht auf die Armen.
- A 9** Versetze dich in die Lage eines Franziskaners. Wie viele Anhänger von Armutsbewegungen kommst auch du aus einer wohlhabenden Familie. Lege in einem Brief an deine Eltern nochmals deine Gründe dar, warum du in den Franziskanerorden eingetreten bist und schildere deine Tätigkeiten und die Reaktionen deiner Mitmenschen.

II Kirchliche Einrichtungen in der Stadt Brandenburg/Havel

1 Didaktisch-methodische Überlegungen

Zur Bedeutung des Themas

Kirchliche Einrichtungen prägen bis heute das Bild unserer Heimat. Jede Stadt zieren gleich mehrere Kirchtürme; Klosterruinen dienen immer wieder als Bühnen für Konzerte und Theaterstücke. Oft zählen diese Zeitzeugnisse zu den ältesten Gebäuden der Siedlung, was sie zu ganz besonderen Trägern der Orts- und Landesgeschichte macht. Das Mittelalter präsentiert sich dadurch weitaus näher als oftmals angenommen. Wer hat diese Kirche erbauen lassen? Welcher Intention unterlag die Baumaßnahme? Wer hielt sich in diesem Kloster auf? Welchem Zweck diente diese Kapelle und welchen Veränderungen war sie ausgesetzt? Wie wirkte dieser Dom auf seine Umgebung?

Das Thema „Kirche und Stadt“ bietet eine geradezu unerschöpfliche Fülle an Möglichkeiten, etwas über das Mittelalter in Erfahrung zu bringen und es darüber hinaus von seinem dunklen „Image“ zu befreien.

In der vorliegenden Unterrichtssequenz sollen insbesondere die Schüler Fragen zum Thema stellen können. Aus diesem Grund wurde als möglicher Unterrichtsgegenstand eine dreiteilige Projektarbeit gewählt, für deren Abschluss die Planung und Durchführung einer Exkursion vorgesehen ist. In einer vorangestellten Einführungsphase werden Themen behandelt, die beim Lernen eine besondere Bedeutung haben. Exemplarisch wird an dieser Stelle als möglicher Schwerpunkt das Thema „Klösterliches Leben“ vorgestellt. Es folgt eine ausgedehnte Erarbeitungsphase, in der sich die Schüler in Gruppen unter Nutzung eines reichhaltigen Materialien- und Quellenkorpus' über das Verhältnis von Kirche und Stadt, beispielhaft anhand der Stadt Brandenburg/Havel, informieren. In dieser Phase soll den Schülern möglichst viel Spielraum gegeben werden, selbst Fragen zum Thema zu formulieren und eigene Schwerpunkte zu entwickeln. Um ein klares und wirklichkeitsnahes Ziel vor Augen zu haben, führen die Schüler am Ende der Sequenz eine selbst organisierte Exkursion durch, in der sie ihr angeeignetes Wissen in angemessener Form präsentieren.

Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Das Projekt „Kirchen in der mittelalterlichen Stadt Brandenburg/Havel“ sieht eine möglichst große Verantwortlichkeit der Schüler bei der Gestaltung der Sequenz vor, in deren Verlauf verschiedene Gruppen die Themenschwerpunkte

„Dominsel“, „Pfarrkirchen“ und „Klöster“ in Brandenburg/ Havel erarbeiten. Die Stadt Brandenburg an der Havel bietet für eine derartige Sequenz im Raum Berlin-Brandenburg ideale Voraussetzungen. Man findet dort die unterschiedlichsten kirchlichen Institutionen des Mittelalters relativ nah an einem Ort.

Zum Material, das den Schülerinnen und Schülern in der Erarbeitungsphase zur Verfügung gestellt wird, gehören schriftliche Quellen und Darstellungen sowie Bildnisse von Siegeln, Gebäuden, Grundrissen und Kartenmaterial. Die einzelnen Gruppen müssen auf dieser Grundlage das Material sichten, selbstständig Fragen zum Thema formulieren und dann einen Teil der Stadtführung problemorientiert ausarbeiten. Sie können sich so auf verschiedenen Wegen dem Thema nähern:

- über das klösterliche Leben, wie es schon in den vorangegangenen Stunden behandelt wurde
- Kirchen als Mittel der Machtfestigung/ -sicherung oder
- der Wandel der Kirchen am Vorabend der Reformation (als Aussicht auf die nächste zu behandelnde Epoche).

Die Schüler sollen auf diese Weise die Vielschichtigkeit von Quellen erkennen und damit umzugehen lernen. Das Ziel, einen Stadtrundgang selbst durchzuführen, versetzt den Schüler von der sonst üblichen Position des Zuhörers in die des Stadtführers und somit in eine wirklichkeitsnahe Arbeitssituation.

Neben der Arbeit in der Gruppe sind die Schüler gezwungen, im Plenum eine logisch aufgebaute Gesamtroute zu planen. Dazu werden ihnen Materialien zweierlei Art zur Verfügung gestellt: Organisatorisches, wie Stadtpläne oder Öffnungszeiten, stecken den Rahmen der Machbarkeit ab; Materialien zur Inspiration zeigen Beispiele, wie andere sich solch einer Aufgabe genähert haben. Diese Phase der Exkursionsplanung macht den Schülern deutlich, welche außerfachlichen Rahmenbedingungen notwendig sind, um ein solches Projekt zu realisieren. Sie erfahren, dass die einzelnen Themen in einen logischen Kontext gesetzt werden müssen, der nicht nur von rein inhaltlichen Schwerpunkten bestimmt wird, sondern auch von Öffnungszeiten und der Erreichbarkeit abhängig ist. Aus diesem Grund sind die einzelnen Gruppen gezwungen, auch die jeweils anderen Themen in groben Zügen kennen zu lernen, um ihr eigenes darin einzugliedern. Die Schüler üben sich so darin, auf spontane Änderungen kompetent zu reagieren.

In der letzten Phase, dem Stadtrundgang selbst, begegnen die Schüler nun dem Hauptgegenstand ihrer Arbeit, der jeweiligen kirchlichen Einrichtung. Hier soll den Schülern bewusst werden, welchem Wandel auch diese Zeugnisse der Geschichte unterworfen sind, wie stark sie überformt werden oder auch völliger Zerstörung ausgesetzt sein können.

Anregungen zur Entwicklung der Kompetenzen

(a) Sachkompetenz

- Die Schüler sammeln Informationen über die im Mittelalter in Brandenburg/Havel gegründeten kirchlichen Einrichtungen. In den angehängten Materialien sind beispielhaft zum Prämonstratenser-Domkapitel St. Peter und Paul Unterlagen aufgeführt. Damit erlangen die Schüler Sachwissen zum geschichtlichen Hintergrund, zur Geschichte von der Gründung bis zur Gegenwart sowie zu seiner Baugeschichte und Gestalt. Zudem lernen die Schüler die Prämonstratenser und ihr Wirken am Beispiel des Brandenburger Domes genauer kennen.
- Im Kontext der Entstehung der Mark Brandenburg erlangen die Schüler im direkten regionalen Bezug ein Grundverständnis für den engen Zusammenhang von der Stabilisierung der deutschen Herrschaft über die Slawen und die Etablierung des Christentums im Osten durch den Aufbau einer Kirchenorganisation.

(b) Methodenkompetenz

- Das Überangebot an Quellen und fachwissenschaftlichem Material erfordert von den Schülern eine den eigenen Schwerpunkten entsprechende Auswahl an Informationen. Diese müssen sie zueinander in Beziehung setzen, um die neu erworbenen Kenntnisse in einen weitergefassten historischen Zusammenhang einzubetten und sie abschließend durch die Erstellung einer anschaulich gestalteten Präsentation darzubieten.
- Die Wahrnehmung des geschichtlichen Sachverhalts erfolgt, neben vorgegebener fachwissenschaftlicher Literatur, maßgeblich über den Gebrauch eines vielfältigen Quellenangebotes, das den Schülern erlaubt, verschiedene Hilfswissenschaften der Geschichtswissenschaft (z. B. Archäologie, Kartografie) näher kennen und sie mittels direkter Anwendung in ihrer Bedeutung für die Arbeit eines Historikers schätzen zu lernen.
- Sensibilisiert für die Erforderlichkeit der Arbeit mit unterschiedlichsten Quellengattungen durch ihre Analyse und Verarbeitung sind die Schüler in der Lage, den historischen Sachverhalt zu rekonstruieren, ihn in die notwendigen Zusammenhänge einzubetten und in angemessener Form mithilfe einer Präsentation entsprechend darzustellen.
- Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Erkenntnisgewinnung sind die Schüler in der Lage, mit den verschiedenen Quellengattungen adäquat umzugehen und eventuelle Informationslücken durch eine ergänzende Recherche (Internet, Lexika) selbstständig zu schließen. Darüber hinaus

müssen die Gruppen ihr Thema so flexibel gestalten, dass es während der Planung der Exkursionsroute an einen logischen Ablauf angepasst werden kann.

- Unter Anwendung der methodisch-strategischen Lernmethode vervollständigen die Schüler ihr Wissen über die Vorgehensweise eines Historikers, wenden dessen Methoden und Hilfsmittel an und sind qualifiziert, diese in ihrer Einzel- und Wechselwirkung zueinander in Beziehung zu setzen und in einem größeren Kontext anzuwenden.
- Die auf diese Weise sukzessive Herausbildung einer eigenen Strukturierungs- und Ordnungsfähigkeit qualifiziert die Schüler für die Entwicklung von Deutungskompetenz sowie zur eigenständigen Organisation des individuellen Lernens und Arbeitens.

(c) Sozialkompetenz

- Da der Konzeption ein arbeitsteiliges Verfahren zugrunde liegt, werden maßgeblich die sozio-kommunikativen Fähigkeiten der Lernenden geschult. Erforderlich für die Gruppenarbeit sind verantwortliches Arbeiten, Kooperation und kollegialer Umgang zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern. Das setzt einen gegenseitigen konstruktiven Austausch innerhalb der Gruppe voraus, da eine Sichtung des Materials durch einen Einzelnen nur schwer zu realisieren wäre.
- Innerhalb des Erkenntnisprozesses trainieren die Schüler so die Fähigkeit, der Darstellung individueller Lösungsangebote aufmerksam zuzuhören, sie gegebenenfalls durch eigene Interpretationsversuche kritisch zu hinterfragen bzw. zu ergänzen. Sie sollen lernen, eigene Urteile vor anderen Gruppenmitgliedern zu verteidigen, zu relativieren oder sogar zu revidieren.

2 Sachinformationen

2.1 Der historische Kontext

Die Stadt Brandenburg gilt als einer der ältesten durchgehend besiedelten Plätze der Mark.⁵⁵⁵ Im Mittelalter besaß die Stadt an der Havel drei mittelalterliche Stadtkerne: die Altstadt, Neustadt und die Dominsel (als ältestes Zentrum auch häufig „Wiege der Mark Brandenburg“ genannt). Auf letztgenannter befand sich

⁵⁵⁵ Vgl. Cante, Marcus: Teil 1: Dominsel – Altstadt – Neustadt, in: Denkmale in Brandenburg, Bd. 1: Stadt Brandenburg an der Havel, hrsg. im Auftr. d. Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, Worms am Rhein 1994, S. 13.

seit dem 7. Jahrhundert eine slawische Burg, von der aus der Stamm der Heveller vom 8. bis 12. Jahrhundert ein zeitweilig bis zur Oder reichendes Gebiet beherrschte. Die Anlage war durch ihre Insellage besonders sicher gelegen und dadurch nur im Winter, wenn der Fluss gefroren war, einnehmbar. Des Weiteren brachte die hier vorbeiführende Handelsstraße von Magdeburg nach Poznan wichtige wirtschaftliche Vorteile.

Im Winter 928/29 wurde die Brandenburg nach einer Zahl vorangegangener gescheiterter Versuche schließlich von den Truppen des sächsisch-christlichen Herrschers Heinrich I. erobert, womit dem König die Eingliederung des gesamten slawischen Gebiets bis zur Oder in den Reichsverband gelungen war.⁵⁵⁶ Mit dieser politischen Expansion war die Etablierung einer kirchlichen Organisation in den neu gewonnenen Gebieten verbunden, die zur Zeit König Ottos I. erfolgte.⁵⁵⁷ Auf seine Veranlassung wurde 948⁵⁵⁸ das Bistum Brandenburg im Bereich der „Nordmark“ gegründet und zwanzig Jahre später dem neu errichteten Erzbistum Magdeburg unterstellt.⁵⁵⁹ Unter diesen Voraussetzungen soll auch ein Dombau erfolgt sein, dessen Standort archäologisch heute jedoch nicht mehr nachzuweisen ist, da die ottonische Kathedrale im Zuge des Großen Slawenaufstandes von 983 verloren wurde.⁵⁶⁰ Gleichzeitig mussten der bereits bei Gründung des Bistums eingesetzte Bischof und das Domkapitel die Dominsel verlassen. Der Anspruch auf den Sitz des Bistums wurde jedoch aufrechterhalten und die Reihe der Bischöfe andernorts und ohne Unterbrechung fortgeführt. Brandenburg stand für die folgenden 150 Jahre erneut unter slawischer Herrschaft.

Mit dem Regierungsantritt des Hevellerfürsten Pribislaw im Jahr 1127 änderte sich die Situation jedoch allmählich. Der Fürst ließ sich taufen, nahm den christlichen Namen Heinrich an und veranlasste die Errichtung der heute nicht mehr existierenden Marienkirche, die zwischen den Jahren 1136 und 1141 gebaut wurde.

Auch die Gründung der St. Gotthardtkirche in der heutigen Altstadt fand während seiner Amtszeit statt. Diese muss spätestens im Jahre 1147 fertig gestellt worden sein, da der Fürst zu dieser Zeit einen Prämonstratenserkonvent in das Gotteshaus ziehen ließ. Als Bauherr kann Pribislaw in diesem Fall aber wahrscheinlich nicht gelten, dafür aber Händler, die sich in der

⁵⁵⁶ Vgl. ebd., S. 14.

⁵⁵⁷ Vgl. Schich, Winfried; Strzelczyk, Jerzy: Slawen und Deutsche an Havel und Spree. Zu den Anfängen der Mark Brandenburg, Hannover 1997, S. 10.

⁵⁵⁸ Die Gründungsurkunde des Bistums, die im Original erhalten ist (vgl. M 5), wurde auf den 1. Oktober 949 datiert. Es existiert jedoch ein Historikerstreit, wann das Bistum tatsächlich gegründet wurde, wobei sich die Daten zwischen 938 (beruhend auf einen Chronik-Vermerk durch Thietmar von Merseburg) und 964 bewegen. Zu dieser Problematik vgl. Partenheimer, Lutz: Die Entstehung der Mark Brandenburg, Köln 2007, S. 27 f.

⁵⁵⁹ Auch die Gründung des Bistums Havelberg datiert in diese Zeit.

⁵⁶⁰ Eine einzige Urkunde aus dem Jahre 1170 weist auf diesen Dombau hin.

Kaufmannssiedlung Parduin, die um 1240 in der Altstadt aufging, niedergelassen hatten.⁵⁶¹

Da Pribislaw Heinrich keine Erben vorweisen konnte, vermachte er dem askanischen Fürsten Albrecht dem Bären den Herrschaftstitel über die Brandenburg und ihre Länder, so dass die Gebiete der Heveller im Jahre 1157 endgültig in deutsche Hand fielen. So wurde auch die Dominsel 1165 wieder Sitz des Domkapitels, zu dessen Stift die Prämonstratenser vier Jahre zuvor erhoben worden waren. Im selben Jahr erfolgte unter Bischof Wilmar die Grundsteinlegung des Domes St. Peter und Paul, der den Aposteln Petrus und Paulus geweiht war.

Zu den weiteren Bewohnern der Insel gehörten der Markgraf von Brandenburg und der königliche Burggraf. Deswegen kam es in der Zeit nach der Rückeroberung zum Ausbau gleich zweier Siedlungen westlich der Stadt, entlang des Handelsweges nach Magdeburg. Auf Veranlassung des Burggrafen entstand die Altstadt, vermutlich als Gegenstück zum nördlich davon gelegenen Parduin, das seit dem Tod Pribislaw Heinrichs ebenfalls als Erbe an den Markgrafen übergegangen war. Des Weiteren wurde 1166 in dem Dorf Luckenberg mit dem Bau der Nikolaikirche begonnen. Bis 1173 entstand ein Gebäude, dessen Größe das Fassungsvermögen der Siedlung deutlich überstieg. Wahrscheinlich wollte der Markgraf den Luckenberg zu einer größeren Siedlung ausbauen, um ein Gegenstück zur neu gegründeten Altstadt zu bilden. Außerdem wurde die Kirche wohl als eine Art Warenlager genutzt, das Schutz vor Feuer und Diebstahl bieten sollte.⁵⁶² Mit dem Erlöschen des Amtes der Burggrafen im Jahr 1237 verlor das Dorf seine Bedeutung und verfiel. In diesen Zusammenhang ist auch die Eingliederung Parduins in die Altstadt einzuordnen. Die Nikolaikirche wurde ebenfalls zur Altstadt gezählt, blieb aber als Neben- und Friedhofskirche außerhalb der Stadtmauern. Mit der Verlegung eines Franziskanerkonvents aus Ziesar nach Brandenburg komplettierte sich das Bild der Altstadt.

Bereits wenige Jahre nach der Herrschaftsübernahme der Brandenburg durch die Askanier entstand der dritte Stadtteil, die Neustadt. Die Siedlung befand sich auf dem Gebiet der Zauche, die der Sohn Albrechts des Bären als Taufgeschenk von Pribislaw Heinrich erhalten hatte. Die dazugehörige Pfarrkirche, die St. Katharinenkirche, ist allerdings erst ab 1217 nachweisbar. MARCUS CANTE nimmt zwar an, dass es bereits mit Gründung der Neustadt ein Gotteshaus gegeben haben muss, da ein Bedarf bestanden hätte. Doch auch die ursprüngliche Altstadt erhielt erst mit der Eingemeindung Parduins eine kirchliche

⁵⁶¹ Vgl. Bodenschatz, H.; Seifert, C.: Stadtbaukunst: Brandenburg an der Havel – Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Berlin 1992, S. 30 f.

⁵⁶² Vgl. Cante, Marcus: Teil 1: Dominsel – Altstadt – Neustadt, S. 113 f.

Einrichtung.⁵⁶³ Im Südosten der Neustadt befand, sich zusätzlich zu den Besitzungen auf der Dominsel, ein Hof der Markgrafen. Als dieser in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgegeben wurde, stellte man das Areal einem Dominikanerkonvent zur Verfügung. Mit Gründung des Dominikanerklosters und der dazugehörigen St. Paulikirche entstand der letzte sakrale Bau Brandenburgs im Mittelalter, der das Bild einer historisch äußerst interessanten Stadt im Osten Deutschlands abrundete.

2.2 Die Geschichte des Domstifts Brandenburg seit seiner Erbauung 1165 bis zur Gegenwart

Die Entwicklung des Bistums und Domstifts Brandenburg vom Mittelalter bis in die Gegenwart ist durch eine wechselvolle Geschichte gekennzeichnet. Das mittelalterliche Bistum Brandenburg reichte weit über die wesentlichen Teile der Mittelmark hinaus und umfasste auch die südwestlich angrenzenden Landschaften mit Burg, Zerbst, Wittenberg und Jüterbog. Aus seinen zahlreichen Besitzungen erhielt das Kapitel Steuereinnahmen und Abgaben der Untertanen, die erheblich zur Vermögensbildung des Stiftes beitrugen. Als Konsequenz entwickelte sich zunehmend ein Konkurrenzdenken zwischen der weltlichen Landesregierung und dem Bischof heraus, da beide Parteien als ebenbürtige Reichsfürsten territorialpolitische Absichten verfolgten.⁵⁶⁴ Die Bischöfe schränkten zwar ihre Anwesenheit in Brandenburg ein, indem sie seit Mitte des 14. Jahrhundert in Ziesar residierten. Das Domkapitel jedoch, der Prämonstratenserkonvent, verblieb in Brandenburg und hielt die täglichen Gottesdienste ab. Der Brandenburger Dom bildete somit weiterhin den geistlichen Mittelpunkt der Diözese.⁵⁶⁵

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts ließ jedoch das Engagement der Domherren für die Beibehaltung des gewohnten Ordenslebens erheblich nach. Dies führte so weit, dass die Prämonstratenser 1507 ihre Ordensregel ablegten, damit das gemeinsame Leben aufgaben und fortan als weltliche Chorherren in separate Kurien zogen. Die Umwandlung des Domkapitels in ein Stift von Säkularkanonikern bewirkte, dass den Pröpsten zwar formal die oberste Leitung des Stifts und seine Außenpräsentation weiterhin zustand, sie de facto aber ihrer inneren Leitungsaufgaben enthoben waren. Deutlich wurde dies 1526/27, als die Aufsicht über die Verwaltung des Domstifts und die Jurisdiktion über seine

⁵⁶³ Vgl. ebd., S. 230.

⁵⁶⁴ Vgl. Heimann, Heinz-Dieter [u.a.] (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Bd. 1, Berlin-Brandenburg 2007, S. 232.

⁵⁶⁵ Vgl. ebd., S. 233.

Mitglieder dem Dekan übertragen wurde.⁵⁶⁶ Im Zuge der Reformation nahm das Domkapitel die kurmärkische Kirchenordnung somit die evangelische Konfession an. Das nun evangelisch gewordene Stift sank in dieser Zeit aufgrund ökonomischer Schwierigkeiten zu einem geistlichen Versorgungsinstitut für Adlige und vom Kurfürsten benötigte Beamte herab, ohne jegliche Beteiligung am landesherrlichen Kirchenregiment, welches jetzt vollständig in der Hand des Landesherrn lag.⁵⁶⁷ Das Domkapitel spielte zu dieser Zeit in der Mark weder politisch noch geistlich eine bedeutende Rolle. Das mittelalterliche katholische Bistum Brandenburg war endgültig erloschen.

Zunehmend übernahmen nach der Reformation Vikare wichtige Ämter, die ursprünglich von Domherren vertreten wurden; 1786 wurde ein solcher Vikar sogar hauptamtlicher Domverwalter. In preußischer Zeit vergab der Landesherr die Domherrenstellen dann an Generäle und andere Amtsträger als Auszeichnung für ihre Verdienste. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lag die gesamte ökonomische und außerökonomische Administration des Domstifts in den Händen von besoldeten Beamten. Den Stiftsherren, in ihrer Eigenschaft als Brandenburger Domherren, wurde nur noch äußere geistliche Repräsentation zugestanden.⁵⁶⁸ Bis heute existiert das Stift als evangelische Einrichtung, lediglich 1810-26 wurde es auf französischen Druck hin aufgehoben. Seine heutige Rechtsform erhielt das Domstift 1946 nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur. Heute noch ist der Dom zu Brandenburg eine aktive Kirche, die ihren Besuchern neben den gewöhnlichen Gottesdiensten auch kulturelle Ereignisse sowie Sonderausstellungen bietet. In der Stiftsklausur befinden sich das Dommuseum und Domarchiv mit wertvollen klerikalen Schätzen und Urkunden aus zehn Jahrhunderten.

2.3 Dom St. Peter und Paul – Baugeschichte

Der Brandenburger Dom gilt als das älteste erhaltene Bauwerk der Stadt Brandenburg. Die Grundsteinlegung erfolgte 1165 durch den Mönchsorden der Prämonstratenser. Zunächst entstand eine im romanischen Stil angelegte kreuzförmige Saalkirche, die in den folgenden Jahrzehnten mit dem Ausbau des Längshauses, der Krypta und dem ersten Teil der Doppelturmfassade zu einer romanischen Basilika erweitert wurde. Nur wenige Bauelemente, wie die Grundmauern des Chores und Fragmente des nördlichen Querschiffes, sind aus dieser ersten Bauperiode erhalten. Im Zeitraum des 13. bis 15. Jahrhundert erfolgten gotische Um- bzw. Erweiterungsbauten. Statt der zwei geplanten

⁵⁶⁶ Vgl. ebd., S. 235.

⁵⁶⁷ Vgl. ebd., S. 236.

⁵⁶⁸ Vgl. ebd.

Türme wurde nur der Nordturm – zunächst aus Holz, im 17. Jahrhundert dann ersetzt durch einen steinernen Turmaufbau – fertiggestellt. Karl Friedrich Schinkel stellte schließlich 1828 in einem Gutachten erhebliche Mängel beim Unterbau des Doms fest. Das Bauwerk drohte sogar einzustürzen, weil die Fundamente in dem sumpfigen Boden nicht bis zum festen Grund reichten. Durch das Einbringen von Zugankern im Mittelschiff sowie den Neuaufbau des südlichen Seitenschiffes gelang es, eine Stabilisierung der Statik herbeizuführen. Weitere umfangreiche Restaurierungsarbeiten durch Schinkel (von 1834 bis 1836) und die Vollendung des Turmbaus bewirkten, dass am 1. Oktober 1836 der Backsteinbau in Anwesenheit des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. wieder eingeweiht werden konnte.⁵⁶⁹

2.4 Die Prämonstratenser

Die Prämonstratenser sind ein katholischer Klerikerorden, der, eingebettet in den Kontext der Klerikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts, im Jahre 1120 von Norbert von Xanten in Prémontré bei Laon gegründet wurde. Prämonstratenser waren Angehörige eines Seelsorgeordens, die nach der Regel des heiligen Augustinus lebten.⁵⁷⁰ Sie waren regulierte Chorherren, deren äußeres Erscheinungsbild in Kirche und Kloster durch ein weißes Gewand, später zusätzlich durch einen darüber liegenden blauen Mantel gekennzeichnet war. Ihre Lebensweise sah vor, dass sie gemeinsam die Mahlzeiten einnahmen und gemeinsam Chorgebet und Lesung verrichteten. Die Augustinerregel der Vermögensgemeinschaft galt auch für die Domherren, was für den Einzelnen Besitzlosigkeit bedeutete.⁵⁷¹ Das Domkapitel war als residierende Gemeinschaft von Geistlichen insbesondere für die Feier der täglichen Gottesdienste verantwortlich, besaß das Recht, die Bischöfe zu wählen und musste in schwerwiegenden Fragen der bischöflichen Vermögensverwaltung hinzugezogen werden.⁵⁷² An oberster Spitze des Domkapitels stand der Dompropst, der den Bischof in allen Dingen vertrat. Er hatte die Aufsicht über die Verwaltung des Domstifts, die Jurisdiktion und die Vertretung des Stifts nach außen. In der Reformationszeit verlor der Orden fast die Hälfte seiner Klöster; in der Zeit der Französischen Revolution wurde er fast gänzlich vernichtet. Erst 1921 kehrten die Prämonstratenser schließlich nach Deutschland zurück.

⁵⁶⁹ Vgl. Heimann (Hg.) 2007, S. 252-254.

⁵⁷⁰ Vgl. Schich; Strzelczyk 1997, S. 14.

⁵⁷¹ Vgl. Heimann (Hg.) 2007, S. 233.

⁵⁷² Vgl. Heimann 1997, S. 234.



Buchtipp

Bodenschatz, H.; Seifert, C.: Stadtbaukunst. Brandenburg an der Havel – Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Berlin 1992.

Janssen, Heinrich (Hg.): 2 Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein, Münster 1998.

Heimann, Heinz-Dieter: Einführung in die Geschichte des Mittelalters, Stuttgart 1997.

Ders. [u.a.] (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Bd. 1, Berlin-Brandenburg 2007.

Partenheimer, Lutz: Die Entstehung der Mark Brandenburg, Köln 2007.

Schich, Winfried; Strzelczyk, Jerzy: Slawen und Deutsche an Havel und Spree. Zu den Anfängen der Mark Brandenburg, Hannover 1997.

Schöblier, Wolfgang (Bearb.): Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 1: 948-1487, Weimar 1998.

Cante, Marcus: Teil 1: Dominsel – Altstadt – Neustadt, in: Denkmale in Brandenburg, Bd. 1: Stadt Brandenburg an der Havel, hrsg. im Auftr. d. Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, Worms am Rhein 1994.



Internet (April `09)

www.dom-brandenburg.de

www.genealogie-mittelalter.de/partenheimer_lutz/die_entstehung_der_mark_brandenburg.html

www.stadt-brandenburg.de

3 Materialien und Aufgaben

3.1 Arbeitsaufträge

Projekt zum Thema „Kirchliche Einrichtungen in der Stadt Brandenburg/Havel“

A 1 Gestaltet anhand ausgewählter Materialien einen Stadtrundgang zu kirchlichen Einrichtungen in Brandenburg/ Havel.

A 2 Bildet Expertengruppen zu den vorgegeben Schwerpunkten!

➤ Schwerpunkt A „Dominsel“

- Prämonstratenser- Domkapitel St. Peter und Paul
- Petrikerche

➤ Schwerpunkt B „Pfarrkirchen“

- St. Gotthardtkirche
- St. Katharinenkirche
- St. Nicolaikirche

➤ Schwerpunkt C „Klöster“

- St. Johanniskirche
- St. Pauli- Kloster

A 3 Allgemeine Zielsetzung:

Sammelt Informationen zu eurem jeweiligen Schwerpunkt! Nutzt dazu das vorgegebene Quellenmaterial und ergänzt dieses gegebenenfalls durch eigene recherchierte Informationen. Erarbeitet in der Gruppe eine Präsentation (Kriterien beachten!), die ihr euren Mitschülern an der entsprechenden Örtlichkeit vorstellt.

A 4 Interpretiert die Materialien unter besonderer Berücksichtigung folgender Teilaspekte:

- Analysiert und vergleicht die Materialien! Setzt die verschiedenen Quellen zueinander in Bezug! Beachtet die verschiedenen Quellengattungen!
- Stellt konkrete Fragen an das Quellenmaterial und setzt Schwerpunkte!
- Klärt unbekannte Begrifflichkeiten! Nutzt dafür das Glossar sowie weiterführende Lexika!

A 5 Erarbeitet Kriterien für eine überzeugende Präsentation

- Gliedert die Präsentation!

- Setzt inhaltliche Schwerpunkte (Entstehung etc.)!
- Nutzt verschiedene Medien (Karten etc.)!
- Nehmt eine Ergebnissicherung vor!
- Gebt die verwendeten Quellen an!
- Versucht möglichst frei zu sprechen!
- Seid kreativ!

A 6 Organisiert in der Klasse/ im Kurs die Route des Stadtrundganges! Berücksichtigt dabei die Einhaltung eines logischen Gesamtablaufs, Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit!

3.2 Materialübersicht zum Thema „Prämonstratenser-Domkapitel St. Peter und Paul“

M 1 Die Entstehung der Mark Brandenburg

„[...] 919 wurde der Sachsen-Herzog Heinrich I. König des Ostfranken-Reiches. Dies umfasste etwa das Gebiet zwischen Elbe/Saale, Böhmerwald, Alpen und Rhein.

Wahrscheinlich im Winter 928/29 griff Heinrich den Stamm der Heveller (Havelslawen) an und nahm ihre Fürstenresidenz ein, die Brandenburg. [...] Heinrich I. begnügte sich anschließend mit einer lockeren Oberhoheit über die Slawen.

Sein Sohn Otto I. (936-973), seit 962 auch Inhaber der 476 erloschenen, aber 800 für Karl den Großen erneuerten (west-)römischen Kaiserwürde, wollte sie stärker ins Reich integrieren. Dazu ernannte er Markgrafen (Grenzgrafen), die im Auftrag des Königs die Slawenlande verwalten, Rebellionen verhüten bzw. niederwerfen und Einfällen von außen entgegentreten sollten. [...] Der Kaiser [bildete] kleinere Marken, für unser Gebiet die Nordmark, die im Süden nun ungefähr vom Fläming begrenzt wurde. Für diesen Bereich entstanden wahrscheinlich auch 965 zur Christianisierung der Slawen die Bistümer Havelberg und Brandenburg, deren Gründung man bisher ins Jahr 948 gesetzt hat. Sie wurden dem 968 eingerichteten Erzbistum (Oberbistum) Magdeburg unterstellt. 983 beseitigte ein großer Slawenaufstand die Herrschaft des sich langsam zum deutschen Staat wandelnden Ostfranken-Reichs. Dabei wurden die Bischofssitze Havelberg und Brandenburg zerstört. [...] Am Anspruch auf das Gebiet zwischen Elbe und Oder hielt das deutsche Königreich jedoch fest, was u. a. durch die Weiterbesetzung der entsprechenden Markgrafen- und Bischofsämter dokumentiert wurde. Während des gesamten 11. Jh. waren die in dem Raum sitzenden Slawen jedoch im wesentlichen wieder selbstständig.

Ab etwa 1100 begannen die Magdeburger Erzbischöfe und ostsächsische Fürsten erneut, in die slawischen Gebiete einzudringen. [...] Um 1123/25 brachte er [Albrecht der Bär – S.K.] Pribislaw-Heinrich, einen getauften Angehörigen der Heveller-Dynastie dazu, ihm die Nachfolge im Brandenburger Slawen-Fürstentum zuzusichern. [...] Aber erst 1127 oder noch später konnte Pribislaw-Heinrich – wohl von Albrecht unterstützt – die Herrschaft auf der Brandenburg übernehmen. [...]

1150 starb Fürst Pribislaw-Heinrich, und Albrecht der Bär besetzte gemäß der alten Abmachung aus der Mitte der zwanziger Jahre das von der Brandenburg aus beherrschte Slawen-Gebiet. [...] Wahrscheinlich im Frühjahr 1157 konnte ein gewisser, angeblich mit Pribislaw-Heinrich verwandter Jaxa die Brandenburg Albrecht dem Bären durch Bestechung der aus Sachsen und Slawen zusammengesetzten Besatzung, die der Askanier 1150 dort stationiert hatte, entreißen. [...] Der Markgraf sammelte mit Erzbischof Wichmann von Magdeburg ein Heer und belagerte die Brandenburg. Am 11. Juni 1157 zog Albrecht der Bär in die kapitulierende alte Heveller-Feste ein. [...] Dieses Datum gilt deshalb als Geburtstag der Mark Brandenburg und jährt[e] sich 2007 zum 850. Male. [...] Albrecht der Bär rief nun Siedler in die neue Mark Brandenburg. [...] 1161 erhob Bischof Wilmar von Brandenburg mit Unterstützung Erzbischof Wichmanns von Magdeburg den Prämonstratenserkonvent, den noch der christliche Heveller-Fürst Pribislaw-Heinrich [...] aus dem Kloster Leitzkau an die Gotthardtkirche in der späteren Brandenburger Altstadt geholt hatte, zum Domkapitel. Das zog dann am 8. September 1165 mit Unterstützung Albrechts des Bären und seines ältesten Sohnes Otto in feierlicher Prozession auf die Brandenburg um. Am 11. Oktober dieses Jahres legte Bischof Wilmar dort an dem seinen Vorgängern im 10. Jh. von Kaiser Otto I. zugewiesenen Sitz den Grundstein des Brandenburger Domes. [...]

Am 18. November 1170 starb der erste Markgraf von Brandenburg. Sein Todes- sowie der Geburtsort sind unbekannt. [...] Albrechts ältester Sohn Otto I. (1170-1184) übernahm die Mark Brandenburg, die sich nun deutlich aus dem Konglomerat aller vom Vater beherrschten askanischen Güter herauskristallisierte. Ab 1172 bezeichnete ihn auch die königliche Kanzlei, und nun stets, als „Brandenburgischen Markgrafen“. Die Mark war als neues Fürstentum innerhalb des deutschen Königreichs anerkannt, doch Otto und seine Nachfolger ließen einen Einfluß der Krone in ihrem Herrschaftsgebiet kaum zu. Otto I. gründete 1180 in Lehnin in der Zauche das erste märkische Kloster, das ihm und späteren Markgrafen auch als Grablege diente. [...] Die Askanier erweiterten die Mark Brandenburg im 13. Jh. zu einer der größten Landesherrschaften im deutschen Königreich. Sie schalteten den königlichen

Burggrafen und kleinere selbständige Adelsgeschlechter aus, drängten die konkurrierenden Mecklenburger, Pommern, Magdeburger sowie die wettinischen Markgrafen von der Lausitz zurück und machten die Bischöfe von Brandenburg von sich abhängig. [...]"

(Lutz Partenheimer, Universität Potsdam auf: www.genealogie-mittelalter.de/partenheimer_lutz/die_entstehung_der_mark_brandenburg.html, April '09)

M 2 Kurzer Überblick über die Geschichte des Domstifts Brandenburg

„Mit den Domstiften haben sich die Bischöfe Gemeinschaften von Geistlichen für die Feier der Gottesdienste in den Domkirchen und zur Verwaltung ihrer Diözesen geschaffen. Für das Domstift Brandenburg ist eine Aussage über seine Anfänge dadurch schwierig, dass seine ersten Bischöfe sich nur rund 40 Jahre im damals slawischen Missionsgebiet halten konnten und in den darüber erhaltenen Quellen kein Domstift erwähnt ist. Kaiser Otto I. hatte das Bistum im Jahre 948 (zu der Zeit war er noch König) gegründet, aber schon 983 hatten die Slawen der deutschen Ostexpansion durch einen großen Aufstand Einhalt geboten und dabei auch fast das gesamte Bistum Brandenburg wieder zurückerobert. Erst als das Bistum Brandenburg 150 Jahre später um die Mitte des 12. Jahrhunderts wieder errichtet wurde, wird auch von der Gründung des Domstifts Brandenburg durch Abzweigung eines Sondervermögens vom bischöflichen Vermögenskomplex, dem Hochstift, berichtet.

Das Domstift wurde mit Prämonstratensern besetzt, das ist einer der großen Reformorden des 12. Jahrhunderts, der aus dem Augustinerorden hervorgegangen ist und mit ihm die Siedler in den Missionsgebieten des Reiches als Seelsorgeorden begleitete. Das machte die Mission glaubhafter als die Besatzerreligion der Ostexpansion des 10. Jahrhunderts. So erfuhr das Domstift bald weitere Zuwendungen durch Schenkungen und Stiftungen von Laien und Geistlichen, so dass es am Ende des Mittelalters einen ansehnlichen Vermögenskomplex darstellte, der als Versorgungsgrundlage für Land- und Hofadel interessant geworden war. Um diesen Aspekt für die landesherrlichen Beamten noch rationeller zu gestalten, versuchten die Landesherrn, das gemeinsame Ordensvermögen des Domstifts in Einzelpfründen aufzuteilen, d.h. das nach der Prämonstratenserregel lebende Domstift in ein Stift weltgeistlicher Domherren umzuwandeln. Dies gelang ihnen mit Hilfe des Papstes im Jahre 1506 durch die Aufhebung der Prämonstratenserregel für das Domstift Brandenburg.

Als infolge der Reformation die bischöflichen Befugnisse auf den Landesherrn übergegangen waren, wies dieser den Domstiften seines Landes keine Aufgaben in der zentralen kirchlichen Verwaltung mehr zu, denn er hatte sie nur mit großer

Mühe und schließlich unter ökonomischem Druck zur Annahme der evangelischen Kirchenordnung bewegen können. Dadurch sanken die Stifte völlig zu Versorgungsanstalten des Adels herab und gerieten mit dem Ausbau der Staatsform des Absolutismus immer mehr in die Abhängigkeit des Landesherrn, der sie neben der erwähnten Besoldung seiner Beamten auch für seine Politik gegenüber den Ständen, in denen die Stifte eine führende Rolle spielten, nutzte und sie im Jahre 1810 sogar aufheben konnte, um die von Napoleon geforderten Kriegskontributionen aufzubringen. Die Domherren von Brandenburg hatten aber am preußischen Hof so hohe Stellungen als Minister, Staatsbeamte und Militärs, dass sie bewirken konnten, dass das Domstift Brandenburg im Jahre 1826 entgegen den Bestrebungen des Staatskanzlers von Hardenberg wiederhergestellt wurde, nunmehr als Institution des Königs, um ‚ausgezeichnete Verdienste der Untertanen auf eine würdige Weise zu belohnen‘. Nachdem die Monarchie 1918 abgeschafft worden war, fehlte den Stiften der Rückhalt, und da die an höchste Staatsbeamte verliehenen Domherrenstellen (in Brandenburg z.B. Generalfeldmarschall von Hindenburg) wieder eine konsequente Politik gegenüber den Stiften verhinderte, drohten sie auszusterben. Im Jahre 1930 wurden sie schließlich in sogenannte selbständige Stiftungen öffentlichen Rechts mit der Aufgabe umgewandelt, die Überschüsse für die den ehemaligen Kapiteln historisch verbundenen Kirchen und Schulen zu verwenden. Dazu wurden vom Staatsministerium Kuratorien berufen.

Unter der nationalsozialistischen Diktatur ist aus dem Brandenburger Kuratorium wieder ein Domkapitel gebildet und größtenteils mit den Bischöfen und Präpsten besetzt worden, die für die von den Deutschen Christen damals neugeschaffenen altpreußischen Bistümern, bzw. Propsteien bestimmt waren, ihre Ämter aber auf Grund des Widerstandes der Bekennenden Kirche nicht ausüben konnten. Als nach dem Krieg in der Mark Brandenburg durch Aufhebung des Kirchenpatronats die Kirche die Freiheit der Besetzung der Pfarrstellen erhielt und das Land Brandenburg von der mit dem Patronat verbundenen Baulast befreit wurde, ist das Domstift Brandenburg auf die Seite der Kirche geschlagen worden in der Hoffnung, dass es mit seinem Vermögen eine wirkungsvolle Hilfe im kirchlichen Bauwesen werden würde. Durch die schwierigen Anfänge auf den aller Mittel entblößten Gütern und in der Forst des Domstifts und infolge der Agrar- und Bodenpolitik der DDR hat sich das aber nicht verwirklichen lassen. Mit seiner 1946 aufgestellten neuen Satzung, die dem Domstift die Pflege des Gottesdienstes und die Erhaltung der Bausubstanz auf der Dominsel, die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter, die Förderung der theologischen Wissenschaft, der kirchlichen Kunst und der Kirchenmusik und die Ausführung anderer

kirchlicher Anliegen zur Aufgabe gemacht hat, ist es aber fest in der Berlin/Brandenburger Landeskirche verankert.“

(http://www.dom-brandenburg.de/index_f1.html, April '09)

M 3 Baugeschichte der Domkirche

„Der Dombezirk bildet das Zentrum der ehemaligen Burg- und jetzigen Dominsel. Beherrschendes Bauwerk ist die Domkirche, eine insgesamt 73 m lange, dreischiffige romanische Pfeilerbasilika aus Backstein mit Querhaus, Chor und Hauptapsis sowie einer unvollendeten West-Doppelturmfassade. Das Erscheinungsbild des Doms wird nicht unwesentlich von dessen spätgotischem Ausbau mitbestimmt. [...] Der im 12. Jahrhundert errichtete Brandenburger Dom, dessen Grundsteinlegung nach der Überlieferung Heinrichs von Antwerpen am 11. Okt. 1165 erfolgte, gehört zu den wenigen Großbauten des frühen nordeuropäischen Backsteinbaus, für die genauere Informationen über den Baubeginn vorliegen. [...]

Über Backsteinfundamenten, die durch Bögen unterbrochen sind, entstanden zunächst die Ostteile der Kirche mit einer quadratischen Vierung, entsprechenden Querarmen und dem Chor. Das durch Baunähte und abweichende Ziegelformate von den Ostteilen geschiedene Langhaus wurde, vermutlich im späten 12. Jahrhundert, als dreischiffige Basilika errichtet. [...] Eine bedeutsame Veränderung im Erscheinungsbild des Doms bedeutete der wohl um 1200 begonnene Einbau einer zunächst nicht vorgesehenen Hallenkrypta unter Vierung, Chor und Apsis. [...] Unter Bischof Gernand, der 1221-41 amtierte, entstand an der Ostseite des Nordquerarms ein zweigeschossiger Anbau mit der sogenannten *Bunten Kapelle*, vermutlich, um Standorte für weitere Altäre zu schaffen. [...] Den Namen <Bunte Kapelle> erhielt er später aufgrund seiner farbigen Ausmalung. [...] Unter Einbeziehung der romanischen Reste begann man [im späten 14. Jahrhundert] den Bau einer hochgotischen Doppelturmfassade. [...]

Zu einem durchgreifenden Umbau, der bis heute das Erscheinungsbild des Doms mitprägt, war das Domkapitel erst im 15. Jahrhundert in der Lage, nachdem sich dessen finanzielle Situation unter Bischof Stephan Bodeker und Propst Peter von Klitzing verbessert hatte. Im Laufe mehrerer Etappen wurde der Dom erhöht und in gotischen Formen umgestaltet. Die Arbeiten begannen nach Erhalt der vom Dompropst 1426 nachgesuchten kurfürstlichen Genehmigung, den baufälligen Dom *an kirchen und an den türn [i.e.:Türmen] gepawen und gebessern* zu dürfen. [...] Der ambitionierte spätgotische Domausbau vergrößerte allerdings die statischen Probleme. Bereits 1521 musste in der Diözese für Wiederherstellungsarbeiten am Dom gesammelt werden. 1562 stürzte die

Fassade des Südquerhauses teilweise ein. Während der 1566, 1578 und 1582 reparierte Nordturm 1669-72 in massivem Mauerwerk erhöht und durch eine geschweifte Barockhaube abgeschlossen werden konnte, blieb der Südturm ein unvollendeter Stumpf. [...] Aufgrund der immer deutlicher werdenden Bauschäden kam es nach den 1827 von Schinkel⁵⁷³ initiierten umfangreichen Bauuntersuchungen zu einer ersten grundlegenden Sanierung des Doms in den Jahren 1834-36. [...] Nachdem erneut Risse an den Wänden, Pfeilern und Gewölben aufgetreten waren, mussten 1889-92 weitere Reparaturen durchgeführt werden. [...] Erneut auftretende Bauschäden machten 1961-65 eine weitere umfassende Sanierung nötig, bei der die statischen Probleme erstmals grundlegend angegangen wurden.“

(Heimann, Heinz-Dieter [u.a.] (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Bd. 1, Berlin-Brandenburg 2007, S. 252-254.)

Q 1 Gründungsurkunde des Bistums Brandenburg durch den späteren Kaiser Otto I.

Magdeburg 948 Okt. 1

„König Otto [I.] gründet zur Ausbreitung des Glaubens und Vergrößerung der christlichen Kirche auf den Rat des päpstlichen Legaten Marinus, Bischofs [von Bomarzo], der Erzbischöfe Friedrich [von Mainz] und Adaldag [von Hamburg] und anderer Bischöfe, seines Bruders Brun und der Großen seines Reiches, namentlich des Herzogs und Markgrafen Gero, auf seinem Eigengut in der Mark Geros im Land der Slawen im Hevellergau auf der Burg Brandenburg einen Bischofssitz zu Ehren des Herrn und Erlösers und des heiligen Petrus und ernennt den Ordensgeistlichen Thietmar zum Bischof. Er überträgt dem Bistum

[1] die nördliche Hälfte der Burg

[2] und die nördliche Hälfte der Insel, auf der diese Burg errichtet ist,

[3] die Hälfte aller zugehöriger Dörfer

[4] und die zwei Burgen Pritzerbe und Ziesar vollständig mit allem Zubehör.

[5] Als Diözese des Bistums bestimmt er folgende Gaue: Marzanen, Zerwisti, Ploni, Sprewanen, Heveller, Ukranen, Rezanen, Zamzizi, Dosse, Lusizer.

[6] Als Grenze der Diözese bestimmt er im Osten die Oder, im Westen und Süden die Elbe, nach Norden die Enden der genannten Gaue Ukranen, Rezanen, Dosse.

[7] Er überträgt dem Bistum den gesamten Zehnten aus den genannten Gauen außer von den Burgen Biederitz, Gommern, Pechau, Möckern, Burg, Grabow, Schartau und den zu ihnen gehörenden Dörfern. Diesen Zehnten schenkt der

⁵⁷³ Karl Friedrich Schinkel (1781-1841) war ein berühmter Baumeister und Maler.

König mit Zustimmung des Bischofs Thietmar dem von ihm in Magdeburg errichteten Kloster St. Mauritius und Innozenz. Dem Bischof von Brandenburg soll aber jährlich anlässlich von Gottesdienst und Firmung folgende Leistung vom Abt des Magdeburger Klosters an den drei Orten Biederitz, Burg und Möckern erbracht werden: aus jedem [der drei Orte] drei [Maß] Met und [eine in] zwei [Brauvorgängen erzeugte Menge] Bier, sechs Scheffel Weizen, zwei Schweine, zwei Gänse, zehn Hühner, sechs Ferkel, sechs Fuhren Getreide als Pferdefutter. Sa.[Siegelankündigung]: durchgedrücktes Siegel des Ausstellers. Signumzeile, Monogramm, Rekognition durch den Kanzler Brun stellvertretend für den Erzkaplan Friedrich, [Erzbischof von Mainz]. Rekognitionszeichen. Chrimon.“
(Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 1: 948-1487, bearb. v. Wolfgang Schöbeler, Weimar 1998, S. 429 f.)

Q 2 Urkunde über die Erhebung des Prämonstratenserkonvents zum Domkapitel

Magdeburg 1161 [Mitte März – Mitte Mai]
„Wilmar, Bischof von Brandenburg, will auf den Rat Wichmanns [von Seeburg], Erzbischofs von Magdeburg, dessen Domkapitels und dessen Provinzialsynode und auf den Rat der gesamten Brandenburger Kirche auf der Bischofsburg Brandenburg die Verehrung Gottes erneuern und erhöhen. Diese Burg war nämlich bis in seine Zeit im Besitz der Heiden und durch Götzendienst unrein und ist mit großer Mühe der Christen und unter großem Blutvergießen der Edlen in den Besitz der Christen zurückgekehrt. Deshalb will er den Glauben dort erneuern und setzt auf dieser Burg Stiftsherren mit einem Propst an der Spitze ein, die nach der Augustinerregel unter der Satzung der Prämonstratenserordens leben. Als Versorgungsgut übergibt und bestätigt er ihnen dem Besitz des Hochstifts auf der Diözesesynode in Magdeburg folgende Dörfer: Buckow mit den Zehnten und allem Zubehör, Garlitz, Bultitz mit den Zehnten und allem Zubehör, Müzlitz, Görden mit den Zehnten und allem Zubehör, ferner zwei Seen, die zwischen dem Burgward Pritzerbe und der Burg Brandenburg liegen. Den Archidiakonat, den sein Vorgänger Wigger, als der Bischofssitz wegen der Ungunst der Heiden noch keine Stiftsherren hatte, dem Propst Lambert von Leitzkau über das gesamte Bistum überlassen hatte, teilt er und bestätigt ihn dem Propst von Brandenburg Wigbert in folgendem Umfang: von der Havel bis zur Oder und wiederum von der Havel nach Westen bis zur Ihle, außerdem über die Burgward Schartau, Möckern, Loburg mit Ausnahme der Kirche Dalchau und über Buckau, Görzke, Reetz, Wiesenburg, Belzig, Mörz, Niemeck und Jüterbog. Der Bischof bestätigt dies von ihm Ausgeführte und die Dörfer und Hufen, die dem Stift von den Fürsten geschenkt worden sind oder werden sollen, und zwar

die Dörfer Thüre, Tremmen und Mötzow; außerdem des gesamte geistliche Recht, das dem Domstift Brandenburg zukommt, damit der Prämonstratenserorden in ihm immer bleibt. Sanctio: Androhung der Exkommunikation.

Z [Zeuge/n]: Arnold, Abt von Nienburg; Hazeko, Domdekan von Magdeburg, und das gesamte Domkapital Magdeburg; Baldram, [Stifts-]Propst von U.L.F.[Unser Lieben Frauen] in Magdeburg; Reiner, [Stifts-]Propst von Leitzkau mit seinen Ordensbrüdern; Konrad, Propst [des Stifts Neuwerk] zu Halle; Ekkehard, [Stifts-]Propst vom Petersberg; Albrecht [der Bär], Markgraf [von Brandenburg], und seine Söhne des Markgrafen [von Meißen] Konrad [des Großen]: Otto [der Reiche], Markgraf [von Meißen], Dietrich, Markgraf [der Ostmark], Heinrich, Graf [von Wettin] und Dedo [V.], Graf [von Groitzsch]; Burchard [I. von Qurfurt], Burggraf von Magdeburg; Burchard [III.] Graf von Falkenstein; der Graf Baderich [I., Herr von Jabilinze]; die Ministerialen des Erzstifts Magdeburg Richard, Gernot und Konrad.“

(Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 1: 948-1487, bearb. v. Wolfgang Schöblier, Weimar 1998, S. 1 f.)

M 4 Chronologie – Überblick über die Geschichte des Domstifts Brandenburg

928/9	Eroberung der Brandenburg durch König Heinrich I.
948	Gründung des Bistums Brandenburg durch den späteren Kaiser Otto I.
983	Slawenaufstand, Zerstörung des ottonischen Domes
1150	Tod des letzten Hevellerfürsten Pribislav Heinrich
1157	Wiedereroberung der Brandenburg unter Albrecht dem Bären (erster Markgraf von Brandenburg)
1161	Erhebung des Prämonstratenserkonvents zum Domkapitel
1165 (11. Okt.)	Grundsteinlegung des Domes; geweiht dem Apostel Petrus, später Petrus und Paulus; Umsiedlung des Prämonstratenserkonvents von der Altstadt auf die Dominsel
13.-15. Jh.	gotische An- und Umbauten, Errichtung des Kreuzganges und der Klostergebäude
1426-60	Umbau des Domes zur gotischen Hallenkirche, Aufgabe des eingestürzten Südturmes, Weiterführung des Nordturms aus Holz
1507	Aufhebung der Prämonstratenserregel
1539	Reformation im Kurfürstentum Brandenburg

1544	Reformation des Domkapitels durch den Landesherren; das Domstift bleibt als evangelisches Domstift erhalten
1568	Reduktion der 16 Domherrenstellen auf 7 (Propst und 6 Domherren)
1670	Ersatz des hölzernen (Nord-)Turms durch einen Massivbau
1834-36	umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen durch Karl Friedrich Schinkel
1930	Auflösung des Domkapitels, Umwandlung des Domstifts in eine Stiftung öffentlichen Rechts
1935	Wiederherstellung des Domkapitels durch das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten
1945	Ende der staatskirchlichen Aufsicht über das Domstift
1946	Eingliederung des Domstifts in die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg
1962-65	umfangreiche Restaurierung an Dom und Klausur (Herausnahme der Schinkel-Treppe, Annäherung an den mittelalterlichen Bauzustand)
1996-99	statische Sicherung des Domes
1999	Eröffnung der Evangelischen Grundschule
2006	Eröffnung des Evangelischen Gymnasiums am Dom zu Brandenburg

(http://www.dom-brandenburg.de/data/index.php?option=com_content&task=view&id=2&Itemid=4, April '09 – bearbeitet: S.K.)

M 5 Glossar

Apsis	einem übergeordneten Hauptraum angefügter Bauteil, meist im Grundriss halbkreisförmig und mit einer Halbkuppel überwölbt; im Kirchenbau des Mittelalters der üblicherweise östliche Abschluss mit dem Standort des Altares
Archidiakonat	Unterbezirk einer Diözese (†); darin werden vom Archidiakon bestimmte kirchliche Verwaltungs- und Rechtsprechungsaufgaben sowie Aufsichtsbefugnisse wahrgenommen
Backstein (Ziegel)	aus Ton oder Lehm geformter Stein, der durch Brennen gehärtet und wetterfest gemacht wird (Gegensatz zu Lehmstein)
Bischof	[griech. <i>episkopos</i> <Aufseher>] bezeichnet in den christlichen Kirchen den leitenden Geistlichen eines größeren Bezirks; die katholische Kirche versteht ihn als Nachfolger der Apostel, der vom Papst ernannt und durch die Bischofsweihe mit der Vollmacht des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes ausgestattet wird; in den

	evangelischen Kirchen ist der Bischof der oberste Geistliche einer Landeskirche, der von der Synode auf Lebenszeit gewählt wird
Bistum	siehe Diözese
Chor	der Geistlichkeit vorbehaltender Bauteil der Kirche
Diözese (= Bistum)	Amtsbezirk eines katholischen Bischofs; mehrere Diözesen bilden eine Kirchenprovinz mit dem Erzbischof an der Spitze
Dom	[lat. <i>domus</i> <Haus>] Bezeichnung für die Bischofskirche
Domkapitel	autonome Körperschaft von Geistlichen an der Kathedrale; Aufgaben sind der Vollzug der Liturgie (= Gottesdienst) und z.T. auch das Recht der Bischofs- bzw. Erzbischofswahl
Domstift	Gemeinschaft der an einer Kathedrale tätigen Geistlichen mit dem Recht der Bischofswahl, der Beratung des Bischofs und der Diözesesanregung bei einem zeitweilig nicht besetztem Bischofsamt
Firmung	[lat. <i>firmare</i> >bestärken<] bezeichnet in der katholischen Kirche das zweite der sieben Sakramente, das der Festigung des Glaubens dienen soll; sie wird den Kindern im Alter von sieben bis zwölf Jahren vom Bischof oder einem von ihm Beauftragten durch Handauflegen, Salben der Stirn und durch Gebet vollzogen; mit vollzogener Firmung erfolgt die Integration des Gefirmten in die Gemeinde; die Kirchen der Reformation lehnen die Firmung ab
Gotik	Stilepoche in der europäischen Kunst im 12. Bis 16. Jh.
Hochstift	bezeichnete im Mittelalter ein Bistum und dessen Domkapitel
Heide	jdm., der nicht Christ, Jude oder Muslim ist; Anhänger einer nicht-monotheistischen Religion
Hufe	alte deutsche Maßeinheit bäuerlicher Grundbesitzanteile; im Mittelalter die zum Lebensunterhalt einer Familie ausreichende bäuerliche Hofstätte mit Ackerland und Nutzungsrecht an der Allmende; war bei der Zuweisung von Land die Bemessungseinheit und für die öffentlichen (Steuer-Hufe) und grundherrlichen (Zins- und Dienst-Hufe) Leistungen die Belastungseinheit
Konzil	[lat. <i>concilium</i> >Zusammenkunft<] Versammlung von Bischöfen und anderen kirchlichen Amtsträgern zur Beratung über Glaubens- und Sittenfragen und zur Regelung des kirchlichen Lebens; die Entschlüsse müssen vom Papst bestätigt werden und sind dann für die gesamte katholische Kirche verbindlich
Kreuzgang	Umgang um den Klosterhof (Friedgarten) innerhalb einer Klausur, an die Kirche anschließend

Krypta	Raum unter dem Chor einer Kirche mit Altarstandort, darin häufig Gräber verehrter Persönlichkeiten; im Mittelalter wurden mitunter auch Untergeschosse von Westbauten so bezeichnet
Kurie	Wohnhaus eines Kanonikers oder Stiftsherren
Pfründe	Einnahmen aus einem Kirchenamt; Praebenden erhielten die Mitglieder der Domkapitel. Als diese im 11. Jh. die gemeinsame, klosterähnliche Lebensführung aufgaben, wurde der Bezug des Pfründeereinkommens zum wichtigsten Recht der Kanoniker; es wurde nun auch das geistliche Amt als Pfründe bezeichnet.
Propst	[lat. <i>propositus</i> <Vorgesetzter>] bezeichnet in der katholischen Kirche den Titel für den ersten Würdenträger eines Domkapitels (Dompropst) oder Kollegiatkapitels (Stiftspropst)
Rekognition	<i>Urkundenlehre</i> : in mittelalterlichen Königs- und Kaiserurkunden die eigenhändige Beglaubigung der Echtheit durch den Kaiser oder Notar
Säkularisation	Beschlagnahme geistlicher Güter durch den Staat; in Brandenburg ab 1539
Scheffel	alte deutsche Volumeneinheit für Getreide
Stift	Gemeinschaft von Klerikern (Stiftsherren, Chorherren oder Kanoniker), die an einer Kirche liturgische Dienste versehen, tätig auch an in der Seelsorge und Ausbildung von Geistlichen. Im Gegensatz zu Mönchen war ihnen privater Besitz erlaubt
Synode	[griech. <i>synodos</i> >Versammlung>] meint in den evangelischen Kirchen die Versammlung von Geistlichen und gewählten Laien, die über Fragen der kirchlichen Selbstverwaltung beraten und beschließen; in den katholischen Kirchen ist die Bezeichnung gleichbedeutend mit Konzil (↑)
Vierung	Raumteil einer Kirche, an dem sich Langhaus bzw. Mittelschiff und Querschiff durchdringen (Schiff = durch Stützglieder voneinander getrennte Teile eines Innenraumes)
Zehnt	seit dem 6. Jh. die Angabe der Laien ihres zehnten Teils der landwirtschaftlichen Erträge an die Kirche zum Unterhalt der Geistlichkeit

3.3 Materialien zur Exkursionsplanung

(A) Materialien zur Organisation

M 1 Kurzleitfaden für eine Exkursion

Am _____ werden wir eine Exkursion nach _____
zum Thema _____ unternehmen.

Folgendes gilt es dabei zu beachten:

Verhaltensregeln

- Museen, Kirchen und anderen öffentlichen Einrichtungen werden zeitgleich auch von privaten Gästen besucht, Unterhaltungen sollten daher so leise wie möglich geführt werden.
- Fotografieren ist an diesen Orten nicht immer erwünscht. Erkundigt euch vorher, ob und unter welchen Bedingungen (ohne Blitzlicht) Fotos gemacht werden dürfen.

Der historische Ort

- Ein historischer Ort ist immer auch eine historische Quelle, die es zu analysieren und interpretieren gilt.
- Dies gelingt meistens nur, wenn man weitere Informationen zu rate zieht.
 - Schrifftafeln
 - Stadt-/ Museumsführer
 - Guide
 - Weiterführende Literatur
 - Vortrag durch den Lehrer oder Mitschüler
 - ...
- ⇒ Auch diese Ausführungen müssen quellenkritisch betrachtet werden!
- Ein historischer Ort sieht nie so aus wie zu seiner Entstehung. Zerstörung und Restauration haben ihn über die Jahre verändert. Fotos, Gemälde und Zeichnungen geben Aufschluss darüber, was sich verändert hat.

M 2 Aktueller Stadtplan von Brandenburg/Havel

Ein aktueller Stadtplan zum Herunterladen und Ausdrucken findet sich auf der Internetseite der Stadt Brandenburg: www.stadt-brandenburg.de

M 3 Liniennetz der öffentlichen Verkehrsmittel von Brandenburg/Havel

Viele Touristen nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel, um die Sehenswürdigkeiten einer Stadt besuchen zu können. Eine Einbeziehung der Busse und Bahnen in euren geplanten historischen Rundgang wäre sicherlich von Vorteil. Einen Überblick über das Liniennetz der Brandenburger Verkehrsbetriebe erhaltet ihr unter: www.vbbr.de/fahrplan/infosystem/tag/index_t.html

(B) Materialien zur Inspiration

Bevor nun ihr gefragt seid, möchten wir eure Aufmerksamkeit noch auf zwei Stadtführungen durch Brandenburg lenken, die euch Anregungen und Hilfe zugleich liefern sollen. Zum einen handelt es sich hierbei um einen Flyer für eine Stadtführung durch Brandenburg mit dem Titel „Auf den Spuren von mehr als 1000 Jahren Geschichte“. Diesen findet ihr auf der Internetseite: www.stadt-brandenburg.de Dieser Flyer ist für interessierte Touristen erstellt worden, der ausgedruckt zum eigenen Entdecken der Stadt Brandenburg einlädt. Zum anderen sei hier auf einen virtuellen Stadtrundgang verwiesen, der weniger Informationen beinhaltet, dafür aber eine festgelegte Route vorgibt, die es abzuschreiten gilt: www.reintour.de/tour5_15_20.html

Nun ist es an euch, einen eigenen historischen Stadtrundgang zu entwerfen. Viel Erfolg!

III Mittelalterliche Stadt und Kirche am Beispiel der Bischofsstadt Würzburg

1 Didaktisch-methodische Überlegungen

Zur Bedeutung des Themas

Empirische Untersuchungen zum Mittelalterbild deutscher Schüler ergaben ein höchst alarmierendes Ergebnis.⁵⁷⁴ Trotz der geschichtsdidaktischen Wende Anfang der 1970er Jahre:

- ist das Interesse am Mittelalter gering,
- herrscht ein negatives Epochenbild vor,
- stellt das Mittelalter im Geschichtsbewusstsein der Schüler eine Zeit dar, die an modernen Maßstäben gemessen wird,
- liegen die Ursachen dieses Geschichtsbildes und -bewusstseins in einem gravierenden Mangel begründet, historischen Wandel wahrzunehmen und Fremdes verstehen zu wollen.

Was ist für den Schüler das Befremdliche am Mittelalter? Laut HASBERG ist es der christlich-kirchliche Entwurf mittelalterlicher Ordnungsvorstellungen: „Historisch zu denken, heißt in Bezug auf das Mittelalter, christlich-kirchlich zu urteilen!“⁵⁷⁵

Stadt und Kirche im Mittelalter waren eng aneinander gebunden. Diese Wechselwirkung lässt sich sehr gut an der Geschichte der Stadt Würzburg nachvollziehen. Zum einen war Würzburg „(...) vom 8. bis ins 12./ 13. Jahrhundert hinein [...] die bedeutendste Stadt im Europa außerhalb der Grenzen des ehemaligen römischen Reiches (...)“⁵⁷⁶, zum anderen ist die Stadt noch heute Sitz der Bischöfe dieses Bistums. Das mittelalterliche Würzburg vereint in sich alle Merkmale und Konfliktpotentiale einer Bischofsstadt.⁵⁷⁷ Daher ist ein exemplarisches Lernen an dieser Stelle sehr gut möglich.

Ihre Stadtwerdung verdankt Würzburg ausschließlich dem Wirken der Bischöfe, der Stadtherren. Eine Stadtgründung im eigentlichen Sinne gab es nicht.⁵⁷⁸

⁵⁷⁴ Vgl. Hasberg, Wolfgang: Das Mittelalter - Quellgrund der Moderne für den (post-?) modernen Schüler?, in: Hasberg, Wolfgang; Uffelman, Uwe (Hg.): Mittelalter und Geschichtsdidaktik. Zum Stand einer Didaktik des Mittelalters, Neuried 2002, S. 227-259.

⁵⁷⁵ Ebd., S. 252.

⁵⁷⁶ Hirschmann, Frank G.: Würzburgensibus ... naturale est destruere et edificare. Bauprojekte und Stadtplanung in Würzburg im hohen Mittelalter, in: Patzold, Steffen (Hg.): Bischofsstädte als Kultur- und Innovationszentren. Das Mittelalter 7 (2002), H. 1, S. 39-70.

⁵⁷⁷ Vgl. Kaiser, R.: Bischofsstadt, in: Angermann, Norbert (Hg.): Lexikon des Mittelalters, Band 2, München 1983, S. 239-245.

⁵⁷⁸ Vgl. Schich, Winfried: Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur, Köln; Wien 1977.

Dennoch, oder vor allem deshalb, ist eine Bischofsstadt für die Behandlung des Themas „Stadt und Kirche im Mittelalter“ geeignet, denn die Errichtung eines Bischofssitzes war seit 343 stets von der Größe einer Siedlung abhängig⁵⁷⁹ und als Folge der bischöflichen Repräsentationsbemühungen wurden in diesen Siedlungen/Städten auffällig viele Kirchen, Kapellen, Klöster und Spitäler errichtet. Der hohe Anteil geistlicher Repräsentanten, die in den Städten u. a. Steuerfreiheit genossen, führte zu Konflikten mit dem Klerus und den einfachen Bürgern. Diese wurden teilweise gewalttätig ausgetragen, erstreckten sich über einen langen Zeitraum und kamen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Entweder erzielte eine Stadt die Reichsunmittelbarkeit, d. h., sie unterstand fortan keiner anderen Herrschaft als der kaiserlichen, oder sie wurde, wie auch im Falle Würzburgs, zu einer sogenannten Landstadt, deren Einwohnerzahl nicht über 5000 lag.

Die Quellenlage zum Thema bleibt für die schulische Nutzung allerdings begrenzt, denn urkundliche Quellen, wie etwa aus der bischöflichen Verwaltung, liegen nur selten übersetzt vor. Eine Alternative wäre hier die Arbeit mit rekonstruierten Stadtgrundrissen, denn „[f]ür die Untersuchung der Entwicklung der mittelalterlichen Stadt ist, wie die Forschung der letzten Jahre gezeigt hat, die Analyse des Stadtgrundrisses von grundlegender Bedeutung. Oft findet eine dürftige schriftliche Überlieferung erst dadurch eine zutreffende Bedeutung.“⁵⁸⁰

Die Analyse des Würzburger Stadtgrundrisses zeigt die typische Häufung von kirchlichen Bauten. Daraus könnten sich folgende Fragen ergeben:

- Warum gab es so viele Kirchen in der mittelalterlichen Stadt?
- Wie war das Verhältnis von Kirche und Bevölkerung?
- Welchen Stellenwert hatte Religiösität in der mittelalterlichen Stadt?

Durch die Arbeit am Thema gelangen die Schüler neben fundiertem Sachwissen auch zu angemessenen Werturteilen. Das geschieht vor allem durch die Herstellung eines Gegenwartsbezugs, denn Ringen um Autonomie und Mitbestimmung, wenn auch in einem anderen Kontext, wird den meisten heranwachsenden Jugendlichen durchaus bekannt sein.

Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Geschichte ist immer ein Konstrukt aus Fragen der Gegenwart an die Vergangenheit. Sie unterliegt aus diesem Grund einem stetigen Wandel. Die Analyse von Sachtexten bietet den Schülern die Möglichkeit zu erkennen, dass Darstellung von Geschichte immer standortgebunden ist.

⁵⁷⁹ Vgl. Pennington, K.: Bischofsamt, in: Angermann, Norbert (Hg.): Lexikon des Mittelalters, Band 2, München 1983, S. 228 f.

⁵⁸⁰ Schich, S. 20.

Die hohe Bedeutung von Religiösität wird vielen Schülern aus heutiger Perspektive eher fremd erscheinen. Religion im gesellschaftlichen Wandel – eine Auseinandersetzung mit diesem Thema kann das Zeitbewusstsein von Schülern schärfen. Das Streben nach Autonomie und Mitgestaltung hingegen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Folglich regt die Erkenntnis des Nebeneinanderher von Kontinuitäten und Wandel das Historizitätsbewusstsein der Schüler an.

Durch die Einnahme der Perspektive von mittelalterlichen Stadtbewohnern ist es Schülern möglich, den eigenen Standpunkt im historischen Prozess zu bestimmen (Identitätsbewusstsein). Das moralische Bewusstsein kann anhand der Bewertung von Herrschaftsausübung durch den mittelalterlichen Bischof gefördert werden. Die Erkenntnis der Abhängigkeit moralischer Bewertung vom Kontext des Sachverhaltes fördert das Fremdverstehen und die Kompetenz zur Beurteilung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher Prozesse.

Entwicklung von Kompetenzen

Das vorliegende Material eignet sich in besonderer Weise zur Erlangung und Festigung der Deutungskompetenz. Die Arbeit mit Stadtplänen soll durch Sachtexte unterschiedlicher Schweregrade ergänzt werden. Sie tragen dem propädeutischen Charakter des Kurses Rechnung, denn gerade eine Vielzahl an Fachtexten bietet die Möglichkeit zur intensiven Förderung der Analysekompetenz.

Die Schüler erlangen durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und ausgewählten Quellen fundiertes Wissen zum wechselseitigen Verhältnis von Stadt und Kirche im Mittelalter. Die herausragende Stellung von Religion im Mittelalter steht im Gegensatz zum Stellenwert, den sie in unserer heutigen Gesellschaft einnimmt. Die Auseinandersetzung mit diesem Bedeutungswandel und der Säkularisierung fördert nicht nur die Identitätsbildung der Schüler, sondern kann gleichzeitig interessante Diskussionen im Gruppen- oder Klassenverband anregen. Schüler werden heutzutage mit vielen unterschiedlichen Medien konfrontiert. Lernen, diese fachgerecht zu nutzen, ist u. a. Aufgabe von Schule. Angeleitete Eigenrecherche im Internet hilft, die notwendige Medienkompetenz und die Fähigkeit zum Selbstgesteuerten Lernen zu fördern.

Durch die Arbeit mit Stadtgrundrissen werden die Schüler an neue Forschungsmethoden herangeführt und erhalten die Möglichkeit, ihr Wissen aus anderen Unterrichtsfächern, wie der Geografie, anzuwenden. Fächerübergreifender Unterricht wäre an dieser Stelle eine vorstellbare und interessante Arbeitsform.

2 Sachinformation

Von der Gründung im 8. Jh. bis zum 11. Jh. bauten die Bischöfe Würzburg zu einer „heiligen Stadt“ aus. Die in dieser Zeit entstandenen Sakralbauten wurden den wichtigsten neutestamentarischen Heiligen gewidmet. Sie waren der Stadtmauer vorgelagert und umgaben die Siedlung und den Dom mit einer zweiten, einer „spirituellen Mauer“.⁵⁸¹ Zugleich schließt sich Würzburg mit diesen Bauten dem zeitgenössischen Trend der „*imitatio Romae*“ in Kathedralstädten an. „Das enge wechselseitige Verhältnis zwischen geistlichem und bürgerlichem Würzburg umfasste alle Lebensbereiche, Wirtschaft, Recht und Politik so gut wie Kultur und Religion: Beide Sphären griffen vielfältig ineinander über, zwischen beiden bestand am Ende des Mittelalters eine fast unlösbare Verflechtung“.⁵⁸² Das religiöse Leben im mittelalterlichen Würzburg zeigte sich auf vielfältige Art und Weise. Es äußerte sich in einer reichen Stiftstätigkeit im kirchlichen und karitativen Bereich, einer gesteigerten Heiligenverehrung, einem starken sakramentalen Kult und einer großen Wallfahrts- und Prozessionsbereitschaft aller Stadtbewohner. Die stärkste Triebkraft für diese Frömmigkeit war das Verlangen nach Heilssicherung. Im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts kam es dann insbesondere durch politische Konflikte in der Säkularkirche zu einer steigenden Vielfalt der Ausdrucksformen dieser Frömmigkeit.

Ein elementares Kennzeichen für Religiosität in mittelalterlichen Städten war der große Stiftungs- und Schenkungseifer der Bürger. Gestiftet wurde für unterschiedliche Zwecke: Fürsorge für Arme, für Spitäler, für Kirchenbau, für die Ausweitung des Messdienstes, für die Ausstattung des Kultes, das Abhalten von Prozessionen etc. In der Hochzeit, dem 14. Jahrhundert, wurde auch die bedeutendste Würzburger Sozialstiftung, das Bürgerspital, gegründet. Die Art der Stiftungen bzw. Schenkungen richtete sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Wohltäter. Häufig lässt sich an der Art der Stiftung die Zugehörigkeit zur sozialen Schicht ablesen. Während das Patriziat z. B. die Errichtung des Bürgerspitals finanzierte, beschränkte sich die bürgerliche Oberschicht oftmals auf Almosenstiftungen. Vielen Handwerkern, Mägden, Knechten und Tagelöhnern, die zur unteren sozialen Schicht zählten, blieb aufgrund ihrer finanziellen Mittel meist nur die Mitgliedschaft in einer der zahlreichen Bruderschaften, um ihr Seelenheil „sicher zu stellen“. Die Heiligenverehrung erfuhr im Spätmittelalter eine enorme Steigerung. Für jede Lebenslage gab es „zuständige Heilige“.

⁵⁸¹ Vgl. Hirschmann, S. 44.

⁵⁸² Trüdinger, Karl: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg, Stuttgart 1978, S. 148.

Durch die vielen sakralen Bauten bot Würzburg ein buntes Bild mittelalterlicher Heiligenverehrung. Vor allem wurde die Jungfrau Maria verehrt, aber auch die ersten Frankenapostel Kilian, Kolonat und Totnan. Deren Reliquien standen im Zentrum der jährlichen Heiltumsweisung und wurden bei den großen Prozessionen mitgeführt. Diese häufigen Prozessionen waren Ausdruck gemeinsamer Frömmigkeit und können als Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Klerus gewertet werden. Sie wurden meist als feierliche Umzüge um die Stadt abgehalten. Die gesamte Würzburger Bürgerschaft war dann auf den Beinen: „...mit dem hochwürdigen fursten und bischoff...mitsamt seiner gnaden erwidigen und wirdigen ebbten, brobsten, techanten, capitteln, tumherrn, chorherrn, der hohen und nidern stiften, ebtissin, praelaten, geordeten, geistlichen und werntlichen personen, erbern und wolachtperen burgermeistern, rat und communen“.⁵⁸³

Neben den festgelegten jährlichen Prozessionen zur Feier bestimmter Anlässe gab es auch außerordentliche Umzüge; meist Bittgänge, um die Stadt vor Naturkatastrophen wie Hochwasser oder Missernten zu bewahren. Neben den Prozessionen erfreuten sich Wallfahrten bei den Würzburgern großer Beliebtheit. Eine der ältesten und bekanntesten war die Kilianiwallfahrt.

Die Sorge um das Seelenheil veranlasste viele Würzburger zum Eintritt in eine Bruderschaft, die zunächst von nicht regulierten Stadtklerikern gegründet worden waren. Die Handwerker Würzburgs waren in eigenen Bruderschaften vereinigt. Diese Laienbruderschaften waren den Medikantenklöstern (Bettelorden) angeschlossen. Auch andere soziale Schichten hatten ihre eigenen Bruderschaften: so vereinigten sich die Bürger in der Ratsbruderschaft, der Adel in der Fürspangergesellschaft (einem Ritterorden) und die Hofbediensteten in der Bruderschaft des Hofgesindes. Allen gemeinsam war die Nutzung der Marienkapelle, der eigentlichen Bürgerkirche.

⁵⁸³ Zitiert nach Trüd, S.131, Hoffmann Polizeisätze, Nr. 63, S.181 f.

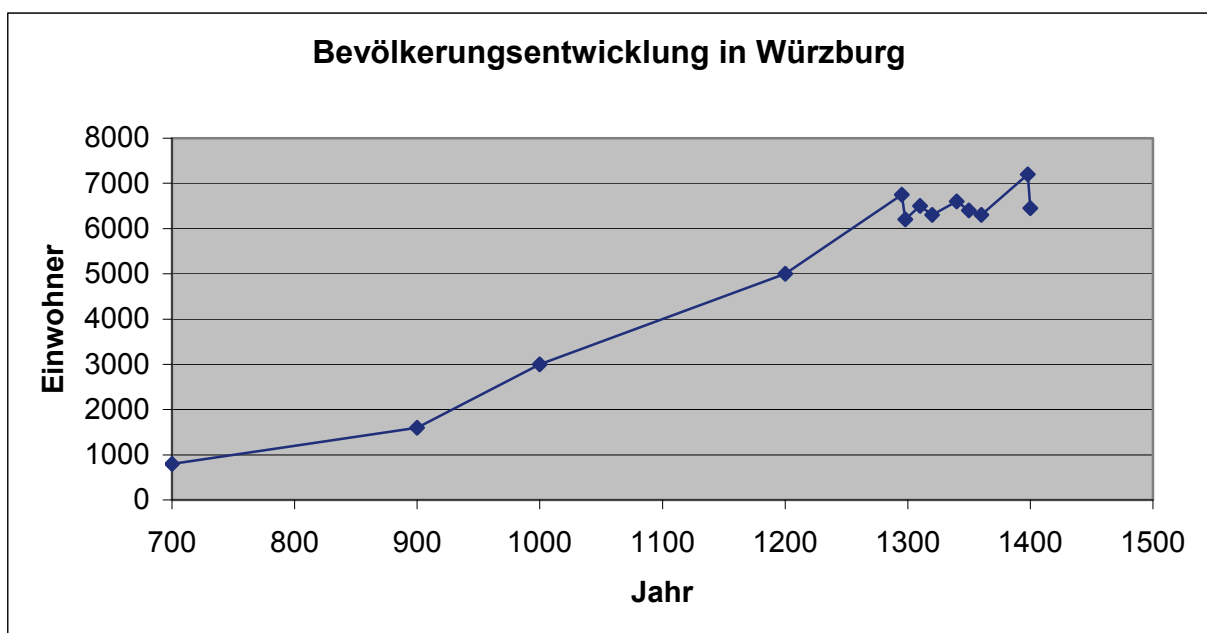
3 Materialien

Arbeitsaufgaben

Gruppe 1

- A 1** Beschreibe die Bevölkerungsentwicklung Würzburgs zwischen 700 und 1350. Benenne besondere Jahreszahlen (M1)!
- A 2** Erarbeite mit Hilfe des Internet die Bedeutung Johannes des Täuflers für das Christentum!
- A 3** Gib dem in M 3a genannten Bezug von Johannes dem Täufer auf Kilian einen Bedeutungssinn!
- A 4** Erarbeite die Kernmerkmale des Bischofsamtes aus M 2!
- A 5** Gib der Überführung der Überreste Kilians auf den Altar einen Sinn. Begründe deine Antwort mit deinen Erkenntnissen aus M 3a und b!
- A 6** Stelle die topographische Entwicklung Würzburgs nach Auswertung von K 1 und K 2 dar! Beurteile den Quellenwert der Materialien. Entscheide begründet, ob es sich um Quellen oder Darstellungen handelt!
- A 7** Schreibe einen Artikel über die Bedeutung der bischöflichen Kirche für Würzburg im Mittelalter für die hiesige Lokalzeitung!
- A 8** Beurteile die Darstellungen in M 4.

M 1 Die Bevölkerungsentwicklung



(Baum, Hans-Peter: Sozialgeschichte, S. 366.)

M 2 Das Bischofsamt

Der lateinische Begriff für Bischof (*episcopus*) wurde zuerst im neuen Testament genannt. Er bedeutet in diesem Zusammenhang soviel wie Vorsteher oder Hüter, dem Diakone unterstellt sind.⁵⁸⁴ Diese Kirchenregierung leitete ihre Macht und Autorität von Christus und den Aposteln her. Im 4. Jh. herrschten die Bischöfe über ein genau abgegrenztes Gebiet, dem Bistum (auch Diözese), dessen Mittelpunkt und Herrschaftssitz die spätrömische *civitas* (städtische Siedlung mit ländlichem Umland) bildete. Seit dem Konzil zu Sardika (343), durften Bischöfe nur in bevölkerungsreichen Siedlungen eingesetzt werden. Der Tätigkeitsbereich der Bischöfe lässt sich mit denen eines Lehrers und Richters beschreiben. Bischöfe, welche über andere Bischöfe die Jurisdiktionsgewalt (Gerichtsbarkeit) ausübten, wurden Metropolit und später Erzbischof genannt. Sie übten das Amt des Richters in ihren Diözesen aus und hatten das alleinige Weiherecht gegenüber Priestern und Diakonen. Als Folge des Investiturstreits und dessen Beilegung durch das Wormser Konkordat (1122) wurden die Bischöfe durch Klerus und Volk nach kanonischem Recht gewählt. Schon im 12. Jh. wurde diese Wahl auf das Domkapitel eingeschränkt, die Mitwirkung von Laien (Stiftsadel) und Ordensleuten (Äbten) blieb aber bestehen. Die Gewählten mussten zudem vom Papst providiert werden, was mit einer Zahlung an die römische Kurie verbunden war. Die Provision der zumeist adligen Bischofskandidaten war also stark von ihrem persönlichen und finanziellen Einfluss auf die römische Kurie abhängig. Oft versuchten die herrschaftlichen Familien, durch Provision eines Sohnes (zumeist der Zweitgeborene) in das Bischofsamt, ihre dynastischen Interessen durchzusetzen. Als Folge kam es zu häufigen Doppelwahlen und Stiftsfehden. Neben seinen Funktionen als geistlicher Herr, wirkte der Bischof zudem als Landes- und Stadtherr. Als Reichsfürst stand er darüber hinaus in der Dienstpflicht des Königs (z. B. Kriegsdienst, Ausrichtung von Hoftagen, Geleit) und war an dessen Wahl beteiligt. Die Bischöfe übten neben der kirchlichen also auch eine politische Gewalt aus. Als Stadtherr war er im Besitz der Immunität sowie des Münz-, Zoll-, Markt- und Befestigungsrechts.⁵⁸⁵

M 3a Die Frankenapostel

„Doch stand Würzburg bereits zur Zeit der Bistumsgründung in einer sakralen Tradition. Hier hatte der irische Bischof Kilian um das Jahr 689 Tod und Grab gefunden. Kilian hatte versucht, bei der hier ansässigen Herzogsfamilie der Hedene, welche, obwohl die *Passio Kiliani* sie als heidnisch bezeichnet,

⁵⁸⁴ Vgl. Pennington, K.: Bischofsamt, in: Angermann, Norbert (Hg.): Lexikon des Mittelalters, Band 2, München 1983, S. 228.

⁵⁸⁵ Vgl. Kaiser, R.: Bischofsstadt, in: Angermann, Norbert (Hg.): Lexikon des Mittelalters, Band 2, München 1983, S. 242.

zweifellos getauft war, das kirchliche Verbot der Schwägerinnenehe durchzusetzen. Gailana, die davon betroffene Frau Herzog Gozberts, ließ ihn deshalb zusammen mit seinen Begleitern ermorden. Dass die Passio ein seit dem Einschreiten Johannes des Täufers gegen des Herodes Antipas Ehe mit seiner Schwägerin Herodias verwendetes literarisches Motiv aufnimmt, muss nicht gegen ihre Glaubwürdigkeit sprechen. 752 erhob Burghard, Würzburgs erster Diözesanbischof, die Überreste Kilians auf den Altar (was der späteren Heiligsprechung entsprach). Kilians Grab war das erste Märtyrergrab rechts des Rheins, dessen von den Karolingern geförderter Kult rasch weit über die Grenzen von Stadt und Bistum Würzburg drang und die Stadt zu einem Ziel von Pilgern machte. In dieser sakralen Kontinuität sind auch die Schenkungen zu sehen, welche Herzog Hetan d. J. dem von den karolingischen Hausmeiern geförderten Friesenmissionar Willibrord machte, deren erste im Jahre 704 in Würzburg (in castello Virteburch) beurkundet wurde. (Diese Nennung bildet die Grundlage für das Würzburger Stadtjubiläum 2004)."

(Wendehorst, Alfred: Bischofssitz und königliche Stadt – Von der Karolingerzeit bis zum Wormser Konkordat, in: Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg. Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkrieges, Band 1, Stuttgart 2001, S. 62-73.)

M 3b Die Frankenapostel Kilian, Kolonat und Totnan

Bis heute blicken die Franken auf das Wirken des irischen Wanderbischofs Kilian und seiner beiden Gefährten Kolonat und Totnan zurück. Die Wallfahrtswoche, die anlässlich des Hochfests der Frankenapostel Jahr für Jahr von über zehntausend Gläubigen in Würzburg begangen wird, erinnert ebenso an ihr Wirken, wie die 46 Kirchen im Bistum, die dem heiligen Kilian geweiht sind.

Die ersten Berührungen mit dem Christentum hatten die Bewohner des heutigen Unterfrankens wohl im sechsten und siebten Jahrhundert mit dem Beginn der Kolonisation durch die Merowinger. Ein Amtsherzog verwaltete im Auftrag der Frankenkönige das südliche Thüringen und die Mainlande. Sie waren zwar dem Namen nach Christen, förderten aber mit Rücksicht auf die nichtchristlichen Nachbarn kaum den Glauben. Auch gab es in der stark veräußerlichten Kirche des Merowingerreiches zahlreiche Missstände.

Als der Missionsbischof Kilian mit seinen Gefährten um 686 nach Würzburg kam, fand er also kein überzeugendes christliches Leben vor. Die Missionare aus Irland hielten dem Herzoghaus - über das auch später noch Klagen wegen Ungerechtigkeit, Tyrannei und Unterdrückung seiner Untertanen bekannt wurden - das Gesetz Christi vor Augen. Solange die Reichsgewalt die Glaubensboten schützen konnte, durfte Kilian predigen, taufen und firmen. Als aber die Friesen

ins nördliche Merowingerreich einfielen und alle Kräfte dorthin abgezogen wurden, veranlasste das herzogliche Haus im Jahr 689 die Ermordung der Missionare. Besonders im Frauenkloster Karlbürg am Main blieb die Kunde vom Märtyrertod der Glaubensboten lebendig.

Das Jahr der Ermordung der Frankenapostel ist nicht exakt bestimmbar, lag aber wahrscheinlich um 689. Als älteste glaubwürdige Quelle gilt die zwischen 768 und dem Ende des 8. Jahrhunderts abgefasste "Passio minor". Danach kam Kilian als Führer einer Gruppe irischer Missionare an den Main in die Gegend von "Wirziburg". Unter seinen Begleitern befanden sich der Priester Kolonat und der Diakon Totnan. Mit ihnen pilgerte Kilian noch einmal nach Rom, wo ihm der Papst die Vollmacht zur Missionierung im östlichen Franken und zugleich die Bischofswürde erteilte.

Nach Würzburg zurückgekehrt, konnte Kilian den dort als Lehensmann der Merowinger Könige residierenden thüringischen Herzog Gozbert und seinen Stamm taufen. Gozbert aber hatte nach alter Sitte die Witwe seines Bruders, Gailana, zur Frau genommen. Nach christlichem Gesetz galt das damals als Blutschande, so dass Kilian den Herzog bedrängte, die Verbindung aufzulösen. Gailana jedoch nutzte eine Abwesenheit ihres Mannes, den Bischof und seine beiden Gefährten zur Nachtzeit in einer Halle des Schlosses ermorden zu lassen. (Quelle: <http://www.bistum-wuerzburg.de/bwo/dcms/sites/bistum/bistum/portait/geschichte/kilian.html>)

M 4 Mediales Portrait der Stadt Würzburg

„Die Domstadt Würzburg ist das spirituelle und administrative Zentrum des Bistums: Hier residiert Bischof Dr. Friedhelm Hofmann, hier stehen bedeutende Klöster und Kirchen, hierher führt die größte Wallfahrt des Bistums. Zu Kiliani strömten im Jahr 2005 rund 14000 Gläubige aus allen Teilen der Diözese nach Würzburg, um im Kiliansdom für eine Woche im Juli der Frankenapostel Kilian, Kolonat und Totnan zu gedenken. Weit über die regionalen Grenzen hinaus reicht der Bekanntheitsgrad des „Heiligen Bergs der Franken“. Der Kreuzberg in der Rhön ist der wohl meist besuchte Wallfahrtsort des Bistums. Wer seine 928 Höhenmeter erklommen hat, den erwartet auf dem Gipfel das Franziskanerkloster Kreuzberg mit seiner bekannten Wallfahrtskirche und seinem nicht viel weniger berühmten Klosterbier.

Überhaupt: Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten gehören in der warmen Jahreszeit zum alltäglichen Glaubensgeschäft der rund 870 000 Katholiken zwischen Rhön und Ochsenfurter Gau. Bekannte Wallfahrtsorte sind neben dem Kreuzberg zum Beispiel Dettelbach, Engelberg, Fährbrück, Hessenthal,

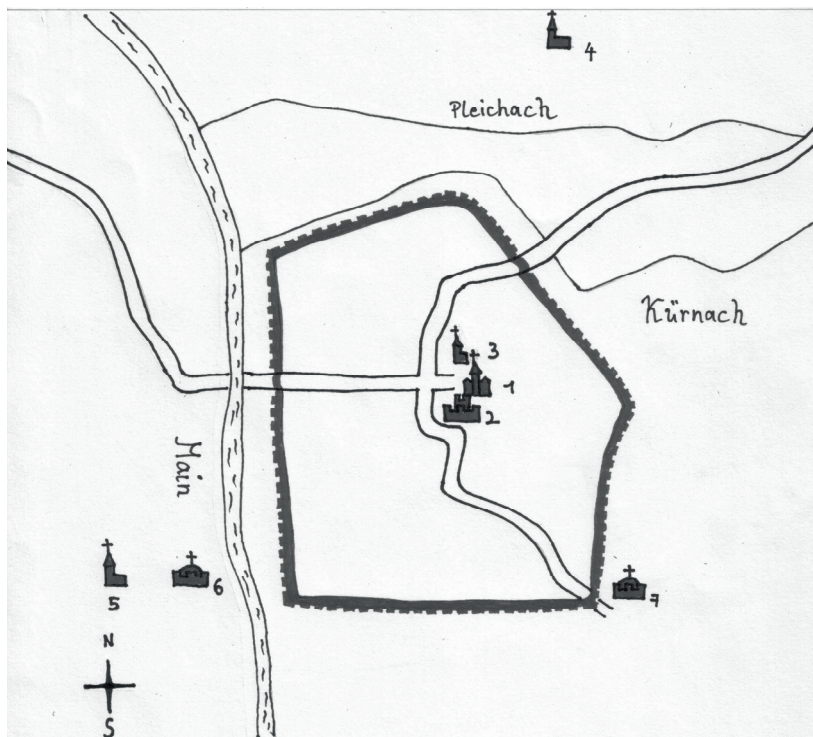
Mariabuchen, Maria Ehrenberg, Maria Limbach, Rengersbrunn, Retzbach, Schmerlenbach, Schönau und das Würzburger Käppele.

Dass vielfach die Gottesmutter Maria im Mittelpunkt steht, verwundert nicht. Nicht umsonst heißt es: „Frankenland – Marienland“. Wo sonst zieren so viele Madonnen die Hauserker, wo sonst säumen so viele Marienbildstöcke die Wegesränder? Und wo sonst gibt es so viele Marienwallfahrtsorte? Vor einigen Jahren wurde gar der „Fränkische Marienweg“ ins Leben gerufen, der 50 Marienwallfahrtsorte im Bistum verbindet und der es Pilgern wie Wanderern ermöglicht, die Landschaften, Kirchen und Menschen der Region auf Schusters Rappen kennen zu lernen“.

Inbrünstig verehren die Gläubigen während der Kiliani-Wallfahrtswoche die Reliquien der Frankenapostel“

(Quelle: <http://www.bistum-wuerzburg.de/bwo/dcms/sites/bistum/bistum/portait/wuerzburg.htm>)

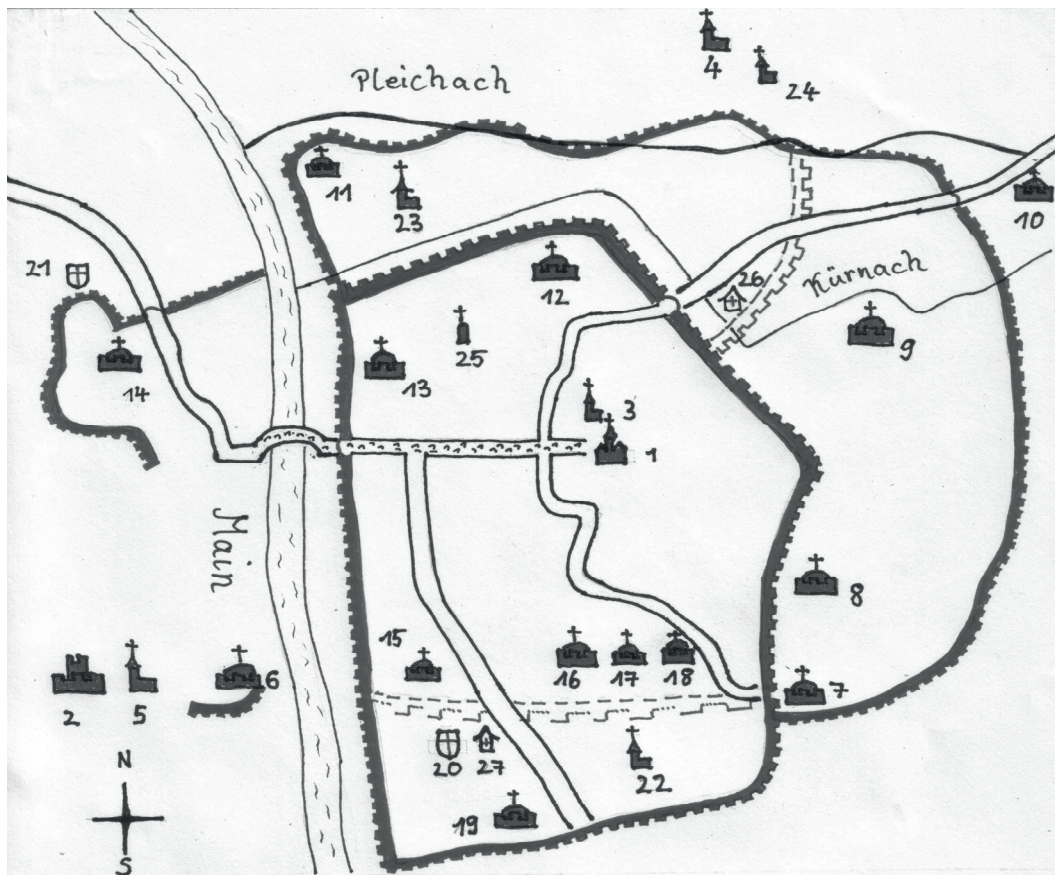
K 1 Abb.13: Würzburg um 1050



- 1 Domkirche
- 2 Bischofsburg
- 3 Stiftskirche
Neumünster
- 4 Stiftskirche Haug
- 5 Pfarrkirche St.
Marien
- 6 Kloster St. Burghard
(ehem. St. Andreas)
- 7 Kloster St. Stephan

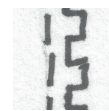
(Hirschmann, Frank G.: *Wirzburgensibus ... naturale est destruere et edificare. Bauprojekte und Stadtplanung in Würzburg im hohen Mittelalter*, in: Patzold, Steffen (Hg.): *Bischofsstädte als Kultur- und Innovationszentren. Das Mittelalter 7* (2002), H. 1, S. 39-70, hier S. 46.)

K2 Abb.14: Würzburg um 1350

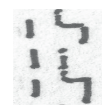


- | | | | |
|----|--------------------------------|----|---------------------------------|
| 1 | Domkirche | 20 | Johanniterorden |
| 2 | Bischofsburg | 21 | Deutschorden |
| 3 | Stiftskirche Neumünster | 22 | Pfarrkirche St. Peter |
| 4 | Stiftskirche Haug | 23 | Pfarrkirche St. Gertraud |
| 5 | Priorat St. Marien | 24 | Pfarrkirche Haug |
| 6 | Kloster St. Burkhard | 25 | Marienkapelle |
| 7 | Kloster ST. Stephan | 26 | Bürgerspital |
| 8 | Frauenkloster St. Bartholomäus | 27 | Johanniterspital |
| 9 | Kloster Kartause Engelgarten | | |
| 10 | Frauenkloster St. Afra | | |
| 11 | Frauenkloster St. Marx | | |
| 12 | Dominikanerkloster | | |
| 13 | Karmeliterkloster | | |
| 14 | Schottenkloster St. Jakob | | |
| 15 | Augustinereremitenkloster | | |
| 16 | Franziskanerkloster | | |
| 17 | Frauenkloster St. Ulrich | | |
| 18 | Frauenkloster St. Agnes | | |
| 19 | Fauenkloster Reuerinnen | | |

Legende:



spätere Stadtmauer



frühere Stadtmauer

Ost-West Ausdehnung ca. 1100m / Nord-Süd Ausdehnung ca.1300m

(Hirschmann, Frank G.: Wirzburgensibus ... naturale est destruere et edificare. Bauprojekte und Stadtplanung in Würzburg im hohen Mittelalter, in: Patzold, Steffen (Hg.): Bischofsstädte als Kultur- und Innovationszentren. Das Mittelalter 7 (2002), H. 1, S. 39-70, hier S.68.)

Gruppe 2

- A 1** Beschreibe die topographische Stadtentwicklung der rund 300 Jahre nach der Gründung des Bistums Würzburgs anhand von K 1! Entscheide, ob Merkmale einer Stadt vorhanden sind!
- A 2** Finde einen Grundriss Roms zur Zeit des Mittelalters im Internet! Vergleiche diesen mit K 1!
- A 3** Vergleiche K 1 und K 2! Erörtere, ob Kontinuitäten erkennbar sind!
- A 4** Vermute mögliche Ursachen für die Stadtentwicklung der rund 300 Jahre! Beachte dabei K 1 und Tabelle 1! Begründe deine Vermutungen. Bewerte die Stadtentwicklung!
- A 5** Arbeite aus K 2 und M 5 bis M 9 mögliche Konfliktparteien heraus.
- A 6** Interpretiere Q 1! Vermute mögliche Ursachen und Folgen! Werte dazu auch Q 2 aus! Begründe deine Vermutungen!
- A 7** Erkundige dich im Internet über die Bedeutung des Interdikts! Bewerte die Aussagen SCHICHS über die Wirksamkeit desselben nach der Aussage von M 9! Welche Bedeutung hatten dabei die Bettelorden (M 5)?
- A 8** Schreibe einen Artikel über die Bedeutung der bischöflichen Kirche für Würzburg im Mittelalter für die hiesige Lokalzeitung!

M 5 Die vier Bettelorden

„Bei den Bettelorden, welche früh unter diesem Gattungsbegriff zusammengefasst wurden, handelt es sich um »ortsunabhängige und korporativ verfasste Personenverbände« (Isnard W. Frank). Ihre Angehörigen nannten sich nicht Mönche, sondern Brüder. Die ursprünglich stark ausgeprägten Eigenprofile glichen sich im Laufe der Zeit an. Hauptunterscheidungsmerkmal der Bettelorden im späten Mittelalter war nicht die Ordensregel, sondern die Observanz, wie deren strikte Beobachtung genannt wurde. Die Impulse zur Observanzbewegung gingen meist von den Nürnberger Klöstern aus. Das Würzburger Franziskanerkloster, 1221 noch zu Lebzeiten des Franz von Assisi gegründet, gehörte zu den ältesten nördlich der Alpen.

Die Franziskaner hatten ihre Unterkunft zunächst beim Agneskloster, bis ihnen Bischof Hermann I. die heutige Stätte bei der Valentinskapelle für einen Klosterbau zuwies. Die Kirche gehört mit der Deutschhauskirche zu den frühesten Bauten der Gotik in Würzburg.

Die Dominikaner siedelten sich um das Jahr 1230 in der Sandgasse (heute Schönbornstraße) an. Die Armut war ihnen, anders als den Franziskanern, in erster Linie Mittel zu dem Zweck, die Hörer ihrer Predigt zur Vorsorge für das eigene Seelenheil und das anderer zu veranlassen. Einer der bedeutendsten Ordensangehörigen, Albertus Magnus, der vor allem in seinen Bibelkommentaren die Kirchenreform anmahnte, lebte nach seinem Verzicht auf das Bistum Regensburg einige Jahre in Würzburg (1264/67), wo sein leiblicher Bruder Heinrich Prior war. Hier schrieb er seinen Kommentar zum Lukasevangelium und hier vermittelte er am 26. August 1265 einen Frieden zwischen Bischof und Stadt. Die Dominikaner galten während des Kampfes Kaiser Ludwigs des Bayern gegen Papst Johannes XXII. als verlängerter Arm des Papstes. Dessen Prozesse und Urteile gegen Ludwig den Bayern verkündeten, wie eine späte, doch glaubwürdige Quelle berichtet, nur die *prediger münchen* [Dominikaner] ..., *dan es aus forchte sonst niemand thun wolte*. Dem starken, vom Nürnberger Kloster ausgehenden Veränderungsdruck zum Anschluss an die Observanz hielt das Würzburger Kloster stand.

Das Kloster der Augustiner in Würzburg, 1263 gegründet, erlangte bald so großes Ansehen, dass der Orden sein Generalkapitel 1391 hier abhielt.

Die Karmeliten, die ausgeprägter als die Augustiner Züge eremitischer Ursprünge bewahrten, ließen sich wahrscheinlich in der Zeit Bischof Irings von Reinstein-Homburg (1254-1265) in Würzburg nieder. Ihr Kloster und ihre St. Barbara geweihte Kirche befanden sich gleich hinter dem Rathaus.

Die Bettelorden prägten die städtische Volksfrömmigkeit nachhaltig. Im Umfeld ihrer Konvente bildeten sich Bruderschaften. Die Angehörigen der Valentinsbruderschaft bei den Franziskanern, die der Marienbruderschaft bei den Dominikanern sowie die Angehörigen der überörtlichen Bruderschaften der Augustiner und Karmeliten hatten Teil an den Messen, Andachten und guten Werken des Konventes (des Ordens) und Anspruch auf ein regelmäßiges namentliches Totengedenken. Bei den Würzburger Franziskanern hatten unter anderem die Bruderschaften der Büttner und Schmiedsknechte, bei den Dominikanern die der Bader, bei den Augustinern die der Köche und Schuster (Altreußen) und bei den Karmeliten die der Schustergesellen ihre Gottesdienste mit bruderschaftseigenen kostbaren Messgewändern. Diese und andere Bruderschaften hatten die alten Zünfte, die gerade in Würzburg aktiv politische Ziele verfolgten, abgelöst oder waren von ihnen übriggeblieben.

Wohlhabende Bürger, welche den Klöstern größere Schenkungen gemacht hatten, konnten sich in ihren Kirchen und Kreuzgängen bestatten lassen. Das Verhältnis zwischen dem Pfarrklerus und den mit ihnen konkurrierenden Mendikanten (Bettelorden) konnte in der ersten Zeit nach deren Einzug in die Städte in offene Feindschaft umschlagen. Die Pfarrsprengel waren abgegrenzt, die Zugehörigkeit der Laien zu einer bestimmten Pfarrkirche nach dem Wohnortprinzip geregelt. Die klare Regelung aber wurde von den Bettelorden, deren Angehörige in den Städten als religiöse »Ernstmacher« angenommen wurden, durchkreuzt, sodass bald - hierin der Moderne ähnlich - in der Stadt jeder in »seiner« Kirche ging. Eine neue Frömmigkeit lockerte alte rechtliche Strukturen. Auch später, als die Rechtsfragen längst geregelt und die Befugnisse abgegrenzt waren, blieb das Verhältnis meist wenig freundlich. Der Pfarrklerus sah sich durch die Konkurrenten auf seinem Tätigkeitsfeld beschnitten, in der Achtung des Volkes heruntergestuft und, da Totenmemorien der Bürger seinen Unterhalt sichern halfen, in den Einkünften geschädigt“.

(Wendehorst, Alfred: Stadt und Kirche, in: Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg. Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkrieges, Band 1, Stuttgart 2001, S. 265 f.)

M 6 Die Kommenden der Ritterorden

„Nach ihrem Rückzug aus dem Heiligen Land hatten die Ritterorden in ihren abendländischen Balleien zunächst Spitäler unterhalten. Aber die ungewollte Umorientierung musste zu Anpassungsproblemen führen. Die Zahl ihrer Häuser, die nun auch Versorgungsstätten nachgeborener Adelsöhne wurden, ging im Laufe des späten Mittelalters zurück, und die Spitäler verfielen. Die Johanniter, die sich nach ihrer ersten Niederlassung, einem dem hl. Johannes dem Täufer geweihten Spital in Jerusalem, nannten, wirkten schon vor ihrer Vertreibung aus dem Heiligen Land nach dem Fall Akkons (1291) in Europa. Ihre Kommenden waren meist mit einem Spital verbunden. In Würzburg scheinen sie das Spital St. Oswald, in welchem sie seit 1195 nachweisbar sind allerdings nicht gegründet, sondern übertragen bekommen zu haben. Eine neue (1815 abgerissene) Kirche wurde im 14. Jahrhundert erbaut. Besser als den Johannitern gelang dem Deutschen Orden nach dem Verlust seiner ursprünglichen Aufgaben eine Neuorientierung. Bischöfliche und adelige Schenkungen an den Deutschen Orden führten 1224/26 zur Gründung der Kommende in Würzburg, die sich in den Konzentrationsprozess auf die größeren Städte allen Problemen, die sich für den Orden in städtischem Umfeld ergaben, zum Trotz einfügte. Es gab weder einen allgemeinen

religiösen noch einen allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang. Davon legen viele Deutschhauskirchen, unter denen auch die Würzburger in Architektur und Ausstattung einen hohen Rang hatte, Zeugnis ab“.

(Wendehorst, Alfred: Stadt und Kirche, in: Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg. Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkrieges, Band 1, Stuttgart 2001, S. 265.)

M 7 Die Nebenstifte

„Nicht ohne Blick auf die Sakraltopografie der Stadt Rom gründeten die Bischöfe inner- und außerhalb der Mauern ihrer Kathedralstädte vorwiegend in der Zeit der Ottonischen und salischen Herrscher Säkularkanonikerstifte, Gemeinschaften von Weltpriestern also. Der Rang eines Reichsbischofs dieser Zeit bestimmte sich nicht zuletzt durch Bautätigkeit und Stiftsgründungen. Nicht eine Ordensregel, sondern Statuten, auf welche der Bischof über sein Bestätigungsrecht Einfluss nehmen konnte, regelten in den Säkularkanonikerstiften das Leben, von der Liturgie bis zu den Wirtschaftsangelegenheiten und den Außenbeziehungen. Im Unterschied zu den nach einer Ordensregel lebenden Mönchen konnte der Bischof Kanoniker in seinen Dienst nehmen, in der geistlichen und weltlichen Verwaltung und auch für liturgische Repräsentation. Der überaus aktive Bischof Heinrich I. gründete um das Jahr 1000 vor den Mauern der Stadt (etwa an der Stelle des heutigen Hauptbahnhofs) das Stift Haug. Die Gemeinschaft der Kanoniker des Stiftes St. Peter, Paul und Stephan in der Sander Vorstadt verlegte Bischof Adalbero 1057/58 in ein neues Stift unmittelbar neben dem Dom; es wurde deshalb Neumünster genannt. Gerade die Kanoniker dieses Stiftes bildeten bis weit über das Mittelalter hinaus ein Reservoir nicht nur für die bischöfliche Verwaltung; in der Stauferzeit hat auch die Reichskanzlei ihren Bedarf unter anderem an Notaren aus dem Stift Neumünster rekrutiert. In diesem Stift und seinem Umfeld entstanden im 13. und 14. Jahrhundert auch sehr bedeutende literarische Leistungen, und es ist sicherlich kein Zufall, dass Walther von der Vogelweide (gest. ca. 1230) in seinem Kreuzgang bestattet wurde; das Grab weist wohl auf eine Verbundenheit hin, die länger gewährt hat. Mit dem Domkapitel waren die auch für Bürger zugänglichen Stifte Haug und Neumünster, dann auch das adelige Stift St. Burkard, dadurch institutionell verbunden, dass sie ihren Propst nur aus den Reihen der Domherren wählen konnten.“

(Wendehorst, Alfred: Stadt und Kirche, in: Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg. Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkrieges, Band 1, Stuttgart 2001, S. 264 f.)

M 8 Die Klöster nach der Benediktusregel

„Die Grundformen kirchlicher Gemeinschaft waren Kloster und Stift. Lange bestand in der Stadt Würzburg nur ein einziges Kloster: St. Andreas am Fuße des Marienbergs, das 986 nach seiner Formierung als Konvent und der Translation seines Gründers St. Burghard, des ersten Bischofs von Würzburg, das Patrozinium St. Burkard annahm. Neben dem Domstift gab es bald nach der Jahrtausendwende die beiden von Bischof Heinrich I. (996-1018) vor den Mauern der Stadt gegründeten und ausgestatteten Stifte Haug sowie St. Peter, Paul und Stephan. Letzteres wandelte Bischof Adalbero 1057 in eine Abtei um (St. Stephan) und besiedelte sie mit Mönchen aus der von ihm durch den Mönch Ekkebert aus dem lothringischen Gorze als Abt nach Münsterschwarzach berufenen Ekkebert, während er die Kanoniker in das neue Stift Neumünster unmittelbar neben dem Dom transferierte. Vögte von St. Stephan waren die Grafen von Henneberg, welche in dieser Eigenschaft bis 1189 nachweisbar sind. Wie in manchen Klöstern Frankens leitete Ekkebert auch in St. Burkard die lothringische Reform ein. Etwa ein Jahrhundert später, um 1140, formierte sich eine irische Gemeinschaft in der linksmainischen Stadt am Girberg unter dem Patrozinium St. Jakob als dritte Abtei, deren Konvent seine nationale Eigenständigkeit bewahrte, deshalb ziemlich isoliert blieb und zum städtischen Bürgertum kaum Beziehungen hatte. Das alte Mönchtum geriet seit dem 13. Jahrhundert in die Krise. Dabei war weniger der klösterliche Reichtum die Ursache, sondern die Armut - nicht die heilige Armut des Franz von Assisi, sondern die ungewollte, in erster Linie durch Veränderungen im Wirtschaftsleben, besonders durch einen Strukturwandel des Agrarsystems bedingte Armut -, welche zu Besitzstreitigkeiten zwischen Abt und Konvent führte, wie dies auch anderwärts der Fall war. Die Trennung von Abts- und Konventsgut, die Bischof Otto II. in den Jahren 1343/45 für die Klöster seines Bistums verfügte, führte dazu, dass das Konventsgut im Widerspruch zur Benediktusregel in Einzelpfründen aufgeteilt wurde. Dies wiederum begünstigte die Regulierung des Zuzugs in das Kloster durch das Adelsprinzip, das die Versorgung nachgeborener Söhne und Töchter sichern sollte. Nicht nur der Konvent von St. Burkard, auch der von St. Stephan rekrutierte sich jedenfalls vorwiegend aus der fränkischen Ministerialität bzw. Ritterschaft. In St. Burkard wurden aus dieser Entwicklung Konsequenzen gezogen: Mit Zustimmung auch der kirchlichen Autoritäten wurde 1464 das vorwiegend adelige Kloster in ein adeliges Chorherrenstift überführt. Es ging um die Beibehaltung einer in gewissem Sinne archaischen Lebensweise, die mit der Ordensregel nicht zu vereinbaren war. Die beiden anderen Würzburger Benediktinerklöster gingen den anderen Weg: 1459 schloss sich St. Stephan,

1513 auch das nach seinem Aussterben als Schottenkloster 1498 von deutschen Mönchen besiedelte St. Jakob der Bursfelder Reform an welche unter anderem das gemeinsame Leben im Kloster wiederherstellte“.

(Wendehorst, Alfred: Stadt und Kirche, in: Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg. Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkrieges, Band 1, Stuttgart 2001, S. 262 ff.)

M 9 Die geistlichen Immunitäten im 13. Jahrhundert

„Darüber hinaus griff die Geistlichkeit von den Immunitäten her fühlbar in das städtische Wirtschaftsgefüge ein; denn die in die Immunitätshöfe gebrachten und von dort aus verkauften Waren blieben von jeder städtischen Abgabe frei. [...] Der Rat versuchte, die Besitzer der Immunitätshöfe zur Beteiligung an den allgemeinen städtischen Lasten heranzuziehen, die aufgebrachte Bürgerschaft stürmte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Domherrenhöfe, Besitzungen anderer Würzburger Stifte und Klöster sowie die Wirtschaftshöfe der auswärtigen Zisterzienserklöster, plünderte diese aus und verwüstete sie. [...] Die Verhängung des Interdikts über die Stadt wurde zur wirkungsvollen Waffe, der sich der Bischof in derartigen Fällen bediente.“

(Schich, Winfried: Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur, Köln; Wien 1977, S. 216 ff.)

M 10

„(...) Darauf wurde am 23. Januar 1297 das Interdikt über die Stadt verhängt und erst wieder aufgehoben, als sich diese zwei Jahre später wieder mit den Klöstern aussöhnte und deren Handelsprivilegien anerkannte.“

(Die Vorgeschichte der Ereignisse des Jahres 1400, in: Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg. Von den Anfängen bis zum Ausbruch des Bauernkrieges, Band 1, Stuttgart 2001, S. 99.)

Q 1 Schiedsrichterliche Schlichtung der Misshellungen zwischen Bischof Manegolt und den Herren von den Stiften zu Wirzburg mit der Bürgerschaft daselbst.

Monumenta LXXXV.

"1296, die 13. decembris.

Wir Manegolt von gotes gnaden bischof ze Wirceburg tun kunt allen den die disen brief an sehen lesen oder horen, daz die edlen herren , her Gotfrit von Brunecke, [...] mit vnsers herren kunec Adolfes von Rome wort vnd willen den krieg vnd die missehellige die zwischen vns vnd den herren von den stiften ze

Wirceburg einsit vnd vnsern burgern von Wirceburg arme vnd riche gewesen ist andersit minneclich vnd gutlich verrihtet haben als hie nach geschriben stet.

Die burgere alle arme vnd riche suln vns bischof Manegolt vnd vnsern nachkumen alle vnser reht vnd gerihte halten vncerbrochenlichen, als sie von alter her sin komen, vnd vns niemen dar an sol irren noch gewalt tun. Swer aber daz teite, gein dem vnd gein allen den die vns hindersal tun mit Worten oder mit werken suln sie vns vnd vnsern rihteren beholfen sin mit guten truwen one geveirde.

Dar nach daz ir burgermeister rat rathus vnd ratgloggen vnd allez daz ze dem selben rate gehoret ieze abe suln sin , vnd furbaz nimmer mere suln gesetzet werden oder wider genumen.

[...]

Dar nach daz wir daz vngeldt haben suln ze vnserm libe.

Dar nach daz wir die zunft abe nehmen suln oder lazzen besten, swederz wir tun wollen.“

Übersetzung

„1296, den 13. Dezember

Schiedsrichterliche Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Bischof Manegolt mit den Stiftsherren von Würzburg und der Bürgerschaft derselben.

Wir Manegolt von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg tun allen, die diesen Brief ansehen, lesen oder hören kund, dass die edlen Herren, Herr Gottfried von Brunecke, [...] mit unseres Herren König Adolf von Rom Wort und Willen den Krieg und die Streitigkeiten die zwischen uns und den Herren von den Stiften zu Würzburg einerseits und den Bürgern von Würzburg Arme und Reiche andererseits auf freundliche Weise gerichtlich verglichen wie im Folgenden geschrieben steht.

Die Bürger arm und reich sollen uns, Bischof Manegolt, und unseren Nachkommen all unser Recht und Gericht unverbrüchlich, wie sie von alters her gekommen sind, weder uns wegnehmen, stören noch Gewalt antun.

Ich schwöre, dass gegen den der es täte und allen die uns hinderlich sind mit Worten und Taten von uns und unseren Gerichten bestraft werden sollen.

Das ihr Bürgermeister, Rat, Rathaus und Ratsglocke und alles, was zu diesem Rate gehört ab jetzt abgeschafft werden soll und niemals mehr eingesetzt oder verwendet werden soll.

Das wir das Ungeld (eine Konsumsteuer) zu unserer Verfügung haben sollen.

Das wir die Zünfte auflösen oder bestehen lassen, wie wir es tun wollen.“

(Monumenta Boica, ed Academia Scientiarum Boica 38, München 1964, S. 146 ff.)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1, 2: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Trier

Abb. 3, 4: aus: Éditions du Signe (Hg.) Geschichte des Bistums Trier

Abb. 5: eigenes Foto

Abb. 6: Holzschnitt von Jacob Meydenbach (1482), Mainz

Abb. 7: eigener Entwurf

Abb. 9, 10: aus: Sebastian Brants „Narrenschiff“ erschienen Febr. 1494, Basel

Abb. 11: unbekannter Künstler, Holzschnitt (15.Jahrhundert)

Abb. 12: aus: Gouda, Gottfried de Os, o.O. 1486

Abb. 13, 14: Zeichnung: Ronald Berg

Kirchtürme und Zunfthäuser, Marktplätze und enge – oft verdreckte – Gassen zeichnen unser modernes Bild der mittelalterlichen Stadt. Dieser „Ort“ war Forum und Zentrum des mittelalterlichen Lebens, dessen Vielfalt und Komplexität sich für uns wie durch ein Brennglas beobachten lässt. Dieser Band in der Reihe „Perspektiven historischen Denkens“ thematisiert die „städtische Freiheit“ unter geschichtsdidaktischen Aspekten. Junge Autorinnen und Autoren stellen hierin schülerzentrierte und narrative Lernarrangements vor, die mit quellengestützten Arbeitsmaterialien multiperspektivische Zugänge zur Thematik „Freiheit am Beispiel der mittelalterlichen Stadt“ (RLP Berlin-Brandenburg) ermöglichen. Vorweg gestellte Informationstexte gestatten den Lehrerinnen und Lehrern einen leichtverständlichen und fachlich fundierten Einblick in die Thematik und loten das methodisch-didaktische Potential der Lernarrangements aus. Im sich anschließenden Materialteil können Sie als Lehrkraft aus dem breiten Text- und Bildfundus eine für ihren individuellen Unterricht angepasste Auswahl treffen und ihre Schüler für einen kurzweiligen und handlungsorientierten Unterricht begeistern.

ISSN 1860-5753

ISBN 978-3-940793-95-9



9 783940 793959